Göttinger Handkommentar zum

Alten Teſtament

Herausgegeben von W. Nowack

I. Abteilung
Die hiſtoriſchen Bücher
3. Band, 1. Teil

Das Deuteronomium

überſetzt und erklärt

von

D. Dr. Carl Steuernagel
Prof. der Theologie in Breslau

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

Göttingen · Vandenhoeck & Ruprecht · 1923

Nach Neuerſcheinen der allgem. Einleitung in den Hexateuch wird eine Einbanddecke für den ganzen 3. Band der I. Abteilung geliefert.

Neuauflagen des Göttinger Handkommentars z. Alten Testament:

Sommer 1922 ist erschienen:

III. Abtlg. 4. Band: **Die kleinen Propheten,** übersetzt und erklärt von **W. Nowack. 3., neubearb. Auflage.** IV, 434 S. gr. 8°. [10, geb. 13 fr.] Grundzahl*) 8,50, geb. Gz. 10,70

Anfang Dezember 1922 erscheint:

I. Abtlg. 3. Band. 1. Teil: **Das Deuteronomium,** übers. u. erklärt von **C. Steuernagel. 2., völlig umgearb. Auflage.** IV, 183 S. gr. 8°. Gz. 3

Nach Neuerscheinen der allgem. Einleitung in den Hexateuch wird eine Einbanddecke für den ganzen 3. Band der I. Abteilung geliefert.

Ende Dezember 1922 oder Januar 1923 wird erscheinen:

III. Abtlg. 1. Band: **Das Buch Jesaia,** übers. u. erklärt v. **Bernh. Duhm. 4. verb. Auflage.** Gz. etwa 9, geb. 11,20

Handbibliothek, Praktisch-theol. Herausgeg. von Prof. D. Niebergall. 8°.

3. **Wielandt, K.: Prakt. Apologetik.** 2. Aufl. 1922. [2,60 fr.] Gz. 1

Was Wielandt sagt, ist stets „praktisch", aber auf Grund wissenschaftlicher Einführung. Hochwertvoll sind schon allein die sorgfältigen Literaturangaben, die auch Kleines berücksichtigen, sofern es praktisch zu verwerten ist. Nicht allein für den Stadtpfarrer, sondern auch für den Landpfarrer, nicht allein für den apologetischen Vortrag selbst, sondern auch für alle Auseinandersetzung mit den „Suchenden aller Stände", auch in der Predigt, dem Unterricht und den Seelsorger vorzüglich beratend und fördernd.
Prof. D. Matthes in den „Mitteilungen d. deutsch. Gemeindetages" 1922, 32.

11. **Niebergall, F.: Jesus im Unterricht.** 4. Aufl. 8.—11. Tsd. VI, 153 S. 1922. [2,60 fr.] Gz. 2

24. **Stäglich, M.: Unser Christenglaube und unser Christenleben.** Handbuch f. d. Konfirmanden-Unterricht. IV, 106 S. [3 fr.] Gz. 1,40

Religion der Klassiker, herausgegeben von Prof. D. **Pfannmüller.**

Neue Bände:

8. **Die Religion Friedrich Hebbels.** Von Prof. D. **Pfannmüller.** VI, 198 S. gr. 8°. [geb. 4 fr.] Gz. 2, geb. 3,20

9. **Friedrich Nietzsche.** Von Prof. Dr. **Chr. Schrempf.** IV, 128 S. gr. 8°. [geb. 4 fr.] Gz. 2, geb. 3

Als 16. Band der **Klassiker der Religion** erschien kürzlich:

Bismarcks Religion. Von Prof. D. **O. Baumgarten.** 154 S. gr. 8°. [geb. 4 fr.] Gz. 1,60, geb. 2,80

„Jedes dieser Worte ist in unserer Zeit der Schwäche und Verzagtheit ein Wegweiser zur Mannhaftigkeit und ein Beweis der unüberwindlichen inneren Kraft einer im Glauben fest gegründeten Persönlichkeit. So wird das Büchlein ein Erzieher zum Glauben und zum Wollen."
Niederd. Zeitung v. 8. Oktober 1922.

Grimm, D. theol.: **Die zwei Wege im religiösen Denken.** IV, 111 S. 8°. 1922. [2 fr.] Gz. 1,20

„Wer diesen Gedankengängen aufmerksam nachgeht, wird ihren segensreichen Einfluß auf die eigene Klarheit und Schärfe seiner religiös-sittlichen Stellung bald spüren." Hamburger Fremdenbl. v. 9. 9. 1922.

Schmidt-Japing, Privatdoz. Dr. Lic.: **Recht und Unrecht der Anthroposophie.** 42 S. 8°. 1922. [1,50 fr.] Gz. 0,80

Hirsch, D. theol., Prof. d. Kirchengesch. in Göttingen: **Deutschlands Schicksal.** Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. 2. verm. Auflage. 3. u. 4. Tsd. 168 S. gr. 8°. Kart. Gz.

Der Weg zur nationalen Gesundung im Geiste Luthers und Fichtes.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttin-

*) Die Grundzahl (Gz.) ergibt multipliziert mit der [illegible] in jeder Buchhandlung erfahrenden jeweiligen Schlüsselzahl (Dezember 1922: 400) den gegenwärtigen Mar[illegible]

Göttinger Handkommentar zum

Alten Teſtament

Herausgegeben von W. Nowack

I. Abteilung
Die hiſtoriſchen Bücher
3. Band, 1. Teil

Das Deuteronomium

überſetzt und erklärt

von

D. Dr. Carl Steuernagel
Prof. der Theologie in Breslau

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

Göttingen ▫ Vandenhoeck & Ruprecht ▫ 1923

Printed in Germany.

Abkürzungen.

a) Biblische Bücher:

Akt	= Akta, Apostelgesch.	Jdt	= Judith	Phl	= Philipperbrief
A, Aq	= Aquila	Jer	= Jeremia	Phm	= Philemonbrief
Am	= Amos	Jes	= Jesaia	Prv	= Proverbien
Apk	= Apokalypse	Jo	= Joel	Ps	= Psalmen
Bar	= Baruch	Job	= Hiob	Pt	= Petrusbriefe
Chald	= Chaldaeus	Joh	= Johannes (Ev. u. Briefe)	Reg	= Reges
Chr	= Chronik	Jon	= Jonas	Röm	= Römerbrief
Cnt	= Canticum	Jos	= Josua	Rt	= Ruth
Dan	= Daniel	Jud	= Judasbrief	Sam	= Samuel
Dtn	= Deuteronomium	Koh	= Koheleth	Sap	= Sapientia
Eph	= Epheserbrief	Kol	= Kolosserbrief	JSir	= Jesus Siracida
Esr	= Esra	Kor	= Korintherbriefe	Sym	= Symmachus
Est	= Esther	Lev	= Leviticus	Syr	= Syrus
Ex	= Exodus	Lk	= Lukas	T, Targ	= Targum
Ez	= Ezechiel	Mak	= Makkabäer	Th	= Theodotion
Gal	= Galaterbrief	Mal	= Maleachi	Ths	= Thessalonicherbriefe
Gen	= Genesis	Mch	= Micha	Thr	= Threni
Hab	= Habakuk	Mk	= Markus	Tim	= Timotheusbriefe
Hag	= Haggai	Mt	= Matthaeus	Tit	= Titusbrief
Hbr	= Hebräerbrief	Na	= Nahum	Tob	= Tobias
Hos	= Hosea	Neh	= Nehemia	Vulg	= Vulgata
Jak	= Jakobusbrief	Num	= Numeri	Zch	= Zacharia
Jdc	= Judicum liber	Ob	= Obadja	Zph	= Zephanja

b) Texte:

A	Codex Alexandrinus der Septuaginta
F	= Codex Ambrosianus der Septuaginta
G	Graecus, Septuaginta, wenn nichts anderes bemerkt, Codex Vaticanus nach Swete
L	= Luciantext nach Lagarde
MT	Massorethischer Text
P	Peschitto nach Lee
S	Samaritanus nach von Gall
T	Targum Onkelos nach Berliner
V	Vulgata nach Heyse-Tischendorf

c) Quellensigla:

Die Pentateuchquellen sind in der allgemein üblichen Weise bezeichnet: J = Jahwist, E = Elohist, D = Deuteronomiker, P = Priesterkodex, R = Redaktor (Rd = deuteronomischer, Rp = priesterlicher Redaktor). Beigefügte Exponenten bezeichnen Schichten: E^1, E^2 usw. = erste bezw. zweite Schicht von E usw., Ps = sekundäre Stücke von P. Zu D^2a, D^2b, D^2c (parallele sekundäre Ausgaben von D) vgl. Einleitung § 51.

Ein in der Erklärung von K. 12–26 den Abschnittüberschriften in Klammern beigefügtes A, H, K, R, T besagt, daß das betreffende Gesetz zur Gruppe der Ältestengesetze bezw. der Humanitäts-, Konzentrations-, Richter-, To'ebhagesetze gehört; vgl. dazu Einleitung § 64. Ein beigefügtes Sternchen (z.B. K*) besagt, daß der ursprüngliche Text jetzt stärker überarbeitet ist.

d) Sonstiges:

AT	= Altes Testament
BW	= Bibelwörterbuch (Guthe)
CIS	Corpus Inscriptionum Semiticarum
Cod. Ham.	Codex Hammurapi
Dtn, dtn	= Deuteronomium, deuteronomisch
Dtnst, dtnst	Deuteronomist, deuteronomistisch
GK	Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik, 28. Aufl.
HbA	Handwörterbuch des biblischen Altertums (Riehm)
KIB	Keilinschriftliche Bibliothek ed. Schrader
RE³	Realenencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. (Herzog-Hauck)
StKr	Theologische Studien und Kritiken
ZAW	Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft
ZDPV	Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins

§ verweist, wenn nichts anderes angegeben, auf die dem Kommentar vorangehende Einleitung.

Erklärung der in der Übersetzung angewandten Schriftarten und Zeichen.

Schriftart für Texte aus D^2a

Schriftart für Texte aus D^2b

Schriftart für Texte aus D^2c

Schriftart für Sonderstücke (vgl. Einleitung § 12)

Schriftart für Zusätze des Rd und deuteronomistischer Bearbeiter

Schriftart für Texte aus E

Schriftart für Texte aus P, in [. . .] aus Rp

[?] beim Beginn einer Schriftart oder eines Absatzes besagt, daß die Zuweisung an die betreffende Quelle zweifelhaft ist.

[. . .] Eckige Klammern grenzen sekundäre oder wenigstens von anderer Hand stammende Elemente ab.

(. . .) Runde Klammern bezeichnen vom Übersetzer zur Verdeutlichung eingefügte Worte

‘ ’ Häkchen machen Textänderungen kenntlich.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung: § 1. Allgemeines über das Deuteronomium	1
§ 2. Das Verhältnis des Deuteronomiums zum Gesetzbuch Josias	2
§ 3. Die Notwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Bestandteile in D	3
§ 4. Übersicht über die wichtigeren Versuche der Deuteronomiumsanalyse	4
§ 5. Das Ergebnis der eigenen Analyse	9
§ 6. Die Rekonstruktion des Urdeuteronomiums (D^1)	10
§ 7. Die Entstehungszeit des Urdeuteronomiums	13
§ 8. Charakter und religionsgeschichtliche Bedeutung des Urdeuteronomiums	15
§ 9. Die Deuteronomiumausgabe D^2a	20
§ 10. Die Deuteronomiumausgabe D^2b	23
§ 11. Die Deuteronomiumausgabe D^2c	24
§ 12. Sonstige selbständige Stücke der deuteronomischen Schicht	28
§ 13. Die fortlaufende Bearbeitung der deuteronomischen Texte	32
§ 14. Die elohistischen und priesterlichen Bestandteile des Deuteronomiums	36
§ 15. Die Redaktionsarbeit am Deuteronomium	36
§ 16. Das Verhältnis des deuteronomischen Gesetzes zum Bundesbuch	39
§ 17. Zur Sprachstatistik des Deuteronomiums	41
Ausgewählte Literatur[1])	47
Übersetzung und Erklärung des Deuteronomiums	49

[1]) Während des Druckes erschienene Literatur ist grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Hervorgehoben seien insbesondere zu verschiedenen Abschnitten des Dtn: Greßmann, D. Anfänge Israels (D. Schriften des AT. in Auswahl I 2), 2. Aufl. 1922, Zimmern, Hethitische Gesetze (D. Alte Orient 23, 2), 1922; zu Kap. 33: Budde, D. Segen Mose's, 1922 (Buddes Deutung des Rahmenpsalmes auf die Vorgänge der Mosezeit, Errettung aus Ägypten, Bundesschluß, Führung nach Kanaan, erscheint mir als sehr beachtenswert).

Einleitung.

§ 1. Allgemeines über das Deuteronomium.

1. Das fünfte Buch der Tora benennen die Juden nach seinen Anfangsworten mit אלה הדברים oder abgekürzt דברים, daneben auch auf Grund falscher Deutung von 17_{18} (s. z. St.) mit משנה התורה = Gesetzeswiederholung, als böte unser Buch eine zusammenfassende Wiederholung der in den vorangehenden Büchern enthaltenen Gesetze. Der letzteren Benennung entspricht die griechische τὸ δευτερονόμιον, latinisiert deuteronomium (selten auch deuteronomius, sc. liber, vgl. v. Gall ZAW 1899 S. 173ff.). In deutschen Bibeln wird das Buch gemäß der traditionellen Zurückführung der ganzen Tora auf Moses Hand als „das fünfte Buch Moses" bezeichnet.

2. Das Dtn berichtet in zwei Hauptteilen über die letzten Tage Moses. Im Mittelpunkt des ersten (K. 1–30) steht das Gesetz, das Mose den Israeliten vortrug (12_1–26_{15}). Darum lagern sich als sog. „Rahmen" Ansprachen Moses mit teils historischem, teils paränetischem Inhalt, die auf die Gesetzesmitteilung abzielen oder sie abschließen. Im großen und ganzen sind diese Redemassen durch besondere Überschriften auf zwei Reden verteilt: 1_1–4_{40} und 4_{44}–30_{20}, zwischen denen ein kleiner erzählender Abschnitt 4_{41-43} über die Aussonderung von drei Asylstädten im Ostjordanlande berichtet. In die zweite Rede sind in 10_6f. ein erzählendes Bruchstück und in K. 27. 28_{69}–29_{28} einige mit besonderen Einführungssätzen versehene selbständige kleinere Redestücke eingeschaltet. Der zweite Hauptteil (K. 31–34) erzählt von den letzten Maßnahmen Moses, von seinem Abschied vom Volke durch ein Lied (K. 32) und einen Segen (K. 33) und von seinem Tode.

3. Das Dtn bildet den notwendigen Abschluß der Geschichte Moses, die in den vorausgehenden Büchern erzählt wird, grenzt sich aber doch durch die Beschränkung auf Moses Abschied von seinem Volke deutlich als ein selbständiger Teil von den vorhergehenden Büchern ab. Andererseits hängt es inhaltlich auch mit dem folgenden Buche Josua eng zusammen, indem es von der Einsetzung Josuas zum Nachfolger Moses erzählt (3_{21}f.$_{28}$ 31_{1}ff.$_{14}$f.$_{23}$ 34_9) und auf die Josua-Geschichte abzielende Anweisungen mitteilt (3_{18}ff. 27_{1}ff.$_{11}$ff.); doch grenzt es sich vom Buche Josua doch auch wieder deutlich ab durch den Wechsel der Hauptperson der Erzählung. So erweist sich das Dtn als ein relativ selbständiges Glied eines größeren Zusammenhanges, des Hexateuchs.

4. Wie der Gesamtpentateuch, so galt insbesondere auch das Dtn lange Zeit als ein Werk Moses. Diese Meinung hatte am Text des Buches insofern eine gewisse Stütze, als 31_9 die Aufzeichnung der תורה, d. h. des Abschnittes 4_{44}–30_{20} oder doch wenigstens 12_1–26_{15}, und 31_{22} (nach berichtigtem Text auch $31_{24.26}$) die der שירה 32_{1-43} Mose zugeschrieben wird. Aber eben die Tatsache, daß nur bestimmte Teile des Buches ausdrücklich auf Moses Hand zurückgeführt werden, lehrt, daß nicht das

Ganze als sein Werk betrachtet werden sollte. Das ergibt sich ferner daraus; daß in den erzählenden Stücken und den Einführungssätzen der Redestücke von Mose stets in der 3. Person gesprochen wird, daß in K. 34 von seinem Tod erzählt wird, wobei der Verfasser in v 6 und 10 seinen zeitlichen Abstand von den Ereignissen deutlich zu erkennen gibt, und daß der westjordanische Standpunkt des Erzählers darin unverkennbar zum Ausdruck kommt, daß er vom Ostjordanland mit der Formel בעבר הירדן spricht (§ 17₆₆). Ja nicht einmal das ist sicher, daß die תורה und שירה wirklich von Mose selbst aufgeschrieben sind; denn die betreffenden Angaben könnten auf einer irrigen Annahme des Verfassers von 31₉.₂₂ usw. beruhen. Und die mosaische Aufzeichnung dieser Stücke muß in der Tat abgelehnt werden, da sich aus ihrem Inhalt ein viel späterer Ursprung ergibt (vgl. § 7 und 12₅).

5. Es darf hier als erwiesen vorausgesetzt werden, daß die vier ersten Bücher des Pentateuchs in der Hauptsache aus drei literarischen Elementen, J, E und P, zusammengearbeitet sind. Es ist selbstverständlich, daß jede dieser Quellen, wie von dem Lebenswerk, so auch vom Lebensende Moses berichtet hat, und so ist von vornherein zu vermuten, daß uns Spuren ihrer Berichte im Dtn begegnen werden. Im großen und ganzen aber trägt das Dtn einen so eigenartigen inhaltlichen und sprachlichen Charakter, daß es mit geringen Ausnahmen aus einer vierten Quelle abgeleitet werden muß, die wir, weil sie dem Dtn eigentümlich ist und dieses fast ganz aus ihr stammt, als die „deuteronomische" bezeichnen können (Siglum D). Mit dieser Quelle D haben wir es in dieser Einleitung fast ausschließlich zu tun.

§ 2. Das Verhältnis des Deuteronomiums zum Gesetzbuch Josias.

1. Nach II Reg 22f. wurde im 18. Regierungsjahre des Königs Josia (620; andere chronologische Berechnungen schwanken zwischen 623 und 621) ein Gesetzbuch im Tempel zu Jerusalem aufgefunden, das der König durch eine feierliche Verpflichtung des Volkes auf dasselbe zum Staatsgesetz erhob und nach dessen Vorschriften er eine gründliche Reform des Kultus vornahm. Die Kritik einiger französischen Gelehrten (d'Eichthal, Vernes, Horst), die diesem Bericht jeden historischen Wert absprachen, hat mit Recht keinen Anklang gefunden. Sie scheitert schon daran, daß der Bericht wahrscheinlich bereits zu Josias Zeit, jedenfalls aber noch vor dem Exil abgefaßt ist, also den Ereignissen zeitlich viel zu nahe steht, als daß er gänzlich legendenhaft sein könnte. Einzelheiten mögen der Kritik preisgegeben werden, der Hauptinhalt aber darf als historisch zuverlässig gelten.

2. Es ist von vornherein höchst wahrscheinlich, daß ein Gesetzbuch, das in Israel offizielle Geltung erlangt hat, nicht spurlos verschwunden, sondern im AT. erhalten ist. Unter den alttestl. Gesetzen aber ist keines, das den auf das Gesetz gestützten reformatorischen Maßnahmen Josias so sehr entspräche, wie das dtn Gesetz. Vgl. II Reg 23₆.₁₄ (Masseben und Ascheren) mit Dtn 16₂₁f., v 7 (Kadeschen) mit 23₁₈f., v 8. 15 (Höhenkultus) mit K. 12, v 10 (Molochopfer) mit 18₁₀, v 11–13 (Kultstätten fremder Götter, besonders der Gestirngottheiten) mit K. 12. 13. 17₂ff., v 21–23 (Passahfeier des ganzen Volkes in Jerusalem) mit 16₁ff. Nur in einem Punkt besteht zwischen den Maßnahmen Josias und dem Dtn keine volle Harmonie: Josia versetzte zwar die Höhenpriester nach Jerusalem, doch erhielten sie hier nicht das Recht auf priesterliche Funktionen (v 8f., vgl. dagegen Dtn 18₆f.); aber es ist zu beachten, daß das אך II Reg 23₉ die Vorenthaltung des Priesterrechtes als etwas

der Erwartung Widersprechendes hinstellt (vgl. übrigens auch § 6₂). Zu der inhaltlichen Übereinstimmung des Josia-Gesetzes mit dem dtn Gesetz kommt bestätigend die Gleichheit ihrer Benennung als התורה (ספר) hinzu: II Reg 22₈.₁₁ 23₂₄f. Dtn 4₄₄ 17₁₈f. 27₃.₈ 28₅₈.₆₁ 29₂₀.₂₈ 30₁₀ 31₉.₁₁f.; wenn das Josia-Gesetz daneben ספר הברית heißt (II Reg 23₂f.₂₁), so findet das seine genügende Erklärung darin, daß Josia es zur Grundlage einer ברית machte II Reg 23₃. Daß das Josia-Gesetz bis zu einem gewissen Grade mit dem Dtn identisch ist, ist denn auch schon im Altertum mehrfach erkannt; vgl. Chrysostomus hom. in Mt 9, Hieronymus comm. in Ezech ad 1₁, adv. Jovin. I 5, Procop v. Gaza Scholien zu IV Reg 22. Durch de Wette Dissertatio critica 1805 und Beiträge I 1806 S. 168ff. 265ff. ist die Gleichsetzung eingehend begründet, und seitdem ist sie so gut wie allgemein anerkannt. Gegen Fries, der das Josia-Gesetz in Ex 34₁₁-₂₆ sehen will, und gegen Cullen, der Josias Reformen durch eine im jetzigen Rahmen des dtn Gesetzes verarbeitete paränetische Schrift veranlaßt sein läßt, das dtn Gesetz aber als eine nachträgliche Kodifizierung der reformatorischen Maßnahmen Josias auffaßt, vgl. Puukko S. 18ff. 40ff.

3. Nun erhebt sich jedoch die Frage, ob D in seiner gegenwärtigen Form mit dem Josia-Gesetz identisch ist oder nur in einer Urgestalt, die etwa durch kritische Analyse aus dem jetzigen D zu erschließen wäre. Die Entscheidung hängt wesentlich davon ab, ob D sich als eine literarische Einheit erweist oder als ein Gebilde zusammengesetzter Natur. Die Untersuchung darüber ist die Aufgabe des nächsten Paragraphen.

§ 3. Die Notwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Bestandteile in D.

1. Lange Zeit hindurch hat D als eine (abgesehen von kleinen Bearbeiterzusätzen) einheitliche Schrift gegolten, und diese Auffassung hat auch in neuerer Zeit noch ihre Vertreter, z. B. in van Hoonacker, Driver, Sternberg. Sie kann sich jedoch nur auf einen einzigen Grund berufen, die auffallende Gleichartigkeit der Ideen und der sprachlichen Färbung aller Teile von D. Aber diese Gleichartigkeit würde sich doch auch bei der Annahme erklären, daß mehrere Verfasser an D beteiligt seien, wenn diese alle ein und demselben Schriftstellerkreise angehörten. Die durchgängige Gleichartigkeit der sprachlichen Färbung besteht überdies zum großen Teil in der massenhaften Anwendung von festgeprägten Formeln (vgl. § 17 Vorbemerkung), die sich überall wie ein Rankenwerk ansetzen, sachlich aber vielfach vollkommen entbehrlich sind, in deren Setzung bzw. Nichtsetzung die G-Handschriften oft von MT und voneinander abweichen, die also in weitem Umfang dem Verdacht unterliegen, erst von späteren Bearbeitern oder Abschreibern so gleichmäßig über alle Teile von D verbreitet zu sein, und daher deren gleiche Herkunft nicht beweisen können.

2. Andererseits schließen eine ganze Reihe von Gründen die Annahme der Einheitlichkeit von D aus. Wenn die Stellen 31₉ und ₂₂ die תורה und שירה auf Moses Hand zurückführen, während sie selbst augenscheinlich nicht von Mose geschrieben sein wollen, so ergibt sich daraus die verschiedene Herkunft der תורה und שירה einerseits, der Erzählung andererseits: die ersteren lagen dem Verfasser von 31₉ bzw. ₂₂ bereits als besondere Schriftstücke vor, die er für mosaisch hielt. Die שירה ist leicht abzugrenzen: 32₁-₄₃; wie aber die תורה abzugrenzen ist, ob sie nur

das eigentliche Gesetz 12_1-26_{15} umfaßte oder auch eine Umrahmung desselben, bleibt zunächst noch ungewiß (vgl. d. Komm. zu 31_9).

3. Auffallend ist ferner die Mehrheit der Reden Moses, die alle in der gleichen Situation (im Ostjordanlande kurz vor Moses Tod) und zu dem gleichen Zweck (Einschärfung des Gesetzes Jahwes) gehalten sein sollen: 1) 1_1-4_{40}, 2) $4_{44}-26_{19}$. 28. 30, 3) $28_{69}-29_{28}$. Besonders auffallend ist dabei noch, daß die dritte dieser Reden in den Schlußteil der zweiten eingeschaltet ist, wie auch zwischen K. 26 und 28 eine Anzahl kleinerer selbständiger Redestücke ($27_{1-8.\ 9-10.\ 11-26}$) untergebracht sind. Man hat da durchaus nicht den Eindruck eines einheitlichen Werkes, sondern den einer redaktionellen Zusammenstellung von Materien verschiedenen Ursprungs.

4. Die Analyse von D darf sich aber nicht auf die Trennung der rein äußerlich zusammengestellten Abschnitte beschränken, sie muß vielmehr auch auf solche Stücke ausgedehnt werden, die dem ersten Blick als eine unzerlegbare Einheit erscheinen, wie K. 12–26 oder K. 5–11 usw. Denn bei schärferem Zusehen erkennt man auch hier allerlei Anstöße wie Dispositionsstörungen, Dubletten, Widersprüche (vgl. im Komm. die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten). Als ein bequemes Hilfsmittel bei der Einzelanalyse erweist sich der Wechsel des Numerus in den Anredeformen (du, dich, dein – ihr, euch, euer); denn, soweit eine Kontrolle möglich ist, trifft dieser Wechsel durchaus mit den anderen quellenkritischen Indizien zusammen, und nirgends nötigt er zu unnatürlicher Trennung von sachlich Zusammengehörigem. Daß man sich bei der Scheidung singularischer und pluralischer Stücke nicht einseitig auf den MT stützen darf, sondern auch den übrigen Textzeugen kritisch Rechnung tragen muß, versteht sich von selbst[1]).

§ 4. Übersicht über die wichtigeren Versuche der Deuteronomiumsanalyse.

Es ist leider unmöglich, bei der Entwicklung meiner eigenen Auffassung mich durchgängig mit abweichenden Meinungen ausdrücklich auseinanderzusetzen. Damit die letzteren nicht ganz zu kurz kommen, mag wenigstens eine kurze orientierende Übersicht über sie gegeben werden.

1. Zur Preisgabe der herkömmlichen Meinung, D sei eine wesentlich einheitliche Schrift, nötigte zuerst die Zweiheit der Reden Moses 1_{1}ff. und 4_{44}ff. Dabei entwickelten sich vier verschiedene Auffassungen. a) Dillmann hielt wenigstens die gegenwärtige Gestalt von K. 1–4 für sekundär gegenüber K. 5ff. Ursprünglich sei die Gesetzesrede K. 5–30 mit einer objektiv berichtenden, also von Mose in der dritten Person sprechenden Erzählung umrahmt gewesen ($9_{25}-10_{11}$ $16-32_9$ 44_{1-43} ... 31_{1}ff.). Rd habe ihren ersten Teil, der bei der Verbindung von D mit dem älteren Pentateuch eine gar zu störende Dublette ergeben hätte, um ihn er-

[1]) Den Numeruswechsel, der bis dahin nur erst vereinzelt beachtet war, haben zuerst, gleichzeitig (1894) und unabhängig von einander, Staerk und ich als quellenkritisches Merkmal benutzt und konsequent verwertet. Das hat weitgehende Anerkennung gefunden; doch fehlt es auch nicht an solchen, die dies Kriterium gänzlich ablehnen (z. B. Cullen, im ganzen auch König) oder ihm nur innerhalb gewisser Grenzen Bedeutung zuerkennen (z. B. Bertholet). In der Hauptsache scheint der Widerspruch auf der Verkennung der Tatsache zu beruhen, daß das Kriterium sich überall im AT für die Analyse bewährt und stets mit anderen Indizien harmoniert, nie aber mit ihnen in unlösbaren Widerspruch gerät.

halten zu können, in die jetzige Form einer Rede Moses umgegossen, die in paränetischem Interesse den Hörern die Erlebnisse seit der Horebzeit ins Gedächtnis zurückrufen sollte, und er habe deswegen in K. 4 auch einen rein paränetischen Abschnitt angehängt, zu dem er das Material aus dem Schlußteil der zweiten Rede (K. 28ff.) entnahm. Die Annahme der Umformung von K. 1–3 fand Zustimmung bei Kittel (Gesch. der Hebräer[1] I, 1888), Albers (d. Quellenberichte in Jos 1–12, 1891) und Horst; doch bezweifelte Kittel die Zugehörigkeit der Grundlage zu D^1, Albers lehnte sie bestimmt ab, und Horst leugnete überhaupt ihren dtn Charakter. Im allgemeinen aber lehnte man die Annahme Dillmanns ab. **b)** Nach Hollenberg, Reuß und Klostermann sind 1₁–4₄₀ (₄₃) von dem Redaktor verfaßt, der D in den Pentateuch eingliederte, und zwar zu dem Zweck, das Gesetzbuch D zur Erzählung des Pentateuchs in Beziehung zu setzen und dabei auftauchende Unklarheiten und Lücken zu beseitigen. Dem gleichen Rd ließen sich dann auch einige paränetische und historische Stücke der Schlußkapitel zuschreiben (K. 29. 30. 31₁₋₁₃.₂₄₋₂₉). **c)** Eine dritte Gruppe, Valeton, Kuenen, König, Sellin, v. Baudissin, Puukko, Kittel (in den neueren Auflagen seiner Gesch. d. Volkes Israel), sieht in K. 1–4 nebst einigen Stücken der Schlußkapitel (31₁₋₈ 34*, nach einigen außerdem K. 29f. und vielleicht auch K. 27) einen um das Gesetzbuch K. 5–26. 28 = D^1 noch vor seiner Einarbeitung in den Pentateuch von einem D^2 herumgelegten Rahmen, der dem Leser die historische Orientierung geben und die Paränese des D^1 ergänzen sollte. Dieser Gruppe habe auch ich mich in meinen ersten Arbeiten über das Dtn angeschlossen. **d)** Eine vierte Gruppe endlich, Wellhausen, Stade, Cornill, Smend, faßt K. 1–4 als eine K. 5–11 parallel laufende Einleitung zum Gesetz auf und läßt dann den beiden Einleitungen auch zwei parallele Schlußreden entsprechen. Unser Dtn ist dann in seinem Hauptteil die Kombination zweier sekundärer, je mit einem besonderen Rahmen versehener Ausgaben des Gesetzes: A. K. 1–4. 12–26. 27, B. K. 5–11. 12–26. 28–30. Übrigens nehmen die Vertreter dieser Ansicht wenigstens zum Teil an, daß auch schon das Urdtn eine kurze Einleitung und als Abschluß Fluchandrohungen enthielt, die später durch die sekundären Umrahmungen verdrängt oder in sie verarbeitet worden sind.

2. Bald wurde man jedoch durch die Beobachtung solcher kritischen Anstöße, wie wir sie § 3₄ angedeutet haben, zu tiefer greifenden Analysen einzelner Teile oder des Ganzen geführt, und da gelangte man denn wiederum zu recht verschiedenen Ergebnissen. Ich führe hier zunächst einige Auffassungen an, die keine allgemeinere Zustimmung zu finden vermochten, oder doch höchstens in Einzelheiten. **a)** D'Eichthal wollte in K. 5–11 nach Abzug einiger Zusätze (besonders 5₄₋₂₈ 9₉₋₂₁.₂₅–10₂₀ 11₂₉ff.) drei selbständige paränetische Dokumente (K. 5–7*. 8–9*. 10₂₁ff.) unterscheiden. **b)** Horst meinte, daß die Gesetzesmitteilung nicht erst mit K. 12, sondern bereits mit K. 6 beginne, im Anfang jedoch durch eine Reihe historischer und paränetischer Zusätze überwuchert; solche seien 9₉b–10₁₁*; 7₇₋₁₁.₁₇₋₂₄ 8₁–9₉a 10₁₂–11₁₂.₂₂₋₂₅.₂₆₋₃₂. **c)** Nach Klostermann haben wir in K. 12ff. nicht eigentlich ein Gesetz, sondern einen paränetisch gehaltenen Kommentar zu einem solchen, der aus Lehrvorträgen über das Gesetz erwachsen ist. Auf solche paränetisch kommentierenden Vorträge von Gesetzeslehrern geht auch der Stoff von K. 5–11 zurück. Und zwar bilden K. 9–11 die Einleitung zum Vortrag über die חקים und משפטים aus den Gefilden Moabs, der K. 12ff. zu Grunde liegt. K. 5–8 dagegen sind lose aneinandergereihte Materialien zu Vorträgen über ein dem Bundes-

buch nahe verwandtes Gesetz aus der Wüstenzeit, die an bestimmte Einzelabschnitte desselben anknüpfen, sie einleiten oder auslegen, ihren Text aber in der Regel nicht mitteilen, sondern nur andeuten. Das Ganze wurde zu Josias Zeit in ziemlich verwahrlostem Zustand gefunden, in seinem Auftrage geordnet, redigiert und herausgegeben, wobei auch K. 5 – 8 entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung auf das Gesetz von K. 12ff. bezogen wurden. d) Nach Cullen beruhte die Reform Josias nicht auf einem ins Einzelne ausgeführten Gesetzbuch, sondern auf einem „מצוה-Buche", das nur die Prinzipien und leitenden Ideen der Reform lieferte. Erst nachträglich sind die von Josia aus diesen Ideen abgeleiteten speziellen Reformforderungen in einem „תורה-Buche" zusammengestellt worden. Diese beiden Bücher bilden die Grundlage unseres Dtn. Cullen rekonstruiert sie, indem er dafür Stücke aus den verschiedensten Zusammenhängen aufsucht und zusammenpaßt. Zum מצוה-Buch rechnet er $28_{69}-29_{14}$ 5_2 4_{10-26}* $5_{29}-8_{18}$ 26_{1-19}* $8_{19}-9_6$ 10_{12-21} 27_{1-7}* 11_{8-28} 28_{1-45}* 30_{11-20} Ex 24_{3-8} Dtn 32_{45-47}, zum תורה-Buch 4_{44-46}* $27_{9f.}$ 4_{1-4} 11_{31-12_1}, dann das Gesetz K. 12 – 25 (das Cullen nicht genauer analysiert) und als Abschluß 4_{5-8} 27_{11-14} $28_{2b-6.\ 15-19}$ 27_{26} 31_{9-13}. Das aus diesen beiden Büchern kombinierte Werk hat nach und nach noch eine Anzahl von erweiternden Bearbeitungen erfahren, wobei auch sein Aufbau allmählich zu dem jetzigen umgestaltet wurde.

3. Im allgemeinen ging man bei der Analyse von der Ansicht aus, daß wir in K. 12 – 26 das Josia-Gesetz, in K. 5 – 11. 28 – 30 seinen originalen oder sekundären Rahmen vor uns haben, beide in der Hauptsache intakt erhalten, nur durch Bearbeiterzusätze erweitert. Die Aufgabe der Analyse bestand daher im wesentlichen nur in der Säuberung des Textes von Zusätzen. Besondere Bedeutung erlangten hier die Untersuchungen Valetons und, bezüglich des Gesetzes, Cornills. Hervorgehoben sei, daß man in 9_7-10_{11} ziemlich allgemein ein dem Zusammenhang fremdes oder mindestens durch Zusätze stark erweitertes Stück erkannte; in dem Auszuscheidenden sah man teils die Interpolation eines Bearbeiters (Cornill, Valeton), teils ein vom Redaktor hierher versetztes Stück, das ursprünglich vor 1_6 gestanden habe (Dillmann, Horst, Bertholet, Smend u. a.). Im Gesetz wurden namentlich die Dubletten in K. 12, die Abschnitte 14_{1-21} (außer v 3. 21aα?) 17_{14-20} 18_{14-20} 20 und ein großer, doch nicht genau abgrenzbarer Teil von K. 21 – 25 auf die Rechnung eines ergänzenden Bearbeiters gesetzt und für einige andere Abschnitte eine Glossierung oder Überarbeitung (so besonders für 17_{8-13}) angenommen.

4. a) Einen neuen, kräftigen Anstoß erhielt die Analyse des Dtn im Jahre 1894f. dadurch, daß Staerk und ich den Numeruswechsel in den Anredeformen und die inhaltlichen und stilistischen Beziehungen der einzelnen Gesetze zu einander für die Kritik ausnützten. Trotz weitgehender Übereinstimmung in den Einzelbeobachtungen gingen unsere Ergebnisse jedoch weit auseinander, vor allem darum, weil Staerk bei seiner Analyse davon absah, die Entstehung des gegenwärtigen Aufbaues aus den von ihm geschiedenen Elementen zu erklären, und weil er daher diese Elemente willkürlich kombinierte, während ich mich durchgängig von der Rücksicht auf den jetzigen Aufbau leiten ließ. b) Nach Staerk umfaßte das Josia-Gesetz = Urdtn 12_{13-19} 14_{24-27} (bzw. 12_{21-24} $14_{22f.}$ 15_{19-23}) $16_{1f.\ 5-7.\ 4b\ 3-4a\ 9-11.\ 13-17}$ 18_{4-8} 23_{22-24}? $26_{1f.\ 5-11}$; 12_{29-31} 13_{2-18} $16_{21f.}$ 17_1 $23_{18f.}$ 18_{9-13} $14_{3a\ 21aβ}$; 15_1 $9f.\ 12-18$ 16_{18-20} 17_{8-13}* 19_{15-21} 24_{16} 25_{1-3} $21_{22f.}$? $19_{2-7.\ 11-13}$ 21_{18-21} 24_7 $25_{11f.}$ 22_{13-29} 24_{1-4} 25_{5-10} 21_{10-17} 25_{13-16}? Von Anfang an war es mit einer kurzen Umrahmung versehen, die aus $2_{18f.\ 9.\ 26-31}$* 3_{13-17}*? und 7_{12-24} $27_{9f.\ 1ff.}$? bestand.

Es wurde alsbald in einer größeren Zahl von Sonderausgaben verbreitet, welche die ursprüngliche Umrahmung durch eine andere ersetzten und sich dabei teils der pluralischen, teils der singularischen Anredeform bedienten, und welche nachmals in unserm Dtn unter ziemlich willkürlicher Durcheinanderwürfelung ihrer Teile zusammengearbeitet sind. Von ihnen glaubt Staerk wenigstens drei pluralische Ausgaben rekonstruieren zu können, nämlich A. 16-4a* 10-14, Gesetz, 45-8 29₉. 13f. 8 und vielleicht 28₆₂f. 27₁ff., B. 5₁-28. 29? 6₁, Gesetz, 27₁ff. 32₄₅-₄₇ 28₆₉?, C. 29₁. 4. 6f. 3 9₇b-24* 10₁₅-₁₉ 7₇f. 11₂-25*?, Gesetz, 4₁₅-19? 25-28 11₂₁-28? und vielleicht 27₁₁-26 c) Ich selbst sah in meinen ersten Arbeiten über das Dtn das Josia-Gesetz = D^1 mit Kuenen nicht nur in K. 12 – 26, sondern in 4₄₄ – 30₂₀ (abgesehen von späteren Zusätzen). In seinem Rahmen unterschied ich nach dem Numeruswechsel zwei Quellen, eine singularische (Sg: 6₄ – 9₇a* und einige Teile von 10₁₂ff. als Einleitung und die einander entsprechenden Segen- und Fluchsätze von 28₁-₁₄ und ₁₅-₄₆ nebst einigen Versen aus dem Schluß von K. 30 als Abschluß) und eine pluralische (Pl: K 5 ohne den Dekalog, die Hauptmasse von 9₇b – 10₁₁ und von 10₁₂ – 11₃₂). Danach glaubte ich auch das Gesetz als eine Zusammenarbeitung aus Sg und Pl ansehen zu müssen, wofür auch eine Anzahl von Dubletten angeführt werden konnten. Daß die für Pl in Anspruch zu nehmenden Gesetze nur teilweise pluralische Anredeform zeigten, erklärte ich damit, daß Pl seine Gesetze aus verschiedenen Quellen entnommen und ihre Form unverändert gelassen habe, während Sg in seinem Gesetz die singularische Anrede konsequent durchführte. Aus den Dubletten folgte zugleich, daß Sg und Pl z. T. die gleichen Quellen benutzten. Für D^1 ergab sich auf diese Weise folgende Entstehung: eine „Grundsammlung" von Kultusgesetzen wuchs durch den Hinzutritt von Familiengesetzen, in denen die Ältesten der Städte als Richter fungierten, zur „Ältestensammlung" an; diese faßte Pl mit „To'ebhasprüchen" und „Kriegsgesetzen" in einem Gesetzbuch zusammen, dem er die oben erwähnte Einleitung gab. Andererseits wurde die „Grundsammlung" von Sg mit andern Gesetzen, darunter besonders „Humanitätsgesetzen" in einem mit dem singularischen Rahmen versehenen Gesetzbuch zusammengefaßt. Schließlich wurden die beiden Werke Pl und Sg kombiniert. Nach seiner öffentlichen Einführung ist dies Buch von D^2 mit einer neuen Umrahmung (K. 1 – 4 . . . 31₁ff.) versehen und weiterhin durch mancherlei Nachträge erweitert worden. d) Die Erkenntnis, daß K. 1 – 4 in Wahrheit nicht als eine Einleitung zu K. 5 – 30, sondern als eine K. 5 – 11. 28ff. parallele Umrahmung zum Gesetzestext zu betrachten ist, führte mich später (in meinem Lehrbuch der Einleitung, 1912) dazu, die Grundauffassung Kuenens aufzugeben und die Wellhausens anzunehmen, nach der unser Dtn eine Kombination mehrerer Parallelausgaben des Josia-Gesetzes ist. Daraus ergab sich zugleich die Möglichkeit einer wesentlichen Vereinfachung des literarischen Prozesses, durch den die jetzige Gestalt von K. 12 – 26 entstand. In großen Zügen stelle ich mir jetzt die Entstehung des Dtn folgendermaßen vor: von dem aus mehreren Elementen (Konzentrationsgesetzen, To'ebha-Sprüchen, Richtergesetzen, Ältestengesetzen) zusammengestellten Urdtn (D^1 = Josia-Gesetz) entstanden mehrere mit Umrahmungen versehene sekundäre Ausgaben (D^2), nämlich D^2a mit dem Rahmen 1₁ – 4₄* und 4₄₅-₈, D^2b mit der früher als Pl bezeichneten Einleitung und D^2c mit der früher als Sg bezeichneten Umrahmung; die letzte dieser Ausgaben bot das Gesetz des D^1 in starker Erweiterung, besonders durch die Humanitätsgesetze. Schließlich wurden diese, inzwischen durch allerlei Zusätze vermehrten Ausgaben zu unserm jetzigen Dtn zusammengearbeitet.

5. a) In der weiteren Untersuchung des Dtn haben Staerks Ergebnisse nur in Einzelheiten eine Rolle gespielt. Meine eigenen Aufstellungen haben eine verschiedenartige Beurteilung und Verwertung erfahren: Cullen, v. Baudissin, Klostermann, Smend, König verhielten sich wesentlich ablehnend, die meisten Kritiker haben mehr oder weniger von ihnen übernommen und für neue Kombinationen benutzt. Dabei haben sich so viele Spezialprobleme ergeben, daß es unmöglich ist, hier auf sie alle einzugehen. Ich begnüge mich daher damit, über die Hauptdifferenzen derjenigen zu orientieren, die sich in eingehenderer und selbständigerer Untersuchung über das Dtn geäußert haben, d. h. Bertholet, Marti, Puukko und Hempel. **b)** Es handelt sich dabei um folgende Fragen: 1) Ist der Dekalog ein ursprünglicher Bestandteil von K. 5 (so Bertholet, Marti, Puukko) oder nicht (so Hempel, nach dem jedoch einst hinter 6₁ ein älterer Dekalog gestanden hat)? 2) Sind 9₇–10₁₁* und die pluralischen Stücke von 10₁₂ff. mit K. 5 zusammenzunehmen (so Puukko und Hempel) oder nicht (so Bertholet und Marti; ersterer versetzt 9₇–10₁₁* vor 1₆, letzterer hält sie für einen Bearbeiterzusatz, beide belassen die pluralischen Teile von 10₁₂ff. in ihrem jetzigen Zusammenhang, nehmen aber eine erweiternde Bearbeitung des Abschnittes an)? 3) Ist die singularische Umrahmung dem Gesetz gegenüber sekundär? (so Marti und in gewissem Sinne Bertholet, der sie jedoch von D^1 selbst nachträglich beigefügt sein läßt, während Puukko und Hempel sie für ursprünglich halten). 4) Ist 1₁–4₄ (oder 8) eine K. 5–11 parallele Einleitung zum Gesetz (so Bertholet, Marti, Hempel) oder eine sekundäre Einleitung zu K. 5 ff. (so Puukko)? 5) Sind 4₉ff. eine bloße Erweiterung von 1₁–4₈ (so Bertholet) oder ein Stück einer Sonderausgabe des Gesetzes (so Puukko, Hempel) oder sind sie mit K. 6 ff. zu verbinden (so Marti)? 6) Ist K. 29 die K. 5 entsprechende Schlußrede (so Bertholet, allerdings nur fragend, und Marti) oder ein Stück aus einer selbständigen Sonderausgabe (so Puukko und Hempel)? 7) Verschieden sind auch die Methoden und Grundsätze, nach denen man das Urdtn aus K. 12–26 zu gewinnen versucht. Doch muß von einem näheren Eingehen darauf abgesehen werden, weil es zu sehr in Einzelheiten hineinführen würde. Es mag genügen zu bemerken, daß z. B. Bertholet dem Urdtn alles belassen will, „was nicht durch ganz bestimmte Gründe von der Josianischen Zeit ausgeschlossen wird", während z. B. Puukko ihm nur das zuweisen will, was direkt oder wenigstens indirekt als sein Bestandteil erwiesen werden kann. **c)** Es ergeben sich so folgende Auffassungen von der Entstehung des jetzigen Dtn: Bertholet: D^1 = K. 12–26* mit nachträglich hinzugefügtem Rahmen K. 6–9₇a* 10₁₀–11₃₀* ... 27₉f. 28₁-₄₆* 30₁₅-₂₀*; zwei Sonderausgaben des Gesetzes mit neuer Umrahmung, A. 4₄₅–5₃₀ 11₃₁f. ... 29(?), B. 1₁-₅ 9₇b–10₅.₈f. 1₆–4₈*.₄₄ ... 27₁-₃ (oder v 1.4.8) 31₁-₁₃* 34*; Kombination der Ausgaben A und B mit D^1 und sekundäre Erweiterungen. Marti: D^1 = K. 12–26*; sekundäre Hauptausgaben, A. 1₁–4₈ ... 31₁-₁₃ 34*, B. 4₄₅–5₃₀ ... 29, C. 4₉ff. 6–11* ... 26₁₆-₁₉ 27₉f. 28₁-₄₆* 30₁₅-₂₀; Zusammenarbeitung der Hauptausgaben und Einarbeitung von Elementen weiterer Sonderausgaben. Puukko: D^1 = K. 6–9₇a* 10₁₂f. 12–26* 28₁-₄₄*; Erweiterung durch Vorsetzung von 1₁–4₄; Entstehung von Sonderausgaben mit anderen Umrahmungen bzw. Einleitungen (4₄₅ff.; K. 5. 9₇ff. 10₁₄ff.; K. 29) und deren Vereinigung mit D^1; Bearbeiterzusätze. Hempel: D^1 = K. 6–9₇a 10₁₂f. 12–26*. 28₁-₄₆* 30₁₅-₂₀*; neue Ausgaben mit besonderen Umrahmungen; A. K. 5 (ohne Dekalog), 9₉-₂₉* 10₁₁–11₂₂*, B. 4₁₀-₂₃*, C. 1₁–4₈* 31₁-₈*; Vereinigung von

D^1 mit A, B und C; Einfügung des Dekalogs und einiger Stücke aus weiteren Sonderausgaben (D. $31_{24\text{-}29}$ $28_{69}–29_{28}$*, E. $30_{1\text{-}9}$); Bearbeiterzusätze.

§ 5. Das Ergebnis der eigenen Analyse.

Unsere eigene Analyse haben wir im Kommentar in den einleitenden Bemerkungen zu den größeren und kleineren Abschnitten vollzogen, so daß wir uns hier auf eine bloße Zusammenfassung der Ergebnisse beschränken können.

1. Der Grundstock der Quelle D ist gebildet durch die Zusammenarbeitung von drei sekundären, mit einer Umrahmung oder wenigstens mit einer Einleitung versehenen Ausgaben des Gesetzes. Wenn wir die nur erschließbare Originalgestalt des Gesetzes mit D^1 bezeichnen, die sekundären Ausgaben generell mit D^2, so können wir die parallelen Einzelausgaben bezeichnen mit den Siglen D^2a, D^2b und D^2c. Vollständig erhalten ist nur D^2c, während aus D^2a und D^2b nur das mitgeteilt ist, was ihnen eigentümlich war und somit zur Ergänzung von D^2c dienen konnte, also im allgemeinen nur ihr Rahmen, ihr Gesetzestext dagegen nur in einigen wenigen Bruchstücken. Die Ausgabe D^2a schloß an die Mitteilung der Gesetzesrede Moses eine Erzählung über seinen Tod und die Geschichte seines Nachfolgers Josua an, von der dem Dtn natürlich nur ein kleiner Teil angehört. Im einzelnen haben wir den Anteil der drei Ausgaben folgendermaßen abgegrenzt:

D^2a: Einleitung: 1_{1a5} ... 5_5? ... 9_{11}? 21? $25\text{-}29$ $1_{6\text{-}20.\ 22\text{-}30.\ 31b}$ $32.\ 34$f. 39* $40\text{-}45$ $2_{1\text{-}6.\ 8.\ 9a\alpha}$ $13\text{-}16.\ 26\text{-}28.\ 29$* $30a$ $31\text{-}36$ $3_{1\text{-}8.\ 10.\ 12.\ 13a}$ $18\text{-}20.\ 23\text{-}29$ $4_{1a\ 2a}$; Gesetz: $12_{8\text{-}12a\alpha}$ ...; Schlußwort: $4_{5.\ 6.\ 8}$*; anschließende Erzählung: $31_{1f.\ 7f.}$ 34_{1}* $4\text{-}6$*. 10.

D^2b: Einleitung: 4_{45} $5_{1\text{-}4.\ 20}$* $21\text{-}28$ $9_{9b\ 10a\ 12.\ 15\text{-}19}$ $10_{1\text{-}3.\ 4}$* $5.\ 16$f. $11_{2\text{-}5.\ 7.\ 16f.}$ 22 23? $24\text{-}28$; Gesetz, daraus erhalten: 12_{1}* $2.\ 4\text{-}7a$ und wahrscheinlich $19_{16\text{-}19a}$ sowie $22_{25\text{-}27}$.

D^2c: Einleitung: 4_{44} $6_{4\text{-}13.\ 15}$ $7_{1\text{-}4a\ 6.\ 9.\ 12b\text{-}16a\alpha}$ $17\text{-}21.\ 23$f. $8_{2a\ 3\text{-}5.\ 7\text{-}11a\ 12\text{-}14b\alpha}$ 17f. $9_{1\text{-}4a\ 5\text{-}7a\ 9a\alpha\ 13}$f. $10_{10\text{-}12.\ 13}$? $14.\ 21$ 11_{1}; Gesetz: $12_{13.\ 14a\ 17\text{-}19.\ 21\text{-}23}$ 26f. $29\text{-}31$ $18_{10\text{-}12a}$ $16_{21}–17_{7}$ $13_{2\text{-}4a\ 6\text{-}11.\ 13\text{-}18}$ $14_{22\text{-}24a\ 25\text{-}27a\alpha\ 28}$f.* 15f. $7\text{-}15$ $18\text{-}23$ $16_{1\text{-}3a\alpha\ 4b}$* $5\text{-}7.\ 9\text{-}11.\ 13\text{-}15.\ 18$ $17_{8\text{-}13}$* (ohne „Priester“) $14.\ 15a\ 16a\ 17.\ 20a\alpha$ $18_{(1}$*$_{)\ 3}$f. $6\text{-}8a$ 19f. $3b\text{-}8.\ 9b\ 10\text{-}13$ [$14.\ 15$?] $20_{1.\ 5\text{-}7.\ 9\text{-}17.\ 19}$f. $21_{1\text{-}4.\ 6\text{-}21}$ [22f.?] $22_{1\text{-}7a}$ [8?] $9\text{-}11$ [12?] $13\text{-}22.\ 28$f. $23_{[1}$?$_{]\ 2\text{-}4.\ 7\text{-}9}$ [$10\text{-}15$?] 16f. [18?] 19f. [$22\text{-}24$?] 25f.! $24_{1\text{-}4a\ 5}$ [6?] $7.\ 10\text{-}22$ $25_{1\text{-}10}$ [11f.?] $13\text{-}16$ 26_{1}f. $5\text{-}15$; Schlußwort: 26_{16} $28_{1a\ 2a}$ $3\text{-}8a\ 12.\ 13a\ 15\text{-}20a\ 24.\ 25a\ 43\text{-}46$ $30_{15.\ 19b\ 20}$; historische Schlußnotiz: $31_{9a\alpha b}$ $10.$ $11b\ 12b\ 13$.

2. Außerdem umfaßt D: **a)** eine Anzahl kleinerer, ursprünglich selbständiger oder aus dem Rahmen weiterer Sonderausgaben übernommener Stücke. Es sind das 1) eine Warnung vor der Anfertigung und Verehrung von Gottesbildern $4_{10\text{-}12}$ $15\text{-}18.\ 21ab\alpha\ 22.\ 23ab\alpha\ 25\text{-}28$, 2) der Dekalog $5_{6\text{-}18}$, 3) die Moabbundrede 28_{69} $29_{1\text{-}3}$ $8\text{-}10a\alpha\ 13\text{-}18.\ 21\text{-}28$, 4) das Lied Moses $32_{1\text{-}43}$ mit seiner sekundären Umrahmung 31_{16}* 17* $19.\ 21$* $22a\ 24\text{-}26a\ 28.\ 30$ ... $32_{45.\ 46a\ 47}$; **b)** einige von späteren Bearbeitern nachgetragene Gesetze: $14_{1\text{-}21}$ 18_{9} $(10\text{-}12a)$ $12b\text{-}22$ $24_{8\text{-}9}$ $25_{17\text{-}19}$, vielleicht auch ein Teil der unter Nr. 1 in Klammern und mit Fragezeichen an D^2c gewiesenen Gesetze $(19_{14.\ 15}$ 21_{22}f. $22_{8.\ 12}$ $23_{1.\ 10\text{-}15.\ 18.\ 22\text{-}24}$ 24_{6} 25_{11}f.$)$; **c)** eine ziemliche Menge von Bearbeiterzutaten, meist paränetischer Art, die alle Teile von D durchsetzen, an einigen Stellen aber besonders gehäuft sind, namentlich in $4_{29\text{-}40}$ $6_{16\text{-}25}$ $28_{27\text{-}42}$

47-68 und in großen Teilen von K. 11 und 30; **d)** einige, spätere Maßnahmen Josuas vorbereitende Anordnungen Moses: 27₁₄-₄. ₈. ₁₁-₁₃, von denen die letztere nachträglich noch durch das liturgische Stück 27₁₄-₂₆ ergänzt ist.

3. Von den andern Hauptquellen des Pentateuch scheint J im Dtn keine Verwertung gefunden zu haben. Aus E sind übernommen 27₅-₇ 31₁₄f.* ₂₃, wahrscheinlich auch der Segen Moses 33₆-₂₅ (der die eigentlichen Segenssprüche jetzt umrahmende Psalm 33₂-₅ . . . ₂₆-₂₉ ist ein ihnen erst später beigefügtes Sonderstück) sowie das versprengte Fragment 10₆-₇. Von P stammen 1₃a 32₄₈. ₄₉* ₅₀-₅₂bα 34₁* ₅* ₇-₉, von Rp 1₃b und 4₄₁-₄₃.

§ 6. Die Rekonstruktion des Urdeuteronomiums (D¹).

Nach unserer Auffassung ist das uns vorliegende Dtn in der Hauptsache aus sekundären Ausgaben des von Josia eingeführten Gesetzes zusammengestellt. Unser Interesse aber beansprucht vor allem das Josia-Gesetz selbst oder das Urdeuteronomium (D¹), und so erwächst uns die Aufgabe, dieses soweit als möglich zu rekonstruieren.

1. Die erste Frage, die wir da zu beantworten haben, ist die, ob D¹ ebenso wie die sekundären Ausgaben das Gesetz mit einer Umrahmung bot oder ohne eine solche. Meist nimmt man das Erstere an. Denn, so meint man, hätte lediglich der Gesetzestext ohne Umrahmung vorgelegen, so wäre der Leser über die Herkunft und Bedeutung des Gesetzes im Unklaren geblieben; ferner wäre der Eindruck, den die Lesung auf den König Josia machte (II Reg 22₁₁), nicht verständlich, wenn das Gesetzbuch nicht auch Fluchandrohungen in der Art von K. 28 enthalten hätte; endlich spreche dafür auch die Analogie anderer alter Gesetze, die ebenfalls einen Rahmen (z. B. der Cod. Hammurapi) oder wenigstens eine Schlußparänese (Bundesbuch und Heiligkeitsgesetz) hatten. Aber zur Orientierung des Lesers über Herkunft und Bedeutung des Gesetzes genügte auch eine bloße Überschrift wie etwa 4₄₄; der Eindruck auf Josia erklärt sich doch auch einfach aus der Erkenntnis des Königs, daß das bisherige Verhalten des Volkes in wichtigen Punkten den Forderungen Jahwes widersprach, und der daraus zu ziehenden Folgerung, daß Jahwe zu schwerem Zorn gereizt sein müsse; aus den angeführten Analogien endlich läßt sich kein Stilgesetz ableiten, als müsse notwendig jedes Gesetz einen Rahmen oder wenigstens eine Einleitung gehabt haben, weisen doch z. B. die Opfertora Lev 1 – 7 und die Reinheitstora Lev 11 – 15 keine Spur eines Rahmens auf. Läßt sich somit die Annahme, D¹ habe das Gesetz mit einer Umrahmung geboten, nicht ausreichend begründen, so spricht gegen sie m. E. entscheidend die Erkenntnis, daß die sekundären Ausgaben je einen besonderen Rahmen bieten. Man müßte also annehmen, daß sie sämtlich (oder doch höchstens mit einer Ausnahme) den originalen Rahmen des D¹ unterdrückten und durch einen anderen ersetzten, ohne dafür eine befriedigende Erklärung geben zu können. Hatte dagegen D¹ noch keinen Rahmen, so bietet die Tatsache, daß die sekundären Ausgaben je einen besonderen Rahmen aufweisen, nicht die geringste Schwierigkeit.

2. Die zweite Frage ist die nach dem Verhältnis des Gesetzestextes des D²c zu dem des D¹. Die an sich naheliegende Annahme, D²c habe den originalen Gesetzestext unverändert übernommen, hält genauerer Prüfung nicht stand. Schon die Verschiedenheit der Form, in der die drei Ausgaben das Grundgesetz über die

Kultuskonzentration bieten (12₂-₇. ₈-₁₂. ₁₅ff.), lehrt, daß die Herausgeber den Wortlaut frei zu gestalten kein Bedenken trugen. Und wenn hier D^2a und D^2b in der Formulierung der eigentlichen Vorschrift (v 11. 12a bzw. 5 – 7a) in der Hauptsache gegen D^2c (v 14a. 17f.) zusammengehen, so scheinen sie in diesem Falle dem Original treuer gefolgt zu sein als D^2c. Die Tatsache, daß betreffs der Zuverlässigkeit profaner Schlachtung die Meinungen stark auseinandergingen (vgl. Vorbemerkung zu 12₁₃ff.), läßt schließen, daß das offizielle Gesetz D^1 darüber noch keine Bestimmung enthielt. Es ist ferner im Kommentar in den Vorbemerkungen zu 15₁₂ff. 18₁ff. und 23₂ff. gezeigt, daß in dem offiziellen Gesetz D^1 schwerlich die Sätze gestanden haben, welche die Freilassung der Sklaven nach sechsjährigem Dienst, die Zulassung der nach Jerusalem übersiedelnden Lewiten zum Altardienst[1]) und die Ausschließung der Entmannten aus der Jahwe-Gemeinde forderten. Solche Beobachtungen führen zu dem Schluß, daß D^2c durchaus nicht nur das offizielle Gesetz bekannt machen, sondern es weiterbilden und ergänzen wollte (vgl. weiter § 11₃ff.). Wir würden also D^1 aus D^2c rekonstruieren können, wenn wir die Gesetze auszuscheiden vermöchten, die D^2c von sich aus hinzugefügt hat, und wenn wir imstande wären, bei den Gesetzen, die D^2c aus D^1 übernommen und selbständig bearbeitet[2]) hat, den originalen Wortlaut wiederzugewinnen. Das Letztere scheint auf keine Weise möglich zu sein; das Erstere aber ist, wie sogleich gezeigt werden soll, einigermaßen sicher erreichbar, wenn wir von der inneren Struktur des Gesetzes des D^2c ausgehend Primäres und Sekundäres zu scheiden versuchen. Es gelingt danach wenigstens, D^1 inhaltlich einigermaßen sicher zu rekonstruieren, während wir auf die Wiedergewinnung auch der sprachlichen Form für einen Teil des Stoffes von vornherein verzichten müssen.

3. Die in D^2c enthaltenen Gesetze lassen sich größtenteils nach Form und Inhalt in Gruppen zusammenfassen. Die große Gleichartigkeit der in einer Gruppe verbundenen Gesetze läßt schließen, daß sie gleichen Ursprungs sind, während die Verschiedenartigkeit der Gruppen von einander die Annahme empfiehlt, daß diese verschiedener Herkunft sind. Läßt sich nun von einem Teil der Gesetze einer Gruppe die Zugehörigkeit zu D^1 beweisen, so folgt mit Wahrscheinlichkeit, daß die ganze Gruppe in D^1 enthalten war; und analog ist eine ganze Gruppe mit Wahrscheinlichkeit von D^1 ausgeschlossen, wenn von einem Teil ihrer Gesetze die Nichtzugehörigkeit zu D^1 erwiesen wird. Man wird ferner diejenigen Gruppen für D^1 in Anspruch nehmen dürfen, deren Zusammenstellung eine verständliche Disposition zeigt, während die Gruppen, welche die Disposition stören, als später eingearbeitet gelten, also D^2c zugewiesen werden müssen. Bei den Einzelgesetzen aber, die sich in keine Gruppe eingliedern lassen, wird man beachten müssen, ob sie sich etwa durch eine Ideenassoziation oder ein Stichwort als Anhängsel an eine Gruppe zu erkennen geben; ist dies eine von D^1 ausgeschlossene Gruppe, so sind auch sie von D^1 ausgeschlossen, andernfalls ist ihre Zugehörigkeit zu D^1, wenn sonst keine Gründe im Wege stehen, möglich, aber auch nur möglich.

---

[1]) Ob D^1 die sonstigen Bestimmungen im Interesse der durch die Kultuskonzentration brotlos werdenden Lewiten schon enthielt, ist nicht sicher zu erkennen, doch stammen auch sie wahrscheinlicher erst von D^2c.

[2]) Eine Bearbeitung scheinen nur die Konzentrationsgesetze und vielleicht auch die Richtergesetze (vgl. unter Nr. 4) erfahren zu haben; die Altestengesetze und besonders die To'ebhagesetze zeigen noch jetzt einen so eigenartigen Stil, daß an ihnen schwerlich Wesentliches geändert ist.

4. Die in D^{2c} enthaltenen Gesetzgruppen sind folgende[1]): a) **Konzentrationsgesetze**, d. h. Gesetze, welche die Kultushandlungen auf ein einziges Heiligtum beschränken: 12$_{13-28}$ 14$_{22-29}$ 15$_{19-23}$ 16$_{1-17}$; b) **To'ebha-Gesetze**, d. h. **Verbote in lapidarer Kürze**, die einzeln oder gruppenweise mit dem Satz כי תועבת יהוה הוא (oder ähnlich) begründet sind: 16$_{21}$ – 17$_1$ 18$_{10-12a}$ 22$_5$ 23$_{19}$ 25$_{13-16}$ und wohl auch 22$_{9-11}$; c) **Ältestengesetze**, welche Rechtsfälle namentlich aus dem Gebiet des Blut- und Familienrechtes behandeln und dabei als Richter, wenn solche überhaupt zu erwähnen sind, die Ältesten der Stadt (וקני העיר) nennen, übrigens aber einen scharf ausgeprägten gleichmäßigen Stil zeigen: 19$_{11-13}$ 21$_{1-21}$ 22$_{13-22.\,28f.}$ 24$_{1-4.\,7}$ 25$_{5-10}$; d) **Richtergesetze**, gleich den vorigen Gesetze zur Rechtspflege, doch mit Nennung von שפטים als Amtspersonen und ohne den scharf ausgeprägten Stil der vorigen: 16$_{18-20}$ 17$_{8-13}$ 25$_{1-3}$; e) **Humanitätsgesetze**: 15$_{1-18}$ 20. 22$_{1-4.6f.}$ 23$_{16f.}$ $_{20f.}$ 25$_f$. 24$_{5.6}$? $_{10-15.17-22}$ 25$_4$. f) Als **Einzelgesetze** verbleiben: 12$_{29}$ – 13$_{19}$ + 17$_{2-7}$, 17$_{14-20}$, 18$_{1-8}$, 19$_{1-10,\,14,\,15}$, 21$_{22f.}$, 22$_{8,\,12}$, 23$_{1,\,2-9,\,10-15}$, 23$_{18,\,22-24}$, 24$_{16}$, 25$_{11f.}$, 26$_{1-15}$.

5. Von den in Nr. 4 aufgeführten Gesetzgruppen waren die ersten beiden, die Konzentrationsgesetze und die To'ebha-Gesetze, sicher in D^1 enthalten, denn gerade sie wurden in der Reform Josias wirksam (vgl. § 2$_2$). Wahrscheinlich umfaßte D^1 auch die Ältesten- und Richtergesetze; denn die nach Ausweis ihrer pluralischen Formulierung aus einer der pluralischen Parallelausgaben, wohl aus D^{2b}, übernommenen Gesetze 19$_{16-21}$ und 22$_{23-27}$ zeigen enge Beziehungen zu diesen Gruppen, sind also wohl von D^{2b} stammende Erweiterungen derselben, beweisen dann aber, daß jene Gruppen sowohl in D^{2b} wie in D^{2c}, mithin auch in ihrer gemeinsamen Grundlage D^1 enthalten waren. Dagegen dürften die Humanitätsgesetze in D^1 noch nicht gestanden haben. Denn nach dem in Nr. 2 Ausgeführten enthielt D^1 das Gesetz 15$_{12ff.}$ noch nicht, und ferner stören die Humanitätsgesetze den Plan, nach dem das dtn Gesetz aus den übrigen Gruppen aufgebaut zu sein scheint; vgl. die Erörterung der Disposition der Hauptteile des Gesetzes in den Vorbemerkungen zu ihnen.

6. Schwerer ist über die Einzelgesetze (Nr. 4 f) zu urteilen. Bei einigen von ihnen ist die Zugehörigkeit zu D^1 mit Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, so bei 12$_{29}$ – 13$_{19}$ + 17$_{2-7}$ 17$_{14-20}$ 18$_{1-8}$ 19$_{1-10.\,14}$ 22$_8$ 23$_{2-9}$ 26$_{1-15}$, teils dadurch, daß sie die Disposition des D^1 stören, teils durch besondere Gründe, die in den einleitenden Bemerkungen des Kommentars zu den einzelnen Abschnitten angeführt sind. Bei 19$_{15}$ 21$_{22f.}$ 22$_{12}$ 23$_{1.\,10-15.\,18.\,22-24}$ 24$_{16}$ 25$_{11f.}$ besteht wenigstens die Möglichkeit der Herleitung aus D^1, da diese Gesetze durch Ideenassoziation mit benachbarten Stücken des D^1 verknüpft sind, 23$_{22-24}$ mit 23$_{19}$ wenigstens durch eine äußerliche

[1]) Soweit die Zugehörigkeit eines Gesetzes zu der betreffenden Gruppe nicht ohne Weiteres einleuchtend ist, sei auf die Begründung im Kommentar verwiesen. – In den Stellenangaben ist von der Kennzeichnung etwaiger Bearbeiterzusätze abgesehen. – Außer den oben genannten könnte man noch zwei weitere Gruppen bilden, **Gesetze über die theokratischen Amtspersonen**: 16$_{18-20}$ 17$_{8-13,\,14-20}$ 18$_{1-8}$ und **Kriegsgesetze**: K. 20. 21$_{10-14}$ 23$_{10-15}$. Aber die letzteren würden eigentlich nur durch den gleichen oder ähnlichen Anfang zusammengehalten, der redaktionell sein kann; im übrigen sind sie heterogen. Die ersteren sollen im Aufbau des D^{2c} allerdings zweifellos als eine Gruppe betrachtet werden, die später noch durch den Nachtrag von 18$_{9-22}$ erweitert ist. Aber diese Gruppe hat sicherlich erst D^{2c} selbst aus Materialien verschiedener Herkunft geschaffen.

(Stichwort דרר). Außer bei 24₁₆, dessen Zugehörigkeit zu D^1 durch die frühe Bezeugung in II Reg 14₆ sehr wahrscheinlich gemacht wird, läßt sich jedoch für keines der genannten Stücke auch nur ein geringer Wahrscheinlichkeitsgrad für die Zugehörigkeit zu D^1 gewinnen. Das Urteil muß hier also völlig in der Schwebe bleiben.

§ 7. Die Entstehungszeit des Urdeuteronomiums.

1. Ist D^1 mit dem Josia-Gesetz identisch, so beweist der Bericht II Reg 22 f., daß es im Jahre 620 vorhanden war, und es kann nur noch gefragt werden, wie weit wir mit seiner zeitlichen Ansetzung über dies Jahr zurückzugehen haben. Nach II Reg 22₈ hat der Oberpriester Hilkia bei der Überreichung des Gesetzbuches an den Kanzler Schaphan erklärt, er habe es im Tempel gefunden, nach dem Zusammenhang sicherlich bei Aufräumungsarbeiten, die durch bauliche Reparaturen veranlaßt waren. Die Angabe Hilkias ist weitgehendem Mißtrauen begegnet, z. B. bei Reuß, Kuenen, Dillmann, Stade, Cornill, Holzinger, Staerk und Bertholet. Diese alle halten es für wahrscheinlicher, daß das Gesetz eben erst von den Vorkämpfern einer Kultusreform verfaßt war und nun durch Hilkias Vermittlung in geschickter Weise dem König in die Hände gespielt wurde, damit er es zur Anerkennung bringe und die nach ihm notwendigen Reformen durchführe. Man wird zugeben müssen, daß diese Annahme etwas Verlockendes hat; sie vermeidet es, bei einem der wichtigsten Ereignisse der israelitischen Religionsgeschichte dem Zufall eine entscheidende Rolle zuzuschreiben. Trotzdem kann ich mich ihr nicht anschließen. Denn 1) sie setzt an die Stelle des Zufalls eine „pia fraus", die Annahme einer solchen aber widerstrebt meinem Gefühl gerade auch in Anbetracht ihrer bedeutsamen Wirkungen auf das entschiedenste, und das um so mehr, als sie in den Quellen nicht die geringste Stütze hat, also rein willkürlich ist. 2) Nach jener Annahme wäre das Gesetz als Reformprogramm entworfen, als solches aber läßt es sich nicht restlos begreifen, da es mehr enthält, als zum Reformzweck in Beziehung steht; all das herausstreichen hieße aber, eine willkürliche Annahme durch einen Willkürakt stützen. 3) Es bleibt unverständlich, daß die Reformpartei mit ihren Wünschen erst im 18. Jahre Josias hervorgetreten sein sollte, während für sie günstige Verhältnisse doch mindestens schon beim Eintritt der Großjährigkeit des Königs gekommen waren. Wollte man etwa auf Grund von II Chr 34₃ die Reform Josias zehn Jahre früher ansetzen, so baute man auf einen sehr unsicheren Grund, zumal II Chr 34₈ff. die Auffindung des Gesetzes ebenfalls in das 18. Jahr Josias verlegt, also den Bericht von II Reg 22 vor dem Verdacht einer Entstellung der Zahl schützt. Ich halte daher daran fest, daß das Gesetz wirklich, der Angabe Hilkias entsprechend, im Jahre 620 im Tempel gefunden ist.

2. Ist das Gesetz im Jahre 620 im Tempel gefunden worden, so bleibt die Frage, wieweit wir mit seiner Entstehungszeit über dies Jahr zurückgehen müssen. Hilkia und die späteren Herausgeber betrachten es als das Gesetzbuch Moses, und dem entspricht die Form, in der wir es jetzt lesen und in der es auch ursprünglich abgefaßt gewesen sein wird. Aber diese Form kann lediglich schriftstellerische Einkleidung sein, durch die auch Hilkia sowie D^2a, D^2b, D^2c sich zu einem irrigen Urteil haben verleiten lassen; und sie ist sicher als solche zu werten, wenn bestimmte Gründe uns nötigen, die Entstehungszeit anders anzusetzen. — Einige Forscher sind geneigt, die Abfassung des Gesetzes etwa in die Zeit Salomos oder in eine noch etwas

frühere Periode zu verlegen, z. B. Naumann, Sternberg, Klostermann. In bestimmterer Form und mit eigenartiger Begründung ist dieser Ansatz neuerdings besonders durch den Ägyptologen Naville vertreten. Er weist darauf hin, daß in ägyptischen Quellen mehrfach die Auffindung einer Kultusordnung für einzelne Tempel, der sogenannten Tempelregel, in deren Fundamenten erwähnt wird, und meint, so sei auch II Reg 22₈ dahin zu verstehen, daß Hilkia die Tempelregel gefunden habe, die bei der Erbauung des jerusalemer Tempels durch Salomo in dessen Fundament eingemauert war (Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1907 S. 232ff.; vgl. weitere Angaben darüber bei Puukko S. 88ff.). Aber eine solche Analogie kann keine Beweiskraft beanspruchen, und das um so weniger, als D^1 tatsächlich nicht den Charakter einer „Tempelregel" trägt und positive Gründe für eine spätere Entstehung sprechen.

3. Nach § 6₃ff. sehen wir in D^1 eine Zusammenstellung aus mehreren Gesetzgruppen verschiedenen Ursprungs. So ist der terminus a quo für die Entstehung von D^1 mit der Abfassungszeit dieser Gruppen oder wenigstens der jüngsten derselben gegeben. Anhaltspunkte für die Datierung bieten nun besonders die Konzentrations- und die To'ebha-Gesetze. Betreffs der ersteren ist in den Vorbemerkungen zu 12₁ff. gezeigt worden, daß die Vielheit der Kultstätten bis zur Zeit des Königs Hiskia (720 – 692) unangefochten geblieben ist, und daß Hiskia sich bei seinem Versuch einer Konzentration des Kultus (II Reg 18₄) wahrscheinlich noch nicht auf ein Gesetz berufen konnte. Somit können die Konzentrationsgesetze des D^1 nicht vor der Zeit Hiskias angesetzt werden. Sind sie die Kodifikation der Forderung Hiskias, so können sie frühestens etwa um 710 niedergeschrieben sein. Doch können sie auch als eine Wiederaufnahme der Reformforderung Hiskias nach der Wiederherstellung der Höhenkulte durch Manasse (II Reg 21₃) aufgefaßt werden, und in diesem Falle wäre ihre Abfassung frühestens etwa 685 anzusetzen. Für die Datierung der To'ebha-Gesetze kommt in Betracht, daß das in ihnen (18₁₀) bekämpfte Kinderopfer, soweit wir sehen, erst zur Zeit des Königs Achaz (735—720) aufs neue in Aufnahme kam (vgl. II Reg 16₃), und daß wir für die 16₂₂ vorliegende absolute Verpönung der Masseben sonst erst aus der Zeit Hiskias (II Reg 18₄) das erste Zeugnis haben. So werden auch die To'ebha-Gesetze kaum viel vor dem Ende des 8. Jahrhunderts abgefaßt sein. In den Ältesten- und Richtergesetzen findet sich keinerlei Anhalt für eine genauere Datierung. — Für das alle diese Gesetzgruppen umfassende Urdtn haben wir somit die Zeit Hiskias als den terminus a quo gewonnen.

4. Zwischen den so ermittelten Grenzen, der Zeit Hiskias einerseits und dem Jahre 620 andererseits, dürfte nun die wirkliche Abfassungszeit von D^1 auf etwa 685 zu fixieren sein[1]). Wäre das Gesetz nämlich noch unter Hiskia verfaßt gewesen, so hätte der Autor es sicherlich auch publiziert, und es wäre dann schwer zu erklären, daß es im Jahre 620 bei seiner Auffindung vollkommen unbekannt war. Leichter erklärt sich die Unbekanntheit, wenn wir annehmen, der Verfasser sei an der Veröffentlichung durch ungünstige Zeitumstände verhindert gewesen, wie sie unter dem dem Synkretismus geneigten König Manasse herrschten; er habe daher sein Werk in Hoffnung auf den baldigen Eintritt günstigerer Zeiten einstweilen im Tempel niedergelegt, in welchem Falle nur wenige Eingeweihte davon Kenntnis

[1]) Wenn die Konzentrationsgesetze ebenfalls um 685 angesetzt werden, so legt sich die Vermutung nahe, daß D^1 mit ihrem Verfasser identisch ist, während er die übrigen Gesetzgruppen, die er in seinem Buche bietet, bereits in schriftlicher Fixierung vorgefunden haben muß.

gehabt haben werden. Andererseits müssen wir zur Erklärung der Tatsache, daß das Buch im Tempel völliger Vergessenheit anheimfiel, annehmen, daß die erwarteten günstigen Zeitumstände sehr lange auf sich warten ließen, daß also die Niederlegung von D^1 im Tempel sehr lange vor dem Tode Manasses und seines gleichgesinnten Nachfolgers Amon (638 bzw. 637) stattgefunden hatte, so daß inzwischen der Verfasser und alle, die um sein Werk wußten, hingestorben waren. Mit der Ansetzung von D^1 im Anfang der Regierung Manasses, etwa um 685, steht auch sein inhaltlicher Charakter in vollkommener Harmonie, wie im folgenden gezeigt werden soll.

§ 8. Charakter und religionsgeschichtliche Bedeutung des Urdeuteronomiums.

1. Das Urdtn ist seinem literarischen Charakter nach ein Gesetzbuchsentwurf. Es ist als eine Privatschrift entstanden, doch hat der Verfasser sicherlich erhofft, daß es öffentliche Anerkennung und allgemeine Geltung erlangen werde. Zu dieser Hoffnung war er durch zweierlei berechtigt. Erstlich stellte er nicht neue, seinem eigenen Geist entsprungene Forderungen auf, sondern er stellte Forderungen zusammen, die schon früher erhoben waren und die wenigstens teilweise schon einmal öffentliche Anerkennung gefunden hatten. Zum andern aber und vor allem war er sicherlich überzeugt, daß diese Forderungen im letzten Grunde auf die höchste Autorität, auf Jahwe selbst, zurückgingen, und daß sie daher unveränderlich hätten in Kraft stehen sollen, seit Israel das Volk Jahwes geworden war. So durfte er sich nach den Anschauungen seiner Zeit auch für berechtigt halten, seine Gesetze Mose in den Mund zu legen, ohne sich damit dem Vorwurf einer literarischen Fälschung auszusetzen.

2. Die Forderungen des D^1 bewegen sich mit nur vereinzelten Ausnahmen auf zwei Gebieten, dem des Kultus und dem der Rechtspflege. Die kultischen Forderungen sind sämtlich durch den Gegensatz gegen Mißstände in der herrschenden volkstümlichen Kultpraxis charakterisiert; sie wollen die bisherige Praxis nicht durch Kodifikation festlegen oder ausbauend weiterbilden, sondern sie reformieren. In ihrer Gesamtheit bilden sie ein Reformprogramm. Wie bereits unter Nr. 1 bemerkt ist, hat D^1 dies Reformprogramm nicht von sich aus entworfen; er hat in ihm vielmehr Forderungen zusammengefaßt, die schon früher, z. T. schon seit Jahrhunderten aufgestellt und mehrfach auch bereits in die Wirklichkeit umgesetzt waren, zuletzt erst wieder in dem Reformversuch Hiskias. Die besondere Bedeutung des D^1 besteht darin, daß er das Reformprogramm durch seine Aufzeichnung durch die Periode der gefährlichsten Krisis, die Blütezeit des Synkretismus unter Manasse und Amon, hindurchgerettet und ihm so zu seinem schließlichen endgültigen Siege unter Josia geholfen hat. Man hat die Frage aufgeworfen, ob sich in diesem Reformprogramm prophetischer oder priesterlicher Geist Ausdruck verschafft, oder ob es etwa ein Erzeugnis des Kompromisses beider ist. Soweit die Frage überhaupt berechtigt ist — Prophetismus und Priestergeist sind doch nur in gewissen Einzelheiten Gegensätze und noch dazu keine notwendigen —, wird man sich für die Auffassung von D^1 als prophetisches Reformprogramm entscheiden müssen. Denn die eigentlich treibende Idee ist in ihm nicht die Betonung kulttechnischer Korrektheit, sondern die der alleinigen Verehrung Jahwes in einer seinem Charakter entsprechenden Weise; die Meinung aber, der Prophetismus sei seinem Wesen nach lediglich religiös-ethisch

bestimmt und verhalte sich daher dem Kultus gegenüber völlig ablehnend, beruht m. E. auf einer falschen Auffassung einzelner Aussagen, die sich nicht gegen den Kultus an sich, sondern gegen den damals herrschenden, bestimmt gearteten Kultus und seine ausschließliche Wertung richten. Gleichwohl kann man sagen, daß das Kultusgesetz des D^1 nicht ganz im Rahmen des Prophetismus bleibt, indem es nämlich in den Konzentrationsgesetzen eine bestimmte positive Forderung stellt, die doch nur durch zeitgeschichtlich bedingte praktische Erwägungen gestützt wurde. Aber man darf darin nicht den Einfluß spezifisch priesterlichen Geistes sehen, sondern nur das Streben, den Kultus so zu gestalten, daß sich die von den Propheten bekämpften Mißstände möglichst nicht wieder entwickeln könnten.

3. Im übrigen tragen die von D^1 zusammengestellten Kultusgesetze einen verschiedenen Charakter. Die Konzentrationsgesetze, von denen sich nicht entscheiden läßt, ob D^1 sie bereits in schriftlicher Fixierung vorfand oder ob erst er sie aufzeichnete, um die in ihnen zum Ausdruck kommende Reformforderung Hiskias vor dem Vergessenwerden zu bewahren, enthalten eigentlich nur eine einzige Forderung, eben die der Zentralisation des Kultus auf ein einziges Heiligtum, „den Ort, den Jahwe erwählt, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen", d. h. den Tempel zu Jerusalem. Diese Forderung wird im Grundgesetz generell ausgesprochen und dann speziell auf die Darbringung der Zehnten, die Opferung der Erstgeburten und die Festfeiern angewandt. Wie sich die Aufstellung dieser Forderung historisch erklärt, ist im Kommentar in den einleitenden Bemerkungen zu 12₁ff. ausgeführt: sie wurzelt in dem Kampf des Prophetismus gegen die synkretistische Entartung des Jahwe-Kultus auf den vielen Höhen, die eben in der Vielheit der Kultstätten einen bequemen Anknüpfungspunkt hatte. Indem alle Kultstätten außer dem Tempel zu Jerusalem aufgehoben wurden, waren in der Tat die anstößigen Kulte mit einem Schlage sämtlich beseitigt und die Möglichkeit einer bequemen Aufsicht über den nun an einer Stelle zusammengedrängten Kultus geschaffen, die hier alle Entartung fern halten konnte. Die Geschichte hat gelehrt, daß die Konzentration des Kultus diesen ihren Zweck vollkommen erfüllt hat. Sie hat aber auch gezeigt, daß jene Maßregel schließlich den ganzen Charakter des Jahwe-Kultus umformen mußte (vgl. den Priesterkodex, in dem die Konsequenzen von D gezogen sind), und daß sie auch tief in das alltägliche Leben einschnitt. Es ist wahrscheinlich, daß D^1 diese Konsequenzen noch nicht oder doch nur erst in sehr bescheidenem Umfang erkannt hat, denn er hat sich, wenn unsere Abgrenzung von D^1 (§ 6) richtig ist, um die Lösung der durch die Kultuskonzentration hervorgerufenen Probleme so gut wie noch garnicht bemüht. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann ihm nur die Bestimmung 14₂₄ff., welche die Ablieferung der Zehnten erleichtern sollte, zugewiesen werden; ob er schon irgendwelche Maßregeln zum Schutze der amt- und brotlos werdenden Lewiten traf, ist zweifelhaft; alle übrigen hier in Betracht kommenden Verordnungen des dtn Gesetzes stammen schwerlich schon von D^1. Sicherlich aber hat schon D^1 gesehen, daß die Kultuskonzentration ihren Zweck nicht voll erreichte, wenn nicht zugleich der Kultus im Tempel zu Jerusalem von Auswüchsen gereinigt würde, war doch auch schon in der Reform Hiskias beides mit einander verbunden gewesen (II Reg 18₄). In die von den Konzentrationsgesetzen gelassene Lücke treten im Gesetz des D^1 die To'ebha-Gesetze.

4. Die To'ebha-Gesetze tragen im Unterschied von den Konzentrationsgesetzen rein negativen Charakter; sie verbieten eine Reihe von Mißbräuchen unter dem

allgemeinen Gesichtspunkt, daß sie ein Greuel für Jahwe seien. Diese Mißbräuche, die übrigens nicht nur auf dem Gebiet des Kultischen liegen, sondern auf dem umfassenderen des Religiös-Ethischen, und die daher auch im alltäglichen Leben in die Erscheinung treten, sind sehr mannigfaltiger Art. Nicht immer vermögen wir ihren Ursprung und eigentlichen Sinn zu erkennen; nicht immer können wir daher auch mit Bestimmtheit angeben, warum sie Jahwe verhaßt sind. Aber das ist sicher, daß es sich z. T. (Zauberei und mantische Künste) um Bräuche handelt, die in der längst überwundenen, aber doch immer noch nicht ausgerotteten niederen Welt des Geisterglaubens wurzeln und auf der Stufe des Jahwismus niemals anerkannt waren, z. T. um solche, die wie die Errichtung von Masseben und die Kinderopfer auf einer früheren Stufe des Jahwismus als legitim gegolten hatten, über die sich jedoch das Urteil wenigstens gewisser Kreise gewandelt hatte, z. T. um solche, die aus fremden Religionen erst im Verlauf des Synkretismus eingedrungen waren wie die Errichtung von Ascheren, Hierodulie und damit Zusammenhängendes, endlich um solche, in denen sich ein Verfall des elementarsten Gefühles des Respektes vor der Gottheit bzw. vor dem sittlichen Prinzip der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit kundgibt, wie in der Opferung fehlerhafter Opfertiere oder im Gebrauch von falschem Maß und Gewicht. In den einzelnen To'ebha-Gesetzen können wir somit die Reaktion des fortgeschrittenen, ethischen Monotheismus der Jahwe-Religion gegen alles seinem Charakter Fremde sehen. Wir würden gewiß dem Verfasser der To'ebha-Sammlung nicht gerecht werden, wenn wir meinten, er bekämpfe nur die ausdrücklich erwähnten Mißbräuche; seine Einzelsätze werden als Illustrationen des allgemeinen Prinzips zu werten sein, daß Israel alles unterlassen müsse, was Jahwe ein Greuel wäre. Aber so sehr wir auch den Sinn der Einzelsätze verallgemeinern mögen, gegen die Vielheit der Kultusstätten, die in den Konzentrationsgesetzen als der Mißbrauch κατ' ἐξοχήν bekämpft wird, scheint der Verfasser der To'ebha-Gesetze noch keine Bedenken gehabt zu haben, wie die Formulierung von 16$_{21}$ schließen läßt. Erst für den, der diese Stelle im Anschluß an die Konzentrationsgesetze, also im Rahmen des D^1, liest, ist „der Altar, den Israel sich errichten wird", nicht jeder beliebige, sondern der der Zentralkultusstätte, der ja vom Standpunkt des redend gedachten Mose aus noch der Zukunft angehört. Die To'ebha-Gesetze repräsentieren also ein älteres, noch nicht so zugespitztes Reformideal wie die Konzentrationsgesetze, das aber trotzdem wohl geeignet war, mit dem der letzteren verbunden zu werden und ihm zur notwendigen Ergänzung zu dienen.

5. Das Interesse des D^1 erschöpft sich nicht in einer Reform des Kultus, sondern es richtet sich auch auf die Hebung der Volksmoral durch die Verbesserung der Rechtspflege. Daher fügt er an die Konzentrations- und To'ebha-Gesetze im zweiten Teil seines Werkes die Richter- und Ältestengesetze. In den ersteren, in denen D^1 vielleicht nur eine Auslese aus einer umfangreicheren Sammlung bietet, wird, abgesehen von einer Einzelvorschrift über den Vollzug der Prügelstrafe, eine grundsätzliche Regelung der Rechtspflege geboten. Wohl in Verallgemeinerung einer bisher nur vereinzelt vorhandenen Institution wird in allen Städten die Anstellung von שֹׁפְטִים, d. h. eigentlicher Berufsrichter, gefordert, an die das Volk wegen der Entscheidung aller schwierigeren Rechtsfälle gewiesen wird. Diesen Richtern wird nun vollkommen unparteiische Gerechtigkeit zur Pflicht gemacht; andererseits wird aber auch das Volk zur genauen Befolgung ihrer Urteilssprüche angehalten, unter Androhung der Todesstrafe für den, der sich dem Urteil nicht beugen will. Zieht

man in Erwägung, daß die Rechtsprechung im alten Israel tatsächlich teils in den Händen der Stadtältesten, d. h. der Beamten der kommunalen Selbstverwaltung, teils in denen der königlichen Beamten, teils in denen der Priester lag, so drängt sich der Gedanke auf, daß die eigentliche Tendenz des Verfassers dieser Gesetze eine Reform der gesamten Rechtspflege ist, nämlich die Ersetzung der bisherigen Richter, die sich durch ihre anderweitigen amtlichen Interessen nur zu leicht an der nötigen Unparteilichkeit hatten hindern lassen, durch andere, die nur Richter waren, die keine anderen Interessen als die der Gerechtigkeit wahrzunehmen hatten, die aber auch in Ermangelung der Machtmittel äußerer Art mit absoluter geistiger Autorität ausgestattet sein sollten, also anders gesagt, die Schaffung eines selbständigen und unabhängigen Richterstandes und damit die Verselbständigung der Rechtssphäre, wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Wie dem aber auch sei, D[1] hat das Richtergesetz jedenfalls nicht in diesem Sinne verstanden, denn in den weiteren Rechtsvorschriften, die er einer andern Quelle entnommen hat, läßt er der bisherigen Praxis entsprechend die Stadtältesten als Richter fungieren. Bei ihm fällt also der ganze Nachdruck nur darauf, daß einerseits diejenigen, die mit der Rechtsprechung betraut sind, gerecht sein sollen und andererseits das Volk sich ihrem Urteil beugen soll, daß also durch die Rechtspflege das Recht wirklich zum Siege gebracht wird.

6. Die weiteren Rechtsvorschriften, die D[1] der Ältestensammlung entnommen hat, behandeln eine Reihe von Einzelfällen, die mit Ausnahme von 24[7] (Menschenraub) auf zwei Gebieten liegen, dem der Mordsühne und dem des Familienrechtes. Für die Einzelbesprechung dieser Vorschriften muß auf den Kommentar verwiesen werden; an dieser Stelle kann es sich nur um eine allgemeine Charakteristik handeln. Die Ältestengesetze geben sämtlich entweder Anweisung, wie ein Vergehen zu sühnen sei, oder sie verbieten ein bestimmtes Verhalten; ihre Tendenz ist also wesentlich eine negative, die Bekämpfung des Unrechts, wie das denn auch deutlich zu Tage tritt in der beliebten Schlußformel der Strafgesetze ובערת הרע מקרבך (oder ähnlich). An der Bekämpfung des Unrechts hat das Gesamtvolk ein Interesse, nicht etwa nur der, dem es widerfahren ist, oder der Kreis seiner nächsten Angehörigen. Denn da gemäß alter Anschauung der Einzelne wesentlich nur ein Glied des umfassenden sozialen Organismus des Volksganzen ist, wirkt die Untat des Einzelnen verschuldend auf die Gesamtheit, so lange diese das schuldige Glied nicht von sich ausgeschieden oder sonst sich deutlich von seiner Tat geschieden hat. Daher werden auch die Vergehen, deren Ahndung man früher dem Beleidigten oder seinen Angehörigen überlassen hatte, vor das Forum der öffentlichen Rechtspflege gezogen und der Strafvollzug in der Regel der Gesamtheit des Volkes übertragen, die freilich im einzelnen Fall immer auf die Einwohnerschaft des betreffenden Ortes beschränkt ist (21[1-8]ff. 22[21]). Daher wird in einem Falle, in dem die Strafe nicht an dem Schuldigen vollstreckt werden kann, weil dieser unbekannt ist, ein Ritus vorgeschrieben, in dem die Gesamtheit durch ihre berufenen Vertreter von der Haftung für die Schuld befreit wird (21[1]ff.). Und auch in den Fällen, wo alteingewurzeltem Brauch entsprechend der Strafvollzug einem Einzelnen überlassen bleiben mußte (19[11]ff. 25[5]ff.) oder der Schuldige dem Beleidigten eine Buße zu zahlen hatte (22[13]ff.), wird doch der öffentlich-rechtliche Charakter der Strafe deutlich zum Ausdruck gebracht, indem die Ältesten den Schuldigen dem Bluträcher ausliefern oder die Zahlung des Bußgeldes an den Beleidigten vermitteln. In alledem kommt die Tendenz zur Ersetzung der Privatrache durch die öffentlich-rechtliche Ahndung zum Ausdruck; damit aber

ist ein bedeutsamer Fortschritt gegeben, sofern die Ahndung der Vergehen von dem Moment der Willkür befreit wird, das der Privatrache ihrem Wesen nach anhaftet, und sofern sittlich wichtige Größen wie das Menschenleben, die elterliche Autorität, die Heiligkeit der Ehe, die Erhaltung der Familie, die bisher auf den Schutz durch Einzelne, an ihnen jedesmal Interessierte angewiesen waren, den wirksameren Schutz durch die hinter dem öffentlichen Recht stehende Gesamtheit des Volkes erhielten (vgl. J. Weismann, Talion und öffentliche Strafe im Mosaischen Recht, 1913). Weiter sei zur allgemeinen Charakteristik der Ältestengesetze noch hervorgehoben, daß sie das Weib vor der Willkür und der ungerechten Behandlung durch den Mann zu schützen und seine Rechte zu wahren bestrebt sind, daß sich also in ihnen die Tendenz ausspricht, das Weib, das nach primitiver Rechtsauffassung nur ein Besitztum des Mannes, also eine Sache ist, als Persönlichkeit zu werten und seine Stellung zu heben. Wir wissen nicht, ob der Verfasser der Ältestensammlung diese Gesetze neu entworfen oder ob er in ihnen nur tatsächlich irgendwo einmal zur Geltung gekommenes Recht kodifiziert hat. Das aber können wir mit Sicherheit annehmen, daß seine Forderungen zur Zeit des D^1 noch nicht oder nicht mehr galten; denn nur das kann für D^1 der Anlaß gewesen sein, gerade sie in sein Gesetzbuch aufzunehmen, das doch augenscheinlich keine Darstellung des geltenden Rechtes sein will. Durch ihre Aufnahme wie durch die der Richtergesetze beabsichtigt also D^1, wie auf dem kultischen Gebiet, so auch auf dem der Rechtspflege reformierend zu wirken und neue, höhere Grundsätze zur Anerkennung zu bringen. Zu solchen neuen, höheren Grundsätzen gehört auch das Prinzip, daß die Todesstrafe auf das schuldige Individuum beschränkt und nicht auf seine Angehörigen ausgedehnt werden darf (24$_{16}$).

7. D^1 hat sein Gesetzbuch nicht sogleich nach der Abfassung veröffentlichen können, weil unter dem König Manasse keine Aussicht bestand, es zur Anerkennung zu bringen. So hinterlegte er es in Hoffnung auf den baldigen Eintritt günstigerer Verhältnisse im Tempel, genauer wohl in einem der Nebenräume. Aber infolge der Länge der Zeit, die bis zu dem erhofften Umschwung der Verhältnisse verging, starben D^1 und alle in seinen Plan Eingeweihten dahin, ohne das Buch veröffentlichen zu können, und so verfiel es gänzlicher Vergessenheit, bis es endlich im Jahre 620 durch einen scheinbaren Zufall bei Gelegenheit von baulichen Ausbesserungsarbeiten am Tempel dem Priester Hilkia in die Hände fiel und dann durch den König Josia zum Staatsgesetz erhoben wurde. Es hat dann seine Geltung, trotz einer vorübergehenden Reaktion nach Josias Tod, allezeit in der jüdischen Gemeinde behalten. Durch die Maßnahmen Josias hat das Buch, dessen Wert zunächst nur darin bestand, daß es die Reformideen durch die Periode der gefährlichsten Krisis hindurchgerettet und ihnen so zu ihrem endgültigen Siege verholfen hatte, eine außerordentliche religionsgeschichtliche Bedeutung erlangt, eine Bedeutung, die sein Verfasser sicher nicht geahnt hat und die in weitgehendem Maße ganz gewiß nicht seinen Absichten entsprach. Wie schon unter Nr. 3 erwähnt ist, hat die Durchführung der von D^1 geforderten Kultuskonzentration Konsequenzen gehabt, die den ganzen Kultus nach Form und Geist völlig umgestalten mußten; das Ergebnis dieser Umgestaltung haben wir im Priesterkodex (vgl. zur Erklärung von P aus den Konsequenzen von D besonders Wellhausen, Prolegomena). Ferner ist darauf hinzuweisen, daß D^1, wenn auch nicht absolut, so doch im wesentlichen ein Ausdruck prophetischen Geistes ist (vgl. Nr. 2); indem D^1 öffentliche Anerkennung findet und

zum Gesetzbuch der Gemeinde wird, gewinnt der Prophetismus in seinem Jahrhunderte lang währenden Kampf gegen die Volksreligion den entscheidenden Sieg, aber freilich einen Pyrrhussieg. Erstlich nämlich sind in D^1 die prophetischen Ideen in die Form von Gesetzesparagraphen gefaßt, der Buchstabe zum Träger des Geistes gemacht. Man konnte jeden Paragraphen dem Buchstaben nach erfüllen, ohne doch den Geist zu erfassen und in sich aufzunehmen; ja man konnte unter Berufung auf den Buchstaben die Mahnungen des Geistes durch die lebenden Propheten geradezu ablehnen. Dasselbe Gesetz, das den prophetischen Forderungen zum Siege verholfen hat, hat doch zugleich auch Anlaß zur Entstehung einer dem Prophetismus wesensfremden, ja geradezu entgegengesetzten Stimmung gegeben, deren voll entwickelte Frucht wir im späteren Pharisäismus sehen. Die Beobachtung der Anfänge dieser Entwicklung ist es gewesen, die schon den Propheten Jeremia, der zunächst lebhaft für das dtn Gesetz eingetreten war (Jer 11_{1}ff.), bald zu dem harten Urteil geführt hat, der Lügengriffel der Schreiber habe die Tora Jahwes in Lüge verkehrt (Jer 8_{8}), und die ihn hat erkennen lassen, daß das Heil nicht durch ein Gesetzbuch kommen kann, sondern nur dadurch, daß Gott sein Gesetz den Menschen in das Herz schreibt (Jer 31_{31}ff.). Zum andern ist mit der Verpflichtung des Volkes auf das dtn Gesetz als das von Gott durch Mose geoffenbarte der Anfang der Kanonbildung gegeben, die Buchoffenbarung aber im Kanon hat die lebendig fortschreitende Offenbarung durch die Propheten je länger desto mehr überflüssig gemacht und die Entstehung des Schriftgelehrtentums als Ersatz für das Prophetentum hervorgerufen. Doch sind diese für den Prophetismus verhängnisvollen Wirkungen des Gesetzes erst im Laufe späterer Jahrhunderte und nicht ohne Mitwirkung anderer Faktoren stärker hervorgetreten. Zunächst hat das dtn Gesetz eine im wesentlichen durchaus heilsame Bedeutung gehabt, indem es die prophetischen Forderungen in die Praxis umsetzte und das Volk zu ihrer Erfüllung erzog. Für diese erziehende Wirkung war es von großer Bedeutung, daß D^1 eine umfangreiche „deuteronomische" Literatur ins Leben rief, die vor allen Dingen den einen Gedanken tief in das Denken des Volkes einprägte, daß sein ganzes Geschick, ja seine Existenz von seinem Verhalten gegenüber dem dtn Gesetz abhänge.

§ 9. Die Deuteronomiumausgabe D^2a.

1. Nachdem das dtn Gesetz D^1 im Jahre 620 zum öffentlich anerkannten Gesetz geworden war, mußte sich alsbald ein zweifaches Bedürfnis geltend machen: erstens, seine Kenntnis im Volke möglichst zu verbreiten und das Volk zu seiner Beachtung willig zu machen, und zweitens, den Ort zu bestimmen, an dem es in die Geschichte der Mosezeit einzugliedern wäre. Dem ersten dieser Bedürfnisse begegnete man wohl durch öffentliche Gesetzesverlesungen (II Reg 23_{2} Dtn 31_{10}f., vgl. 6_{7} usw.), vor allem aber durch Neuausgaben in Buchform, wie wir sie in D^2a, D^2b und D^2c (vielleicht auch in 4_{10}ff. und 28_{69}ff.) teils vollständig, teils wenigstens in Bruchstücken noch besitzen. In solchen Ausgaben kam es nicht darauf an, den Wortlaut des Gesetzes diplomatisch genau wiederzugeben; es genügte, wenn der Inhalt der Wiedergabe dem Original entsprach (auf den Buchstaben lernte man Gewicht legen erst, als die Schriftgelehrsamkeit aufkam). Zugleich konnte man die Gelegenheit benutzen, für die Lösung aus dem Gesetz erwachsender Probleme Anweisungen zu geben, weitere Gesetze, die man in gleicher Weise auf Jahwe zurück-

führte, dem Volke in Erinnerung zu bringen, Lücken, die man bemerkte, dem Geist des Originals entsprechend auszufüllen u. dgl., so daß die Neuausgaben in Wahrheit mehr oder weniger freie Neubearbeitungen wurden. Von einer Fälschung des Originals kann dabei nach den Maßstäben des Altertums keine Rede sein. Doch ist auf der andern Seite auch zu betonen, daß solche Neubearbeitungen den Charakter von Privatschriften trugen und in dem, was sie über das Original hinaus boten, keine allgemeine Anerkennung rechtlicher Art beanspruchen konnten. Dem zweiten Bedürfnis, dem der Eingliederung des Gesetzes in die Geschichte Moses, konnte man in verschiedenen Formen genügen: durch Beifügung einer historischen Einleitung in Neuausgaben (so D^2b) oder durch Neubearbeitung der Geschichte Moses oder wenigstens des in Betracht kommenden Teiles unter Einschaltung des dtn Gesetzes an der für passend gehaltenen Stelle (so D^2a und vielleicht auch eine dtn Neubearbeitung von E bzw. JE). Dabei konnte die Stelle, an der das Gesetz in die Geschichte einzufügen war, verschieden bestimmt werden. Tatsächlich nahmen die einen (so D^2b) an, daß Mose das Gesetz bald nach seiner Offenbarung am Horeb bekannt gab, die andern dagegen, daß er es dem Volke erst im Ostjordanlande kurz vor seinem eigenen Tode mitteilte (so D^2a, D^2c, 28_{69}ff.). Die letztere Auffassung ist schließlich die herrschende geworden.

2. Die erste der neuen Ausgaben, D^2a (vgl. zur Abgrenzung § 5_1), bietet nicht nur das Gesetz mit einer umrahmenden Rede Moses, sondern daran anschließend auch eine Erzählung über die Bestellung Josuas zum Nachfolger Moses und über Moses Tod. Diese Erzählung findet sicher im Buche Josua eine Fortsetzung; denn einerseits sind einzelne zum Dtn gehörige Stücke des D^2a nur als Vorbereitungen auf eine solche Fortsetzung verständlich, wie die Erwähnung der Verpflichtung der ostjordanischen Stämme zur Hilfeleistung bei der Eroberung des Westjordanlandes (3_{18}ff.) und der Bericht über die Bestellung Josuas (3_{27}f. 31_1f. 7f.), und andererseits scheint mir die Hauptquelle des Buches Josua eine dtn zu sein und ganz den gleichen Charakter wie D^2a im Dtn zu tragen (vgl. meinen Kommentar z. Josua). Vermutlich erzählte D^2a auch die weitere Geschichte Israels; doch ist davon nichts sicher nachzuweisen, wenn man nicht etwa das dtn Richter- und Königsbuch dafür in Anspruch nehmen darf. Dagegen hat D^2a die vor der Gesetzesrede Moses liegende Geschichte schwerlich in objektiver Form erzählt, sondern nur in der einer einleitenden Rede Moses, die rückblickend an die Erlebnisse Israels seit dem Aufenthalt am Horeb erinnert; denn für die Hypothese Dillmanns, nach der K. 1—3 aus einem objektiven Bericht in eine Mose-Rede umgeformt sein sollen (§ 4_{1a}), fehlt es an genügenden Stützen. Danach darf man die Aufgabe, die D^2a sich gestellt hat, wohl folgendermaßen formulieren: er wollte im Anschluß an die Mitteilung des Gesetzes zeigen, wie die Gestaltung der Geschicke Israels durch sein Verhalten gegenüber dem Gesetz bedingt gewesen ist, und dadurch seine Zeitgenossen zur Befolgung des Gesetzes antreiben. Da aber die Geschichtserzählung an die Vergangenheit anknüpfen mußte, und da es auch erwünscht war, über die Herkunft des Gesetzes ein Wort zu sagen, so gab er das für diese Zwecke Nötige in der Form eines historischen Rückblickes, mit dem Mose seine Gesetzesmitteilung einleitet. Der jetzige Anfang mit dem Aufbruch vom Horeb statt mit der Offenbarung des Gesetzes beruht wahrscheinlich auf Verstümmelung durch die Redaktion (vgl. zu 1_6ff.).

3. Von der Art, wie D^2a den Gesetzestext behandelt hat, können wir uns nur in dem einen Falle eine Vorstellung machen, wo uns sein Text erhalten ist

(12₈ff.). Charakteristisch ist hier die historische Orientierung der Bearbeitung des Grundgesetzes, wie ja D^2a wesentlich ein Geschichtschreiber ist. Für die Mosezeit hat das Konzentrationsgesetz noch keine Geltung; es gewinnt diese erst allmählich in dem Maße, in dem Israel zur מנוחה gelangt, in vollem Maße also erst mit der Zeit Salomos (vgl. die gleichartige Auffassung I Reg 3₂).

4. In den historischen Teilen seines Werkes stützt sich D^2a, wie es scheint, ausschließlich auf die Quelle E; von einer Benutzung des J läßt sich wenigstens keine sichere Spur nachweisen (vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten). Er zeigt jedoch seiner Quelle gegenüber ein erhebliches Maß von Selbständigkeit. Er beschränkt sich auf die Wiedergabe der wichtigeren Ereignisse und läßt auch bei ihrer Darstellung die Nebenfiguren außer Betracht, so daß das Geschichtsbild an Einfachheit und Klarheit gewinnt. Indem so auch das, was E in Ex 18 Num 13f. auf die Rechnung Jethros und Kalebs gesetzt hatte, von D^2a Mose zugeschrieben wird, erscheint dessen Bedeutung gesteigert. Zugleich aber betont D^2a noch stärker als E die Leitung der Geschichte durch Jahwe. Was Mose unternimmt, ist fast stets durch entsprechende Befehle Jahwes veranlaßt; Jahwe hat den Völkern ihre Länder verliehen, auf seinen Verfügungen beruht es, daß Israel das Gebiet Edoms unangetastet läßt, aber das Sihons und Ogs erobert. Daraus ergibt sich für Israel die Pflicht, dieser Leitung vertrauensvoll zu folgen; sein etwaiger Kleinmut und seine Eigenmächtigkeit werden in gleicher Weise als schwere Vergehen gebrandmarkt (1₂₆ff. 40ff.). Bemerkenswert ist angesichts der sonstigen unerbittlichen Strenge Jahwes seine Bereitwilligkeit, auf Moses Fürbitte hin die Versündigung mit dem goldenen Kalbe zu vergeben; soll damit etwa angedeutet werden, daß Jahwe bereit ist, auch die Nichtbeachtung seines Gesetzes bis auf Josias Zeit ausnahmsweise noch einmal zu vergeben? Wie nach alledem D^2a der Geschichtsdarstellung im Ganzen einen eigenartigen Charakter aufgeprägt hat, so hat er auch, wohl der Weiterbildung der politischen Verhältnisse und Zustände seit der Zeit des E Rechnung tragend, die Einzelzüge zu ändern kein Bedenken getragen. Er schreibt Edom ein freundliches Verhalten gegen Israel zu und läßt demgemäß Israel das edomitische Gebiet nicht umwandern, sondern durchziehen. Er betrachtet (wie übrigens schon E^2) den Arnon als die Nordgrenze Moabs, so daß Israel, das nördlich des Arnon in das Ostjordanland eindringt, hier nur mit den Amoritern in Berührung kommt, nicht auch mit den Moabitern. Er schreibt Mose nicht nur die Eroberung des südlichen Amoriterreiches (Sihon von Hesbon) zu, sondern auch die des nördlichen (Og von Basan), und läßt ihn daher nicht nur Ruben und Gad, sondern auch Halbmanasse Besitz im Ostjordanlande zuweisen. Erwähnt sei endlich noch, daß D^2a zwar nicht ausdrücklich, aber doch unverkennbar genug das dtn Gesetz mit dem Tafelgesetz identifiziert, das Mose von Jahwe auf dem Horeb erhalten hatte, und daß er Mose das Gesetz erst kurz vor seinem Tod im Ostjordanlande bekannt geben läßt.

5. Eine innerliche Verbindung zwischen dem geschichtlichen Rückblick und der Gesetzesmitteilung, etwa durch eine paränetische Überleitung, hat D^2a nicht herzustellen vermocht; er schließt die letztere 4₁f. ganz äußerlich an den ersteren an. Ebenso läßt er Mose die Bekanntgabe des Gesetzes nur mit einem ganz kurzen Nachwort schließen, das unter Hinweis auf die Vollkommenheit des Gesetzes und den Ruhm, der mit seinem Besitz verbunden ist, zu seiner Befolgung mahnt. Im Unterschied von D^2b und D^2c ist D^2a wesentlich nur historisch interessiert, wenn auch

nicht verkannt werden darf, daß seine Geschichtserzählung schließlich doch eine paränetische Tendenz besitzt (vgl. Nr. 4).

6. Für die Bestimmung der Abfassungszeit haben wir nur wenige Anhaltspunkte. Die auffallend freundliche Beurteilung Edoms in 2aff. 29 wäre nach dem Jahre 586 nicht mehr verständlich; die Art aber, wie 1₁₀ und 4₆ff. auf die Größe Israels und seine Achtung bei den Völkern der Welt hingewiesen wird, läßt schließen, daß die Katastrophen, die Israel dezimiert und in den Augen der Völker verächtlich gemacht haben, noch nicht begonnen haben. So wird D²a noch vor der Schlacht bei Megiddo (607) geschrieben haben, also sehr bald nach dem Bekanntwerden von D¹.

§ 10. Die Deuteronomiumausgabe D²b.

1. Auch in der zweiten Ausgabe, D²b (vgl. § 4₁), ist das dtn Gesetz mit dem Tafelgesetz identifiziert, das Mose auf dem Horeb von Jahwe erhalten hat. Abweichend aber von D²a ist angenommen, daß Mose dies Gesetz bald nach seiner Offenbarung dem Volke bekannt gab, jedenfalls schon ehe ein Teil derer, die am Horeb gestanden hatten, hinweggestorben war (5₃). So läßt denn der Verfasser in der Einleitung, die er dem Gesetzestext voranschickt, Mose die Horebgeneration anreden. Der erste, bis 10₅ reichende Teil dieser Rede erinnert im Anschluß an die elohistische Erzählung in Ex 19–34* (vgl. den Einzelnachweis im Kommentar) an die mit der Gesetzesoffenbarung zusammenhängenden Vorgänge. Er ist vom Verfasser natürlich auf seine Leser berechnet und soll in erster Linie dazu dienen, ihnen über die Herkunft des dtn Gesetzes die nötige Auskunft zu geben. Aber darüber hinaus verfolgt er augenscheinlich paränetische Interessen. Nur so ist es zu verstehen, daß manche Dinge erwähnt werden, die für jenen Zweck entbehrlich wären, und daß manches breiter ausgeführt wird als in der Quelle E. So betont Mose in 5₂f., daß die ברית nicht eine mit den Vätern abgeschlossene, also bis zu einem gewissen Grade antiquierte, sondern eine von den Hörern persönlich übernommene Verpflichtung ist; dabei sollten nach der Absicht des D²b die Leser gewiß daran denken, daß die feierliche Verpflichtung auf das dtn Gesetz auch nicht nur in grauer Vorzeit einmal von ihren Vorfahren, sondern auch von ihnen selbst erst kürzlich (im Jahre 620, vgl. II Reg 23₁ff.) übernommen war. In 5₂₀ff. läßt D²b das Volk den gewaltigen Eindruck der Erscheinung Jahwes viel stärker wiedergeben und seine Bereitwilligkeit, die durch Mose übermittelten Gesetze Jahwes zu erfüllen, viel nachdrücklicher erklären, als das bei E der Fall war. In 5₂₅ff. läßt er Jahwe betonen, daß die Gesinnung den Worten entsprechen und dauerhaft sein müsse, da davon Israels Heil abhänge. Und vollends ist die paränetische Abzweckung des historischen Rückblickes deutlich, wenn er 9₁₂ff. auch auf die Versündigung mit dem goldenen Kalbe eingeht, obwohl das für den oben angegebenen ersten Zweck gar keine Bedeutung hat. Mit alle dem läßt D²b schon im historischen Teil seiner Einleitung die Gedanken kräftig anklingen, die dann in dem folgenden paränetischen Teil eine Rolle spielen: die Notwendigkeit einer gründlichen Bekehrung 10₁₆, insbesondere von abgöttischen Neigungen 11₁₆, die Betonung der Erhabenheit Jahwes 10₁₇ 11₂ff., die Abhängigkeit des Heiles Israels von der gewissenhaften Beobachtung der Gesetze Jahwes, da Ungehorsam mit schwerem Fluch geahndet, Gehorsam aber mit reichem Segen belohnt wird 11₁₆f. 22ff.

2. Von dem Gesetzestext der Ausgabe D²b besitzen wir nur geringe Bruch-

stücke. Die Formulierung des Grundgesetzes zeigt, daß D^{2b} den Höhenkultus anders beurteilt als D^{2a}: er ist rein kananitisch-heidnisch, sollte also von Anfang an auf das schärfste bekämpft werden. Aus 19₁₆ff. 22₂₃ff., die wahrscheinlich aus der Ausgabe D^{2b} übernommen sind, ersehen wir, daß D^{2b} gelegentlich das Gesetz durch Aufnahme verwandter Bestimmungen ergänzt hat.

3. Für die Bestimmung der Abfassungszeit gibt nur die Tatsache einen Anhalt, daß in der Paräneſe 11₁₆ff. als Strafe für die Gesetzesübertretung die Vernichtung Israels lediglich erst durch Vorenthaltung des Regens angedroht wird. Politische Katastrophen, wie sie vom Jahre 607 an den Untergang Judas herbeiführten, scheinen also noch außerhalb des Gesichtskreises von D^{2b} zu liegen. So wird auch diese Ausgabe schon bald nach der Auffindung des Dtn, jedenfalls noch vor 607 hergestellt sein.

§ 11. Die Deuteronomiumausgabe D^{2c}.

1. Die inhaltlich bedeutsamste und gewiß darum von der Redaktion am vollständigsten verwertete sekundäre Ausgabe des dtn Gesetzes ist D^{2c} (zur Abgrenzung vgl. § 5₁). Sie bietet den Text des Gesetzes in einer rein paränetischen Umrahmung. Das historische Interesse des Lesers wird nur durch eine kurze angehängte Notiz (31₉ff.) befriedigt, die ihm sagt, daß das Gesetz von Mose selbst aufgezeichnet worden ist. Daraus ersieht man, daß D^{2c} das dtn Gesetz nicht wie D^{2a} und D^{2b} mit dem Tafelgesetz des E identifiziert hat. Bezüglich des Zeitpunktes, in dem Mose das Gesetz bekannt gegeben haben soll, ergibt sich aus Stellen wie 82ff., daß D^{2c} ebenso wie D^{2a} die Gesetzesrede Moses an das Ende seines Lebens, in die Zeit des ostjordanischen Aufenthaltes verlegt.

2. Die Paräneſe des D^{2c} geht aus von dem Satz, daß Jahwe allein Israels Gott ist (6₄), nicht in dem Sinne, als wäre er der einzige Gott überhaupt (absoluter Monotheismus), sondern in dem, daß für Israel kein anderer Gott existiert (relativer Monotheismus, Monolatrie). Daraus folgt unmittelbar der zweite Satz, daß Israel sich diesem Gott mit ungeteiltem Herzen hingeben muß (6₅). Auf diese beiden Fundamentalsätze legt D^{2c} großen Nachdruck dadurch, daß er verlangt, man solle sie sich stets im Gedächtnis erhalten und sie seinen Kindern einschärfen (6₆ff.). Bestimmtere Färbung aber erhält das pflichtmäßige religiöse Verhalten Israels durch den Charakter und das Verhalten seines Gottes. Jahwe ist ein unendlich erhabener und mächtiger Gott (10₁₄), und demgemäß gehen von ihm auch gewaltige und furchtbare Taten aus wider jeden, der seinem Zorne verfällt, seien es die Ägypter und die Kananiter (7₁₇ff.), seien es die Israeliten (6₁₅ 28₁₅ff.). Aber dieser erhabene und mächtige Gott, dem die ganze Welt zu Gebote steht (10₁₄), hat nun gerade Israel zu seinem besonderen Eigentum erwählt (7₆), obwohl es keineswegs ein besonders frommes, sondern vielmehr ein halsstarriges Volk ist (9₄ff.); er hat es getan aus grundloser Liebe (חסד) und aus Treue gegen die ברית, durch die er sich den Vätern Israels gegenüber gebunden hat (7₉.₁₂ 8₁₈ 9₅). So hat er sich seinem Volke als liebreichen und treuen Bundesgott erwiesen, indem er es aus der ägyptischen Knechtschaft befreite und in der Wüste wunderbar erhielt und versorgte (7₁₈f. 8₂ff.); und er wird es auch ferner tun, indem er ihm zum Sieg über die Völker Kanaans verhilft, die ihm an Zahl und Macht weit überlegen sind (7₁ff.₁₇ff. 9₁ff.), indem er ihm das schöne und mit allen Gütern reichlich

verſehene Land Kanaan zum Beſitz gibt (8₇ff.), und indem er ſeinen Geſetzesgehorſam, zu dem es auch ohne Lohn verpflichtet wäre, mit reichen Segnungen vergilt (28₁ff.). Durch all das beſtimmt ſich das rechte Verhalten Iſraels ihm gegenüber genauer: es muß ſich ihm ganz und gar ergeben einerſeits in Furcht und Demut (6₁₃ 8₂ff. 10₁₂), andererſeits aber auch in ſtolzem Hochgefühl, ihn ſeinen Gott nennen zu dürfen (10₂₁), in völligem, alle Furcht vor andern ausſchließendem Vertrauen (7₁₇ff.), in dankbarer Treue und Gegenliebe (6₅.₁₂f. 7₁ff. 10₁₂), die ſich in der Befolgung ſeines Willens bewähren (10₁₂); das beherrſchende Element aber iſt in dem allem die Liebe mit ungeteiltem Herzen, die daher in dem themaartigen Verſe 6₅ allein genannt iſt (vgl. dagegen 10₁₂). Die paränetiſche Einleitung zielt alſo darauf ab, in den Leſern die rechte religiöſe Grundſtimmung hervorzurufen, die dann zum Gehorſam gegen das Geſetz antreibt. Daraus wird aber klar, daß eine bloß äußerliche, wenn auch noch ſo peinlich genaue Geſetzeserfüllung nicht im Sinne des D^{2c} wäre, und ferner, daß die Segen- und Fluchankündigung, mit der er Moſe ſeinen Geſetzesvortrag abſchließen läßt, nicht den Sinn haben kann, als ſei die Befolgung des Geſetzes eine Leiſtung, die dem Iſraeliten einen Rechtsanſpruch auf Lohn gäbe, oder als ſollten das Streben nach ſolchem Lohn und die Furcht vor dem drohenden Fluch die eigentlich treibenden Hauptmotive für die Geſetzeserfüllung ſein. Indem aber D^{2c} ſich bemüht, die rechte religiöſe Grundſtimmung hervorzurufen, aus der dann die Geſetzeserfüllung mit innerer Notwendigkeit hervorgeht, erweiſt er ſich als einen Angehörigen der prophetiſchen Richtung. Und wenn er einerſeits die unendliche Größe und Erhabenheit Jahwes, andererſeits aber beſonders ſeine treue Liebe gegen Iſrael für jene religiöſe Stimmung entſcheidend ſein läßt, ſo dürfen wir ihn genauer als einen Mann bezeichnen, der die Gedanken Jeſajas und Hoſeas in der glücklichſten Weiſe verbindet, dabei aber Hoſea den ſtärkeren Einfluß auf ſich einräumt.

3. Die Bearbeitung des Geſetzes durch D^{2c} iſt hauptſächlich durch zwei Tendenzen charakteriſiert, das Joſia-Geſetz gewiſſermaßen zu kommentieren und ſo nicht bloß ſeinen Inhalt bekannt zu machen, ſondern auch die verſchiedenen Fragen zu beantworten, zu denen es Anlaß gegeben hatte (vgl. Nr. 4), und ferner es durch die Aufnahme anderer Geſetze zu ergänzen (vgl. Nr. 5). Sachlich hat das Geſetz dadurch außerordentlich viel gewonnen; formell aber hat es Schaden gelitten, denn indem in den gegebenen Rahmen des D^1 allerlei neues Material eingefügt wurde, ging die Klarheit der urſprünglichen Anlage, die auch ſchon nur eine mäßige geweſen war, immer mehr verloren, ja in der zweiten Hälfte des neuen Textes kann von einer erkennbaren Ordnung überhaupt nicht mehr die Rede ſein (vgl. die Bemerkungen über die Dispoſition in den Einleitungen zu den einzelnen Hauptteilen).

4. a) Sobald die Kultuskonzentration tatſächlich durchgeführt wurde, mußten allerlei Fragen auftauchen, an die D^1 noch nicht gedacht hatte; beſonders aber ergaben ſich auf den verſchiedenſten Gebieten Schwierigkeiten, die nicht vorausgeſehen waren. Sicher iſt D^{2c} nicht der einzige geweſen, der dieſe Fragen zu beantworten und die Schwierigkeiten zu löſen unternahm; in einigen Fällen wiſſen wir mit Sicherheit, daß andere anders urteilten. Und noch weniger darf man ſich die Sache ſo vorſtellen, als habe das, was D^{2c} ſagte, ſofort offizielle Geltung erhalten; wir können vielmehr nachweiſen, daß einzelne ſeiner Entſcheidungen niemals Anerkennung gefunden haben oder doch nur unter Umbiegung des von D^{2c} beabſichtigten Sinnes (vgl. beſonders 18₆ff.). Soweit alſo D^{2c} das Joſia-Geſetz kommentiert, handelt es

sich um eine Privatarbeit, mit der der Verfasser in den Streit der Meinungen eingreift. Man darf sagen, daß seine Entscheidungen charakterisiert sind einerseits durch absolutes Festhalten an dem Prinzip der Kultuskonzentration und an ihrer Tendenz, andererseits aber doch auch durch genügende Weitherzigkeit. — b) Die Aufhebung der Höhen war vor allem darum gefordert worden, weil sie als Stätten des Baalkultus betrachtet wurden; die Tendenz der Kultuskonzentration war also hauptsächlich gegen den kananitischen Baalkultus gerichtet. Daß D^{2c} an dieser Tendenz ohne jede Abschwächung festhält, zeigte sich schon in der Einleitung (7_{2}ff.), tritt aber auch in seinem Gesetz deutlich zu Tage in dem Gebot, an den Kananitern den absoluten Bann zu vollstrecken (20_{16}ff.), und wohl auch in dem für die Ablieferung der ראשית vorgeschriebenen Gebet 26_{5}ff., sofern dieses besagt, daß die Darbringung nicht dem Baal gilt, sondern dem Gott, der Israel aus Ägypten gerettet und ihm dann Kanaan verliehen hat, d. h. Jahwe. Welches Gewicht D^{2c} auf die Bekämpfung des Baal wie überhaupt jedes fremden Gottes legt, zeigt abgesehen von der einleitenden Paräneſe besonders der an das Grundgesetz angehängte Abschnitt $12_{29}-13_{19}$, dessen Teil einst auch 17_{2-7} bildete, mit seinem Verbot, die Religion der Kananiter nachzuahmen, und mit seiner Forderung der Todesstrafe bzw. der Bannung wegen Verehrung fremder Götter oder auch nur des Versuches der Verführung dazu, wobei ausdrücklich jede Rücksichtnahme auf Gründe, die zur Verschonung des Schuldigen antreiben könnten, abgelehnt wird. — c) Soweit aber jene Tendenz gegen das Heidentum nicht gefährdet ist, herrscht in der Bearbeitung des Josia-Gesetzes durch D^{2c} die größte Weitherzigkeit. So will er für die vom Zentralheiligtum zu entfernt Wohnenden die profane Schlachtung unter gewissen Kautelen (Nichtanwendung der für Opfergäste geltenden Reinheitsvorschriften, Vermeidung des Blutgenusses) freigegeben wissen (12_{21}ff.). Für die ehemaligen Höhenpriester, die durch die Kultuskonzentration ihr Amt und Brot verloren hatten, in jeder Weise zu sorgen, ermahnt er mit starkem Nachdruck (12_{19}); insbesondere soll man sie wie bisher zu den Opfermahlen einladen (12_{18} 14_{27} $16_{11.14}$ 26_{11}), sie auch aus dem Erträgnis des dreijährlichen Zehnten mit unterstützen (14_{28}f.) und, sofern sie an das Zentralheiligtum übersiedeln wollen, ihnen dort ungeschmälertes Priesterrecht einräumen (18_{6}ff., vgl. dagegen II Reg 23_{8}f. Ez 44_{10}ff.); man soll also nicht sie ganz besonders für die Verschuldung des Höhendienstes büßen lassen, durch den sich doch schließlich das ganze Volk in gleicher Weise verschuldet hat. Die Schwierigkeit, daß für einen Totschläger die Entfernung bis zum Altar Jahwes, wo er Zuflucht vor dem Bluträcher finden würde, unter Umständen zu groß ist, als daß er das Asyl rechtzeitig erreichen könnte, soll durch Einrichtung profaner Zufluchtsstädte behoben werden (19_{1}ff.). Die gleiche Weitherzigkeit wie bei der Lösung der im Gefolge der Kultuskonzentration entstandenen Schwierigkeiten zeigt sich auch bei der Behandlung einer andern in Verbindung mit ihr auftauchenden Frage, nämlich der der Neuregelung der kultischen Abgaben, ob insbesondere die Abgaben, die bisher an die Lokalkultstätten entrichtet wurden, nunmehr einfach auf das Zentralheiligtum und seine Priester übertragen werden sollten. D^{2c} bestimmt 18_{3}ff. die Abgabe der Opfernden an den amtierenden Priester, wie es scheint, nach dem bisher (allgemein oder nur in Jerusalem?) geltenden Recht; außerdem erkennt er der Priesterschaft den Anspruch auf die ראשית von Korn, Most und Öl sowie von der Schafwolle zu, ohne daß wir erkennen könnten, wie sich diese Bestimmung zum bisher geltenden Recht verhält. Dagegen soll der Zehnte, der bisher in jedem

dritten Jahr an die Lokalheiligtümer abgeliefert wurde und zu deren Unterhalt diente, nicht auf das Zentralheiligtum, das so großer Mittel nicht bedarf, übertragen, sondern in eine Armensteuer umgewandelt werden, die zum Unterhalt der Ortsarmen mit Einschluß der brotlos gewordenen Lewiten verwandt werden soll (14 28f.); doch wünscht D^{2c} die Erhaltung des religiösen Charakters der Abgabe, wie das von ihm vorgeschriebene, nach der Ablieferung zu sprechende Gebet (26 12ff.) lehrt. Im übrigen läßt sich nicht genauer feststellen, wie weit D^{2c} den Originaltext des D^1 beibehalten, wie weit er ihn kommentierend erweitert hat.

5. Auch abgesehen von den eben besprochenen Bearbeitungszusätzen weist die Ausgabe des D^{2c} eine ziemliche Menge von Erweiterungen gegenüber D^1 auf, von denen freilich zum Teil zweifelhaft ist, ob sie nicht erst der Hand späterer Bearbeiter zu verdanken sind. Im allgemeinen wird D^{2c} das Material dieser Erweiterungen aus anderen Quellen unverändert übernommen haben, zum Teil aber mag es auch von ihm bearbeitet oder gar ganz frei entworfen sein. a) Die Hauptmasse dieser Nachträge läßt sich unter der Überschrift „Humanitätsgesetze" zusammenfassen (vgl. die Aufzählung § 6 4e). Daß D^{2c} von einer humanen Gesinnung erfüllt war, verriet sich bereits in seiner Bearbeitung der Kultusgesetze, wenn er sich bei jeder Gelegenheit der in Not geratenen Lewiten annahm, wenn er immer wieder darauf drang, an den Opfermahlen auch die גרים teilnehmen zu lassen, und wenn er den Zehnten des je dritten Jahres gänzlich den Armen zu gute kommen lassen wollte. Man wird annehmen dürfen, daß er unter seinen Zeitgenossen diese Humanität besonders stark vermißte und dadurch veranlaßt wurde, die Gelegenheit zu benutzen und eine Reihe von Humanitätsgesetzen und humanitären Mahnungen seinen Lesern in Erinnerung zu bringen. Diese Gesetze und Mahnungen zeichnen sich durch ihre auffallende Weitherzigkeit aus, denn die humane Gesinnung wird nicht nur den Volksgenossen, insbesondere den Witwen und Waisen, gegenüber zur Pflicht gemacht, sondern auch den Tieren (22 1ff. 6f. 25 4), ja den Bäumen gegenüber (20 19f.), wenn hier auch zum Teil Nützlichkeitserwägungen mitwirken; vor allem aber verdient es im Hinblick auf die sonst so leicht sich aufrichtende nationale Schranke Beachtung, daß eine humane Behandlung selbst der Ausländer gefordert wird, nicht nur, wenn sie in normalen Beziehungen zu Israel stehen, als גרים in seiner Mitte wohnen oder Aufnahme in ihm suchen (23 8f. 16f.), sondern sogar, wenn sie ihm als Feinde im Kriege gegenüberstehen (20 10ff., vgl. schon in D^1 21 10ff.). Die von D^{2c} geforderte Liebe ist also wahrhaft universal; nur eine Schranke besteht für sie: wo es sich um die Bekämpfung des religiös oder sittlich Verderblichen handelt, heißt es לא תחום עינך (13 9 25 12) bzw. החרם תחרימם (20 16f. vgl. 13 13ff.) oder לא תדרש שלמם וטבתם (23 4ff.). Wenn es einem modernen Leser so scheinen mag, als bestünden für die Humanitätsforderung des D^{2c} doch auch sonst Schranken, an denen sie Halt macht, indem sie z. B. für die Behandlung der Einwohner feindlicher Städte Vorschriften gibt, die wir nicht mehr als human anerkennen können, so ist zu bedenken, daß D^{2c} nicht an unsern Idealen, sondern an den Maßstäben seiner Zeit gemessen werden muß. — b) Nach Abzug der Humanitätsgesetze bleiben endlich noch eine Anzahl von Gesetzen übrig, die sich nur schwer zusammenfassend charakterisieren lassen. Es handelt sich um die in § 6 4f aufgezählten Einzelgesetze, soweit sie nicht schon unter Nr. 4 zu behandeln waren; gerade bei ihnen ist übrigens die Zuweisung an D^{2c} besonders unsicher. In der Regel lehnen sie sich an das benachbarte Gesetz nach einer Ideenassoziation oder auch nur nach einem Stichwort an; bisweilen bleibt

uns ihre Stellung freilich völlig rätselhaft. So steht zwischen den Gesetzen über die Amtspersonen, Richter und Priester, in 17₁₄ff. das Königsgesetz. Es ist dadurch charakterisiert, daß der Verfasser, vielleicht in ausdrücklicher Ablehnung der in I Sam 8 usw. sowie bei Hosea bezeugten prinzipiellen Verwerfung, das menschliche Königtum für zulässig erklärt, dem König aber im Interesse der allgemein gültigen religiösen und ethischen Pflichten bestimmte Schranken im Gebrauch seiner Macht auferlegt. An die Altestengesetze über eheliche σκάνδαλα schließt sich in 23₁-₁₅* ₁₈ eine Gruppe von Gesetzen, denen die Tendenz gemeinsam ist, Israel als die Gemeinde bzw. als das Kriegsgefolge Jahwes von sexueller Unreinheit freizuhalten (vgl. dieselbe Tendenz auch in 22₁₂? und 25₁₁f.). Genauer aber macht sich in diesen Gesetzen teils ein ethisches, teils ein nationalistisches, teils ein tabuistisches, teils ein antisynkretistisches Interesse als das eigentlich treibende Motiv bemerkbar. Daher schließt sich an die für den Zusammenhang in erster Linie in Betracht kommende Bestimmung in 23₈f. wie in 23₁₃ff. je eine weitere an, die in anderer Richtung weiterführt, also wie eine Abschweifung wirkt; 23₁₃ff. erinnern an den Priesterkodex, 23₈f. bilden ein neues Zeugnis der uns bereits bekannten echt prophetischen Weitherzigkeit des D²c.

6. Auch bei D²c besitzen wir für die Datierung nur wenige Handhaben. Beachtung verdient zunächst, daß zwar 6₁₅ 28₄₅ Israel für den Fall des Ungehorsams die Vernichtung angedroht, unter den Mitteln aber, die dazu in Anwendung kommen sollen, nirgends die Exilierung durch ein fremdes Volk erwähnt wird; das führt auf Abfassung noch vor 597. Für noch vorexilische Entstehung spricht ferner die Aufnahme des Königsgesetzes 17₁₄ff., da ein solches nach dem Aufhören des Königtums kaum Eingang in das Gesetzbuch gefunden hätte (anders ist die Beibehaltung zu beurteilen, wenn es einmal aufgenommen war), ebenso die in 23₈ zu Tage tretende freundliche Stellung gegenüber den Edomitern, die nach 586 nicht mehr zu begreifen wäre, vor allem aber der Gesamtton der Paränese von 7₁₂–9₆: eine so breit ausgeführte Warnung davor, im Glück und Erfolg Jahwe zu vergessen und sich in selbstgerechtem Stolz zu überheben, schreibt man nicht für ein Volk, das zusammengebrochen ist oder im Zusammenbruch steht. Wir müssen danach D²c jedenfalls vor 597 ansetzen, ja vielleicht noch vor 607. Gegen den letzteren Ansatz darf man sich schwerlich darauf berufen, daß 28₂₅ mit Niederlagen vor dem Feind gedroht wird; denn eine solche Drohung ist auch ohne den konkreten Anlaß der Schlacht bei Megiddo ganz wohl verständlich.

§ 12. Sonstige selbständige Stücke der deuteronomischen Schicht.

1. Zum Aufbau unseres Dtn haben außer den drei Ausgaben des Gesetzes D²a, D²b und D²c noch einige kleinere Stücke Verwendung gefunden, die nicht von vornherein zur Ergänzung einer dieser Ausgaben verfaßt sind und insofern selbständig genannt werden können, wenn auch mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muß, daß sie einst in einem andern Zusammenhang gestanden haben, etwa in andern Sonderausgaben des Gesetzes. Es sind das die in § 5₂ unter a) aufgezählten Stücke.

2. Das erste dieser Stücke, 4₁₀-₂₈*, enthält eine Warnung vor der Anfertigung und Verehrung von Gottesbildern mit der eigenartigen haggadischen Begründung, daß Israel bei der Horeboffenbarung wohl Jahwes Stimme hörte, aber keinerlei Gestalt sah. Damit sind freilich zunächst nur Jahwebilder als unberechtigt erwiesen.

Es kann aber kein Zweifel daran aufkommen, daß der Verfasser seine Warnung ganz allgemein verstanden wissen will; denn daß Israel neben Jahwe keinen andern Gott verehren durfte, war so selbstverständlich, daß es nicht ausdrücklich gesagt zu werden brauchte, und überdies wird v 28 klar, daß der Verfasser die reale Existenz von Göttern, die hinter den Bildern ständen, überhaupt nicht anerkennt. Mit dieser Bekämpfung des Bilderdienstes und mit dieser Beurteilung der Heidengötter erweist sich unser Autor als einen Geistesverwandten Deuterojesajas. Doch geht er seine eigenen Wege mit der haggadischen Begründung seiner Warnung und mit dem Gedanken, daß Israel, wenn es sich verschuldet, von Jahwe gänzlich verstoßen wird, so daß es, wenn es göttliche Hilfe braucht, auf die ohnmächtigen Götzen angewiesen ist, mit denen es sich verschuldet hatte. Daß unser Verfasser als Strafe abweichend von D²b und D²c Mose das Exil androhen läßt, spricht dafür, daß er dessen Eintritt schon erlebt hat; seine Verwandtschaft mit Deuterojesaja empfiehlt die Ansetzung in der späteren Exilszeit; mit diesem Ansatz harmoniert auch der sprachliche Charakter des Stückes, vgl. die in der Erklärung angeführten Parallelen. Formell bildet der Abschnitt ein Stück aus einer Abschiedsrede Moses (v 22); er wird daher wohl aus einer Sonderausgabe des Gesetzes oder einer historischen Schrift über die Mosezeit entnommen sein.

3. a) Das zweite Sonderstück, der Dekalog (5₆-₁₈), bietet eine große Menge von Problemen, die zum Teil recht verwickelter Natur sind und deren Behandlung über den Rahmen dieser Einleitung weit hinausführen würde. Dafür sei auf Nowack, Der erste Dekalog (Baudissin-Festschrift 1918 S. 381 ff.) und die dort angeführte Literatur verwiesen, für meine eigene Stellungnahme auf mein Lehrbuch der Einleitung § 59₄. — Der Dekalog hat für uns eine große Bedeutung erlangt als ein Hauptstück unseres Katechismus; wir haben uns daher gewöhnt, seinen Inhalt im Lichte der „erfüllenden" christlichen Auslegung aufzufassen. Aber diese Auffassung schließt nicht aus, daß wir die Frage stellen, was der Dekalog einst bei seiner Entstehung bedeutet habe, und daß wir die Antwort auf diese Frage seinem einfachen Wortlaut zu entnehmen suchen. Da verdient zunächst Beachtung, daß die Sätze des Dekalogs im allgemeinen negative Form oder doch negativen Sinn haben; das gilt auch für v 12, wie die Auslegung לא תעשה וגו׳ v 14 zeigt, und daher wahrscheinlich auch für v 16, wo כבד doch wohl umschrieben werden darf „unternimm nichts gegen ihre Autorität Verstoßendes". Der Dekalog will danach nicht eine Liste der Pflichten sein, die der fromme Israelit zu erfüllen hat, sondern eine Liste der Freveltaten, die er zu meiden hat. Sodann ist zu beachten, was das für Freveltaten sind. Halten wir uns zunächst an die Sätze der zweiten Hälfte, so sind es solche, die nicht erst auf einem höheren sittlichen Standpunkt verpönt werden: Mißachtung der Eltern, Mord, Ehebruch, Diebstahl usw. Ob in diesem Zusammenhang das „du sollst nicht begehren" (v 18) mehr bedeutet als „du sollst es dir nicht anzueignen suchen", ist m. E. mindestens fraglich. Analog wird man dann auch die erste Reihe der Sätze dahin verstehen müssen, daß die fundamentalsten religiösen Vergehen bekämpft werden sollen. Die Absicht des Dekalogs ist also nicht sowohl die, das religiöse und sittliche Niveau in der Gemeinde möglichst zu heben, als vielmehr die, es nicht gar zu tief sinken zu lassen. Man vergleiche nur, um das recht zu empfinden, eine Stelle wie Mich 6₈ mit Jer 7₉ff. und frage sich, mit welcher dieser Stellen der Dekalog zusammenzustellen ist. Recht verständlich ist somit der Dekalog nur aus einer Zeit, in der ein religiöser und moralischer Zusammen-

bruch schlimmster Art zu bekämpfen war, wie etwa im Anfang des Exils infolge des nationalen Zusammenbruches, der Entwurzelung aus dem Lande der Väter und der Verpflanzung in heidnische Umgebung. Auf diese Zeit führt bestimmter noch die Tatsache, daß der Dekalog ein absolutes Verbot von Gottesbildern enthält und auf die Beobachtung des Sabbath ein großes Gewicht legt; zu beidem besitzen wir ausreichende Parallelen erst aus der Exilszeit. Bestätigt wird dieser Ansatz endlich auch durch die ausgesprochen dtn Färbung der Sprache des Dekalogs; diese einem Bearbeiter eines aus der Mosezeit stammenden Urdekalogs zuzuschreiben, haben wir gar keinen Anlaß, ganz abgesehen davon, daß es durch die sachlichen Gründe für die spätere Ansetzung des Dekalogs verwehrt wird. Übrigens verdient angemerkt zu werden, daß wir eine Zusammenstellung vielfach ähnlicher Sätze aus ungefähr gleicher Zeit in einer für Lev 19 benutzten Quelle (der durch pluralische Anredeform gekennzeichneten) besitzen; vgl. 5_7 mit Lev 19_{4aa}, v 8ff. mit $19_{4a\beta}$, v 11 mit 19_{12a}, v 12ff. mit $19_{3a\beta}$, v 16 mit 19_{3aa}, v 17b mit $19_{11.\,12a}$ und den einführenden Satz אני יהוה אלהיך v 6 mit der in Lev 19 den einzelnen Sätzen oder Satzgruppen angefügten Formel (אלהיכם) אני יהוה. Eine freilich formell und inhaltlich stärker abweichende Parallele bildet die Gruppe der Fluchsprüche Dtn 27_{15-26}. Endlich sei noch angemerkt, daß der Verfasser des Dekalogs wenigstens teilweise schon formulierte Sätze vorgefunden zu haben scheint, die er übernehmen konnte; dafür spricht nicht nur die Stilverschiedenheit der Gebote v 6—16 und v 17f., sondern auch das, daß Jahwe in v 6—10 selbst spricht, während in v 11ff. in der dritten Person von ihm gesprochen wird, und daß das Verbot des Ehebruches doppelt vorkommt, denn das לא תחמד אשת רעך v 18 schließt das לא תנאף v 17 in sich. — **b)** Haben wir zunächst betont, was der Dekalog nach seinem ursprünglichen Sinn zu bedeuten hatte, so gilt es nun noch, zu zeigen, wie er zu seiner späteren außerordentlichen Schätzung hat gelangen können. Der Dekalog errichtet zunächst die äußersten Schranken, die der Israelit nicht überschreiten darf; damit aber grenzt er zugleich das Gebiet ab, innerhalb dessen israelitische Frömmigkeit und Ethik sich auch positiv entfalten konnten und sollten. In diesem Sinne konnte er als das Fundament aller positiven Forderungen Jahwes aufgefaßt werden, insbesondere auch der im dtn Gesetz ausgesprochenen. So war es nicht unberechtigt, wenn man ihn in eine Ausgabe des Dtn (D^{2b}) aufnahm und durch die Stellung, die man ihm hier gab, für das Grundgesetz erklärte, das Jahwe dem Volke am Horeb mitgeteilt und dann auf Steintafeln verzeichnet Mose übergeben haben sollte, und wenn man folgerecht das dtn Gesetz als die auf jener Grundlage ruhende und sie positiv ergänzende Tora betrachtete. Immerhin konnte die außerordentliche Stellung, die man so dem Dekalog in der Offenbarungsgeschichte gegeben hatte, sachlich nur dadurch gerechtfertigt werden, daß man ihn im Lichte dieser seiner Ergänzung sah und verstehen lernte. Und so setzt jener Prozeß der Erfüllung mit positivem Inhalt ein, der schließlich in Luthers klassisch gewordener Erklärung gipfelt und unsere gegenwärtige Schätzung des Dekalogs bedingt und rechtfertigt.

4. Das dritte Sonderstück, K. 29, wird durch die Überschrift 28_{69} als eine Rede bezeichnet, mit der Mose den Abschluß der ברית mit Israel im Lande Moab begleitete. Man wird annehmen dürfen, daß auch diese Rede wie 4_{10}ff. ursprünglich in einer im übrigen nicht erhaltenen Sonderausgabe des dtn Gesetzes oder in einer Geschichte der Mosezeit aus dtn Feder gestanden hat und von dort in unser Dtn übernommen ist. Charakteristisch ist für sie die pessimistische Stimmung, die sie

durchzieht. In v 3 muß Mose darüber klagen, daß Israel aus all dem Großen, was es erlebt hat, nichts gelernt habe; in v 17f. drückt er die Befürchtung aus, daß man die בְּרִית, durch die ja auch Jahwe sich Israel gegenüber gebunden hat, als einen Freibrief für das Sündigen betrachten möchte, während sie doch ihrem Wesen und Charakter nach eine אָלָה = Fluchandrohung sei; in v 21ff. setzt er voraus, daß um solcher Bundbrüchigkeit willen ein furchtbarer Fluch über Israel und sein Land hereingebrochen sei, und erörtert, was spätere Generationen und die Heidenvölker darüber sagen werden; und in v 28 schließt er mit dem Gedanken, daß man nicht wissen könne, was Jahwe künftig tun werde, d. h. wohl, ob er bereit sein werde, den Fluch wiederaufzuheben. Dagegen fehlen alle die verheißenden und lichten Töne, die bei D^{2c} durchaus vorherrschen. Offenbar hat der Verfasser den Eintritt des Fluches erlebt und schreibt noch unter seinem ersten unmittelbaren Eindruck, also bald nach 586. Wenn er das, was tatsächlich eingetreten ist, als vaticinium ex eventu Mose in den Mund legt und ihn mit dem Gedanken schließen läßt, man solle aus dem Offenbargewordenen die Lehre ziehen, daß man das Gesetz gewissenhaft beobachte, so will er damit seine Leser jedenfalls dazu führen, daß sie in ihrem Unglück nicht einen Vertragsbruch Jahwes, sondern die wohlverdiente Folge eigener Schuld erkennen und sich nunmehr bekehren, weil das der einzige Weg ist, auf dem man möglicherweise Gnade bei Jahwe finden kann.

5. Das letzte der Sonderstücke ist das „Lied Moses" 32$_{1-43}$ mit seiner Umrahmung 31$_{16-22.\ 24-30}$ und 32$_{44-47}$. a) Das Lied, das übrigens nirgends den Anspruch erhebt, von Mose zu stammen, redet in v 7 eine Generation an, für die die Wohltaten Jahwes gegen Israel (v 8 – 14) bereits in ferner Vergangenheit liegen. Den Undank Israels und die deswegen verhängte Strafe behandelt es in v 15 – 25 als bereits eingetreten. Damit sind wir deutlich in die Periode des Exils versetzt. In deren letzten Teil aber führt uns die Ankündigung des v 35, daß der Tag der Vergeltung und der Rache an den Feinden Israels und Jahwes nahe bevorstehe. Zur Bestätigung dieses zeitlichen Ansatzes dient auch die Abhängigkeit des Liedes von Jeremia und Ezechiel und die Verwandtschaft mit Deuterojesaja, die in einer Reihe von Einzelheiten (vgl. die im Kommentar angeführten Parallelstellen) und zum Teil auch in den allgemeineren Ideen hervortreten. Der Dichter will seine Volksgenossen, die in den Exilsnöten einer verschmachteten Aue gleichgeworden sind, trösten und ermutigen (v 2), besonders durch den Hinweis auf Jahwes Treue und Gerechtigkeit (v 3f.). Er hat sich einst Israel zu seinem besonderen Eigentum erlesen. Demgemäß hat er es in der Vergangenheit mit Beweisen seiner liebenden Fürsorge überschüttet (v 7ff.); wenn er es jetzt fast bis zur Vernichtung geschlagen hat, so ist daran nicht etwa seine Launenhaftigkeit schuld (v 4), sondern Israels Undank und Untreue (v 15ff.), die sogar seine gänzliche Vernichtung rechtfertigen würden (v 26). Aber auch jetzt noch bleibt er seinem Volke treu; da er sieht, wie es von seinen boshaften Feinden Unrecht leiden muß, tritt er als Helfer und Rächer für sein Volk auf, indem er über jene ein furchtbares Gericht vorbereitet, das in Kürze hereinbrechen soll (v 35f. 43). Mit solchen Gedanken bleibt der Dichter im allgemeinen im Rahmen des landläufigen Prophetismus, wenn er auch im Einzelnen gelegentlich eigenartige Ausführungen bietet (v 8f. 21). Doch mischt sich im letzten Teil des Liedes eine zweite Gedankenreihe ein, die kräftig in den Vordergrund gerückt wird. Jahwe muß Israel helfen, weil sein eigenes Interesse das erfordert. Darin erweist sich der Dichter als einen nahen Geistesverwandten Deuterojesajas,

und besonders lebhaft erinnert er an diesen, wenn er in v 37–39 als einen Erfolg des Gerichtes den Erweis der Ohnmacht der Götzen und der alleinigen Gottheit Jahwes erwartet. Doch geht er im Ganzen in der Ausführung des Hauptgedankens andere Wege als Deuterojesaja. Wenn nach ihm Jahwe dem vorbeugen will, daß die Heiden in der Vernichtung Israels einen Beweis nicht der Macht Jahwes, sondern ihrer eigenen Kraft sehen und sich über ihn rühmen würden, so nimmt er damit die Gedanken von Jes 10₅ff. wieder auf (vgl. auch Ez 36₁₉ff.). Aber er mündet aus ihnen doch wieder ein in die Gedanken der landläufigen Prophetie, wenn er auf Grund der Identität der Widersacher Jahwes und Israels die Bosheit der Heiden, die Jahwes Gericht herausfordert, schließlich doch wesentlich in dem Unrecht sieht, das sie Israel zugefügt haben, als letztes Motiv für Jahwes Einschreiten also das nennt, daß er das Blut seiner Knechte rächen will (v 43). Man wird in dem Wechsel der Betrachtungsweise und der Stimmung wie in der Nichtinnehaltung des Themas v 4 einen Mangel der Dichtung erkennen müssen; gleichwohl darf man sie zu den bedeutendsten Erzeugnissen der späterilischen Literatur zählen, sowohl wegen ihres Gedankenreichtums wie wegen des prophetischen Charakters ihres Inhalts und der temperamentvollen Form der Darstellung. — b) Das Lied war für eine ganz bestimmte Generation gedichtet, um ihr in einer bestimmten Lage etwas zu sagen. Spätere Generationen, die nicht mehr in der gleichen Lage waren, konnten es nur noch historisch würdigen. Das tut auch der Verfasser des Rahmens, der es als ein Lied ausgibt, das Mose kurz vor seinem Tode von Jahwe empfangen, in seinem Auftrage aufgeschrieben und die Israeliten gelehrt hatte. Der Nachdruck fiel dabei nicht auf die Heilsankündigung, sondern auf Jahwes Strafurteil wegen der Undankbarkeit seines Volkes, und der Zweck des Liedes verschob sich dahin, daß es bestimmt gewesen sein sollte, Israel vor dem Abfall zu warnen und später Jahwe als Zeuge zu dienen, daß Israels Unglück nicht seiner Launenhaftigkeit zuzuschreiben sei. Damit ist für die Abfassung des Rahmens die nacherilische Zeit ohne Weiteres gegeben.

§ 13. Die fortlaufende Bearbeitung der deuteronomischen Texte.

1. Die große Bedeutung, die das dtn Gesetz durch seine Erhebung zum Staatsgesetz erlangt hatte, erklärt nicht nur das Entstehen einer größeren Zahl von Schriften, die sich mit diesem Gesetz beschäftigen, sondern läßt es auch verständlich erscheinen, daß diese eine weite Verbreitung fanden und daher oft abgeschrieben wurden. Das brachte dann aber auch ein stärkeres Maß von Bearbeitung der Texte durch die Abschreiber mit sich. Es ist selbstverständlich unmöglich, die Geschichte dieser Bearbeitung im Einzelnen aufzuhellen, denn nur ausnahmsweise kann es einmal gelingen, das relative oder gar das absolute Alter eines Zusatzes zu ermitteln. Nicht einmal das können wir genauer feststellen, ein wie großer Teil der Bearbeiterzusätze auf den einzelnen Redaktionsstufen, die wir im folgenden Paragraphen zu verfolgen haben, schon vorhanden war. Nur das können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die Bearbeitung zu der Zeit, in der der Priesterkodex in der Gemeinde eingeführt wurde, d. h. im Jahre 445, so gut wie völlig abgeschlossen war. Denn von einer Bearbeitung mit Rücksicht auf P finden sich nur geringe Spuren (vgl. unter Nr. 2c). In diesem Paragraphen soll nur eine zusammenfassende Charakteristik der Bearbeitungszusätze gegeben werden.

2. a) Das Gesetz weist gegenüber dem Bestande von D^{2c} nur wenige neue selbständige Abschnitte auf: das Verbot gewisser Trauerbräuche 14₁f. und des Essens unreiner Tiere 14₃ff., beide nach Ausweis der gleichen vom Bearbeiter hinzugefügten Begründung von ein und derselben Hand nachgetragen, ferner das Prophetengesetz 18₉ff., zu dessen Einleitung ein Stück aus D^1 (18₁₀₋₁₂a) benutzt ist, weiter die Verordnung betr. des Aussatzes 24₈f. und endlich das Gebot der Ausrottung der Amalekiter 25₁₇ff. Über ihre Stellung im jetzigen Zusammenhang vgl. den Kommentar. Zahlreicher sind die kleinen unselbständigen Zusätze, die der Kommentierung oder Ergänzung schon vorhandener Bestimmungen dienen, übrigens z. T. aus stärker bearbeiteten Parallelhandschriften oder aus andern Gesetzbüchern entlehnt sein mögen. — **b)** Der Geist, aus dem diese Zusätze geflossen sind, ist bis zu einem gewissen Grade der gleiche wie der des D^1 oder D^{2c}, z. B. Bekämpfung des kananitischen Heidentums 12₃ 18₉. ₁₂f. 20₁₈, Betonung der Pflicht der Fürsorge für die Lewiten mit Hinweis darauf, daß sie keinen Grundbesitz haben 12₁₂ 14₂₇. ₂₉, Erlaubnis profaner Schlachtung mit geringer Variation der Bedingungen 12₁₅f. ₂₀, Ausdehnung der Humanitätspflicht auch auf die weiblichen Sklaven 15₁₂. ₁₇, weitherzige Freilassung des Maßes der Opfergabe 16₁₇, Betonung der Unbestechlichkeit in der Rechtspflege 16₁₉f. usw. — **c)** Zum Teil aber ist es doch auch ein anderer Geist, der mit den Zusätzen in das Dtn eindringt. Das Dtn war wesentlich ein Produkt des prophetischen Geistes; jetzt gewinnt der priesterliche Geist, der nachmals im Priesterkodex seinen klassischen Ausdruck gefunden hat, auf das dtn Gesetz Einfluß, wenn auch noch nicht in einem solchen Maße, daß sein Gesamtcharakter dadurch wesentlich geändert würde. Spuren dieses priesterlichen Geistes zeigen sich teils in einer Reihe von Zusätzen, die bei den mannigfachsten Gelegenheiten, besonders aber in der Rechtspflege, die Priester mit ihren auf der göttlichen Erwählung beruhenden Vorrechten zur Geltung zu bringen suchen (18₅ 19₁₇ 20₂₋₄ 21₅ 24₈ 26₅f., besonders aber die Umarbeitung von 17₈ff., vgl. auch 10₈f. 27₉. ₁₄ff. 31₉), teils in der Aufnahme solcher Verordnungen, die mit ihrem Inhalt oder mit ihrer Ausdrucksweise bereits an P erinnern (12₁₆. ₂₄ 14₁f. ₃ff. 16₈ 24₈f., vgl. auch den Einfluß priesterlicher Terminologie in 16₃ 18₁ sowie den Abschnitt 27₁₄ff.). — **d)** Vereinzelt verraten die Zusätze einen dem weitherzigen Dtn geradezu entgegengesetzten, national engherzigen Geist, dessen Aufkommen während des Exils infolge der von den Fremden ausgehenden Bedrückung ja wohl begreiflich ist. Dahin gehören die Stellen, die den נברי dem את so gegenüberstellen, daß er als der Minderwertige erscheint, gegen den man auch die sonst geforderten Humanitätspflichten nicht zu erfüllen braucht (17₁₅ 14₂₁, besonders aber 15₃ 23₂₁). — **e)** Endlich sind noch zwei Gruppen von Zusätzen zu erwähnen, in denen sich die Verbindung des dtn Gesetzes mit der Geschichte Moses reflektiert. Man hat einerseits eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen des Bundesbuches bzw. des Gesetzes von Ex 34, an die man durch gewisse dtn Gesetze erinnert wurde, in das Dtn übernommen (14₂₁b 15₁₆f. 16₃f. ₁₆. ₁₉ 19₂₁). Andererseits hat man einigen Gesetzen eine aus der Geschichte entnommene Begründung beigefügt (17₁₆ [vgl. 28₆₈, Beziehung unbekannt] 18₁₆ff. 23₅f. 24₉) oder sogar aus der Geschichte entsprechende Verordnungen Moses konstruiert und teils in das dtn Gesetz eingeschaltet (20₈ 25₁₇₋₁₉), teils ihm in einem Anhang angefügt (27₁₋₄ ₈. ₁₁₋₁₃).

3. Die historischen Partien der Umrahmungen des D^{2a} und D^{2b} boten naturgemäß nur wenig Anlaß zu Bearbeiterzusätzen. Am bedeutsamsten ist hier die Auf-

nahme des Dekalogs in D^2b. Während der ursprüngliche Text nur ein Gesetz kennt, das Jahwe dem Volke am Horeb zunächst direkt mitteilen wollte, dann aber, durch dessen Furcht gehindert, auf zwei Steintafeln aufschreiben und Mose übergeben mußte, lesen wir jetzt von zwei Gesetzen, dem Dekalog als dem eigentlichen Bundesgesetz, das Jahwe dem Volke mündlich mitteilt und dann außerdem auf Steintafeln verzeichnet Mose zur Aufbewahrung übergibt, und dem dtn Gesetz, das dem Volke nur durch Vermittlung Moses bekannt wird, und das gewissermaßen die breitere Ausführung der Bundesurkunde darstellt. Der Durchführung dieser neuen Auffassung dienen die Zusätze 5_{19} 9_{10b} $10_{4aβ}$, vgl. auch 4_{13}f., die sämtlich das Tafelgesetz mit dem Dekalog identifizieren. Sonst finden sich eine Reihe kleinerer Zusätze, welche die etwas summarische Erzählung des D^2a durch speziellere, gewöhnlich auf E, vereinzelt jedoch auch auf J, beruhende Angaben ergänzen oder auch berichtigen (1_{36}ff. 46 2_{37} 3_{14}ff.), oder welche die göttliche Leitung der Geschichte ($2_{9.\,17}$ff. 24. $30b$) und die Hilfeleistung Jahwes als Ermutigungsgrund ($1_{21.\,31a\,33}$ $27.\,25$ 3_{21}f. $31_{3\text{-}6}$) noch stärker betonen, oder endlich antiquarische Interessen des Lesers befriedigen sollen ($2_{10\text{-}12.\,20\text{-}23}$ $3_{9.\,11.\,13b}$).

4. Stärker reizten die paränetischen Partien zur Bearbeitung und Ergänzung, und tatsächlich sind sie in ihrem ganzen Umfang mit kleineren oder größeren Zutaten durchsetzt, vor allem aber an ihrem Schluß gewaltig erweitert. Zu diesen großen Erweiterungen boten das Material teils andere verwandte Schriften (aus solchen sind besonders die in § $12_{2.\,4}$ besprochenen Sonderstücke 4_{10}ff. und K. 29, doch vielleicht auch andere, kleinere Stücke übernommen), teils die fortschreitende geschichtliche Erfahrung. Das letztere gilt namentlich bezüglich der Strafankündigungen für den Fall des Ungehorsams und bezüglich der ursprünglich ganz fehlenden Gnadenverheißungen für den Fall der Bekehrung. Schon D^2b und D^2c hatten den Ungehorsam mit schwerem Zorn Jahwes bedroht, auch verschiedene konkrete Strafmittel angegeben; aber sie hatten doch das Gericht, das dann seit 597 tatsächlich eintrat, und seine Einzelschrecknisse noch nicht vorausgesehen. So hatte man in dem, was man damals erlebte, eine unerschöpfliche Quelle für die Bereicherung der Fluchandrohung (vgl. die allmähliche Ergänzung von K. 28, besonders v 21f. 27ff. 47ff.). Als dann aber das Gericht hereingebrochen war, lautete die Hauptfrage nicht mehr: Segen oder Fluch?, sondern: wird der Fluch aufgehoben werden, wenn Israel sich nunmehr zum Gehorsam bekehrt, und welche Stützen gibt es für die Hoffnung auf Begnadigung? So gab die Änderung der geschichtlichen Lage Anlaß, die Fluchankündigung durch Gnadenverheißungen wie 4_{29}ff. 30_{1}ff. zu ergänzen. Der Schlußteil der paränetischen Schlußrede Moses hatte nunmehr einen Inhalt gewonnen, der dem des „Liedes Moses" parallel lief. Das mag der Anlaß dafür gewesen sein, daß man das Lied als eine poetische Parallele zu K. 28ff. auf Mose zurückführte, paränetisch deutete und an den Schluß von D^2c anfügte.

5. Die kleineren Bearbeiterzusätze, welche die paränetischen Abschnitte, hier und da aber auch die gesetzlichen Texte durchsetzen, sind natürlich sehr mannigfaltiger Art und sehr verschiedener Bedeutung. Eigentlich neue Gedanken finden sich nur ganz vereinzelt wie 4_{19}f. die Begründung der Warnung vor dem Gestirnkultus damit, daß Jahwe die Gestirne den Heiden als Götter zugeteilt habe, während er Israel für sich erwählte (32_{8}f. ist ähnlich, doch schwerlich die Grundstelle für 4_{19}f.), oder wie die Ausführung $30_{11\text{-}14}$, daß für Israel das Gesetz Jahwes nicht in unerreichbarer Ferne liege, ihm vielmehr ganz nahe gebracht sei. In der Regel handelt

es sich nur um die weitere Ausführung und Erklärung, nicht um die Bereicherung des gegebenen Inhaltes, z. B. durch die Heranziehung geschichtlicher Exempel (4sf. 616 922ff. usw.), durch Beifügung von Erläuterungen (z. B. durch Gegensätze 614 zu v 13, 7s zu v 3f., durch Angabe der Gründe für ein Tun Jahwes 7zf. 94b, 82 vgl. 134f., durch Beifügung der Motive zu einer Mahnung 41b 40 530b usw., 424 74b 819f., durch Angabe der Bedingung für eine Verheißung 712a 1113 282b 13f.) oder durch Auffüllung nach anderen Stellen, an die der Textgedanke erinnerte (z. B. 710 1018f. 20 1129). Dazu kommen natürlich allerlei Zusätze von nur formaler Bedeutung wie Auffüllungen zu einer beliebten Formel, Ergänzung durch Formeln, die sich an ein gegebenes Stichwort sonst gern anschließen, Herstellung besserer Übergänge usw. Immerhin sind diese verschiedenartigen, an sich wenig bedeutenden Zusätze durch ihre Masse doch auch für den Gesamtcharakter des Dtn bedeutsam geworden. Sie unterstreichen einzelne Gedanken des ursprünglichen Textes durch ihre mehrfache Wiederholung und verleihen ihnen dadurch erhöhte Wichtigkeit. So betonen sie die Pflicht, die Forderungen Jahwes sich allezeit gegenwärtig zu halten, sie ununterbrochen zu lernen und die Kinder zu lehren (49 620-25 1118-20 1718f.). Das hängt einerseits wohl damit zusammen, daß während des Exils infolge der Unmöglichkeit, in allen Stücken nach dem Gesetz zu leben, an die Stelle der übungsmäßigen die gedächtnismäßige Einprägung treten mußte, andererseits aber auch damit, daß durch die Darstellung der religiösen und sittlichen Pflichten in fest formulierten Sätzen die Religion und Sittlichkeit etwas Lehrhaftes geworden waren, was sich je länger desto stärker bemerkbar machen mußte. Ferner betonen die Zusätze unablässig die Pflicht des Gehorsams gegen das Gesetz. Gewiß war das auch das Ziel der ursprünglichen paränetischen Ausführungen. Aber es besteht hier doch ein bemerkenswerter Unterschied. Bei D^2b und D^2c fällt der Nachdruck in erster Linie auf die rechte Herzensstellung (526 65 1012), die Gesetzeserfüllung ist die selbstverständliche und notwendige Äußerung derselben; in den Zusätzen aber wird die Befolgung der Gebote Jahwes immer und immer wieder betont, ohne daß die rechte Herzensstellung dabei genügend Erwähnung fände; so wird in dem Leser der Eindruck erweckt, als käme es auf die pünktliche Erfüllung der Einzelvorschriften in erster Linie an, auf die zugrundeliegende Gesinnung nur erst in zweiter. So reflektiert sich in der Bearbeitung eine immer stärker werdende, mit dem Wesen des Nomismus gegebene Veräußerlichung der Religion, wie sie später im Pharisäismus in volle Erscheinung getreten ist. Dazu kommt endlich, daß die Bearbeiter immer wieder auf den Lohn der Gesetzeserfüllung hinweisen, und zwar besonders gern in der Form eines den Mahnungen angehängten Finalsatzes (41. 40 530 62. 3. 18f. 24 81 usw.); dadurch wird das auch im ursprünglichen Text gewiß nicht ganz fehlende, aber doch durchaus nicht stark hervortretende Lohnmotiv unberechtigt betont, die wahrhaft religiösen und sittlichen Motive aber werden ungebührlich in den Hintergrund gedrängt. Angemerkt sei schließlich noch, daß die Bearbeiter die angenommene Situation einer mündlichen Ansprache Moses an das Volk mehrfach aus den Augen verlieren und, da sie das Gesetzbuch vor sich liegen haben, unbefangen schon Mose dieses erwähnen lassen: 1718f. 2868. 61 2919f. 26. Bis zu einem gewissen Grade ist das ja auch schon der Fall, wenn sie Mose schon in der Einleitungsrede immerfort von den Gesetzen so sprechen lassen, als wären sie seinen Hörern schon bekannt; denn das erklärt sich eben daraus, daß die Bearbeiter in Wahrheit ihre Leser auf das ihnen in Buchform vorliegende Gesetz hinweisen.

§ 14. Die elohistischen und priesterlichen Bestandteile des Deuteronomiums.

1. Vom elohistischen Bericht über das Lebensende Moses sind im Dtn nur vereinzelte Bruchstücke erhalten, nämlich ein kurzer Abschnitt über die Bestellung Josuas zum Nachfolger Moses durch Jahwe selbst, der zu diesem Zwecke im אהל מועד erscheint (31₁₄f. 23), und eine doch wohl dem Josua erteilte Weisung zur Errichtung eines Altars auf dem Garizim (so ursprünglich statt Ebal) und zur Abhaltung eines Opferfestes daselbst (27₅-₇); wahrscheinlich gehört dazu aber auch der Segen, mit dem Mose sich von den Stämmen Israels verabschiedet (33₆-₂₅), eine Zusammenstellung von Einzelsprüchen über die Stämme ähnlich dem „Segen Jakobs" im Jahwisten (Gen 49₁-₂₇), doch wesentlich jüngere Verhältnisse (solche der Zeit Jerobeams II.) reflektierend und spezifisch nordisraelitische Betrachtungsweise zeigend (Juda von seinem Volke getrennt, das Hauptheiligtum Jahwes in Benjamin, d. h. in Bethel, Joseph der Königsstamm). Der Zusammenhang aber, in dem diese Stücke einst standen, ist verloren gegangen. Außerdem findet sich im Dtn ein gänzlich versprengtes Bruchstück eines Stationenverzeichnisses, das wahrscheinlich ebenfalls elohistisch ist (10₆f.).

2. Vom Priesterkodex scheint nach dem Schluß des Buches Numeri nur noch die Schlußerzählung über Mose vorhanden gewesen zu sein, daß Mose einem Befehl Jahwes gemäß auf den Berg Nebo stieg, um von dort aus das verheißene Land zu überblicken, und daß er dann dort starb. Charakteristisch für P ist in diesem Bericht die genaue Datierung (1₃), die Benennung des Berges mit dem Namen Nebo, die Betonung, daß Mose ebenso wie Aaron auf dem Gipfel eines Berges gestorben ist, der Versuch, das Sterben Moses vor der Erreichung des gelobten Landes durch eine persönliche Verschuldung zu erklären, die er sich am Haderwasser bei Kadesch zugezogen haben soll (32₄₈-₅₂), und die Angabe, daß Mose trotz seines hohen Alters nicht gealtert war (34₇).

§ 15. Die Redaktionsarbeit am Deuteronomium.

1. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Pentateuchredaktion im allgemeinen in drei Stadien verlief: JE, JED und JEDP. Da nun aber D als eine komplizierte Größe erkannt ist, so muß auch der Redaktionsprozeß komplizierter vorgestellt und mehr ins Einzelne aufgeklärt werden. **a)** Es ist zunächst sehr wahrscheinlich, daß die drei Werke D^2a, D^2b und D^2c nicht in einem Akt mit einander verbunden sind; denn die Methode der Verbindung ist eine zweifache: D^2b und D^2c sind miteinander verflochten, D^2a ist ganz äußerlich neben sie gestellt. Es ist ferner anzunehmen, daß zuerst D^2b und D^2c verbunden sind und dann erst D^2a hinzutrat. Wären nämlich zuerst D^2a und D^2b kombiniert, so wären sicherlich ihre historischen Partien zusammengezogen, und 1₆ff. würden dann hinter 10₅ stehen, D^2c aber hätte dann irgendwie mit den paränetischen Partien von D^2ab verbunden werden müssen. Wäre dagegen zunächst die Kombination D^2ac hergestellt und dann D^2b hinzugetreten, so wären wohl die historischen Partien des letzteren mit den Parallelabschnitten des D^2a an deren ursprünglicher Stelle vor 1₆ verschmolzen worden. — **b)** Die Verbindung von D mit E (oder JE, doch kommt J für das Dtn nicht in Betracht) erfolgte wahrscheinlich schon, als D noch im Stadium D^2bc

war, also vor dem Hinzutritt von D^2a. Hätte nämlich der aus D^2a stammende Abschnitt 31_{1-8} bereits vor 31_{9}ff. gestanden, als der Parallelbericht zu 31_{1}ff. aus E (31_{14}f. 23) aufzunehmen war, so wäre der letztere sicherlich ebenfalls vor 31_{9}ff. gestellt und irgendwie mit 31_{1-8} kombiniert worden; seine jetzige Stellung hinter 31_{9-13} erklärt sich dagegen ungezwungen, wenn zur Zeit seiner Aufnahme 31_{1-8} im Zusammenhang noch nicht vorhanden waren. Der naheliegende Einwand, mit analoger Begründung lasse sich behaupten, 31_{1-8} seien aufgenommen, ehe 31_{14}f. 23 im Zusammenhang standen, wird in Nr. 5 seine Erledigung finden. — **c)** Über die Verbindung von P mit D läßt sich aus dem Dtn nichts entnehmen. Aus der Struktur des Buches Josua aber glaube ich schließen zu dürfen, daß P zunächst nur mit D^2a verbunden wurde, und daß erst danach die Vereinigung von D^2aP mit JED^2bc erfolgte (vgl. meinen Kommentar zu Jos., 1899, S. 142ff.). — **d)** In welchem Redaktionsstadium die in § 12 behandelten Sonderstücke in das Dtn aufgenommen wurden, läßt sich nur zum Teil mit einiger Wahrscheinlichkeit erkennen. Der Abschnitt 4_{10}ff. ist sicherlich an die Mose-Rede des D^2a angehängt, ehe D^2a mit D^2bc verbunden war; andernfalls wäre er jedenfalls in K. 28ff. untergebracht worden. Seine Aufnahme erfolgte auch noch vor der Verbindung von D^2a mit P, da das redaktionelle Bindestück 4_{9} noch rein dtn Farbe und kein Charakteristikum von Rp zeigt. — Das Lied Moses ist vermutlich aufgenommen worden, um den elohistischen Segen Moses zu ersetzen (vgl. die Vorbemerkungen zu 33_{1-29}). Ist das richtig, so erfolgte seine Aufnahme am wahrscheinlichsten bei der Vereinigung von D^2bc mit E, und die nacherilische Entstehungszeit des Rahmens, mit dem das Lied bei seiner Aufnahme versehen wurde, liefert uns dann zugleich den Beweis, daß die Verbindung von D^2bc mit E erst nach dem Exil erfolgte. Doch wäre es immerhin möglich, daß das Lied schon längere Zeit in D^2bc gestanden hätte, ehe dieses Werk mit E verbunden wurde (doch müßte man dann diese Verbindung ziemlich tief in die nacherilische Zeit hinabrücken), oder daß das Lied aufgenommen wurde, erst nachdem D^2bc schon längere Zeit mit E vereinigt war (doch dürfte die dem Liede zuliebe vollzogene Ausscheidung des Segens bei dem selbständiger arbeitenden und mit seinen Quellen souveräner schaltenden, D^2bc mit E verbindenden Redaktor leichter zu erklären sein als bei einem Bearbeiter, der lediglich ein Einzelstück nachzutragen hatte). — In welchem Redaktionsstadium endlich der Dekalog und die Bundesrede K. 29 aufgenommen sind, läßt sich, soweit ich sehe, überhaupt nicht ermitteln.

2. Nach dem unter Nr. 1 Ermittelten begann die Redaktionstätigkeit am Dtn mit der Vereinigung von D^2b und D^2c. Dabei ist D^2c, jedenfalls, weil sein Gesetzestext der reichhaltigste und seine Umrahmung die praktisch bedeutsamste war, als die Hauptquelle behandelt. Daher ist sein Gesetzestext vollständig aufgenommen, während aus dem des D^2b nur einige wenige Stücke zur Ergänzung verwertet sind. Daher ist ferner der historische Teil der Einleitung des D^2b der selbständigen Bedeutung beraubt und der Paränese des D^2c untergeordnet, indem seine zweite Hälfte als Beleg zu 9_{6}f. benutzt und mit einigen hier stehenden parallelen Sätzen des D^2c kombiniert, die erste Hälfte aber als bloße Einleitung zu der mit 6_{4} beginnenden Paränese des D^2c verwertet wurde. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Kombination nicht. Denn die sachliche Differenz, daß Mose nach D^2b die Horebgeneration, nach D^2c dagegen erst die folgende Generation Israels anredete, ließ der Redaktor unbeachtet. Die weitere Differenz, daß nach D^2b Jahwe selbst sein Gesetz auf Steintafeln schrieb, daß dagegen nach D^2c Mose das Gesetz in ein Buch

schreiben mußte, kam dem Redaktor vielleicht gar nicht zum Bewußtsein oder war vielleicht bereits dadurch beseitigt, daß in D^{2b} der Dekalog eingefügt worden war; denn nunmehr stellte sich die Sache so dar, daß Jahwe nur den Dekalog auf die Steintafeln geschrieben hatte, daß also für die Aufzeichnung der Gesetze von K. 12—26 durch Mose Raum war. So brauchte der Redaktor nicht tiefer einzugreifen; es genügte, daß er zwischen 5$_{28}$ und 6$_4$ eine formelle Überleitung schuf. Die Zeit dieser Redaktion läßt sich nicht genauer bestimmen.

3. Das zweite Stadium in der Entstehung des Dtn ist die Verbindung von D^{2bc} mit E (JE). Da sie wahrscheinlich gleichzeitig mit der Aufnahme des Liedes Moses erfolgte, fällt sie wohl nicht, wie man meist annimmt, noch in die Zeit des Exils, sondern schon in die nachexilische Zeit. Die Aufgabe des Redaktors war eine ziemlich einfache. Das Gesetzbuch D^{2bc} war an einer bestimmten Stelle in die Erzählung des E einzuschalten, und da es sich als eine Rede Moses im Ostjordanlande gab, kam nur der Platz zwischen Num 32 und Dtn 31$_{14}$f. in Frage. Das Lied Moses aber betrachtete der Redaktor als einen geeigneten Ersatz für den in seinen Augen antiquierten Segen Moses nach E, und so setzte er es mit einer wohl von ihm selbst verfaßten Umrahmung an die Stelle, die bei E der Segen Moses einnahm, hinter 31$_{14}$f. $_{23}$ (v 23 ist erst später von v 14f. abgesprengt). Die an sich begreifliche Versetzung von 27$_{5-7}$ aus dem elohistischen Zusammenhang an ihre jetzige Stelle und die völlig unerklärliche Einsprengung von 10$_6$f. in das Gesetzbuch kommt schwerlich schon auf seine Rechnung. Eine Begleiterscheinung und Folge der Vereinigung von D^{2bc} mit JE war einerseits die dtn Färbung des Wortlautes der E-Stücke 27$_{5-7}$ 31$_{23}$, andererseits die Ergänzung des Gesetzes durch gelegentliche Einschaltungen aus JE (§ 13$_{2e}$).

4. Inzwischen hatte das Werk D^{2a} sein Sonderdasein geführt. Eine größere Veränderung hatte es nur dadurch erfahren, daß der Schluß der Gesetzesrede Moses durch 4$_9$ff. erweitert war, wahrscheinlich noch während des Exils. Als nun im Jahre 445 der Priesterkodex eingeführt worden war, wurde D^{2a} mit diesem zusammengearbeitet, vermutlich weil P gerade den Teil der Geschichte Moses, den D^{2a} behandelte, außerordentlich kurz abgemacht und die Mitteilung des in der Gemeinde doch ebenfalls geltenden dtn Gesetzes durch Mose überhaupt nicht erwähnt hatte, D^{2a} also die wünschenswerte Ergänzung zu geben geeignet war. Gleiches gilt auch für die Fortsetzung, die Geschichte der Josuazeit. Die Aufgabe der Vereinigung von D^{2a} und P war eine verhältnismäßig einfache. Der erste Teil von D^{2a}, die Gesetzesrede Moses, wurde hinter dem Buche Numeri eingeschaltet, die anschließende Erzählungsreihe wurde so mit P verbunden, daß D^{2a} als die im allgemeinen ausführlichere Quelle zu Grunde gelegt, P aber nur soweit benutzt wurde, als er zur Ergänzung von D^{2a} dienen konnte. So ergab sich folgender Aufbau: die Bestellung Josuas 31$_{1-8}$ nach D^{2a}, der Befehl an Mose, den Nebo zu besteigen, um von ihm aus das gelobte Land zu überblicken und dann auf ihm zu sterben 32$_{48-52}$ nach P, Moses Ausschau nach dem gelobten Land und sein Tod K. 34 wesentlich nach D^{2a}, doch mit Einzelzusätzen aus P. Nur eine Verschiebung nahm der Redaktor vor: das Datum, das in P vor 32$_{48}$ gestanden hatte, rückte er vor nach 1$_{3a}$, indem er es durch v 3b ergänzte; so erreichte er, daß die wichtige Gesetzesrede nicht undatiert blieb. Die Tatsache, daß für diese Redaktion D^{2a} das Hauptinteresse in Anspruch nimmt, spiegelt sich darin, daß das P-Stück 32$_{48-52}$ eine leichte dtn Sprachfärbung erhielt.

5. Es standen nunmehr die beiden die ganze Urzeit behandelnden Werke JED^{2}bc und D^{2}aP nebeneinander. Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß sie zusammengefaßt wurden, zumal da auch JED^{2}bc so viel wertvollen Stoff vor D^{2}aP voraushatte, daß man es nicht einfach der Vergessenheit anheimfallen lassen konnte. Diese Kombination durch den ganzen Hexateuch hindurch zu verfolgen ist hier nicht der Ort; hier haben wir nur die Verbindung der beiden Werke im Dtn zu betrachten. Eine Schwierigkeit bot zunächst die Doppelheit der Gesetzesrede nach D^{2}aP und JED^{2}bc. Der Redaktor hat der von JED^{2}bc den Vorzug gegeben und sie daher unverkürzt mitgeteilt. Aus der des D^{2}aP behielt er nur, was sie Eigentümliches bot. So strich er den ersten Teil des historischen Rückblickes, d. h. alles, was einst vor 16 stand, bis auf einige Sätze, die er zur Ergänzung der Parallelen in K. 5 und 9 benutzte. Ebenso tilgte er vor 45 den Gesetzestext in seinem ganzen Umfang, indem er nur ein einziges Stück (12$^{8-12}$), wohl wegen des eigenartigen Gedankens von v 8 – 10, unter Verpflanzung nach K. 12 verschonte. Die so ihres Herzstückes beraubte Rede war nunmehr zu einer die Gesetzesrede nur vorbereitenden Ansprache geworden. Größere Schwierigkeiten ergaben sich in dem auf die Gesetzesrede folgenden historischen Teil des Buches. Hier bot D^{2}aP zunächst einen Bericht über die Bestellung Josuas durch Mose (31^{1}ff.); dazu lag in dem andern Werk eine Parallele vor, in der jedoch die Bestellung durch Jahwe selbst erfolgte (31^{14}ff.). Die beiden Berichte ließen sich so verbinden, daß die Berufung und Ermutigung Josuas durch Mose als eine vorläufige, durch die feierliche Bestätigung Jahwes ergänzte aufgefaßt wurde, daß also 31$^{1-8}$ vor 31^{14}ff. gestellt wurden. Nun knüpfte aber 31^{1}ff. mit seinen Anfangsworten unmittelbar an die Gesetzesrede an, und außerdem wurde in diesem Abschnitt vorausgesetzt, daß die Gesamtgemeinde noch versammelt war (nicht nur die Ältesten, vgl. 31^{1}f. ^{7} gegen 31^{9}f.); daher rückte der Redaktor 31^{1}ff. noch vor 31^{9}ff. ein. Alsdann ließ er JED^{2}bc folgen von 31^{9} – 32^{47}. Den Schluß der Mose-Geschichte erzählte er nach D^{2}aP (32$^{48-52}$ 34) unter völliger Beiseitlassung der parallelen Erzählung des anderen Werkes. – Ein Nachfolger des Rp übernahm den von Rd beiseit gelassenen Segen Moses aus E und trug ihn an der Stelle nach, wo Mose endgültig von seinem Volke Abschied nimmt, d. h. vor dem Bericht über seinen Aufstieg auf den Nebo (K. 33). Dabei umrahmte er den Text der Segenssprüche mit den beiden Hälften eines Psalmes, der uns leider ziemlich unverständlich bleibt, von dem wir daher auch nicht wissen, warum ihn der Redaktor für den angegebenen Zweck ausgewählt hat. – Eine Folge der Vereinigung von JED^{2}bc und D^{2}aP sind endlich noch einige Zusätze, nämlich 4$^{41-43}$, die einen Ausgleich zwischen Dtn 19^{1}ff. und Num 35 schaffen sollten, und 27$^{1-4.\ 8.}$ $^{11-13}$ (später noch durch v 5 – 7 aus E ergänzt), die einzelne im Buche Josua berichtete Maßnahmen als durch entsprechende Anordnungen Moses motiviert hinstellen sollten. Der letzte dieser Zusätze 27$^{11-13}$ ist schließlich noch durch das liturgische Stück 27$^{14-26}$ erweitert worden, das einem andern Zusammenhang entlehnt sein mag.

§ 16. Das Verhältnis des deuteronomischen Gesetzes zum Bundesbuch.

1. Betrachtet man das dtn Gesetz, wie es früher allgemein geschah und wie es auch jetzt noch viele tun, als eine literarische Einheit, aus der höchstens einige Zusätze auszuscheiden sind, so nötigen eine Reihe auffallender Übereinstimmungen mit dem Bundesbuche, daß man ebenfalls in der Regel als eine einheitliche Größe

betrachtet, zu der Annahme, daß zwischen den beiden Gesetzen ein literarisches Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Tatsache ferner, daß die elohistische Tradition, der sich das Dtn doch im allgemeinen eng anschließt, als Gesetz Jahwes, das Mose am Horeb empfing, das Bundesbuch anführt, das Dtn aber das dtn Gesetz, führt weiter zu der bestimmteren Annahme, daß das dtn Gesetz eine Neubearbeitung des Bundesbuches sei, die an dessen Stelle treten und jenes antiquieren sollte. Eine weitere Stütze dieser Annahme sehen viele mit Kuenen in der Stellung des dtn Gesetzes; denn sie glauben, daß das Bundesbuch einst nicht an seiner jetzigen Stelle gestanden habe, sondern da, wo jetzt das Dtn steht; somit sei auch räumlich das dtn Gesetz an die Stelle des Bundesbuches getreten, nur daß dieses nicht gänzlich antiquiert, sondern in die Horeb-Perikope verpflanzt wäre. Diese Thesen sind jedoch, selbst wenn man die Prämissen der Einheitlichkeit des Bundesbuches und des dtn Gesetzes zugibt, nicht haltbar oder wenigstens viel zu weit gehend. Das dtn Gesetz kann schon allein darum nicht als eine zum Ersatz des Bundesbuches bestimmte Neubearbeitung betrachtet werden, weil das tatsächliche inhaltliche Verhältnis dem nicht entspricht. Man hat freilich umfangreiche Listen der Parallelen beider Gesetze aufgestellt (vgl. Smith-Rothstein, Das Alte Test., 1894, S. 299f., Bertholet, Komm. S. XIVf.), aber diese Listen müssen mit Kritik gelesen und verwertet werden. Es zeigt sich dann, 1) daß viele angebliche Parallelen in Wirklichkeit diese Bezeichnung nicht verdienen, daß jedenfalls das dtn Gebot keine Neubearbeitung und kein Ersatz des entsprechenden Gebotes des Bundesbuches ist, vgl. z. B. Ex 21$_{15.17}$ mit Dtn 21$_{18-21}$, wo es sich um ganz verschiedene Vergehungen der Kinder gegen ihre Eltern handelt, oder Ex 23$_{10}$f. mit Dtn 15ff., wo es sich einerseits um ein Brachjahr, andererseits um einen Schulderlaß handelt; 2) daß der Vergleich nur die positiven Instanzen in Betracht gezogen, die negativen aber ignoriert hat; zu Ex 21$_{3-4.\ 18-22.\ 26-37}$ 22$_{1-14.\ 27}$ 23$_{12.\ 18}$ fehlen die dtn Parallelen.

2. Irgendwelche literarischen Beziehungen müssen jedoch zwischen den beiden Gesetzen angenommen werden, weil tatsächlich eine ganze Reihe mehr oder weniger enger Parallelen vorhanden sind; vgl. die Angaben zu 17$_{2-7}$ + 13$_{1-19}$ 14$_{21}$ 15$_{12}$ff. 19ff. 16ff. 19 19ff. 16. 21 22$_{28}$f. 23$_{20}$f. 24$_{7.\ 10}$ff. 17f. Diese Beziehungen sind jedoch komplizierter vorzustellen, als man gewöhnlich annimmt. Eine Reihe von Parallelen, und zwar gerade die engsten, sind erst durch nachträgliche Ergänzung des einen Gesetzes nach dem andern zustande gekommen (14$_{21b}$ 15$_{16}$f. 16$_{3-4*\ 16.\ 19}$ 19$_{21b}$). Im übrigen ist zu beachten, daß sowohl das dtn Gesetz wie das Bundesbuch aus älteren kleineren Sammlungen zusammengestellt sind, die ihrerseits sicherlich auch schon eine längere Geschichte hinter sich hatten. Taucht in den fertigen Sammlungen gemeinsames Material auf, so läßt das schließen, daß an irgendwelchen Punkten des literarischen Prozesses die Sammler einmal gleiches Urmaterial benutzten, teils noch unformuliertes in der Gestalt der herrschenden Rechtspraxis, das sie dann verschieden formulieren konnten, teils bereits formuliertes, das sie dann unverändert aufnehmen, ebensowohl aber auch umarbeiten konnten. Nur so erklärt sich das sehr mannigfaltige Verwandtschaftsverhältnis der parallelen Stellen und gleichzeitig auch die vollkommene Verschiedenheit in der Hauptmasse des Stoffes.

§ 17. Zur Sprachstatistik des Deuteronomiums.

Vorbemerkung. Die dtn Literatur ist durch eine sehr eigenartige Färbung ihrer Sprache charakterisiert. Diese in möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit zu erfassen hat große Bedeutung, da davon die sichere Abgrenzung des dtn Anteils an anderen Büchern des AT und die Feststellung des Maßes der dtn Bearbeitung älterer Quellen abhängt. Das ist der Hauptzweck der folgenden Statistik. Da aber die Analyse anderer Bücher den Rahmen des vorliegenden Kommentars überschreiten würde, ist von der Verfolgung sprachlicher Erscheinungen über das Dtn hinaus absichtlich Abstand genommen. Die folgende Statistik will also nur eine sichere Grundlage für weitere Untersuchungen bieten, diesen aber nicht vorgreifen. Besonders zu beachten ist dabei, daß für die dtn Sprache weniger einzelne Worte, als vielmehr formelhafte Wortkombinationen charakteristisch sind. Daher ist auf deren sorgfältige Feststellung und statistische Verfolgung besonderes Gewicht gelegt worden. — Gewiß bestehen zwischen den einzelnen Schriftstellern der dtn „Schule" auch allerhand kleine sprachliche Unterschiede, und wenn es gelänge, diese in genügendem Umfang festzustellen, so würde das nicht ohne Bedeutung für die Analyse des Dtn oder wenigstens für die Nachprüfung ihrer Ergebnisse sein. Leider liegt es nun aber im Wesen sprachlicher Formeln, daß sie sich überall da leicht einschleichen, wo ihr Stichwort gegeben oder auch nur durch einen Gedanken auf sie hingeleitet ist. So werden, das läßt sich a priori vermuten, Bearbeiter und Abschreiber Formeln, die ursprünglich das Sondereigentum eines bestimmten Verfassers waren, auch in Texten anderer Verfasser in immer wachsendem Maße angewandt, also die ursprünglich bestehenden Unterschiede mehr oder weniger verwischt haben; das wird auch durch den Vergleich der Textzeugen noch bis zu einem gewissen Grade bestätigt, sofern dieser lehrt, daß gewisse Formeln hier und da nur in einer Reihe von Handschriften Eingang gefunden hatten. So läßt sich kaum ein einigermaßen scharfes Bild der sprachlichen Differenzen von D²a, D²b und D²c gewinnen. Um aber das in Betracht kommende Material auch in dieser Hinsicht so weit als möglich geordnet vorzulegen, habe ich unter den einzelnen Nummern die Belegstellen nach den Verfassern gruppiert, die m. E. für den betreffenden Satz in Frage kommen. Ich betone jedoch ausdrücklich, daß das stets mit dem Vorbehalt geschieht, daß da, wo eine Formel vorliegt, ein Bearbeiter oder Abschreiber seine Hand im Spiele haben kann. Auch im jetzigen Text finden sich trotz weitgehender sprachlicher Nivellierung immer noch beachtenswerte Unterschiede, vgl. z. B. Nr. 43a, wo festgestellt wird, daß D²a das einfache יהוה gegenüber Verbindungen mit suffigierten Formen von אלהים stark bevorzugt, während bei D²c die letzteren stark überwiegen, bei D²b beide sich ungefähr die Wage halten, im Dekalogtext das einfache יהוה fast ganz fehlt, in Dtn 29 dagegen dieses sich fast allein findet.

1. אבד vom Untergang eines Volkes: D²b 11₁₇, pi 11₄, D²c 7₂₀, hiph (S pi) 7₂₄ 9₃, R 4₂₆ 8₁₉. ₂₀ 28₂₀. ₂₂ 30₁₈, hiph 7₁₀ 8₂₀ (S pi) 28₅₁. ₆₃; sonst 12₂. ₃ 22₃ 26₅ 32₂₈.
2. אבה: לא אבה לפי D²c 13₉; לא אבה c. inf. mit ל D²a 1₂₆, R 2₃₆ 29₁₉ (S), ohne ל D²a 2₃₀, D²c 10₁₀ 25₇, R 29₁₉ (MT); sonst nur ISam 15₉ IIReg 13₂₃ Jes 28₁₂ 30₉ 42₂₄.
3. ארמה u. ארץ: a) mit folg. אשר נתן (נשבע) יהוה u. ä. α) ארמה D²c 7₁₃ 11₂. ₂₃ 25₁₅ 26₂ (G) ₁₀. ₁₅ 30₂₀, R 4₄₀ 5₁₆ 11₉. ₂₁ 28₁₁ 31₂₀ (SG), β) ארץ in E 31₂₃, D²a 1₈. ₂₅. ₃₅ 3(₁₈) ₂₀ 12₁₀ 31₇, D²b 5₂₈ 11₁₇, D²c 6₁₀ 8₁₀ (9₆) 10₁₁ 15₇ 17₁₄ 19(₁) ₂. ₈. ₁₀ 26₁. ₂, R 2₁₂. ₂₉ 4₁. ₂₁ 6₁₈. ₂₃ 8₁ 9₂₃ 11₃₁ 12₁ 15₄ 16₂₀ 18₉ 19₁₄ 24₄ 25₁₉ 26₃ 27₂. ₃ 28₈. ₅₂ 31₂₁ 32₅₂ 34₄, in P 32₄₉. — b) mit folg. אשר אתה בא שמה u. ä. α) ארמה in D²c 31₁₃, R 28₂₁ ₆₃.

30_{18} 32_{47}, β) ארץ in D²c 7_1, R $4_{5.\,14}$ 6_1 $11_{8.\,10.\,11.\,29}$ 23_{21} 30_{16} 31_{16}. — c) האריך ימים היומים אשר הם על האדמה D²c 25_{15}, R 4_{40} 5_{16} $11_{9\,(21)}$ 30_{18} 32_{47}; ארץ R 5_{30}. — d) פרי האדמה D²c 7_{13} חיים על האדמה D²b 12_1, D²c 31_{13}, R 4_{10}, nie mit ארץ. — e) ארץ טובה D²a $1_{(25)\,35}$ 3_{25}, D²b 11_{17}, D²c $8_{7.\,10}$ 9_6, R $4_{21.\,22}$ 6_{18}, nie mit אדמה. — g) ארץ זבת חלב ודבש in D²c $26_{9.\,15}$, R 6_3 11_9 27_3 31_{20} (G), nie mit אדמה. — h) אדמה ſonſt nur noch D²b 11_{17}, D²c 6_{15} 7_6 12_{19}, R 4_{18} 14_2 29_{27}, Lied M. 32_{43}. — NB! אדמה fehlt gänzlich bei D²a.

4. אהב: a) Subj. Gott D²c 7_{13}, R 4_{37} 7_8 $10_{15.\,18}$ 23_6. — b) Subj. Menſchen: α) Obj. Gott D²b 11_{22}, D²c 6_5 7_9 10_{12} 11_1 30_{20}, R 5_{10} 11_{13} 13_4 19_9 $30_{6.\,16}$, β) Obj. Menſchen D²c $21_{15.\,16}$, R 10_{19} 15_{16}. — Inf. אהבה 7_8 $10_{12.\,15}$ $11_{13.\,22}$ 19_9 $30_{6.\,16.\,20}$.
5. אוה: pi mit Subj. נפש D²c 14_{26}, R 12_{20}, בכל אות נפש D²c 12_{21} 18_6, R $12_{15.\,20}$; hithp. R 5_{18}.
6. אות u. verwandte Begriffe, meiſt in Kombinationen: a) אות = Gedenkzeichen D²c 6_8, R 11_{18}, = Wahrzeichen (mit מופת) D²c $13_{2.\,3}$ 28_{46}, = Machtzeichen D²b 11_3, D²c 7_{19} 26_8, R 4_{34} 6_{22} 29_2 34_{11}. — b) מופת (ſtets mit אות) D²c $13_{2.\,3}$ 28_{46}; 7_{19} 26_8, R 4_{34} 6_{22} 29_2 34_{11}. — c) מסות גדלות (mit אתות u. מופתים) D²c 7_{19}, R 4_{34} 29_2. — d) מורא גדול D²c 26_8, R 4_{34} 34_{12} (מורא = Furcht D²b 11_{25}). — e) יד חזקה mit זרוע נטויה D²b 11_2, D²c 7_{19} 26_8, R 4_{34} 5_{15}, ferner י ח׳ D²a 3_{24} 9_{26}, R 6_{21} 7_8, ז נ׳ D²a 9_{29}. — f) כח גדול D²a 9_{29}, R 4_{37}. — 3u נדל vgl. Nr. 22, 3u מעשי יהוה Nr. 69.
7. אח u. רע: a) אח = leibl. Bruder D²a $2_{4.\,8}$ 3_{18} 20, D²c 13_7 18_7 23_8 $25_{5.\,6.\,7.\,9}$, R 10_9 18_2 27_{22} 28_{54}, P 32_{50}, Segen M. $33_{9\,16.\,24}$; = Volksgenoſſe D²a $1_{16.\,28}$, D²b(?) $19_{18.\,19}$, D²c $15_{7.\,9.\,11.\,12}$ 17_{20} $22_{1.\,2.\,3.\,4}$ 23_{20} 24_{14} $25_{3\,11}$, R mit Gegenſatz נכרי $15_{2.\,3}$ 17_{15} 23_{21} נכרי ſonſt noch 14_{21} 29_{21}), ohne dieſen $18_{15.\,18}$ 20_8 24_7. — b) רע D²b(?) $22_{24.\,26}$, D²c 13_7 (= Freund neben אח = Bruder), in Zitaten 15_2 $19_{4.\,5}$, ferner wohl aus der Quelle beibehalten 19_{11} $23_{25.\,26}$ 24_{10}, R 4_{42} $5_{17.\,18}$ 19_{14} $27_{17.\,24}$

אחזה vgl. Nr. 59.

8. איכה (in MT nie איך, in S außer 1_{12} ſtets איך): D²a 1_{12}, D²c 7_{17} 12_{30}, R 18_{21}, im Lied M. 32_{30}.

אך vgl. Nr. 78.

9. אכל: a) אי לפני יהוה D²b 12_7, D²c 12_{18} $14_{23\,26}$ 15_{20}. — b) אי ושבע D²c 6_{11} $8_{10\,12}$ 14_{29} 26_{12}, R 11_{15} 31_{20} (nur noch 5 mal im AT).

אלה vgl. Nr. 21. אלהים vgl. Nr. 43. אלמנה vgl. Nr. 23.

10. אמה: D²c 12_{18} $16_{11.\,14}$, R $5_{14.\,18}$ 12_{12} 15_{17}; שפחה nur R 28_{68}.

אמץ vgl. Nr. 32.

11. אמרי: eins der 7 Urvölker Kanaans D²c 7_1 20_{17}, Bewohner des Oſtjordanlandes (Reiche Sihons und Ogs) D²a 2_{31} (SG) $3_{2.\,8}$, R 1_4 2_{24} 3_9 $4_{46.\,47}$ 31_4 und des Gebirges Juda D²a $1_{7.\,19.\,20.\,27.\,44}$.

12. אנכי: im Dtn 56 mal, vgl. König Einl. S. 170 (wo 31_{23} fehlt); אני im Lied M. $32_{21.\,39}$ (4 mal, אנכי 32_{40}), bei P $32_{49.\,52}$, ſonſt nur vereinzelt D²c 12_{30}, R 29_5.

13. אנף hithp.: nur R 1_{37} 4_{21} $9_{8.\,20}$ (ſonſt nur I Reg 11_9 II Reg 17_{18}).

14. ארון: D²b ohne ברית $10_{1.\,2\,3.\,5}$, R אי׳ בריתי 10_8 $31_{9.\,25.\,26}$.

15. ארך hiph.: a) ימים Subj. D²c 25_{15}, R 5_{16} 6_2 vgl. ירבי ימיכם 11_{21}. — b) ימים Obj. D²c 22_7, R $4_{26.\,40}$ 5_{30} 11_9 17_{20} 30_{18} 32_{47}, vgl. Nr. 3c.

ארץ vgl. Nr. 3.

16. אתה + וביתך: D²b 12_7, D²c 14_{26} 15_{20} 26_{11} (L), mit Spezialiſierung der Hausgenoſſen D²c 12_{18} $16_{11.\,14}$, R 5_{14} 12_{12}.

הבדיל vgl. Nr. 18d.

17. בוא: a) יביאך יהוה אל הארץ u. ä. D²a 9_{28}, D²c 6_{10} 7_1 8_7 (26_9), R (4_{38} 6_{23}) 11_{29} 30_5 $31_{20.\,21}$. — b) כי אתה בא אל הארץ D²c 17_{14} 26_1, R 18_9. — c) אשר אתה בא שמה לרשתה in D²a 4_5, D²c 7_1 12_{29} vgl. 9_5, R $11_{10.\,29}$ 23_{21} $28_{21.\,63}$ 30_{16} 31_{16} (ohne לרשתה) $_{18}$ — d) בא וירש D²a 1_8, D²c 10_{11}, R 4_1 6_{18} 8_1 11_8; לבוא לרשת D²c 9_1, R 11_{31} 30_{18}. — e) עד באכם עד המקום הזה D²a 1_{31}, D²b 11_5, R 9_7.

18. בחר: a) Obj. Iſrael D²c 7_6, R 4_{37} 7_7 10_{15} 14_2. — b) Obj. Kultſtätte: המקום אשר יבחר יהוה (S ſtets בחר) α) mit folg. את שמו שם לשכן (לשום) D²a 12_{11}, D²b 12_5, D²c 12_{21} $14_{23.\,24}$ $16_{2\,6.\,11}$ 26_2, β) ohne dieſen Zuſatz D²c $12_{14.\,18.\,26}$ 14_{25} 15_{20} $16_{7.\,15}$ 18_6 vgl. 23_{17}, R 16_{16} $17_{8.\,10}$ 31_{11}. — c) andere Obj. D²c 17_{15} 30_{19}, R 18_5 21_5. — d) הבדיל D²c $19_{2.\,7}$, R 4_{41} 10_8 29_{20}.

בית vgl. Nr. 16 u. 64.

19. בער: (מישראל) ובערה הרע מקרבך D²c 13₆ 17₇ ₁₂ 21₂₁ 22₂₁. ₂₂ 24₇ vgl. 19₁₃ 21₉, R 19₁₉ 22₂₄; בער ſonſt D²c 26₁₃. ₁₄.

20. ברית: a) von Gott auferlegte Verpflichtung D²b 5₂. ₃ 9₁₁. ₁₅, D²c 17₂, R 4₁₃. ₂₃ 9₉ 10₈ 28₆₉ 29₈. ₁₁. ₁₃. ₂₀ 31₉. ₁₆. ₂₀. ₂₅. ₂₆, Segen M. 33₉. — b) von Gott übernommene Verpflichtung D²c 7₉. ₁₂ 8₁₈, R 4₃₁. — c) = Völkervertrag D²c 7₂.

21. ברך: a) Verbum, α) Subj. Gott ברכך (כי) אשר D²c 15₁₄ 16₁₀, R 2₇ 12₇ 15₆; וברכך, יברכך (למען) כי u. ä. D²a 1₁₁, D²c 7₁₃ 14₂₉ 15₁₀. ₁₈ 16₁₅ 24₁₉, R 14₂₄ 15₄ 23₂₁ 28₈ 30₁₆, ſonſt noch D²c 26₁₅ 28₁₂, Segen M. 33₁₁; β) Subj. Menſchen D²c 8₁₀ 24₁₃, R 10₈ 21₅ 27₁₂, Segen M. 33₁, hithp. R 29₁₈; γ) ברוך (אתה) D²c 7₁₄ 28₃. ₄. ₅. ₆, Segen M. 33₂₀. ₂₄ vgl. 33₁₃. — b) Subſt. ברכה mit Gegenſatz קללה D²b 11₂₆. ₂₇f., D²c 28₂/₁₅ u. ₄₅, vgl. ₈/₂₀ (מארה u. בי), R 23₆ 30₁. ₁₉ vgl. 27₁₂f., ſonſt ברכה noch R 12₁₅ 16₁₇, Segen M. 33₁. ₂₃, קללה D²c 21₂₃, R 29₂₆. — c) אלה nur in Kap. 29: ט 11. 13. 18. 19. 20 (קללה nur ט 26) und danach bei R 30₇.

22. גדל: D²a 3₂₄ 9₂₆ (fehlt G), D²b 5₂₁ (fehlt G) 11₂, Lied M. 32₃, ſonſt ſelten. Zu מורא גדול, מסות גדלות u. vgl. כח גדול Nr. 6cdf, גדול ונורא Nr. 47c.

23. גר: a) mit יתום u. אלמנה D²c 14₂₉ 16₁₁. ₁₄ 24₁₇. ₁₉. ₂₀. ₂₁ 26₁₂. ₁₃, R 10₁₈ 27₁₉; mit לוי D²c 14₂₉ 16₁₁. ₁₄ 26₁₁. ₁₂. ₁₃. — b) הגר אֲשר בשעריך u. ä. D²c 24₁₄ 28₄₃, R 5₁₄ 14₂₁ 29₁₀ 31₁₂. — c) כי גר היית בארץ מצרים D²c 23₈, R 10₁₉. — d) ſonſt noch D²a 1₁₆, R 10₁₉.

24. דבק: an Jahwe D²b 11₂₂, D²c 30₂₀, R 4₄ 10₂₀ 13₅; ſonſt D²c 13₁₈, R 28₂₁. ₆₀.

25. דבר: כאשר דבר יהוה u. ä. D²a 1₁₁ 2₁ (9₂₈), D²b 11₂₅, D²c 9₃ (19₈), R12₁ 6₃. ₁₉ 10₉ 12₂₀ 15₆ 18₂ 26₁₈. ₁₉ 27₃ 29₁₂ 31₃.

26. דגן: די ותירוש ויצהר D²c 7₁₃ 12₁₇ 14₂₃ 18₄, R 11₁₄ 28₅₁, Segen M. 33₂₈ (ohne יצהר).

27. הלך: a) הלך אחרי אלהים (אחרים) D²b 11₂₈, D²c 13₃, R 4₃ 6₁₄ 8₁₉ 13₅ 28₁₄. — b) הלך ועבר אי אי D²c 13₇. ₁₄ 17₃ vgl. 13₃, R (8₁₉ 28₁₄) 29₁₇. ₂₅. — c) הלך בדרכי יהוה D²b 11₂₂, D²c 10₁₂ 13₆, R (5₃₀) 8₆ 19₉ 26₁₇ 28₉ 30₁₆. — d) הוא ההלך לפניכם u. ä. D²a 1₃₀ 31₈, R 1₃₃ 20₄ 31₆; vgl. Nr. 66b.

28. זוב vgl. Nr. 3g.

29. זכר: a) כן אנכי מצוך על mit folg. ווכרת כי עבד היית D²c 15₁₅ 24₁₈. ₂₂, ohne dieſe Fortſ. R 5₁₅ 16₁₂. — b) זכר את אשר עשה D²c 7₁₈, R 24₉ 25₁₇.

30. זקן u. שפט: a) זקני עם D²c 31₉, R 5₂₀ 27₁ 29₉ (זקן = Greis 28₅₀ 32₇). — b) זקני עיר D²c 19₁₂ 21₂. ₃. ₄. ₆. ₁₉. ₂₀ (SG אנשי) 22₁₅. ₁₆. ₁₇. ₁₈ 25₇. ₈. ₉. — c) שׂטה D²b(?) 19₁₇. ₁₈, D²c 16₁₈ 17₉. ₁₂ 25₂.

זרוע נטויה vgl. Nr. 6e. חבל vgl. Nr. 65.

31. חום: לא תחום עינך D²c 13₉ 19₁₃ 25₁₂, R 7₁₆ 19₂₁.

32. חזק = Mut zeigen, meiſt mit אמץ, E 31₂₃, D²a 3₂₈ 31₇, R 1₃₈ (ohne אמץ) 31₆; in anderer Bedeutung D²c 12₂₃, R 11₈.

33. חטא: a) והיה בך חטא D²c 15₉ 23₂₂. ₂₃ 24₁₅, Gegenſatz צדקה תהיה ל D²c 24₁₃, R 6₂₅. — b) חטא מות D²b(?) 22₂₆, D²c 21₂₂. — c) חטאת D²a 9₂₁. ₂₇, D²b 9₁₈, D²c 19₁₅ (neben Var. חטא).

34. חיה: a) למען תחיה u. ä. R 4₁ 5₃₀ 6₂₄ 8₁ 16₂₀ 30₆. ₁₆. — b) כל ימי חייך u. ä. D²b 12₁, D²c 31₁₃, R 4₉. ₁₀ 6₂ 16₃ 17₁₉.

חק vgl. Nr. 73.

35. חרב: E(?) 1₂, D²a 1₆. ₁₉, D²b 5₂, R 4₁₀. ₁₅ 9₈ 18₁₆ 28₆₉; סיני Segen M. 33₂.

36. חרם D²a 2₃₄ 3₆ (nur Tötung der Menſchen), D²c 7₂ 13₁₆. ₁₈ 20₁₇ und R 7₂₆ (abſoluter Bann).

37. חשק D²c 21₁₁, R 7₇ 10₁₅.

38. טוב u. יטב: a) למען ייטב לך u. ä. D²b 5₂₆, D²c 10₁₃(?) 19₁₃ 21₉ (L), R 4₄₀ 5₁₆. ₃₀ 6₃. ₁₈ ₂₄ 12₂₅. ₂₈ 22₇. — b) הֵיטֵב adverb. zu דרש D²b(?) 19₁₈, D²c 13₁₅ 17₄, zu andern Verben D²a 9₂₁, R 27₈. — Zu ארץ טובה vgl. Nr. 3f, עשה הטוב בעיני יהוה Nr. 69.

39. טנא: D²c 26₂ 28₅. ₁₇, R 26₄ (nach ט 2), ſonſt nie im AT.

40. טף verb. mit נשים D²a 2₃₄ 3₆. ₁₉, D²c 20₁₄, R 1₃₉ (nur טף) 29₁₀ 31₁₂.

41. יד: ידך תהיה בן בראשנה ויד כל העם באחרנה D²c 13₁₀ 17₇. — Zu יד הזקה vgl. Nr. 6e, zu נתן ביד Nr. 61, zu יד מעשה (משלח) Nr. 69.

42. ידע: a) וידעת כי zur Einführung wichtiger Sätze D²b 11₂, D²c 7₉ 8₅ 9₃. ₆, R 4₃₉. — b) (אתה ואבתיך) ידעת (לא) אשר α) von fremden Göttern D²b 11₂₈, D²c 13₃. ₇. ₁₄, R 28₆₄ 29₂₅ 32₁₇, β) ſonſt D²c 7₁₅ 8₃ 9₂, R 8₁₆ 28₃₃. ₃₆.

43. יהוה u. andere Gottesbezeichnungen. NB! Die folgenden Angaben ſtützen ſich auf MT, mit dem S und T im Ganzen übereinſtimmen; die übrigen Textzeugen weichen freilich vielfach ab, dürften aber weniger Zutrauen verdienen.

a) Es haben	einfaches יהוה	יהוה mit Appoſition von אלהיך	אלהיכם	אלהינו	אלהי אבות ...	ferner
D^2a	36	–	9	9	1	י אלהי 1
D^2b	17	–	10	5	–	
D^2c Rahmen	20	39	–	–	–	י אלהיכם 2 (lies אלהיהם)
„ Geſetz	28	78	–	–	1	י אלהיו 1
Dekalog	1	9	–	–	–	
Kap. 29, Kern	8	–	1	3	–	
30_{1-10}, Kern	–	9	–	–	1	
R	105	96	24	5	5	י אלהי 2 י אלהיו 1

Nur einfaches יהוה haben E (2), P (3), das Lied (6 bzw. 8) und der Segen Moſes (8). – b) צור als Gottesbezeichnung nur im Liede M.: $32_{4.\ 15.\ 18.\ 30.\ 31.\ 37}$. – c) אלהים אחרים: עבד (הלך אחרי) א׳ א׳ D^2b $11_{16.\ 28}$, D^2c 7_4 $13_{3.\ 7.\ 14}$ 17_3, R (5?) 6_{14} 8_{19} (18_{20}) $28_{14.\ 36.\ 64}$ 29_{25} $(30_{17}$ $31_{18.\ 20})$; אלהי הגוים u. ä. D^2c 13_8, R 6_{14} 29_{17} 31_{16} 32_{17} (vgl. Nr. 42b).

44. יום: a) כיום הזה D^2c 8_{18}, R 2_{30} $4_{20.\ 38}$ 6_{24} 10_{15} 29_{27}. – b) עד היום הזה D^2a 3_{46}, D^2b 11_4, R 2_{22} 3_{14} 10_8 29_5. – c) ביום ההוא R 27_{11} $31_{17.\ 18.\ 22}$, anders D^2c 21_{23}; vgl. בעת ההיא D^2a $1_{9.\ 16.\ 18}$ 2_{34} $3_{4.\ 8.\ 12.\ 18.\ 23}$, D^2b 10_1, R 3_{21} 4_{14} 5_5 9_{20} 10_8. – d) אשר יהיה.ביומים ההם D^2b (?) 19_{17}, D^2c 17_9, R 26_5. – e) כל הימים D^2b 5_{26} 12_1, D^2c 11_1 14_{23}, R $4_{10.\ 40}$ 6_{24} 18_5 19_9 $28_{29.\ 33}$ 31_{13}, vgl. כל היום R 28_{32}, Segen M. 33_{12} und האריכו(ן) ימים (כל ימיו) כל ימיך D^2c 12_{19} $22_{19.\ 29}$ 23_7. – 3u יום הקהל vgl. Nr. 75, 3u ימים אשר אנכי מצוך היום Nr. 73. יטב vgl. Nr. 38.

45. יכל, ſtets negativ: a) = nicht können D^2a 1_9 9_{28} 31_2, D^2c 7_{17} 14_{24}, R 7_{22} $28_{27.\ 35}$. – b) = nicht dürfen D^2c 12_{17} 16_5 21_{16} $22_{3.\ 19.\ 29}$ 24_4, R 17_{15}.

46. יצא: a) (בדרך) בצאתכם ממצרים in D^2b 4_{45}, R 4_{46} 23_5 24_9 25_{17}. – b) הוציא = Errettung aus Ägypten D^2a 1_{27} $9_{26.\ 28.\ 29}$, D^2b 9_{12}, D^2c 6_{12} 7_{19} $13_{6.\ 11}$ 16_1 26_8, R $4_{20.\ 37}$ $5_{6.\ 15}$ $6_{21.\ 23}$ 7_8 8_{14} 29_{24}; העלה in dieſer Bedeutung nur 20_1. – c) הוציא ſonſt D^2c 14_{28} 17_5 21_{19} $22_{14.\ 15.\ 19.\ 21}$ (danach D^2b? v 24) 24_{11}, R 8_{15} 28_{38}.

47. ירא: a) Obj. Gott, למד ליראה D^2c 14_{23} $31_{(12)\ 13}$, R 4_{10} 17_{19}, ſonſt D^2b 5_{26}, D^2c 6_{13} 10_{12}, R $6_{2.\ 24}$ 8_6 10_{20} 13_5 25_{18} 28_{58}. – b) Obj. Menſchen, אל תירא gern mit Synonymen D^2a 1_{29} 3_{18}, R 1_{21} 20_3 31_6 vgl. פחד ויראה 2_{25}; ירא allein D^2a 3_2, D^2c 7_{18} 20_1, R 3_{22}; ערץ allein D^2c 7_{21}. – c) גדול ונורא D^2a 1_{19}, D^2b 10_{17}, D^2c 7_{21}, R 8_{15} vgl. 25_{58}. – 3u מורא vgl. Nr. 6d.

48. ירה: a) הורה R $17_{10\ 11}$ 24_8, Segen M. 33_{10}. – b) תורה α) Lehre Moſes, das dtn Geſetz D^2a 1_5 4_8, D^2c 4_{44} $31_{9.\ 11.\ 12}$, R: דברי התורה הזאת 17_{19} $27_{3.\ 8.\ 26}$ 28_{58} 29_{28} $(31_{24}$ lies שירה) 32_{46} (vgl. D^2c 31_{12}), ספר התי הזאת 28_{61} 29_{20} 30_{10} $(31_{26}$ lies שירה, משנה התי הזאת 17_{18}. – β) Einzelorakel R 17_{11} $(24_8$ SG), Segen M. 33_{10}.

49. ירש: a) Obj. Volk D^2b 11_{23}?, D^2c 9_1 12_{29} 19_1, R $2_{12.\ 21.\ 22}$ 12_2 18_{14} 31_3; הוריש D^2b 11_{23}?, D^2c 7_{17} $9_{3\ 5}$, R 4_{38} 9_4 18_{12}. – b) Obj. Land D^2a $1_{8.\ 39}$ 2_{31} $3_{12.\ 18.\ 20}$ $4_{1.\ 5}$, D^2b 5_{28}, D^2c 7_1 9_4 $5.\ 6$ 10_{11} 17_{14} 19_2 21_1 26_1 31_{13}, R 1_{21} 2_{24} $4_{1.\ 14.\ 22.\ 26.\ 47}$ 5_{30} $6_{1.\ 18}$ 8_1 $11_{8.\ 10\ 11.\ 29\ 31}$ 12_1 15_4 16_{20} 19_{14} 23_{21} 25_{19} $28_{21.\ 63}$ $30_{5.\ 16.\ 18}$ 32_{47}, Segen M. 33_{23}. – c) ירשה D^2a 2_5 3_{20}, R $2_{9.\ 12.\ 19}$. – Vgl. Nr. 17cd.

50. ישראל: a) כל ישראל D^2a 1_1 $31_{1.\ 7}$, D^2b 5_1, D^2c 21_{21} 31_{11}, R 11_6 13_{12} 18_6 27_9 29_1 31_{11} 32_{45} 34_{12}, ſonſt im Pent. nur Ex 18_{25} Num 16_{34}. – b) בני ישראל E 10_6, D^2a 3_{18}, D^2b 4_{45}, D^2c 4_{44} 23_{18} (auch י (בנות) 24_7, R 4_{46} 28_{69} $31_{19.\ 22.\ 23}$ 32_{52} (י איש 27_{14} 29_9), Lied M. 32_8 (lies jedoch בני אל), Segen M. 33_1, P bzw. Rp 1_3 $32_{49\ 51}$ $34_{8.\ 9}$. – c) Einfaches ישראל im Vokativ D^2a 4_1, D^2b 5_1, D^2c 6_4 9_1 10_{12}, R 6_3 20_3 27_9, Segen M. 33_{29}, in anderen Formen D^2a 34_{10}, D^2c $17_{4.\ 12}$ 18_1 19_{13} 21_8 $22_{19.\ 21.\ 22}$ $25_{6.\ 7.\ 10}$ 26_{15} 31_9, R 1_{38} 17_{20} 27_1 $29_{20.\ 30}$, Segen M. 33_5 $10.\ 21.\ 28$.

יתום vgl. Nr. 23.

51. כהן u. לוי: a) einfaches הכהן D²c 18₁? ₃, R 17₁₂ 19₁₇ 20₂ 26₅. ₄. — b) הכהנים הלוים R 17₉ (fehlt G) ₁₈ 18₁? 24₈ 27₉, הכי בני לוי R 21₅ 31₉ (בי לי fehlt G). — c) לוי (שבט) R 10₈. ₉ 18₁ 27₁₂, Segen M. 33₈. — d) הלוים D²c 18₇, R 27₁₄ 31₂₅. — e) הלוי (אשר בשעריך) D²c 12₁₈. ₁₉ 14₂₇. ₂₉ 16₁₁. ₁₄ 18₆ 26₁₁. ₁₂. ₁₃, R 12₁₂
כח vgl. Nr. 6f.
52. לב u. לבב: a) לב nur R 4₁₁ 28₆₅ 29₃. ₁₈. — b) לבב 47 mal in allen Teilen; בכל לבבך ובכל נפשך D²c 6₅ 10₁₂ 26₁₆, R 4₂₉ 11₁₃ 13₄ 30₂. ₆. ₁₀.
לוי vgl. Nr. 23a. 51h-e.
53. למד: a) qal m. folg. ליראה D²c 14₂₃ 31(12)₁₃, R 4₁₀ 17₁₉, mit folg. לעשות R 18₉, m. Obj. D²b 5₁. — b) pi'el m. folg. לעשות D²a 4₁, (D²b 5₂₈), R 6₁ 20₁₈, m. Obj. D²a 4₅, R 4₁₀. ₁₄ 11₁₉ 31₁₉. ₂₂.
54. מהר D²b 9₁₂. ₁₆ 11₁₇ (S; MT מהרה), D²c 9₃, R 4₂₆ 7₄. ₂₂ 28₂₀; außerhalb der dtn Literatur מהרה beliebter.
55. מואב: a) ארץ מ׳ D²a 1₅ 34₅. ₆ (vgl. מדבר מ׳ 2₈), R 28₆₉ 32₄₉. — b) ערבות מ׳ P 34₁. ₈. — c) Bewohner מואב R 2₉. ₁₈, מואבי D²c 23₄, R 2₁₁. ₂₉.
מופת vgl. Nr. 6b. מות vgl. Nr. 63.
56. מרה: D²c 21₁₈. ₂₀; hiph המרה את פי יהוה D²a 1₂₆. ₄₃, R 9₂₃; ממרים הייתם עם יהוה R 9₇. ₂₄ 31₂₇.
57. נמצא u. קום: a) כי ימצא D²c 17₂ 21₁ 22₂₂ 24₇, vgl. 18₁₀. — b) כי יקום D²b 19₁₆, D²c 13₂ vgl. 19₁₅.
נבו vgl. Nr. 71.
58. נדח: D²c 20₁₉, niph 19₅ 22₁, hiph 13₆. ₁₁. ₁₄, R niph 4₁₉ 30₄. ₁₇, hiph 30₁.
59. נחל: a) Verbum R 19₁₄; hiph D²a 3₂₈ 12₁₀ 31₇, D²c 21₁₆, R 1₃₈ 19₅, Lied M. 32₈. — b) נחלה α) Israel נחלת יהוה D²a 9₂₆ ₂₉, R 4₂₀, Lied M. 32₉; β) Jahwe נחלת לוי D²c 18₂, R 10₉; γ) Palästina נחלת ישראל D²c 19₁₀ 21₂₃ 26₁ vgl. 20₁₆, R 4₂₁. ₃₈ 12₉ 15₄ 24₄ 25₁₉ 29₇; δ) חלק ונחלה (כי אין לו) D²c 18₁, R 10₉ 12₁₂ 14₂₇. ₂₉ (18₂); ε) sonst R 18₁ 19₁₄. — c) אחוה P 32₄₉. — d) סגלה D²c 7₆, R 14₂ 26₁₈.
נכרי vgl. Nr. 7a.
60. נסה pi: a) Jahwe Subj. R 4₃₄; 8₂. ₁₆ 13₄, Segen M. 33₈ — b) Jahwe Obj. R 6₁₆. — c) sonst R 28₅₆. — 3u מסות vgl. Nr. 6c.
נפש vgl. Nr. 5. 52b.
61. נתן: a) נתן לפני = preisgeben D²a 1₈ 2₃₁ ₃₃ ₃₆ (MT), D²c 7₂ ₂₃ 23₁₅ 28₇. ₂₅, R 1₂₁ 31₅; = vorlegen D²b 11₂₆, D²c 30₁₅ (vgl. שים לפני 4₄₄), R 4₈ 11₃₂ 30₁. ₁₉. — b) נתן ביד D²a 1₂₇ 2₃₆ (SG) 3₂. ₃, D²c 7₂₄ 19₁₂ 20₁₃ 21₁₀ (24₁. ₃), R 22₄. ₃₀. — c) אשר נתן (נשבע לתת) יהוה לי (entsprechende Hauptsätze in Klammern) D²a 1₈ ₂₀. ₂₅ (3₉ 2₅ 3₁₈) ₂₀ 12₉ 31₇ vgl. m. Subj. Mose 3₁₉. ₂₀, D²b 5₂₈ 11₁₇, D²c 6₁₀ 7₁₃. ₁₆ 8₁₀ (9₆) 10₁₁ 12₂₁ 13₁₃ 15₇ 16₅ ₁₈ 17₂. ₁₄ 19₁. ₂. ₈. ₁₀ 20₁₄. ₁₆ 21₁. ₂₃ 25₁₅ 26₁. ₂ (9) ₁₀. ₁₁. ₁₅ 30₂₀, R 1₃₅ (36) 2(9) ₁₂ (19) ₂₉ 4₁. ₂₁. ₄₀ 5₁₆ (6₂₃) 9₂₃ 11₉. ₂₁. ₃₁ 12₁. ₁₅ 15₄ 16₁₇. ₂₀ 18₉ 19₁₄ 24₄ 25₁₉ 26₃ 27₂. ₃ 28₈. ₁₁. ₅₂. ₅₃ 31₂₀ (SG) 32₅₂, in P 32₄₉.
סגלה vgl. Nr. 59d.
62. סור: a) סור ימין ושמאל D²a 2₂₇, D²c 17₁₁, R 5₂₉ 17₂₀ 28₁₄. — b) סור מן הדרך D²b 9₁₂. ₁₆ 11₂₈, R 31₂₉. — c) sonst D²b 11₁₆, D²c 7₄ ₁₅ 17₁₇ 21₁₃, R 4₉. — d) Subst. סרה D²c 13₆, R 19₁₆.
סיני vgl. Nr. 35.
63. סקל mit באבנים u. folg. ומת: D²b 22₂₄, D²c 13₁₁ 17₅ 22₂₁ (21₂₁ mit רגם statt סקל). — ומת sonst noch D²b 22₂₅, D²c 17₁₂ 19₁₂ 22₂₂ 24₇, R 18₂₀; יומת D²c 13₆ 17₆ 21₂₂ 24₁₆.
64. עבד: a) Obj. יהוה D²c 6₁₃ 10₁₂, R 10₂₀ 11₁₃ 13₅ 28₄₇. — b) Obj. andere Götter D²b 11₁₆ 12₂, D²c 7₄ 12₃₀ 13₃. ₇. ₁₄ 17₃, R 4₁₉ 5₉ 7₁₆ 8₁₉ 28₁₄. ₃₆. ₆₄ 29₁₇. ₂₅ 30₁₇ 31₂₀; mit הלך vgl. Nr. 27b, mit השתחוה D²b 11₁₆, D²c 17₃, R 4₁₉ 5₉ (8₁₉ 29₂₅ השתׄ fehlt G) 30₁₇. — c) בית עבדים D²c 6₁₂ 13₆. ₁₁, R 5₆ 7₈ 8₁₄. — זכר כי עבד היית vgl. Nr. 29a, עבדך ואמתך vgl. Nr. 10.
65. עבט u. עבוט: D²c 15₈ 24₁₀. ₁₁. ₁₂. ₁₃, R 15₆, sonst nur Joel 2₇; חבל D²c 24₆, R 24₁₇.
66. עבר: a) אשר אתה עבר שמה R 3₂₁ 4₁₄ 6₁ 11₈. ₁₁ 30₁₈. — b) הוא העבר לפניך von Jahwe D²c 9₃, R 31₃, von Josua R 31₃, vgl. D²a 3₂₈. Ähnliche Wendungen: הוא ההלך לפניכם vgl. Nr. 27d., הוא הנלחם לכם R 3₂₂ (vgl. D²a 1₃₀, R 20₄). — c) בעבר הירדן außerhalb der Moserede = im Ostjordanland 1₁. ₅ 4₄₁. ₄₆. ₄₇. ₄₉, (4₄₁. ₄₇. ₄₉ mit Bei-

fügung von מזרחה שמש), in Moſerede = im Weſtjordanland 3$_{20.\ 25}$ 11$_{30}$, nur 3$_{8}$ (Zuſatz) = im Oſtjordanland.

עדות vgl. Nr. 73.

67. עין: a) לעיני פי D^{2}a 4$_{6}$ 31$_{7}$, D^{2}b 9$_{17}$, D^{2}c 25$_{3.\ 9}$, R 1$_{30}$ 4$_{34}$ 6$_{22}$ 28$_{31}$ 29$_{1}$ 34$_{12}$. – b) עיניכם הראות D^{2}b 11$_{7}$, R 3$_{21}$ 4$_{3}$ 28$_{32}$, vgl. D^{2}c 21$_{7}$. – c) אשר ראו עיניך D^{2}c 7$_{19}$ 10$_{21}$, R 4$_{9}$ 29$_{2}$ vgl. מראה עיניך 28$_{34.\ 67}$. – Zu לא תחום עינך vgl. Nr. 31, zu עשה הטוב (הישר) בעיני יהוה (הרע), Nr. 69.

68. עמד: mit לפני יהוה, Subj. Lewiten D^{2}c (17$_{12}$), 18$_{7}$, R 10$_{8}$ 18$_{5}$ (SG), Subj. Iſrael R 4$_{10}$ 29$_{9.\ 14}$; עילפני ſonſt D^{2}b 19$_{17}$ (vgl. Komm.), R 1$_{38}$.

69. עשה: a) Obj. das vom Geſetz Geforderte, meiſt verbunden mit שמר, vgl. Nr. 86, allein: D^{2}a (1$_{18}$) 4$_{1.\ 5}$, D^{2}b 5$_{24.\ 28}$, D^{2}c (17$_{10}$) 24$_{18.\ 22}$ 26$_{16}$, R 4$_{13.\ 14}$ 6$_{1.\ 24}$ (17$_{11}$) 26$_{14}$ 27$_{10.\ 26}$ 29$_{28}$ 30$_{8.\ 12.\ 13.\ 14}$. – b) יהוה (מעשה) אשר עשה D^{2}a 1$_{30}$ 3$_{24}$, D^{2}b 11$_{3.\ 4.\ 5.\ 7}$, D^{2}c 7$_{18}$ (19 10$_{21}$), R 3$_{21}$ 4$_{3.\ 34}$ 11$_{6}$ (24$_{9}$ 26$_{19}$) 29$_{1}$ (23 31$_{4}$). – c) מעשה יד α) = Götzenbild R 4$_{28}$ 27$_{15}$ 31$_{29}$; β) = Arbeit, Obj. zu ברך: D^{2}c 14$_{29}$ 15$_{10}$ (מעשיך) 18 (כל אשר תעשה) 16$_{15}$ 24$_{19}$ 28$_{12}$, R 2$_{7}$ 30$_{9}$; gleichbedeutend משלח יד D^{2}b 12$_{7}$, D^{2}c 12$_{18}$ 15$_{10}$ 28$_{8.\ 20}$, R 23$_{21}$. – d) עשה הטוב (הישר, הרע) ביעני יהוה D^{2}b 9$_{18}$, D^{2}c 17$_{2}$ 21$_{9}$ (vgl. 13$_{12}$ 17$_{5}$), R 4$_{25}$ 6$_{18}$ 12$_{25.\ 28}$ 13$_{19}$ 31$_{29}$ (vgl. 19$_{20}$), ähnlich D^{2}a 12$_{8}$.

עת vgl. Nr. 44c.

70. פדה (Befreiung aus Ägypten): D^{2}c 13$_{6}$ 15$_{15}$ 21$_{8}$ 24$_{18}$, neben הוציא nachgetragen in D^{2}a 9$_{26}$. R7$_{8}$; ſonſt nicht im Hexateuch.

71. פסגה: D^{2}a 3$_{27}$ 34$_{1}$, R 3$_{17}$ 4$_{49}$; bei P נבו 32$_{49}$ 34$_{1}$.

72. פרי: a) פי הארץ (פי האדמה) vgl. Nr. 3e. – b) פי בהמתך R 28$_{4.\ 11.\ 51}$ 30$_{9}$. – c) פי בטנך D^{2}c 7$_{13}$ 28$_{4.\ 18}$, R 28$_{11.\ 53}$ 30$_{9}$; D^{2}c verbindet c ſtets mit a, R meiſt mit a und b.

צדקה vgl. Nr. 33a. יצהר vgl. Nr. 26.

73. צוה: a) אשר צוה יהוה angeſchl. an ברית, דרך, משפטים u. ä. D^{2}b 9$_{12.\ 16}$, D^{2}c 13$_{6}$ 26$_{13}$ 28$_{45}$, R 4$_{13.\ 23}$ 5$_{30}$ 6$_{1.\ 17.\ 20}$ 28$_{69}$ 31$_{29}$. – b) כאשר צוה יהוה D^{2}a 1$_{19.\ 41}$ 4$_{5}$, D^{2}b 10$_{5}$, D^{2}c 20$_{17}$, R 2$_{37}$ 5$_{12.\ 16.\ 29}$ 6$_{25}$ 26$_{14}$ vgl. 18$_{18}$, P 1$_{3}$ 34$_{9}$. – c) אשר אנכי מצוך angeſchl. an מצות יהוה, דרך, דבר u. ä. D^{2}a 4$_{2}$, D^{2}b 11$_{22.\ 27.\ 28}$, D^{2}c 10$_{13}$ (?) 28$_{1\ 15}$, R 4$_{2.\ 40}$ 6$_{2.\ 6}$ 7$_{11}$ 8$_{1.\ 11}$ 11$_{8.\ 13}$ 12$_{28}$ 13$_{1.\ 19}$ 15$_{5}$ 19$_{9}$ 27$_{1.\ 10}$ 28$_{13.\ 14}$ 30$_{8.\ 11.\ 16}$ (G) 31$_{5}$ vgl. 17$_{3}$ 27$_{4}$; כל אשר אנכי מצוך D^{2}a 12$_{11}$, R 12$_{14}$ 30$_{2}$, vgl. כאשר צויתי R 12$_{21}$ 24$_{8}$. – d) על כן אנכי מצוך D^{2}c 15$_{11.\ 15}$ 19$_{7}$ 24$_{18.\ 22}$, R 5$_{15}$.

מצוה u. verwandte Begriffe: e) מצוה D^{2}b 5$_{26.\ 28}$ 11$_{22.\ 27.\ 28}$, D^{2}c 7$_{9}$ 10$_{13}$ (?) 26$_{13}$ 28$_{1.\ 15.\ 45}$, R 4$_{2.\ 40}$ 5$_{10}$ 6$_{1.\ 2.\ 17.\ 25}$ 7$_{11}$ 8$_{1.\ 2.\ 6.\ 11}$ 11$_{1.\ 8.\ 13}$ 13$_{5.\ 19}$ 15$_{5}$ 17$_{20}$ 19$_{9}$ 26$_{17.\ 18}$ 27$_{1.\ 10}$ 28$_{9.\ 13}$ 30$_{8.\ 10.\ 11.\ 16}$ 31$_{5}$. – f) חקים u. in Klammern חקות D^{2}a 4$_{1.\ 5.\ 6.\ 8}$, D^{2}b 4$_{45}$ 5$_{1.\ 28}$ 12$_{1}$, D^{2}c (10$_{13}$?) (11$_{1}$) 26$_{16}$ (28$_{45}$), R 4$_{14.\ 40}$ 6$_{1}$ (2 MT) 17. 20. 24 7$_{11}$ (8$_{11}$) 11$_{32}$ 16$_{12}$ 17$_{19}$ 26$_{17}$ (27$_{10}$ S. 28$_{15}$ 30$_{10.\ 16}$). – g) משפטים D^{2}a 4$_{1.\ 5\ 8}$, D^{2}b 4$_{45}$ 5$_{1.\ 28}$ 12$_{1}$, D^{2}c 11$_{1}$ 26$_{16}$, R 4$_{14}$ 6$_{1.\ 20}$ 7$_{11.\ 12}$ 8$_{11}$ 11$_{32}$ 26$_{17}$ 30$_{16}$, Segen M. 33$_{10}$ (Sing. משפט in verſchiedenem Sinn D^{2}a 1$_{17}$, D^{2}c 16$_{18}$ 17$_{8.\ 9.\ 11}$ 18$_{3}$ 19$_{6}$ 21$_{17.\ 22}$ 24$_{17}$ 25$_{1}$, R 1$_{17}$ 10$_{18}$ 16$_{19}$ 27$_{19}$, Lied M. 32$_{4.\ 41}$). – h) עדות R 4$_{45}$ 6$_{17.\ 20}$. – i) Verbindungen: α) חקים u. משפטים D^{2}a 4$_{1.\ 5.\ 8}$, D^{2}b 4$_{45}$ 5$_{1}$ 12$_{1}$, D^{2}c 11$_{1}$ 26$_{16}$, R 4$_{14}$ 11$_{32}$; β) חקות u. מצות D^{2}c 10$_{13}$ (?) 28$_{45}$, R 6$_{2}$ 28$_{15}$ 30$_{10}$, vgl. 4$_{40}$ 27$_{10}$; γ) מצוה (מצות), חקים u. משפטים D^{2}b 5$_{28}$, R 6$_{1}$ 7$_{11}$ 8$_{11}$ 26$_{17}$ 30$_{16}$ vgl. 11$_{1}$; δ) עדות m. חקים u. משפטים R 4$_{45}$ 6$_{20}$ vgl. 6$_{17}$. – k) Zu תורה vgl. Nr. 48b.

צור vgl. Nr. 43b.

74. קדש: a) עם קדוש D^{2}c 7$_{6}$, R 14$_{2.\ 21}$ 26$_{19}$ 28$_{9}$, vgl. Segen M. 33$_{3}$. – b) קדש ברנע D^{2}a 1$_{2}$ (? E) 19 2$_{14}$, R 9$_{23}$; einfaches קדש R 1$_{46}$; מריבת קדש P 32$_{51}$, Segen M. 33$_{2}$ (?).

75. קהל: a) הקהיל R 4$_{10}$ 31$_{12.\ 28}$. – b) קהל = Verſammlung R 5$_{19}$ 9$_{10}$ 10$_{4}$ 18$_{16}$ 31$_{30}$; = Gemeinde D^{2}c 23$_{2}$ 3. 4. 9, vgl. קהלה Segen M. 33$_{4}$.

קום vgl. Nr. 57b. קללה vgl. Nr. 21b.

76. קרב u. תוך: a) קרב D^{2}a 1$_{42}$ 2$_{14.\ 15.\ 16}$ 4$_{5}$, D^{2}c 6$_{15}$ 7$_{21}$ 13$_{2.\ 6.\ 14.\ 15}$ 15$_{11}$ 16$_{11}$ 17$_{7}$ 19$_{10}$ 21$_{8.\ 9.\ 21}$ 22$_{21}$ 23$_{15}$ 24$_{7}$ 26$_{11}$ 28$_{43}$, R 4$_{3.\ 34}$ 11$_{6}$ 13$_{12}$ 17$_{2.\ 15.\ 20}$ 18$_{2.\ 15.\ 18}$ 19$_{19.\ 20}$ 22$_{24}$ 23$_{17}$ 29$_{10.\ 15}$ 31$_{16.\ 17}$. – b) תוך D^{2}b 5$_{4.\ 20.\ 21.\ 23}$ 11$_{3}$, D^{2}c 13$_{17}$ 19$_{2}$ 21$_{12}$ 22$_{2}$ 23$_{11.\ 12}$, R 3$_{16}$ 4$_{12.\ 15.\ 33.\ 36}$ 5$_{19}$ 9$_{10}$ 10$_{4}$, P 32$_{51}$. – Alſo D^{2}a hat nur קרב, D^{2}b nur תוך, D^{2}c meiſt קרב.

77. ראה; a) רָאֵה erſtarrter Sing. D^{2}a 1$_{8}$ 4$_{5}$, D^{2}b 11$_{26}$ (doch SG 1$_{8}$ 4$_{5}$ (ראו); ראו im Lied M. 32$_{39}$. – b) עינך הראות und אשר ראו עינך vgl. Nr 67bc.

רע vgl. Nr. 7b.

78. רק u. אך: a: רק D²a 2²⁸. ³⁵ 3¹⁹ 4⁶, D²c 12²³. ²⁶ 15²³ 17¹⁶ 20¹⁴. ¹⁶. ²⁰ 28¹³, R 2³⁷ 3¹¹ 4⁹ 10¹⁵ 12¹⁵. ¹⁶ 15³ 28³³. — b) אך D²c 12²² 16¹⁵, R 14⁷ 18²⁰ 28²⁹ (S רק).
שבע vgl. Nr. 9b.
79. שמח: gern mit לפני יהוה, D²a 12¹², D²b 12⁷, D²c 12¹⁸ 14²⁸ 16¹¹. ¹⁴. ¹⁵ 26¹¹, R 27⁷ vgl. 28⁴⁷.
80. שבע: a) אשר נשבע יהוה α) nach ברית, דבר, שבועה D²c 7¹² 8¹⁸ 9⁵, R 4³¹ 7⁸; β) nach ארץ, אדמה D²a 1⁸. ³⁵ 3¹⁷, D²c 6¹⁰ 7¹³ 10¹¹, R 6¹⁸. ²³ 8¹ 11⁹. ²¹ 26³ 28¹¹ 30²⁰ 31²⁰. ²¹ 34⁴, in E 31²³. — b) כאשר נשבע יהוה D²a 2¹⁴, D²c 13¹⁸ 19⁸ 26¹⁵, R 28⁹ 29¹².
81. שנר: שי אלפיך ועשתרות צאנך D²c 7¹³ 28⁴. ¹⁸, R 28⁵¹.
82. שטרים: D²a 1¹⁵, D²c 16¹⁸ 20⁵. ⁹ (S auch 21²), R 20⁵ 29⁹ 31²⁸.
83. שכח: a) Obj. Jahwe D²c 6¹² 8¹¹. ¹⁴, R 8¹⁹, Lied M. 32¹⁸. — b) andere Obj. D²c 9⁷ 24¹⁹ 26¹³, R 4⁹. ²³. ³¹ 25¹⁹ 31²¹.
שם vgl Nr. 18bα. משלח יד vgl. Nr. 69c.
84. שמר: D²a 1²⁷ 9²⁵, D²b 9¹⁹, D²c 6¹⁵ 7²³. ²⁴ 9³. ¹⁴ 28²⁴. ⁴⁵, R 2¹² ²¹. ²². ²³ 4³. ²⁶ 7⁴ 9⁸. ²⁰ 12³⁰ 28²⁰. ⁴⁸. ⁵¹. ⁶¹. ⁶³ 31³. ⁴, Segen M. 33²⁷.
85. שמע: a) שי בקול D²a 1⁴⁵, D²c 21¹⁸. ²⁰ 28¹. ¹⁵. ⁴⁵, R 4³⁰ 8²⁰ 9²³ 13⁵. ¹⁹ 15⁵ 26¹⁴. ¹⁷ 27¹⁰ 28². ⁶² 30². ⁸. ¹⁰. ²⁰. — b) שי אל D²a 3²⁶ 4¹, D²b 9¹⁹ 11²⁷. ²⁸, D²c 10¹⁰ 13⁴. ⁹ 17¹² 21¹⁸, R 11¹³ 18¹⁴. ¹⁵. ¹⁹ 23⁶ 28¹³, P 34⁹. — c) m. Akk. oder absolut D²a 1⁴³, D²b 5¹. ²⁴, R 6³ 7¹² 12²⁸ 30¹⁷. — d) שמע ולמד D²c 31¹². ¹³. — e) ישמעו ויראו (הנשארים) D²c 17¹³ 21²¹ vgl. 31¹³, R 13¹² 19²⁰. — f) שמע ישראל D²c 6⁴ 9¹, R 20³ 27⁹, vgl. D²a 4¹, D²b 5¹.
86. שמר: a) Obj. Gesetze D²b 5²⁶ 11²², D²c 7⁹ 10¹³? 11¹ 28⁴⁵ (vgl. 16¹; 7⁹. ¹²), R 4². ⁴⁰ 5¹⁰ 6². ¹⁷ 7¹¹ 8². ⁶. ¹¹ 11⁸ 12²⁸ 13⁵. ¹⁹ 17¹⁹ 19⁹ 26¹⁷. ¹⁸ 27¹ 28⁹ 29⁸ 30¹⁰. ¹⁶ (vgl. 5¹² 7⁸), Segen M. 33⁹. — b) שי (ו)לעשות D²b 5¹ 12¹ vgl. 11²², D²c 28¹. ¹⁵ 31¹², R 5²⁹ 6³. ²⁵ 8¹ 11³² 13¹ 15⁵ 17¹⁰ 24⁸ 28¹³. ⁵⁸ 32⁴⁶ vgl. 7¹¹ 17¹⁹ 19⁹. — c) שמר ועשה D²a 4⁶, D²c 23²⁴ 26¹⁶, R 7¹² 16¹² vgl. 29⁸. — d) השמר לך פן D²b 11¹⁶, D²c 6¹² 8¹¹ 12¹³. ¹⁹. ³⁰ 15⁹, R 4²³ vgl. 4⁹; נשמר sonst D²a 2⁴, D²c 23¹⁰, R 4¹⁵ 24⁸.
87. שער: a) = Gerichtsstätte D²b? 21²⁴, D²c 17⁵ ⁸(?) 21¹⁹ 22¹⁵ 25⁷, vgl. 6⁹ = R 11²⁰. — b) = Stadt D²c 12¹⁷. ¹⁸. ²¹ 14²⁷. ²⁸. ²⁹ 15⁷. ²² 16⁵. ¹¹. ¹⁴. ¹⁸ 17² ⁸ (?) 18⁶ 23¹⁷ 24¹⁴ 26¹², R 5¹⁴ 12¹². ¹⁵ 14²¹ 20⁵². ⁵⁵. ⁵⁷ 31¹².
שפרה vgl. Nr. 10. שפט vgl. Nr. 30c. משפט vgl. Nr. 73gh.
88. שרת: D²c 18⁷, R 10⁸ 17¹² 18⁵ 21⁵.
תוך vgl. Nr. 76b. תורה vgl. Nr. 48b. תירוש vgl. Nr. 26.
89. תעב: a) Verbum D²c 23⁸, R 7²⁶. — b) תועבה α) (הוא) תועבת יהוה D²c 17¹ 18¹² 22⁵ 23¹⁹ 25¹⁶ vgl. 24⁴, R 7²⁵; β) sonst D²c 12³¹ 13¹⁵ 17⁴, R 7²⁶ 14³ 18⁹ 20¹⁸ 27¹⁵, Lied M. 32¹⁶.

Ausgewählte Literatur.

Vorbemerkung. Als allgemein bekannt werden vorausgesetzt und daher nicht aufgeführt die Lehrbücher der Einleitung in das AT. oder in den Pentateuch (Hexateuch), der Geschichte Israels und der alttestamentlichen Theologie bzw. Religionsgeschichte, ferner die Theologischen Realenzyklopädien, Bibelwörterbücher und sonstigen Nachschlagewerke in lexikalischer Form, endlich Monographieen und Zeitschriftenaufsätze über einzelne Abschnitte des Dtn (die wichtigeren sind im Kommentar je z. St. angeführt).

1) **Zur Textkritik:** Houbigant, Notae criticae in universos V.Ti. libros (denuo recusae) 1777.
Graetz, Emendationes in plerosque S. Script. VTi. libros, ed. Bacher, III, 1894.
Ehrlich, Randglossen zur hebräischen Bibel, Band II, 1909.

2) **Kommentare** (ältere s. bei Dillmann, Geneſis⁶ S. XX):
Dillmann, Numeri, Deuteronomium, Josua, 1886 (Kurzgef. exeget. Handbuch).
Westphal, Le Deutéronome, 1891.
Oettli, Deteronomium, Josua, Richter, 1893 (Strack-Zöckler, kurzgef. Komment.).
Driver, Deuteronomy, 1895 (International critical Commentary), 3. Aufl. 1902.
Steuernagel, Deuteronomium, 1898 (Nowack, Handkommentar).
Bertholet, Deuteronomium, 1899 (Marti, Kurzer Handkommentar).
Hummelauer, Deuteronomium, 1901.
Schröder, Deuteronomium (Lange, Bibelwerk), 2. Aufl. ed. Stosch, 1903.
Marti, Deuteronomium, 1908 (Kautzsch, Heil. Schr. d. A.T.).
Schmidt, H., Deuteronomium, 1910 (Göttinger A.T. in Auswahl).

Hoffmann, D., Deuteronomium, 1914.
König, Deuteronomium, 1917 (Sellin, Kommentar zum A.T.).

3) Abhandlungen:
de Wette, Dissertatio critico-exegetica, 1805.
Riehm, D. Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, 1854.
Kleinert, D. Deuteronomium u. d. Deuteronomiker, 1872.
Hollenberg, D. dtn Bestandteile des Buches Josua, St. Kr. 1874.
Valeton, Deuteronomium. Studiën, Theol. Tijdschr. 1879ff.
Steinthal, D. fünfte Buch Mosis, Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch., 1880 u. 1890.
d'Eichthal, Mélanges de critique biblique, 1886.
Vernes, Une nouvelle Hypothèse sur la Composition du Deut., Examen des Vues de M. G. d'Eichthal, 1887.
Horst, Études sur le Deut., Revue de l'Histoire des Religions XVIIf., XXIII, XXVII (1887f., 1891, 1893).
van Hoonacker, L'Origine des IV premiers Chap. du Deut., 1889.
Montet, Le Deut. et la Question de l'Hexateuque, 1891.
Preiß, Zum Deuteronomium, 1892 (Progr. Friedr.-Werder-Gymn. Berlin).
Klostermann, Der Pentateuch, 1893, Neue Folge 1907 (Sammlung von Aufsätzen aus verschiedener Zeit).
Staerk, D. Dtn, sein Inhalt und seine literarische Form, 1894.
Steuernagel, D. Rahmen des Dtn, 1894.
Piepenbring, La Réforme et le Code de Josias, Revue de l'Histoire des Religions XXIX (1894).
Steuernagel, D. Entstehung des dtn. Gesetzes, 1895, neue Ausgabe 1901.
Naumann, D. Deuteronomium, 1897.
Robinson, The Genesis of Deuteronomy, Expositor 1898f.
König, The Unity of Deuteronomy, Expository Times 1898f.
Mitchell, The Use of the second Person in Deut., Journal of bibl. Literature 1899.
Cullen, The Book of Covenant in Moab, 1903.
Erbt, D. Sicherstellung des Monotheismus durch die Gesetzgebung im vorexilischen Juda, 1903.
Fries, D. Gesetzesschrift des Königs Josia, 1903.
Selbie, The original Book of Deut., Expository Times 1904.
Cullen, Urdeuteronomium, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1905.
de Moor, Étude critique sur le Deut., 1905.
Böttcher, D. Verhältnis des Dtn zu 2. Kön. 22. 23 und zur Prophetie Jeremia, 1906.
Procksch, Die Elohimquelle, 1906, besonders S. 263ff.
Naville, Egyptian Writings in Foundations-Walls and the Age of the Book of Deut., Proceedings of the Society of bibl. Archaeology XXIX, 1907 (vgl. dazu Herrmann, Ägyptische Analogien zum Funde des Dtn, ZAW 1908, S. 291ff., und mehrere Aufsätze von Grimme, Erbt, Haupt, König in der Orientalist. Literaturzeitung 1907f.).
Sternberg, D. Ethik des Dtn, 1908.
Puukko, Das Deuteronomium, 1910.
Bade, Der Monojahwismus des Dtn, ZAW 1910.
Euringer, Der Streit um das Dtn, 1911 (Bibl. Zeitfragen IV 8).
Smend, Die Erzählung des Hexateuch, 1912, besonders S. 249ff.
Puukko, Jeremias Stellung zum Dtn, in: Kittel-Festschrift 1913.
Meinhold, Kultzentralisation, in: Wellhausen-Festschrift 1914.
Hempel, Die Schichten des Dtn, 1914.
Kegel, Die Kultus-Reformation des Josia, 1919.

Kap. 1,1–4,40.

1 [1]Dies sind die Worte, die Mose zu ganz Israel gesprochen hat jenseits des Jordan [(?) in der Steppe, in der Araba, gegenüber von Suph, zwischen Paran

I. Kap. 1,1–4,40. Die erste Rede Moses.

Die Rede 1_1–4_{40} hat im jetzigen Aufbau des Dtn die Bedeutung einer die große Gesetzesrede 4_{44}–30_{20} vorbereitenden Ansprache. Ihre ursprüngliche Bedeutung war jedoch eine andere. Wie sich aus 4_1 und 4_5 ergibt, ist einst zwischen 4_4 und $_5$ der Wortlaut der חקים und משפטים mitgeteilt gewesen, so daß die erste Rede der zweiten vollkommen parallel lief und gleich dieser eine Gesetzesrede war, die sich in drei Teile gliederte: die Einleitung zur Gesetzesmitteilung 1_6–4_4, die Mitteilung des Gesetzes selbst (zwischen 4_4 und $_5$, nicht erhalten) und das Schlußwort $4_{5\text{-}40}$. Was uns von ihr erhalten ist, ist nur die Umrahmung der Gesetzesmitteilung. Aus dem Nebeneinander mehrerer paralleler Gesetzesreden mit verschiedenen Umrahmungen des Gesetzes haben wir in § 6[1] gefolgert, daß das Gesetz ursprünglich ohne Umrahmung veröffentlicht war, die Umrahmungen also dem Gesetz (D^1) gegenüber sekundär sind (daher die Bezeichnung D^2). Die in K. 1–4 vorliegende erste der verschiedenen parallelen Umrahmungen bezeichnen wir mit dem Siglum D^2a. Zur allgemeinen Charakteristik dieser Schrift vgl. § 9.

1,1–5 Überschrift, Angaben über Ort und Zeit der folgenden Rede. – V 1b 2 müßten nach dem Zusammenhang den Ort, an dem Mose die Rede 1_6ff. hielt, bestimmen. Aber die (übrigens unklaren) Ortsangaben führen in ein anderes als das 1_5 genannte und durch K. 3 vorausgesetzte Gebiet. Da v 2 Dauer, Ausgangspunkt, Richtung und Ziel einer Wanderung anzugeben scheint, sind v 1b 2 vermutlich ein versprengtes und übrigens entstelltes Fragment eines Berichtes über Israels Wanderung durch die Wüste, das ursprünglich vielleicht mit v 19 oder mit den Resten des Stationenverzeichnisses von E in Num 21_{12}ff. Dtn 10_6f. in Verbindung stand. Die Datierung v 3a zeigt den Stil des P und wird bei diesem 32_{48}ff. eingeleitet und somit den Todestag Moses bestimmt haben; an unsere Stelle ist sie sicherlich durch Rp versetzt, der sie durch v b zur Datierung der folgenden Rede stempelte. Da בעבר הירדן v 5 den v 1a wieder aufnimmt, dürfte auch v 4 ein Zusatz sein, den Rd auf Grund von 2_{24}ff. einfügte. – 1 אלה zunächst die Worte 1_6ff., jetzt aber auch die weiteren Reden Moses im Dtn, daher v 1a Gesamtüberschrift des Buches, § 1[1]. בעבר הירדן im Ostjordanlande, also vom westjordanischen Standpunkt aus, § 1_4 17_{66}. במדבר charakterisiert nur die Landschaft als Steppe, nennt aber keine bestimmte Gegend. ערבה das Jordantal und seine südliche Fortsetzung bis zum Golf von ʿakaba. סוף (davor מול statt מול wohl zur Dissimilierung der Vokale) als n. pr. alleinstehend nur hier, sonst stets in der Verbindung ים סוף, schwerlich = סופה, einem Ort(?) in der Nähe des Arnon Num 21_{14}, auch kaum abgekürzt für ים סוף (= Rotes Meer, hier bestimmter = Golf von ʿakaba, vgl. GTV), sondern eher Name eines Ortes, nach dem das ים סוף genannt ist. בין ... ובין: also sollen Paran auf der einen, die andern vier Orte auf der andern Seite liegen. פארן meist Name einer Wüste oder eines Gebirges südl. v. Juda, hier wie vielleicht auch I Reg 11_{18} Name eines Ortes, nach dem jene genannt sein mögen. לבן (wenn = לבנה) und חצרות als Stationen auf Israels Weg auch Num 33_{20}f. $_{18}$, תפל und די זהב (nach seinem Namen eine Fundstätte von Gold) nur hier erwähnt. תפל viell. = et-ṭafile etwa 20 km südöstlich des Toten Meeres, חצרות = ʿain el-chaḍra nahezu halbwegs vom Sinai nach ʿakaba(?), die

und Tophel, Laban, Haseroth und Dizahab, ²elf Tagereisen vom Horeb in der Richtung (auf der Straße?) nach dem Gebirge Seir bis nach Kadesch-Barnea]. ³Im 40. Jahre am 1. Tage des 11. Monats [sprach Mose zu den Israeliten genau so, wie Jahwe es ihm für sie befohlen hatte]. ⁴Nachdem er Sihon, den König der Amoriter, der in Hesbon wohnte, und Og, den König von Basan, der in Astaroth 'und' Edrei wohnte, besiegt hatte — ⁵jenseits des Jordan im Lande Moab entschloß sich Mose, folgende Lehre darzulegen:

übrigen Orte nicht zu identifizieren. Die Ortsangabe bleibt also unklar, da die Orte in verschiedene Gebiete zu führen scheinen. 2 חרב im Dtn wie bei E Name des Berges der Gesetzgebung = סיני bei J und P; zur Streitfrage nach seiner Lage liefert unsere Stelle mit der Entfernungsangabe von קדש ברנע (= 'ain ḳadīs 100 km südl. von Gaza) einen beachtenswerten Beitrag, der zur traditionellen Ansetzung im Süden der Halbinsel Sinai paßt, der freilich das Suchen in anderen Richtungen nicht ausschließt und mit andern Angaben des AT nicht harmoniert, vgl. Guthe RE³ 18 S. 381ff., 24 S. 520. הר שעיר das edomitische Gebirge südl. von Juda. 3 Das 40. Jahr ist das des Exodus, der 11. Monat (עשתי עשר statt אחד עי v 2 charakteristisch für P) entspricht ungefähr dem Februar. 4 אמרי keilschriftlich Amurru, vorkananitische Bevölkerungsschicht, die sich besonders im Ostjordanlande und auf dem Gebirge Juda erhalten hatte, oft als eins der von Israel in Kanaan vorgefundenen Völker neben anderen genannt, bei E auch Gesamtbezeichnung der vorisraelitischen Bewohner Kanaans = כנעני bei J, vgl. § 17₁₁. Das Reich des סיחן (vgl. den Ortsnamen šīḥān südl. vom Arnon?) umfaßt das Ostjordanland zwischen Arnon und Jabbok 2₃₆ Num 21₂₄ Jos 12₂; die Hauptstadt חשבון = ḥesbān liegt in seiner Mitte. Das Reich des עוג, dessen Hauptteil die Landschaft Basan (vgl. 3₁) bildet, erstreckt sich nördlich vom Jabbok bis zum Hermon 3₈ Jos 12₄f.; die Namen seiner Hauptstädte עשתרת = tell 'aštara 35 km östl. vom See Tiberias und אדרעי = der'a 25 km südöstl. von עשתרת werden Jos 12₄ 13₁₂. ₃₁ durch „und" deutlich auseinandergehalten; so lies auch hier mit GPV ובאדרעי; die Annahme, nur עשתרת sei als Hauptstadt genannt, אדרעי aber als Ort der Schlacht, letzteres sei also mit הכתו zu verbinden, scheitert an der Stellung. 5 ארץ מואב das Land, das zur Zeit des D²a moabitisch war oder es früher einmal gewesen war (Num 21₂₆) und daher noch so hieß, denn zu Moses Zeit bildete der Arnon die Nordgrenze Moabs 2₃₆, Mose aber steht bei seiner Rede nördlicher 3₂₉. הואיל באר GK § 120gh; באר eigentl. „deutlich machen" 27₈, hier „klar und deutlich entwickeln". תורה § 17₄₈ hier die ganze folgende prophetische Lehrrede (vgl. 3B. Jes 1₁₀), nicht nur das eigentliche Gesetz.

A. 1,6—4,4 Einleitung zur Gesetzesmitteilung. Ihren Inhalt bildet ein historischer Rückblick auf die Ereignisse seit dem Aufbruch vom Horeb bis zum Zeitpunkt der Rede (1₆—3₂₉), woran sich eine kurze, formale Überleitung zur Gesetzesmitteilung (4₁-₄) anschließt. Da im Mittelpunkt der Rede das Gesetz steht, dürfte man erwarten, daß die Einleitung an die Offenbarung des Gesetzes am Horeb anknüpfte und nicht ausgerechnet unmittelbar dahinter begänne. Das drängt zu der Vermutung, daß 1₆ nicht der ursprüngliche Anfang der Rede ist, sondern daß davor einst ein K. 5 und 9₇ff. paralleler Abschnitt stand, der von der Redaktion eben mit Rücksicht auf diese Parallele gestrichen ist; doch ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß wenigstens einzelne Sätze von ihm zur Ergänzung jener Parallelen verwertet sind (5₅? 9₁₁? 21? ₂₅-₂₉). Andererseits hat der Text mancherlei Zusätze erhalten. Als solche müssen zunächst alle die Sätze und Satzteile gelten, welche singularische Anredeform zeigen; denn im allgemeinen bedienen sich K. 1—4 der pluralischen Anrede, die damit nicht harmonierenden Elemente aber können überall ohne Schaden für den Kontext ausgelassen werden. Ferner sind als Zusätze zu betrachten eine Reihe eingestreuter antiquarischer Notizen ohne Anredeform (2₁₀-₁₂. ₂₀-₂₃ 3₉. ₁₁. ₁₃b), zumal sie sich in einer einem praktischen Zweck dienenden Rede sonderbar ausnehmen, und eine Anzahl weiterer Sätze aus besonderen, in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten angegebenen Gründen.

[6]Jahwe, unſer Gott, ſprach am Horeb zu uns: Ihr habt reichlich lange an dieſem Berge verweilt. [7]So macht euch nun an den Aufbruch, daß ihr zum Berglande der Amoriter kommt und zu all ihren Nachbarn in der Araba, auf dem Gebirge, im Gefenke, im Negeb und am Geſtade des Meeres [in das Gebiet der Kananiter], und zu dem Libanon bis an den großen Strom, den Euphrat. [8]Siehe, ich gebe euch hiermit das Land; zieht hinein, um das Land in Beſitz zu nehmen, von dem 'ich' euren Vätern Abraham, Iſaak und Jakob geſchworen 'habe', daß ich es ihnen und ihren Nachkommen geben wolle.

---

1) **1,6–8 Der Befehl zum Aufbruch**, vgl. Ex 32₃₄ (E) 33₁ (J). D^2a ſieht in ihm den Anfang der Erfüllung einer uralten Verheißung, deren Bekräftigung durch einen Eid v 8 in der älteren Tradition wenigſtens Abraham gegenüber in Gen 15₇ff. (ברית) berichtet war; vgl. jedoch auch Gen 50₂₄ (Gen 22₁₆ 26₃ff. ſind dtnſt.). Die Zornſtimmung, in der der Befehl bei E gegeben iſt, klingt bei D^2a nicht nach, vermutlich, weil nach ihm deren Anlaß, die Verſündigung Iſraels mit dem goldenen Kalbe, durch die Fürbitte Moſes und die Vergebung Jahwes unwirkſam geworden war 9₂₅ff. – 6 רב לכם eigentl.: viel iſt für euch das Verweilen, scil. in Anbetracht des Zweckes. 7 פנו וסעו לכם Num 14₂₅ (E). לכם GK § 119s. הר האמרי die von Amoritern bewohnten Teile des Gebirges öſtl. und weſtl. des Jordan, vgl. 1₄. שכניו das Suffix auf אמרי bezüglich (G lieſt שכני ערבה die Bewohner der ערבה). ערבה 1₁, hier nur das Jordantal. הר האמרי neben הר האמרי und zwiſchen Jordantal und Küſtengebiet das weſtjordaniſche Gebirge, ſoweit es nicht von Amoritern bewohnt iſt. שפלה die weſtliche Abdachung des Gebirges Juda und die vorgelagerte Hügelregion, vielleicht auch die philiſtäiſche Ebene umfaſſend. נגב der waſſerarme Teil des judäiſchen Gebirges ſüdl. von Hebron. חוף הים die Küſtenebene (weſtl. und) nördl. der שפלה. ארץ הכנעני Zuſammenfaſſung (ob urſprüngliche?) aller von בערבה an genannten Gebiete. הלבנון (von באו abhängig) hier Repräſentant aller nördlichen Gebiete bis zum Euphrat (נהר vor פרת fehlt G). Ähnliche ideale Angaben über die Ausdehnung des verheißenen Landes bei den Dtnſten zB Gen 15₁₈ Ex 23₃₁ Dtn 11₂₄. 8 ראה interjektionell erſtarrt, daher Sing. wie 4₅ 11₂₆ trotz plur. Umgebung; doch SG hier und 4₅ ראו. נתתי GK § 106m. באו וירשו GK § 110f. נשבע יהוה in der Rede Jahwes auffällig, daher mit SG נשבעתי zu leſen; oder iſt etwa der Relativſatz ein Zuſatz?

2) **1,9–18 Maßnahmen zur Entlaſtung Moſes.** Sie ſind veranlaßt durch das gewaltige Anwachſen des Volkes, ſind aber gerade jetzt doppelt notwendig geworden, da der bevorſtehende Marſch und das Eindringen in Kanaan neue Aufgaben ſtellt: Iſrael muß militäriſch organiſiert werden; Moſe muß in ſeiner Richtertätigkeit entlaſtet werden, um für ſein Führeramt Zeit und Kraft zu behalten; jederman muß wiſſen, wie er ſich zu verhalten hat, damit die Ordnung nicht geſtört werde. Demgemäß gliedert ſich der Abſchnitt in 3 Teile, vgl. das dreimalige בעת ההיא v 9. 16. 18: α) 9–15 Anſtellung von Führern der größeren und kleineren Abteilungen v 13–15 mit vorausgeſchickter Begründung, die auch ſchon auf den zweiten Teil Rückſicht nimmt v 9–12; β) 16–17 Organiſation der Rechtſprechung; γ) 18 Inſtruktion des Volkes. Zu Grunde liegt Ex 18₁₃ff. (E^1), ein Abſchnitt, der urſprünglich hinter den Horebperikopen ſtand, und zT. auch Num 11₁₇ff. (E^2). Doch zeigt ſich D^2a ſeiner Quelle gegenüber nach Form und Inhalt ziemlich ſelbſtändig. Er übergeht, daß nach Ex 18 Jethro die Anregung zu dieſen Maßnahmen gab, ſei es, daß er die Erzählung durch Fortlaſſung der Nebenfiguren vereinfachen, ſei es, daß er die Bedeutung Moſes ſteigern will. Während Ex 18₂₁. ₂₅ Moſe ſelbſt die שרים auswählt, überläßt er nach D^2a die Auswahl dem Volke und behält ſich nur die Anſtellung vor; ſpiegelt ſich darin vielleicht eine in der Zeit zwiſchen E und D erfolgte Erweiterung der Volksrechte wider? Während die שרים Ex 18 zugleich und in erſter Linie Richter ſind (v 21f. 25f.), ſcheidet D^2a zwiſchen den שרים als Abteilungsführern und den שפטים, indem er mindeſtens fraglich läßt, ob die letzteren überhaupt zu den שרים gehörten; das deutet wohl auf eine zur Zeit des D^2a erfolgte ſchärfere

9Und ich sprach damals zu euch: Ich allein vermag nicht (für) euch (Sorge) zu tragen. 10Jahwe, euer Gott, hat euch zahlreich werden lassen, und ihr seid (schon) jetzt den Sternen des Himmels an Menge gleich. 11Möge Jahwe, der Gott eurer Väter, euch noch tausendfach mehren und euch segnen, wie er euch verheißen hat! 12Wie könnte ich da allein eure Last und eure Bürde und eure Streitigkeiten tragen! 13Bringt (mir) für jeden eurer Stämme weise, verständige und einsichtige Männer, daß ich sie an eure Spitze stelle. 14Da antwortetet ihr mir: Gut ist, was du vorgeschlagen hast. 15Da nahm ich [eure Stammeshäupter] weise und einsichtige Männer und setzte sie ein zu Obersten über euch, zu Führern von je tausend, hundert, fünfzig und zehn [und zu Sekretären für eure einzelnen Stämme]. 16Und euren Richtern gebot ich damals: Stellt Verhör an zwischen euren Brüdern, und richtet gerecht, wenn einer mit seinem Bruder oder einem Fremdling einen Streit hat. 17[Ihr dürft im Gericht nicht die Person ansehen, den Geringsten müßt ihr wie den Vornehmsten anhören, fürchtet euch vor niemandem; denn das Gericht ist (eine Sache) der Gottheit]. Aber den Fall, der euch zu schwer ist, bringt an mich, daß ich über ihn Verhör anstelle. 18Euch aber gab ich damals Anweisung über alles, was ihr tun solltet.

Trennung der Ämter. Daher werden auch an die שרים andere Anforderungen gestellt als bei E, vgl. v 13 mit Ex 18$_{21}$. In v 16f. ergänzt D^{2a} seine Vorlage durch die Ermahnung zu strenger Unparteilichkeit beim Richten. Endlich läßt er die Mitteilung der Gesetze Ex 18$_{20}$ unberücksichtigt, da sie nach ihm erst im weiteren Verlauf der Rede erfolgen soll, und beschränkt sich auf הדברים אשר תעשון (v 18), d. h. wohl auf Vorschriften für die Marschordnung u. dgl. — **9** (Ex 18$_{18}$) Num 11$_{14}$. **10** Gen 15$_5$ 22$_{17}$. **11** II Sam 24$_3$. ככם eure Gleichheit = noch ebenso viele, wie ihr jetzt schon seid. כאשר דבר 3B Gen 15$_5$ 22$_{17}$. Der Wunsch soll den Schluß aus v 10 abwehren, als wünsche Mose, um seine alleinige Führerstellung aufrecht erhalten zu können, wohl gar eine Verminderung des Volkes. **12** טרחכם die Last, die ihr für mich bildet; ähnlich משאכם, vgl. Num 11$_{11.17}$. ריבכם kollektiv, eure Prozesse 17$_8$, die ich schlichten soll, hier miterwähnt im Hinblick auf v 16f. **13** Ex 18$_{21}$. הבו GK § 69o. לכם GK § 119s. ידעים לשׁי wohl nicht: euren Stämmen bekannt, bei ihnen ihres Wandels wegen angesehen, sondern ידעים analog וגו׳ חכמים solche, denen das ידע zur Wesenseigenschaft geworden ist (GK § 50f) und לשׁבטיכם (mit ל distributivum) davon zu trennen. בראשׁיכם an die Spitze eurer Stämme und Abteilungen; andere: als eure Häupter = Führer (ב essentiae GK § 119i). **14** לעשׂות wohl mit דברת (nicht mit טוב) zu verbinden: du hast gesagt, daß wir es tun sollen. **15** את ראשׁי שׁי (proleptisch: die es werden sollten) nach G wohl zu streichen, da der Ausdruck „ich machte die ראשׁים zu ראשׁים“ unnatürlich wäre. שׁרי אלפים וגו׳ Ex 18$_{21}$. ושׁרי חמשׁים fehlt G. שׁטרים Num 11$_{16}$, vgl. babyl. šaṭâra = schreiben, schriftkundige Beamte aller Art, hier wohl Listenführer; zu ihrer Funktion im Heerwesen vgl. 20$_5$ff. לשׁבטיכם fällt auf wegen des Absehens von der eben erwähnten militärischen Gliederung; G לשׁפטיכם = zur Unterstützung der Richter, vgl. 16$_{18}$, paßt nicht zum Zusammenhang; ob ושׁטרים לשׁי vielleicht ein Zusatz mit Rücksicht auf 20$_5$ff. ist? **16** Den (jetzt eben angestellten, zu den שׁרים gehörigen, oder den schon früher vorhandenen, von den שׁרים zu unterscheidenden?) Richtern überläßt Mose die Entscheidung der leichteren Fälle, während er die schwereren sich vorbehält, vgl. Ex 18$_{22.26}$ und die analoge Anordnung 16$_{18}$ 17$_8$ff. שׁמע GK § 113bb, S(GTP) שׁמעו. את der Volksgenosse, גר der Angehörige eines fremden Volkes, der unter den Israeliten lebt und, durch einen Patron vertreten, Rechtsschutz genießt, vgl. 24$_{17}$. צדק GK § 118mq. **17** vgl. 16$_{19}$. תשׁמעון GK § 47m, Formen mit ן— sind im Dtn besonders beliebt. המשׁפט לאלהים הוא GK § 143a; ist das Rechtswesen Gottes Sache, so müssen die Richter als seine Stellvertreter seiner Art gemäß richten, also gerecht und ohne Menschenfurcht, vgl. 10$_{17}$f. D a hat in G sing. Form; ist er vielleicht ein Zusatz? **18** vgl. Ex 18$_{20}$ und die Vorbemerkungen.

19Sodann brachen wir vom Horeb auf und durchwanderten jene ganze große und furchtbare Wüste, die ihr gesehen habt, in der Richtung (auf der Straße?) nach dem Amoritergebirge, wie Jahwe, unser Gott, uns geboten hatte, und gelangten bis Kadesch-Barnea.

20Da sprach ich zu euch: Ihr seid bis zum Amoritergebirge gekommen, das Jahwe, unser Gott, uns geben will. 21Siehe, Jahwe, dein Gott, hat dir Gewalt über das Land gegeben; zieh hinauf, nimm es in Besitz, wie es Jahwe, der Gott deiner Väter, dir verheißen hat; fürchte dich nicht und verzage nicht! 22Ihr alle aber nahtet mir und sprachet: Wir wollen Männer vor uns hinsenden, daß sie das Land für uns auskundschaften und uns Bericht erstatten über den Weg, auf dem wir hinaufziehen sollen, und über die Städte, zu denen wir kommen werden. 23Das schien mir gut, und so wählte ich denn zwölf Männer aus euch aus, einen aus jedem Stamm. 24Die schlugen die Richtung auf das Gebirge ein, gelangten bis zum Tal Eschkol und kundschafteten es aus. 25Auch nahmen sie einige von den Früchten des Landes mit sich und brachten sie zu uns herab. Und sie [brachten uns Bescheid und] sagten: Das Land, das Jahwe, unser Gott, uns geben will, ist herrlich. 26Aber ihr wolltet nicht hinauf-

3) **1,19 Wanderung bis Kadesch-Barnea.** Die Parallele ist in JE nicht erhalten, doch vgl. zur Endstation Num 13$_{26}$ (E). Zur Schilderung der Wüste vgl. 8$_{15}$. הר האמרי 1$_{7}$. קדש ברנע 1$_{2}$.

4) **1,20–46 Die Kundschaftergeschichte,** vgl. Num 13f. (JEP). Auf Benutzung von P Num 13$_{2}$ff. könnte aus der Erwähnung der Zwölfzahl der Kundschafter v 23 geschlossen werden; da aber D^{2}a sonst keine Bekanntschaft mit P zeigt, da er der Angabe des P über das von den Kundschaftern erreichte Ziel widerspricht (vgl. v 24 mit Num 13$_{21}$), und da auch J und E in dem nicht erhaltenen Teil ihres Berichtes die Zwölfzahl angegeben haben können, dürften nur J und E als Quelle in Frage kommen. Ob D^{2}a nur E benutzt (so sicher bei der *Nennung des Tales Eschkol v 24, vgl. Num* 13$_{23}$, und in dem Strafurteil, das die Horebgeneration vom Eintritt in Kanaan ausschließt, v 34ff. vgl. Num 14$_{20}$ff.) oder daneben auch J, ist nicht sicher zu entscheiden; denn in Num 13f. gelingt die Trennung von J und E nur unvollkommen, und die Verwertung von Ex 13$_{21}$ Num 20$_{1}$ (J) in Dtn 1$_{33.46}$ kommt auf die Rechnung eines Bearbeiters. Über das Verhältnis des D^{2}a zu seiner Quelle vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten. — α) **20–25 Die Aussendung der Kundschafter und ihr offizieller Bescheid.** *Wenn Mose v 20 feststellt, Israel stehe vor dem verheißenen* Ziel (v 7f.), so deutet er damit an, daß jetzt die Kämpfe beginnen sollen, daß aber doch kein Grund zur Furcht vorliege, weil Jahwe gesagt hat, er wolle Israel das Land geben. Diesen in v 20 nur stimmungsmäßig liegenden Gedanken führt v 21 ausdrücklich aus; doch ist er nach seiner sing. Form (doch G plur.) wohl ein Zusatz. Durch das Verlangen nach Aussendung von Kundschaftern v 22 deutet das Volk schon jetzt leise den später stark hervortretenden Mangel an Vertrauen auf Jahwe an. Gleichwohl geht Mose v 23 darauf ein, wohl in der Erwartung, der Bescheid der Kundschafter werde Israels Bedenken überwinden (nach P Num 13ff. veranlaßt Jahwe selbst die Aussendung der Kundschafter). Der Bescheid lautet in der Tat v 25 durchaus günstig; daß die Kundschafter auch auf die Schwierigkeiten und Gefahren hinweisen und so die Bedenken des Volkes bis zu offener Widersetzlichkeit gegen den Angriffsbefehl steigern, erfahren wir erst v 28. Vermutlich soll damit gesagt sein, daß diese Angaben keinen Teil ihres offiziellen Bescheides bildeten, sondern erst nachträglich hinter dem Rücken Moses gemacht wurden. Das ist ein eigenartiger Zug in der Darstellung des D^{2}a. — **21** כאשר דבר v 7f. **22** Num 13$_{1}$ff. ויחפרו GK § 109f. רבר את הדרך וגו׳ GK § 131d. **23** Num 13$_{2}$. **24f.** Num 13$_{22}$ff. 26f. נחל אשכל (Traubental) ein nicht näher zu bestimmendes Tal bei Hebron. אתה dem Sinne nach = את הארץ (נחל ist Mask.). **25** וישבו אתנו דבר fehlt GV. — β) **26–33 Die Widersetzlichkeit des Volkes und der vergebliche Versuch Moses, sie zu überwinden.** Abweichend von Num 13, wo zwischen dem ermunternden und dem abschreckenden

ziehen und widersetzet euch dem Befehl Jahwes, eures Gottes. 27Und ihr verleumdetet 'euren Gott' und sagtet: Weil Jahwe uns haßt, hat er uns aus Ägyptenland herausgeführt, um uns in die Gewalt der Amoriter zu geben, daß sie uns vernichten. 28Wohinauf sollen wir ziehen? Unsere Brüder haben unser Herz verzagt gemacht, da sie sprachen: (Es sind) Leute, die größer und 'zahlreicher' sind als wir, 'und' Städte, die groß und himmelhoch ummauert sind, und selbst Enakiter haben wir dort gesehen. 29Zwar sprach ich zu euch: Erschreckt nicht und fürchtet euch nicht vor ihnen! 30Jahwe, euer Gott, der vor euch herzieht, der wird für euch genau so streiten, wie er mit euch in Ägypten wirksam gewesen ist ' ' 31und in der Wüste, die du gesehen hast, wo Jahwe, dein Gott, dich getragen hat, wie einer seinen Sohn trägt, auf dem ganzen Wege, den ihr gezogen seid, bis ihr an diesen Ort kamet. 32Aber in dieser Sache bliebt ihr ohne Vertrauen zu Jahwe, eurem Gott, 33der euch (doch) vorauszog auf dem Wege, um für euch eine (Lager-)Stätte zu suchen, indem er euch 'leitete' mit Feuer bei Nacht, 'um euch den Weg zu zeigen', den ihr gehen solltet, und mit der Wolke bei Tage.

Teil des Berichtes der Kundschafter nicht geschieden ist, erscheint bei D²a das Murren des Volkes zunächst als ein unmotiviertes, überraschendes, seine Anklage gegen Jahwe daher als Ausdruck unbegreiflicher Verstocktheit v 26–27. Dieser erste Eindruck wird zwar in v 28 durch die nachgebrachte Motivierung mit dem Bericht der Kundschafter über die Schwierigkeiten etwas abgeschwächt, aber doch nicht ganz beseitigt, da auch Moses ermutigender Hinweis auf Jahwes bisherige Hilfe v 29–31 (der sing. v 31a ist Zusatz) das Vertrauen auf ihn nicht wiederherzustellen vermag v 32–33 (der nach v 30f. überflüssige v 33 ist wohl Zusatz). Das dürfte eine von D²a beabsichtigte Verschiebung in der Charakterisierung des Volkes sein, die mit der während der prophetischen Periode gewonnenen Erkenntnis der radikalen Bosheit Israels zusammenhängt. Auch das wird eine absichtliche Änderung gegenüber Num 13₃₀ 14₇f. sein, daß der Ermutigungsversuch nicht Kaleb (nach P Num 14₆ auch Josua), sondern Mose zugeschrieben wird: dadurch wird die Bedeutung Moses und das Gewicht der Ermutigungsgründe erhöht, so daß deren Nichtbeachtung um so schuldhafter erscheint. – 27 ותרגנו באהליכם gewöhnliche Deutung: ihr murrtet in euren Zelten = im Geheimen; doch heißt רגן richtiger verleumden, daher ist wohl zu lesen בֶּאֱלֹהֵיכֶם. וַתְּרַגְנוּ בשנאת וגו׳ GK § 45d. 115f., sachlich vgl. Num 14₁. ₃. 28 Num 13₂₈. ₃₁. ₃₃. אנה rhetorische Frage: sicherem Verderben entgegen. ורם S ורב (vgl. G). ערים SGP וערים בצרת בשמים befestigt am Himmel = mit bis an den Himmel reichenden Befestigungen. Die בני ענקים (so noch 9₂, sonst meist בני ענק oder nur ענקים) gehören nach Num 13₃₃ zu den Riesen (נפילים), die aus den Ehen der בני אלהים mit menschlichen Weibern abstammen Gen 6₄; die Sage verknüpft sie besonders mit Hebron und Umgebung sowie mit dem Philisterlande Jos 11₂₁f.; vgl. weiter zu 2₁₀f. 29 Num 14₉. לא mit Jnd. GK § 107o. 30 Beachte die Abweichung von Num 14₈; dort: wenn Jahwe will, hier: er wird es tun. לעיניכם Mose vernachlässigt nach D²a den Unterschied der Generationen, vgl. 1₆ אלינו, ₉ אליכם usw., obwohl die damals Angeredeten nach 2₁₄ff. inzwischen gestorben sind; trotzdem wird לעי nach G zu streichen sein, da es die Identität der Angeredeten mit der Exodusgeneration mit einem gewissen Nachdruck behauptet. 31 אשר 2ᵇ GK § 138c. נשא tert. comp. die liebende, vor Schaden behütende Sorgfalt, vgl. 8₅. 32 מאמינם GK § 107d. 33 vgl. Ex 13₂₁ Num 10₃₃. לחנחכם und לראותכם nach den Konsonanten Inf. Qal (daß ihr lagern und sehen könntet), nach den Punktatoren Inf. Hif. mit Synkope des von SG noch bezeugten ה, GK § 53q (um euch lagern und sehen zu lassen). Doch befremdet das Fehlen eines „und" vor באש und das Nachhinken des [illegible] vor ברך gehörenden בענן יומם. Nach G (vgl. Ex 13₂₁) lies להנחתכם und להראותכם ברך; doch bleibt auch so der Satzbau noch unbefriedigend, vermutlich ist der Vers mehrfach von Bearbeitern ergänzt. – γ) 34–40 Jahwes Strafurteil vgl. Num 14₁₁ff. D²a vereinfacht auch hier, indem er von der ursprünglich schärferen Form des Urteils Num 14₁₂ und der Fürbitte Moses Num 14₁₃ff. absieht. Auf eine weitere Differenz führt die Erkenntnis, daß v 36–38 ein Zusatz

[34]Als nun Jahwe euer lautes Reden vernahm, schwur er im Zorn: [35]Keiner von diesen Männern, diesem bösen Geschlecht, soll das schöne Land sehen, das ich euren Vätern zu geben eidlich versprochen habe, [36]außer Kaleb, dem Sohne Jephunnes; der soll es sehen, und ihm und seinen Kindern will ich das Land geben, das er betreten hat, weil er 'mir' vollkommen anhing. [37]Auch über mich ergrimmte Jahwe um euretwillen und sprach: Auch du sollst nicht 'dorthin' kommen. [38]Josua, der Sohn Nuns, dein Diener, der soll dorthin kommen; ihn ermutige, er soll es Israel zum Erbe geben. [39]Aber eure Kleinen, von denen ihr sagt, sie würden (den Feinden) zur Beute werden, und eure Kinder, die heute noch weder gut noch böse kennen, die sollen dorthin kommen, ihnen will ich es geben, und sie sollen es zu eigen bekommen. [40]Ihr aber, kehrt um und zieht in die Wüste in der Richtung nach dem Schilfmeer. [41]Da antwortetet ihr und sprachet zu mir: Wir haben gegen Jahwe, 'unsern Gott', gesündigt; schon wir selbst wollen zum Kampf hinaufziehen, ganz wie Jahwe, unser Gott, uns geboten hat. Und ihr griffet ein jeder zu seinen Waffen und hieltet es für etwas Leichtes, auf das Gebirge hinaufzugelangen. [42]Da sprach Jahwe zu mir: Sage ihnen, zieht ja nicht hinauf und kämpft ja nicht — denn ich werde nicht unter euch

sind. Denn weder die Verschonung Kalebs noch die Josuas sind im Zusammenhang des D^{2a} motiviert, da er ihren Versuch, das Volk umzustimmen (vgl. JE Num 13$_{30}$, wo freilich nur Kaleb erwähnt ist, doch vgl. auch Num 14$_{30}$, und P Num 14$_{6}$), nicht erwähnt, vielmehr die Rolle Kalebs auf Mose übertragen hatte; auch der Versuch, den Einschluß Moses in das Strafurteil zu rechtfertigen (בגללכם v 37), ist offenbar nicht dem Zusammenhang entsprechend, da Mose entschieden für Jahwe eintrat; überdies greifen v 37f. der späteren Stelle 3$_{26}$ff. vor. Scheidet man aber v 36—38 aus, so zeigt sich eine weitere Differenz gegenüber Num 13f. darin, daß das Strafurteil von D^{2a} summarisch formuliert ist und auf die Ausnahmen keine Rücksicht nimmt. Eben dies war dann der Anlaß zu dem Einschub von v 36—38, der das Urteil hinsichtlich Kalebs und Josuas berichtigen, hinsichtlich Moses, so gut es ging, rechtfertigen sollte. — 35 Num 14$_{20-23.\ 30}$. הדור הרע הזה als Apposition zu איש nicht recht passend, fehlt G und Num 14$_{22f.}$, ist also wohl ein Zusatz, der die Deutung von האנשים nur auf die Kundschafter ausschließen soll. לאת fehlt SG. 36 Num 14$_{24.\ 30}$. אחרי יהוה, da Jahwe redet, wohl aus אַחֲרַי durch Dittographie des י und dessen Ergänzung zu יהוה entstanden. 37 3$_{26}$. בגללכם der Führer ist für seine Untergebenen verantwortlich. שמה S שם. 38 3$_{28}$ Num 14$_{30}$. העמר לפניך, der (dienend) vor dir steht, vgl. Ex 33$_{11}$. 39 Num 14$_{31}$. יהיה ... ושפכם fehlt G und ist, da טף = בנים, überflüssig. ידע S. ורע ... טוב ורע Gen 2$_{9}$; Sinn: sie haben noch keine Einsicht und kein Urteil, sind daher auch noch nicht verantwortlich. 40 Num 14$_{25}$. ים סוף hier der Golf von 'akaba, vgl. 2$_{8}$. — δ) 41—46 Der vergebliche Angriff auf das Amoritergebirge v 41—45 und das Verweilen in Kadesch v 46; zu v 41—45 vgl. Num 14$_{40-45}$ (E), zu v 46 Num 20$_{1aβ\ 14}$ (E). — V 46 ist mit den sonstigen Angaben des D^{2a} unvereinbar: v 40 läßt ein längeres Verweilen in Kadesch nicht zu, und 2$_{14}$ schließt es geradezu aus, denn nach dieser Stelle verteilen sich die 38 Jahre der Strafzeit nicht auf einen längeren Aufenthalt in Kadesch und die Wanderung von dort bis zum Zered, sondern entfallen gänzlich auf die letztere. Danach ist v 46 ein Zusatz nach Num 20$_{1}$ (vgl. auch das einfache קדש gegen ק׳ ברנע bei D^{2a} 1$_{2.\ 19}$ 2$_{14}$). Während also nach E (ob auch nach seinem ursprünglichen Aufbau?) Israel zunächst in die Wüste zieht, dann für längere Zeit nach Kadesch zurückkehrt und von dort nach dem Ostjordanland aufbricht, hat D^{2a} die Erzählung dahin vereinfacht, daß Israel in die Wüste zieht, allmählich bis zum Golf von 'akaba gelangt und sofort von da aus 2$_{8}$, ohne nochmalige Aufsuchung von Kadesch, nach dem Ostjordanland zieht. — 41 In jähem Umschwung der Stimmung und scheinbarer Reue rüstet sich Israel zum Angriff; daß die Reue jedoch nicht echt ist, beweist es damit, daß es seinen Plan auch gegen Jahwes Abmahnung ausführt. ליהוה + SGP אלהינו. אנחנו wir selbst, nicht erst unsere Nachkommen. ותהינו Bedeutung schon den alten Übersetzern nicht mehr bekannt; zu unserer Übersetzung vgl. arabisch hâna. 42 לא תעלו GK § 107$_{o}$. ולא תנגפו

sein —, damit ihr vor euren Feinden nicht geschlagen werdet. 43Und ich sagte es euch; aber ihr hörtet nicht, widersetztet euch dem Befehl Jahwes und zogt in Vermessenheit auf das Gebirge hinauf. 44Da rückten die Amoriter, die auf jenem Gebirge wohnten, euch entgegen, verfolgten euch wie ein Bienenschwarm und schlugen euch ‹ › bis Horma. 45Und obwohl ihr nach eurer Rückkehr vor Jahwe weintet, achtete Jahwe doch nicht auf euer Klagen und hörte nicht auf euch. 46Alsdann bliebt ihr längere Zeit in Kadesch.

2 1Dann wandten wir uns und zogen in die Wüste in der Richtung nach dem Schilfmeer, wie Jahwe zu mir gesagt hatte, und umwanderten das Gebirge Seir lange Zeit. 2Alsdann sprach Jahwe zu mir: 3Ihr habt dieses Gebirge reichlich lange umwandert; wendet euch nordwärts! 4Dem Volke aber gebiete: Ihr werdet jetzt durch das Gebiet eurer Brüder, der Söhne Esaus, die in Seir wohnen, wandern; aber, wenn sie auch Furcht vor euch haben(?), so hütet euch doch wohl, 5fangt keinen Streit mit ihnen an, denn ich werde euch von ihrem Lande auch nicht einen Fuß breit geben, habe ich doch dem Esau das Gebirge Seir zum Besitz gegeben. 6Speise zum Essen sollt ihr von ihnen [für Geld] erhandeln, und selbst Wasser zum Trinken sollt ihr von ihnen für Geld kaufen. 7Denn Jahwe, dein Gott, hat dich bei allem

---

GK § 109g. אינני בקרבכם wie sonst bei Kriegszügen 23₁₅, konkreter Num 14₄₄: die Lade, die Repräsentation des Kriegsgottes, wird nicht mit euch ziehen. 43 יהוה S + אלהיכם. 44 האמרי S nach dem überarbeiteten Text von Num 14₄₃. 45 + והכנעני האמלקי. Gleich Bienen, so wütend und in solchen Schwärmen. ויכתו GK § 67g. חרמה früherer Name צפת Jud 1₁₇ (= eṣ-ṣebaita im NNO. von Kadesch?), hier gegen die sonstigen Angaben zu Seir gerechnet; doch wird בשעיר mit GPV in משעיר (= von der Westgrenze von S. bis H.) zu ändern oder zu streichen sein (es fehlt Num 14₄₅). 46 ... כימים ... ימים idem per idem, o lange, als ihr dort bliebt = unbestimmt lange.

5) **2, 1 Das Umherziehen an den Rändern des Gebirges Seir**, ohne Wiedergabe der in den älteren Quellen enthaltenen Episoden. Zum Ausdruck vgl. 1₄₀ und Num 21₄aβ (E). ונסב ungenau, Israel wandert nur an seiner West- und Südseite.

6) **2, 2–8 Der Durchzug durch das edomitische Gebiet**; vgl. Num 20₁₄-₂₁ (E), doch weicht D^2a erheblich von seiner Quelle ab. Über den verschiedenen Ausgangspunkt (E Kadesch Num 20₁₄, D^2a das Nordende des Golfs von ʿaḳaba v 8) vgl. zu 1₄₁ff. Nach E haben die Edomiter die erbetene Erlaubnis zum Durchzug durch ihr Gebiet verweigert und Israel zu seiner Umgehung gezwungen; nach D^2a durchzieht Israel ohne vorherige Verhandlung das Gebiet der Edomiter, die durch Furcht vom Widerstand abgehalten werden; nach v 29 haben sie Israel auch Speise und Trank gegen Bezahlung geliefert. Diese Abweichung hängt vermutlich mit einem inzwischen eingetretenen Stimmungswechsel gegenüber Edom zusammen, vgl. 23₈. Da aber die von D^2a vorausgesetzte freundliche Stimmung gegen Edom im Jahre 586 in dauernden grimmigen Haß umschlug (vgl. 3B. Ez 25₁₂ff. Ps 137₇), muß D^2a vor 586 geschrieben haben. — Der sing. v 7 ist wohl Zusatz. — 3 vgl. 1₆f. צפנה vom Nordende des Golfes von ʿaḳaba aus, vgl. v 8. 4 אתם עברים GK § 116p. אחיכם vgl. Num 20₁₄, sofern die Stammväter Brüder waren, bei D^2a aber wohl auch mit Rücksicht auf das gegenwärtige freundliche Verhältnis. ונשמרתם die Furcht der Edomiter könnte Israel zu Übergriffen reizen; doch ist ויראו מכם (entstellt aus ויראו) schwerlich richtiger Text, man erwartet einen Imperativ „nehmt euch in Acht!“ 5 עד מדרך כף־רגל kein Stück bis herab zu dem, was die Fußsohle beim Betreten deckt. Ob die geschichtlich gewordenen Verhältnisse gelten als von Jahwe, dem Leiter aller Geschichte, geordnet; anders noch Jud 11₂₄. 6 תשברו S, תשבירו, denom. von שבר = Getreide. בכסף 1° (zum Artikel und ב pretii vgl. GK § 126n 119p) in den Hdschr. von G teils fehlend, teils an abweichenden Stellen, ist vielleicht Zusatz. תכרו wohl entstellt aus תמכרו, vgl. Num 20₁₉ נתן מכרם. 7 כי du kannst zählen, denn ... ידך SGPV יריך.

Tun deiner 'Hände' gesegnet; 'überdenke' nur deine Wanderung in dieser großen Wüste: diese ganzen 40 Jahre war Jahwe, dein Gott, mit dir, du littest keinerlei Mangel. ⁸So 'durchwanderten wir denn (das Gebiet)' unsere(r) Brüder, (der) Söhne Esaus, die in Seir wohnten, 'auf' der Arabastraße von Elath und von Esjon-Geber aus; dann wandten wir uns und wanderten weiter in der Richtung nach der moabitischen Steppe.

⁹Da sprach Jahwe zu mir: Befehde Moab nicht und laß dich mit 'ihm' nicht in einen Kampf ein; denn ich werde dir von seinem Lande keinen Besitz geben, habe ich doch den Lotiden Ar zum Besitz gegeben. [¹⁰Die Emiter hatten früher darin gewohnt, ein großes, zahlreiches und hochgewachsenes Volk wie die Enakiter. ¹¹Zu den Rephaitern wurden auch sie gerechnet wie die Enakiter,

---

ידע er hat davon fürsorglich Kenntnis genommen; doch wird mit G דע zu lesen sein: erkenne es = zieh die Folgerungen daraus. זה ארבעים שנה GK § 136d. 8 ונעבר מאת (wir zogen von ihnen fort, also nicht durch ihr Gebiet) widersprüche v 4, auch hätten dann die Anweisungen v 6, die Nennung der ערבה-Straße, die nicht benutzt wäre, und das folgende ונפן ונעבר keinen rechten Sinn. Nach G tilge das מן vor את und vor דרך als irrtümlich aus Num 20₂₁ eingedrungen. דרך הערבה die in der ערבה (1₁) nordwärts führende Straße. אילת = ʾakaba; עציון גבר nahe dabei gelegener Hafenort, nicht näher zu bestimmen. מדבר מואב die Steppe östlich von Moab Num 21₁₁b; wo die Straße dahin von der ערבה-Straße abzweigte, ist nicht festzustellen. Moab selbst wird nach D²a nicht durchwandert. Über die gegenteilige Annahme eines Bearbeiters in v 9. 18. 29 (auch in G, wo מדבר ursprünglich gefehlt zu haben scheint?) vgl. zu v 16ff. — S schaltet vor v 8 die in Moserede umgeformten Sätze Num 20₁₄a. 17. 18 ein.

7) **2, 9—15 Bis zur Überschreitung des Zered, Anweisung über das Verhalten gegen Moab, Bemerkungen über die Emiter und Horiter, das Aussterben der Exodusgeneration.** — Zur Überschreitung des Zered vgl. Num 21₁₂ (E). Die Bemerkungen über die Emiter und Horiter v 10—12 sind als Zusatz eines antiquarisch interessierten Bearbeiters auszuscheiden: solche praktisch bedeutungslosen Belehrungen passen weder in die Rede Jahwes noch in die Moses; v 12 spricht von Jahwe in der dritten Person, obwohl er nach dem Zusammenhang selbst spricht; v 12a gehörte sachlich zu v 5; v 12b setzt die Eroberung Kanaans durch Israel schon voraus, *fällt also aus der historischen Situation der Rede heraus.* Die sing. Form von v 9aβb (doch G plur. nach v 5) ist an sich in der Anrede an Mose unbedenklich, stößt sich aber doch mit dem Plur. in v 13; so wird auch v 9aβb nebst dem anknüpfenden ערה v 13 auszuscheiden sein, und das um so mehr, da eine Anweisung über das Verhalten gegen Moab bei D²a nicht zu erwarten ist, weil nach ihm Israel das moabitische Gebiet überhaupt nicht berührt, vgl. zu v 16—25. — 9 vgl. v 5. תצר von צור = צרר GK § 72t. בם S בו. מלחמה (fehlt S) *Akk. adv.* GK § 118q. בני לוט sind die Moabiter nach Gen 19₃₇ (J). ער *schwerlich Name einer Stadt, sondern der des gesamten moabitischen Gebietes* südl. des Arnon. **10f.** Die Angaben dieser und der weiteren antiquarischen Glossen sind sicherlich nicht Produkt haggadischer Spekulation des Judentums, sondern beruhen auf alter volkstümlicher Tradition, die wenigstens teilweise durch das Vorhandensein von Überresten jener alten Völker (so besonders der Horiter Gen 36₂₀ff.) gestützt wurde. Doch ist die Tradition dem Trieb der Sagenbildung und weiterhin der mythologischen Spekulation verfallen, wenn jene Völker zunächst, vielleicht im Hinblick auf die ihnen zugeschriebenen megalithischen Bauwerke *(Dolmen) für Riesenvölker gehalten und dann für Abkömmlinge aus den Engelehen Gen 6₁ff.* erklärt, teilweise vielleicht auch mit verschiedenen Arten von Dämonen identifiziert wurden, vgl. Schwally ZAW 1898 S. 126ff., Karge, Rephaim 1918. Als Gesamtbezeichnung solcher Riesenvölker erscheint in v 11 רפאים (vgl. die Benennung für Totengeister zB. Jes 14₉); speziell werden so genannt die einstigen Bewohner des südlichen und nördlichen Ostjordanlandes 2₂₀ 3₁₃, vgl. ferner II Sam 21₁₆. ₁₈. ₂₂. Daneben finden sich Spezialnamen der רפאים-Völker einzelner Gebiete; so hier אמים (= Schreckgespenster, vgl. אימה Schrecken, oder Schlangengeister?, *sonst nur noch Gen 14₅ und 2₂₀* זמזמים *als Urbewohner des ammonitischen Gebietes* (= זוזים Gen 14₅, Bedeutung des Namens ganz unsicher). Ob auch die חרים, die

die Moabiter aber nannten sie Emiter. [12]Und in Seir hatten früher die Horiter gewohnt, aber die Söhne Esaus haben sie allmählich verdrängt und vor sich her vernichtet und sich dann an ihrer Stelle niedergelassen, wie Israel es gemacht hat mit seinem ErbLande, das Jahwe ihnen gab. [13]Und nun,] **macht euch auf und zieht 'weiter' über den Bach Zered. Da zogen wir über den Bach Zered. [14]Die Zeit aber unserer Wanderung von Kadesch-Barnea bis zur Überschreitung des Baches Zered betrug 38 Jahre, bis das ganze Geschlecht [die kriegstüchtigen Männer] aus dem Lager hinweggestorben war, dem Schwur Jahwes entsprechend. [15]Es war aber auch die Hand Jahwes wider sie gewesen, um sie vollständig aus dem Lager hinwegzutilgen.**

Urbewohner des edomitischen Gebietes 2_{12}, und die עוים im südlichen Philistergebiet 2_{23} zu den רפאים gerechnet wurden, wissen wir nicht. Über die ethnographische Stellung all dieser Völker ist nichts bekannt. **12** Zu חרים (SG החרי) vgl. die ägyptische Bezeichnung Palästinas als Charu sowie חר = Höhle (חרים also = Höhlenbewohner?). יורשום GK § 107d: sie verdrängten sie allmählich; Gen 36_{20}ff. kennt noch bedeutende Reste der Horiter. וישמידום S וישמידם יהוה, vgl. v 21. **13** עתה קמו סעו SG ועתה קמו. Über den זרד vgl. die Vorbemerkungen zu v 16–25. **14** Nur 38 Jahre, da von den 40 Jahren seit dem Exodus (vgl. v 7) ein Teil, die Zeit bis zum Aufbruch von Kadesch abzurechnen, ist. אנשי מלחמה (nachträgliche?) einschränkende Apposition zu כל הדור, vgl. $1_{35.39}$. **15** will sagen, daß das natürliche Aussterben noch durch außerordentliche Katastrophen befördert wurde, vgl. Num 16_{31}ff. (JE) 21_{6} (E).

8) **2, 16–25 Bis zum Zusammenstoß mit Sihon; Anweisung über das Verhalten gegen Ammon, Bemerkungen über die Zamzummiter und Awwiter, Überschreitung des Arnon und Verheißung des Sieges über Sihon.** – Auszuscheiden sind zunächst v 20–23 als eine antiquarische Glosse im Stile von 2_{10-12}; sie unterbrechen die Rede Jahwes (v 21f. sprechen von ihm in der dritten Person) und haben teilweise (v 22f.) keine direkte Beziehung zum Zusammenhang. — Aber auch die Rede Jahwes bietet kritische Anstöße. Vor allem fehlt die klare Beziehung auf eine bestimmte Situation: v 18 scheint Israel an der Südgrenze Moabs zu stehen, v 19 an der Grenze Ammons, v 24f. am Arnon, der Nordgrenze Moabs und Südgrenze des Reiches Sihons. Tatsächlich steht Israel nach v 26 in der Steppe Kedemoth (d. h. nach Num 21_{13a} der Steppe jenseits = östlich des aus dem Amoriterlande kommenden Arnon = wādi wa'le, dessen Oberlauf gemeint sein muß), an der Südostgrenze des Reiches Sihons. Soll nicht eine Lücke in der Erzählung angenommen werden, so muß dieser Standort mit der Überschreitung des Zered v 13 erreicht sein, so daß der Zered in einem der Täler im Gebiet der Pilgerstraße östl. vom N-Ende des Toten Meeres zu suchen ist. Dafür spricht auch, daß nach v 14 am Zered das Ende der Strafzeit erreicht ist, so daß er nicht nur eine Zwischenstation auf dem Wege nach der Grenze des verheißenen Landes sein kann, sondern selbst dessen Grenze bilden muß, und ferner, daß er Num 21_{11}f. erreicht wird, nachdem Israel die östl. von Moab gelegene Steppe durchwandert hat. Ist das richtig, so passen v 18. 19. 24aα nicht in die geographische Situation. Da weiter v 24aβ–25 eine vorgreifende Dublette zu v 31 sind, die v 26ff. hinter sich eigentlich ausschließt, so wird der ganze Abschnitt v 17–25 D^{2a} abzusprechen sein. Die Ergänzer (es sind wohl mehrere: v 24aα plur., sonst. sing. Anrede, v 20–23 antiquarische Glosse) scheinen irrtümlich den von E^{1} Num 21_{13a} erwähnten Arnon (= wādi wa'le) mit dem von E^{2} Num 21_{13b} gemeinten wādi mōdschib identifiziert zu haben; daher verlegten sie die Steppe Kedemoth an dessen Südseite und weiter den Zered an die Südgrenze Moabs. So mußten sie annehmen, daß Israel nach Überschreitung des Zered das moabitische Gebiet Ar durchwanderte v 18 und später den Arnon = wādi mōdschib überschritt v 24. So glaubten sie, vor der Nachricht über die Überschreitung des Zered eine Anweisung über das Verhalten gegen Moab v 9, vor der des Arnon eine Verheißung des Sieges über Sihon v 24f. einschalten zu sollen, und die erstere durch eine Anweisung über das Verhalten gegen die Ar benachbarten Ammoniter v 19 ergänzen zu dürfen, vielleicht veranlaßt durch Num 21_{24b}β. Natürlich ist dann auch v 37 und in v 29 die Erwähnung der

16Als nun alle kriegstüchtigen Männer aus dem Volke weggestorben waren,
17sprach Jahwe zu mir: 18Du wirst jetzt Ar, das Gebiet Moabs, durchziehen 19und nahe an die seitwärts
wohnenden Ammoniter herankommen; befehde sie nicht und laß dich nicht mit ihnen in Streit ein, denn
ich werde dir vom Lande der Ammoniter keinen Besitz geben, habe ich es doch den Lotiden zum Besitz
gegeben. [20Auch dieses galt für Rephaiterland; Rephaiter hatten früher darin gewohnt, die Ammoniter
aber nannten sie Zamzummiter. 21(Es war) ein großes, zahlreiches und hochgewachsenes Volk wie die
Enakiter; aber Jahwe hatte sie vor ihnen vernichtet, und so hatten sie sie verdrängt und sich an ihrer
Stelle niedergelassen, 22wie er den in Seir wohnenden Kindern Esau getan hatte, vor denen er die
Horiter vernichtete, so daß sie sie verdrängten und sich an ihrer Stelle niederließen bis zum heutigen
Tage. 23Und was die Awwiter betrifft, die in Gehöften bis Gaza hin wohnten, so haben die Kaphto-
riter, die aus Kaphtor ausgewandert waren, sie vernichtet und sich an ihrer Stelle niedergelassen.]
24Macht euch auf und zieht weiter über den Bach Arnon. Siehe, ich gebe Sihon, den König von
Hesbon, den Amoriter, und sein Land in deine Gewalt; beginne mit der Besetzung und laß dich mit
ihm in Kampf ein. 25Jetzt werde ich anfangen, Schrecken und Furcht vor dir über die Völker unter
dem ganzen Himmel fallen zu lassen; wenn sie nur von dir hören, werden sie zittern und beben vor dir.
26Da sandte ich Boten von der Steppe Kedemoth aus an Sihon, den König
von Hesbon, mit friedlichem Auftrag: 27Laß mich durch dein Land ziehen; ich will
nur auf den Straßen gehen, ohne rechts und links abzubiegen. 28Speise zum Essen
laß mich für Geld erhandeln, und Wasser zum Trinken gib mir für Geld; nur
durchziehen möchte ich mit meinen Füßen, 29wie es die in Seir wohnenden Kinder
Esau mir gestattet haben und die in Ar wohnenden Moabiter, bis ich über den Jordan ziehe
in das Land, das Jahwe, unser Gott, uns geben will. 30Aber Sihon, der König von Hesbon,
wollte uns nicht durch sein Land ziehen lassen, denn Jahwe, dein Gott, hatte seinen Geist
hart und sein Herz unbeugsam gemacht, um ihn in deine Gewalt zu geben, wie es jetzt geschehen ist.
31Da sprach Jahwe zu mir: Siehe, ich beginne jetzt, Sihon, den König von Hesbon,

Moabiter sekundär. — **16** vgl. v 14. למות ... תמו GK 114o. **18** ער 29. **19** Die Ammoniter wohnen nordöstl. von Moab, wo der obere Jabbok die Grenze gegen das Reich Sihons bildet 316; auf seinem Zuge hat also Israel ihr Gebiet zur Seite (מול). בני 5. 9. אל תצרם וגו׳ v לוט sind die Ammoniter wie die Moabiter (v 9) nach Gen 1938. **20—22** vgl. zu v 10ff. **21** מפניהם vor den Ammonitern, die auch im folgenden Subjekt sind. **23** Zur Konstr. vgl. GK § 143b עוים nur noch Jos 133 als neben den Philistern im Küstenland wohnend erwähnt. כפתרים (G Καππάδοκες) die von כפתור (G Καππαδοκία, richtiger wohl Kreta oder die benachbarte Insel Krapathos) erst während der Richterperiode eingewanderten Philister oder ein Stamm derselben, vgl. Am 97 und Guthe RE³ X S. 33ff. XV S. 338ff. XXIII S. 374 XXIV S. 324f. **24** vgl. v 13. סיחן 1s. **25** אחל SG החל, ein durch החל v 24 veranlaßtes Versehen. פחרך GK § 135m. תחת כל השמים rhetorische Hyperbel. מעון mit Dageš GK § 20g.

9) **2, 26—37 Die Eroberung des Reiches Sihons;** vgl. Num 21,21-25 (E), doch läßt D²a Jahwes Fügung und Leitung stärker hervortreten, und ferner fügt er, den din Grundsätzen über die Behandlung der Kananiter (20,16f.) entsprechend, hinzu, daß an allen Einwohnern der Bann vollstreckt wurde. Zusätze sind v 29aβbβ 30b 37; über v 29aβ 37 vgl. zu v 16—25; in v 29bβ beachte die 1. Plur. gegenüber der 1. Sing., die sonst in der Botschaft an Sihon gebraucht ist; v 30b. 37 zeigen die sing. Anrede an Israel. — **26** קדמות Jos 13,18 eine rubenitische Stadt in nicht genauer zu bestimmender Lage; מדבר קי der danach benannte Teil der benachbarten Steppe; vgl. zu v 16—25. Über Sihon und seine Hauptstadt חשבן vgl. 1s. דברי שלום freie Apposition zu מלאכים. **27** Die doppelte Setzung von בדרך dient der Betonung: nicht über die Felder. לא אסור וגו׳ GK § 156d. **28** v 6. **29** Daß die Edomiter den Durchzug gestatteten, liegt implicite in v 8; daß auch die Moabiter es taten, entspricht den Zusätzen v. 18 usw., steht aber im Widerspruch mit 238 und dem Bericht des E über Moabs feindseliges Verhalten Num 22ff. **30** בו genauer durch sein Land. Beachte die lediglich finale Rechtfertigung der Verstockung Sihons (vgl. die des Pharao); eine kausale Rechtfertigung ließe sich aus Gen 1516 gewinnen. ואמץ mit Synonyma verknüpfendem ו cop., vgl. Driver, tenses § 132. **31** v 24. החלתי GK § 67w 106m. סיחן SG + מלך חשבן

den Amoriter', und sein Land in deine Gewalt zu geben; beginne ' ' mit der Besetzung seines Landes. 32Als nun Sihon uns mit seinem ganzen Volke zum Kampfe nach Jahas entgegenzog, 33gab ihn Jahwe, unser Gott, in unsere Gewalt, daß wir ihn und 'seine Söhne' und sein ganzes Volk besiegten. 34Damals eroberten wir alle seine Städte und vollstreckten an jeder Stadt, an den Männern, Weibern und Kindern, den Bann, ohne einen einzigen übrig zu lassen, der entronnen wäre. 35Nur das Vieh nahmen wir als Beute für uns und die Habe der Städte, die wir eroberten. 36Von Aroer am Rand der Arnonschlucht und der Stadt im Tale bis nach Gilead hin gab es keine Festung, die uns zu stark gewesen wäre; alles gab Jahwe, unser Gott, in unsere 'Hand'. 37Jedoch dem Lande der Ammoniter bist du nicht zu nahe getreten, allem, was zur Seite des Jabbokflusses liegt, und den Städten des Berglandes, genau 'wie' Jahwe, unser Gott, 'uns' geboten hatte.

3 1Als wir uns dann wandten und in der Richtung nach Basan hinaufzogen, rückte Og, der König von Basan, uns mit seinem ganzen Volke zum Kampf entgegen nach Edrei. 2Aber Jahwe sprach zu mir: Fürchte ihn nicht, denn ich gebe

האמרי wohl Variante zu רש, das G fehlt. 32 יהץ nach Euseb Onom. (ed. Klostermann) 104₉ zwischen Madeba und Debus (Dibon), südl. von Hesbon, doch nicht genauer zu bestimmen. 33 בנו Ketib בָּנָיו, Kere und Versionen בָּנָיִן; Söhne Sihons sonst nie erwähnt. 34 ונחרם der Bann bedeutet eine Tabuierung der Kriegsbeute, d. h. ihre Weihung an die Gottheit und Versagung der Aneignung durch die Menschen; vom Opfer unterscheidet er sich grundsätzlich dadurch, daß dieses nur vom eigenen Besitz dargebracht werden kann, während der Bann fremden Besitz trifft; vollstreckt wird er, soweit möglich, durch Vernichtung des Objektes, sonst durch Übergabe an die Gottheit nach Reinigung durch Feuer; gerechtfertigt wird die Tötung aller Gefangenen ursprünglich damit, daß man der Gottheit durch die Vernichtung ihrer Feinde eine Befriedigung ihres Rachedurstes schaffen will, später damit, daß Israel der Gefahr der Infizierung mit Heidentum vorbeugen will (vgl. 20₁₇f.; daher absolute Bannung nur der nahe wohnenden Völker, da von entfernteren die Gefahr nicht in gleichem Maße droht 20₁₂₋₁₈); ob der Bann sich auf die ganze Beute oder nur einen Teil von ihr erstreckt, hängt von dem Umfang des vorhergehenden Gelübdes ab, und dieser wohl von dem Maße, in dem man der Hilfe der Gottheit bedarf. עיר מתם vgl. 3₆ (und Jud 20₄₈), die Stadt, soweit sie aus Männern besteht (GP scheinen מתם von תמם abzuleiten: vollständig); S עריו und הנשים ohne ו. D b GK § 156f. 35 בזזנו GK § 67aa; doch ist wohl בוזנו zu lesen wie 3₇. 36 ערער = 'arā'ir am oberen Rande der Arnonschlucht. ערער העיר אשר בנחל neben auch Jos 13₉. ₁₆ II Sam 24₅, stets ohne besonderen Namen, wohl ein im Talgrunde gelegener Stadtteil von ערער. Die Nordgrenze ist mit הנלער (G הר הגי), einer zu beiden Seiten des Jabbok gelegenen Landschaft, ungenau bezeichnet; gemeint ist die Südhälfte Gileads bis zum Jabbok Num 21₂₄ Jos 12₂ Jud 11₂₂. בירנו SG לפנינו. 37 כל יר ונוי nach 3₁₆ das östl. Ufer des (oberen) Jabbok, demnach das weiter östl. liegende Bergland. וכל G בכל. צוה SGPV צונו, vgl. 2₁₉. Über den Widerspruch mit Jos 13₂₅ (P), wonach Israel sich die Hälfte des ammonitischen Gebietes aneignete, vgl. meinen Komm. z. d. St.

10) **3, 1—7 Die Eroberung des Reiches Ogs.** – Die Eroberung des nördlichen Ostjordanlandes ist der Grundschicht von J und E noch unbekannt: Num 32₃₉. ₄₁f., die übrigens nur die ersten Anfänge kennen, sind Nachträge, Num 21₃₃₋₃₅ ist ein auf Dtn 3₁₋₃ beruhender Zusatz des Rd. D²a hat also die Überlieferung frei ergänzt, indem er das Ergebnis späterer Eroberungen in die Mosezeit zurücktrug, unter gleichzeitiger Verwertung einer volkstümlichen Og-Tradition, vgl. v 11. – 1 הבשן meist mit Artikel, ursprgl. appellativ = fruchtbare, steinlose Ebene, Name der ostjordanischen Landschaft nördl. vom Jarmuk bis zum Hermon im N. und dem Haurangebirge im O., doch vom Jordan durch das Gebiet der Geschuriter und Maachathiter 3₁₄ getrennt, streng genommen also nur der Hauptteil des auch das nördl. Gilead umfassenden Reiches Ogs, vgl. v 13 und zu 2₃₆. אדרעי 14. 2 נהתי GK § 106m.

ihn und sein ganzes Volk und sein Land in deine Hand; tue ihm, wie du dem Sihon getan hast, dem Amoriterkönig, der in Hesbon wohnte. [3]Und Jahwe, unser Gott, gab in unsere Hand auch Og, den König von Basan, und sein ganzes Volk; so schlugen wir ihn so, daß wir von ihm auch nicht einen Entronnenen übrig ließen. [4]Damals eroberten wir alle seine Städte; es gab keine Festung, die wir ihnen nicht abgenommen hätten, 60 Städte, den ganzen Bezirk Argob, das Königreich Ogs in Basan, [5]— lauter mit hohen Mauern, Toren und Riegeln wohl befestigte Städte — abgesehen von der sehr großen Menge der offenen Landstädte. [6]Und wir vollstreckten den Bann an ihnen, wie wir es mit Sihon, dem König von Hesbon, gemacht hatten, bannten jede Stadt, Männer, Weiber und Kinder. [7]Aber alles Vieh und die Habe der Städte nahmen wir uns als Beute.

[8]So nahmen wir damals den beiden ostjordanischen Amoriterkönigen das Land ab vom Arnonflusse an bis zum Hermongebirge, [[9]Sidonier nennen den Hermon Sirjon, die Amoriter aber nannten ihn Senir] [10]alle Städte der Hochebene, ganz Gilead und ganz Basan bis Salcha und Edrei(?), Städten des Königreiches Ogs in Basan. [[11]Denn Og, der König von Basan, war allein noch übrig geblieben von dem Rest der Rephaiter; sein Sarg, ein Basaltsarg(?), befindet sich bekanntlich in Rabbath-Ammon, neun Ellen lang und vier Ellen breit, nach ge-

3 השאיר GK § 53l. 4 מאתם von Og und seinem Volk. חבל ארנב nur noch v 13f. und I Reg 4₁₃, Lage nicht sicher zu bestimmen. 5 בצרת חומה וגו׳ GK § 128x. *Vb knüpft an* v 4 an (ששים עיר), v a ist also Parenthese. ערי הפרזי wörtlich die Städte der Landbewohner, die im Unterschied von den eigentl. Städten nicht befestigt sind. 6f. vgl. 2₃₄f. החרם GK § 113h. הנשים GPV והנשים.

11) **3, 8—17 Die Verteilung des eroberten Gebietes an Ruben, Gad und Halbmanasse.** — Der Abschnitt leidet stark an Überfüllung. Auszuscheiden sind zunächst die antiquarischen Bemerkungen v 9. 11. 13bβ, die das gleiche Interesse an den Rephaitern bzw. den gleichen Stil zeigen wie 2₁₁. ₂₀, und ferner v 14—17, die eine Dublette zu v 12b 13a bilden und nur dazu dienen, die summarischen Angaben von v 12b 13a durch detailliertere, aus Num 32₄₁. ₄₀ Jos 12₂-₆ entnommene zu ergänzen, dabei aber hinter D²a zurückbleiben, sofern sie den nördlichsten Teil des Ostjordanlandes unberücksichtigt lassen und daher auch statt Halbmanasse nur Jair und Machir nennen. Da auch v 13ba augenscheinlich nur eine nachgetragene Variante ist (beachte das Nachhinken), so bleiben für D²a v 8. 10. 12. 13a. Sein Bericht beruht auf Num 32₃₄-₃₈ (E). Er geht aber darüber hinaus, sofern E nur von einer Verleihung des Reiches Sihons an Ruben und Gad weiß, D²a dagegen auch von der Zuweisung des Reiches Ogs an Halbmanasse, dem entsprechend, daß er in 3₁-₇ auch von dessen Eroberung durch Mose berichtet hatte, und daß zu seiner Zeit Manassiten im nördlichen *Ostjordanlande wohnten. Andererseits vereinfacht D²a den Bericht durch die Fortlassung der* Aufzählung der Städte, die Ruben und Gad erhielten. — 8 אשר בעבר הירדן vom westjordanischen Standpunkt aus wie 1₁. ₅, anders als sonst in der Rede Moses (v 20. 25), daher wohl Zusatz. עד SGP ועד. 9 שרין (pl 29₆, vgl. auch שיאן 4₄₈?) und שניר (Ez 27₅ und neben חרמון Cnt 4₈ I Chr 5₂₃, vgl. auch Saniru KIB I S. 140f. Note 1) waren ebenso wie חרמון ursprünglich wohl Namen verschiedener Teile des Gebirges, die zu Gesamtnamen wurden. 10 von ונקח v 8 abhängig (v 9 Glosse). מישר neben נלעד (2₃₆) und חבשן (v 1) speziell die Hochebene nördl. des Arnon wie zB. auch 4₄₃. סלכה = salchad im Haurangebirge bezeichnet passend den südöstl. Grenzpunkt Basans, während אדרעי (1₄) in einer von S. nach N. gehenden Aufzählung zur Bezeichnung der Ausdehnung der Eroberung Basans nicht am Platze ist; gab es ein zweites אדרעי, etwa an der NO.-Grenze Basans, oder ist אדרעי ein Schreibfehler? *Vb* ist vielleicht eine Glosse zu den Städtenamen. 11 כי רק das ganze Gebiet fiel den Israeliten mit dem Sieg über Og zu, denn weitere Riesen (רפאים 2₁₀f.), die es ihnen hätten streitig machen können, gab es nicht mehr. *Vb* soll die Riesenhaftigkeit Ogs bezeugen, was für Moses Zeitgenossen nicht nötig war, also kaum in die Moserede paßt. ערש Bett, doch

wöhnlicher Elle (gemessen)]. 12Dieses Land nahmen wir damals in Besitz. (Das Land) von Aroer am 'Rand der' Arnonschlucht an und die Hälfte des Gebirges Gilead mit seinen Städten gab ich den Rubeniten und Gaditen, 13und den Rest Gileads und ganz Basan, das Reich Ogs, gab ich der einen Hälfte des Stammes Manasse, den ganzen Bezirk Argob. [Dies ganze Basan hieß Land der Rephaiter.] 14'Und' Jair, der Manassit, eroberte den ganzen Bezirk Argob bis zum Gebiet der Geschuriter und Maachathiter und nannte diese (Ortschaften) — d. h. Basan — nach seinem Namen Zeltdörfer Jairs, (wie sie) bis heute (heißen). 15Und dem Machir gab ich Gilead. 16Den Rubeniten und Gaditen aber gab ich (das Land) von Gilead bis zur Arnonschlucht [d. h. der Mitte des Tales, und zwar als Grenze(?)] und bis zum Jabbokfluß, der Grenze der Ammoniter, 17und die Araba mit dem Jordan 'als Grenze' von Kinnereth bis zum Arabameer, dem Salzmeer, (bis zu der Linie, die) unterhalb der Abhänge des Pisga nach Osten zu (läuft).

---

wie מִשְׂכָּב und מִטָּה wohl auch Sarg. ברזל vermutlich genauer Basalt, der nach Farbe, Härte und Eisenhaltigkeit wohl Eisenstein genannt werden konnte und im Ostjordanland vielfach vorkommt. Ähnlich riesige Basaltsarkophage finden sich dort noch heute mehrfach. הלא = הלה, was viele Hdschr. bieten. רבת בני עמון = 'ammān am oberen Jabbok. אמת איש Manneselle (Gegensatz die etwas längere Königselle) = 49,5 cm. 12 ערער 2₃₆. נחל SGP נחל שפת. חצי die südliche Hälfte. 13 המנשה mit Artikel wie Jos 1₁₂ 4₁₂ usw., nach König Syntax § 291e zur Determinierung von חצי = die eine Hälfte. כל חבל הארגב v 4. לכל הבשן gegen die Akzente mit G zum Folgenden zu ziehen (MT: der ganze Bezirk A. [gehört] zu ganz Basan, welches [אשר הוא = ההוא?] Rephaiterland genannt wird). 14 יאיר (SGP ויאיר) heißt בן מנשה im weiteren Sinn = Nachkomme, vgl. I Chr 2₂₁f.; er war urspr.gl. wohl die Personifikation eines rubenitisch-gaditischen Geschlechtes, das im südl. Gilead eine Anzahl Zeltdörfer besaß I Chr 2₂₂, Jud 10₃ff., und wurde erst, nachdem er den Bezirk Argob besetzt hatte, in den Stammbaum Manasses aufgenommen Num 32₄₁; nach Jud 10₃ff. lebte Jair erst zur Richterzeit (Genaueres in Steuernagel Einwanderung der israel. Stämme 1901 § 3₃). נשורי und מעכתי aramäische Stämme zwischen Gilead und dem Hermon, westl. von Basan, wo sie noch zu Davids Zeit selbständige Reiche hatten Jos 13₁₁ II Sam 3₃ 10₆ 15₈ I Chr 19₆f. אתם jetzt ohne Beziehung, die von ihm eroberten Dörfer Num 32₄₁; daß diese Jud 10₄ und sonst in Gilead, hier dagegen wie auch Jos 13₃₀ in Basan angesetzt werden, erklärt sich aus der inzwischen erfolgten Wanderung Jairs nach N.; ebenso erklärt sich die Differenz der Zahl (hier 23, Jud 10₄: 30, v 4 und Jos 13₃₀: 60) wohl aus dem Unterschied der Zeit. את הבשן in den Satz eingesprengt, urspr.gl. wohl Glosse zu את כל חבל ארגב. עד היום הזה paßt nicht in eine Moserede. 15 מכיר (vgl. Steuernagel Einwanderung § 3₂) ein zunächst im Westjordanland wohnendes, in der Richterzeit in das nördl. Gilead vorgedrungenes manassitisches Geschlecht Gen 50₂₃. הגלעד nach v 13 genauer nur die nördl. Hälfte. 16 vgl. v 12. הגלעד hier die südl. Hälfte. תוך הנחל, noch von עד abhängig, soll wohl das Mißverständnis ausschließen, daß der obere Rand der Schlucht die Grenze bilde. וגבול, auch v 17 Num 34₆ Jos 13₂₃. ₂₇ 15₁₂. ₄₇ im Anschluß an ein grenzbildendes Gewässer, ist nicht sicher zu deuten; nach König Syntax S. 283 Note 1 = und [dem dazu gehörigen] Gebiet; besser wohl nach GK § 154a Note 1b = und zwar als Grenze. תוך הנחל וגבל fehlt G. ועד יבק genauer bis zu dem von S. nach N. gerichteten Oberlauf, der allein die Grenze gegen Ammon bildet. 17 והירדן וגבל und den Jordan und zwar [diesen] als Grenze, vgl. v 16; besser lies mit G והירדן גבול = indem der J. die Grenze bildet, GK § 141e. Danach meint הערבה (1₁) hier nur die ostjordanische Hälfte des Tales. כנרת Stadt am See Tiberias Jos 19₃₅, Lage nicht genauer zu bestimmen. ים המלח = ים הערבה das Tote Meer; wegen dessen großer Ausdehnung wird die Südgrenze des in Betracht kommenden Teiles der Araba genauer bestimmt durch תחת ונגי = bis zu der unterhalb der Pisgaabhänge ostwärts laufenden Linie. הפסגה ein nicht genau zu bestimmender Berg am NO.-Ende des Toten Meeres. Vom See Tiberias bis zum Jabbok reicht also das Gebiet Manasses westwärts nicht bis an den Jordan.

12) 3, 18–20 Verpflichtung der ostjordanischen Stämme zur Hilfeleistung

18Damals gebot ich 'ihnen': Jahwe, euer Gott, hat euch (zwar) dieses Land zum Besitz gegeben; (aber) ihr müßt (doch) kampfgerüstet euren Brüdern, den Israeliten, voranziehen, alle, die kriegstüchtig sind 19— nur eure Weiber, eure Kinder und euer Vieh, ich weiß, daß ihr viel Vieh habt, mögen in euren Städten bleiben, die ich euch gab —, 20bis Jahwe euren Brüdern gleich euch Ruhe verleiht und auch sie das Land in Besitz nehmen, das Jahwe, euer Gott, ihnen jenseits des Jordan geben wird; dann mögt ihr zurückkehren, jeder in sein Besitztum, das ich euch gab.

21Josua aber befahl ich damals: Du hast mit eigenen Augen alles gesehen, was Jahwe ' ' diesen beiden Königen angetan hat; ebenso wird Jahwe mit all den Reichen verfahren, wohin du hinüberziehen wirst. 22'Fürchte' sie nicht [denn Jahwe, euer Gott, der ist's, der für euch streitet].

23Ich aber flehte damals zu Jahwe und sprach: 24Herr Jahwe, du hast angefangen, deinem Knechte deine Erhabenheit und deine Macht zu offenbaren. Ja, wo gäbe es einen Gott im Himmel und auf Erden, der solche Werke und gewaltige Taten verrichten könnte wie du! 25So laß mich doch (auch) hinüberziehen und das schöne Land jenseits des Jordan sehen, dies schöne Bergland und den Libanon! 26Aber Jahwe brauste gegen mich auf um euretwillen und hörte nicht auf mich.

---

bei der Eroberung des Westjordanlandes; vgl. Num 32$_{16}$f. (E). Daß nach D^{2a} Mose die Hilfeleistung fordert, während nach E Ruben und Gad sie freiwillig anzubieten scheinen, ist eine Differenz, die vielleicht fortfiele, wenn der Zusammenhang des E vollständig erhalten wäre. — 18 אחכם wohl verschrieben für אֶתְכֶם, da nur die ostjordanischen Stämme gemeint sein können. 19 מקנכם (S מקניכם) GK § 91d 93$_{88}$.

13) **3, 21—22 Ermutigung Josuas.** Der Abschnitt, vor v 28 verfrüht, ist wohl ein Zusatz, der zu v 28 an den Rand geschrieben war und dann an falscher Stelle in den Text aufgenommen wurde. Der urspr̈gl. Bericht über die Ausführung des Befehls v 28 folgt 31$_{7}$f. — 21 עיניך הראת GK § 126k, deine Augen sind es, die gesehen haben = du hast es mit eigenen Augen gesehen. אלהיכם in der Anrede an Josua auffällig, fehlt S. 22 תיראום SGV תירָאֵם. Der plur. v b wird Zusatz sein.

14) **3, 23—29 Abweisung der Bitte Moses, den Jordan überschreiten zu dürfen.** — *Die überlieferte Tatsache, daß Mose das verheißene Land nicht betreten hat, sondern an seiner Schwelle gestorben ist, forderte eine Erklärung. Eine solche konnte nur im Zorn Jahwes gefunden werden, der mangels eines in der Person Moses liegenden Grundes nur durch seinen Zusammenhang mit dem sündigen Volke motiviert werden zu können schien (v 26 vgl. 1$_{37}$; anders P auf Grund der zu seiner Zeit herrschenden individuellen Vergeltungslehre Num 20$_{12}$). Immerhin empfand man das Bedürfnis eines einigermaßen befriedigenden Abschlusses des Lebens Moses: er hat die Schönheit des verheißenen Landes wenigstens mit den Augen genießen dürfen.* Zu v 23—27 fehlt eine Parallele in JE, doch mag eine solche *oder wenigstens eine kurze Notiz, die* D^{2a} *als Motiv diente, einst vorhanden gewesen sein;* vgl. zu K. 34. Zu v 28 vgl. Dtn 31$_{14}$f.$_{23}$ (E); daß nach E Jahwe persönlich Josua in sein *Amt einweist, nach* D^{2a} *dagegen durch Vermittlung Moses, hängt wohl zusammen mit dem* Streben nach der Vermeidung des Anthropomorphismus. Zu v 29 vgl. Num 25$_{1}$ff. (E); doch *läßt* D^{2a} *die Versündigung des Volkes mit dem Baal Peor unberücksichtigt.* — Die Ankündigung Jahwes an Mose, daß er jetzt sterben werde, ist nach D^{2a} der Anlaß dafür, daß Mose *nunmehr die Gesetze, die er einst am Horeb empfangen hat, dem Volke mitteilt:* diese Mitteilung war bisher nicht nötig, da die Gesetze erst im Lande Kanaan Geltung gewinnen *sollten (12*$_{8}$ff.*), kann nun aber nicht weiter hinausgeschoben werden,* angesichts des bevorstehenden Todes Moses. — 23 ואתחנן GK § 54k. 24 הַחִלּוֹת GK § 67w; der Anfang berechtigt zu der Erwartung einer Fortsetzung und somit zu der Bitte v 25. אשר מי וגו betreffs deren man fragen kann, wer ...; zum Inhalt der Frage vgl. Ex 15$_{11}$. 25 ההר neben הלבנן ganz Kanaan, das wesentlich ein Gebirgsland ist. 26 ויתעבר starker Anthropopathismus

Sondern Jahwe sprach zu mir: Genug, sprich davon nicht weiter zu mir! 27Steige auf den Gipfel des Pisga, erhebe deinen Blick nach Westen und Norden, Süden und Osten und besieh dir (das Land); denn du wirst diesen Jordan nicht überschreiten. 28Beauftrage aber Josua, ermutige und stärke ihn, denn er soll diesem Volke voranziehen, und er soll ihnen das Land zuteilen, das du sehen wirst. 29So blieben wir denn im Tale gegenüber Beth-Peor.

4 1Und nun, Israel, höre die Satzungen und Rechte, die ich euch lehren will, daß ihr danach tun sollt, damit ihr am Leben bleibt und in den Besitz des Landes kommt, das Jahwe, der Gott eurer Väter, euch geben will. 2Fügt zu dem Wort, das ich euch 'heute' gebiete, nichts hinzu und nehmt nichts davon bei der Beobachtung der Gebote Jahwes, eures Gottes, die ich euch gebiete. 3Ihr habt mit eigenen Augen gesehen, was Jahwe wegen des Baal-Peor getan hat, daß jeden, der dem Baal-Peor folgte, Jahwe [, dein Gott, aus deiner Mitte] hinweggetilgt hat, 4während ihr, die ihr an Jahwe, eurem Gott, fest hieltet, heute alle am Leben seid.

(in Anspielung an אעברה v 25?), von G gemildert καὶ ὑπερεῖδε. למענכם vgl. 1,37. רב לך 1,6. 27 ראש Akk. der Richtung, S ר׳ אל. 17 v פסגה und מזרחה streng genommen hier nicht passend, mit genannt zur Vervollständigung der Phrase = nach allen Richtungen. 28 vgl. 1,38. צו scil. an deine Stelle zu treten. 29 בית פעור Wohnstätte = Kultstätte des moabitischen Gottes Baal Peor Num 25,3, d. h. des Eigentümers des Berges פעור Num 23,28; die genaue Lage des Ortes (nach Euseb. Onom. ed. Klostermann 48,3 6 röm. Meilen östl. von Livias) ist nicht zu bestimmen, doch jedenfalls nicht im Jordantal, daher בגיא in einem der Täler des Abarimgebirges, zu dem der Pisga gehört. Die für die Hörer der Moserede überflüssige Ortsangabe ist natürlich nur um der Leser willen gemacht.

15) **4,1–4 Überleitung zur Gesetzesmitteilung.** – D 3–4 zeigen an einem Beispiel aus der letztvergangenen Zeit, daß in der Tat von der Treue gegen Jahwe das Leben abhängt, vgl. למען תחיו v 1; gleichwohl ist ihre Echtheit zu bezweifeln, da der angezogene Fall im vorausgehenden historischen Rückblick nicht erwähnt war. Angeregt wurde der auf Num 25,1-5 (E) beruhende Zusatz sicherlich durch die Erwähnung von בית פעור in 3,29. Zusätze sind wohl auch die formelhaften v 1b und 2b, zumal v 1b sachlich nicht passend ist: die unmittelbar bevorstehende Besitzergreifung des Landes kann nicht der Lohn der künftigen Gesetzesbefolgung sein. – 1 ישראל שמע statt des üblichen שמע ישראל (§ 17,8s) wohl wegen des vorausgestellten, zum Hauptthema überleitenden (vgl. 10,12) ועתה. Zum sing. שמע vgl. ראה 1,8. חקים ומשפטים geläufige Bezeichnung der dtn Gesetze (§ 17,7s), erstere Verordnungen, durch welche Leistungen oder Rechte, besonders kultische, für alle Zeit bestimmt umgrenzt werden (vgl. חקק = delineare), letztere die Normen für richterliche Entscheidungen (vgl. שפט = richten). וירשתם GK § 44d. 2 vgl. 13,1; gedacht ist nicht an Veränderungen des Wortlautes, der noch lange freiblieb, sondern an solche des Inhaltes. תספו: vor Zusätzen haben sich die Bearbeiter tatsächlich nicht gescheut; sie haben aber dabei sicherlich geglaubt, echt mosaische Forderungen nachzutragen, die den Inhalt des Gesetzes nur deutlicher entfalten, aber nicht eigentlich erweitern. אתכם 1° S, teilweise auch G + היום. 3 עיניכם הראות 3,21. בבעל פעור nicht in B.-P. = בית פעור 3,29, sondern im Zusammenhang mit dem moabitischen Gott B. P., aus Anlaß des Abfalles zu ihm, Num 25,1-5. כל איש ... השמידו GK § 143b. אלהיך מקרבך entweder mit GP in אלהיכם מקרבכם zu ändern oder als sing. Zusatz zu streichen.

B. 4,5–40 Die Schlußparänese. Inhalt: v 5–8 beobachtet das Gesetz, denn das ist euer höchster Ruhmestitel; v 9–24 hütet euch vor der Anfertigung von Gottesbildern und der Verehrung fremder Götter; v 25–28 Jahwe würde euch dafür mit der Exilierung bestrafen, v 29–31 dann freilich unter der Bedingung der Bekehrung auch wieder begnadigen; v 32–40 Jahwe hat sich als den einzigen wahren Gott erwiesen, so möge Israel ihm zu seinem eigenen Heil gehorchen. Der Abschnitt v 9–24 ist nach seinem Inhalt nicht Schlußparänese, sondern Ergänzung zum Gesetz, in dem das Verbot von Gottesbildern noch gänzlich

..... 5'Seht', ich habe euch Satzungen und Rechte gelehrt, wie (sie) mir Jahwe [, mein Gott,] geboten hat, daß ihr also tun sollt in dem Lande, in dessen Besitz ihr kommen werdet. 6So beachtet und tut sie, denn darin besteht eure Weisheit und Einsicht in den Augen der Völker, die, wenn sie von all diesen Satzungen hören, sagen werden: es ist doch ein weises und einsichtiges Volk, diese große Nation! 7Denn wo gäbe es eine große Nation, der (ihre) Götter so nahe wären wie (uns) Jahwe, unser Gott, so oft wir zu ihm rufen! 8Und wo gäbe es eine große Nation, die so gerechte Satzungen und Rechte hätte, wie dieses ganze Gesetz, das ich euch heute vorlege!

---

fehlt. Hätte D^2a selbst eine solche Ergänzung beabsichtigt, so hätte er sie gewiß im Zusammenhang des Gesetzes oder an seinem Schluß, doch noch vor dem Beginn der eigentlichen Paränese gebracht. So werden v 9–24 als ein Nachtrag von anderer Hand zu gelten haben. Damit verlieren aber auch die folgenden Abschnitte ihren Anschluß, so daß auch sie als Nachträge betrachtet werden müssen. Für die Schlußparänese des D^2a kommen daher nur v 5–8 in Frage. In dem Anhang v 9ff. sind wiederum v 9–28 und v 29–40 von einander zu trennen, da die ersteren, abgesehen von einer Überarbeitung, die pluralische, die letzteren dagegen die singularische Anredeform zeigen. Dagegen sehe ich zu noch weitergehender Zerlegung keinen ausreichenden Grund.

1) **4,5–8 Schlußparäneſe des D^2a.** – Nach der Ankündigung v 1 erwartet man, daß die Mitteilung der Gesetze unmittelbar folgt; das Perfekt למדתי v 5 und der Rückweis auf die Gesetze in v 8 (vgl. unten) beweisen, daß sie tatsächlich inzwischen erfolgt ist. Bei D^2a muß also einst der Wortlaut der Gesetze zwischen v 4 und 5 gestanden haben. Von dem *Hauptthema, daß Israel sich durch das Gesetz und seine Befolgung den Ruhm höchster Weisheit erwerben werde*, schweift v 7 ab, sofern hier von dem Gesetz abgesehen und der Besitz eines allzeit zu helfen bereiten Gottes als Israels besonderer Ruhmestitel erscheint; v 7 ist danach wohl ein Zusatz. – 5 ראה 1s, doch SG ראו. Das Perf. למדתי erklärt sich nicht genügend als Hinweis auf frühere Gesetzesmitteilungen, von denen D^2a nichts erwähnt hat (zu 1_{18} f. die Vorbemerkungen zu 1_{9-18}), auch nicht aus lebhafter Vergegenwärtigung des erst in Aussicht Genommenen (das „futurische" Perf. nach ראה Gen 41_{41} Ez 4_{15} ist anderer Art, sofern dort die Handlung eben durch das Aussprechen selbst perfekt wird, GK § 106i), sondern nur als Hinweis auf das soeben abgeschlossene Lehren. חקים ומשפטים die gleichen wie die v 1 gemeinten, trotzdem ohne Artikel, weil die Determination durch באשר וגו׳ gegeben werden sollte. אלהי fehlt G. 6 היא die Beobachtung der Gesetze. בינה die theoretische Weisheit, die sich in der Anerkennung des Gesetzes zeigt, חכמה die praktische, die sich in seiner Beobachtung erweist. רק eigentl. einschränkend: man mag an Israel manches vermissen, jedoch das wenigstens muß man anerkennen. 7 מי גוי vgl. 3_{24}. קרבים Plural, weil אלהים an die heidnischen Götter denkt. בכל קראנו ohne Angabe der notwendigen Bedingungen ein leicht zu mißbrauchender Gedanke. 8 צדיקים sind die Gesetze, sofern sie der absoluten Idee der Gerechtigkeit entsprechen; beachte, daß auch Jahwes Gesetze daran gemessen werden. תורה Gesamtbezeichnung des חקים und משפטים umfassenden Gesetzes. את הזאת kann nur auf das schon mitgeteilte Gesetz hinweisen; der folgende Relativsatz, der die Gesetzes*mitteilung als noch bevorstehend erscheinen läßt (GK § 116p)*, wird daher ein Zusatz sein.

2) **4,9–28 Erſter Anhang**: Warnung vor der Anfertigung von Gottesbildern und vor der Verehrung fremder Götter unter Androhung des Exils. – Der Abschnitt weist mannigfache Bearbeiterzusätze auf. Von dem im allgemeinen pluralischen Tenor (in v 10 und 25 ist der Plural nach den Versionen herzustellen) heben sich durch die sing. Anrede als Zusätze ab v 9. 19. 21bβ 23bβ 24, zumal da sie teils vom Hauptgedankengang abführen, teils lediglich formelhaften Charakter zeigen. Mit v 19 fällt auch der plur. v 20 als dessen nachträgliche Ergänzung. Endlich sind auch v 13–14 auszuscheiden, weil sie den Anschluß von v 15 an v 12 stören und vom Hauptthema abschweifen. Von den Zusätzen dient v 9 augenscheinlich dem Zweck der Anknüpfung von v 10ff. an v 5–8. Ist dies Bindeglied sekundär,

— 9Nur hüte dich und gib auf dein Leben wohl Acht, daß du die Vorgänge nicht vergißt, die du mit eigenen Augen gesehen hast, und daß sie dir, so lange du lebst, nicht aus dem Sinn kommen, und tue sie deinen Kindern und Kindeskindern kund, 10(nämlich) den Tag, an dem 'ihr' am Horeb vor Jahwe, 'unsern' Gott, 'tratet', als Jahwe zu mir sprach: Versammle mir das Volk, daß ich sie meine Worte hören lasse, damit sie lernen mich zu fürchten, so lange sie auf Erden leben, und (auch) ihre Kinder (darüber) belehren. 11Da nahtet ihr und tratet an den Fuß des Berges, während der Berg im Feuer bis in das Innerste des Himmels auflohte unter Dunkel, Wolken und Finsternis. 12Jahwe aber sprach zu euch aus dem Feuer heraus; dabei hörtet ihr wohl den Hall von Worten, aber eine Gestalt nahmt ihr nicht wahr, sondern nur eine Stimme. 13Und er verkündete euch sein Gesetz, das er euch zu halten befahl, die zehn Worte, und schrieb sie auf zwei Steintafeln. 14Mir aber gebot Jahwe damals, euch Satzungen und Rechte zu lehren, daß ihr danach tätet in dem Lande, in das ihr hinüberziehen werdet, um es in Besitz zu nehmen. 15So hütet euch denn wohl um eures Lebens willen — ihr habt ja keinerlei Gestalt gesehen an dem Tage, da Jahwe am Horeb aus dem Feuer zu euch redete —, 16daß ihr euch nicht frevelhafter-

---

so folgt, daß v 10ff. ursprünglich in anderm Zusammenhang gestanden haben. Zur Charakteristik und Datierung des Grundbestandes vgl. § 12₂. — 9 רק (fehlt G) der Ruhm v 6ff. gebührt Israel nur, wenn ... שמר נפשך das Vergessen würde dein Leben bedrohen v 26. D b unterscheidet die verschiedenen Generationen, in אשר ראו עיניך ist demnach speziell die Horebgeneration angeredet, vgl. dagegen zu D²a 1₃₀. Auf das Unterrichten der Nachkommen legen die Dtnsten auch sonst großes Gewicht, vgl. 3B. v 10 6₇. 20ff. 11₁₉ 32₄₆. 10—12 Erinnerung an die Horebvorgänge. 10 יום von פן תשכח v 9 abhängig; ursprgl. begann v 10 wohl: gedenket des Tages. Sachlich vgl. zu v 10ff. Ex 19₁₀ff. עמדת G עמדתם. אלהיך G אלהינו. ליראה Furcht ist das Wesen der religiösen Stimmung im AT, vgl. dagegen im NT 3B. Rom 8₁₅. 11 והר בער GK § 141e. באש GK § 126n. חשך וגו freie Zustandsakkusative in Fortsetzung des Zustandssatzes. Die Begleiterscheinungen entsprechen dem Wesen Jahwes als ursprgl. Gewittergottes, schwerlich als Vulkangottes (die Vulkanhypothese würde die sachlich unmögliche Verlegung des Horeb in den SO. des älanitischen Meerbusens fordern); ihre Anführung dient der Stimmungsmalerei, und zu diesem Zweck sind sie ins Ungemessene gesteigert: חשך ועב וערפל infolge der unaufhörlich aus den den Gipfel umgebenden Wolkenmassen (בער תהר) aufleuchtenden und den Himmel erhellenden Blitze scheint der Berg selbst in Flammen zu stehen, die bis zum Himmel auflodern. לב השמים bildlich, das Innerste des Himmels (לב fehlt G). 12 שמעים und ראים GK § 107d. תמונה alles Sichtbare, auch wenn die Umrisse nicht genau wahrnehmbar sind Job 4₁₆; Israel sah zwar Feuer, doch war das nicht die Erscheinung Jahwes, der vielmehr מתוך האש redete. Die Betonung der Unsichtbarkeit (= Immaterialität, Geistigkeit) Jahwes ist der älteren Tradition gegenüber neu (vgl. Ex 24₁₀ Num 12₈), lediglich ein arg. e silentio aus Ex 19. 20₁₈ff. Aus ihr zieht der Verf. in v 15ff. seine Folgerung; die Erinnerung an die Gesetzgebung 13—14 ist danach eine Abschweifung. 13 ברית eigentl. Bindung (vgl. babyl. biritu = Fesselung), im AT stets in übertragener Bedeutung = Bindung zweier Parteien aneinander (Bund, συνθήκη) oder einer Person an eine Pflicht (Verpflichtung, διαθήκη), und zwar die feierlichste, zeremoniell vollzogene (Gen 15₈ff.) und absolut, noch stärker als ein Eid, bindende, weiterhin der Inhalt der Verpflichtung = Gesetz, hier speziell der Dekalog. Sachlich vgl. 5₆ff. ₁₉. 14 חקים וגו weitere Gesetze, die sich zum Dekalog verhalten wie die Thora explicita zur Thora implicita, hier die von Dtn 12ff.; vgl. 5₂₈. 15—18 Die Folgerung aus v 12: Dem Unsichtbarbleiben Jahwes entsprechend darf man ihn nicht in irgendwelcher Gestalt darstellen, also keine Gottesbilder anfertigen, vgl. Ex 20₄ = Dtn 5₈. Das alte Israel kannte das Verbot in dieser allgemeinen Fassung noch nicht, beschränkte es vielmehr auf eine gewisse Art von Gottesbildern, die aus Metall gegossenen, die Israel auf seiner ältesten Kulturstufe fremd gewesen waren und als Neuerung aus dem Heidentum eindrangen, vgl. 3B. Ex 20₂₃ 34₁₇. 15 לנפשתיכם im Interesse eurer Seelen, vgl. v 9. ביום דבר GK § 130d. 16 פסל aus Holz oder Stein gehauene Gottesbilder, später auch aus Metall gegossene Jes 40₁₉. סמל Ez. 8₃. ₅ II Chr 33₇. ₁₅, doch auch in phönizischen Inschriften, also kein Beweis für späte Abfassung unseres Abschnittes

weise ein Gottesbild macht in der Gestalt irgend einer Bildsäule, das Abbild eines Mannes oder Weibes, [17]das Abbild irgend eines Tieres, das auf der Erde ist, das Abbild irgend eines beschwingten Vogels, der am Himmel fliegt, [18]das Abbild irgend eines Wurmes, der auf dem Boden kriecht, das Abbild irgend eines Fisches, der im Wasser unter der Erde ist, [19]und daß du deine Augen nicht zum Himmel erhebst und, wenn du die Sonne, den Mond und die Sterne, das ganze Himmelsheer, siehst, dich zu ihrer Anbetung und zu ihrem Dienst fortreißen läßt, die Jahwe, dein Gott, (doch nur) allen (Heiden-)Völkern unter dem ganzen Himmel zugeteilt hat [, [20]während euch Jahwe nahm und aus dem Eisenofen, aus Ägypten, herausführte, damit ihr ihm zum Eigentumsvolk würdet, wie (ihr es) heute (seid)]. [21]Jahwe aber war auf mich zornig geworden um euretwillen [und hatte geschworen], daß ich den Jordan nicht überschreiten sollte und nicht in das schöne Land kommen, das Jahwe, dein Gott, dir zum Eigentum gibt. [22]Vielmehr muß ich in diesem Lande sterben, ohne den Jordan zu überschreiten, während ihr hinüberziehen und dies schöne Land in Besitz nehmen werdet. [25]Hütet euch denn, daß ihr das Gesetz Jahwes, eures Gottes, auf das er euch feierlich verpflichtet hat, nicht vergeßt und euch kein Gottesbild anfertigt, welcher Gestalt es auch sei, was Jahwe, dein Gott, dir verboten hat. [24]Denn Jahwe, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer, ein

---

זכר und נקבה zusammen nur noch in P, נקבה allein nur noch Jer 31,22 (Zusatz). Zu den verschiedenen Gestalten der Gottesbilder v 16ff. vgl. Ez 8,10. 17 צפור כנף nur noch in exilischen und nachexilischen Stellen Ez 17,23 39,4. 17 Gen 7,14 Pſ 148,10. 18 Mit G lies רֶמֶשׂ, vgl. P Gen 1,26 usw. מים מתחת לארץ Gen 49,25 7,11 usw. 19–20 Während der Zusammenhang alles Gewicht auf die Bildlosigkeit der Jahweverehrung legt v 15–18, 23, 25 warnen v 19f. vor der Verehrung anderer Götter, betonen also die Monolatrie, und begründen sie mit der alleinigen Zugehörigkeit Israels zu Jahwe; beides, die Forderung und ihre Begründung, fallen also aus dem Zusammenhang heraus und sind mit ihm nur durch die Ideenassoziation verknüpft, daß Gottesbilder Abgötter seien; v 19f. sind daher als Zusatz zu betrachten. 19 ופן parallel v 16. צבא השמים vgl. zB. II Reg 17,16. נדח von der Verführung zum Götzendienst auch 13,6. 11. 14 30,17. Gestirnkult war in Israel bereits seit der Mitte des 8. Jhdts. eingedrungen; erneute Verleitung zu ihm lag aber im Exil besonders nahe, da Babylonien das klassische Land desselben war. 20 b: Der Universalismus des Jahweglaubens führte teils zur Leugnung der Existenz anderer Götter, teils zu ihrer Unterordnung unter Jahwe; im letzteren Fall wurden sie meist als ihm feindliche Dämonen aufgefaßt, vereinzelt aber, wie an unserer Stelle und 32,8f., als von ihm über die heidnischen Provinzen seines Reiches eingesetzte Statthalter, während Israel der direkten Leitung Jahwes unterstellt war; während daher für die Heiden die Verehrung anderer Götter Pflicht ist, darf Israel nur Jahwe verehren. Doch kann auch für Israel die Verehrung anderer Götter zur Notwendigkeit werden, wenn es zur Strafe für seine Untreue von Jahwe verstoßen wird und in ihren Machtbereich gelangt 28 (wo freilich die andern Götter als nicht real existierend gedacht sind). 20 ויוצא GK § 74l. כור הברזל der Eisenschmelzofen, Bild der vernichtenden Glut. עם נחלה § 17,9; das Eigentumsverhältnis bedeutet, daß Israel sich des besonderen Schutzes und der Gnade Jahwes erfreuen darf 9,29, aber auch, daß es ihm allein zu dienen verpflichtet ist, so hier und 7,6 14,2. 21–22 Der Hinweis auf Moses bevorstehenden Tod hat für den Zusammenhang insofern Bedeutung, als Israel nun nicht mehr unter seiner verantwortlichen Leitung stehen, sondern selbst verantwortlich für sein Tun sein wird, so daß die folgende Mahnung und Warnung besonders dringend wird. 21 על דבריכם vgl. 1,37 3,26. וישבע fehlt S, ein Schwur ist sonst nicht erwähnt. 22 מת und עבר GK § 116p. וירשתם v 1. 23 nachdrückliche Wiederholung der Mahnung v 15f., vgl. auch v 9. הברית אשר כרת עמכם eigentl. die bindende Verpflichtung (v 13), die er euch auferlegt hat, indem er die Zeremonie des כרת (Gen 15,9ff.) mit euch vollzog, zur Phrase geworden, daher auch da gebraucht, wo die Zeremonie nicht wirklich ausgeführt ist. צוך hat im negativen Zusammenhang den Sinn des Verbietens. 24 Begründung der Warnung durch die Folgen der Nichtbeachtung. Zur Konstr. vgl. GK § 143a. אש אכלה Bild der vernichtenden Wirkung seines Zornes 9,3. אל קנא mit Eifer auf die Wahrung seines ausschließlichen Rechtes auf die Verehrung durch Israel bedacht. 25–28 Androhung des Exils als Strafe für die Übertretung.

eifriger Gott. [25]Wenn 'ihr' Kinder und Kindeskinder 'erzeugt' und alt werdet im Lande und dann frevelhafterweise ein Gottesbild irgendwelcher Gestalt anfertigt und tut, was böse ist in den Augen Jahwes, 'eures' Gottes, und ihn reizt, [26]so rufe ich heute wider euch den Himmel und die Erde zu Zeugen an, daß ihr schnell aus dem Lande verschwinden sollt, zu dessen Besetzung ihr den Jordan überschreiten werdet; ihr werdet nicht lange in ihm leben, sondern ausgetilgt werden. [27]Und Jahwe wird euch unter die Völker zerstreuen, und nur in geringer Zahl werdet ihr übrig bleiben unter den Nationen, wohin euch Jahwe wegführen wird. [28]Dort werdet ihr von Menschenhänden gemachten Göttern aus Holz und Stein dienen müssen, die nicht sehen und hören, nicht essen und riechen können.

[29]Von dort aus 'wirst du' Jahwe, deinen Gott, suchen, und du wirst 'ihn' finden, wenn du nach ihm von ganzem Herzen und von ganzer Seele fragen wirst, [30]wenn du in Not bist und all dies dich trifft, am Ende der Tage, und wenn du dich zu Jahwe, deinem Gott, bekehrst und ihm gehorchst. [31]Denn ein barmherziger Gott ist Jahwe, dein Gott; er wird dich nicht lassen und dich nicht verderben und die feierliche Verpflichtung gegen deine Väter, die er mit einem Eide auf sich genommen hat, nicht vergessen. [32]Denn forsche doch nach in 'den'

25 תוליד STPV תולידו. ונושנתם das Altwerden könnte die Abschwächung der am Horeb empfangenen Jugendeindrücke zur Folge haben. אלהיך SGPV אלהיכם. 26 העירתי ונו (GK § 72x 106i) ich nehme sie, die ewig dauernden, zu Zeugen, nicht für die Richtigkeit meiner Strafankündigung, sondern dafür, daß ich euch gewarnt habe, vgl. 8,19 30,19 31,28 32,1. אבר und נשמר bedeuten nach v 27f. nicht die absolute Vernichtung, sondern nur das Verschwinden aus dem Lande = Exiliertwerden unter teilweiser Vernichtung. מהר fehlt G. מתי תאריכן ימים denkt an die Dauer des Volkes, nicht an langes Leben der Individuen. 27 מספר Leute von Zahl = die (leicht) zu zählen sind. 28 אלהים ונו Identifizierung der (Heiden-)Götter mit ihren Bildern, weil hinter den Bildern keine realen Wesen stehen; im Grunde genommen also ein Oxymoron: ihr werdet Göttern dienen müssen, die in Wahrheit gar nicht existieren. עץ ואבן 28,36. 64 29,16. Als Lebensäußerungen, die sie vermissen lassen, werden hervorgehoben Sehen und Hören mit Bezug auch die Not und die Bitten ihrer Verehrer, Essen und Riechen mit Bezug auf die Opfer, die ihnen als Speise vorgesetzt bzw. zu „lieblichem Duft" verbrannt werden. Zur sarkastischen Schilderung der Ohnmacht der Götzen vgl. besonders Jes 44,12ff. Über die Nötigung zum Dienst anderer Götter vgl. zu v 19.

3) **4,29–40 Zweiter Anhang**: wenn Israel sich bekehrt, wird Jahwe es kraft seiner Barmherzigkeit und Treue begnadigen v 29–31; aus seinen großen Taten soll Israel lernen, daß er der einzige wahre Gott ist, damit es ihm zu seinem eigenen Heil gehorche v 32–40. – Der Abschnitt zeigt sing. Anrede (zu v 29. 34 s. u.), stammt also von anderer Hand als der vorige, knüpft aber doch an ihn an und nimmt auch weiterhin v 33. 36 auf ihn Bezug, ist also von vornherein zu seiner Ergänzung geschrieben, und zwar wohl noch vor dem Ende des Exils, da nichts darauf führt, hier ein vaticinium ex eventu anzunehmen. Eine Verteilung von v 29–31 und 32–39 auf verschiedene Verfasser ist möglich, doch nicht notwendig; dagegen wird der formelhafte v 40 wohl wenigstens teilweise auf die Rechnung von Abschreibern zu setzen sein. – 29 vgl. Jer 29,13. ובקשתם STV ובקשת (מ) Dittographie). משם vom Heidenland aus. ומצאתו S ומצאתה 30 באחרית הימים ושבת und בצר לך ומצאוך GK § 112w. הדברים האלה v 26ff. אחריה הימים term. techn. für die „messianische" Zeit als letzten Teil der Geschichte; ihren Eintritt erwartete man mit dem Ende des Exils, vgl. Deuterojes. Der v 30 überfüllt die Bedingung für das einfache ומצאתו v 29, fällt auch sachlich gegen v 29b ab und schließt formell nicht befriedigend an ihn an; er ist aber schwerlich vor v 29 zu setzen, sondern eher für einen Zusatz zu halten. 31 Für die Begnadigung sind zwei Eigenschaften Jahwes maßgebend: sein Mitleid (רחום) gegenüber der Not seines Volkes und seine Treue gegenüber der Verpflichtung, die er gegen die Väter Israels übernommen hat, beide verbunden in der Formel ברית ושכר 7,9. 12. 32–39 Dazu, die rechte Stellung gegen Jahwe einzunehmen bzw. wieder einzunehmen, soll Israel vor allem die Erkenntnis treiben, die es aus den bisherigen Erfahrungen mit seinem Gott gewinnen sollte, nämlich daß er der einzige wahre Gott ist; das wird in zwei Absätzen ausgeführt, die beide gleichartig schließen (v 35. 39). 32 שאל ונו forsche nach in Zeit und Raum. לימים הרי S לימים ראשנים.

früheren Zeiten, die vor dir gewesen sind, von dem Tage an, da Gott den Menschen auf der Erde schuf, und vom einen Ende des Himmels bis zum andern, ob je etwas so Großes geschehen ist, oder ob solches je vernommen wurde, ^{33}ob je ein Volk die Stimme eines 'lebendigen' Gottes aus dem Feuer heraus reden gehört hat, wie du sie gehört hast, und dabei doch am Leben blieb, ^{34}oder ob je ein Gott versucht hat, (auf die Erde) zu kommen und sich ein Volk aus der Mitte der übrigen herauszunehmen, unter Prüfungen, Zeichen und Wundern, unter Kampf, mit starker Hand und ausgerecktem Arm und unter großen Schrecknissen gleich all dem, was Jahwe, 'unser Gott', '' in Ägypten vor deinen Augen getan hat? ^{35}Du hast es zu sehen bekommen, damit du erkennest, daß Jahwe der (wahrhaftige) Gott ist, außer dem es keinen mehr gibt. ^{36}Vom Himmel her ließ er dich seine Stimme vernehmen, um dich zu unterweisen, und auf der Erde ließ er dich sein gewaltiges Feuer sehen, und aus dem Feuer heraus vernahmst du seine Worte, ^{37}und 'bliebst doch am Leben'. Weil er deine Väter liebte und 'ihre' Nachkommen erwählte, führte er dich durch sein »Angesicht«, mit seiner großen Macht aus Ägypten heraus, ^{38}um Völker, die größer und stärker waren als du, vor dir zu vertreiben, um dich hineinzubringen (und) dir ihr Land zum Eigentum zu geben, wie (es) jetzt (der Fall ist). ^{39}So erkenne denn heute und nimm dir zu Herzen, daß Jahwe der (wahrhaftige) Gott ist im Himmel droben und unten auf der Erde, sonst keiner.] ^{40}Und halte seine Satzungen und Gebote, die ich dir heute gebe, damit es dir und deinen Kindern nach dir gut gehe [und daß du lange lebest in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir gibt,] immerdar.

בּרא אלהים vgl. P Gen 1$_{27}$. 33 השמע zur Tonzurückziehung und Ga'ja vgl. GK § 29e 16h. אלהים SG + חיים, GK § 132h. ויחי nach allgemeinem Glauben tötet die unmittelbare Berührung mit der Gottheit Ex 33$_{20}$; Israel machte also eine außerordentliche Erfahrung, vgl. 5$_{25}$; doch liegt der Nachdruck weniger darauf als auf Jahwes sinnenfälliger Offenbarung seiner Existenz, während kein anderes Volk so der Existenz seiner Götter gewiß geworden ist. 34 Die ägyptischen Wunder sind מסה, sofern der Grad der Verstocktheit des Pharao erprobt werden sollte, אתת als Erkennungszeichen für die an sich unsichtbare Macht Jahwes, מפתים als außergewöhnliche, auffallende Ereignisse, מלחמה, sofern Jahwe durch sie für Israel kämpfte, יד חזקה וזרוע נטויה als machtvolle Eingriffe in die Geschichte, מוראים als den Menschen Furcht einflößende. G bietet לכם יהוה nicht und liest אלהיכם statt אלהינו. 35 יהוה הוא האלהים GK § 126e 141gh. Diese Erkenntnis konnte und sollte dadurch gewonnen werden, daß sich die ägyptischen Götter Jahwe gegenüber nicht in gleicher Weise bezeugen konnten. 36 Die Offenbarungen vom Himmel her und auf der Erde entsprechen dem Schluß v 39, daß er allein Gott im Himmel und auf Erden ist, während für v 36bβ eine Entsprechung fehlt; ist dieser vielleicht ein Zusatz nach v 33? Sachlich vgl. Ex 19$_{16}$ff., wo jedoch Jahwes Stimme nicht von seiner irdischen Erscheinung getrennt ist. 37 ותחת fehlt G, vielleicht entstellt aus וַתְּחִי, das zu v 36 gehörte, vgl. v 33 (MT ergäbe: zum Entgelt dafür, daß ... sollst du erkennen). בורעו אחריו SGTPV בערעם אחריהם. בפניו: die פנים Jahwes ist seine Erscheinungsform und sein irdischer Repräsentant, vgl. Ex 33$_{14}$. בכחו הגדל (S. ובי) ist vielleicht exegetische Glosse. 38 vgl. 7$_{1}$ 9$_{1}$ 11$_{23}$. כיום הזה fällt aus der Situation der Moserede heraus, da Israel zu Moses Zeit das Land noch nicht zum Besitz erhalten hat. 39 והשבת GK § 72i. כי יהוה וגו׳ vgl. v 35. 40 אשר 2^{0} die [dazu führen sollen, daß . . .].

Kap. 4, 41–43. Die Aussonderung von drei Asylstädten im Ostjordanlande.

Über das Asylrecht vgl. zu 19$_{1}$ff. Nach diesem Gesetz hat Mose die Aussonderung von drei Asylstädten gefordert, während er nach P^{s} Num 35$_{13}$ (vgl. Jos 20) sechs gefordert haben soll. Diese Verschiedenheit der Zahl ließ sich so erklären, daß er von den sechs Städten (Num 35$_{13}$) selbst schon drei aussonderte, so daß er Dtn 19$_{1}$ff. nur noch drei weitere zu fordern brauchte. Dem entsprechend berichtet unser Abschnitt, der also als ein harmonistischer Zusatz des Rp anzusehen sein wird. Seine Stellung ist wenigstens insofern gerechtfertigt, als die Aussonderung der ostjordanischen Asylstädte durch Mose von der Rede 4$_{44}$ff. erfolgt sein mußte.

Kap. 4, 41—43.

[41 Damals sonderte Mose drei Städte jenseits, östlich des Jordan
aus, 42daß dorthin fliehen könnte 'der' Totschläger, der seinen Nächsten
unvorsätzlich erschlägt, ohne ihn seit längerer Zeit gehaßt zu haben,
daß er durch die Flucht in eine dieser Städte sein Leben rettete, 43nämlich
Beser in der Steppe im Gebiet der Hochebene für die Rubeniten, Ramoth
in Gilead für die Gaditen und Golan in Basan für die Manassiten.]

— 41 יבדיל או GK § 107c. בעבר הירדן vom westjordanischen Standpunkt aus, wie auch das beigefügte מזרחה שמש (S השמש) zeigt, vgl. 1₁. 42 vgl. 19₃-₅. רוצח SG הרוצח והוא ונוי GK § 141e. לנס ונס nach GK § 114r. האל (S האלה) GK § 34b. 43 vgl. Jos 20₈. בצר auch Jos 21₃₆ I Chr 6₆₃ Mescha' 3. 27, vgl. בצרה Jer 48₂₄, genauere Lage unbekannt. ארץ המושי 3₁₀. ראמה oft erwähnt, nach Euseb Onom. ed. Klostermann 146₆₄ am Jabbok, wahrscheinlicher jedoch = er-ramta (er-remṭe) 10 km südwestl. von der'a, vgl. Hölscher ZDPV 1906 S. 135ff. גולן Jos 21₂₇ I Chr 6₅₆, nach der die Landschaft Gaulanitis (dschölān) genannt ist, nicht näher zu bestimmen.

II. Kap. 4, 44—30, 20. Die zweite Rede Moses.

Im Mittelpunkt dieser Rede steht das Gesetz, dessen Wortlaut in 12₁—26₁₅ mitgeteilt wird. Dazu bilden K. 5—11 eine teils historische, teils paränetische Einleitung, 26₁₆—30₂₀ einen paränetischen Abschluß.

A. 4, 44—11, 32 Der einleitende Teil der Rede nebst Überschrift. Abgesehen von der Überschrift 4₄₄-₄₉ lassen sich vier Unterteile unterscheiden: 5₁—6₃ erinnern an die Gesetzesoffenbarung am Horeb, die direkte Mitteilung des Dekalogs an das Volk durch Jahwe und Moses Bestellung zum Mittler für die weitere Gesetzesmitteilung, sie bilden somit die Legitimation Moses, wenn er nunmehr seinem Volke das Gesetz Jahwes übermittelt; 6₄—9₆ legen die Grundpflicht Israels, ungeteilte Hingabe des Herzens an Jahwe als seinen alleinigen Gott, dar und entwickeln die Motive zu ihrer Erfüllung, die im Charakter und Verhalten Jahwes liegen; 9₇—10₁₁ weisen auf Israels Hartnäckigkeit hin, die besonders in dem Abfall mit dem goldenen Kalbe zu Tage trat, und deren böse Folgen nur durch Moses Fürbitte abgewandt worden sind; 10₁₂—11₃₂ endlich leiten unter Ermahnungen, Verheißungen und Drohungen zur Mitteilung des Gesetzes über. — Daß dieser einleitende Redeteil keine literarische Einheit ist, beweist vor allem der Widerspruch zwischen 5₂f. 11₂ff., nach denen Mose die von den früheren und späteren Generationen deutlich unterschiedene Horebgeneration anredet, und Stellen wie 8₂ff., nach denen er diejenigen anredet, die den vierzigjährigen Wüstenzug bereits hinter sich haben und nun im Begriff stehen, über den Jordan in Kanaan einzudringen. Dazu kommt eine im Gesamtaufbau der Rede liegende Schwierigkeit: Der historische Abschnitt 9₇—10₁₁ sprengt den paränetischen Zusammenhang, in dem er steht und dem er allerdings bis zu einem gewissen Grade dient, durch seinen Umfang und durch einen Teil seines Inhaltes in der empfindlichsten Weise, während er zugleich die genaueste sachliche Fortsetzung zu dem gleichfalls historischen K. 5 bildet. Mit diesem schließt er sich aber auch formell zusammen durch den Gebrauch der pluralischen Anrede (nur der in K. 5 wahrscheinlich erst nachträglich eingeschaltete Dekalogtext ist singularisch), während die rein paränetischen K. 6—9₆ die singularische Anrede gebrauchen. In dem Schlußabschnitt 10₁₂—11₃₂, der wieder rein paränetisch ist, finden wir teils die singularische, teils die pluralische Form; aber auch hier spricht die Unmöglichkeit, einen einheitlichen Gedankengang zu verfolgen, für die Annahme einer Zusammenarbeitung aus ursprünglich getrennten Bestandteilen. Eine Bestätigung dieser Annahme dürfen wir endlich wohl auch in der Doppelheit der Überschrift 4₄₄ und 4₄₅ sehen. Wir bezeichnen die beiden, im folgenden noch genauer abzugrenzenden Einleitungen zur Gesetzesmitteilung, die als solche 1₆—4₄ parallel laufen, mit D^2b (K. 5. 9₇—10₁₁ usw.) bzw. D^2c (6₁—9₆ usw.). Zu ihrer allgemeinen Charakteristik und Datierung vgl. § 10 und 11.

Kap. 4, 44 – 30, 20.

44* * Dies ist das Gesetz, das Mose den Israeliten vorlegte. 45 *Dies sind [die Zeugnisse und] die Satzungen und Rechte, die Mose den Israeliten bei ihrem Auszug aus Ägypten vortrug,* 46 jenseits des Jordan, im Tale gegenüber Beth-Peor, im Lande Sihons, des Amoriterkönigs, der in Hesbon gewohnt hatte, den Mose und die Israeliten bei ihrem Auszug aus Ägypten geschlagen hatten; 47 und sie hatten sein Land und das Land Ogs, des Königs von Basan, der beiden Amoriterkönige im Ostjordanlande, 48 von Aroer am Rande der Arnonschlucht bis zum Gebirge Sion (?) [das ist der Hermon] 49 und die ganze Araba östlich des Jordan bis zum Arabameer unterhalb der Abhänge des Pisga in Besitz genommen.

4,44–49 Überschriften mit Angaben über den Ort der Rede. – Von den beiden parallelen Überschriften v 44 und 45 wird die eine D^2b. die andere D^2c angehören, und zwar wird nach der charakteristischen Bezeichnung des Gesetzes v 44 D^2c (vgl. zu התורה 31_9ff.), v 45 D^2b (vgl. zu החקים והמשפטים $5_{1.28}$ 12_1) zuzuweisen sein. Die Angaben v 46ff. bestehen fast ganz aus Material von Kap. 1–3, dürften also Bearbeiterzusätze sein. – 44 וזאת ursprgl. sicher ohne ו, vgl. G. שים לפני statt נתן לפני 30_{15} legt die Frage nahe, ob D^2c hier vielleicht die ursprgl. Überschrift des D^1 übernommen hat; dann wäre התורה ursprgl. lediglich das Gesetz 12_1–26_{15}* gewesen, während D^2c es (wie D^2a 1_5) als Bezeichnung der ganzen Rede Moses gebraucht. 45 עֵדֹת (Plur. von עֵדוּת, synkopiert oder verschrieben aus עֵדְוֹת GK § 87i) feierliche Beteuerungen, vgl. הֵעִיר, wohl Bezeichnung für alles, was Mose im folgenden sagt, das anschließende ו also = und besonders, da die חקים und משפטים (4_1) nach 12_1 speziell die Gesetze bezeichnen. Vielleicht aber meint עדת (dann עֵדֶת zu punktieren) nach dem Sprachgebrauch des P den Dekalog, so daß die Termini auf 5_6ff. und 12_1ff. abzielen; dann wäre העדת ו als Zusatz zu streichen, da D^2b den Dekalog ursprgl. nicht enthielt. Übrigens fehlt in S das ו vor העדת. 46aα vgl. $1_{1.5}$ 3_{29}. 46αβ–48 vgl. 1_4 2_{31}–3_8. שיאן Schreibfehler für שרין (vgl. P) oder ein neuer Sondername des Hermon neben den 3_9 erwähnten? 47 שמש S השמש. 49 vgl. 3_{17}. ים העדבה S + ים המלח.

a) **5, 1–6, 3 Erster Teil der Einleitung des D^2b:** Erinnerung an den Bundesschluß am Horeb (die Offenbarung des Dekalogs), die Bestellung Moses zum Mittler der (weiteren) Gesetzgebung (und paränetische Überleitung zu 6_4ff.). – Der Abschnitt bildet den ersten Teil der von D^2b geschriebenen Einleitung zum Gesetz und findet seine natürliche Fortsetzung in 9_7ff. Daraus folgt, daß die jetzt an seinem Schluß stehende Überleitung zu 6_4ff., also 5_{29}–6_3, nicht ursprünglich ist; sie stammt in ihrem Kern wohl sicher von dem Redaktor, der D^2b und D^2c verflocht, ist aber, wie die Häufung der formelhaften Wendungen und der Wechsel des Numerus (5_{29}–6_1 plur., 6_2f. sing.) schließen lassen, von Späteren noch erweitert worden. – Aus dem pluralischen Zusammenhang von K. 5 hebt sich der **Dekalog** (v 6–18) durch seine singularische Form heraus. Er könnte gleichwohl zum ursprünglichen Bestand gehören, da D^2b ihn aus einer Quelle übernommen haben könnte, ohne seine Form zu ändern. Aber andere Gründe fordern seine Ausscheidung. 1) Die Furcht des Volkes und seine Bitte, Jahwe möge nicht direkt mit ihm reden (v 20ff.), ist nur dann verständlich, wenn Jahwe nicht schon mit Reden fertig ist (v 19), sondern eben erst zu reden begonnen hat. 2) Wäre der Dekalog in D^2b ursprünglich, so müßte man annehmen, daß er es ist, der den Inhalt der Steintafeln bildete, die Mose nachher auf dem Horeb empfing, wie das auch in v 19 (v 9_9f. 10_4) ausdrücklich gesagt ist. Nun sollte aber Mose nach 5_{28} auf dem Berge die חקים und משפטים, d. h. die in K. 12–26 mitgeteilten Gesetze (vgl. 12_1) erhalten; also müssen nach D^2b diese den Inhalt der Steintafeln gebildet haben, und so bleibt für den Dekalog kein Raum. Wollte man nämlich annehmen, daß Mose auf dem Berge beides, die Tafeln mit dem Dekalog und die חקים und משפטים gewissermaßen als dessen Kommentar erhielt, so bliebe unerklärt, daß 5_{28} nur von den letzteren, 9_{10}ff. nur von dem ersteren sprechen. Offenbar kennt D^2b nur **ein** Gesetz, das Jahwe zunächst dem Volke direkt mitteilen wollte, dann aber auf Steintafeln verzeichnet Mose übergab, nämlich die חקים und שפפטים, also das dtn.

5 [1]*Und Mose berief ganz Israel und sprach zu ihnen: Höre, Israel, die Satzungen und Rechte, die ich euch heute vortrage, lernt sie und beobachtet sie!* [2]*Jahwe, unser Gott, hat mit uns am Horeb einen Vertrag geschlossen.* [3]*Nicht mit unsern Vätern hat Jahwe diesen Vertrag geschlossen, sondern mit uns, die wir heute hier stehen, alle (noch) lebend.* [4]*Von Angesicht zu Angesicht hat Jahwe mit euch geredet auf dem Berge aus dem Feuer heraus,* [5][?] 'während' ich mich damals zwischen Jahwe und euch stellte, um euch 'die Worte' Jahwes mitzuteilen; denn ihr fürchtetet euch vor dem Feuer und stiegt nicht auf den Berg, und seine Worte lauteten:

[6]Ich, Jahwe, bin dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhause, herausgeführt habe. [7]Du sollst keine andern Götter außer mir haben. [8]Du sollst dir kein Gottesbild machen 'und' kein Abbild (von dem), was im Himmel droben und was auf der Erde drunten und was im Wasser unter der Erde ist; [9]bete sie nicht an und diene ihnen nicht, denn ich, Jahwe, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der Väterschuld an Kindern, ** an Enkeln und an Urenkeln derer, die mich hassen, heimsucht, [10]aber Liebe erweist Tausenden (von Nachkommen) derer, die mich lieben und 'meine' Gebote halten. [11]Du sollst den Namen Jahwes, deines Gottes, nicht mißbrauchen, denn Jahwe läßt den nicht ungestraft, der seinen

---

Gesetz. 3) Dazu kommt endlich, daß der Dekalog wahrscheinlich jüngeren Ursprungs ist als D²b (vgl. § 10₅: D²b noch vor 607, und § 12₂₈: der Dekalog eilisch). Mit dem Dekalog scheidet natürlich auch 5₁₉ für D²b aus, zumal da auch er das Verständnis von v 20ff. stört und überdies 9₁₀ vorgreifen würde. Endlich muß auch v 5 ausgeschieden werden, denn er widerspricht dem פנים בפנים von v 4 und den v 24ff., nach denen Mose erst später die Mittlerrolle übernimmt. — Man könnte nun annehmen, der Dekalog sei zugleich mit den ihn umrahmenden Versen 5 und 19 aus einem Parallelbericht, und zwar aus dem vor 1₆ unterdrückten des D²a, nachgetragen. Aber 1) ist die Verbindung des Dekalogs mit 5₆ wahrscheinlich sekundär, da das überleitende לאמר an v 5 keinen rechten Anschluß hat; 2) ist der Dekalog wahrscheinlich jüngeren Ursprungs als D²a (vgl. § 9₆); 3) auch bei D²a ist das Tafelgesetz sicherlich mit dem dtn Gesetz identisch, da D²a in 9₁₁ von einer Doppelheit der Gesetze nichts andeutet. Der Dekalog ist also ein vollkommen selbständiges Sonderstück (vgl. über ihn § 12₃). Für D²a kommt nur v 5 (ohne das לאמר) in Frage. — Für D²b verbleiben v 1–4. 20–28, d. h. die Erinnerung daran, wie die Furcht des Volkes dazu geführt hat, daß Mose der Mittler der Gesetzgebung wurde. In seiner Darstellung schließt sich D²b an den elohistischen Bericht in Ex 19⁹. 20₁₈-₂₁ 24₁₂ an, doch läßt er einige unwesentliche Einzelzüge beiseite, während er andererseits die durch E angeregten Gedanken in paränetischem Interesse breiter ausführt. — Die Verteilung von K. 5 schwankt; manche Texte zerlegen v 17 in vier Verse, die dann als v 17–20 bezeichnet sind, sodaß v 18 zu v 21, v 19 zu v 22 wird usw. — 1 שמע sing., vgl. 4₁. 2 ברית 4₁₃; da die Mitteilung der Gesetze noch bevorsteht, ist ברית hier nicht die Verpflichtung auf sie, sondern die Verbindung Israels mit Jahwe, kraft deren Jahwe nunmehr seinem Volke das Gesetz gibt. 3 לא את אבתינו nicht mit einer früheren Generation, so daß die Sache etwa schon veraltet sein könnte; כי אתנו mit der gegenwärtigen Generation, die also mit der Horebgeneration identisch ist. אנחנו und אלה ונחי zur Betonung des אתנו GK § 135g 136d. כלנו חיים kann nur bedeuten „keiner von uns ist inzwischen gestorben", denn die Deutung „wir alle sind noch lebendig, während andere, die mit uns am Horeb standen, inzwischen gestorben sind" wäre trivial; D²b weiß also nichts von dem 2₁₄ff. Berichteten, d. h. nach ihm spricht Mose noch am Horeb oder bald nach dem Aufbruch von ihm, etwa in Kadesch, vgl. Ex 15₂₅. 4 פנים בפנים GK § 156c, also direkt, ohne Mittler. 5 Mit SGP lies ואנכי (GK § 141e) und רברי. Der Verf. dieses Verses lehnt sich enger als D²b (v 4) an E an, wenn er das פנים בפנים auf Mose beschränkt denkt, vgl. Num 12₈ (Dtn 34₁₀) und Ex 19₁₉b. 6–18 vgl. die Erklärung zu Ex 20₁-₁₇; hier seien nur die Abweichungen des Textes von Ex 20 und den übrigen Textzeugen erwähnt. 8 כל Ex 20₄ וכל, so SGPV auch hier. 9 ועל 1° SGTPV und Ex 20₅ ohne ו. 10 מצותו Kere SGSPV und

Namen mißbraucht. [12]Beachte den Sabbathtag und halte ihn heilig [, wie Jahwe, dein Gott, dir geboten hat]; [13]sechs Tage darfst du arbeiten und all dein Werk treiben, [14]aber der je siebente Tag ist ein Jahwe, deinem Gott, geweihter Ruhetag, 'an dem' darfst du kein Werk treiben, weder du noch dein Sohn noch deine Tochter, " dein Knecht oder deine Magd, " dein Rind [oder dein Esel] oder [all] dein Vieh, noch der Fremdling, der bei dir in deinen Orten wohnt [, damit dein Knecht und deine Magd gleich dir ruhen können; [15]und denke daran, daß du (selbst) ein Sklave warst in Ägyptenland, und daß Jahwe, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit starker Hand und ausgerecktem Arm; darum gebot dir Jahwe, dein Gott, den Ruhetag zu halten]. [16]Ehre deinen Vater und deine Mutter [, wie dir Jahwe, dein Gott geboten hat], damit du lange bleibest [und damit es dir wohlgehe] in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir gibt. [17]Du sollst nicht töten. " Du sollst nicht ehebrechen. " Du sollst nicht stehlen. " Du sollst nicht als falscher Zeuge wider deinen Nächsten aussagen. [18]" Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib. " Du sollst dich nicht gelüsten lassen des Hauses deines Nächsten, [seines Feldes,] " seines Knechtes und seiner Magd 'und' seines Rindes und seines Esels und (überhaupt) alles, was deinem Nächsten gehört.

[19](Nur) diese Worte sprach Jahwe zu eurer ganzen Versammlung auf dem Berge aus dem Feuer, der Wolke und dem Dunkel heraus mit lauter Stimme und weiter nichts, und er schrieb sie auf zwei Steintafeln und gab sie mir. [20]*Als ihr aber die Stimme aus der Finsternis heraus vernahmt, während der Berg in Feuer stand, nahtet ihr mir,*

Ex 20₆ מצותי. 12 שמור Ex 20₈ זכור ohne Unterschied der Bedeutung. D b fehlt Ex 20₆, wohl redaktioneller Rückweis auf Ex 23₁₂. 14 תעשה SGPV + בו. ועבדך SGV und Ex 20₁₀ ohne ך. ושורך (SG ohne ך), וחמרך und כל vor בהמתך fehlen Ex 20₁₀. למען וגו׳ und v 15 geben eine von Ex 20 abweichende Begründung des Sabbathgebotes; wahrscheinlich sind beide sekundär, die von Ex 20 nach Gen 2₁ff. (P), die unsere nach Ex 23₁₂ (E) beigefügt; G bietet beide Motivierungen neben einander. 15 vgl. § 17₂₉; dazu, den Sklaven einen Ruhetag zu gönnen, soll antreiben 1) die Erinnerung an die eigene Sklavenzeit, die ein Verständnis für die Bedürfnisse des Sklaven und ein Mitgefühl mit ihm hervorruft, und 2) die Dankbarkeit gegen Jahwe, der sich des geknechteten Israel annahm, und ihre Erweisung in entsprechendem Verhalten gegen andere, vgl. Mt 18₃₃; in konsequenter Wirkung führen diese Motive zum Verbot des Sklavenhaltens, zunächst freilich noch in beschränkter Form Lev 25₃₉ff. השבת G + καὶ ἁγιάζειν αὐτήν. 16 אלהיך ... כאשר (vgl. v 12) ולמען ייטב לך (in G vor למען יאריכן ימיך) fehlen Ex 20₁₂, wohl Abschreiberzutaten. 17 ולא SGP und Ex 20₁₄₋₁₆ jedesmal ohne ך. תרצח und תנאף in G vertauscht. שוא Ex 20₁₆ gleichbedeutend שקר. 18 ולא (S)GP(V) und Ex 20₁₇ beidemal ohne ך. אשת und בית Ex 20₁₇ in umgekehrter Reihenfolge, so daß dort das Weib mit den Sklaven usw. zusammen den Hausbesitz bildet, hier aber von diesem getrennt eine Mittelstellung zwischen dem Eigentum des Mannes und der Herrin des Hauses einnimmt, wie das Dtn auch sonst die Stellung des Weibes zu heben sucht, vgl. 21₁₀ff. 22₁₃ff. 24₁ff. תתאוה S und Ex 20₁₇ תחמד. שדהו (G ושׂי) fehlt Ex 20₁₇. ועבדו S ohne ך. שורו GP und Ex 20₁₇ וחמרו. ושורו G + οὔτε παιδὸς κτήνους αὐτοῦ. 19 S bietet vor v 19 einen Zusatz = 7₁a. (11₂₉a) 27b 38. 4a (נרזים statt עיבל) 5-7 11₃₀ + מול שכם, ebenso der Syr hexapl. Masianus am Rande, vgl. Field Hexapl. 1 S. 282. קהלכם vgl. 4₁₀. הענן והערפל SG חשך ענן וערפל, wohl nach 4₁₁. קול נדול GK § 118q. ולא יסף GK § 156f. Der Dekalog ist dadurch, daß er allein dem Volke direkt mitgeteilt und dann auf Steintafeln geschrieben ist, als das Grundgesetz der Bundesgemeinde charakterisiert; alle weiteren Gesetze dienen nur zu seiner Ergänzung und Auslegung. Doch hat er diese Bedeutung erst nachträglich erlangt; ursprünglich hatte er eine geringere Bedeutung (§ 12₃a). Zu v b vgl. 9₁₀f. 20 כשמעכם also nicht erst, nachdem Gott zu reden aufgehört und sogar schon sein Gesetz auf Tafeln geschrieben hatte, d. h. nach mindestens 40 Tagen, vgl. 9₉ff. הקול die Stimme Jahwes (= Donner, vgl. Ex 20₁₈), nicht seine דברים = die einzelnen Worte, den Dekalog. מתוך החשך (G nach v 4 מתוך האש, doch vor והאר וגו׳ wenig passend) = aus der mit dem Feuer verbundenen Rauchwolke heraus, also kein Widerspruch mit v 4. כל ראשי וגו׳ wohl Zusatz, vgl. die Fortsetzung ותאמרו.

all eure Stammeshäupter und eure Älteſten, 21*und ſprachet: Siehe, Jahwe, unſer Gott, hat uns ſeine Herrlichkeit [und ſeine Erhabenheit] ſehen laſſen, und ſeine Stimme haben wir aus dem Feuer heraus gehört; heute haben wir erfahren, daß ein Gott mit Menſchen reden mag und ſie doch am Leben bleiben können.* 22*Aber warum ſollen wir nun ſterben? Denn dies gewaltige Feuer wird uns verzehren; wenn wir noch weiter die Stimme Jahwes, unſeres Gottes, hören, ſo werden wir ſterben.* 23*Denn wo gäbe es [irgend] ein Fleiſchesweſen, das die Stimme eines lebendigen Gottes aus dem Feuer heraus hätte reden hören wie wir und (doch) am Leben geblieben wäre?* 24*Nahe du und höre alles, was Jahwe, unſer Gott, ſagt, und du magſt uns dann alles mitteilen, was Jahwe, unſer Gott, zu dir ſpricht, ſo wollen wir es hören und befolgen.* 25*Als nun Jahwe eure Worte vernahm, wie ihr zu mir ſprachet, da ſagte Jahwe zu mir: Ich habe die Worte dieſes Volkes vernommen, die ſie zu dir geſprochen haben; gut war alles, was ſie geſprochen haben.* 26*Ach, wenn doch ihr Herz ebenſo wäre, daß ſie mich fürchteten und ‘ ’ meine Gebote immerdar beachteten, damit es ihnen und ihren Kindern ewig gut ginge!* 27*Geh, ſage ihnen: Kehret heim zu euren Zelten!* 28*Du aber tritt hierher zu mir, daß ich dir ‘ ’ das Geſetz, ‘ ’ die Satzungen und Rechte, mitteile, die du ſie lehren ſollſt, daß ſie danach tun in dem Lande, das ich ihnen zum Beſitz geben werde.*

29So habt denn Acht darauf, daß ihr tut, wie Jahwe, euer Gott, euch geboten hat; weicht nicht rechts oder links ab. 30Genau auf dem Wege, den Jahwe, euer Gott, euch vorgeſchrieben hat, müßt ihr gehen, damit ihr am Leben bleibt und es euch gut gehe, und damit ihr lange in dem Lande lebt, von dem ihr Beſitz ergreifen werdet. 6 1Und dies iſt das Geſetz, die Satzungen und die Rechte, die Jahwe, euer Gott, euch zu lehren befahl, daß ihr danach tut in dem Lande, zu deſſen Beſetzung ihr hinüberzieht [, 2damit du Jahwe, deinen Gott, fürchteſt, daß du alle ſeine Satzungen und Gebote beachteſt, die ich dir ‘heute’ gebiete, du und dein Sohn und deines Sohnes Sohn, ſo lange du lebſt, und damit deine Lebenstage lang werden. 3So höre, Iſrael, und befolge (ſie), damit es dir gut gehe und

---

21 בבדו der Jahwe umſtrahlende Lichtglanz, der im Aufleuchten der Blitze, d. h. nach primitiver Vorſtellung: beim Zerreißen der Jahwe umhüllenden Wolke ſichtbar wird. ואת נדלו fehlt G. אלהים, nicht יהוה, weil nach allgemeinem Glauben die ſinnliche Wahrnehmung jedes göttlichen Weſens das Leben des Menſchen gefährdet. האדם GK § 126l. 22 Die Außerordentlichkeit der Erfahrung v 21 begründet keine Regel, ſchließt alſo die Furcht nicht aus. 23 מי כל בשר (כל fehlt G) vgl. 3₂₄. אלהים חיים vgl. 4₃₃. 24 ואתה masc. wie Num 11₁₅, GK § 32g, wohl ואתָּה zu punktieren. אליך ... את כל fehlt Luc. 26 מי יתן GK § 151a. לבבם ihre Geſinnung; möchten alſo ihre Worte nicht nur Ausdruck einer Augenblicksſtimmung ſein, was ſie, wie 9₉ff. lehren, tatſächlich waren! זה ohne Artikel wohl als Prädikat aufzufaſſen = ein ſolches! כל vor מצותי fehlt SG. 28 ואדברה GK § 108d. כל fehlt G, והחקים 8 ohne ו: מצוה iſt zuſammenfaſſende Bezeichnung für die חקים und משפטים = Geſetze von Kap. 12ff. 5, 29–6, 3 Zu den einzelnen formelhaften Wendungen vgl. § 12. 6, 1 vgl. 5₂₈; der Vers ſollte wohl dazu dienen, 6₄ff. (v 2f. ſind ſekundär, wie der Sing. zeigt) an Kap. 5 anzuknüpfen, wobei 6₄ als Anfang der Geſetzesmitteilung angeſehen wurde. 2 מצוך SG + היום. 3 אשר GK § 165b. תרבון SPV תרבה. Vor ארץ fehlen augenſcheinlich einige Worte; auch das von G gebotene δοῦναι reicht kaum aus; ergänze etwa על האדמה אשר יהוה אלהיך נתן לך. Die Phraſe ארץ זבת חלב ודבש erklärt ſich genügend aus den natürlichen Landesverhältniſſen Paläſtinas; die Annahme (vgl. Stade ZAW 1902 S. 321ff.), es ſeien mit ihr Prädikate eines mythiſchen Götterlandes auf Paläſtina übertragen, iſt alſo unnötig. דבש ohne jeden charakteriſierenden Zuſatz wird nicht Fruchthonig, ſondern Bienenhonig meinen, vgl. Häusler ZDPV 1912 S. 186ff. Hinter 6₃ bietet G die Überſchrift καὶ ταῦτα τὰ δικαιώματα καὶ τὰ κρίματα, ὅσα ἐνετείλατο κύριος τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ [ἐν τῇ ἐρήμῳ] ἐξελθόντων αὐτῶν ἐκ γῆς Αἰγύπτου. Sie iſt wohl nur eine Variante zu v 1.

damit 'du' sehr zahlreich 'werdest', wie Jahwe, der Gott deiner Väter, dir verheißen hat, 'in dem Lande das Jahwe, dein Gott, dir geben wird' (?), einem Lande, das von Milch und Honig fließt].

[4]Höre Israel, Jahwe ist unser Gott, Jahwe allein! [5]Und so sollst du Jahwe, deinen Gott, mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele und mit all deiner Kraft lieben.

---

b) **6, 4–9, 6 Das Hauptstück der paränetischen Einleitungsrede des D²c.** – Ihr Aufbau ist durch eine Anzahl von Einschaltungen meist geringen Umfanges (vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten) gestört. Nach deren Ausscheidung ergibt sich folgende Disposition: 1) Jahwe allein ist der Gott Israels, daher muß Israel ihm mit ungeteiltem Herzen anhangen 6₄-₅; die besondere Wichtigkeit dieses grundlegenden Satzes (des Schᵉma') wird gekennzeichnet durch die daran angeschlossene Mahnung, seiner unablässig zu gedenken 6₆-₉; alsdann wird der Satz ausgeführt in positiver Richtung: Jahwe allein anhangen 6₁₀-₁₃. ₁₈, wie in negativer: jeder Gefahr der Verleitung zum Dienst anderer Götter, insbesondere durch die Kananiter, vorbeugen 7₁-₄ᵃ. ₆; 2) das Hauptmotiv für die ungeteilte Hingabe an Jahwe ist seine Bundestreue und Liebe 7₉, die sich erweist in den reichen Segensgütern, mit denen er Israel überschüttet 7₁₂b-₁₆, und insbesondere in seiner Hilfe im bevorstehenden Kampf gegen die Kananiter 7₁₆-₂₁. ₂₃. ₂₄; 3) Jahwes Verhalten gegen sein Volk war geleitet von der Absicht väterlicher Erziehung zur Demut 8₂-₅, so hüte sich Israel, im Überfluß seiner Segensgaben Jahwe hochmütig zu vergessen und sein Glück seiner eigenen Tüchtigkeit zuzuschreiben 8₇-₁₄. ₁₇. ₁₈, oder den Grund für seinen Sieg über die Kananiter in seiner eigenen Gerechtigkeit zu suchen 9₁-₆. – Indem D²c die Gesetzesmitteilung mit solchen Ausführungen einleitet, zeigt er, daß es nicht auf die äußerliche Erfüllung der Einzelvorschriften ankommt, sondern auf die rechte Gesinnung, auf den Gesamtcharakter des religiösen Verhaltens, auf die dankbare und demütige Treue gegenüber dem Gott, der ein Gott der Treue und Liebe ist. Nur diese einheitliche Grundgesinnung verleiht der Gesetzeserfüllung ihren Wert, hat sie aber auch zu ihrer notwendigen Folge. – Wie D²a, so läßt auch D²c Mose zu der Generation Israels sprechen, die im Begriff stand, den Jordan zu überschreiten. In der Anrede bedient er sich durchgängig der singularischen Form; die vereinzelten Ausnahmen beruhen auf Überarbeitung.

1) **6, 4–5 Das Schᵉma':** Jahwe ist der einzige Gott Israels, ihm muß auch seine ganze Liebe gehören. V 4 ist der dogmatische, v 5 der ethische Grundsatz des D²c und des Dtn überhaupt. Die besondere Wichtigkeit des v 4 ist äußerlich durch die literae majusculae ע und ד am Schluß des ersten und letzten Wortes gekennzeichnet. Sie hat auch dazu geführt, daß 6₄-₉ und die verwandten Abschnitte 11₁₃-₂₁ Num 15₃₇-₄₁, nach dem ersten Wort als das שמע bezeichnet, von jedem erwachsenen israelitischen Mann morgens und abends als Bekenntnis rezitiert werden; vgl. weiter zu 6₆-₉. 4 שמע ישראל 4₁ 5₁. Konstruktion und Deutung von v b sind streitig. Die vielfach in verschiedenen Variationen vertretene Auffassung „Jahwe, unser Gott, ist ein = ein einziger oder ein einheitlicher Jahwe", dürfte an der Formulierung und am Kontext scheitern; denn als Prädikat sollte statt des Eigennamens יהוה das appellativische אלהים stehen, und der Zusammenhang führt nicht auf den Gegensatz der Einheitlichkeit Jahwes gegen die Auflösung in lokal differenzierte Teilformen, wie sie für den Baal charakteristisch ist, sondern auf den Jahwes gegen andere Götter. Möglich ist daher nur die Auffassung „Jahwe ist unser Gott, Jahwe allein". Fraglich ist nur, wie diese Deutung sprachlich zu rechtfertigen ist. Man wird das zweite יהוה als eine nachdrückliche Wiederholung des Subjektes und אחד als Apposition dazu betrachten müssen: Jahwe ist unser Gott, Jahwe, [also nur] einer; zu dieser Verwendung des אחד vgl. Gen 42₁₉ (I Chr 29₁ wird אחד in אשר zu ändern sein). 5 ואהבת die Formulierung des religiösen Grundverhaltens als Liebe (im Hexateuch nur im Dtn und bei Dtnsten, auch sonst im AT nur selten, vgl. Winter ZAW 1889 S. 211ff.) entspricht der Betonung der väterlichen Liebe Jahwes gegen Israel 7₁₂ff. 8₅, vielleicht auch der Auffassung ihres Verhältnisses unter dem hoseanischen Bilde eines Ehebundes, vgl. אל קנא v 15. Zur Liebe als Prinzip der Gesetzeserfüllung vgl. 10₁₂ Mt 22₃₇ff.

[6]Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du im Herzen tragen. [7]Schärfe sie auch deinen Kindern ein und sprich von ihnen, wenn du 'im Hause' sitzest und wenn du auf einem Wege gehst, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. [8]Und binde sie als ein Gedenkzeichen an deine Hand, und als ein Merkzeichen seien sie an deiner Stirn, [9]und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Tore.

[10]Und wenn dich Jahwe, dein Gott, in das Land bringt, von dem er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat, daß er es dir geben wolle, zu großen und schönen Städten, die du nicht gebaut hast, [11]* * Häusern, angefüllt mit allerlei Gut, die du nicht gefüllt hast, * * (in den Fels) gehauenen Zisternen, die du nicht ausgehauen hast, Weinbergen und Olivengärten, die du nicht gepflanzt hast, und du dich dann satt ißt, [12]so hüte dich, daß du Jahwe, 'deinen Gott', nicht ver-

2) **6,6–9 Die Pflicht steten Gedenkens der Grundsätze v 4–5.** – Der Relativsatz אשר אנכי מצוך היום v 6 scheint die Beziehung von הדברים האלה auf das dtn Gesetz zu fordern; da aber ein Hinweis auf das Gesetz in dieser Form (האלה) vor seiner Mitteilung nicht recht verständlich wäre, wird der Relativsatz als einer der beliebten formelhaften Zusätze der Abschreiber, die immer nur an das Gesetz dachten, zu streichen sein; dann sind הדברים האלה die Worte v 4–5, und es fehlt jede Nötigung, v 6–9 als nicht in den Zusammenhang passend und das Gesetz bereits voraussetzend D²c abzusprechen. – Die Verse betonen die Wichtigkeit der Worte v 4–5, indem sie mahnen, 6 sie stets im לבב, dem Zentralorgan des Denkens und der Entschlüsse, zu haben (היה על לבב das Resultat des שים על לבב 11₁₈, vgl. Jer 31₃₃), so daß sie das Grundprinzip des gesamten religiös-sittlichen Lebens werden, 7 sie den Kindern durch unablässiges Vorsprechen und Erklären einzuschärfen (בביתך SG בבית entsprechend dem parallelen בדרך), und 8–9 sie sich selbst, seinen Hausgenossen und seinen Mitbürgern dauernd in Erinnerung zu bringen, indem man sich ihre Abschrift als אות (Erinnerungszeichen) an die Hand (S ידיך) oder als טוטפת (nur noch 11₁₈ Ex 13₁₆, vielleicht ein rings herumlaufendes Band, vgl. arab. ṭâfa) zwischen die Augen = an die Stirn bindet bzw. sie an die Türpfosten der Häuser und Tore der Städte schreibt. Es kann zweifelhaft sein, ob D²c die Forderungen von v 8f. buchstäblich erfüllt wissen wollte, ob er nicht auch mit einem unablässigen Gedenken ohne die äußeren Erinnerungszeichen zufrieden gewesen wäre; Tatsache ist, daß das spätere Judentum die buchstäbliche Erfüllung gefordert hat. Man schrieb daher die Stellen Ex 13₁-₁₀. ₁₁-₁₆ Dtn 6₄-₉ 11₁₃-₂₁ auf Pergamentröllchen, die man an den linken Arm und an die Stirn band (die sogenannten tᵉphillîn), bzw. die Stellen Dtn 6₄-₉ 11₁₃-₂₁ auf Pergamentrollen, die man an Zimmer- und Haustüren befestigte (die sog. mᵉzûzâ), vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes ⁴II S. 566ff.

3) **6,10–19 Warnung vor dem Jahwevergessen.** – Zusätze sind die plur. v 14. 16. 17a und die freilich sing., doch nur als Fortführung von v 17a verständlichen v 17b–19: v 14 ist eine bloße Erläuterung von v 13 durch die Warnung vor dem Gegenteil; v 16 verstärkt die Drohung mit dem Zorn Jahwes (v 15) durch den Hinweis auf ein bestimmtes Zorngericht; in v 17–19 ist die gegen den Götzendienst gerichtete Mahnung des D²c zu einer durchaus formelhaften Mahnung zum Gehorsam gegen das Gesetz verallgemeinert, die noch dazu außer Acht läßt, daß in v 10f. die Besitzergreifung des Landes bereits vorausgesetzt ist, also nicht mehr als Lohn der Gesetzeserfüllung verheißen werden kann. – Die Gefahr, Jahwe zu vergessen, sieht D²c in diesem Zusammenhang (anders 8₁₁ff.) wohl nicht darin, daß man im Überfluß leicht irreligiös wird, weil man eines Gottes scheinbar nicht bedarf, sondern darin, daß man in den Gütern Kanaans Gaben des Baal, des „Eigentümers" Kanaans, sehen könnte (Hos 2₇. ₁₀); denn nicht vor Irreligiosität, sondern vor dem Dienst anderer Götter wird gewarnt, vgl. den Gesamtgedanken von 6₄–7₆, die Betonung des Objektes in v 13 und die freilich sekundäre, aber doch richtige Deutung des v 13 durch v 14. – **10** ערים usw. Apposition zu הארץ. **11** ובתים und וברת SGV ohne ו. **12** יהוה SGP + אלהיך. **13** תירא Liebe

gißt, der dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhaus, herausgeführt hat. [13]Jahwe, deinen Gott, fürchte, ihm diene und bei seinem Namen schwöre, [14]lauft nicht andern Göttern nach von den Göttern der Völker, die rings um euch sind, — [15]denn ein eifersüchtiger Gott ist Jahwe, dein Gott, in deiner Mitte —, damit nicht der Zorn Jahwes, deines Gottes, wider dich entbrenne und er dich von der Erde vertilge. [16]Stellt Jahwe, euren Gott nicht auf die Probe, wie ihr ihn in Massa auf die Probe gestellt habt. [17]Beobachtet die Gebote Jahwes, eures Gottes, und seine Zeugnisse und seine Satzungen [, die er dir befohlen hat, [18]und tue, was recht und gut ist in den Augen Jahwes, 'deines Gottes', damit es dir gut gehe und du in den Besitz des schönen Landes kommest, das Jahwe deinen Vätern zugeschworen hat, [19]indem du alle deine Feinde vor dir vertreibst, wie Jahwe verheißen hat].

[20]'Und' wenn dein Sohn dich künftig fragt: Was hat es auf sich mit den Zeugnissen, ' ' den Satzungen und Rechten, die Jahwe, unser Gott, euch geboten hat? [21]so sollst du deinem Sohne sagen: Wir waren Pharaos Sklaven in Ägypten; aber Jahwe führte uns mit starker Hand aus Ägypten heraus; [22]und Jahwe verrichtete große und verderbenbringende Zeichen und Wunder in Ägypten an Pharao und an seinem ganzen Hause vor unsern Augen, [23]uns aber führte er von dort hinweg, [um uns zu bringen,] um uns das Land zu geben, das er unsern Vätern zugeschworen hatte. [24]Da gebot uns Jahwe, alle diese Satzungen zu halten in Furcht vor Jahwe, unserm Gott, damit es uns immerdar gut gehe 'und' daß er uns am Leben erhalte, wie (es) eben jetzt (der Fall ist). [25]Und als gerecht werden wir anerkannt werden, wenn wir dies ganze Gesetz beobachten, [vor Jahwe, unserm Gott,] wie er uns geboten hat.

(v 5) und Furcht schließen einander nicht aus, denn es handelt sich nicht um knechtische Furcht; Jahwe fürchten ist = fromm sein, vgl. ȝB. Job 1₁. עבר speziell kultisch dienen, Opfer darbringen. בשמו תשבע der Schwur bei seinem Namen schließt das Bekenntnis zu ihm ein. 15 אל קנא 4₂₄. והשמידך ונו׳ vgl. 4₂₆, doch erwähnt D²c nirgends die Exilierung als Strafe, so daß in seinem Sinne an eine Vernichtung durch die 28₁₅ff. aufgezählten Flüche zu denken ist, die nach 30₁₅ den Tod Israels zur Folge haben. 16 תנסו es auf den Versuch ankommen lassen, ob der Zorn wirklich entbrennen wird, der Ausdruck gewählt mit Bezug auf den Ortsnamen מסה; sachlich vgl. Ex 17₂. ₇. 17 ערתיו 4₄₅. צוך Perf., für den Bearbeiter liegen die Gesetze bereits vor. 18 יהוה 1⁰ SGP + אלהיך. 19 להדף GK § 114ₒ. כאשר רבר ȝB. Ex 23₂₇f.

4) 6, 20–25 Die Pflicht, die Kinder über die Bedeutung der Gesetze zu belehren. — Die Betonung der Pflicht, die Kinder zu belehren, ist allgemein dtn., vgl. bei D²c 6₇. Die Belehrung bezieht sich jedoch hier auf die Gesetze, von denen nicht im Zusammenhang des D²c, sondern nur in dem Zusatz v 17ff. die Rede war. Daher müssen auch v 20–25 als ein Zusatz betrachtet werden. Beachte auch die von D²c abweichende, mit 4₄₅ übereinstimmende Bezeichnung der Gesetze in v 20 und das D²c gänzlich fremde יהוה אלהינו in v 20. 24. 25, sowie die ähnlich stilisierten dtn Bearbeiterzusätze Ex 12₂₆f. 13₁₄f. — 20 כי SG והיה כי. מה fragt nicht nach dem Inhalt, sondern nach der Bedeutung der Gesetze, wie die Antwort ergibt. והחקים S ohne ו. 22 vgl. 4₃₄. 23 למען הביא אתנו fehlt G; es ist wohl eine durch אל zu ergänzende Variante zu לתת לנו את. 24 Der Ton liegt nicht auf der Tatsache, daß Jahwe diese Gebote gab, denn das war bereits in der Frage v 20 vorausgesetzt, sondern darauf, daß er sie nach diesen Heilstaten (v 21–23) und zu dem im folgenden angegebenen Zweck gab. Die Antwort des Vaters belehrt somit über die Motive, die zur Befolgung der Gesetze antreiben: die Dankbarkeit für Jahwes Heilstaten und die Rücksicht auf das Heil, mit dem ihre Befolgung belohnt wird. כהיום הזה. ולי SP לחיתנו (GK § 35n) setzt, da vorexilische Abfassung kaum in Frage kommt, nachexilische Abfassung voraus. 25 צדקה תהיה לנו לפני יהוה אלהינו wäre hinter v a besser verständlich: vor seinem Richterstuhl werden wir als צדקים, d. h. als solche, die sich normal verhalten haben, dastehen, womit gegeben ist, daß er uns entsprechend behandeln wird; danach ist לפני יהוה אלהינו wohl eine falsch eingeordnete Glosse zu v a.

5) 7, 1–8 Mahnung, der religiösen Infektion durch die Kananiter vorzubeugen; vgl. 20₁₆ff. — Zusätze sind die plur. v 4ba 5. 7. 8; mit v 4ba fällt auch die

7 [1]Wenn Jahwe, dein Gott, dich in das Land bringt, in dessen Besitz du kommen wirst, und viele Völker vor dir vertreibt, [die Hetiter und Girgasiter und Amoriter und Kananiter und Perizziter und Hewiter und Jebusiter, sieben Völker,] die zahlreicher und mächtiger sind als du, [2]und Jahwe, dein Gott, sie in deine Gewalt gibt und du sie schlägst, so sollst du sie bannen, ohne dich auf einen Vertrag mit ihnen einzulassen und ohne ihnen Gnade zu gewähren. [3]Besonders verschwägere dich nicht mit ihnen; weder gib deine Tochter seinem Sohne, noch nimm seine Tochter für deinen Sohn; [4]denn er würde deinen Sohn von 'Jahwe' abtrünnig machen, so daß 'er' andern Göttern 'diente', und der Zorn Jahwes würde wider euch entbrennen [und er würde dich schnell vernichten]. [5]Sondern so sollt ihr mit ihnen verfahren: ihre Altäre sollt ihr zerstören, ihre Masseben zertrümmern, ihre Ascheren umhauen und ihre Götzenbilder verbrennen. [6]Denn du bist ein Jahwe, deinem Gotte, geweihtes Volk, 'und' dich hat sich Jahwe, dein Gott, aus allen Völkern auf der Erde zum Eigentumsvolk erwählt.

---

sing., übrigens formelhafte Ergänzung v 4bβ; diese Ausscheidungen werden z.T. auch durch sachliche Gründe empfohlen: da die Warnungen v 2bβ 3 die negative Ergänzung der positiven Forderung v 2bα sind, können sie nicht gut noch eine positive Ergänzung in v 5 erfahren, die noch dazu gegenüber v 2 eine Abschwächung bedeuten würde (Ausrottung der Kananiter — Vernichtung nur ihrer Kultstätten); übrigens erklärt sich v 5 leicht als Zusatz nach 12₃; v 7f. greifen der Ausführung 9₄ff. vor. — Das Banngebot v 1–2 hatte für die Zeit des D²c keine unmittelbar praktische Bedeutung, da die genannten Völker in ihr nicht mehr vorhanden waren; es ist aber doch schwerlich nur zu dem Zweck formuliert, der Rede die Färbung der Mosezeit zu geben, sondern ist als Ausdruck der auch für die Zeit des D²c noch bedeutsamen Idee aufzufassen, daß Israel das kananitische Wesen mit Stumpf und Stiel ausrotten sollte. Eher hatte das Verbot des Konnubiums v 3 noch unmittelbare Bedeutung, da in gewissen Landesteilen immer noch Reste der Kananiter vorhanden waren. — 1 vgl. 6₁₀. Ob die Aufzählung der kananitischen Völker (vgl. besonders Gen 10₁₅ff. 15₂₀f.) ursprünglich oder, wie sonst oft, von einem Bearbeiter zugefügt ist, kann zweifelhaft sein. 2 לא תחרים 2₃₄. תכרת להם ברית (GK § 156f) du sollst keinen feierlichen, bindenden Vertrag (4₂₃) mit ihnen schließen, nach dem sie unter gewissen Bedingungen verschont werden sollen. 3 Das Konnubium mit Kananitern galt in ältester Zeit nicht als bedenklich, vgl. 3B. Gen 34₈ff. 38₂. Dadurch wurde einerseits der Prozeß der allmählichen Auffaugung der Kananiter durch Israel, andererseits aber auch die Infizierung Israels mit kanantitischer Religion befördert. Eben deswegen wurden die Ehen mit Kananitern frommen Israeliten bald anstößig, vgl. Gen 24₃; doch dauerte ihr Kampf gegen die Mischehen bis in die nachexilische Zeit an, ehe er zum Siege führte. 4 מאחרי auffallend, da Mose redet, wohl entstellt aus מאחרי ה. ועבדו Subj. der Verführer und der Verführte; besser ist mit SGV ועבר zu lesen. Zu v b vgl. 6₁₅. 5 מצבה (von יצב oder נצב) ein aufgerichteter Stein (Denkmal, Grabstein usw.), insbesondere an einer Kultstätte der ursprünglich als בית אל, dann als Symbol der Gottheit aufgefaßte Stein, in älterer Zeit auch im Jahwekült legitim (Gen 28₁₈, Ex 24₄), doch schon zur Zeit des E bedenklich geworden und daher gern durch Umdeutung seines kultischen Charakters entkleidet (Gen 28₂₂ Ortsmarke, Gen 31₄₅ff. Ex 24₄ Schwurzeugen, Jos 4₂₀ff. Denkmäler), in D nur noch als Symbol des Baal betrachtet und daher als heidnisches Kultrequisit verpönt (16₂₂), das, wo es sich findet, vernichtet werden muß (vgl. auch schon II Reg 18₄). אשרה (gewöhnlicher אשרה, S liest auch hier אשרותם) ein an der Kultstätte aufgerichteter Holzpfahl (schwerlich Ersatz für einen lebenden Baum, da die אשרה oft neben einem solchen erwähnt wird, 3B. I Reg 14₂₃), nie als legitimes Kultrequisit Jahwes erwähnt, sondern nur als Symbol der Göttin אשרה (= Astarte, vgl. Abdaschirti und Abdaschtarti als Namen eines und desselben Fürsten in den Amarnabriefen), dessen Eindringen in Israel eine Folge des Synkretismus ist, daher schon von Asa (I Reg 15₁₃) bekämpft, im Dtn prinzipiell verboten (16₂₁). פסיליהם, plur. zu פֶּסֶל vgl. 4₁₆. 6 קדוש nicht sittlich oder religiös vollkommen, sondern Jahwe geweiht

7Nicht, weil ihr zahlreicher wäret als alle (anderen) Völker, hing Jahwe an euch und erwählte er euch; denn ihr seid das geringste aller Völker. 8Sondern weil Jahwe euch liebte, und weil er den Eid hielt, den er euren Vätern geschworen hatte, führte euch Jahwe mit starker Hand heraus [und erlöste er dich] aus dem Sklavenhause, aus der Hand Pharaos, des Königs von Ägypten.

9Und wisse, daß Jahwe, dein Gott, der (wahre) Gott, der treue Gott ist, der die (von ihm übernommene) Verpflichtung und die Huld denen bewahrt, die ihn lieben und seine Gebote halten, [auf tausend Generationen,] 10aber 'seinem Hasser' an der eigenen Person durch Vernichtung vergilt, ohne seinem Hasser Aufschub (der Strafe) zu gewähren; an seiner eigenen Person vergilt er ihm. 11So beachte das Gesetz, ' ' die Satzungen und Rechte, die ich dir heute zu halten befehle.

12Und wenn ihr diese Rechtssätze hört und sie befolgt, so wird Jahwe, dein Gott, dir die Verpflichtung und die Huld, die er deinen Vätern zugeschworen hat, halten 13und dich lieben, segnen und mehren, und segnen wird er (besonders) die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Landes, dein Korn, deinen Most und dein Öl, den Wurf deiner Rinder und deine Mutterschafe (?), in dem Lande, von dem er

---

und daher von der Beziehung zu andern Göttern ausgeschlossen, vgl. 14$_{2.\,21}$. בך SGP ובך. Zu v b vgl. 4$_{19f.}$. 7 המעט GK § 133g, rhetorische Übertreibung wie in entgegengesetzter Richtung 1$_{10}$ 10$_{22}$. 8 אהבת יהוה אתכם GK § 115h. Während die Erwählung v 6 nach ihrer Israel verpflichtenden Seite in Betracht kam, betrachtet der Ergänzer sie als Israel zuteil gewordene unverdiente Auszeichnung. ויפרך (sing.) ist sicherlich ein Abschreiberzusatz.

6) **7,9–11 Jahwe ist ein treuer Gott**, der seinen Freunden gegenüber seine ברית-Verpflichtung und seine Liebe bewahrt, seinem Hasser aber durch Vernichtung vergilt. – D 9 ist das Thema der folgenden Ausführungen, dagegen wird v 10 im folgenden nicht weiter berücksichtigt; dieser ist also wie auch der rein formelhafte v 11 ein Zusatz. – 9 האלהים fehlt L, ist also wohl nur Variante zu האל, zumal die Betonung der alleinigen Gottheit Jahwes für den Zusammenhang keine Bedeutung hat. Zu v b vgl. Ex 34$_{6f.}$ 20$_6$ Dtn 5$_{10}$. הברית והחסד vgl. zu 4$_{31}$; sie gelten nur לאהביו, ein leichtfertiges Sichverlassen auf sie ist also unberechtigt. מצותו Ketib מִצְוָתָיו Kere SGTPV. לאלף דור erhält den spezifischen Sinn „für [so gut wie] alle Generationen" erst durch den Gegensatz gegen die beschränkte Dauer der strafenden Vergeltung; fehlte dieser ursprgl., so ist die Frage berechtigt, ob לאלף דור nicht erst nachträglich nach Ex 34$_7$ 20$_6$ Dtn 5$_{10}$ beigefügt ist. **10** לשנאיו wegen der folgenden Singulare sicherlich in לשנאו zu ändern. אל פניו S beidemal על פ׳. **Die Beifügung des v 10 zu v 9 beruht auf Ex 34$_7$ 20$_{5f.}$ Dtn 5$_{9f.}$; eigenartig ist jedoch der Gedanke, daß die Vergeltung sofort den Schuldigen und nur ihn trifft, während die Parallelstellen sie auch (und eventuell nur) die nächsten Generationen treffen lassen; vgl. zu dieser Umbiegung in individualistischem Sinn 24$_{16}$ Jer 31$_{29f.}$ Ez 18. 11** ואת 1° S ohne ו, vgl. zu 5$_{28}$.

7) **7,12–26 Die Erweisungen der Treue und Liebe Jahwes** in den Segnungen, die er über sein Volk ausschüttet, und insbesondere in seiner Hilfe beim Kampf gegen die Kananiter. – Auszuscheiden sind die plur. v 12a 25a; ersterer hebt nur die nach v 9 selbstverständliche Bedingung für die Segnungen Jahwes in formelhaften Wendungen hervor, letzterer, eine bloße Wiederholung von v 5bβ, paßt als Forderung nicht in den verheißenden Zusammenhang. Aus dem letzteren Grunde sind auch v 16aβb 25b 26 auszuscheiden. Endlich muß auch v 22 wegen seines Widerspruches mit 9$_3$ (מהר) als ein Zusatz gelten, der die vorhergehende Verheißung mit der Tatsache in Einklang setzen soll, daß Reste der Kananiter noch lange erhalten blieben (vgl. Ex 23$_{29f.}$ und andere Erklärungsversuche Jud 2$_{20ff.}$ 3$_{2.\,4}$). Die Annahme, unser Abschnitt habe einst in der Schlußparänese hinter der Gesetzesmitteilung gestanden, verkennt seine Tendenz: er will nicht den Lohn der Gesetzeserfüllung darlegen, sondern ihr Motiv, die zur Dankbarkeit treibende Treue und Liebe Jahwes. – 12 vgl. v 9. נשבע לאבתיך, die ältere Tradition erwähnt eine ברית nur gegenüber Abraham Gen 15$_{7ff.}$; doch vgl. auch Gen 50$_{24}$. 13 Als Segensgaben Jahwes werden nur äußere Güter genannt, an erster Stelle gerade solche, die im Volke vielfach als Gaben des Baal und der Astarte

deinen Vätern geschworen hat, daß er es dir geben wolle. 14Das gesegnetste aller Völker wirst du sein; keinen Unfruchtbaren und keine Unfruchtbare wird es unter dir geben [und unter deinem Vieh]. 15Alle Krankheit wird Jahwe von dir fernhalten, und all die bösen Seuchen Ägyptens, die du kennst, wird er nicht über dich verhängen, sondern sie all denen, die dich hassen, auferlegen. 16Und du wirst alle Völker vertilgen, die Jahwe, dein Gott, dir preisgibt; dein Auge blicke nicht mit Mitleid auf sie und verehre ihre Götter nicht, denn das wäre ein Fallstrick für dich. 17Wenn du erwägst: diese Völker sind zahlreicher als ich, wie könnte ich sie verdrängen? 18so fürchte dich nicht vor ihnen, halte vielmehr im Gedächtnis, was Jahwe, dein Gott, dem Pharao und ganz Ägypten angetan hat, 19die großen Machterweisungen, die du mit eigenen Augen gesehen hast, ‘ ’ die Zeichen und Wunder, die starke Hand und den ausgereckten Arm, mit denen Jahwe, dein Gott, dich herausgeführt hat. Ebenso wird Jahwe, dein Gott, mit allen Völkern verfahren, vor denen du dich fürchtest. 20Selbst die Hornissen wird Jahwe, dein Gott, auf sie loslassen, bis umgekommen sind, die (von dir) übrig gelassen wurden und sich vor dir verbargen. 21Erschrick nicht vor ihnen, denn Jahwe, dein Gott, ist in deiner Mitte, ein großer und furchtbarer Gott. 22Jahwe, dein Gott, wird aber diese Völker nur ganz allmählich vor dir vertreiben; du wirst sie nicht schnell vernichten können, damit dir die wilden Tiere nicht zu zahlreich werden. 23Und Jahwe, dein Gott, wird sie dir preisgeben und große Verwirrung unter ihnen anrichten, bis sie vernichtet sind. 24Ihre Könige wird er in deine Hand geben, und du wirst (selbst) ihren Namen aus der Welt vertilgen; niemand wird vor dir standhalten, bis daß du sie vernichtet hast. 25Ihre Götzenbilder sollt ihr mit Feuer verbrennen [, nach dem Silber und Gold, das an ihnen ist, sollst du kein Verlangen tragen und es dir nicht aneignen, daß du dadurch nicht verstrickt werdest; denn es ist Jahwe, deinem Gott, ein Greuel, 26und du sollst kein Greuel in dein Haus bringen, so daß du gleich ihm dem Banne verfielest; mit Ekel und mit Abscheu sollst du es von dir weisen, denn dem Banne ist es verfallen.

---

galten. שְׁגַר cstr. von שֶׁגֶר GK § 93h. עשתרת צאן Astarten des Kleinviehs = Muttertiere (vgl. veneres gregis) oder = Junge (abgekürzt für Gaben der Astarte)? 14 ובהמתך hinkt nach, vielleicht Zusatz. 15 מדוי מצרים (nur noch 28$_{60}$) Seuchen, die in Ägypten heimisch sind: Elephantiasis, Dysenterie, Augenkrankheiten, bei den Dinsten oft erwähnt Ex 15$_{26}$ Dtn 28$_{27\ 35.\ 60}$. ישיקם GK § 60d, zur Wiederaufnahme des vorausgestellten Objektes durch das Suffix vgl. GK § 143c. 16 אכל Bild der Vernichtung, vgl. Num 14$_{9}$, weniger gut ergänzt G das Objekt zu τὰ σκῦλα τῶν ἐθνῶν. לא תחום GK § 72r 107o. מוקש Werkzeug zum Vogelfang, bildlich = etwas, was dir verderblich wird, da Jahwe den Abfall ahndet. הוא das Verehren ihrer Götter. 17 איכה S איך. 19 המסת נוי 4$_{34}$. והאתת SGTP ohne ו. 20 vgl. Ex 23$_{28}$. וגם alle Mächte, sogar die kleinsten, wie die Hornissen, die in die verborgensten Schlupfwinkel eindringen und durch ihre Stiche töten können. 22 Ex 23$_{29}$f., Israel ist zunächst noch nicht zahlreich genug, um allein der wilden Tiere Herr zu werden. האלה S האל. מעט מעט GK § 133k. 23 והמם von המם = הום, als Beispiel vgl. Jos 10$_{10}$. השמידם SP השמידם. 24 והאבדת S ואַבַּדְתָּ. יתיצב בפניך 11$_{25}$, S לפניך. השמיד GK § 53l. 25 פסילים 4$_{16}$, hier aus Holz geschnitzte (vgl. שרף), doch mit Edelmetall überzogene, denn עליהם (= אשר על GK § 131t) bezieht sich auf die פסילים, vgl. Jes 30$_{22}$. תוקש nicht in Götzendienst, sondern in Verderben, vgl. v 16. Das Metall der Götzenbilder ist für Jahwe Gegenstand des Abscheus und daher 26 חרם dh. etwas zu Tabulierendes, also zu Vernichtendes oder wenigstens dem menschlichen Gebrauch zu Entziehendes (vgl. zu 2$_{34}$). Dem Israeliten ziemt sich die gleiche Beurteilung (v b) und daher die strenge Beachtung des Tabu, widrigenfalls er selbst als einer, der sich zu Jahwe in Widerspruch setzt, תועבה und somit חרם wird; vgl. Jos. 7.

8 [1]Das ganze Gesetz [, das ich dir heute gebiete,] sollt ihr beobachten, damit ihr am Leben bleibt und zahlreich werdet und in den Besitz des Landes kommt, das Jahwe euren Vätern zugeschworen hat. [2]Und gedenke des ganzen Weges, den Jahwe, dein Gott, dich [diese vierzig Jahre hindurch] in der Wüste hat gehen lassen, um dich demütig zu machen und dich auf die Probe zu stellen, damit er erkenne, wie es mit deiner Gesinnung steht, ob du 'seine Gebote' halten würdest oder nicht. [3]Er [demütigte dich und] ließ dich hungern, und dann speiste er dich mit dem Manna, das (bis dahin) [du nicht kanntest und] deine Väter nicht kannten, um dich zu lehren, daß nicht von (natürlichem) Brot allein der Mensch lebt, sondern daß der Mensch von allem lebt, was (der Befehl schafft, der) aus Jahwes Mund hervorgeht. [4]Deine Kleider fielen dir nicht morsch vom Leibe, und dein Fuß schwoll nicht an diese vierzig Jahre hindurch. [5]So beherzige denn die Erkenntnis, daß Jahwe, dein Gott, dich erziehen will, wie einer seinen Sohn erzieht, [6]*und halte die Gebote Jahwes, deines Gottes, indem du auf seinen Wegen gehst und ihn fürchtest.*

[7]Wenn Jahwe, dein Gott, dich in ein schönes 'und weites' Land bringt, ein Land mit Wasserbächen, Quellen und Strömen, die in Ebenen und im Gebirge hervorbrechen, [8]ein Land mit Weizen und Gerste, ‧ ‧ mit Weinstöcken, ‧ ‧ Feigenbäumen und Granatbäumen, ein Land mit Ölbäumen und Honig, [9]ein Land, in dem du dich nicht kümmerlich nähren, sondern an nichts Mangel haben wirst, ein Land,

8) **8,1-6 Jahwes Absicht, Israel zur Demut zu erziehen.** – Daß dies das eigentliche Thema unseres Abschnittes ist, lehren die folgenden Ausführungen, welche die praktischen Folgerungen aus ihm ziehen. Es ist demnach eine Umbiegung des Gedankens, wenn v 2b (von לנסתך an) Jahwe die Absicht zuschreibt, Israels Gehorsam zu erproben, und vollends fallen die rein formelhaften Mahnungen zum Gehorsam gegen das Gesetz v 1 und 6 (v 1 übrigens in der Hauptsache pluralisch) aus dem Zusammenhang heraus; v 1 2b 6 sind daher auszuscheiden. – 2 זה ארבעים שנה (GK § 136d) fehlt hier (doch nicht v 4) in G; nach D[2]c redet Mose am Schluß der Wüstenzeit. למען ענתך vgl. die Ausführung v 3. לנסתך Ex 16[4]. מצותו: Kethib מְצַוָּתוֹ, Kere SGTPV מצותיו. 3 ויענך vielleicht Wiederaufnahme von למען ענתך v 2. Der Mangel sollte das Vertrauen auf die eigene Kraft brechen und das Gefühl der Abhängigkeit erwecken, die wunderbare Aushilfe alles als Jahwes Gabe erkennen lehren. Zur Versorgung mit Manna vgl. Ex 16. ו ידעת לא fehlt G. וידעון GK § 44l, S וידעו. חיה על die Lebensmittel sind Stützen, auf denen das Leben ruht, vgl. Jes 3[1] Gen 18[5]. הלחם im Gegensatz zum Manna das Brot, das der Mensch sich selbst bereitet, מוצא פי יהוה die (materielle, anders gewandt Mt 4[4]) Speise, die Jahwes Befehl geschaffen hat. 4 Haggadische Ausschmückung der älteren Überlieferung, die diese Züge noch nicht enthält. 5 Die Erziehung war nicht die eines mitleidlosen Lehrers, daher nicht nur ענה, sondern die eines Vaters, daher mit dem ענה die wunderbare Versorgung und Behütung verbunden.

9) **8,7-20 Warnung davor, im Überfluß hochmütig zu werden und Jahwe zu vergessen.** – Von dem Hauptgedanken, Warnung vor hochmütigem Vertrauen auf die eigene Kraft, führen v 19f. ab, wenn sie die Verehrung anderer Götter mit Strafe bedrohen, das Jahwevergessen also nicht in Irreligiosität, sondern in Abgötterei sehen; sie erweisen sich auch dadurch als Zusatz, daß sie in der Hauptsache die plur. Anrede zeigen. Zusätze sind ferner v 14bβ–16, die die Fortführung des ושכחת v 14b durch ואמרת v 17 störend unterbrechen und inhaltlich nur eine Wiederholung von v 2–3 sind, sowie wahrscheinlich auch der formelhafte v 11b. – 7 טובה SG + ורחבה. והתהמת die großen Flüsse als Ausflüsse der unterirdischen תהום (vgl. 4[18]); SG ohne ו, so daß עינות als st. cstr. (עינות) zu fassen wäre: Quellausflüsse der unterirdischen Ozeane. 8 ונפן und ותאנה SG ohne ו. זית שמן die das feine Öl gebende Olive im Unterschied von der nur geringwertiges Öl gebenden wilden Olive; doch ist זית vielleicht aus זֶבֶת entstellt (fließend von Öl und Honig). 9 אבניה ברזל eigentliche Eisenerzlagerstätten sind bisher nur in der mughâret el-warda im südlichen 'adsch-

dessen Steine (wie) Eisen sind und aus dessen Bergen du Erz hauen kannst, [10]und du dich dann satt ißt, so preise Jahwe, deinen Gott, wegen des schönen Landes, das er dir gegeben hat. [11]Hüte dich, daß du (dann) Jahwe, deinen Gott, nicht vergißt, daß du seine Gebote und Rechte und Satzungen nicht hältst, die ich dir heute gebiete, [12]daß nicht, wenn du satt zu essen hast, schöne Häuser baust und bewohnst, [13]deine Rinder und Schafe sich mehren und Silber und Gold sich dir mehrt und all dein Besitz sich mehrt, [14]dein Herz sich überhebt und du Jahwe, deinen Gott, vergißt, der dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhause, herausgeführt hat, [15]der dich geleitet hat in der großen und furchtbaren Wüste mit (ihren) Feuerschlangen, ' ' Skorpionen und Durststrecken, in denen es kein Wasser gab, der dir aus dem kieselharten Fels Wasser hervorbrechen ließ, [16]der dich mit Manna in der Wüste speiste, das deine Väter (noch) nicht kannten, um dich zu demütigen und auf die Probe zu stellen und dir nachher Gutes zu erweisen, [17]und du bei dir selbst sprichst: Meine Kraft und die Stärke meiner Hand hat mir diesen Reichtum verschafft. [18]Vielmehr denke an Jahwe, deinen Gott, daß er es ist, der dir Kraft gab, Reichtum zu erwerben, um seine Verpflichtung zu erfüllen, die er deinen Vätern gegenüber mit einem Eide eingegangen war, wie (er) jetzt (getan hat). [19]Aber wenn du Jahwe, deinen Gott, vergißt und andern Göttern nachläufst, ihnen dienst [und sie anbetest], so bezeuge ich euch heute, daß ihr untergehen werdet. [20]Wie die Völker, die Jahwe vor euch vernichtet, so werdet (auch) ihr untergehen, weil ihr auf die Stimme Jahwes, eures Gottes, nicht hört.

9 [1]Höre Israel, du wirst jetzt den Jordan überschreiten, um (in das Land) zu kommen und Völker zu unterwerfen, die größer und stärker sind als du, große und bis zum Himmel befestigte Städte, [2]ein großes und hochgewachsenes Volk, Enakiter, die du selbst kennst und von denen du selbst gehört hast: Wer könnte vor den Enakitern bestehen? [3]Aber erkenne heute, daß Jahwe, dein Gott, es ist, der als verzehrendes Feuer vor dir herzieht; er wird sie vernichten und er wird

---

lūn nachgewiesen; sonst sind die Gesteine Palästinas nur schwach eisenhaltig; wahrscheinlich denkt der Verf. namentlich an den Basalt, der an Härte, Gewicht und Farbe wie Eisen erscheint (3₁₁); vgl. Blanckenhorn Naturwissenschaftl. Studien 1912 S. 313ff. תחצב נחשת Palästina ist tatsächlich kupferarm, Bergbau auf Kupfer ist nur in der Gegend von fēnān, halbwegs zwischen dem Toten Meer und Petra, nachgewiesen, Verhüttung von Kupfererzen literarisch bezeugt auch für ed-dāmije nahe der Jabbokmündung durch I Reg 7₄₆; vgl. Blanckenhorn aaO. S. 144ff. 318ff. Die Angaben über den Erzreichtum des Landes sind rhetorisch stark übertrieben; auch sonst ist die Schilderung seines Reichtums nur relativ berechtigt, nämlich nur im Vergleich mit der benachbarten Steppe. 12 Die von פן abhängigen Hauptverba folgen erst v 14 und 17, die Verba von v 12f. sind ihnen logisch untergeordnet, GK § 159bc. 13 וירבין GK § 75u, S וירבון. 15 נחש וגו׳ freie Apposition zu מדבר GK § 131ac; sachlich vgl. Num 21₆ Ex 17₆ Num 20₁₁. ועקרב S ohne ו. 16 v 2f. וידעון S וירעו. באחריתך eig. in deiner späteren Zeit. 18 ולמען SG למען, so daß Jahwe logisches Subj. auch zu לעשות חיל wäre (um so Machttaten zu tun und . . .), aber kaum richtig, da עשה חיל dann andern Sinn hätte als in v 17. לאברהם ליצחק וליעקב + S כיום הזה D²c schreibt also zu einer Zeit, in der die Voraussetzungen von v 7ff. 12ff. erfüllt sind, also noch vor dem Exil. והשתחוית להם fehlt G. Ɔb = 4₂₆, mit Beibehaltung der plur. Form von dort übernommen.

10) 9,1–6 Warnung davor, den Sieg über die Kananiter der eigenen Gerechtigkeit statt der Gnade Jahwes und der Bosheit der Kananiter zuzuschreiben. – Auszuscheiden ist v 4b, der v 5b versehentlich vorwegnimmt und in G fehlt. – 1 היום Mose redet also kurz vor dem Übergang über den Jordan. Zur Charakterisierung der Feinde vgl. 1₂₈. 2 בני ענקים 1₂₈; streng genommen gibt es unter den Kananitern nur einzelne ענקים. 3 שמעת ביעי aus dem Munde der Kundschafter oder durch sprichwörtliches Gerücht? vgl. 1₃₀ 4₂₄. והורשתם, vielleicht Variante für והאבדתם (S ואַבַדתם), fehlt G. מהר in

sie vor dir niederwerfen, daß du sie [vertreibst und] schnell vernichtest, wie Jahwe dir verheißen hat. 4Denke nicht bei dir selbst, wenn Jahwe, dein Gott, sie vor dir verstößt: Wegen meiner Gerechtigkeit hat mich Jahwe in den Besitz dieses Landes gebracht, während doch wegen der Bosheit dieser Völker Jahwe sie vor dir vertreibt. 5Nicht wegen deiner Gerechtigkeit und deiner Herzenslauterkeit kommst du in den Besitz ihres Landes, sondern wegen der Bosheit dieser Völker vertreibt sie Jahwe ‘ ’ vor dir, und um das Versprechen zu halten, das er ‘ ’ deinen Vätern, Abraham, Isaak und Jakob, mit einem Eide gegeben hat. 6So erkenne denn, daß nicht wegen deiner Gerechtigkeit Jahwe, dein Gott, dir dies schöne Land zum Besitz gibt; denn ein halsstarriges Volk bist du.

G wohl mit Rücksicht auf 7₂₂ ausgelassen. כאשר דבר 3B. Gen 15₁₈. 4 מלפניך S מפניך. בצדקתי im Zusammenhang mit meiner Normalität, weil ich so bin, wie ich sein soll. D b nicht Worte, vor denen das Volk gewarnt wird, sondern gegensätzlicher Umstandssatz, GK § 141e, doch vgl. oben. 5 אלהיך und יהוה 2⁰ fehlen SG (P). 6 Zu v b vgl. 9₁₃ Ex 32₉.

c) **9, 7–10, 11 Zweiter Teil der Einleitung des D²b nebst Elementen aus D²c und D²a: die Übergabe der Gesetzestafeln an Mose, die Versündigung des Volkes mit dem goldenen Kalbe, die Abwendung der schlimmen Folgen durch die Fürbitte Moses, die Erneuerung der Gesetzestafeln und ihre Niederlegung in der heiligen Lade; eingesprengte Notizen: weitere Belege für die Widerspenstigkeit des Volkes (9₂₂₋₂₄), Fragment eines Stationenverzeichnisses (10₆₋₇), die Erwählung der Lewiten (10₈₋₉). — Daß der Bericht nicht einheitlich ist, beweisen schon die mannigfachen Dubletten (9₁₀ und ₁₁, ₁₂ und ₁₃f., 9₁₈. ₂₅ff. und 10₁₀), der Mangel an Ordnung (9₂₂₋₂₄ versetzen uns in die Zeit nach dem Aufbruch vom Horeb, 9₂₅ff. stehen wir noch am Horeb; ebenso kehren 10₆f. hinter 10₆f. zurück) und die Unterbrechung der Rede Moses durch objektives Referat (10₆f.). Die Analyse begegnet jedoch ziemlichen Schwierigkeiten und wird daher recht verschieden vollzogen. Mir scheint der folgende Versuch den Tatsachen am besten gerecht zu werden. — Zunächst sind 10₆₋₇ mit Sicherheit auszuscheiden; wahrscheinlich sind sie ein versprengtes Fragment aus E (vgl. die Auslegung). Auch 9₂₂₋₂₄, die aus dem Zusammenhang der Horebvorgänge herausfallen, werden als ein Zusatz zu betrachten sein, der für das Urteil 9₆b noch weitere Belege beibringen sollte. Mit ihnen fallen aber auch 9₇b. ₈, denn v 7b (von במדבר an) ist mit seiner Erwähnung eines längeren Zeitraumes wenig geeignet zur Einführung eines Beleges, der auf einen bestimmten Zeitpunkt fällt, hat vielmehr eine größere Zahl von Fällen der Widerspenstigkeit im Auge, und überdies stimmt v 7b mit v 24, v 8 mit v 22 im Ausdruck überein. — Weiter lehrt der dreifache Bericht über die Fürbitte Moses 9₁₈f. ₂₅₋₂₉ 10₁₀, daß für unsern Abschnitt drei Quellen benutzt sind. Von diesen kann 10₁₀ nach der singularischen Anrede als D²c bestimmt werden. Dieser Quelle gehören ferner an: 9₇a (singularisch), v 9aα, der die notwendige Umstandsangabe zu v 7a bringt, v 13–14, die sich durch das erneute ויאמר יהוה אלי von v 12 abheben und durch das charakteristische עם קשה ערף mit 9₆b verbinden, und endlich vielleicht auch der an 10₁₀ anschließende v 11, der den Beweis dafür bringt, daß die Fürbitte Moses nicht vergeblich war. Der zweite Bericht 9₂₅₋₂₉ erinnert mit v 28 an 1₂₇ und wird somit D²a zuzuschreiben sein. Dann fällt der dritte Bericht 9₁₈f. D²b zu, und dieser Quelle wird im allgemeinen wohl auch der vorausgehende Passus von 9₉b an entnommen sein, zumal da er ein vorzügliches Verbindungsglied zwischen 5₂₈ und 9₁₈f. bildet. Nur muß v 11, der eine Dublette zu v 10 ist und mit seinem artikellosen יום und לילה den v 9b nicht vor sich voraussetzt, ausgeschieden werden; möglicherweise ist er aus dem Parallelbericht des D²a übernommen. D 20 bildet augenscheinlich einen nachträglichen Zusatz zu v 18f., da ein Vergehen Aarons im Vorhergehenden nicht erwähnt ist. D 21, der in D²b verspätet käme, mag aus D²a stammen, könnte freilich auch wie v 20 als Bearbeiterzusatz betrachtet werden. Der Abschnitt 10₁₋₅, der von der Wiederherstellung der zerschmetterten Gesetzestafeln berichtet, hängt augenscheinlich mit 9₁₇ zusammen und fällt somit D²b zu. Endlich werden 10₈₋₉ am ein-**

⁷Denke daran 'und' vergiß es nicht, wie du Jahwe, deinen Gott, erzürnt hast in der Wüste; von dem Tage an, wo 'ihr' aus Ägyptenland 'zoget', bis zu eurer Ankunft an diesem Ort habt ihr euch stets widerspenstig gegen Jahwe gezeigt. ⁸Insbesondere am Horeb habt ihr Jahwe erzürnt, so daß Jahwe wider euch aufbrauste und euch vernichten wollte, ⁹als ich auf den Berg hinaufstieg, um die steinernen Tafeln in Empfang zu nehmen, die Tafeln mit dem Gesetz, auf das Jahwe euch feierlich verpflichtet hatte. *Und ich blieb auf dem Berge vierzig*

fachsten als ein Bearbeiterzusatz aufgefaßt, da sie für den Zusammenhang aller drei Quellen völlig bedeutungslos sind, sich aber sachlich eng mit andern Bearbeiterzusätzen verbinden, vgl. § 13₂c. In Konsequenz unserer Ausscheidung des Dekalogs aus Kap. 5 und unserer zeitlichen Ansetzung desselben lange nach der Entstehung von D²a, b und c müssen wir ferner 9₉aβ (plur. Ergänzung zu v 9aα) 9₁₀b und 10₄aβ als Bearbeiterzusätze ansehen. Endlich müssen als Zusätze noch ausgeschieden werden das im Zusammenhang des Dtn unverständliche נם בפעם ההיא in 9₁₉ und 10₁₀, sowie das in G fehlende, im Zusammenhang des D²c beziehungslose כימים הראשנים 10₁₀, während das בראשנה 9₁₈ zur Not erklärlich ist, wenn es nicht mit ואתנפל, sondern mit dem folgenden ארבעים יום ונו׳ (vgl. v 9b) verbunden wird. — Danach haben wir uns die Entstehung der jetzt vorliegenden Gestalt von 9₇—10₁₁ folgendermaßen zu denken: den Grundstock bildet die Ausführung des D²c 9₇a 9aα 13. 14 10₁₀. ₁₁, mit der er das Urteil 9eb begründet, aber auch einen Beleg für die Gnade Jahwes bietet. R hat damit den ausführlicheren Bericht verbunden, den D²b in Fortsetzung von 5₂₈ bot: 9b 10a 12. 15-19 10₁-₄aab. ₅. Später ist dieser Bericht noch weiter ergänzt durch Aufnahme einiger Stücke aus der Erzählung, die D²a einst vor 1₆ bot: 9₁₁? ₂₁? ₂₅-₂₉, sowie durch 9₂₀ und 10₈f. Ein Bearbeiter hat in 9₂₂-₂₄ weitere Belege der Widerspenstigkeit des Volkes beigefügt und sie durch 9₇b. ₈ vorbereitet. Nach Aufnahme des Dekalogs in das Dtn sind einige Hinweise auf ihn beigefügt in 9₉aβ 10b 10₄aβ. — Die Berichte der drei Hauptquellen stützen sich sämtlich auf die Erzählung des E über die Vorgänge am Horeb, vgl. die unten angegebenen Parallelstellen. Doch trägt ihre Wiedergabe einen verschiedenen Charakter je nach ihren besonderen Zwecken. Der wesentlich paränetisch interessierte D²c erzählt nicht den Vorgang, sondern setzt ihn als bekannt voraus und spielt nur auf ihn an. D²b, der die Geschichte der Gesetzgebung erzählen will, berichtet in der Hauptsache von den Gesetzestafeln; auf die Versündigung mit dem goldenen Kalbe und die Fürbitte Moses geht er nur soweit ein, als sie der Erklärung der Zerschmetterung der Tafeln und ihrer Wiederherstellung dienen; doch trägt er zugleich auch dem paränetischen Interesse Rechnung, wenn er Jahwe ein Urteil über das Verhalten des Volkes in den Mund legt (9₁₂, vgl. 5₂₆). D²a ist zu fragmentarisch erhalten, um über ihn urteilen zu können; doch wird er ähnlich wie in Kap. 1—3 die Hauptzüge der Erzählung in schlichter Form ohne eigentlich paränetische Tendenz wiedergegeben haben, wofür 9₁₁. ₂₁ angeführt werden können. Wenn er in 9₂₆-₂₉ den Wortlaut der Fürbitte Moses breiter ausführt, so geht er damit wohl über seine Quelle hinaus, denn Ex 32₁₁-₁₃ werden erst nachträglich aus dem Dtn in Ex 32 übertragen sein; doch entspricht das seinem Verfahren in 3₂₃ff. Allen drei Verfassern gemeinsam ist eine leicht begreifliche Abweichung von E; während nach Ex 32₃₃ff. die Fürbitte Moses keinen vollen Erfolg hatte, lassen D²a, D²b und D²c ihr einen vollen Erfolg beschieden sein, so daß nun auch der Befehl zum Weiterwandern nicht eine Art Verbannung aus Jahwes Nähe ist, die erst nachträglich eingeschränkt wird (Ex 32₃₄ 33₂a. ₃b-₅), sondern ein Beweis der vollen Begnadigung als Beginn der Erfüllung alter Verheißungen (10₁₁ vgl. 1₆). Ob eine selbständige Weiterbildung des elohistischen Berichtes auch darin zu sehen ist, daß nach D²b und D²c (9₁₂-₁₄) Jahwe Mose Mitteilung über den Abfall des Volkes macht, hängt davon ab, ob Ex 32₇-₁₀ in E ursprünglich oder, wie wahrscheinlicher, erst von Rd auf Grund von Dtn 9₁₂ff. nachgetragen sind.

1) **9,7—17 Die Versündigung des Volkes mit dem goldenen Kalb, während Mose die Gesetzestafeln empfängt.** — 7 אל S ואל. יצאתם SGP יצאתם (Ausfall des מ vor ם). ממרים היותם GK § 116r. 8 Zum ו vor בחרב vgl. GK § 154a Note 1b. ויתאנף GK § 54k. יהוה 2⁰ fehlt G. 9 ואשב ... בעלתי GK § 114r; ursprgl. war v 9aα Zeit-

Tage und vierzig Nächte, ohne Brot zu essen und Wasser zu trinken. 10*Da gab mir Jahwe die beiden steinernen Tafeln, mit göttlichem Finger beschrieben,* auf denen die Wiedergabe all der Worte stand, die Jahwe 'zu' euch auf dem Berge aus dem Feuer heraus am Tage der Versammlung gesprochen hatte. 11**[?]Und nach Ablauf von vierzig Tagen und vierzig Nächten gab mir Jahwe die beiden [steinernen Tafeln] Gesetzestafeln.** 12*Dann sprach Jahwe zu mir: Auf! steig eilends hinab von hier, denn dein Volk, das du aus Ägypten geführt hast, hat böse gehandelt; sie sind schnell von dem Wege abgewichen, den ich ihnen vorgeschrieben habe, sie haben sich ein Gußbild gemacht.* 13Da sprach Jahwe zu mir: Ich sehe, daß dieses Volk ein halsstarriges Volk ist. 14Laß mich, daß ich sie vertilge und ihren Namen unter dem Himmel auslösche; ich will aber dich zu einem Volke machen, das mächtiger und zahlreicher ist als dieses. 15*Da wandte ich mich und stieg vom Berge herab, während der Berg in Flammen stand, mit den beiden Gesetzestafeln in meinen beiden Händen.* 16*Und als ich nun sah, wie ihr gegen Jahwe, euren Gott, gesündigt, euch ein gegossenes Kalb gemacht hattet, schnell von dem Weg abgewichen waret, den Jahwe euch vorgeschrieben hatte,* 17*da faßte ich die beiden Tafeln, warf sie aus meinen beiden Händen und zerschmetterte sie vor euren Augen.* 18*Dann warf ich mich vor Jahwe nieder, wie das vorige Mal vierzig Tage und vierzig Nächte, ohne Brot zu essen und Wasser zu trinken, wegen all eurer Sünde, die ihr begangen hattet, indem ihr tatet, was in Jahwes Augen böse war und ihn reizen mußte.* 19*Denn mir graute vor dem Zorn und Grimm, daß Jahwe euch im Zorn vertilgen würde. Und Jahwe erhörte mich* [auch dieses Mal]. 20Und besonders wider Aaron war Jahwe gewaltig aufgebraust, daß er ihn vertilgen wollte; so betete ich denn damals auch für Aaron. 21**[?]Und das Denkmal eurer Sünde, das ihr verfertigt hattet, das Kalb, nahm ich, verbrannte es mit Feuer, zerstieß es, es vollständig zermalmend, bis es wie Staub so fein geworden war; dann warf ich seinen Staub in den Bach, der vom Berge herabfloß.** — 22Auch in Tab'era und Massa und bei den Lustgräbern erzürntet ihr Jahwe. 23Und als euch Jahwe von Kadesch-Barnea aussandte

bestimmung zu v 7a. v b der Anfang eines selbständigen, an 5$_{28}$ anschließenden Satzes. לוחת הברית (Variante zu לוחת האבנים) = Gesetzestafeln, vgl. 4$_{13}$; als ihr Inhalt galt den älteren Dtnsten das dtn Gesetz, den späteren der Dekalog, vgl. die Vorbemerkungen zu 5$_{1}$—6$_{3}$. Zu v b vgl. Ex 24$_{18b}$, das Fasten ist ergänzt nach Ex 34$_{28}$. לחם ונו׳ GK § 156f. 10a Ex 31$_{18}$. אלהים appellativ, gen. qual. GK § 128p. ועליהם ונו׳ GK § 156b. עמכם SG אליכם. Zu v b vgl. 5$_{19}$ 10$_{4}$, zu יום הקהל 4$_{10}$. 11 Ex 31$_{18}$. יום und לילה sind artikellos; das erklärt sich daraus, daß v 11 aus anderer Quelle stammt als v 9, diesen also nicht voraussetzt. לחת האבנים, Variante zu להות הבריה, fehlt S. 12 vgl. Ex 32$_{7.\,8a}$, die jedoch wahrscheinlich erst von Rd nachgetragen sind. עמך Jahwe betrachtet das abgefallene Israel nicht mehr als sein Volk (vgl. Hos 1$_{9}$); daher auch הוצאתי statt הוצאת (sonst ist im Dtn stets Jahwe Subjekt des הוציא). מסכה (S מי (ענל) eig. ein durch Metallguß (נסך) hergestelltes Gottesbild, aber auch verallgemeinert für jede Art von Gottesbildern gebraucht, vgl. das Verbrennen v 21. 13—14 vgl. Ex 32$_{9-10}$ (wahrscheinlich Rd). הרף GK § 75gg. ואשמידם GK § 107q. אמחה ונו׳ 7$_{24}$. 15 Ex 32$_{15}$. וההר בער באש 4$_{11}$ 5$_{20}$. 16—17 Ex 32$_{19}$, zu v 16aβb vgl. v 12.

2) **9, 18—29 Die Fürbitten Moses nebst eingesprengten anderen Notizen.** — 18 vgl. Ex 32$_{31}$f. ואתנפל GK § 54k. בראשנה vgl. v 9b und die Vorbemerkungen zu 9$_{7}$ff. חטאתכם SGPV (durch das כל verleitet); doch handelt es sich im Zusammenhang nur um eine bestimmte Sünde. 20 in Ex 32 ohne Parallele, doch veranlaßt durch Ex 32$_{21}$ff. 21 Ex 32$_{20}$. חטאתכם der Gegenstand, in dem die Sünde ihren sichtbaren Ausdruck findet. ואכת GK § 67g. טחון היטב GK § 113hk. 22 תבערה Num 11$_{1-3}$. מסה Ex 17$_{2-7}$. קברות התאוה Num 11$_{4-34}$. Zu v b vgl. v 7b. 23 vgl. 1$_{19.\,21.\,26.\,32}$. 24 vgl. v 7b.

mit den Worten: Zieht hinauf und nehmt das Land in Besitz, das ich euch verliehen habe, widersetztet ihr euch dem Befehl Jahwes, eures Gottes, hattet kein Vertrauen zu ihm und gehorchtet seiner Stimme nicht. [24]Widerspenstig seid ihr gegen Jahwe gewesen, so lange 'er' euch 'kennt'. — [25]Und ich warf mich vor Jahwe die vierzig Tage und vierzig Nächte nieder, die ich vor ihm lag, weil Jahwe gesagt hatte, daß er euch vernichten wolle, [26]und betete zu Jahwe also: Herr Jahwe, vertilge dein Eigentumsvolk nicht, [das du in deiner Erhabenheit erlöst,] das du herausgeführt hast aus Ägypten mit 'deiner' starken Hand. [27]Gedenke deiner Knechte Abraham, Isaak und Jakob. Richte deinen Blick nicht auf die Halsstarrigkeit dieses Volkes und seinen Frevel und seine Sünde, [28]daß 'die Bewohner' des Landes, aus dem du uns herausgeführt hast, nicht sagen: Weil Jahwe sie nicht in das Land zu bringen vermochte, das er ihnen verheißen hatte, oder weil er sie haßte, hat er sie hinausgeführt, um sie in der Wüste umzubringen. [29]Sie sind doch aber dein Eigentumsvolk, das du 'aus Ägypten' mit deiner gewaltigen Macht und mit deinem ausgereckten Arm herausgeführt hast.

10 [1]*Damals sprach Jahwe zu mir: Haue dir zwei steinerne Tafeln gleich den früheren und komm herauf zu mir auf den Berg [und ferner fertige dir eine hölzerne Lade an]; [2]so werde ich auf die Tafeln die Worte schreiben, die auf den ersten Tafeln standen, die du zerschmettert hast, und dann lege sie in eine [die] Lade. [3]Da fertigte ich eine Lade von Akazienholz an, hieb zwei Steintafeln gleich den ersten zurecht und stieg mit den beiden Tafeln in der Hand auf den Berg, [4]und er schrieb auf die Tafeln dieselbe Schrift, die auf den ersten stand,* die zehn Worte, die Jahwe zu euch auf dem Berge aus dem Feuer heraus am Tage der Versammlung geredet hatte. *Und als Jahwe sie mir übergeben hatte, [5]wandte ich mich, stieg von dem Berge herab und legte die Tafeln in die Lade, die ich angefertigt hatte, und sie blieben daselbst, wie mir Jahwe befohlen hatte.* — [6]Die Israeliten aber brachen auf von Beeroth-bene-Jaakan nach Mosera; dort starb Aaron, und er wurde dort begraben; sein Sohn Eleazar aber wurde Priester

---

דעתי SG דעתו; zu ידע = intimere Bekanntschaft mit jem. machen, vgl. zB. Gen 18_{19} Am 3_{2}. 26 vgl. v 18. 14. אשר התנפלתי vgl. 1_{46}. 26–29 Ex 32_{11-13} (wohl Rd) vgl. Num 14_{15}f. Das Gebet macht als Motive gegen die Vernichtung Israels geltend, 1) daß es Jahwes Eigentum ist, dessen Erwerbung ihn große Kraftentfaltung gekostet hat, das also großen Wert für ihn haben muß, v. 26. 29, 2) die den Vätern gegebene Verheißung, v 27a, 3) die Rücksicht auf seinen Namen, denn den Untergang Israels würden die Heiden entweder der Ohnmacht Jahwes oder der Wankelmütigkeit seiner Gesinnung zuschreiben, v 28 vgl. Ez 36_{20}ff. 26 עמך ונחלתך 4_{19}f. בגדלך fehlt G; אשר פדית und אשר הוצאת wohl nur Varianten. ביד חזקה SG בידך החי. 27 קשי nur hier, vgl. קשה ערף v 6. 28 הארץ kurz für die Bewohner, doch SG עם הא׳ bzw. οἱ κατοικοῦντες τὴν γήν. Zum Plur. יאמרו vgl. GK § 145b. יכלת GK § 45e. משנאתו אתם 1_{27}. 29 vgl. v 26 הוצאת SG + ממצרים.

3) 10, 1–5 Die Erneuerung der Gesetzestafeln. — 1a Ex 34_{1}a. Von der Anfertigung der Lade scheint E einst zwischen Ex 33_{6} und $_{7}$ erzählt zu haben; sie war (oder enthielt) nach älterer Anschauung eine Repräsentation Jahwes (daher ארון האלהים oder ארון יהוה), während D²b sie in einen Behälter für die Gesetzesurkunde umdeutet (daher die dtnste Bezeichnung ארון הברית). Übrigens stört v b den Zusammenhang zwischen v 1aß und 2, ist also vielleicht ein Zusatz. 2a Ex 34_{1}b. 3 Ex 34_{4}. עצי שטים GK § 117hh; sachlich vgl. Ex 25_{10} (P), doch wird auch E schon die gleiche Angabe gehabt haben. 4 Ex 34_{28} (1). Über den Zusatz v aß vgl. die Vorbemerkungen zu 5_{1}–6_{3}. ביום הקהל fehlt G. 5 ואפן וגו׳ 9_{15} ויהיו שם GK § 29g 111k.

4) 10, 6–11 Fragment eines Stationenverzeichnisses, Erwählung der Lewiten, Moses Fürbitte, Befehl zum Aufbruch nach Kanaan. — 6–7 Die Lage

an seiner Statt. ⁷Von da zogen sie weiter nach Gudgod(a), und von Gudgod(a) nach Jotba(tha), einer reich bewässerten Gegend. — ⁸Damals sonderte Jahwe den Stamm Lewi aus, daß er die Lade mit dem Gesetze Jahwes trüge, dienend vor Jahwe stände und in seinem Namen segnete, (wie es) bis auf den heutigen Tag (geschieht). ⁹Darum hat Lewi keinen Besitzanteil mit seinen Brüdern erhalten; Jahwe selbst ist sein Besitz, wie er [Jahwe, dein Gott,] ihm gesagt hat. — ¹⁰Ich aber hatte auf dem Berge gleich den früheren Tagen vierzig Tage und vierzig Nächte gestanden, und Jahwe erhörte mich auch diesmal, Jahwe wollte dich nicht verderben. ¹¹Und so sprach Jahwe zu mir: Auf! geh hin, indem du an der Spitze ʿdieses' Volkes aufbrichst, daß sie hinkommen und das Land in Besitz nehmen, von dem ich ihren Vätern geschworen habe, daß ich es ihnen geben wolle.

---

der hier erwähnten Orte läßt sich nicht bestimmen. Die Namen finden sich mit kleinen Abweichungen und teilweise in anderer Reihenfolge auch in dem Stationenverzeichnis Num 33₃₀ff. (P⁸); doch kommt dieser Abschnitt wegen der Verschiedenheiten nicht als Quelle in Frage, vgl. auch die Num 20₂₂ff. (P) widersprechende Angabe über den Ort des Todes Aarons. Für E als Verfasser spricht die Ähnlichkeit der Stilisierung mit Num 21₁₂f. (משם נסעו). S hat v 6f. nach Num 33₃₁₋₃₈ ergänzt und geändert. 8 בעת ההיא nicht zur Zeit von v 7b, sondern zu der von v 1–5. שבט הלוי: Ursprünglich war לוי wahrscheinlich nicht Stammesbezeichnung, sondern Amtstitel (= Priester), den Angehörige der verschiedensten Stämme führen konnten (Jud 17₇); erst nachträglich wurden die Lewiten in ideeller Zusammenfassung als Angehörige eines Stammes aufgefaßt, dessen Existenz in die Urzeit zurückdatiert wurde, indem man ihn mit dem frühzeitig zu Grunde gegangenen politischen Stamme Lewi (Gen 34 49₅ff.) identifizierte. Die Tatsache, daß nur Angehörige dieses Stammes Priester waren, erklärte man nun daraus, daß Jahwe ihn allein zum Priesterdienst erwählt hätte, wofür man verschiedene Anlässe ausfindig machte (vgl. Ex 32₂₆ff. Dtn 33₈ff.). Zugleich ergab sich, daß alle Lewiten auf Grund dieser Erwählung gleiches Recht auf das Priestertum hatten, und das ist auch ausdrücklich bei D²c 18₁₋₈ ausgesprochen. Wenn bei P die Erwählung zum Priestertum auf die Aroniden beschränkt und die Aussonderung der übrigen Lewiten nur für niedere Dienstleistungen erst zu späterer Zeit erfolgt ist (Ex 28₁ und Num 3₆ff.), so ist das in Wahrheit eine in die Mosezeit zurückdatierte Folge der dtn. Reform (vgl. II Reg 23₉f. und Ez 44₉ff.). Dem Stamme Lewi werden nach unserer Stelle drei Funktionen übertragen: 1) לשאת את ארון ברית יהוה (dies der Anlaß, v 8f. an v 1–5 anzuschließen, wo von der Anfertigung der Lade erzählt war), vgl. 31₉; nach P ist das Tragen der Lade speziell Aufgabe der Kahatiten Num 4₁ff.; 2) לעמד לפני יהוה לשרתו (nicht zwei gesonderte Funktionen, zu לשרתו vgl. GK § 114o), d. h. besonders der Opferdienst, die Besorgung der Leuchter im Heiligtum, die Verwaltung des Heiligtums, nach P nur Sache der Aroniden (שרת bei P nie vom Lewitendienst gegenüber Jahwe, sondern nur von dem gegenüber den Priestern, dem Volke usw.); 3) לברך בשמו, Objekt das Volk, vgl. die Segensformel Num 6₂₃ff., nach P Vorrecht der Aroniden. 9 vgl. 18₁f. על כן weil er kein weltlicher Stamm ist wie die anderen, aber auch, weil er kein Stammland braucht, denn יהוה הוא נחלתו (GK § 141gh), d. h. Jahwe ist für ihn das, was für andere die נחלה ist, die Quelle des Lebensunterhaltes, sofern er ihm als Lohn für seinen Dienst Anteil an den Opfern und kultischen Abgaben gewährt, vgl. 18₁ff. Historisch erklärt sich die Besitzlosigkeit des Stammes Lewi daraus, daß seine Existenz als Stamm auf einer bloßen Fiktion beruht, vgl. zu v 8. Nach P⁸ erhielt der Stamm übrigens 48 Städte samt dem zugehörigen Landbesitz, vgl. Num 35 Jos 21. כאשר ונו׳ ohne Beziehung im Text der älteren Quellen, vielleicht von unachtsamen Abschreibern nach 18₂ beigefügt, wo die Worte selbst schon sekundär sind. יהוה אלהיך fehlt G. 10 ואנכי עמדתי GK § 142d. כימים הראשנים (9₉) fehlt G, vgl. die Vorbemerkungen zu 9₇–10₁₁, ebenso zu גם בפעם ההיא. ולא SGP לא. 11 למסע Inf. von נסע GK § 45e. העם SG + הזה. Der Befehl zum Aufbruch in das verheißene Land ist der Beweis voller Begnadigung, anders als Ex 32₃₄, vgl. die Vorbemerkungen.

12Und nun, Israel, was fordert Jahwe, dein Gott, von dir, außer daß du Jahwe, deinen Gott, fürchtest, indem du genau auf seinen Wegen gehst, und daß du ihn liebst, und daß du Jahwe, deinem Gott, mit ganzem Herzen und mit ganzer

d) **10, 12—11, 32 Die Überleitungen des D²b und D²c zur Gesetzesmitteilung.** — In dem gegenwärtigen Text läßt sich kein verständlicher Gedankengang erkennen. Das beruht teils auf der Verflechtung der Quellen, teils auf mehrfacher ergänzender Bearbeitung. Eine Analyse kann nur mit Vorbehalt versucht werden. Sie geht am besten wohl von dem Wechsel singularischer und pluralischer Anrede aus. Singularisch sind in der Hauptsache 10₁₂₋₁₅. ₂₀₋₂₂ 11₁. ₁₀₋₁₂. ₁₄. ₁₅. ₁₉b. ₂₀. ₂₉. ₃₀; die vereinzelt darin vorkommenden pluralischen Worte oder Satzteile können leicht ausgeschieden oder korrigiert werden. Doch scheint der Text reichlich von Zusätzen überwuchert zu sein. Zweifelhaft mag sein, ob der formelhafte 10₁₅ ursprünglich ist: gegen v 12b fällt er merklich ab, und v 14 würde sich ohne ihn besser an v 12 anschließen. Der mit 6₁₃ identische 10₂₀ dürfte von dort wiederholt sein, um nach Einschaltung von v 18f. als Überleitung zu v 21 zu dienen. Zwischen 10₁₄ und ₂₁ ist v 15 eine Abschweifung, die überdies in einer D²c fremdartigen Weise die Erwählung Israels in einen Gegensatz zur Erhabenheit Jahwes stellt. Während 10₂₁ an plötzliche, in die Augen fallende Wundertaten denken läßt, nennt v 22 eine sich allmählich vollziehende Großtat Jahwes an Israel, scheint überdies mit der Zahl 70 bereits den Bericht des P Gen 46₂₇ Ex 1₅ vorauszusetzen. Der durch den pluralischen v 13 ergänzte Abschnitt 11₁₀₋₁₅ hat keinen Anschluß in D²c und würde in ihm eine Dublette zu 8₇ff. bilden. Die Verse 11₁₉b-₂₀ sind eine aus 6₇.₉ entlehnte unselbständige Ergänzung zu v 18ff. D 29 setzt D²b v 26ff. voraus und ist eine 27₁₁ff. parallele Verordnung, die nur als Vorbereitung der Erzählung Jos 8₃₃ recht verständlich ist; und endlich ist v 30 augenscheinlich nur eine geographische Glosse zu v 29. Für D²c verbleiben somit nur 10₁₂ [₁₃?] ₁₄. ₂₁ 11₁. — Pluralisch sind 10₁₆₋₁₉ 11₂₋₉ (v 8 lies מצוה (אתכם ₁₃. ₁₆₋₁₉a. ₂₁₋₂₈. ₃₁.₃₂. Aber auch hier wird mancherlei ausgeschieden werden müssen. Eine durch v 17bβ veranlaßte Abschweifung sind 10₁₆f. Der die Anrede an Israel unterbrechende 11₆ (בקרב כל ישראל) paßt nicht für D²b, da er ein Ereignis anführt, das erst nach dem Zeitpunkt der Rede Moses eintrat. Rein formelhaft sind 11₈₋₉. ₁₃; die ersteren sollten wohl nur zu v 10ff. überleiten, der letztere die selbstverständliche Bedingung für v 14f. ausdrücklich angeben. Eine bloße Nachahmung von 6₂ff. sind 11₁₈. ₁₉a, die dann durch v 19b 20 noch weiter ergänzt sind. Rein formelhaft sind wieder 11₂₁, eine Ergänzung zu v 18ff., und v 31—32, die der Überleitung auf 12₁ dienen sollen. Für D²b verbleiben danach 10₁₆. ₁₇ 11₂₋₅. ₇. ₁₆. ₁₇. ₂₂-₂₈. — Man erhält durch diese Analyse einwandfreie Zusammenhänge für D²b und D²c, während der gegenwärtige Text von 10₁₂—11₃₂ den Eindruck des Ungeordneten und Überladenen macht; und das kann ihr vor allem zur Empfehlung dienen. Doch ist zuzugeben, daß bei einem solchen Text Ursprüngliches und Sekundäres schwerlich mit Sicherheit geschieden werden können, und daß unser Versuch auf der keineswegs sicheren Voraussetzung beruht, daß die Anredeformen, wie MT sie bietet, im wesentlichen korrekt erhalten sind (G weicht mehrfach ab). — Nach unserem Ergebnis hat D²c, der im Hauptteil seiner Einleitung (6₄ff.) die dem Verhältnis Jahwes zu Israel, seinem Charakter und seiner Absicht entsprechende religiöse Grundstimmung zu wecken gesucht und dann in 9₇ff. an den widerspenstigen Charakter Israels erinnert hatte, die Überleitung zur Gesetzesmitteilung so gebildet, daß er noch einmal wie am Anfang (6₄f.) alles, was Jahwe fordert, in einem einzigen Satz zusammenfaßte (10₁₂ [₁₃] 11₁) und mit dem Hinweis auf die Erhabenheit Jahwes (10₁₄) stützte, den seinen Gott und mächtigen Helfer nennen zu dürfen Israels Ruhm ist (10₂₁). D²b dagegen, der zunächst die Geschichte der Gesetzesoffenbarung erzählt und dabei auch an die Versündigung Israels mit dem goldenen Kalbe und den schweren, nur durch Moses Fürbitte beschwichtigten Zorn Jahwes erinnert hatte, bildet die Überleitung zur Gesetzesmitteilung durch einen paränetischen Abschnitt, in dem er in Anknüpfung an 9₁₃ff. vor weiterer Hartnäckigkeit warnt (10₁₆) unter Hinweis darauf, daß Jahwe ein mächtiger und strenger Richter ist (10₁₇), wie Israel das erkennen konnte aus dem, was er an den Ägyptern (11₂₋₄) und an ihm selbst (11₅.₇) getan

Seele dienst [13], indem du die Gebote Jahwes, 'deines Gottes', und seine Satzungen hältst, die ich dir heute gebiete, damit es dir gut gehe]? [14]Jahwe, deinem Gott, gehört ja der Himmel bis zu seinen höchsten Höhen, die Erde und alles, was auf ihr ist. [15]Und doch hing Jahwe nur deinen Vätern in Liebe an und erwählte ihre Nachkommen [euch] aus allen Völkern, wie (er es) heute (getan hat). [16]*So beschneidet nun die Vorhaut eures Herzens und seid nicht länger halsstarrig.* [17]*Denn Jahwe, euer Gott, der ist der höchste Gott und der größte Herr, der große 'und' starke und furchtbare Gott, der die Person nicht ansieht und keine Bestechung annimmt,* [18]der Waisen und Witwen (ihr) Recht verschafft und dem Fremdling in Liebe Nahrung und Kleidung gibt; [19]so sollt

---

hat; würde es weiterhin anderen Göttern dienen, so würde Jahwes Zorn es schnell durch Verweigerung des Regens aus seinem Lande hinwegtilgen (11₁₆. ₁₇), während er für den Fall des Gehorsams und treuer Anhänglichkeit ihm das Land unter Vertreibung seiner Feinde zum Besitz geben wird (11₂₂-₂₅); so steht Israel Segen oder Fluch in Aussicht, je nachdem es Jahwes Geboten gehorcht oder nicht (11₂₆-₂₈); daran schließt sich dann in natürlicher Weise die Mitteilung dieser Gebote (12₁ff.). Der Redaktor hat die ersten Sätze des D^2b so in D^2c eingeschaltet, daß 10₂₁ nun nicht nur v 14, sondern auch seine Parallele v 17 vor sich hat; im übrigen hat er D^2b auf D^2c folgen lassen. Spätere Bearbeiter haben an den so gebildeten Grundstock allerlei Gedanken angeschlossen, zu denen sie durch einzelne Sätze angeregt wurden: 10₁₅ an v 14 (Jahwe der Weltgott und doch Israel sein besonderes Eigentum), 10₁₉f. an v 17bβ, 10₂₂ an v 21, 11₆ an v 5, 11₁₀-₁₂. ₁₄-₁₅ an v 16f. als deren Vorbereitung und Gegenstück, 11₁₈-₂₀ an v 22ff. als deren Vorbereitung (Mahnung und Verheißung), 11₂₉f. an v 26ff. Danebenher geht die Auffüllung mit formelhaften Sätzen (10₂₀ 11₈f. ₁₃. ₂₁. ₃₁f., die zT. der besseren Verbindung der Einschaltungen mit dem durch sie Abgesprengten dienen, zT. lediglich der Vorliebe für diese Formeln zu verdanken sind.

1) **10,12–11,1 Zusammenfassung der Forderungen Jahwes unter Hinweis auf seine Erhabenheit und Unbestechlichkeit nebst verschiedenen Bearbeiterzusätzen.** – 12 ועתה Übergang zu den praktischen Folgerungen aus den vorhergehenden Ausführungen, vgl. 4₁. כי אם ... מה was? ... [nicht viele Einzelheiten,] sondern nur. Zu den Grundforderungen יראה (dazu ללכת gerundivische Näherbestimmung, GK § 114o), אהבה und עבד vgl. 6₅. ₁₃. בכל לבבך וגו 6₆; darauf, daß Israel sich ungeteilten Herzens Jahwe ergibt, der sein einziger Gott ist, liegt der Nachdruck. 13 לשמר GK § 114o, doch SP ולשמר, den Infinitiven v 12 koordiniert. יהוה SGP + אלהיך. 14 שמי השמים GK § 133i. Der Herr der ganzen Welt läßt neben sich für andere Götter eigentlich keinen Raum; in dem Gefühl für die Größe Jahwes liegt eine der Wurzeln des theoretischen Monotheismus. Aber die Notwendigkeit, den Dienst anderer Götter zu bekämpfen, hindert die Dtnsten im allgemeinen daran, diese Konsequenz zu ziehen, und legt ihnen nahe, die andern Götter als reale Mächte zu behandeln. Der Hinweis auf die unendliche Erhabenheit Jahwes dient denn auch hier nicht dazu, die ungeteilte Hingabe an ihn als das einzig Sinnvolle zu begründen, sondern dazu, Israel zu solcher, an sich keineswegs selbstverständlichen Hingabe willig zu machen: ist es doch eine hohe Auszeichnung, solchem Herrn anzugehören (v 15. 21). 15 רק einschränkend: obwohl der Herr aller Welt, doch der Gott nur eines Volkes. Jahwe wählte allein Israel; wie selbstverständlich, daß auch Israel ihm allein gehören will! בכם (plur.!) ist als unnötige Erklärung zu בזרעם וגו wohl nicht ursprünglich. 16 וערלת לבבכם Bild der Unreinheit des Herzens, מול Bild ihres Abtuns, vgl. 30₆ Jer 4₄ 9₂₅. וערפכם וגו vgl. 9₆. ₁₃. 17 אלהי האלהים und אדני האדנים GK § 133i; S הגבר. ואדון SGPV והגבר. D^2b betont die Größe Jahwes, anders als D^2c v 14. 21, unter dem Gesichtspunkt seiner Furchtbarkeit als unbestechlicher Richter. 18 Zur Ideenassoziation, die den Anschluß von v 18 an v 17 veranlaßt hat, vgl. Jes 1₂₃. 19 Israels Verhalten soll dem Charakter Jahwes entsprechen; zugleich aber wird geltend gemacht, daß es natürlicherweise mit dem גר (1₁₆) empfinden muß, da es selbst einst ein גר war, vgl. zu 5₁₅. Beachte die positive Forderung der Liebe über die

auch) ihr den Fremdling lieben, seid doch (auch) ihr Fremdlinge in Ägyptenland gewesen. [20][Jahwe,
deinen Gott, sollt du fürchten 'und' ihm dienen, und ihm anhangen und bei seinem Namen schwören.]
[21]Er ist dein Ruhm, und er ist dein Gott, er, der an dir jene großen und furchtbaren
Taten getan hat, die du selbst mit angesehen hast. [22]In der Zahl von siebzig Seelen
zogen deine Väter nach Ägypten hinab, und nun hat Jahwe, dein Gott, dich an Menge den Sternen
des Himmels gleich gemacht. 11 [1]So liebe Jahwe, deinen Gott, und beobachte seine Ord-
nung und seine Satzungen und seine Rechte und seine Gebote allezeit.

[2]*Kommt heute zu der Erkenntnis, daß nicht eure Kinder, die die
Züchtigung(en) Jahwes, eures Gottes, nicht kennen und nicht gesehen haben,
seine Erhabenheit 'und' seine starke Hand und seinen ausgereckten Arm,* [3c] '
seine Zeichen und Werke, die er in Ägypten am Pharao ' ' *und seinem ganzen
Lande getan hat,* [4]*und was er dem Heere der Ägypter, ihren Rossen und
Wagen getan hat, über die er das Wasser des Schilfmeeres zusammenfluten
ließ, als sie euch nachjagten, und die Jahwe so bis auf den heutigen Tag
vernichtet hat,* [5]*und was er an euch in der Wüste getan hat, bis ihr an
diesen Ort gelangtet,* [6]und was er an Dathan und Abiram, den Söhnen des Rubeniten Eliab,
getan hat, welche die Erde, die ihren Mund aufgetan, samt ihren Familien und samt ihren Zelten und
samt dem ganzen ihnen folgenden Bestand inmitten von ganz Israel verschlang, [7]*sondern eure eigenen
Augen sind es, die all das große Tun Jahwes gesehen haben, das er verrichtet
hat.* [8]So beachtet denn das ganze Gesetz, das ich 'euch' heute gebiete, damit ihr stark werdet und in
den Besitz des Landes kommt, wohin ihr hinüberziehen wollt, um es zu besetzen, [9]und damit ihr lange
in dem Lande bleibt, von dem Jahwe euren Vätern geschworen hat, daß er es ' ' ihren Nachkommen
geben wolle, ein Land, das von Milch und Honig fließt.

---

nationalen Schranken hinaus (Ex 22₂₀ 23₉ nur negativ)! 20 6₁₃, auch hier lies mit SGTP ואתו. 21 תהלתך Gegenstand des Rühmens, aber auch Grund des Sichrühmens, Jer 17₁₄. אשר ראו עיניך paßt streng genommen nicht auf die nach D²c von Mose Angeredeten; wie 1₃₀ sind die verschiedenen Generationen zu einer idealen Einheit zusammengefaßt (anders D²b 5₃ 11₂). 22 בשבעים GK § 119i. Sachlich vgl. Gen 46₂₇ Ex 1₅ Dtn 1₁₀. 11, 1 In diesem direkt zur Mitteilung der dtn Gesetze überleitenden Verse (bei D²c schloß 12₁₃ff. unmittelbar an) ist das ואהבת mit Recht durch ושמרת וגו' erläutert; doch fällt der Pleonasmus der Gesetzesbezeichnungen auf: das im Dtn sonst nicht gebräuchliche משמרתו (das Objekt des שמר) samt dem folgenden, in S noch fehlenden ו sowie das in G fehlende, in S vor ומשפטיו stehende, also wohl nachgetragene ומצותיו werden Zusätze sein.

2) 11, 2–9 Erinnerung an Jahwes große Taten, insbesondere seine Züchtigungen. – V 2–7 bilden einen Satz, in dem die Länge des Relativsatzes v 2aβ–6 ein Anakoluth verschuldet hat: v 7 fährt fort, als hätte es in v 2 geheißen „nicht erst eure Kinder haben gesehen, was . . .“; welche Fortsetzung der Verf. bei dem את בניכם v 2 ursprgl. im Sinn hatte, läßt sich nicht sicher sagen, etwa: nicht erst eure Kinder ermahne ich. Beachte die scharfe Unterscheidung der Generationen, vgl. 5₃. – 2 מוסר die im folgenden erwähnten Strafwunder, die den Satz 10₁₇ beweisen und die ihm entsprechende Furcht in den Hörern wecken sollen. את ידו SGPV ואת ידו. וזרעו S ואת ז'. 3 ואת 1⁰ SV ohne ו. מלך מצרים fehlt S. Sachlich vgl. Ex 7ff. 4 vgl. Ex 14. 5 Da Mose nach D²b kurz nach der Horeboffenbarung redet, ist an Ereignisse während des ersten Teiles der Wanderung zu denken, zB. Ex 15₂₄ 17₂. המקום הזה den Ort der Rede Moses bei D²b können wir nicht sicher bestimmen (ob noch am Horeb oder in Kadesch vgl. Ex 15₂₅?). 6 vgl. Num 16₁b. 12. 30ff.; die Nichterwähnung Korachs und seiner Rotte (in S hinter ותבלעם nachgetragen) zeigt, daß der Verf. den Bericht des P in Num 16 noch nicht kennt. 7 עיניכם הראת 3₂₁. 8 מצוך SG (AF)PV מצוה אתכם. עברים S באים. 9 להם ו fehlt S.

3) 11, 10–17 Kanaan ist im Gegensatz zu Ägypten ein von Jahwe bewässertes Land, er wird aber seinen Regen spenden nur, wenn Israel seine

[10]Denn das Land, in dessen Besitz 'ihr' kommen 'werdet',] es ist nicht wie das Land Ägypten [, von wo ihr ausgezogen seid], das du jedesmal, wenn du deinen Samen ausstreutest, mit 'deinen Füßen' bewässern mußtest wie einen Gemüsegarten, [11]sondern das Land, in dessen Besitz 'du kommen wirst', ist ein Land mit Bergen und Tälern, das vom Himmelsregen Wasser trinkt, [12]ein Land, um das sich Jahwe, dein Gott, kümmert, auf dem die Augen Jahwes, deines Gottes, immerdar ruhen, vom Beginn des Jahres bis zum Schluß 'des' Jahres. [13][Und wenn ihr auf 'die Gebote Jahwes' hören werdet, die ich euch heute anbefehle, und Jahwe, euren Gott, liebt und ihm dient mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele,] [14]so 'wird er deinem' Lande Regen geben zur rechten Zeit, Frühregen und Spätregen, daß du dein Korn, deinen Most und dein Öl einbringen kannst, [15]und 'er wird' dir auf deinem Felde Kraut für dein Vieh geben, und du wirst satt zu essen haben. [16]*Hütet euch, daß euer Herz sich nicht betören lasse, und daß ihr nicht abfallt und andern Göttern dient und sie anbetet.* [17]*Dann würde der Zorn Jahwes wider euch entbrennen, und er würde den Himmel verschließen, so daß kein Regen käme und der Acker seinen Ertrag nicht gäbe, und ihr würdet schnell verschwinden aus dem schönen Lande, das Jahwe euch geben wird.*

[18]So nehmt diese meine Worte in euer Herz und in eure Seele auf, bindet sie als ein Gedenkzeichen an eure 'Hände', und sie seien als Merkzeichen an euren Stirnen, [19]und lehrt sie eure Kinder [, indem du von ihnen sprichst, wenn du 'im Hause' sitzest und wenn du auf einem Wege gehst, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst, [20]und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine

---

Gesetze befolgt. — **10** יצאתם könnte leicht in יצאת geändert werden (ם Dittographie), doch bieten SG(AF)P auch אתם באים statt אתה בא, so daß vielleicht besser die Worte לרשתה ... כי הארץ und אשר יצאתם משם als Zusätze zu betrachten sind. ברגלך S(G)P ברגליך. Ägypten ist im Deltagebiet außerordentlich regenarm, weiter südwärts gänzlich regenlos, erfordert daher künstliche Bewässerung mittels der (meist) durch Füße betriebenen Schöpfräder, die das Wasser aus den vom Nil abgezweigten Kanälen auf das Niveau der Felder emporheben, vgl. Abbildung HbA S. 19. In Kanaan ist diese Bewässerungsmethode nur bei den an Quellen und Bächen gelegenen Gartenkulturen (גן הירק) möglich, im übrigen aber durch die Gebirgsnatur des Landes (ארץ הרים ובקעת v 11) ausgeschlossen. Sie ist 11 hier aber auch nicht nötig, da Regen (und Tau) das Land ausreichend bewässern. אתם עברים אתה בא G. למטר eigentl. (es trinkt) mit Bezug auf den Regen. **12** מרשית ungewöhnliche Orthographie statt מראשית, so viele Hdschr. und S. השנה SGP שנה Beachte den stillschweigenden Gegensatz gegen die Volksreligion: Jahwe, nicht Baal, sorgt für das Land. **13** vgl. 10₁₂. מצותי wohl irrige Auffassung von מצות י, die am Anfang von **14.15** die Änderung von urspr gl. ונתן (so SG, v 14 auch V) in ונתתי zur Folge hatte. אדצכם SG ארצך. בעתו die Regenzeit ist für Palästina die Zeit von Oktober bis Mai; besonders wichtig für den Landbau und daher hier namentlich hervorgehoben sind die Frühregen (יורה) von Okt. bis Mitte Dez., deren Ausbleiben das Bestellen der Felder und das Keimen der Saaten verhindern würde, und die Spätregen (מלקוש) im April bis Mai, deren Ausbleiben vorzeitiges Verdorren zur Folge hätte. דגנך וגו׳ die drei Hauptprodukte der palästinensischen Landwirtschaft. In der Quelle, aus der v 10–12. 14–15 übernommen sind, scheint der Vorzug Kanaans vor Ägypten unabhängig von dem Verhalten der Menschen geschildert zu sein; im jetzigen Zusammenhang sollte der Abschnitt als Vorbereitung und Gegenstück zu v 16f. dienen; daher wurde v 13 eingeschaltet, wodurch v 14f. den Sinn einer bedingten Verheißung erhielten. **16** Obwohl auch D²b eine umfassende Unterordnung des ganzen Menschen unter Jahwe fordert (10₁₆), ist hier doch nur vor einer konkreten Versündigung gewarnt, weil dies durch den Zusammenhang mit 9₁₂. ₁₅ff. nahegelegt war; übrigens richtet sich auch das dtn Gesetz wesentlich gegen den als Götzendienst betrachteten Höhenkultus. **17** vgl. 4₂₆. Der Untergang Israels ist hier lediglich auf das Ausbleiben des Regens zurückgeführt, politische Katastrophen sind nicht in Rechnung gestellt; D²b schrieb also wohl noch vor dem Eintritt solcher, also vor 607 (Schlacht bei Megiddo).

4) **11, 18–25 Mahnung, dieser Worte stets zu gedenken, und Verheißung der Belohnung der Gesetzeserfüllung.** — **18–20** Der Ergänzer kennt augenscheinlich

Tore], 21damit ihr und eure Kinder in dem Lande, von dem Jahwe euren Vätern geschworen hat, daß er es ihnen geben wolle, so lange lebet, wie der Himmel sich über die Erde breitet. 22*Denn wenn ihr dies ganze Gesetz, das ich euch 'heute' zu halten gebiete, beobachtet, indem ihr Jahwe, euren Gott, liebt, genau auf seinen Wegen geht und ihm anhängt,* 23(!) so wird Jahwe alle diese Völker vor 'dir' vertreiben, [und ihr werdet verdrängen] Völker, die größer und stärker sind als 'du', 24*so werden alle Orte, auf die eures Fußes Sohle tritt, euch zufallen; von der Steppe 'bis zum' Libanon 'und' vom Euphratstrom bis zum Westmeer wird euer Gebiet reichen.* 25*Niemand wird euch standhalten können; Schrecken und Furcht vor euch wird Jahwe, euer Gott, über das ganze Land fallen lassen, das ihr betreten werdet, wie er euch verheißen hat.*

26*Siehe, ich lege euch heute Segen und Fluch (zur Wahl) vor:* 27*den Segen, wenn ihr auf die Gebote Jahwes, eures Gottes, hört, die ich euch heute gebiete,* 28*und den Fluch, wenn ihr auf die Gebote Jahwes, eures Gottes, nicht hört und von dem Wege abweicht, den ich euch heute vorschreibe, indem ihr andern Göttern nachlauft, die ihr (vorher) nicht kanntet.* 29Und wenn Jahwe, dein Gott, dich in das Land bringt, in dessen Besitz du kommen sollst, so sollst du den Segen gegen den Berg Garizim und den Fluch gegen den Berg Ebal ausrufen. — 30Die liegen bekanntlich jenseits des Jordan hinter der Weststraße im Lande der Kananiter [, die in der Araba wohnen,] gegenüber dem Gilgal bei

---

D^2c 6$_{6-9}$, zitiert diese Stelle aber frei und zunächst unvollständig; erst später wurde das Zitat durch Nachtrag von v 19b. 20 vervollständigt. Daß 6$_{6-9}$ von Dinsten gern zitiert wurde, beweisen auch Ex 13$_{9.16}$. Da nach der Vereinigung von D^2b mit D^2c zur Wiederholung von 6ff. kein Anlaß mehr vorlag, erfolgte der Einschub von 11$_{18}$ff. wohl schon zur Zeit der Sondereristenz von D^2b. 18 דברי אלה GK § 126y, gemeint sind v 16ff. 19 ירכם S בביתך SG בבית. ובשכבך und ובלכתך S ohne ו. 22 אתכם SGP + היום. 23 מלפניכם und ירשתם מכם singularisch; ist das ursprünglich, so muß v 23 als Zusatz gelten. 24 המדבר nach dem Zusammenhang die Steppe südl. von Juda. והלבנון wäre noch von מן abhängig; da aber die Gegenüberstellung von Süden, Norden, Osten einerseits und Westen andererseits unnatürlich wäre, wird mit Graetz Emendationes ועד הלי zu lesen sein. ימן 2° SGP הים האחרון das bei der Orientierung nach O. hinten befindliche = das Mittelländische Meer. Zur idealen Grenzangabe vgl. 1$_{7}$. 25 בפניכם 7$_{24}$, doch S auch hier לפניכם. Zu v b vgl. 2$_{25}$. כאשר דבר wohl auf die ganze Verheißung v 23ff. zu beziehen, vgl. 3B. Gen 15$_{18}$.

5) **11,26–32 Zur wahlstellung von Segen und Fluch; formelle Überleitung zur Gesetzesmitteilung.** — 26 ראה 1$_{8}$. 27 אשר eig. der [euch zuteil werden wird, wenn]. 28 vgl. v 16. 29 vgl. die parallele, doch detailliertere Anordnung 27$_{11-13}$ und die Ausführung Jos 8$_{33}$. Der Sinn von נתן על bestimmt sich nach Jos 8$_{33}$ = gegen den Berg hin ausrufen. גרזים südl., עיבל nördl. von Sichem einander gegenüberliegend. Die Südseite, bei der Orientierung nach Osten rechts gelegen, gilt als die Glücksseite (vgl. Gen 35$_{18}$), die Nordseite, links gelegen, als die Unglücksseite; daher der südliche Berg der des Segens, der nördliche der des Fluches. Daß die Segen- und Fluchverkündigung gerade hier stattfinden soll, erklärt sich daraus, daß Sichem in der Mitte des Landes liegt, zugleich aber auch daraus, daß es der kultische Mittelpunkt des Nordreiches gewesen war. Daß ähnliche Zeremonien seit alter Zeit bei Sichem üblich gewesen sind, an die sich unsere Verordnung anlehnt, ist möglich, doch nicht beweisbar. 30 דרך מבוא השמש wohl nicht die nach W. führende Straße, sondern die im W. von N. nach S. laufende, so genannt vermutlich im Gegensatz zu der „Oststraße" (der Name freilich nicht bezeugt), die im Ostjordanland von N. nach S. läuft (= Pilgerstraße). אחרי = westlich von ihr, vgl. zu v 24; die Berge liegen in der Tat unmittelbar westl. der N.-S.-Straße. Die genauere Lage bezeichnet מול הגלגל ונף; damit kann natürlich nicht das Gilgal bei Jericho gemeint sein, sondern nur ein bei Sichem gelegenes, wie auch das אצל אלוני מרה (Gen 12$_{6}$, wie dort ist auch hier mit G אלון zu lesen) lehrt; vgl. Sellin, Gilgal

'der Orakelterebinthe'. — ^{31}[Denn ihr werdet den Jordan überschreiten, um in den Besitz des Landes zu kommen, das Jahwe, euer Gott, euch geben will, und ihr werdet es einnehmen und euch darin festsetzen. ^{32}Dann beobachtet all die Satzungen und 'all' die Rechte, die ich euch heute vorlege.]

1917; S fügt daher am Schluß sachlich richtig מול שכם an. Ein störendes Element ist הגלגל בערבה (vgl. 1$_7$ Num 14$_{25}$); die Worte sind wohl eine falsch eingeordnete Glosse zu 31 von der Hand eines, der irrig an das Gilgal bei Jericho dachte. 31 כי die Zeremonie soll dort stattfinden, denn ihr kommt dorthin. 32 Vor המשפטים bietet S כל.

B. 12, 1–26, 15 Der Wortlaut des Gesetzes. Nach § 2$_2$ steht das dtn Gesetz in engster Beziehung zu dem Gesetz, das unter der Regierung Josias gefunden und dann zum Staatsgesetz erhoben wurde. Schwerlich aber sind 12$_1$–26$_{15}$ in der vorliegenden Form mit der Originalgestalt des Josiagesetzes identisch. Das folgt weniger aus Dubletten und Dispositionsstörungen, die wir in K. 12–26 beobachten (denn das Josiagesetz könnte bereits ein kompliziertes Gebilde gewesen sein, als es aufgefunden wurde), als vielmehr aus der Tatsache, daß einige der Vorschriften von K. 12–26 in der Zeit nach Josia noch nicht anerkannt waren (vgl. § 6$_2$), während das Josiagesetz offizielle Geltung erlangt hatte. Es ist daher zu vermuten, daß, wie K. 1 – 11. 26$_{16}$ff., so auch 12$_1$–26$_{15}$ auf den sekundären, privaten Bearbeitungen des Josiagesetzes beruhen, die D^2a, D^2b und D^2c boten. Diese Vermutung wird sofort dadurch bestätigt, daß wir gleich die erste Verordnung in drei Formen, zwei pluralischen (12$_{2-7}$ und $_{8-12}$) und einen singularischen (12$_{13}$ff.), antreffen, die doch wohl den drei Ausgaben entsprechen. Da aber die drei Bearbeitungen sich in weitem Umfang gedeckt haben werden, so steht zu erwarten, daß im allgemeinen der Gesetzestext nur einer Ausgabe für unser Dtn benutzt ist, und das ist nach Ausweis der fast durchgängig herrschenden singularischen Anredeform der des D^2c. So ist denn die erste Aufgabe der Analyse die, den Text dieser Ausgabe so weit als möglich von Zutaten aus den Parallelausgaben und von Zusätzen späterer Bearbeiter zu säubern, erst die zweite die, das Verhältnis des Textes von D^2c zu dem Originaltext des Josiabuches (D^1) festzustellen. – Man wird nun zunächst alle die Gesetze D^2c absprechen dürfen, welche pluralische Form zeigen, da D^2c konsequent die singularische Anredeform gebraucht zu haben scheint. Von großer Bedeutung für die Analyse ist ferner die Beobachtung, daß die meisten Verordnungen sich nach ihrem Inhalt und nach ihrem Stil zu Gruppen zusammenschließen, die eine einheitliche Beurteilung zulassen dürften; es sind das (vgl. § 6$_4$); 1) Konzentrationsgesetze, 2) To'ebhagesetze, 3) Altestengesetze, 4) Richtergesetze, 5) Humanitätsgesetze. Bei keiner dieser Gruppen liegt ein Anlaß vor, sie D^2c abzusprechen und einem späteren ergänzenden Bearbeiter auf die Rechnung zu setzen. Will man den literarischen Prozeß nicht komplizierter vorstellen, als nötig ist, so wird man jene fünf Gruppen zu dem Gesetzestext des D^2c rechnen dürfen, wenn auch ein positiver Beweis dafür nicht bei jeder einzelnen Gruppe zu erbringen ist. Dagegen werden nach § 6$_5$ zu D^1 nur die ersten vier Gruppen gerechnet werden dürfen, so daß die fünfte als erst von D^2c aufgenommen gelten muß. Was die Einzelgesetze betrifft, die nach Abzug jener Gruppen verbleiben (§ 6$_{4f}$), so vgl. über ihr Verhältnis zu D^1 die analytischen Bemerkungen zu den einzelnen Hauptteilen im folgenden und die Zusammenfassung in § 6$_6$. Der Aufbau von 12$_1$–26$_{15}$ ist gegenwärtig ziemlich verworren. Das erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die ursprünglich von D^1 befolgte Disposition durch die Einschaltungen des D^2c und der späteren Bearbeiter stark gestört ist. Bei D^1 scheint folgende Einteilung geherrscht zu haben: 1) חקים, d. h. die Konzentrationsgesetze und an sie angeschlossen die To'ebhagesetze 18$_{10-12a}$ und 16$_{21}$–17$_1$; 2) משפטים, a) Die Gerichtsverfassung 16$_{18}$ 17$_{8-13}$*, b) Behandlung einzelner Rechtsfragen: Mord 19$_{11-13}$ 21$_{1-9}$, Familienrecht, besondern eheliche σκάνδαλα mit eingestreuten verwandten To'ebhagesetzen, 21$_{10-21}$ 22$_{8.\ 9-11.\ 13-22.\ 28f.}$ 23$_{19}$ 24$_{1-4}$, weitere Vorschriften zum Strafrecht 24$_{7.\ 16}$ 25$_{1-3}$ und Zivilrecht 25$_{5-10.\ 13-16}$. Über die Auffüllung dieses Rahmens durch die Nachträge des D^2c und der späteren Bearbeiter vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten. – Zur allgemeinen Charakteristik der Gesetze des D^1 vgl. § 8, zur Bearbeitung durch D^2c § 11$_{3-5}$, zur späteren Bearbeitung § 13$_2$.

1) **12,1–16,17 Die Chukkim.** Übersicht: a) 12₁₋₂₈ das Grundgesetz der Kultuskonzentration, b) Warnung vor Nachahmung des Heidentums und Vorschriften für die Bestrafung des Götzendienstes 12₂₉–13₁₉ (in diesem Zusammenhang standen einst wahrscheinlich auch 18₁₀₋₁₂a 16₂₁–17₇, vgl. Vorbemerkungen zu 12₂₉ff.), c) 14₁₋₂₁ Verbot bestimmter Trauerbräuche und des Genießens unreiner Tiere, d) 14₂₂₋₂₉ die Zehnten, e) 15₁₋₁₈ Humanitätsvorschriften, f) 15₁₉₋₂₃ die Opferung der Erstgeburten, g) 16₁₋₁₇ die Feste. — Von diesen Gesetzen kommen die pluralischen Formulierungen des Grundgesetzes (12₁₋₁₂) und der gleichfalls pluralische Abschnitt 14₁₋₂₁ für D^2c nicht in Frage. Den Grundstock (D^1) des Restes bilden die augenscheinlich eng zusammengehörenden Konzentrationsgesetze, d. h. die singularische Formulierung des Grundgesetzes (a) und seine Anwendungen auf die Zehnten (d), Erstgeburten (f) und Feste (g). Dagegen sind die ihren Zusammenhang unterbrechenden Gesetze b und e offenbar spätere Einschaltungen, wahrscheinlich von der Hand des D^2c; doch scheint dieser in der Einleitung von b die To'ebhagesetze 18₁₀₋₁₂a 16₂₁–17₁ benutzt zu haben, die sich in D^1 ursprünglich an 16₁₇ angeschlossen haben werden. Zur eingehenderen Analyse vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Gesetzen. — Die Einschaltung von b erklärt sich wohl so, daß D^2c in allem Kultus außerhalb der Zentralkultstätte Götzendienst sah, daß er deswegen die positive Forderung der Kultuskonzentration durch die Anfügung einer Warnung vor dem Götzendienst mit angefügten scharfen Strafandrohungen ergänzen und verstärken zu sollen meinte. Diese negative Linie, Bekämpfung dessen, was mit der Zugehörigkeit Israels zu Jahwe unvereinbar ist, verfolgte dann ein späterer Bearbeiter noch weiter durch die Anfügung der Vorschriftengruppe c an b. Die zweite Einschaltung (e) ist offenbar durch Ideenassoziation veranlaßt: D^2c, der das Zehntgesetz des D^1 durch eine Bestimmung über die Zehnten des je dritten Jahres erweiterte (14₂₈f.), ließ sich nun von der im Interesse der Humanität alle drei Jahre geforderten Leistung weiter führen zu Leistungen humanitärer Art, die alle sieben Jahre wiederkehrten.

1) **12,1–28 (K*) Das Grundgesetz der Kultuskonzentration.** — Von der Beschränkung der Opfer auf eine einzige Kultusstätte hat das alte Israel nichts gewußt. Alle alten Quellen setzen zahlreiche Kultusstätten voraus und umkleiden viele von ihnen mit einem Nimbus, wenn sie ihre Begründung den Patriarchen zuschreiben und durch Gottesoffenbarungen motiviert sein lassen; die Altarbauvorschriften Ex 20₂₄ff. setzen voraus, daß mehrere, verschiedenartige Altäre erlaubt sind, und in der beigefügten Verheißung erkennt auch Jahwe sie ausdrücklich an. Über die Zerstörung der Altäre hätte man dem Propheten Elias gewiß keine Klage in den Mund gelegt, wenn sie als illegitim gegolten hätten (I Reg 19₁₀.₁₄). Von allen frommen Königen bis auf Hiskia wird berichtet, daß sie die Vielheit der Kultusstätten (den „Höhendienst") nicht angetastet, in ihr also kein Unrecht gesehen haben. Hiskia (Ende des 8. Jhdt.) ist der erste König, von dem in einer freilich vielfach, doch ohne ausreichende Gründe angefochtenen Notiz (II Reg 18₄, vgl. auch v 22) berichtet wird, er habe den Höhenkultus abgeschafft. Doch soll dieser dann durch Manasse wieder eingeführt sein II Reg 21₃, bis Josia ihn auf Grund des dtn Gesetzes aufs neue beseitigte. Es scheint, daß Hiskia sich bei seinem Vorgehen noch nicht auf ein Gesetz berufen konnte, denn II Reg 18₂₂ stellt seine Maßnahme als eine Jahwe schädigende und ihm daher mißfällige hin. Bei dieser Sachlage muß das dtn Grundgesetz entweder als Wiederaufnahme der Reformforderung Hiskias oder als eine von ihr unabhängige, aber aus den gleichen Motiven erwachsene neue Forderung betrachtet werden. Welches diese Motive waren, läßt sich nur vermuten. 1) Eine Tendenz zur Zentralisierung des Kultus war schon mit der Erbauung des salomonischen Tempels, ja schon mit der Überführung der heiligen Lade nach der Reichshauptstadt Jerusalem gegeben. Jerusalem wurde die Hauptkultstätte Jahwes und stellte, nach der Reichstrennung wenigstens in Juda, alle andern Kultstätten immer mehr in den Schatten; der salomonische Tempel war das Heiligtum Jahwes κατ' ἐξοχήν, sein eigentlicher Wohnsitz, die anderen Kultstätten konnten dem gegenüber streng genommen nur noch als dem praktischen Bedürfnis entgegenkommende lokale Ersatzheiligtümer gelten; denn 2) mit der Idee, daß Israel nur einen Gott hatte,

12 [1]*Dies sind die Satzungen und Rechte, die ihr beobachten sollt* in dem Lande, das Jahwe, der Gott deiner Väter, dir zum Besitz gegeben hat, *so lange ihr in dem Lande lebt.* [2]*Zerstören sollt ihr all die Stätten, wo die Heiden,* die ihr verdrängen werdet, *ihren Göttern gedient haben, auf den hohen Bergen und auf den Hügeln und unter jedem grünen Baume.* [3]Ihre Altäre sollt ihr einreißen, ihre Masseben zertrümmern, ihre Ascheren 'umhauen', ihre Gottesbilder 'mit Feuer verbrennen' und ihren Namen von jener Stätte vertilgen. [4]*So dürft ihr es für Jahwe, euren Gott, nicht machen.* [5]*Sondern*

war gegeben, daß es auch nur eine irdische Wohnstätte desselben geben konnte. Ja, eine Mehrheit von Kultstätten Jahwes mußte sogar bedenklich erscheinen, weil sie zum Anlaß werden konnte, Jahwe nach Analogie des Baal in viele lokal differenzierte Teilgötter aufzulösen. 3) Bedenken gegen die andern Kultusstätten wurden auch dadurch geweckt, daß der an ihnen ausgeübte Kultus vielfach heidnisch entartet war. Eine Schließung dieser Kulte war zweifellos das sicherste Mittel, solche Entartung auszuschließen, da ein einziges Heiligtum sich leichter überwachen ließ als eine größere Zahl solcher. 4) Das einzige prinzipielle Bedenken gegen die Kultuskonzentration lag, abgesehen von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Durchführung, die sich jedoch lösen ließen, in der Tatsache, daß ihre notwendige Folge eine Verminderung der Opfer, also eine scheinbare Schädigung Jahwes, war; doch verlor dies Bedenken seine Kraft, wo die prophetische Erkenntnis zum Siege kam, daß Jahwe nicht auf Opfer, sondern auf die fromme Gesinnung Gewicht lege (vgl. ȝB. Jes 1₁₀ff.). 5) Endlich mag die über Nordisrael hereingebrochene Katastrophe (722) in Verbindung mit der Rettung Jerusalems (701) den Ausschlag gegeben haben, sofern sie zu lehren schien, daß Jahwe allein den Tempel zu Jerusalem als ein ihm genehmes Heiligtum anerkannte. Was danach als möglich und wünschenswert galt, das legt nun das dtn Grundgesetz als Forderung Jahwes Mose in den Mund. Daß es mit der „Stätte, die Jahwe erwählt, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen", Jerusalem meint, kann keinem Zweifel unterliegen; daß es den Namen nicht nennt, hängt sicherlich mit der Einkleidung in die Form der Moserede zusammen. — Das Grundgesetz liegt in drei parallelen Ausführungen vor, zwei pluralischen v 1–7. 8–12 und einer singularischen v 13ff., die doch wohl auf die drei Ausgaben D^2a, D^2b und D^2c zu verteilen sind. Und zwar ist die singularische Ausführung sicher D^2c zuzuweisen. Von den pluralischen Ausführungen wird v 8ff. aus D^2a stammen, da sie in v 10 einen Hinweis auf die bevorstehende Überschreitung des Jordan enthält und das הנחיל v 10 an 3₂₀ erinnert. So bleibt für D^2b die Ausführung v 1–7 übrig, die auch durch den ausdrücklichen Gegensatz zu den andern Göttern (v 2) an D^2b erinnert, vgl. 11₁₆. Zur genaueren Analyse vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten.

α) **12, 1–7 Das Grundgesetz nach D^2b.** — Zusätze sind v 3, der die Beziehung des כן v 4 auf den Relativsatz von v 2 verdunkelt und nur der Ausführung von v 2aα dient (vgl. den gleichen Zusatz 7₅), die sing., formelhaften v 1aß und 7b, sowie wahrscheinlich auch der in den Relativsatz v 2 eingeschachtelte Relativsatz אשר אתם ירשים אתם. — D^2b betrachtet alle Kultusstätten außer dem Tempel zu Jerusalem als heidnische, sicher ohne historische Berechtigung; er läßt daher in einer Erweiterung des Textes von D^1 Mose ihre Zerstörung fordern und sanktioniert damit die soeben tatsächlich durch Josia vorgenommene Zerstörung. — 1 vgl. 4₄₅ 5₂₈. 2 Berge und Hügel wurden mit Vorliebe zu Kultusstätten gewählt, wohl weil man hier der im Himmel wohnenden Gottheit möglichst nahe war, immergrüne (das meint רענן) Bäume wie Eichen und Terebinthen, weil in ihnen die Fruchtbarkeit und Wachstum spendende Kraft der Gottheit besonders zu Tage trat. Das כל vor עץ ist rhetorisch übertreibend (in dieser Verbindung häufig, ȝB. I Reg 14₂₃); in G fehlt es. 3 תשרפון באש und הגדעון sind nach der Parallelstelle 7₅ und G umzustellen. Zur Austilgung der Götzennamen aus der Welt vgl. 7₂₄ sowie die durch die Schriftgelehrten (allerdings nicht konsequent) vollzogene Ausmerzung des Baalnamens aus dem AT, ȝB. Änderung von Eschba'al in Ischboscheth. 4 כן wie es die Heiden nach v 2 machen. 5 המקום וגו׳ im Dtn stehende Bezeichnung der Zentralkultusstätte; statt des Impf. יבחר bietet S stets das Perf. בחר, statt

die Stätte, die Jahwe, euer Gott, aus all euren Stämmen erwählen wird, um seinen Namen dahin zu versetzen, ['daß er dort wohne,'] sollt ihr aufsuchen [und dorthin 'sollt ihr' kommen], ⁶*und dorthin sollt ihr bringen eure Brandopfer und eure Schlachtopfer, eure Zehnten und 'eure Hebopfer' und eure Gelübdeopfer [und eure freiwilligen Opfer, und die Erstgeburten eurer Rinder und eures Kleinviehs,]* ⁷*und sollt dort vor Jahwe, eurem Gott, das Opfermahl halten und euch freuen an allem Ertrag eurer 'Arbeiten', ihr und eure Angehörigen,* mit dem Jahwe, dein Gott, dich gesegnet hat.

לשום steht öfter לשכן, vgl. § 17₁₀. Das hier folgende לשכנו war wohl als לְשַׁכְּנוֹ und als Variante für לשום את שמו gedacht; die Punktation לְשָׁכְנוֹ deutet es wohl als Wiederaufnahme von אל המקום = nach seiner Wohnung. Zur Erwählung der Stätte des Tempels vgl. II Sam 24₁₆ff. Über שָׁם als Bezeichnung des anderen Ich der Gottheit, ihres irdischen Doppelgängers und Repräsentanten, vgl. Gieſebrecht, D. alttest. Schätzung des Gottesnamens, 1901. ובאת STPV und teilweis auch G ובאתם; doch ist שמה ובאת(ם) wohl entstellte Dittographie des folgenden והבאתם שמה. 6 schreibt nicht bestimmte Opfer vor, sondern bestimmt nur den Opferort; abgesehen von der Ortsfrage wird die alte Opferpraxis augenscheinlich anerkannt. Aufgezählt werden 1) die beiden Hauptarten der Tieropfer, unterschieden nach der Form der Opferung: עלות Brandopfer, deren Fleisch völlig auf dem Altar verbrannt wird, und זבחים Schlachtopfer, von denen nur Blut und Fett der Gottheit geopfert werden, während das Fleisch, abgesehen von einer Abgabe an den Priester (18₃), von dem Darbringer des Opfers und seinen Gästen in einer Opfermahlzeit an heiliger Stätte (לפני יהוה) verzehrt wird, vgl. v 27; 2) die Einzelarten der Opfer, unterschieden nach ihrem Inhalt und Anlaß: מעשרות Zehnten, vgl. 14₂₂ff., תרומות (statt תרומה ידכם bietet S תרומתיכם) Hebopfer, eigentl. das, was die Hand abhebt, wohl von vegetabilischen Materien, doch nicht genauer zu bestimmen, נדרים Gelübdeopfer, d. h. irgendwelche Opfer, zu denen man an sich nicht verpflichtet ist, zu denen man sich aber durch ein Gelübde verpflichtet hat, נדבות Opfer die man gänzlich freiwillig darbringt, ohne durch Gesetz oder Gelübde dazu verpflichtet zu sein, und בכרות Erstgeburtsopfer von Rindern oder Kleinvieh (Schafen und Ziegen), vgl. 15₁₉ff. Die נדבות und בכרות fehlen in der Parallele des D²a, sie sind also vielleicht nach D²c v 17 ergänzt. Beachtenswert ist die Nichterwähnung von Sühnopfern; dem Sühnezweck konnte in alter Zeit jedes beliebige Opfer dienen, besondere Sühnopferformen sind erst vom Exil an ausgebildet und spielen dann eine hervorragende Rolle neben den Brandopfern, während die übrigen Opferarten an Bedeutung verlieren. 7 אכל לפני יהוה term. techn. des Dtn für das am Tempel gehaltene Opfermahl, nach seiner häufigen Erwähnung (§ 17₉) fast mit jedem Opferakt verbunden und von großer Bedeutung (sakramentale Kommunion), während es bei P aus dem offiziellen Kultus so gut wie völlig geschwunden ist. ושמחתם der fröhliche Charakter des Kultus, von D im Unterschied von P oft und stark betont (vgl. § 17₇₉ und besonders 16₁₅), entspricht dem Charakter Jahwes, wie ihn D²c schildert (7₁₂ff.). משלח ידכם (SP und teilweis auch G מי ידיכם) das, was durch Anlegen der Hand = Arbeit erworben ist; auch der Ertrag eigener Arbeit hängt vom Segen Jahwes ab. ובתיכם die Teilnahme der Hausgenossen, auch der weiblichen (anders Ex 23₁₇ 34₂₃) betont das Dtn, besonders D²c stark, vgl. v 12. 18 sowie 14₂₆ 15₂₀ 16₁₁. ₁₄; wie der Segen Jahwes allen zu teil wird, so soll auch der kultische Dank ein allgemeiner sein. Der sing. Relativsatz v b, zu משלח ידכם gehörig, erweist sich auch durch seine Stellung als Nachtrag.

β) **12, 8–12 Das Grundgesetz nach D²a.** — Anders als D²b betrachtet D²a die Vielheit der Kultstätten als etwas, was zu Moses Zeit noch nicht unberechtigt war, da ja Israel noch nicht von Kanaan Besitz genommen hatte und seiner Feinde Herr geworden war, Jahwe auch die Stätte, wo er seinen Namen wohnen lassen wollte, noch nicht erwählt hatte. Erst zur Zeit Davids (II Sam 7₁) oder Salomos (I Reg 5₁₈) waren die Bedingungen erfüllt, unter denen das dtn Grundgesetz in Kraft treten konnte; vgl. auch die Entschuldigung des

⁸Ihr dürft nicht tun nach allem, was wir heute hier tun, jeder ganz wie es ihm gut dünkt. ⁹Denn bis jetzt seid ihr noch nicht zur Ruhe gekommen und in das Erbland, das Jahwe, 'euer' Gott, 'euch' geben will. ¹⁰Aber ihr werdet den Jordan überschreiten und euch in dem Lande niederlassen, das Jahwe, euer Gott, euch verleihen will, und er wird euch Ruhe verschaffen vor all euren Feinden ringsum, daß ihr in Sicherheit wohnt. ¹¹Dann sollt ihr an den Ort, den Jahwe, euer Gott, erwählen wird, um seinen Namen dort wohnen zu lassen, alles bringen, was ich euch gebiete, eure Brandopfer und eure Schlachtopfer, eure Zehnten und 'eure Hebopfer' und alle eure auserlesenen Gelübdeopfer, die ihr Jahwe geloben werdet, ¹²und sollt euch freuen vor Jahwe, eurem Gott, ihr und eure Söhne und Töchter, eure Knechte und Mägde und der Lewit, der in eurem Orte wohnt [, denn er hat keinen Anteil und Erbbesitz bei euch].

¹³Hüte dich, daß du deine Brandopfer nicht an jeder beliebigen Stätte darbringst, die du siehst, ¹⁴sondern an der Stätte, die Jahwe in einem deiner Stämme erwählen wird, da sollst du deine Brandopfer darbringen, und da sollst du alles herrichten, was ich dir gebiete. ¹⁵Doch darfst du ganz nach Herzenslust schlachten und Fleisch essen, nach dem Segen,

---

Höhenkultus am Anfang der Regierung Salomos durch einen Dtnsten I Reg 3₂. Ohne Parallele bei D²b, also wohl nicht aus D¹ übernommen, sondern nach D²c ergänzt ist die Aufzählung der Hausgenossen in v 12a statt des vermutlich ursprünglichen ובתיכם und die Nennung des Lewiten in v 12ba, die dann noch durch einen weiteren Zusatz begründet wird, zu dem 10₉ zu vergleichen ist. — 9 אלהיך לך und SGV אלהיכם und לכם. 10 בטח GK § 118q. 11 vgl. v 5f. שמו את S מעשרתיכם. ומי S הרומת ידכם S auch hier תרומתיכם, dahinter ונדבתיכם, wohl nach v 17 ergänzt. מבחר נדריכם GK § 128r; doch ist die Meinung sicher nicht die, daß nur eine Auslese der Gelübdeopfer an der Zentralkultstätte dargebracht werden sollen, die andern dagegen am Heimatort geopfert werden dürfen; man gelobt naturgemäß stets nur Auserlesenes, מבחר hat also den Sinn eines epitheton ornans. 12 vgl. v 7. 18 10₉. ועבדיכם SG ohne ו.

γ) 12, 13—28 Das Grundgesetz nach D²c. — Daß der Abschnitt mit Zusätzen durchsetzt ist, lehrt besonders das mehrfache Vorkommen der Erlaubnis profaner Schlachtung mit jedesmal wechselnden Bedingungen (v 15 bedingungslos): v 15f. 20. 21ff. Nur eine dieser variierenden Formen kann ursprünglich sein, und zwar nach der Analogie von 14₂₆ wohl die von v 21ff.; die übrigen dürften am leichtesten als Nachträge aus Handschriften zu begreifen sein, in denen v 21ff. umgestaltet war: während D²c die profane Schlachtung schon in der Gegenwart frei gab für alle, die von der Zentralkultstätte weit entfernt wohnten, wollten andere sie bedingungslos für alle Orte freigeben (v 15), wieder andere nur für die Zukunft, wenn das Gebiet Israels sich weiter ausdehnte, während sie für die Gegenwart jeder Schlachtung den Opfercharakter gewahrt wissen wollten (v 20). D 15f. erweisen sich als Nachtrag auch schon durch ihre Stellung vor statt hinter v 17—19. Störend ist ferner das Nebeneinander von v 24 und 25; der erstere, der sich mit v 16 deckt, wird von dort wiederholt sein, doch unterliegt auch v 25, der formelhaft und nach v 23 überflüssig ist, dem Verdacht, ein Zusatz zu sein. Endlich werden Zusätze sein auch der rein formelhafte v 28 und v 14b, der v 17ff. vorgreift und nur dem Zweck dient, den Anschluß des Nachtrags v 15f. an v 14a zu ermöglichen. — Eigentümlich ist D²c 1) die Zerlegung des Grundgesetzes in zwei Teile: Brandopfer v 13 14a und Schlachtopfer v 17f., vermutlich veranlaßt durch die Erwägung, daß die Forderung des אכל לפני יהוה nur für die letzteren in Betracht kommt; 2) die Empfehlung des ortsansässigen Lewiten v 18aβ und 19; 3) die Lösung einer aus der Kultuskonzentration erwachsenden Schwierigkeit durch die Gestattung profaner Schlachtungen ohne Opfercharakter am Heimatsort, jedoch nur unter Einschränkung auf die zu weit von der Kultstätte entfernt Wohnenden und unter gewissen Kautelen, v 21—23. In alledem werden wir Zutaten der Bearbeitung sehen dürfen, die D²c dem Grundgesetz des D¹ zu teil werden ließ, vgl. § 11₄. — 14 vgl. v 5f. 11. את כל S כל. 15 In alter Zeit wurde jede Schlachtung eines opfer-

den Jahwe, dein Gott, dir gespendet hat, in all deinen Ortschaften; der Reine wie der Unreine darf es essen wie (Fleisch von) Gazelle und Hirsch. 16Nur das Blut 'darfst du' nicht genießen, auf die Erde mußt du es gießen wie Wasser. 17Du darfst in deinen Ortschaften nicht verzehren den Zehnten von deinem Korn, Most und Öl und die Erstgeburten deiner Rinder und deines Kleinviehs, all deine Gelübdeopfer, die du gelobst, deine freiwilligen Opfer und das, was 'deine Hände' abheben, 18sondern vor Jahwe, deinem Gott, mußt du sie verzehren, an der Stätte, die Jahwe, dein Gott, erwählen wird, du und dein Sohn und deine Tochter, ' ' dein Knecht und deine Magd und der Lewit, der in deiner Stadt wohnt, und sollst dich freuen vor Jahwe, deinem Gott, an allem Ertrag deiner Arbeit. 19Hüte dich, daß du den Lewiten nicht im Stich läßt, so lange du in deinem Lande lebst. 20Wenn Jahwe, dein Gott, dein Gebiet erweitert, wie er dir verheißen hat, und wenn du dann denkst, ich möchte Fleisch essen, weil dich nach Fleischgenuß gelüstet, so magst du ganz nach Herzenslust Fleisch essen. 21Ist dir die Stätte zu entfernt, die Jahwe, dein Gott, erwählen wird, um seinen Namen dahin zu versetzen, so magst du von deinen Rindern und deinem Kleinvieh, die Jahwe dir gegeben hat, schlachten, wie ich dir erlaubt habe, und in deinen Städten essen nach aller Herzenslust. 22Jedoch, wie man die Gazelle und den Hirsch ißt, so mußt du es essen; wer rein ist 'unter dir' wie der Unreine dürfen es [gleicherweise] essen. 23Nur bleibe (darin) fest, daß du das Blut nicht genießest; denn das Blut ist (der Sitz der) Seele, und du darfst die

---

baren Tieres (צאן ובקר) in Opferform vollzogen (זבח = schlachten und = opfern), wobei das Blut auf oder an den Altar gegossen wurde. Die Kultuskonzentration bedingte nun für jede Schlachtung, wenn sie weiterhin Opfercharakter tragen sollte, eine Reise zur Zentralkultstätte. Das war praktisch nur schwer durchführbar, wenn auch das Gebiet Judas nicht allzu groß war und Fleischgenuß nur bei festlichen Gelegenheiten Sitte war. Um die Schwierigkeit zu heben, soll nach unserem Verse unterschieden werden zwischen Schlachtungen zum Opferzweck und solchen zu bloßem Genußzweck; die letzteren erfordern keine Reise zur Kultstätte, sondern können am Heimatsorte erfolgen. Doch muß dann ihr profaner Charakter deutlich zum Ausdruck kommen durch Fortfall aller Tabuvorschriften, so daß der Genuß ganz dem des nicht opferbaren Wildbrets gleicht. כצבי וכאיל vgl. 14₅. **16** Zweifel konnten betreffs des Blutes entstehen, wenn das Ausgießen auf oder an dem Altar nicht mehr in Frage kam; daher die Betonung, daß es wie bisher nicht mit dem Fleisch zusammen genossen werden darf (vgl. darüber zu v 23), daß es vielmehr wie Wasser, also wie eine profane Materie, auf die Erde gegossen werden soll. תאכל S תאכלו; in G ist der ganze Vers plur.; ist das ursprgl., so muß er als Zusatz gelten. **17. 18** vgl. v 5f. 11f. בשעריך stehende Bezeichnung der einzelnen Ortschaften im Gegensatz zur Zentralkultusstätte. Das Fehlen des Terminus וזבחים ist ohne Bedeutung, da alle Spezialarten derselben aufgezählt werden. ותירשך S ohne ו. ידך v 17 SGV וידיך, ebenso S v 18. ועבדך SG ohne ו. **19** Die besonders betonte Einschärfung der Pflicht gegen den ortsansässigen Lewiten erklärt sich daraus, daß er früher ein Recht auf Anteile am Opfer hatte (I Sam 2₁₃ Dtn 18₃); die Kultuskonzentration soll ihn nicht übermäßig schädigen, indem sie ihn des Anteils an den Opfern beraubt, die nun nicht mehr durch seine Vermittlung dargebracht werden. **20** vgl. v 15, doch beachte die Beifügung der Bedingung כי ירחיב ונו׳ 19₈. באשר דבר לך 1₇f. 11₂₄. נפשך statt „du", weil speziell die נפש Subjekt des Begehrens ist. **21** vgl. v 15. 20, doch beachte die von v 20 abweichende Bedingung, die bei v 15 überhaupt fehlt. לשכן את שמו S לשום שמו. כאשר צויתיך als Rückweis auf v 15. 20 sekundär; zu צוה = (durch eine Verordnung) erlauben vgl. Lexikon. **22** vgl. v 15b. אך fehlt G. יאכל את GK § 121ab. הטמא SG + בך. יחדו in S hinter יאכלנו, vielleicht Zusatz. **23** vgl. v 16. רק fehlt G. חזק sei fest der Versuchung gegenüber. הרם הוא הנפש GK § 141gh; genau genommen ist das Blut nur der Träger der in ihm enthaltenen נפש Lev 17₁₁, wer aber Blut genießt, genießt eben damit die נפש, praktisch fallen also beide zusammen. Das Verbot, die נפש zu genießen, wurzelt wohl in der ursprünglichen Auffassung

Seele nicht mit dem Fleisch essen. [24]Genieße es nicht, gieße es auf die Erde wie Wasser; [25]genieße es nicht, damit es dir und deinen Kindern nach dir gut gehe, wenn du tust, was in Jahwes Augen recht ist. [26]Indessen, was du wegen seiner Heiligkeit zu opfern hast, und deine Gelübdeopfer, mußt du mitnehmen und dich an die Stätte begeben, die Jahwe erwählen wird, [27]und mußt von deinen Brandopfern das Fleisch und das Blut auf dem Altar Jahwes, deines Gottes, herrichten, von deinen Schlachtopfern aber muß das Blut (allein) an den Altar Jahwes, deines Gottes, ausgegossen werden, während du das Fleisch essen magst. [28]Beachte, höre 'und tue' alle diese Worte, die ich dir 'heute' gebiete, damit es dir und deinen Kindern nach dir bis in Ewigkeit gut gehe, wenn du tust, was gut und recht ist in den Augen Jahwes, deines Gottes.

[29]Wenn Jahwe, dein Gott, die Völker vor dir ausrottet, da, wo du hinkommen wirst, um sie vor dir zu verdrängen, und wenn du sie verdrängst und dich in ihrem Lande festsetzt, [30]hüte dich, daß du nicht ihnen nach (in Unglück) 'verstrickt' wirst, nachdem sie vor dir vertilgt sind, und daß du nicht nach ihren Göttern fragst und sprichst: Wie pflegten diese Völker ihre Götter zu verehren? So will auch ich es machen.

---

der נפש als dämonisches Wesen; doch ist das im allgemeinen wohl vergessen, wenigstens das Opferblut steht für das spätere Empfinden unter einem Tabu, weil es eine kultische Materie ist (Lev 17$_{11}$f.). Das kommt freilich streng genommen bei profanen Schlachtungen nicht in Betracht; aber das einmal eingewurzelte Urteil wirkt stimmungsgemäß allem Blut gegenüber weiter. **24** vgl. v 16; auch hier bietet G die plur. Form. **25** Unterstreichung der Warnung durch Hinweis auf die Folgen ihrer Beachtung. **26** רק gegensätzlich einschränkend; die v 21ff. gegebene Erlaubnis gilt nicht für קדשים, die wie die Erstgeburten von Natur unter einem Tabu Jahwes stehen und darum geopfert werden müssen, und nicht für נדרים, die der Mensch durch sein Gelübde zum Opfer bestimmt hat. **27** vgl. über die verschiedene Behandlung des Fleisches der עלת und זבחים zu v 5. **28** ושמעת SG + ועשיתה. מצוך SLP + היום.

2) **12, 29–31 (18, 10–12a?) 16, 21–17; 13, 1–19 Warnung vor Nachahmung des Heidentums, Vorschriften für die Bestrafung des Götzendienstes und der Verführung zu ihm.** – Das dtn Grundgesetz schafft in einer Beziehung einen bedeutsamen Unterschied zwischen den heidnischen Kulten mit ihrer Vielheit von Opferstätten und dem Jahwekult mit seiner einen Opferstätte. Nicht unpassend schließt D^{2c} daran eine Warnung vor Nachahmung heidnischer Bräuche, die er teils selbst formuliert (12$_{29-31}$), teils aus einem andern Zusammenhang des D^{1} (wahrscheinlich hinter 16$_{18}$) übernimmt: 18$_{10-12a}$ und 16$_{21}$–17$_{1}$, um dann daran Vorschriften für die Bestrafung des Götzendienstes zu schließen 17$_{2-7}$ 13$_{1-19}$*. Daß 16$_{21}$–17$_{7}$, die an ihrer jetzigen Stelle den Zusammenhang von 16$_{18}$ff. mit 17$_{8}$ff. empfindlich stören, einst zwischen 12$_{29-31}$ und 13$_{1}$ff. standen, lassen folgende Tatsachen vermuten: 1) in 12$_{31}$ sind die charakteristischen Ausdrücke von 16$_{21}$ff. gebraucht, vgl. תועבת יהוה 17$_{1}$, אשר שנא 16$_{22}$; 12$_{29}$ff. sind also im Hinblick auf 16$_{21}$ff. geschrieben; 2) 17$_{2-7}$ gehören sachlich und formell mit 13$_{1}$ff. eng zusammen, und das Fehlen genauerer Vorschriften für das notwendig anzunehmende Gerichtsverfahren in 13$_{6}$ sowie die Regelung nur einzelner spezieller Punkte desselben in 13$_{16}$f. erklären sich nur dann zur Genüge, wenn die ausführlichen allgemeinen Bestimmungen 17$_{4}$ff. vorausgingen; 3) bestätigt wird die Umstellung von 16$_{21}$–17$_{1}$ auch durch den vorzüglichen Zusammenhang, der sich so ergibt. Vgl. Budde ZAW 1916 S. 187ff. Daß auch 18$_{10-12a}$ einst in diesem Zusammenhang standen, ist nicht ebenso sicher. Doch spricht dafür nicht nur, daß sich in D^{2c} nirgends eine passendere Stelle für sie findet, sondern auch, daß 12$_{31}$bβ geradezu wie eine Hinführung auf 18$_{10a}$ aussieht.

a) **12, 29–31 Allgemeine Warnung vor Nachahmung des Heidentums.** – **30** הנקש nur hier, vielleicht entstellt aus תוקש 7$_{25}$. אחריהם prägnant (= בלכתך אחריהם). אחרי השמדם מפניך nach v 29 überflüssig, vielleicht falsch deutende Glosse zu אחריהם = zeitlich nach ihnen. ופן הדרש לאלהיהם fehlt G. איכה S איך. יעבדו GK § 107e. כן

[31]So darfst du es für Jahwe deinen Gott, nicht machen, denn allerlei, was Jahwe ein Greuel ist, was er haßt, taten sie ihren Göttern, pflegten sie doch selbst ihre Söhne und Töchter ihren Göttern zu verbrennen.

18 [10]Es finde sich unter dir niemand, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer (der Gottheit) übergibt, der Loswahrsagerei, Wolkendeuterei, ' ' Schlangenbeschwörung, ' ' Zauberei, [11]' ' geheime Künste treibt, der Totengeister oder wissende Geister befragt, oder der sich an die Toten wendet; [12a]denn ein Greuel ist Jahwe, 'deinem Gotte', jeder, der solches tut.

16 [21]Pflanze dir keine Aschera, keinen Baum, neben dem Altar Jahwes, deines Gottes, den du dir errichten wirst; [22]und stelle dir keine Massebe auf, die

---

fehlt G. אני bei D nur hier statt אנכי, Schreibfehler? oder ואעשה וגו׳ Zusatz? 31 כל S את כל ישרפו nach der *Opferschlachtung*.

β) **18, 10–12a. 16, 21–17, 1 (T) Verbote bestimmter heidnischer Greuel.** – **18, 10a** העביר באש eigentl. durch Feuer in den Besitz (eines Gottes) übergehen lassen (zu העביר vgl. Ex 13$_{12}$), term. techn. für Molochopfer = שרף באש 12$_{31}$. Menschenopfer waren im alten Israel nicht unerhört (vgl. Gen 22 Jud 11$_{39}$), ja streng genommen durch Ex 22$_{28}$ gefordert; doch wird man in der Regel das Opfer des Erstgeborenen durch ein Tieropfer ersetzt haben, was die Erzählung Gen 22 empfiehlt und Ex 13$_{13}$ dann geradezu vorschreibt. So kamen die Menschenopfer außer Brauch und erschienen je länger desto mehr als etwas der Jahwereligion Fremdes, spezifisch Heidnisches. Seit der Mitte des 8. Jhdts. drangen sie jedoch infolge des Synkretismus erneut ein, II Reg 16$_3$ 21$_6$; im Hinnomtal bei Jerusalem wurde eine besondere Opferstätte, das Topheth, für sie eingerichtet II Reg 23$_{10}$. Das Urteil über sie schwankte: Mich 6$_7$ werden sie als ein besonders wirksames, Jahwe geltendes Sühnopfer in Rechnung gestellt, Ez 20$_{28}$f. bezeichnet ihre Forderung als ein Gebot, das Jahwe im Zorn gegeben hat, unsere Stelle verpönt es als heidnischen Greuel, und diese letztere Beurteilung wird die herrschende: II Reg 23$_{10}$ Lev 18$_{21}$ 20$_2$ff., vgl. das Urteil der Dtnsten II Reg 16$_3$ 21$_6$ usw. **10b–11** Für Zauberei und mantische Künste werden hier so zahlreiche termini techn. *zusammengestellt wie sonst nirgends im AT.* (*vgl. die parallelen Gesetze* Ex 22$_{17}$ Lev 19$_{26.\,31}$ 20$_{6.\,27}$); doch ist ihr genauerer Sinn und ihre inhaltliche Abgrenzung meist nicht festzustellen. קסם קסמים Ez 21$_{26}$f. Ermittlung des Willens der Gottheit durch Orakellose (*als Los* dienen hier Pfeile), doch dann für verschiedene Methoden der Orakelwahrsagung gebraucht. ענן am wahrscheinlichsten aus Gestalt oder Zugrichtung der Wolken (ענן) weissagen oder Wolkenzauber treiben, nach anderen mit geheimnisvoll verstellter Stimme Beschwörungen sprechen (vgl. arabisch ʿanna = näseln). נחש urspr̃gl. wohl Schlangenzauber treiben (vgl. נחש = Schlange), dann allgemeiner geheime Künste treiben oder aus bedeutungsvollen Vorgängen geheime Erkenntnis gewinnen, vgl. Gen 30$_{27}$ 44$_{5.\,15}$. כשף durch zauberkräftige Dinge (Kräuter, Tränke usw.) Erwünschtes herbeiführen, Gefürchtetes abwenden. חבר Zauberknoten binden oder Worte zu Bannsprüchen verbinden (?). שאל אוב וידעני den Geist eines Verstorbenen (אוב, 1 Sam 28$_7$) bzw. Geister, denen man besonderes Wissen zuschrieb (ידעוני von ידע), um Orakel befragen. דרש אל המתים sich wegen Orakel an die Toten wenden, zB. in Grabhöhlen schlafen, um *Offenbarungsträume zu erhalten* Jes 65$_4$. Solche Zaubereien und mantische Künste sind in aller Welt verbreitet und auch im alten Israel vielfach geübt, sind aber schon früh als niederes Heidentum empfunden und nach *I Sam 28$_{3.\,9}$ bereits von Saul bekämpft worden.* Das die *einzelnen* Termini verknüpfende „und" fehlt teilweise in SG. **12a** vgl. § 17$_{89}$. יהוה אלהיך SGP + – **16, 21. 22** Über Ascheren und Masseben vgl. zu 7$_5$. אשר תעשה לך kann freilich den von Moses Standpunkt aus künftig zu errichtenden Altar der Zentralkultstätte bezeichnen, aber auch dahin verstanden werden, daß man beliebig viele Altäre errichten darf; im letzteren Fall wäre anzunehmen, daß der Verf. der To'ebha-Gesetze nicht die Kultuskonzentration, sondern nur die Reinigung der Kultusstätten von Mißbräuchen forderte; D^1 und D^{2c} haben die Worte jedenfalls in dem

doch Jahwe, dein Gott, haßt; 17 [1]opfere Jahwe, deinem Gott, kein Rind oder Schaf, an dem ein Makel, irgend etwas Schlimmes, ist; denn ein Greuel ist es Jahwe, deinem Gotte.

[2]Wenn sich [unter dir] in einem deiner Wohnorte, die Jahwe, dein Gott, dir

---

ersteren Sinn verstanden. 17, 1 vgl. 15₂₁, wo das מום beispielsweise durch Lahmheit oder Blindheit erläutert wird, und Lev 22₁₇₋₂₅, wo genauere, für die einzelnen Opferarten verschieden strenge Vorschriften gegeben werden. Der Zusammenhang und der Ausdruck תועבה, der im Dtn in der Regel heidnische Greuel bezeichnet, lassen vermuten, daß in heidnischen Kulten weniger strenge Anforderungen an die Opfertiere gestellt wurden, daß wohl gar gewisse Fehler, die als angeborene ihnen einen Tabucharakter aufprägen mochten oder die ihnen in religiöser Absicht künstlich beigebracht waren (Kastration, Lev 22₂₄f.), sie als zur Opferung besonders geeignet erscheinen ließen. Im letzteren Falle erklärt sich das Verbot ihrer Opferung an Jahwe aus der Tendenz der Bekämpfung alles spezifisch Heidnischen; sonst genügt der Hinweis darauf, daß die Lasheit heidnischer Kulte mit dem Majestätscharakter Jahwes unvereinbar ist, vgl. Mal 1₈. Zu v b vgl. § 17₈₉.

γ) 17, 2–7. 13, 1–19 Die Bestrafung des Götzendienstes und der Verführung zu ihm; vgl. die kurze Parallele Ex 22₁₉. – Das Gesetz gliedert sich in vier Abschnitte, deren jeder einen typischen Fall behandelt: 1) 17₂₋₇ 13₁ tatsächlicher Götzendienst eines Einzelnen, 2) 13₂₋₆ Versuch der Verführung durch einen sich scheinbar legitimierenden Propheten, 3) 13₇₋₁₂ Versuch der Verführung durch einen nahestehenden Angehörigen oder Freund, 4) 13₁₃₋₁₉ tatsächlich geübter Götzendienst einer ganzen Stadt. In den ersten drei Fällen wird die Steinigung des Schuldigen, im letzten die Bannung der Stadt verfügt. Diese außerordentliche Strenge fällt im Gegensatz zu der sonstigen Weitherzigkeit und Milde gerade des D²c (Humanitätsgesetze, Fürsorge für die ehemaligen Höhenpriester) auf; sie erklärt sich jedoch daraus, daß es sich hier um Vergehen handelt, die einen Bruch der Jahwe-ברית bedeuten (17₂), die also, wenn Israel sich nicht gründlich von ihnen reinigt, den Fortbestand seines Verhältnisses zu Jahwe und seine eigene Existenz gefährden, denn der ברית-Bruch würde die Verwerfung Israels oder gar seine Vernichtung zur Folge haben, falls Jahwe nicht Langmut und Gnade walten läßt. Dazu kommt, daß D²c zu einer Zeit schreibt, in der eine Reaktion gegen die Reform Josias einsetzt, in der also die rücksichtsloseste Energie angewandt werden muß, wenn das durch die Reform Erreichte nicht wieder verloren werden soll. Die Kehrseite dieser Strenge ist die Fürsorge dafür, daß niemand einer leichtsinnigen oder böswilligen Angeberei zum Opfer fällt. Daher wird vor Vollstreckung des Urteils die sorgfältigste Untersuchung des Tatbestandes gefordert 17₄ 13₁₅ (die Forderung von 17₄ gilt sicherlich stillschweigend auch für die analogen Fälle 13₂ff. 7ff., vgl. zu 13₁₀). Es wird ferner verordnet, daß die Verurteilung nur auf die übereinstimmende Aussage wenigstens zweier Zeugen hin erfolgen darf 17₆; in dem Falle 13₇ff., wo eine Mehrheit von Zeugen durch die Heimlichkeit des Verführungsversuches ausgeschlossen ist, mußte natürlich eine Ausnahme zugelassen werden, das konnte aber auch um so eher geschehen, als die enge persönliche Beziehung des Zeugen zum Angeklagten dem Zeugnis besonderes Gewicht verlieh (vgl. jedoch auch zu 17₆ 19₁₅). Endlich wird eine Sicherung gegen falsche Anklagen dadurch erstrebt, daß den Belastungszeugen die Verantwortung für die Vollstreckung des Urteils auferlegt wird: sie müssen bei der Steinigung zuerst Hand anlegen 17₇ 13₁₀ und verfallen daher wohl der Blutrache, wenn sich die Steinigung als zu Unrecht erfolgt herausstellt. – 1) 17, 2–7. 13, 1 Der Götzendienst eines Einzelnen. An die eigentliche Verordnung schließt sich in 13₁ die Mahnung, diese Vorschrift genau zu beachten, nichts hinzuzufügen und nichts abzumindern. Das ist im Hinblick auf die folgenden Fälle wohl angebracht, da in diesen besondere Umstände die Unterlassung der Bestrafung nahelegten. Gleichwohl ist die Echtheit des Verses zu bezweifeln, da v a plur. Form zeigt, der sing. v b aber nur nachträgliche Ergänzung zu v a sein kann (vgl. jedoch die Bemerkungen zum Text von 13₁). – 17, 2 בקרבך fehlt G,

geben wird, jemand findet, es sei ein Mann oder ein Weib, der tut, was in den Augen Jahwes, deines Gottes, böse ist, indem er sein Gesetz übertritt, ³hingeht und andern Göttern dient und sie anbetet, insbesondere die Sonne oder den Mond oder das ganze Himmelsheer, was ich verboten habe, ⁴und man es dir anzeigt und du es hörst, so stelle eine genaue Untersuchung an; und wenn es wirklich wahr ist, wenn solcher Greuel in Israel verübt ist, ⁵so führe jenen Mann oder jenes Weib, die so Böses getan haben, zu deinen Toren hinaus ‘ ’ und steinige sie zu Tode. ⁶Auf die Aussage von zwei Zeugen oder ‘auf die Aussage’ von drei Zeugen hin soll der zum Tode Verurteilte getötet werden; er darf nicht getötet werden auf die Aussage (nur) eines Zeugen hin. ⁷Die Hand der Zeugen soll zuerst wider ihn sein, um ihn zu töten, und danach die Hand des ganzen Volkes. So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen. 13 ¹Alles, was ich ‘dir heute’ gebiete, das ‘sollst du’ beobachten; füge nichts hinzu und mindere nichts davon ab. — ²Wenn unter dir ein Prophet oder einer, der (Offenbarungs-)Träume hat, auftritt und dir ein Zeichen oder ein Wunder angibt ³und das Zeichen und Wunder (dann auch) eintrifft, das er dir angekündigt hatte, indem er (dabei zugleich) sprach: Laß uns andern Göttern folgen, die du (bisher) nicht kanntest, und ihnen

---

wohl Variante zu באחד שעריך 3u ברית vgl. 4₁₃. 3 וילך Fortsetzung zu לעבר GK § 114or. ולשמש GK § 154a Note 1b; ו fehlt GV. Sachlich vgl. 4₁₉. לא צויתי ein Begriff; die erste Person ist auffällig, der Relativsatz also wohl Zusatz. 4 והנגד SP והנידו GK § 144fk. ושמעת fehlt G. היטב GK § 113k. והנה ונכון Konditional GK § 159b. אמת נכון הדבר eigentl.: Wahrheit, fest(gestellt) ist die Sache. בישראל (in der Anrede an Israel!) wohl Zusatz. 5 אל שעריך auf den freien Plätzen am Tor kam die Bürgerschaft zusammen zu allerlei Verhandlungen, insbesondere auch, um Gericht zu halten (3B. 17₈ 21₁₉); hier wurde auch die Todesstrafe vollstreckt (22₂₄ vgl. Lev 24₁₄ Num 15₃₆), damit die Stadt durch den Leichnam nicht verunreinigt würde (über die Ausnahme 22₂₁ s. d.). את האיש ... האשה 2º sicherlich irrtümliche Wiederholung. 6 שנים S שני. Vor שלשה bieten SGP noch einmal על פי vgl. 19₁₅. המת futurisch GK § 116d. Zur Mehrheit der Zeugen vgl. I Reg 21₁₀ff. (also wohl alter Rechtsgrundsatz) Dtn 19₁₅ Num 35₃₀. Möglicherweise ist v 6 ein nachträglicher Zusatz nach 19₁₈. 7 Die Zeugen werfen den ersten Stein, um die Verantwortung auf sich zu nehmen; über die Bestrafung falscher Zeugen vgl. 19₁₆ff. Dann beteiligt sich das ganze Volk (scil. der Stadt), um so darzutun, daß es in seiner Gesamtheit den Schuldigen aus sich ausscheidet. ובערת ונו׳ § 17₁₉, so lange Israel in seiner Mitte Böses (oder einen Bösen? vgl. für die sachliche Deutung von הרע 19₁₃ 21₉, für die persönliche II Sam 4₁₁) duldet, ist es kraft des Zusammenhanges der Individuen mit der Gesamtheit dafür verantwortlich. 13, 1 הדבר die Vorschrift 17₂-₇, im jetzigen, entstellten Zusammenhang die von Kap. 12 und vielleicht das ganze dtn Gesetz, vgl. 4₂. מצוה אתכם SPV teilw. auch G מצוך, SG + היום. תשמרו GP תשמר. תסף und תגרע ST nach 4₂ תוסיפו und תגרעו. — 2) 13, 2–6 Bestrafung eines Propheten, der zum Götzendienst zu verführen sucht. Auch auf ihn ist das Gesetz 17₂-₇ anzuwenden, selbst wenn er sich durch das Eintreffen von ihm angegebener Vorzeichen als echter Prophet zu erweisen scheint. Eine Erklärung dafür, daß Jahwe die Vorzeichen auch falscher Propheten eintreffen läßt, geben v 4b–5: Jahwe will Israels Treue erproben. Es soll sich also durch das Eintreffen der Vorzeichen nicht beirren lassen; ob jemand ein wahrer oder ein falscher Prophet ist, ist nach dem Inhalt seiner Rede zu beurteilen, nicht nach äußeren Kriterien (anders, aber sachlich weniger befriedigend, 18₂₁f.). Doch sind v 4b. 5 ein Zusatz, denn sie zeigen plur. Anrede. 2 חלם חלום eine Art von Propheten, die ihre Offenbarungen durch Träume erhielten oder erhalten zu haben vorgaben. In alter Zeit galt der Traum als wirkliches Offenbarungsmittel (vgl. besonders E), später galten die „Träumer“ vielfach als Betrüger, 3B. Jer 23₂₅ff. (doch vgl. auch Joel 3₁). אות und מופת (vgl. 4₃₄) hier wunderhafte Vorzeichen, deren Eintreffen den Verkünder als Propheten beglaubigen sollte. 3 אשר

dienen, [4]so höre nicht auf die Worte jenes Propheten oder auf jenen Träumer. Denn Jahwe, euer Gott, stellt euch nur auf die Probe, um zu erkennen, ob ihr Jahwe, euren Gott, mit eurem ganzen Herzen und mit eurer ganzen Seele liebt; [5]Jahwe, eurem Gotte, sollt ihr folgen und ihn fürchten, seine Gebote halten, auf seine Stimme hören, ihm dienen und ihm anhangen. [6]Jener Prophet aber oder jener Träumer soll getötet werden, weil er Abfall gepredigt hat gegenüber Jahwe, 'deinem' Gott, der 'dich' aus Ägyptenland geführt und aus dem Sklavenhause erlöst hat, und dich abführen wollte von dem Wege, auf dem zu wandeln Jahwe, dein Gott, dir befohlen hat. So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen. — [7]Wenn dein Bruder, 'der Sohn deines Vaters oder' der Sohn deiner Mutter, oder dein Sohn oder deine Tochter oder dein herzlich geliebtes Weib oder dein Freund, der dir (so lieb) ist wie dein eigenes Leben, dich heimlich verleiten will und spricht: Wohlan, laß uns andern Göttern dienen, die du (bisher) ebensowenig kanntest wie deine Väter, [8]von den Göttern der Völker, die rings um euch sind, die dir nah oder fern wohnen, von einem Ende der Erde bis zum andern, [9]so sei ihm nicht zu willen und höre nicht auf ihn, blicke nicht mitleidig auf ihn, schone ihn nicht und schütze ihn nicht, [10]sondern 'zeige ihn an'; deine Hand sei zuerst wider ihn, um ihn zu töten, und danach die Hand des ganzen Volkes; [11]und steinige ihn zu Tode, weil er danach trachtete, dich von Jahwe, deinem Gott, abzubringen, der dich aus Ägyptenland, aus dem Sklavenhaus geführt hat. [12]Alle Israeliten aber sollen es hören, daß sie in Furcht geraten und 'ferner' nicht mehr so etwas Böses in deiner Mitte tun. — [13]Wenn du über eine deiner Städte, die Jahwe, dein Gott, dir zum Wohnen gibt, vernimmst: [14]Nichtsnutzige Leute sind aus deiner Mitte hervor-

---

לא ידעתם 11₂₈. ונעבדם (GK § 60b, vgl. 5₉) fehlt G. 4 Zu v b vgl. 8₂ 6₅. 5 vgl. 6₁₃ 10₂₀. 6 יומה vgl. die genaueren Vorschriften 17₅ff. סרה 19₁₆, genauer Aufforderung zum Abfall. אלהיכם המוציא אתכם SG אלהיך המוציאך, vgl. v 11. — 3) **13, 7–12 Bestrafung eines Angehörigen oder Freundes, der insgeheim zum Götzendienst verführen will.** Von der Anwendung des Gesetzes 17₂-₇ könnte in diesem Fall die Rücksicht auf die intimen Beziehungen zu dem Verführer und auf die leichte Möglichkeit seiner Schonung infolge der Heimlichkeit seines Versuches abhalten. Doch soll von solcher falschen Schonung die Rücksicht auf Jahwe abhalten, der auch in diesem Fall die strenge Bestrafung fordert. Freilich müssen dabei die Bestimmungen von 17₅ff. etwas modifiziert werden, da eine Mehrheit von Zeugen nicht vorhanden ist (vgl. Vorbemerkungen, aber auch die Bemerkung zu 19₁₅). V 12, der in den parallelen Abschnitten kein Gegenstück hat, ist wohl ein Zusatz nach 17₁₃ usw., vgl. § 17₈₅. — אחיך SG + בן אביך או, es handelt sich um einen Bruder, mit dem man nur den Vater gemeinsam hat (Halbbruder) oder auch die Mutter (Vollbruder). 8 אשר סביבתיכם der plur. Form nach Zusatz. 9 לו S אליו. תכסה Bild des Schutzes durch Nichtanzeige. Die energische Warnung vor den Folgen (v 9a) ist dadurch veranlaßt, daß die nahe persönliche Beziehung den Worten des Verführers besondere Kraft verleiht, die vor Schonung (v 9b) dadurch, daß solche dem persönlich so nahe Stehenden gegenüber erwünscht und in Andetracht der Heimlichkeit leicht ausführbar erscheint. 10 V aβb setzen Anzeige und öffentliches Gericht voraus, während v aa sofortige Tötung ohne Gerichtsverfahren zu fordern scheint. Man wird aber deswegen nicht v aβb 11a als Zusatz nach 17₇a 5b streichen dürfen, da Tötung ohne Gerichtsspruch bedenklich wäre und den parallelen Verordnungen nicht entspräche, sondern man wird mit Budde ZAW 1916 S. 191 nach G הגד הגידנו statt תהרגנו הרג lesen müssen. Das der Anzeige folgende Verfahren wird im allgemeinen als aus 17₇ff. bekannt vorausgesetzt und hier nur soweit angegeben, als es wegen der Besonderheit des Falles abweicht. 12 יסמעו SG + עוד. — 4) **13, 13–19 Bestrafung einer götzendienerischen Stadt.** Der rein formelhafte v 19 ist wohl ein Zusatz, ebenso v 16bβ, der in G fehlt und wohl nur Variante für das Vorhergehende ist. — 13 באחת עריך wörtl. im Zusammenhang mit einer deiner

gegangen, haben ihre Mitbürger verführt und gesagt: Wohlan, laßt uns andern Göttern dienen, die ihr (bisher) nicht kanntet, [15]so untersuche [, prüfe] und forsche sorgfältig nach, und ist es wirklich wahr, ist solcher Greuel unter dir verübt, [16]so schlage die Bewohner jener Stadt mit der Schärfe des Schwertes, banne sie und alles, was in ihr ist [, und ihr Vieh mit der Schärfe des Schwertes]; [17]alles in ihr Erbeutete aber trage zusammen auf ihrem Markt und verbrenne die Stadt und all ihre Beute vollständig mit Feuer für Jahwe, deinen Gott, und sie werde zu einer ewigen Trümmerstätte, sie darf nicht wieder aufgebaut werden. [18]Nichts von dem Banne bleibe an deiner Hand haften, damit Jahwe von seinem glühenden Zorn ablasse, dir Erbarmen erweise und in seinem Erbarmen dich (wieder) mehre, wie er deinen Vätern geschworen hat, weil du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hörst und all seine Gebote hältst, die ich dir heute gebiete, und tust, was recht und gut ist in den Augen Jahwes, deines Gottes.

Städte. 14 בליעל im Pentateuch nur noch 15$_9$. 15 vgl. 17$_4$. וחקרת fehlt G, wohl nur Variante für ודרשת. 16 החרם GK § 113h, sachlich vgl. zu 2$_{34}$; die schärfste Form des Bannes ist gefordert wegen der Schwere des Vergehens, die ein ungewöhnliches Maß des göttlichen Zornes zur Folge hat und daher auch ungewöhnliche Sühnemaßregeln erfordert (v 18). 17 כליל charakterisiert das Gebannte keineswegs als ein Opfer, wenn das Wort (= Ganzes) auch gelegentlich das Brandopfer bezeichnet, weil es ganz auf den Altar kommt. Zum Verbot des Wiederaufbaus vgl. Jos 6$_{26}$f. 8$_{28}$. 18 Zu v a vgl. 7$_{25}$f. Die Vernichtung einer Stadt bedeutet freilich eine Schädigung des Volksganzen; diese erweckt jedoch auch das Mitleid Jahwes, und so wird er den Schaden durch Mehrung des Volkes ersetzen. 19 וישר SG + והטוב.

3) **14, 1–21 Verbot bestimmter Trauerbräuche und des Genießens unreiner Tiere.** – Die Verbote selbst (v 1 und v 3–21aα) zeigen pluralische Anrede (zu v 3 vgl. unten). Singularisch dagegen sind 1) eine Zusatzbestimmung zu v 21aα in v 21aβ, 2) die Begründung beider Verbote v 2 und 21aγ, 3) eine weitere Zusatzbestimmung v 21b. Die letztere ist, wie schon ihre Stellung hinter der Begründung lehrt, ein Nachtrag, der wörtlich aus Ex 23$_{19b}$ = 34$_{26b}$ übernommen ist. Ebenso aber werden wegen ihrer abweichenden Anredeform auch v 2 und 21aβγ als sekundär gegenüber dem Text der Verbote zu betrachten sein. Sie sind sicherlich von dem Bearbeiter beigefügt, der v 1. 3–21aα zusammenstellte und in das Dtn einfügte.

a) **14, 1–2 Verbot bestimmter Trauerbräuche.** – Die Begründung lehrt, daß die hier angeführten Trauerbräuche religiös bedenklich gefunden wurden. Das aber sind sie schwerlich, weil sie den von Jahwe gegebenen Leib entstellen (dann hätten nicht nur Entstellungen aus Anlaß eines Todesfalles verboten werden dürfen), oder weil sie in Beziehung zum Tod als der Sünde Sold stehen (dann hätten alle Trauerbräuche überhaupt verboten werden müssen), oder weil sie eine kultische Verehrung des Toten zum Ausdruck brachten (dann hätten Jer 16$_6$ Ez 7$_{18}$ sie nicht als unbedenklich erwähnen können; überdies ist es mindestens sehr fraglich, ob jene Bräuche auch nur nach ihrem längst vergessenen ursprünglichsten Sinn kultische Bedeutung gehabt hatten [Blut- und Haaropfer an den Totengeist], ob sie nicht vielmehr den Zweck hatten, die Überlebenden für das Totengespenst unkenntlich zu machen, um sie vor dessen Rache wegen früherer Kränkungen zu schützen). Man wird vielmehr daran erinnern dürfen, daß jene Bräuche auch im kanaanitischen Götterkultus eine Stätte gefunden hatten, vgl. I Reg 18$_{28}$ Jes 15$_2$ (vgl. Jer 41$_5$). Es bestand also die Gefahr, daß ein Israelit sie in Ausübung solchen Kultus an sich vollzog, dann aber, um der Bestrafung wegen Götzendienst zu entgehen, vorgab, er habe sie aus Anlaß eines Todesfalles vollzogen (vgl. eine analoge bemäntelnde Erklärung von Wunden Sach 13$_6$). Indem also bestimmte Trauerbräuche verboten werden, wird indirekt die Beteiligung an heidnischen Kulten bekämpft

14 [1]Kinder seid ihr Jahwe, eurem Gotte; ihr dürft euch (daher) wegen eines Toten keine Einschnitte in die Haut machen noch eine Glatze vorn am Kopf scheren. [2][Denn du bist ein Jahwe, deinem Gott, geweihtes Volk, und dich hat Jahwe, 'dein Gott', aus allen Völkern auf der Erde erwählt, daß du ihm zum Eigentumsvolk würdest.]

[3]'Eßt' keinerlei Greuel. [4]Dies sind die Landtiere, die ihr essen dürft: Rind 'und' Schaf und Ziege, [5]Hirsch und Gazelle und Damhirsch, Steinbock und Antilope, Wildochs und Bergziege [6]' (überhaupt) alle Tiere, welche die Klauen gespalten haben, und zwar beide Klauen vollständig geteilt, 'und' die (zugleich) wiederkäuen unter den Tieren; die dürft ihr essen. [7]Aber folgende dürft ihr nicht essen von den Wiederkäuern und von denen, die gespaltene, durchgeteilte Klauen haben: das Kamel und den Hasen und den Klippdachs, denn sie sind (zwar) Wiederkäuer, haben aber die Klauen nicht gespalten, unrein sind sie für euch; [8]und das Schwein, denn es hat (zwar) gespaltene Klauen, 'und sogar vollständig geteilte Klauen, aber ein Wiederkäuer ist es nicht', unrein ist es für euch; von ihrem Fleisch dürft ihr nicht essen und ihr Aas nicht anrühren. — [9]'Und' folgende dürft ihr essen von allen, die im Wasser (leben): alle, die Flossen und Schuppen haben, dürft ihr essen; [10]aber alle, die keine Flossen und Schuppen haben, dürft ihr nicht essen, die sind unrein für euch. — [11]Alle reinen Vögel dürft ihr essen. [12]Folgendes aber sind die, von denen ihr nicht essen dürft: der Adler, der Lämmergeier, der Bart-

---

sein. Eine Parallele hat das Verbot in Lev 19₂₇f. — 1 בנים ונו׳ der Ton liegt nicht auf dem בנים, so daß die Intimität der Stellung zu Jahwe hervorgehoben würde, sondern auf dem ליהוה: ihr gehört ihm und nicht andern Göttern an; übrigens beachte den Plural בנים, der den einzelnen Israeliten die Sohnesstellung zuerkennt. Das התגרד scheint in Götterkulten den Zweck gehabt zu haben, das Mitleid der Gottheit zu erregen und sie so zur Erhörung von Bitten geneigt zu machen, vgl. I Reg 18₂₈ Jer 41₅; Gleiches gilt von dem שים קרחה Jes 15₂ vgl. Jer 41₅; doch mag daneben zugleich das vergossene Blut und das abgeschnittene Haar zur Herstellung einer sakramentalen Kommunion mit der Gottheit gedient haben. בין עיניכם ungenau für oberhalb des Raumes zwischen ihnen = über der Mittelstirn. 2 vgl. 7₆. D b ohne Parallele in v 21, wohl späterer Zusatz nach 7₆. יהוה 2⁰ SG + אלהיך.

β) 14, 3–21 Verbot des Genusses unreiner Tiere: v 3 allgemeine Form des Verbotes, v 4ff. Ausführung, und zwar v 4–8 Landtiere (v 4–6 erlaubte, v 7f. verbotene), v 9–10 Wassertiere (v 9 erlaubte, v 10 verbotene), v 11–20 Vögel (v 11 erlaubte, v 12–19 verbotene, v 20 [Variante zu v 11] erlaubte), v 21aα Verbot des Genusses von נבלה (die jedoch dem גר oder dem נכרי überlassen werden dürfen v 21aβ); v 21aγ Begründung; v 21b (Anhang) Verbot des Kochens eines Böckchens mit der Milch seiner Mutter. — Im allgemeinen deckt sich das Gesetz mit Lev 11₂₋₂₃; doch sind v 3 4b 5 11 (letzterer Variante zu v 20) dem Dtn eigentümlich, und andererseits entsprechen den v 7 9f. 20 in Lev 11₄₋₆. ⁹⁻¹² ²¹⁻²² längere Ausführungen; auch finden sich sonstige kleine Abweichungen. Das Verhältnis der beiden Texte ist derartig, daß weder Lev 11 die Grundlage von Dtn 14 noch umgekehrt Dtn 14 die von Lev 11 sein kann; denn dann müßte auf beiden Seiten sowohl die Tendenz der Erweiterung als die der Kürzung angenommen werden. Vielmehr werden beide Texte Bearbeitungen einer gemeinsamen älteren Grundlage sein, die sich nicht genauer datieren läßt, aber jedenfalls uralte Anschauungen (vgl. Gen 7₂) kodifiziert hat. Für die Erklärung des Textes und die Erörterung der Gründe, aus denen gewisse Tiere für unrein erklärt sind, muß auf die Kommentare zu Lev 11 verwiesen werden. Hier sollen nur die Abweichungen unseres Textes von Lev 11 besprochen werden. Hier sollen nur die Abweichungen unseres Textes von Lev 11 besprochen werden. Die oben gegebene Übersetzung der Tiernamen ist vielfach ganz unsicher. — 3 תאכל SGPV תאכלו׳ תועבה vgl. 7₂₆. 4a vgl. Lev 11₂b. זאת S מאת. 4b 5 Spezialisierung der allgemeinen Angabe von v 6, ohne Parallele in Lev 11. שה SGPV ושה. ויחמור ואקו fehlen G. ואקו S ohne ו. ותאו S תאו. 6 = Lev 11₃. וכל SGPV ohne ו. מעלת GV ימי. 7 Zusammenziehung von Lev 11₄₋₆ mit Umstellung von שפן und ארנבת. השסועה fehlt S. מעלי = מעיה (Jo S) GK § 9i. הגרה S גרה. 8 Lev 11₇. ₈a, wie dort so auch hier statt ולא נרה SG (ינור) לא יגר והוא פרסה ושסע שסע. 9 10 in Lev 11₉₋₁₂ durch Zusätze erweitert. Am Anfang von v 9 lies mit SGP זאת. 11 ohne Parallele in Lev 11, vgl. v 20. 12–18 vgl. Lev 11₁₃₋₁₉, doch v 12a abweichend formuliert.

geier, [13]die 'Weihe', die Falken ' ' in ihren verschiedenen Arten, [14]alle verschiedenen Arten der Raben, [15]der Strauß, die Schwalbe, die Möwe, die verschiedenen Arten der Habichte, [16]das Käuzchen, der Uhu, die Eule, [17]der Pelikan, der Aasgeier, der Sturzpelikan, [18]der Storch, die verschiedenen Arten der Regenpfeifer, der Wiedehopf, die Fledermaus [19]und das ganze Gewimmel der (kleinen) geflügelten Wesen; unrein sind sie für euch, 'von ihnen dürft ihr' nicht essen. [20]Alle reinen Vögel (dagegen) dürft ihr essen. — [21]Ihr dürft keinerlei Aas essen; [dem Fremdling, der an deinem Wohnort ist, magst du es geben, daß er es esse, oder es dem Ausländer verkaufen]. [Denn du bist ein Jahwe, deinem Gott, geweihtes Volk.] [Du darfst ein Böckchen nicht mit der Milch seiner Mutter kochen.]

In v 12—13 bietet S vor jedem Namen את. **13** הראה S und Lev 11₁₄ הדאה. והדיה fehlt SG und Lev 11₁₄, es ist wohl eine nach האיה entstellte Korrektur für הראה. **14** fehlt G (Homioteleuton). **15b** fehlt G. למינהו als למינו bei S hinter השחף. **16** את SG und Lev 11₁₇ ואת הכוס. S und Lev 11₁₇ + ואת השלך, vgl. v 17. **17** ואת הקי S והקאת. הרחמה Lev 11₁₈ הרחם, von der Akzentuation auch hier vorausgesetzt. ואת השלך fehlt S und Lev 11₁₇, doch vgl. zu v 16. **18** Außer bei האנפה bietet S vor jedem Namen את. **19** Lev 11₂₀. ₂₃ etwas abweichend. לא תאכלו מהם SG לא יאכלו. **20** in Lev 11₂₁f. durch eine längere Ausführung ersetzt, vgl. v 11. **21** Zum Verbot der נבלה, d. h. eines Tierkadavers, ohne nähere Bestimmung der Todesart, vgl. Ex 22₃₀ (spezieller von wilden Tieren Zerrissenes, טרפה) und Lev 17₁₅f. (hier נבלה neben טרפה an einer Krankheit Verendetes). Der Grund des Verbotes ist sicherlich darin zu sehen, daß das Blut nicht oder doch nicht völlig ausgelaufen ist, Blut aber nicht mitgenossen werden darf, 12₁₆. ₂₃ff., vgl. die Stellung des Verbotes in Lev 17 hinter v 10ff. Der Zusatz v aß gestattet den Genuß der נבלה dem גר, dem in Israel ansässig gewordenen Volksfremden, und dem נכרי, dem zufällig anwesenden oder sonst erreichbaren Ausländer; Ex 22₃₀ rechnet überhaupt noch nicht mit Fremden und fordert die Überlassung der טרפה an die Hunde; Lev 17₁₅f. (Zusatz zu H) verbietet bereits dem גר (hier schon = Proselyt) den Genuß, läßt ihn aber für den נכרי noch frei; nach P Gen 9₄ gilt das Verbot des Blutgenusses, also auch der נבלה und טרפה, allen Menschen. מכר GK § 113z, S מכרה (Imperativ). Zu v b vgl. Ex 23₁₉b 34₂₆b. בחלב אמו schwerlich = so lange es noch mit der Milch seiner Mutter ernährt wird, da dann wohl nicht nur das Kochen, sondern das Schlachten verboten wäre, auch nicht = in Ziegenmilch, weil da das individuelle אמו unerklärt bliebe, sondern = in der Milch seiner eigenen Mutter. Vermutlich handelt es sich um das Verbot eines heidnischen Brauches zu abergläubischen, uns freilich nicht erkennbaren Zwecken, vgl. den Zusatz in G (cod. F) und ähnlich S Ex 23₁₉b: „wer solches tut, [handelt,] wie wenn er einen Maulwurf opfert; ein Anlaß zum Zorn ist es für den Gott Jakobs" (Kittel, ZAW 1913 S. 153f.). Nach W. Robertson Smith-Stübe, Rel. d. Semiten S. 167 Note 327 gilt Milch gleich dem Blute; dann wäre der Grund des Verbotes der gleiche wie beim Verbot des Essens mit Blut.

4) **14, 22—29 Die Zehnten**: Der alljährliche v 22—27, der dreijährliche v 28—29. — Die Abgabe des Zehnten vom Ertrag des Landbaues an die Gottheit beruht wohl auf der Anschauung, daß diese der Eigentümer des Bodens, der Mensch der Pächter oder Lehnsträger ist, der dem Eigentümer einen Pachtzins schuldig ist (vgl. Gen 47₂₃ff. und Lev 25₂₃). Aber die Idee des Pachtzinses verkümmerte, wie es scheint, im Laufe der Zeit. Von den Schlachtopfern wurde auch auf die vegetabilischen Opfer der Gedanke übertragen, daß sie Mittel sakramentaler Kommunion seien, und so wurde der Zehnte zum Opfermahl benutzt, das der Darbringer mit den Seinigen an der Kultusstätte verzehrte und an dem die Gottheit nur einen gewissen Anteil erhielt. Daher wurde auch das Quantum des Zehnten auf das zum Opfermahl Nötige beschränkt, so daß der Name מעשר eigentlich nicht mehr berechtigt war (v 24 setzt voraus, daß man den Zehnten bei nicht zu weiter Entfernung zum Heiligtum tragen kann). Der alte Gedanke einer das Eigentumsrecht der Gottheit am Boden anerkennenden Abgabe schwand jedoch nicht ganz. Er erhielt sich, indem 1) ein kleiner Teil der geernteten Früchte, die ראשית, an die Gottheit abgeliefert wurde (26₁ff. ein Korb voll), die ihn dann dem Priester überließ (18₄), und indem 2) im je dritten Jahre, das speziell das Zehntjahr hieß 26₁₂, der ganze Zehnte (כל המעשר 14₂₈ 26₁₂), d. h. ein volles Zehntel des

[22]Verzehnten sollst du allen Ertrag deiner Aussat, den Wuchs 'deines Feldes', Jahr für Jahr, [23]und sollst vor Jahwe, deinem Gott, an der Stätte, die 'Jahwe, dein Gott', zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird, den Zehnten von deinem Korn, Most und Öl verzehren und die Erstgeburten deiner Rinder und Schafe, damit du Jahwe, deinen Gott, immerdar fürchten lernest. [24]Wenn dir aber der Weg zu weit wird, wenn du ihn nicht tragen kannst, weil die Stätte dir zu entfernt liegt, die Jahwe, dein Gott, zur 'Wohnung' für seinen Namen erwählen wird, wenn Jahwe, dein Gott, dich segnen wird, [25]so gib (ihn hin) gegen Geld, nimm das Geld mit dir und geh nach der Stätte, die Jahwe, dein Gott, erwählen wird; [26]dann gib das Geld aus für allerlei, was du dir wünschest, für Rinder und Kleinvieh, für Wein und Met, und (überhaupt) allerlei, wonach es dich gelüstet, und verzehre es dort vor Jahwe, deinem Gott, und sei fröhlich, du und die Deinen [27]und der Lewit, der in deinem Orte wohnt; laß ihn nicht im Stich, denn er hat ja keinen Anteil und Erbbesitz bei dir.

Ernteertrages, an die Gottheit abgegeben wurde. Wie sich diese Abgaben zu dem jährlichen, zum Opfermahl benutzten „Zehnten" verhielten, läßt sich nicht sicher bestimmen. Die ראשית mag mit dem Anteil der Gottheit am Opfermahl identisch gewesen sein; ob im je dritten Jahr der Vollzehnte neben oder anstelle des zum Opfermahl benutzten Zehnten abgeliefert wurde, bleibt ganz unsicher. Das wird als aus der Praxis bekannt vorausgesetzt und darum nicht weiter ausgeführt sein; doch mag die für uns bestehende Unklarheit auch dadurch entstanden sein, daß 14$_{28}$f. 18$_{1}$ff. 26$_{1}$ff. nicht gleicher Herkunft mit 14$_{22}$ff. sind, daß letztere von D^1 stammen, erstere aber von D^2c. Vgl. weiter Eißfeld, Erstlinge und Zehnten im AT. 1917, Herner, Vegetabilisches Erstlingsopfer im Pentateuch (Jubiläumsfestschrift der Universität Lund) 1918.

α) **14, 22–27 (K) Der jährliche Zehnte.** — Unser Gesetz behandelt die Verzehntung des Landbauertrages unter dem Gesichtspunkt der Einwirkung der Kultuskonzentration auf sie: die Zehntopfermahlzeit ist am Zentralheiligtum zu halten v 22f., vgl. 12$_{5}$f. $_{11.17}$f. Für entfernt Wohnende ergibt sich die Schwierigkeit, daß sie die Opfermaterialien nicht gut dahin tragen können; so wird ihnen gestattet, sie in Geld umzusetzen und für dieses Geld am Heiligtum andere Materialien zu kaufen v 24ff. Das Gesetz ist also weitherzig genug, dem praktischen Bedürfnis Rechnung zu tragen und auf die Identität der Opfermaterialien mit den geernteten Früchten kein Gewicht zu legen. Die Erwähnung der Erstgeburten am Schluß von v 23a wird, weil aus dem Zusammenhang herausfallend, ein Zusatz nach 12$_{17}$ 15$_{19}$f. sein. Zusätze werden ferner der formelhafte, den Satzbau überlastende v 24b und v 27aβb (|. u.) sein. — 22 זרע umfaßt nach v 23 auch die Pflanzungen. השדה wäre nach היצא (mit Art.) acc.; doch wird mit SG der cst. str. יצא (ohne Art.) zu lesen sein. שנה שנה GK § 123c, vermutlich bei Gelegenheit der Anwesenheit am Heiligtum aus Anlaß der Erntedankfeste. 23 ואכלת SG ,ואכלתו schwerlich richtig, da das Suffix ohne Beziehung wäre und das Objekt noch folgt. לפני יהוה אלהיך fehlt G. יבחר SG + יהוה אלהיך. את שמו S שמו. Die Zehntmahlzeit am Heiligtum Jahwes erzieht zur Furcht vor Jahwe, soferu sie immer wieder daran erinnert, daß der Ertrag des Landbaues ihm und nicht der eigenen Arbeit oder dem Baal zu verdanken ist, vgl. 8$_{11}$ff. 26$_{1}$ff. 24 כי ירחק ממך 12$_{21}$. לשכן את S לשום. כי יברכך wohl nicht, indem er dir eine reiche Ernte schenkt, so daß auch der Zehnte reichlich ausfallen muß (denn es handelt sich nicht um einen Zehnten im strengen Sinn), sondern indem er dein Gebiet erweitert, vgl. 12$_{20}$f. 25 בכסף GK § 119p. צרר von וצרת = צור, vgl. צרור = Geldbeutel. 26 תאוה נפשך 12$_{20}$. נפשך ... בבקר fehlt G (homoioteleuton). ובין S(G) ohne ו. Zu v b vgl. 12$_{18}$. 27 vgl. 12$_{12.18}$f. לא תעזבנו fehlt G, wohl Zusatz nach 12$_{19}$, ebenso v b nach 12$_{12}$.

β) **14, 28–29 Der dreijährliche Zehnte.** — Der Vollzehnte des je dritten Jahres hatte bisher dem Unterhalt der lokalen Heiligtümer und ihres Kultuspersonals gedient. Ihn auf das Zentralheiligtum zu übertragen war unnötig, da für dieses die jährlichen Zehnten

[28]Nach (je) drei Jahren liefere den vollen Zehnten deines Ertrages ab, der dir in dem betreffenden Jahre zu teil wird, und lege 'ihn' in deinem Wohnort nieder. [29]Dann mag der Lewit kommen, denn er hat ja keinen Anteil und Erbbesitz bei dir, und der Fremdling, die Waise und die Witwe, die in deinem Orte wohnen, um sich satt zu essen, damit Jahwe, dein Gott, dich segne bei all deiner 'Hände' Arbeit, die du tust.

---

oder genauer die ראשית und die Opferabgaben, die hier nunmehr aus allen Orten eingingen, vollkommen ausreichen mußten. Gleichwohl wünscht D^{2}c ihn beibehalten zu sehen, aber in Umwandlung in eine Armensteuer, die an den einzelnen Orten entrichtet wird und den erwerbslos gewordenen Lewiten, die bisher ein Recht auf den Zehnten hatten, den Metöken, die keinen Grundbesitz hatten, sowie den Waisen und Witwen zu gute kommt. Der Zehnte ist damit nur scheinbar seinem ursprünglichen Zweck entzogen, da Jahwe ein Gott ist, dem die Versorgung der Armen am Herzen liegt 10$_{18}$. Der ursprünglich kultische Charakter der Abgabe findet seinen Ausdruck auch in der Vorschrift, nach seiner Ablieferung am Zentralheiligtum ein bestimmtes Gebet zu sprechen; vgl. 26$_{12}$ff. Immerhin zeigt sich in der veränderten Verwendung der Zehnten der echt prophetische Geist des D^{2}c, dem Liebe wichtiger als Opfer ist, vgl. Hos 6$_{6}$. — 28 והנחתו SG והנחתה. 29 עמך ... אין כי fehlt L, wohl Zusatz, vgl. 27b. ידיך SPV ידיך.

5) **15, 1–18 Humanitätsgesetze**, Einschaltung des D^{2}c, der an die auf jedes bzw. auf das je dritte Jahr bezüglichen Bestimmungen solche anschließt, die alle sieben Jahre in Geltung treten, nämlich die über den Schuldenerlaß (v 1–11) und über die Sklavenfreilassung (v 12–18).

α) **15, 1–11 (H) Der Schuldenerlaß**: im je siebenten Jahr soll man dem Volksgenossen die Schuld erlassen v 1–2, während man sie vom Ausländer eintreiben darf v 3; wenn Israel Jahwes Gesetz befolgt, wird es freilich in ihm keine Armen geben v 4–5, wohl aber wird es in der Lage sein, andern Völkern zu leihen v 6; man soll dem armen Volksgenossen willig leihen, sich auch durch die Nähe des Erlaßjahres nicht davon abhalten lassen v 7–11. — Mit dem Realismus des v 11, der die Voraussetzung des ganzen Gesetzes bildet, steht der Idealismus der v 4f. so sehr im Widerspruch, daß v 4f. als ein Zusatz betrachtet werden müssen. Auch v 3 und der an ihn anschließende v 6 werden wegen der Entgegensetzung des נכרי gegen den אח auszuscheiden sein, vgl. § 13$_{2d}$. — Sicherlich handelt unser Gesetz nicht von geschäftlichen Darlehen (solche spielten im alten Israel noch keine Rolle), sondern, wie auch v 7ff. lehren, von Unterstützungsdarlehen an Arme. Erst später wurde es auch auf Geschäftsdarlehen bezogen; den daraus sich ergebenden praktischen Schwierigkeiten entzog man sich durch den פרוזבול (= προσβολή), d. h. eine Klausel, durch die der Gläubiger sich das Recht vorbehielt, die Schuld jederzeit einzufordern (vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes ^{4}II S. 427f.). Streitig dagegen ist, ob die שמטה den Verzicht auf die Rückzahlung nur in diesem einen Jahr (Prolongation des Schuldverhältnisses) oder überhaupt (Umwandlung des Darlehens in ein Geschenk) bedeutet. Die letztere Auffassung ist die wahrscheinlichere, da bei ihr die v 9 erwähnte Befürchtung, die Nähe des שמטה-Jahres möchte von der Gewährung eines Darlehens abhalten, leichter verständlich ist. — Von einem שמט spricht auch das Gesetz Ex 23$_{10}$f.; doch handelt es sich da um das Brachliegenlassen der Ländereien und den Verzicht auf das von selbst Wachsende zu Gunsten der Armen. Ob das Brachjahr eln für die einzelnen Landstücke je nach dem Beginn ihrer Bebauung verschiedenes oder ein für alle gleichzeitiges sein sollte, läßt sich bei Ex 23$_{10}$ nicht entscheiden; später ist es im letzteren Sinne verstanden, vgl. Lev 25$_{1}$ff., und zwar im Zusammenhang mit der Idee, daß auch das Land Jahwe einen Sabbath feiern sollte. Es ist möglich, daß auch Dtn 15$_{1}$ff. schon diese Idee kennt, vgl. die Ausrufung ליהוה v 2, die dem je siebenten Jahr einen kultischen Charakter verleiht. Dann aber erhebt sich die Frage, wie das Verhältnis des Schuldenerlasses zu dem vorausgesetzten Sabbathjahr zu bestimmen ist. Die Meinung, der

15 [1]Nach (je) sieben Jahren veranstalte einen Erlaß. [2]Mit dem Erlaß soll es sich aber also verhalten: Erlassen soll jeder 'Gläubiger' sein Handdarlehen, das er seinem Nächsten darleiht; er darf seinen Nächsten und seinen Bruder nicht (mehr zur Rückgabe) drängen, weil mit Rücksicht auf Jahwe ein Erlaß ausgerufen 'ist'. [3]Den Ausländer magst du drängen; aber was du bei deinem Bruder (ausstehen) hast, soll deine Hand 'erlassen'. [4]Freilich wird es keinen Armen unter dir geben, da Jahwe, 'dein Gott', dich segnen wird in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir zum erblichen Besitz geben wird, [5]wenn du nur auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hören und dies ganze Gesetz beobachten wirst, das ich dir heute gebiete.] [6]Denn Jahwe, dein Gott, hat dich nach seiner Verheißung (so reichlich) gesegnet, daß du vielen Völkern leihen kannst, aber selbst nicht zu entleihen brauchst, und über viele Völker Herr wirst, sie aber über dich nicht Herr werden. [7]Wenn es unter dir einen Armen, irgendeinen deiner Brüder, in einem deiner Wohnorte gibt, in 'dem' Lande, das Jahwe, dein Gott, dir gibt, so verhärte dein Herz nicht und verschließe deine Hand nicht vor deinem armen Bruder; [8]sondern öffne ihm bereitwillig deine Hand, ‘ ’ leihe ihm nach seinem Bedarf [, wessen er bedarf]. [9]Hüte dich, daß ‘ ’ in deinem Herzen nicht 'der nichtswürdige Gedanke' aufkomme: das siebente Jahr, das Erlaßjahr, naht, und daß dein Auge dann scheel auf deinen armen Bruder blicke und du ihm nichts gebest; dann würde er wider dich zu Jahwe schreien, und es würde Verschuldung auf dich kommen. [10]Gib ihm willig, und sei nicht mißgestimmt, wenn du ihm gibst; denn um deswillen wird dich Jahwe, dein Gott, segnen in all 'deinen Werken' und in allem, was 'deine Hände' angreifen.

**Schulderlaß sei gefordert, weil die Armen im Sabbathjahr besonderer Schonung bedürftig waren, da sie in ihm nichts ernten konnten (so zB. Dillmann), wird abzulehnen sein: sie setzt voraus, daß die שמטה eine bloße Stundung der Rückzahlung bedeutet, und sie übersieht, daß das Sabbathjahr die Armen nicht schädigte (sie besaßen wohl überhaupt keine Ländereien), sondern eher begünstigte (ihnen fiel das von selbst Wachsende zu). Richtiger wird man zu sagen haben, daß unser Gesetz den sozialen Fürsorgecharakter, den das Sabbathjahr wie der Sabbathtag schon längst besaß, noch steigern sollte, wie D²c überhaupt die Tendenz zeigt, kultische Einrichtungen mit sozialem Fürsorgegeist zu durchdringen (§ 11sa). — Auf Lev 25₁ff. ist Dtn 15₁ff. noch ohne Einfluß geblieben (D²c war zunächst eine private Bearbeitung des Josiagesetzes); dagegen ist Neh 10₃₂ die Ergänzung des Brachjahrgesetzes durch den Schulderlaß offiziell anerkannt. — 1 מקץ שבע שנים (vgl. 14₂₈) nicht am Ende des je siebenten Jahres, sondern je nach Ablauf von sieben Jahren; der genaue Zeitpunkt ist nicht angegeben, nach 31₁₀ kann man an das Laubhüttenfest denken. Zu שמט vgl. Ex 23₁₁ Jer 17₄. 2 וזה דבר השׁ scheint bei D²c eine Zitierungsformel älterer Gesetze zu sein; auf ein Zitat deutet auch der Gebrauch von רע statt את, § 17₇; in v b wird ואת אחיו (S ohne ו) korrigierender Zusatz zu את רעהו sein (in G fehlt את רעהו ו). שמוט GK § 113bb, כל בעל logisches Subjekt dazu. Hinter בעל wird מַשֶּׁה durch Haplographie ausgefallen sein. משה und ישה S משא und ישא. קרא GK § 144d, vielleicht mit GP קָרָא auszusprechen. 3 תשמט du sollst machen, daß deine Hand losläßt; es ist wohl einfacher הַשְׁמֵט zu punktieren. 4 יהיה Indikativ, nicht Jussiv, also Verheißung, nicht Forderung, zu der auch כי אפס nicht passen würde. יהוה 1° SGPV + אלהיך. 5 Gehorsam würde also das שמטה-Gesetz überflüssig machen. לעשות SGP ולי. 6 vgl. 28₁₂b. ברכך Perfekt, also nicht v 4aβ wieder aufnehmende Begründung für v 4aa, sondern Begründung von v 3. 7 מאחד אחיך GK § 119w Note 1. בארצך SGV בארץ. 8 את ידך S ohne את. והעבט SG ohne ו. אשר יחסר לו fehlt LPV, wohl Variante. 9 דבר vielleicht als דָּבָר vor בליעל (13₁₄) zu versetzen. קרבה S קְרוֹבָה. שנת השבע GK § 134o. 10 לבבך SG בלי; das Herz ist das Subjekt (MT) bzw. der Sitz (SG) des gefühlsmäßigen Urteils. Der Hinweis auf den Segen soll nicht zum Geben willig machen (dieses ist nach v 7 rein ethische Pflicht), sondern nur die sich etwa einmischende Mißstimmung überwinden. מעשׂך SGP מעשיך, ידיך S dem כל entsprechender. 11 אביון

11Weil 'die' Armen nie aus dem Lande verschwinden werden, darum gebiete ich dir: Öffne deine Hand deinem elenden und armen Bruder in deinem Lande.

12Wenn sich dein Bruder, ein Ebräer oder eine Ebräerin, dir verkauft, so soll er dir sechs Jahre dienen, aber im siebenten Jahre entlaß ihn frei von dir. 13Und wenn du ihn frei von dir entläßt, so entlaß ihn nicht mit leeren Händen; 14statte ihn freigebig aus (mit Gaben) von deinem Kleinvieh, deiner Tenne und deiner Kelter; 'je nachdem' dich Jahwe, dein Gott, gesegnet hat, gib ihm. 15Und denke daran, daß du (selbst) ein Sklave warst in Ägyptenland, und daß dich Jahwe, dein Gott, erlöst hat; darum gebiete ich dir heute solches. 16Wenn er aber zu dir spricht: Ich will nicht von dir gehen, weil er dich und die Deinen liebgewonnen hat, weil es ihm bei dir gut ging, 17so nimm einen Pfriemen und bohre ihn durch sein Ohr in die Türe; dann ist er für immer dein Sklave.

S האביון. את ידך S ohne את. לעניך zur Pausalform vgl. GK § 29i; doch soll vielleicht nur das Schewa nach dageschiertem Jod vermieden werden (Dillmann). לעניך ולאבינך formell Permutation zu לאחיך.

β) **15, 12–18 (H) Die Freilassung der Sklaven nach sechsjährigem Dienst, falls sie nicht freiwillig darauf verzichten.** — Die den Zusammenhang von v 15 und 18 störenden v 16–17 sind sicherlich ein Nachtrag aus Ex 21₅₋₆. Im übrigen ist zweifelhaft, ob unser Gesetz auf Ex 21₂ff. beruht, da die speziellen Bestimmungen von Ex 21₃ff. in Dtn 15 keine Parallele haben. Eher sind Ex 21₂ff. und Dtn 15₁₂ff. parallele Bearbeitungen einer gemeinsamen älteren Grundlage oder parallele Kodifikationen alten Gewohnheitsrechtes. Das Freilassungsjahr ist nicht für alle Sklaven das gleiche, etwa das שמטה-Jahr (15₁ff.), sondern ist für jeden durch seinen Eintritt in das Dienstverhältnis bestimmt. Eigentümlich ist unserm Gesetz gegenüber der Parallele Ex 21 die Forderung, 1) die Sklavin ebenso zu behandeln wie den männlichen Sklaven v 12, vgl. v 17b; doch ist das in der Erläuterung von אחיך wenig passende und in dem Zitat Jer 34₁₄ fehlende או העבריה in v 12 wohl ein Zusatz und ebenso nach dem Obigen auch v 17b; 2) den Sklaven bei der Freilassung so auszustatten, daß er sich seine Existenz neu begründen kann. Zu beachten ist, daß das Gesetz nicht in D¹ stand, sondern nur in einer privaten Bearbeitung des Josiagesetzes, daß es daher zunächst keine offizielle Geltung hatte. Die Maßnahme Zedekias Jer 34₈ff. bezweckt nicht die Durchführung unseres Gesetzes, sondern die völlige Aufhebung der Sklaverei von Israeliten (in Jer 34₉f. fehlt einerseits die Einschränkung „die bereits 6 Jahre gedient hatten" und ist andererseits die Formulierung von v 9b wohl zu beachten), scheint auch nicht an unser Gesetz oder an Ex 21₂ff. anzuknüpfen, sondern eine völlig selbständige, den Bedürfnissen der Zeit entsprungene Maßregel zu sein (Vorbeugung gegen Sklavenunruhen in einer politisch kritischen Situation). Freilich knüpft der Bericht über diese Maßregel in dem Jeremia in den Mund gelegten Ausspruch in Jer 34₁₄ an unser Gesetz an und zitiert es ausdrücklich; doch wird das historisch nicht korrekt sein, da Jer 34₁₄ mit v 9f. nicht harmoniert. Auch Lev 25₃₉ff. knüpft nicht an unser Gesetz an; wenn es das Dienstverhältnis der Israeliten einerseits nicht als Sklavenverhältnis betrachtet wissen will, andererseits es je bis zum Halljahr währen läßt, so ist es deutlich ein Kompromiß zwischen der von Zedekia geforderten gänzlichen Aufhebung der Sklaverei von Israeliten und der älteren Forderung einer beschränkten Dienstzeit. — 12 ימכר *wohl reflexiv, nicht passiv, vgl. Lev 25₃₉.* 14 יקבך *ohne Dagesch GK § 93k.* כאשר SG אשר. 15 vgl. 5₁₅. 16 17 Ex 21₅f. Das Motiv, daß der Sklave sein Weib und seine Kinder nicht verlassen will, ist beiseite gelassen, entweder weil es ohne Ex 21₄ nicht recht verständlich ist, oder weil angenommen ist, daß sie mit ihm freigelassen werden (*v 17b*). המרצע *GK § 126qr.* נתן באזן ובדלת eigentl. ihn (zugleich) in das Ohr und in die Tür geben = stechen; die Zeremonie bedeutet, daß der Sklave dauernd an das Haus seines Herrn gebunden sein soll, insbesondere mit seinem Ohr als dem Organ des Gehorchens. Die sinnbildliche Handlung soll nach Ex 21₆ vor der Gottheit (d. h. wohl an der lokalen Kultstätte) oder an der Tür des Hauses seines Herrn vollzogen werden (so freilich wohl erst infolge der Kombination

Auch mit deiner Sklavin verfahre so. [18]Und es erscheine dir nicht als etwas Hartes, wenn du ihn frei von dir entlassen mußt, denn das Doppelte eines Tagelöhners hat er sechs Jahre lang für dich gearbeitet, und Jahwe, dein Gott, wird dich (dafür) segnen in allem, was du tust.

[19]Alle Erstgeburt, die dir unter deinen Rindern und deinem Kleinvieh geboren wird, sollst du, soweit sie männlich ist, als Jahwe, deinem Gotte, heilig betrachten; du darfst mit dem Erstgeborenen deiner Rinder nicht arbeiten und das Erstgeborene deiner Schafe nicht scheren. [20]Vor Jahwe, deinem Gotte, mußt du sie verzehren, Jahr für Jahr, an der Stätte, die Jahwe erwählen wird, du und die Deinen. [21]Wenn aber ein Fehler an ihm ist [(ist es) lahm oder blind oder (hat es sonst) irgend einen schlimmen Fehler], so darfst du es Jahwe, deinem Gott, nicht opfern; [22]an deinen Wohnorten magst du es verzehren, der Unreine und der Reine gleicherweise, gleich der Gazelle und dem Hirsch; [23]nur sein Blut darfst du nicht genießen; gieße es auf die Erde wie Wasser.

---

zweier Varianten des Gesetzes); die erstere Ortsbestimmung kommt für den Bearbeiter des Dtn nicht mehr in Betracht, und so läßt er das אל האלהים von Ex 21$_6$ fort. **18** לא SP ולא. בעינך SP und viele Hdschr. des MT בעיניך. משנה וגו׳ das Doppelte des Lohnes eines Tagelöhners = doppelt so viel, als dieser für Lohn gearbeitet haben würde, denn der Sklav arbeitet unter Zwang; doch beruht שכר wohl auf Dittographie.

6) **15, 19–23 (K) Die Opferung der Erstgeburten von Rindern und Kleinvieh.** — Unser Gesetz behandelt abweichend von Ex 22$_{28f.}$ 34$_{19f.}$ nur die Erstgeburt opferbarer Tiere, will also kein vollständiges Gesetz über die Erstgeburten sein, sondern nur die in Folge der Kultuskonzentration auftauchenden Fragen regeln. Es verfügt, daß die Opferung, sofern sie nicht durch einen Körperfehler des Tieres ausgeschlossen ist, an der Zentralkultstätte erfolgen soll (v 19f., vgl. 12$_{6.\,17}$), daß jedoch die Schlachtung der wegen eines Fehlers nicht opferbaren Tiere (vgl. 17$_1$) wie bisher überall erfolgen darf, aber nicht mehr in Opferform, sondern nur als Profanschlachtung (v 21ff., vgl. 12$_{15f.\,20ff.}$). Vermutlich mußte, alter Praxis entsprechend, dann ein Ersatztier geopfert werden (vgl. Ex 13$_{13}$). Der letzte Grund für die Opferung der Erstgeburten wird in ihrem Tabucharakter gelegen haben, der ihnen von Natur anhaftete (bei der Öffnung des Mutterschoßes waren übernatürliche Kräfte wirksam); später wurde diese Begründung durch eine andere, historische ersetzt (Erwürgung der ägyptischen und Verschonung der israelitischen Erstgeburt beim Exodus, vgl. Ex 12f.). Daher wurde das Erstgeburtsopfer am Passahfest, dem Fest der Erinnerung an jene Ereignisse, vollzogen (vgl. zu 16$_{1-8}$). Wenn Ex 22$_{28f.}$ die Opferung je am achten Tage nach der Geburt verlangt, so entspricht das der spezifisch nordisraelitischen Praxis, in der das Passahfest außer Brauch gekommen war. Die Meinung, daß D diese Praxis voraussetze, sie aber ändere, weil es unmöglich war, jedes erstgeborene Tier am achten Tage zur Zentralkultstätte zu bringen, ist abzulehnen; denn dann wäre zu erwarten, daß D diese Änderung ausdrücklich angäbe; überdies ist es an sich wahrscheinlicher, daß D an die judäische Praxis der Opferung am Passahfest anknüpft, wie sie durch die ursprüngliche Anlage von Ex 34$_{10-26}$ bezeugt war. — Vgl. weiter das dtnst. Gesetz Ex 13$_{11-16}$. In P ist das Erstgeburtsopfer im Zusammenhang mit dem Zurücktreten der Schlachtopfer ersetzt durch eine Abgabe der Erstgeburten an Jahwe, der sie dann seinen Priestern zur Verwendung als Schlachtopfer überläßt, vgl. Lev 27$_{26ff.}$ Num 18$_{15ff.}$ — **19** הבכור nach dem Ausdruck der parallelen Gesetze Ex 34$_{19}$ 13$_{12}$ (פטר רחם) wohl der gesamte erste Wurf, nicht das erste der in jedem Jahre geborenen Tiere. תקדיש du sollst es als קדש behandeln, es also nicht für profane Zwecke (zur Arbeit oder Wollegewinnung) gebrauchen (vgl. die Erklärung in v b), sondern es opfern (vgl. v 20). **20** שנה בשנה am Passahfest, vgl. 16$_2$. **21** 17$_1$. פסח או עור und כל מום רע (S[G]PV יכל) stehen außerhalb der Konstruktion, sind also vielleicht erklärende Zusätze. **22 23** 12$_{21ff.}$

7) 16, 1–17 (K) Die Feste. – Behandelt werden v 1–8 das Passah und, eng mit ihm verbunden, das Massothfest, v 9–12 das Wochenfest und v 13–15 das Laubhüttenfest; v 16–17 sind eine abschließende Zusammenfassung. Sekundär sind die Massothverordnungen v 3aβ–4a 8, die auf sie zurückweisenden Worte ביום הראשון v 4b und die nur sie, nicht aber auch das Passah berücksichtigende Zusammenfassung v 16f. Denn v 3aβ–4a unterbrechen den Zusammenhang der Passahvorschriften; ein siebentägiges Massothfest, dessen letzter Tag durch eine kultische Versammlung zu feiern ist (v 8), läßt sich nicht reimen mit der Verordnung von v 7, nach der man am Morgen nach dem Passahmahl in seinen Wohnort heimkehren soll; v 3aβ ist eine unmögliche Näherbestimmung zu v 3aα, denn zu dem auf eine Nacht beschränkten Passah kann man nicht sieben Tage lang מצות essen; v 3b 8 zeigen in חפזון, עצרת und עשה מלאכה den Einfluß der Terminologie von P. Dagegen liegt kein Anlaß vor, auch v 9ff. gegenüber v 1–3aα 4–7 für sekundär zu halten (gegen Guthe in der Baudissin-Festschrift 1918 S. 220); denn v 9 knüpft nicht an die Massoth-Verordnung an, sondern an den Beginn der Erntearbeit (vgl. unten). Ein Zusatz ist dagegen wohl weiter v 12, da er formelhaft ist und nicht den Hauptgedanken von v 11, sondern nur das ועבדת begründet. – D fordert wie die älteren Festgesetze (J Ex 34$_{18-20.\ 22f.\ 25f.}$, doch stand anstelle von v 18, der aus Ex 23$_{15}$ eingedrungen ist, einst eine durch v 25 vorausgesetzte Passahverordnung; E Ex 23$_{14-16}$) drei Jahresfeste, knüpft aber genauer nicht an die von E bezeugte nordisraelitische Kultpraxis (כצוה, קציר und אסיף), sondern, wie von vornherein zu erwarten, an die von J bezeugte judäische Praxis (מסכה, שבעות und אסיף) an, wenn er als erstes Fest מסה und nicht מצות fordert und wenn er das zweite Fest שבעות und nicht קציר nennt (sachlich sind freilich beide identisch); wenn er abweichend von beiden das dritte Fest סכות nennt, so schließt er sich da der jüngeren Benennung an, die auch von H und P bezeugt ist (3B. Lev 23$_{34}$ vgl. v 42f.). Über J und E geht er hinaus, wenn er nicht nur das Erscheinen der Männer vor Jahwe fordert, sondern auch das der übrigen Hausgenossen (v 11 14, in v 7 wird es als selbstverständlich hinzuzudenken sein), vgl. zu 12$_{7}$. Besonders aber ist für D charakteristisch, daß er die Festfeier an einer Kultstätte zentralisiert (Ex 23$_{17}$ 34$_{23}$ bedeutet את פני יהוה an einer [beliebigen] Kultstätte), entsprechend dem Grundgesetz Kap. 12. Dagegen wird man in der historischen Motivierung des Passahfestes v 1. 6 keine Neuerung des D sehen dürfen, da schon J in Ex 12$_{21}$ff. die enge Verbindung der Passahfeier mit der Exodustradition bezeugt.

a) 16, 1–8 Das Passahfest (v 1–3aα 4b–7, K) und das Massothfest (v 3aβ–4a 8). – Vgl. Beer, Pesachim (d. Mischna, ed. Beer u. Holtzmann) 1912 S. 1ff. und die dort angeführte Literatur; Guthe in Baudissin-Festschrift 1918 S. 217ff. Parallelgesetze: J Ex 34$_{19f.\ 25}$, vgl. Ex 12$_{21-23}$; E Ex 23$_{15}$; H Lev 23$_{9-14}$ (überarbeitet); Rd Ex 12$_{24-27}$ 13$_{1-16}$; P Ex 12$_{1-20.\ 43-50}$ Lev 23$_{5-8}$ Num 9$_{1-14}$ 28$_{16-25}$. – Das Passahfest scheint ein altes, in die Urzeit zurückreichendes Hirtenfest gewesen zu sein, an dem man die unter Tabu stehenden Erstgeburten der Herde opferte, um dadurch den Schutz und Segen der Gottheit für die Herde zu gewinnen. Daß auch später noch gerade die Erstgeburten am Passah geopfert wurden, scheint J in Ex 34 ausdrücklich bezeugt zu haben, wenn er ihre Opferung im Anschluß an die Passahverordnung, die einst anstelle von v 18 stand, forderte, und ebenso in der Passaherzählung, die geradezu eine Motivierung der Erstgeburtsopferung ist. So wird man auch bei צאן ובקר Dtn 16$_{2}$ speziell an die Erstgeburten denken müssen, zumal da diese nach 15$_{19f.}$ jährlich an der Zentralkultstätte geopfert werden sollten, was am leichtesten in Verbindung mit einer Festwallfahrt geschehen konnte. Wenn in P Ex 12$_{3ff.}$ statt der Erstgeburten ein Lamm für das Passahmahl benutzt wird, so erklärt sich das daraus, daß für P aus dem Opfer der Erstgeburten eine Abgabe an die Priester geworden war; vgl. zu 15$_{19ff.}$ – Da nach glaubwürdiger Tradition der Exodus zeitlich mit dem Feste zusammenfiel, verband sich die Festfeier mit der Erinnerung an ihn. Je länger desto mehr erklärte man die Festriten und schließlich das Fest selbst aus der entsprechend ausgestalteten Exodustradition (Ex 12$_{21-27}$ 13$_{11-16}$). Das Passah wird so immer mehr zu einem reinen historischen Gedenkfest; daher wird auch das Passahmahl bei P zu einem des Opfercharakters fast ganz entkleideten bloßen

16 [1]Beachte den Monat Abib und veranstalte Passah für Jahwe, deinen Gott; denn im Monat Abib hat Jahwe, dein Gott, dich bei Nacht aus Ägypten herausgeführt. [2]Und opfere als Passah Jahwe, deinem Gott, Schafe und Rinder an der Stätte, die Jahwe, 'dein Gott', zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird. [3]Iß nichts Gesäuertes dazu. Sieben Tage lang iß im Anschluß daran ungesäuerte Brote, Elendskost, weil du in hastiger Flucht aus Ägyptenland ausgezogen bist, damit du des Tages deines Auszuges aus Ägyptenland gedenkest, so lange du lebst. [4]Und kein Sauerteig darf bei dir sichtbar werden in deinem ganzen Gebiete sieben Tage lang. Von dem Fleisch aber, das du am Abend am ersten Tage opferst, darf nichts bis zum Morgen übrig bleiben. [5]Du darfst das Passah nicht in einem deiner Wohnorte schlachten, die Jahwe, dein Gott, dir geben wird; [6]sondern 'an' der Stätte, die Jahwe, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird, mußt du das Passah schlachten, Abends, um Sonnenuntergang, zur Stunde deines Auszuges aus Ägypten. [7]Koche es und iß es an der Stätte, die Jahwe, dein

---

Gedächtnismahl, das in den einzelnen Häusern verzehrt wird. – Das Passahfest hat sich dauernd nur in Juda erhalten, im Nordreich dagegen kam es frühzeitig außer Brauch, wohl infolge des Zurücktretens der Viehzucht gegenüber dem Landbau. E erwähnt das Passah nicht, die Opferung der Erstgeburten ist je auf den achten Tag nach der Geburt verlegt (vgl. zu 15₁₉ff.), die Erinnerung an den Exodus aber ist mit dem Massothfest verbunden Ex 12₃₄. ₃₉ 23₁₅. Dieses war, so dunkel auch das Einzelne bleibt, jedenfalls ein Ackerbaufest, das zum Beginn der Getreideernte gefeiert wurde. Dabei aß (und opferte?) man מצות, d. h. Brote, die ohne Verwendung des aus der alten Ernte stammenden Sauerteiges lediglich aus dem Ertrag der neuen Ernte gebacken waren. Das Fest war auf Nordisrael beschränkt, in Juda entsprach ihm ± 600 die Darbringung einer Erstlingsgarbe beim Beginn der Ernte (Lev 23₁₀ff.). So erwähnte auch D das Massothfest ursprünglich nicht. Doch veranlaßte die Vereinigung von J und E allmählich den Ausgleich ihrer Festgesetze und daher die Verbindung der ungefähr gleichzeitigen Feste Passah und Massoth, was noch dadurch erleichtert wurde, daß man auch in Juda zum Passahmahl ungesäuertes Brot zu essen pflegte Ex 34₂₅ Dtn 16₃aα. Doch blieb die Kombination lange Zeit Theorie, bis sie endlich, wohl um 420, auch in die Praxis eingeführt wurde; vgl. Elephantinepapyrus 6 und dazu Steuernagel ZAW 1911 S. 310. – 1 שמור GK § 113bb. אביב altisraelitischer Name (Ährenmonat) des etwa unserm April entsprechenden Monats, später mit babylonischem Namen נִיסָן genannt. פסח Name des Festes und (v 2) metonymisch des Festopfers, nach Ex 12₂₇ usw. abgeleitet von פסח = schonend vorübergehen; doch ist diese Bedeutung des Verbums wohl erst sekundär aus dem Namen und der Deutung des Festes erschlossen, urspргl. wird es eine bestimmte Art eines kultischen Tanzes bezeichnet haben (vgl. I Reg 18₂₆ und die von חגג = tanzen abgeleitete Festbezeichnung חג = arab. ḥaǧǧ). 2 צאן ובקר (genauer ihre Erstgeburten, vgl. oben) Apposition zu פסח. יהוה 2° SGV + אלהיך. אח שי S שמו 3 D aα vgl. Ex 34₂₅; der Grund des Verbotes, gerade zum Passah (עליו) gesäuertes Brot zu essen, ist für uns nicht erkennbar; sonst ist solches aus dem Kult nicht ausgeschlossen Am 4₅ Lev 7₁₃. Der Ergänzer deutet עליו fälschlich = im Anschluß an es und erläutert daher v aα durch die Massothverordnung, die in ihrem Kern aus Ex 23₁₅ stammt, aber eigenartig erweitert ist. לחם עני heißen die מצות aus dem v bα genannten Grunde; sachlich vgl. Ex 12₃₄. ₃₉, zum Ausdruck חפזון Ex 12₁₁ (P). תאכלו S תאכל (bis), ist danach auch schon v aα ein Zusatz, der zunächst durch v aβ und dann durch den sing. v b (in G ebenfalls plur.) ergänzt ist? 4a vgl. Ex 13₇b (Rd). D b vgl. Ex 34₂₅ (J), die Bestimmung ist sicherlich im Tabucharakter des Fleisches begründet. בערב S בין הערבים wie Ex 12₆. ביום הראשון der Passahtag also mit dem ersten Massothtag identisch wie Ez 45₂₁ff. Ex 12₁₈ff., anders v 8 Lev 23₆ff. Num 28₁₆ff. 5 12₁₇. ולא S לא. 6 12₁₈. אל המקום scil. sollst du gehen und . . ., S wohl richtiger במקום שמו S את שמו שם (also doppeltes שם, doch wird nur eins zu lesen und gegen die Akzente mit dem Vorausgehenden zu verbinden sein). 7 ובשלת streng genommen nur = gar machen,

Gott, erwählen wird; am (folgenden) Morgen wende dich und geh nach Haus. ⁸Sechs Tage lang sollst du ungesäuerte Brote essen, und am siebenten Tage ist Festversammlung für Jahwe, deinen Gott; da darfst du 'gar' keine Arbeit verrichten.

⁹Sieben Wochen zähle dir ab; von da an, wo 'du anfängst' die Sichel an den Halm zu legen, beginne zu zählen, sieben Wochen, ¹⁰und dann veranstalte das Wochenfest für Jahwe, deinen Gott, mit freiwilligen 'Gaben deiner Hände', was du geben magst, je nachdem dich Jahwe, dein Gott, 'gesegnet hat', ¹¹und sei fröhlich vor Jahwe, deinem Gott, du und dein Sohn und deine Tochter, ' ' dein Knecht und deine Magd und der Lewit, der in deinem Orte wohnt, und der Fremdling, die Waise und die Witwe, die unter dir sind, an der Stätte, die Jahwe, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird. ¹²Und denke daran, daß du (selbst) ein Sklave warst in 'Ägyptenland', und so beobachte diese Satzungen.

---

daher mit באש II Chr 35₁₃ = *braten*, doch auch ohne den Zusatz בכים (Ex 12₉) = kochen, und so sicherlich auch hier; das Kochen des Opferfleisches entspricht alter Sitte Jud 6₁₉ff. I Sam 2₁₃ff., doch galt gebratenes Fleisch schon früh als vorzüglicher I Sam 2₁₅, P fordert in ausdrücklichem Widerspruch mit unserer Stelle das Braten des Passahlammes Ex 12₉. הלך לאהליהם archaistisch = nach Hause gehen (I Sam 13₂ usw.), nicht = in die Zelte, die den Wallfahrern bis zum Schluß des nach v 3f. 8 siebentägigen Festes als Behausung dienen. 8 G plur. ששת nur scheinbar Widerspruch zu v 3: den sechs Tagen, an denen nur מצות gegessen werden, steht ergänzend zur Seite der siebente, an dem auch Festversammlung ist. Da für den ersten Tag keine Festversammlung gefordert ist, scheint dieser dem Passahtag zu folgen wie Lev 23₈ff. Num 28₁₆ff., vgl. zu v 4. Zu עצרת (S חג) und עשה מלאכה (SG כל מ', S מלאכת עבדה) vgl. zB. Lev 23₃₆ Ex 12₁₆ (P).

β) 16,9–12 (K) **Das Wochenfest.** — Vgl. J Ex 34₂₂; E Ex 23₁₆; H Lev 23₁₅₋₂₁ (überarbeitet); P Num 28₂₆₋₃₁. — Das Fest verdankt seinen Namen den sieben Wochen, deren Ablauf seinen Zeitpunkt bestimmt. Die Zählung beginnt nicht mit einem bestimmten Tage des Massothfestes (auch Lev 23₁₁. ₁₅ ist nicht ein solcher gemeint), so daß unser Gesetz, weil v 3aβ–4a voraussetzend, für sekundär gelten müßte, sondern nach der ausdrücklichen Angabe von v 9 mit dem Anfang der Erntearbeit. Da dieser von der Witterung abhängt, läßt sich für das Wochenfest kein bestimmtes Datum angeben (ein solches fehlt auch noch bei P, der sonst alle Feste datiert; später fixierte man das Fest auf den 50. Tag nach dem Passah, daher πεντηκοστή, Pfingsten). Daß das Fest ein Erntedankfest ist, ergibt sich aus dem Parallelnamen קציר Ex 23₁₆, aus dem zeitlichen Zusammenhang mit der Getreideernte (diese dauert in der Regel sieben Wochen, das Fest wird also beim Schluß der Ernte gefeiert) und aus den Opfergaben: Ex 23₁₆ 34₂₂ בכורים des Getreides (Weizens), Lev 23₁₇ gesäuerte Brote als בכורים. Das Maß der Opfergabe läßt D ausdrücklich von dem Belieben des Einzelnen abhängen; es kommt nur darauf an, daß man Jahwe für seinen Segen dankt, und daß man es am Zentralheiligtum tut. Kennzeichnend für D ist ferner die Betonung des fröhlichen Charakters des Festes (v 11 vgl. v 14f. 12₇) und die Dienstbarmachung der Opfermahle für die Nächstenliebe, während sie bisher tatsächlich oft Anlaß zur Bedrückung der Armen gaben (Am 2₈); vgl. zu 14₂₈f. — 9 מהחל SGPV, מהחלך dann חרמש Objekt zu החל, prägnant = anfangen zu gebrauchen. 10 מסת (aram. כמסת = hebr. נְדָבָה) nur hier, vielleicht aus מתנת (v 17) entstellt. ידך SP ידיך. יברכך S(G) ברכך. 11 vgl. 12₁₈ ועבדך SGV ohne ו. שמו S את שמו. 12 15₁₅. במצרים SG בארץ מ'.

γ) 16, 13–15 (K) **Das Laubhüttenfest.** — Vgl. J Ex 34₂₂; E Ex 23₁₆; H und P Lev 23₃₃₋₄₃ Num 29₁₂₋₃₈. — Das Fest hieß früher אסיף nach der Obst- und Weinlese (אסף v 13); doch bezog es sich nicht nur auf die Herbsternte, sondern auch auf die Getreideernte (v 13b), es war also das Dankfest für die gesamte Ernte des Jahres, die mit der Obst- und Weinlese ihren Abschluß fand. Sicherlich war es einst das einzige Erntedankfest (החג κατ' ἐξοχήν, zB. Jud 21₁₉), das auch dann, als andere Erntedankfeste (מסות und קציר) daneben-

¹³Das Laubhüttenfest sollst du sieben Tage lang veranstalten, wenn du (den Ertrag) von deiner Tenne und Kelter einsammelst. ¹⁴Und sei fröhlich an deinem Feste, du und dein Sohn und deine Tochter, ‥ dein Knecht und deine Magd, der Lewit und der Fremdling, die Waise und die Witwe, die in deinem Orte wohnen. ¹⁵Sieben Tage lang sollst du Jahwe, deinem Gotte, feiern, an der Stätte, die Jahwe, 'dein Gott', erwählen wird, denn Jahwe, dein Gott, wird dich segnen in all deinem Ertrag und bei aller Arbeit deiner Hände, und so sei nur fröhlich.

¹⁶Dreimal im Jahre sollen all deine Männer das Antlitz Jahwes, deines Gottes, 'sehen' an der Stätte, die er erwählen wird, am Fest der ungesäuerten Brote, am Wochenfest und am Laubhüttenfest; sie dürfen aber das Antlitz Jahwes nicht mit leeren Händen 'sehen', ¹⁷jeder (bringe mit), was seine Hand zu geben vermag, nach dem Segen Jahwes, deines Gottes, den er dir gespendet hat.

¹⁸Richter und Notare sollst du dir anstellen an all deinen Orten, die Jahwe, dein Gott, dir geben wird, in all deinen Stämmen, damit sie dem Volke gerechtes

---

traten, eine überragende Bedeutung behielt; daher wurde es sieben (v 13; Lev 23₃₃ff., später sogar acht Lev 23₃₆b. ₃₉b Num 29₃₅ff.) Tage lang gefeiert. Wahrscheinlich fällt auf dieses Fest die Darbringung der Zehnten und Erstlingsfrüchte (14₂₂ff. 26₁ff.). Früher feierte man das Fest an den lokalen Kultstätten (oder durch Wallfahrten zu den Stammesheiligtümern I Sam 1₃) und durch Reigentänze in den Weinbergen und Gärten (Jud 21₂₀ff.), wo man sich Laubhütten (סכות) errichtete; danach erhielt es den Namen סכות. D verlegt die Feier an das Zentralheiligtum, will aber im übrigen den Charakter des Festes nicht antasten; die Laubhütten dienten nunmehr als Behausung für die Pilger am Zentralheiligtum (Lev 23₃₉ff.). Aber die Trennung der Feier von ihrer natürlichen Stätte bedingte, daß man für die Laubhütten eine neue Begründung suchte, die man in der Exodusgeschichte fand (Lev 23₄₃); doch verrät sich von dieser Tendenz der historischen Motivierung bei D selbst noch nichts. Auch hier legt D Gewicht darauf, daß das Opfermahl den Armen zugute komme (v 14); und noch entschiedener als beim Wochenfest betont er den fröhlichen Charakter der Feier (v 14a 15bβ); was zu letzterem den Anlaß gab, können wir nicht ermitteln. Vgl. weiter Volz, D. Neujahrsfest Jahwes, 1912. — 13 יקבך 15₁₄. 14. 15 v 11. 14 ועבדך SGV ohne ו. 15 יהוה 2° SGV + אלהיך.

δ) 16, 16–17 Zusammenfassung. 16 vgl. Ex 34₂₃ 23₁₄ff. 34₂₀b = 23₁₅b. זכורך zu D nicht recht passend, da dieser auch die weiblichen Familienglieder beteiligt wissen wollte. יראה את פני יהוה (STP יראו) er soll erscheinen bei dem Angesichte = vor J; doch dürfte die Aussprache יֵרָאֶה beabsichtigt gewesen und die Punktation יֵרָאֶה durch dogmatische Bedenken veranlaßt sein. יבחר SG + בו. 17 vgl. v 10.

2) 16, 18–25, 19 Die Mischpatim. a) 16, 18–18, 22 Die Amtspersonen. Wie bereits zu 12₂₉ff. gezeigt ist, gehört der Abschnitt 16₂₁–17₇ vor 13₁. Scheidet man ihn aus, so behandeln 16₁₈–18₂₂: 1) die Richter 16₁₈₋₂₀ 17₈₋₁₃, 2) den König 17₁₄₋₂₀, 3) die Priester 18₁₋₈, 4) die Propheten 18₉₋₂₂. Schon die Voranstellung der Vorschrift über die Richter vor die über die hervorragenderen Ämter des Königs, der Priester und Propheten und die Einschaltung der letzteren zwischen das Gesetz über die Richter und die Anweisungen für einzelne Rechtsfälle (19₁ff.) beweist, daß 17₁₄–18₂₂ sekundär sind: das Richteramt hat D²c wohl an andere Ämter erinnert und ihn so veranlaßt, Gesetze über diese einzuschalten. Doch wird das Prophetengesetz 18₉₋₂₂ erst einem noch jüngeren Bearbeiter zuzuweisen sein (vgl. die Vorbemerkungen zu 18₉ff.).

1) 16, 18–20 + 17, 8–13 Die Richter: Bestellung von Berufsrichtern in allen Städten, Gerechtigkeit beim Rechtsprechen 16₁₈₋₂₀; Entscheidung schwieriger Rechtsfälle durch den Richter bzw. die Priester und Betonung der Pflicht, sich ihrem Urteil zu beugen 17₈₋₁₃.

α) 16, 18–20 (R) Bestellung von Berufsrichtern, Gerechtigkeit im Gericht. — D 19–20, in denen das Subjekt der Rechtspflege nicht die Richter sind, sondern das Volk, und die den Anschluß von 17₈ff. an 16₁₈ stören, sind wahrscheinlich ein Zusatz; v 19 stammt aus Ex 23₆. ₈ und ist aus Dtn 1₁₇ erweitert, v 20 ist wesentlich formelhaft. — 18 שפטים:

Biblisch-archäologisches Institut
der Universität Tübingen

Gericht halten. ¹⁹Beuge das Recht nicht 'und' sieh nicht die Person an; und nimm keine Bestechung an, denn die Bestechung blendet (selbst) die Augen der Weisen und bringt die Aussprüche der Gerechten ins Wanken. ²⁰Nur nach Recht trachte, damit du am Leben bleibst und das Land in Besitz nehmest, das Jahwe, dein Gott, dir geben will.

[16₂₁—17₇ s. die Übersetzung vor 13₁.]

Die Rechtspflege war ursprünglich Sache der Geschlechter, die alle vorkommenden Streitigkeiten in der Versammlung der Männer des Geschlechtes unter der Leitung der Ältesten schlichteten; beim Übergang zur Seßhaftigkeit traten an die Stelle der Geschlechter die Bürgerversammlungen der Ortschaften, die auf einem freien Platz am Tore stattfanden, an die Stelle der Geschlechtsältesten die Stadtältesten. Danebenher ging die Rechtsprechung durch Priester und Seher, die die Entscheidung der Gottheit vermittelten, und ferner seit dem Aufkommen des Königtums die Rechtsprechung des Königs und seiner Beamten. Ob und wie die Kompetenzen all dieser Rechtsinstanzen abgegrenzt waren, wissen wir nicht. Meist wird man auf die Rechtsprechung in den Bürgerversammlungen und an den Kultstätten angewiesen gewesen sein. Der Fortschritt der Kultur schuf kompliziertere Lebensverhältnisse und verwickeltere Rechtsfragen, die, zunächst gewiß nur in größeren Städten, zur Anstellung besonderer Berufsrichter führten, an die man sich in schwierigeren Fällen wenden konnte, aber nicht mußte. So etwa wird der Zustand zur Zeit der Einführung des D gewesen sein. Es liegt nun auf der Hand, daß die Kultuskonzentration eine große Erschwerung der Rechtsprechung zur Folge hatte, da die Einholung der göttlichen Entscheidung durch Priester nun nicht mehr überall möglich war, eine Reise zum Zentralheiligtum aber nur in ganz besonderen Ausnahmefällen unternommen werden konnte. So fordert denn D, daß die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung von Berufsrichtern auf alle Städte ausgedehnt werde, und daß man in allen schwierigeren Fällen deren Urteil einhole (vgl. weiter zu 17₈ff.). Neben die Berufsrichter sollen überall שטרים treten, d. h. wohl Notare, denen die Abfassung von Rechtsverträgen oblag, vgl. 1₁₅. משפט צדק GK § 118mg 128p. 19 לא תטה משפט fehlt G. לא 2⁰ S ולא. תכיר und יקח G יקחו und יכורו, Subjekt die Richter. 20 צדק צדק GK § 133l.

16, 21—17, 7 s. die Erklärung vor 13₁.

β) 17, 8—13 (R^D) Die Entscheidung schwierigerer Rechtsfälle. — In seiner gegenwärtigen Form ist das Gesetz unklar. Das Urteil soll gefällt werden teils durch „die lewitischen Priester und den Richter" (v 9), teils durch „den Priester oder den Richter" (v 12). Man nimmt an, das Gesetz rechne mit einem Obergericht, das aus Priestern und Laienrichtern gebildet ist, und dem in der einen Abteilung ein Priester, in der andern ein Laie präsidiert. Doch sind die Schwierigkeiten damit nicht gehoben: v 9 kann schwerlich meinen, daß man sich an das Kollegium der priesterlichen Richter und gleichzeitig an den Präsidenten der Laienabteilung wenden solle; auch dürfte man erwarten, daß der Verf. die Einrichtung eines so komplizierten Gerichtshofes deutlicher erklärte. Das letztere Bedenken würde freilich fortfallen, wenn man annehmen dürfte, jenes Obergericht habe bereits bestanden, so daß der Verf. seine Einrichtung als bekannt voraussetzen könnte. Diese Annahme könnte sich auf II Chr 19₈₋₁₁ stützen; aber die historische Zuverlässigkeit des Berichtes der Chronik ist mindestens sehr zweifelhaft, wahrscheinlich beruht er auf einer Zurückdatierung späterer Einrichtungen in die Vergangenheit, vgl. Wellhausen Prol.³ S. 197. Auch die Annahme einer bloßen Überarbeitung, die entweder den Richter oder die Priester eingetragen hätte, reicht nicht aus. Man wird die Schwierigkeiten unseres Gesetzes vielmehr durch die Annahme lösen müssen, daß verschiedene Fassungen desselben zusammengearbeitet sind. Nur so finden die Dubletten v 8b || 9a und v 10 || 11 sowie die durchgängige Doppelheit der Terminologie (הגיד und הורה, דבר המשפט bzw. abgekürzt nur דבר oder nur משפט und התורה) eine genügende Erklärung. Die originalere Fassung ist sicherlich die in unserer Übersetzung für D²c ausgeschiedene Richterversion, nicht die Priesterversion; denn die allgemeine Tendenz geht dahin, die Rechte der Priester nicht zu beschränken, sondern zu erweitern. — Aber auch die Fassung des D²c scheint noch nicht die wirkliche Urform des Gesetzes (D¹) zu sein. Der

17 [8]Wenn dir eine Sache zu schwierig für die Beurteilung ist, bei der Unterscheidung der verschiedenen Fälle von Blutvergießen 'oder' von widerstreitenden Rechtsansprüchen oder von Mißhandlungen, (überhaupt) irgendwelchen Prozeßsachen, (die) in deinen Wohnorten (verhandelt werden), so mach dich auf und zieh hinauf [9]nach der Stätte, die Jahwe, dein Gott, erwählen wird, und begib dich zu den lewitischen Priestern und zu dem derzeitigen Richter, damit 'er' [sie] eine Untersuchung anstelle[n] und dir den Urteilsspruch kundgebe[n]. [10]Dann verfahre nach dem Spruch, den er [sie] dir kundgibt [kundgeben von jener Stätte aus, die Jahwe, 'dein Gott', erwählen wird,] und beobachte genau, was sie dir im Orakel sagen. [11]Nach dem Orakel [, das sie dir verkünden,] [und nach dem Urteil, das sie dir sprechen,] handele, weiche von dem Spruch, den er [sie] dir kundgibt [kundgeben], nicht ab nach rechts oder links. [12]Wer aber vermessen handelt, indem er auf den Priester, der dort dienend vor Jahwe, deinem Gott, steht, oder auf den Richter nicht hört, der soll sterben, und so sollst du das Böse aus Israel austilgen. [13]Das ganze Volk aber soll es hören, damit es in Furcht gerate und nicht weiter vermessen handele.

Anfang unseres Gesetzes „wenn dir (nicht dem Ortsrichter) eine Sache zu schwierig ist, so geh zu dem שפט" scheint im unmittelbaren Anschluß an 16$_{18}$ zu bedeuten, daß das Volk in leichteren Fällen selbst entscheiden, in schwierigeren aber das Urteil des (nächsten) Stadtrichters einholen soll. Wenn aber im jetzigen Text die Rede ist von dem Richter, אשר יהיה בימים ההם, so ist unter dem שפט augenscheinlich eine bestimmte Einzelperson, also der König (vgl. Am 2$_3$ Mich 4$_{14}$), zu verstehen. D^{2c} scheint also das ursprüngliche Gesetz so umgearbeitet zu haben, daß es die Fälle, die das Volk auch mit Hilfe des Stadtrichters nicht entscheiden konnte, dem Urteil des Königs zuwies. — Sein Gesetz erfuhr in einigen Handschriften eine Umgestaltung der Art, daß an die Stelle des Königs der die תורה verwaltende Priester oder (in anderen Hdschr.) die Priester gesetzt wurden (vgl. die in der obigen Übersetzung von D^{2c} abgesonderten Teile), in der Hauptsache gewiß in dem Interesse, die Rechtsansprüche der Priester zur Geltung zu bringen (vgl. § 13$_{2c}$), daneben vielleicht aus Anlaß des Aufhörens des Königtums mit dem Jahre 586. Die durch Umarbeitung entstandene Form ist schließlich mit der in andern Handschr. erhaltenen originaleren Form kombiniert worden, wodurch der gegenwärtige Text entstanden ist. — Vgl. die analoge Regelung der Rechtsprechung in schwierigeren Fällen, die nach Ex 18$_{21}$f. Dtn 1$_{16}$f. Mose schon für seine Zeit durchgeführt haben soll. — 8 יפלא wenn es Fähigkeiten erfordert, die das gewöhnliche Maß überschreiten, wie bei einem Wunder. בין דם לדם Unterscheidung der verschiedenen Arten des Blutvergießens: Totschlag und Mord, vgl. 19$_{4}$ff. 11ff.; analog בין דין לדין ונגי (SGP ובין) die der verschiedenen Fälle des דין, wo die Rechtsansprüche der Parteien einander gegenüberstehen, zB. bei Eigentumsstreitigkeiten, und des נגע = körperliche Mißhandlung, vgl. Ex 21$_{12}$ff. 22$_{6}$ff. דברי ריבת zusammenfassend und verallgemeinernd, abhängig zu denken von einem כי יפלאו ממך בשעריך im urspr̈gl. Sinn wohl = in den Verhandlungen der Bürgerversammlung an den Toren (Gegensatz: das Haus des Ortsrichters), im Sinne des D^{2c}: in den Heimatsorten (Gegensatz: Hauptstadt). 9 ובו fehlt S(G). אל הכהנים הלוים ו (vgl. 18$_{1}$) fehlt G. השפט im urspr̈gl. Sinn der Ortsrichter, bei D^{2c} der König, vgl. oben. ודרשת befrage ihn um sein Urteil; doch SG ודרשו. In der Urform des Gesetzes, die nur vom שפט sprach, stand natürlich hier und im folgenden eine sing. Verbalform. 10 מן המקום ונגי fehlt L, Zusatz eines Bearbeiters, der als Subjekt zu ינידו die Priester dachte. יהוה SG + אלהיך. 11 התורה hier das einzelne, die Rechtsentscheidung gebende Orakel. אשר יורוך fehlt GV. לך . . . ועל המשפט (S על פי המי) wohl Variante zu v 10$_{aα}$. 12 זדון Auflehnung gegen die Autorität Gottes, denn die Rechtsprechung erfolgt im Namen Gottes 1$_{17}$. הכהן ונגי vgl. 10$_{8}$; der Sing. fällt gegenüber den Pluralen im Vorhergehenden auf, vielleicht handelt es sich um einen Zusatz von anderer Hand. Zur Konstruktion (האיש . . . ומת האיש) vgl. GK § 143$_{d}$. את־שם S שם את. 13 vgl. 13$_{12}$.

14Wenn du in das Land kommst, das Jahwe, dein Gott, dir geben wird, von ihm Besitz ergreifst und dich in ihm festsetzest, und wenn du dann denkst: ich möchte einen König über mich setzen gleich allen Völkern, die rings um mich sind, 15so magst du als König den über dich setzen, den Jahwe, dein Gott, erwählen wird. Von deinen Brüdern darfst du einen als König über dich setzen, dagegen darfst du nicht einen Ausländer über dich stellen, der nicht dein Bruder ist. 16Jedoch darf er sich nicht viel Rosse verschaffen, und er darf das Volk nicht wieder nach Ägypten bringen, um viel Rosse zu bekommen; hat doch Jahwe zu euch gesagt: Ihr sollt diesen Weg nicht wieder zurückkehren. 17Ferner darf er sich nicht viel Weiber nehmen, damit sich sein Herz nicht (von Jahwe) abwende; auch Silber und Gold darf er sich nicht in übergroßer Menge

---

2) **17, 14–20 Der König:** Erlaubnis zur Einsetzung eines Königs v 14f., Vorschriften für das Verhalten des Königs v 16–20. – Kritische Bedenken erwecken v 15b, da die Einsetzung eines Ausländers nach v aß überhaupt nicht in Frage kommen konnte, v 16b, der nicht nur im Text des Zitates, sondern auch in seiner Einführung plur. Anrede zeigt, und v 18–19, die bereits das Gesetzbuch voraussetzen. Doch braucht deswegen nicht das ganze Gesetz für sekundär zu gelten; es genügt die Ausscheidung der genannten Verse. Außerdem mögen einige Elemente von v 14 und 20 Zusätze sein, vgl. unten. – Die Erlaubnis zur Einsetzung eines Königs hat zu einer Zeit, in der das Königtum längst bestand, Bedeutung nur entweder mit Rücksicht auf die Einkleidung des dtn Gesetzes in die Form einer Moserede oder als Polemik gegen die Anschauung, daß das menschliche Königtum durch die Königsstellung Jahwes prinzipiell ausgeschlossen sei; vgl. I Sam 8 usw. Da v 14b ausdrücklich auf I Sam 8$_5$ anzuspielen scheint, verdient die letztere Annahme den Vorzug. Der Nachdruck aber liegt auf den Forderungen für das Verhalten des Königs, die durch tatsächliche schlimme Erfahrungen veranlaßt sein werden, wie man sie zuerst an Salomo, dann aber sicherlich auch an manchen seiner Nachfolger gemacht hatte (I Reg 10$_{14}$ff. 11$_1$ff. II Reg 20$_{13}$ff.). Insbesondere wird auch v 16 einen konkreten Anlaß gehabt haben in dem Verkauf von Untertanen als Söldner (oder Sklaven) an die Pharaonen, die dafür Kriegsrosse lieferten; vgl. die im Aristeasbrief 13 erwähnten Söldnerlieferungen an Psammetich (wohl I.), die dem König Manasse zur Last fallen werden (Steuernagel, ZDPV 1912 S. 97). Der tiefere Grund der Forderungen ist teils in v 17 (vgl. I Reg 11$_3$ff.), teils in v 20 (vgl. 8$_{13}$ff.) angegeben; daneben mag in Betracht kommen, daß der König sich nicht auf irdische Machtmittel, sondern allein auf Jahwe stützen sollte. – Zu dem משפט המלך von I Sam 8$_{11}$ff. (vgl. I Sam 10$_{25}$) hat unser Gesetz keine positive Beziehung; jenes gibt an, welche Rechte der König gegenüber seinen Untertanen hat, dieses stellt seine Pflichten fest; jenes betrachtet den König als absoluten Gewalthaber über Besitz und Person seiner Untertanen, dieses will verhindern, daß er sich über seine „Brüder" überhebe; beide sind also vollkommen verschieden orientiert. – 14 vgl. 26$_1$ und I Sam 8$_5$. Das Königtum wird im Gegensatz zu I Sam 8 rückhaltlos als berechtigt anerkannt; dagegen spricht auch nicht ככל הגוים (Nachahmung heidnischer Institutionen), da es lediglich Zitat aus I Sam 8$_5$ ist; übrigens könnte v bß nachträglicher Zusatz aus dieser Stelle sein. 15 Die Schaffung des Amtes wird dem Volke freigegeben, die Wahl der Person Jahwe vorbehalten. Dem entspricht die davidische Dynastie (I Sam 16$_1$ff. II Sam 2$_4$), während das von den Königen des Nordreiches im allgemeinen nicht gilt (Hos 8$_4$). D b setzt voraus, daß das Volk den König zu wählen hat, ist also mit v a unvereinbar. Praktisch hat das Verbot keine Bedeutung; es ist wohl nur Ausdruck der Idee, daß die Fremdherrschaft, unter der Israel seit dem Exil stand, als eine Abnormität zu werten sei. 16 Während nach dem Königsrecht I Sam 8$_{11}$ff. der König tun darf, was ihm beliebt, werden ihm hier in religiösem und sittlichem Interesse Schranken gezogen. Zur Warnung vor der Beschaffung vieler Rosse vgl. die prophetische Verurteilung des Vertrauens auf sie (3B. Jes. 30$_{16}$ 31$_1$) und die Nachrichten über Salomos Pferdehandel I Reg 5$_6$ 10$_{26.\,28}$f.; zu v aß vgl. oben. Die Grundstelle für das Zitat v b (vgl. auch 28$_{68}$) ist nicht erhalten. 17 Zur Warnung vor der Beschaffung

sammeln, ^{18}und wenn er den Königsthron besteigt, soll er sich eine Abschrift dieses Gesetzes, das sich in der Obhut der lewitischen Priester befindet, in ein Buch schreiben lassen, ^{19}und er soll es (stets) bei sich haben und täglich, so lange er lebt, darin lesen, damit er lerne, Jahwe, seinen Gott, zu fürchten, daß er alle Worte dieses Gesetzes und diese Satzungen beobachte, ^{20}damit sein Herz sich nicht über seine Brüder erhebe, und damit er nicht rechts oder links von dem Gesetz abweiche, auf daß er lange auf seinem 'Königsthron' bleibe, er und seine Söhne, inmitten Israels.

---

eines großen Harems und vor dem Schätzesammeln vgl. I Reg 11$_{1}$ff. 16$_{31}$ Jes 2$_{7}$ 39. ולא ירבה GK § 165a. 18 מלפני ובני, eigentl. von vor den Priestern her, setzt 31$_{9}$ voraus. משנה התורה הזאת ist, wie das kem. זאת lehrt, nicht = diese Gesetzeswiederholung (vgl. § 1$_{1}$), sondern = Wiederholung (Abschrift) dieses Gesetzes. 19 בו = בספר, S בה = בתורה. Welche Bedeutung das Verhalten des Königs für das Volk hat, lehrt das Königsbuch; so muß er das Gesetz genau kennen, damit das Volk es erfülle. Tägliches Gesetzesstudium gilt später als Charakteristikum jedes Frommen, Ps 1$_{2}$. 20 D$_{aa}$ urspr̈gl. Zweckangabe zu v 17b, setzt zu v 18f.; zu diesem Erfolg des Gesetzesstudiums vgl. 8$_{11}$ff., tatsächlich hat es freilich später die Schriftgelehrten zur ärgsten Überhebung über die Masse des Volkes verleitet. Die formelhaften v aβb setzen v 18f. voraus, sind also wohl Zusatz. Vor ממלכתו ist nach S כסא *einzuschalten*.

3) **18, 1–8 Die Priester.** – Wir haben hier kein vollständiges Priestergesetz, sondern nur Bestimmungen über ihr Diensteinkommen (v 1–5) und über das Recht der ehemaligen Höhenpriester (v 6–8). Ein altes, das Diensteinkommen regelndes, aber wohl noch ungeschriebenes Priesterrecht wird I Sam 2$_{13}$ erwähnt; sein Inhalt ist uns unbekannt (Jud 17$_{10}$ *handelt es sich um einen Sonderfall, der immerhin lehrreich ist*). Es wird an den verschiedenen Orten verschieden gewesen und erst allmählich bestimmter fixiert sein; ein Zitat aus dem zur Zeit des D geltenden Recht haben wir wahrscheinlich in v 3, und auch v 4 dürfte ältere Praxis kodifizieren. Für spätere Zeit vgl. besonders Num 18 (P), aus dem zu ersehen ist, wie stark sich die Ansprüche der Priester gesteigert haben. – Über die Bildung *eines Priesterstammes* Lewi, *seine* Grundbesitzlosigkeit, seine Dienstfunktionen und insbesondere über die Theorie seiner Erwählung durch Jahwe vgl. zu 10$_{8}$f. Auf Grund der letzteren hatten alle Lewiten das Priesterrecht, das sie an den verschiedensten Heiligtümern ausübten. Die Zentralisation des Kultus auf ein einziges Heiligtum stellte nun die Frage, ob die Priester der aufgehobenen Heiligtümer nunmehr ihr Priesterrecht verlieren sollten, oder ob sie es weiter ausüben dürften, vorausgesetzt natürlich, daß das an der Zentralkultstätte geschähe, wohin sie übersiedeln konnten. Man nimmt allgemein an, daß schon D^{1} diese Frage im letzteren Sinne entschieden hatte; die von II Reg 23$_{8}$f. gemeldete und durch die weitere Geschichte der Lewiten bestätigte Tatsache, daß ihnen das Priesterrecht entzogen wurde, muß man dann durch die Annahme erklären, daß die Durchführung des Gesetzes in diesem einen Punkt an dem Widerspruch der jerusalemer Priester scheiterte. Aber das ist, wenn hinter dem Gesetz die Autorität Moses und Jahwes stand und der König Josia für seine Durchführung sich einsetzte, schwer glaublich, zumal sonstiger Widerspruch gegen die Neuerungen des D^{1}, an dem es namentlich in den Kreisen der ehemaligen Höhenpriester sicherlich nicht fehlte, die Durchführung nicht zu hindern vermocht hat. Man wird daher annehmen müssen, daß D^{1} die Frage noch nicht entschieden hatte, also verschiedenen Entscheidungen Raum ließ, daß also unser Gesetz nicht schon in D^{1} stand, sondern erst von D^{2}c entworfen ist und zunächst nur den Charakter einer privaten Meinungsäußerung trug. Die offizielle Entscheidung fiel im entgegengesetzten Sinne aus. Im Laufe der Zeit hat dann freilich unser Gesetz Anerkennung gefunden (es steht im Kanon); aber damals hatte sich längst der Unterschied der vollberechtigten Priester und der übrigen, nur zu niedern Dienstleistungen berechtigten Lewiten festgesetzt und הלוים war die technische Bezeichnung der letzteren geworden, und da nun in v 7 nur der Ausdruck הלוים stand, so konnte er ohne weiteres nach dem späteren Sprachgebrauch dahin verstanden werden, daß die ehemaligen Höhenpriester auch nach unserm Gesetz nur das Recht auf die niederen Dienstleistungen haben sollten. Der Gegensatz des D^{2}c gegen

18 [1]Die levitischen Priester [der ganze Stamm Levi] sollen keinen Anteil und Erbbesitz mit (dem übrigen) Israel haben; [die Feueropfer Jahwes 'sollen ihr' Anteil 'sein', (davon) sollen sie sich nähren]; [2][aber Erbbesitz 'sollen sie' nicht haben inmitten 'ihrer' Brüder,] Jahwe selbst ist 'ihr' Besitz, wie er 'ihnen' gesagt hat. [3]Und folgendes ist es, was die Priester rechtlich zu beanspruchen haben von dem Volk, von denen, die ein Schlachtopfer darbringen, sei es ein Rind oder ein Schaf: man soll dem Priester ein Vorderbein, die Kinnbacken und den Magen geben. [4]Die Erstlinge von deinem Korn, Most und Öl und die Erstlinge von der Schur deines Kleinviehs sollst du ihm geben. [5]Denn ihn hat Jahwe, dein Gott, aus all deinen Stämmen erwählt, daß er dienend 'vor Jahwe, deinem Gotte,' stehe und 'in seinem Namen segne', er und seine Söhne immerdar. [6]Und wenn ein Lewit aus einem deiner Orte, aus ganz Israel, wo er als Fremdling weilt, kommen will, so mag er nach Herzenslust nach der Stätte kommen, die Jahwe erwählen wird, [7]und im Namen Jahwes, seines Gottes, Dienst tun gleich all seinen Brüdern, den Lewiten, die dort vor Jahwe stehen. [8]Einen Anteil gleich dem ihrigen 'soll er' zu essen bekommen, abgesehen von . . . .

---

die offizielle Entscheidung war von selbst geschwunden. — Ein Zusatz ist sicherlich v 5 (vgl. 10₈), zumal בו sich nicht auf הכהן v 3f., sondern auf שבט לוי (v 1) bezieht, der Vers also nicht recht in den Zusammenhang paßt, ebenso vielleicht der freilich kaum zu deutende v 8b und wahrscheinlich auch mindestens ein Teil der jetzt überladenen v 1—2. — הכהנים הלוים der dtn Periode eigentümliche Bezeichnung der Priester, zunächst wohl geprägt, um die lewitischen Priester von nichtlewitischen (vgl. Ez 44ff.) zu unterscheiden, dann formelhaft erstarrt und auch da gebraucht, wo der Gegensatz nicht mehr in Betracht kam, im Dtn nur in sekundären Stellen bzw. in primäre durch Beifügung von לוים zu כהנים eingetragen (§ 17₈₁). כל שבט לוי wohl nachträglich beigefügte Apposition: als das Priestertum auf die Aaroniden beschränkt war, konnte der Vers dahin mißverstanden werden, daß er nur von einem Teil des Stammes gelte. Die Einfügung von כל שבט לוי hat dann wohl in v 1b (außer יאכלן) und v 2 die Änderung der ursprünglichen Pluralformen in Singularformen zur Folge gehabt. אשי יהוה im Dtn nur hier, bei P beliebter term. techn. (Lev 1₉ usw.), v b also wohl Zusatz des Rp. ונחלתו die Jahwe zufallenden Abgaben; der Ausdruck ist ungewöhnlich, vermutlich sind zwei Varianten kombiniert: die אשי יהוה sind seine (des Stammes Lewi) נחלה, und: die אשי יהוה sollen sie (die Priester) essen. 2 D a Wiederaufnahme von v 1aß. כאשר דבר לו im Text des D²c ohne Beziehung, wohl beigefügt in Erinnerung an 10₉ und dann auch nach 10₉ übertragen. 3 Abweichend von der sonstigen Regel und besonders auch von v 4 ohne Anredeform, also wohl ein von D²c übernommenes und durch v 4 ergänztes Zitat; vgl. auch die Zitierungsformel וזה יהיה משפט ה׳ (15₂ 19₄). ונתן scil. הַזֹּבֵחַ לכהן dem jeweils amtierenden. Zu den dem Priester zustehenden Opferanteilen vgl. die wesentlich gesteigerten Bestimmungen des P Num 18ₑff. 4 ראשית vgl. zu 14₂₂ff. und ferner Ex 23₁₉ = 34₂₆ Ez 44₃₀ Num 18₁₂. Die ראשית von der Schur des Kleinviehs (nur hier erwähnt) ist wohl der letzte Rest des Schafschurfestes I Sam 25₄ff. II Sam 13₂₃ff. 5 בו nicht den Priester, sondern den Stamm Lewi, vgl. מכל שבטיך. Mit 10₈ sowie SG lies לעמד לפני יהוה אלהיך לשרתו ולברך בשמו. 6 Läßt man den Nachsatz erst mit v 7 beginnen, so ergibt sich aus ובא . . . יבא eine reine Tautologie, man müßte denn נפשו . . . ובא als Parenthese auffassen (er mag aber nach Herzenslust kommen); besser sieht man wohl den Nachsatz schon in v 6b, indem man יבא nach GK § 107x deutet. מכל ישראל wohl Zusatz. גר sofern er dort keinen Grundbesitz hat, vgl. v 1f. 7 vgl. die Vorbemerkungen. 8 חלק כחלק einen Teil gleich dem der dort amtierenden Lewiten. יאכלו (S)GV יאכל. לבד ממכריו על האבות unverständlich; gewöhnliche Deutung: abgesehen von (= außer) dem Erlös aus seinen Verkäufen auf Grund (des Besitzes) der Familien (,den er vor der Übersiedlung veräußert hat). Ist ממכריו vielleicht aus מכמרים entstellt (abgesehen von Götzenpriestern)? Dann wären die Worte ein Zusatz, der die Lewiten, die sich an notorisch heidnischen Kulten beteiligt hatten, von der v 6—8a

9Wenn du in das Land kommst, das Jahwe, dein Gott, dir geben wird, so lerne nicht die Greuel
dieser Völker nachahmen. 10Es finde sich unter dir niemand, der seinen Sohn oder seine
Tochter durchs Feuer (der Gottheit) übergibt, der Loswahrsagerei, Wolkendeuterei,
‘ ’ Schlangenbeschwörung, ‘ ’ Zauberei, 11‘ ’ geheime Künste treibt, der Totengeister
oder wissende Geister befragt, oder der sich an die Toten wendet; 12denn ein Greuel
ist Jahwe, ‘deinem Gotte’, jeder, der solches tut, und wegen dieser Greuel vertreibt sie Jahwe,
dein Gott, vor dir. 13Sei ohne Tadel im Verkehr mit Jahwe, deinem Gott. 14Denn diese Völker,
|, die du vertreiben wirst,] hören auf Wolkendeuter und Loswahrsager; dir aber hat Jahwe, dein Gott,
solches nicht gestattet. 15‘Einen Propheten ‘aus der Mitte deiner Brüder’ wie mich wird Jahwe, dein
Gott, dir (je und je) erstehen lassen, [auf den höret], 16ganz so, wie du es von Jahwe, deinem Gott,
am Horeb erbeten hast am Tage der Versammlung, als du sagtest: Ich will die Stimme Jahwes,
meines Gottes, nicht weiter hören und dies gewaltige Feuer nicht länger ansehen, damit ich nicht sterbe.
17Da sprach Jahwe zu mir: Sie haben recht geredet. 18‘Einen Propheten will ich ihnen (je und je) aus
der Mitte ihrer Brüder erstehen lassen, wie dich, und will meine Worte in seinen Mund legen, und er
soll ihnen alles sagen, was ich ihm befehlen werde. 19Wer aber auf ‘seine’ Worte, die er in meinem
Namen redet, nicht hört, von dem werde ich (Rechenschaft) fordern. 20Jedoch der Prophet, der ver-
messentlich in meinem Namen ein Wort redet, das zu reden ich ihm nicht befohlen habe, oder der im

gegebenen Bestimmung ausschließen soll. על האבות (punktiere אבות) könnte Randglosse (Variante) zu v 11 sein.

4) **18,9–22 Das Prophetengesetz, eingeleitet durch ein Verbot der Molochopfer, Zaubereien und mantischen Künste.** — Der Verf. knüpft an den von Israel am Horeb geäußerten Wunsch an, daß Jahwe nicht direkt mit ihm rede; daher werde Jahwe ihm (allezeit) Propheten, die gleich Mose Mittler seiner Offenbarungen sein sollen, erstehen lassen, auf die soll Israel hören (v 15–18). Ein Gegenstück dazu bot ihm das schon von D[1] mitgeteilte To'ebhagesetz, das die Befragung der Mantiker heidnischer Art verbietet, und so stellt er dieses Gesetz als Einleitung seinem Prophetengesetz voran, übernimmt dabei aber auch die Bestandteile jenes Gesetzes, die für ihn eigentlich bedeutungslos waren (18$_{10-12a}$); zugleich umrahmt er dies Stück mit einigen Sätzen (v 9. 12b) und schafft mit v 13f. eine Überleitung zu v 15ff. Weiterhin bedroht er den Ungehorsam gegen die Propheten mit Strafe (v 19), ebenso aber auch die falschen Propheten, indem er dabei als Kennzeichen solcher das Nichteintreffen ihrer Ankündigungen angibt (v 20–22). Der Umstand, daß dies Kennzeichen mit 13$_2$, also mit D[2]c, nicht harmoniert, ferner die sonst nur in sekundären Stücken vorkommende Anknüpfung an einen historischen Vorgang (vgl. 23$_{8f.}$ 24$_{8f.}$ 25$_{17ff.}$), und endlich die Art, wie Mose persönlich hervortritt (כמני v 15 vgl. v 18), die ohne Analogie in den sonstigen Gesetzen des Dtn ist, beweisen die sekundäre Herkunft unseres Abschnittes. — Die messianische Deutung von v 15. 18 (Akt 3$_{22}$ 7$_{37}$) beruht auf der Ignorierung des Zusammenhanges. Nach diesem handelt es sich nicht um einen einzigen, idealen Propheten der Endzeit, sondern um eine Mehrheit von Propheten, die nach und nach an Moses Stelle treten und für Israel die Befragung der Mantiker dauernd unnötig machen, und unter denen vielleicht auch falsche Propheten auftreten. — 9 17$_{14}$ 12$_{29ff.}$ Die Erklärung von 10–12a (T) s. hinter 12$_{31}$. 12b מורישם S אתם, Objekt die v 9 genannten Völker. 14 אתה יורש S אתם ירשים. der Relativsatz also vielleicht ein Zusatz. מעננים und קסמים (S mit Artikel) vgl. v 10. 15 נביא kollektiv, vgl. oben. מקרבך מאחיך SG בקרב אחיך. כמני der gleich mir Offenbarungsmittler ist, nicht: der ebenso aus der Gattung hervorragt wie ich (34$_{10}$). אליו תשמעון plur., also wohl Zusatz, zumal da v 16 an v 15a anschließt. 16 5$_{20ff.}$ יום הקהל 9$_{10}$ 10$_4$ לא אסף GK § 109d. אשו האש S. 17 5$_{28}$. In Kap. 5 handelt es sich um die Mittlerschaft in einem einzelnen Fall, hier um dauernde Mittlerschaft; es liegt also eine Verallgemeinerung vor, die jedoch innerlich wohl motiviert ist. 18 Wiederaufnahme von v 15. Beachte, daß der Prophet inhaltlich nicht sowohl als Verkünder der Zukunft in Betracht kommt (doch vgl. v 22), sondern vielmehr als Vermittler der Forderungen Jahwes. 19 דברי SG(AF)V דבריו. Zur Konstruktion vgl. GK § 143b. 20 Je mehr Israel verpflichtet ist, auf die Propheten zu hören, desto notwendiger ist es, das Auftreten falscher Propheten (zur Zeit

Namen anderer Götter redet, der Prophet soll sterben. ^{21}Wenn du aber bei dir denkst: Woran sollen wir denn das Wort erkennen, das Jahwe nicht geredet hat, ^{22}(so wisse:) was der Prophet im Namen Jahwes redet und was dann nicht geschieht und nicht eintrifft, das ist das Wort, das Jahwe nicht geredet hat; in Vermessenheit hat es der Prophet geredet ['habt' keine Scheu vor ihm].

Jeremias und Ezechiels vielfach bezeugt) zu bekämpfen. Falsche Propheten sind solche, die entweder ohne göttliche Sendung, also מלבם (Ez 13$_2$), oder im Namen anderer Götter reden; über letztere und ihre Bestrafung vgl. 13$_2$ff. **21** איכה נדע S איך נוכל נדע. **22** Das hier angegebene Kennzeichen soll nur für die falschen Propheten gelten, die im Namen Jahwes reden; insofern liegt kein absoluter Widerspruch gegen 13$_2$f. vor, nach denen auch die Weissagungen falscher Propheten eintreffen können, immerhin harmonieren die beiden Stellen nicht recht, da 13$_2$f. die Beurteilung nach der äußeren Bewährung durch die Erfüllung der Weissagungen ablehnt und lediglich die nach dem Inhalt der Prophetie gelten läßt, 18$_{22}$ den letzteren Beurteilungsmaßstab überhaupt nicht in Betracht zieht. Zu dem Kriterium der Erfüllung von Weissagungen vgl. Jer 28$_9$. לא תגור ממנו vollziehe unbedenklich die Todesstrafe an ihm; GTP תגורו, dann wären die letzten Worte ein Zusatz.

b) 19,1–21,9 **Mordsühne, Zeugenrecht, humane Kriegführung.** Übersicht: Einrichtung von Asylstädten 19$_{1-10}$, Auslieferung des Mörders an den Bluträcher 19$_{11-13}$, Grenzverrückung 19$_{14}$, Zahl der Zeugen 19$_{15}$, Bestrafung falscher Zeugen 19$_{16-21}$, humane Kriegführung 20$_{1-20}$, Sühnung eines von unbekannter Hand verübten Mordes 21$_{1-9}$. — Hier lehrt schon die Unmöglichkeit, ein Anordnungsprinzip zu erkennen, daß die ursprüngliche Anlage durch Einschaltungen verdunkelt ist. Den Grundstock (D^1) werden die beiden „Ältestengesetze" 19$_{11-13}$ und 21$_{1-9}$ bilden, zumal da sie auch sachlich (Mordsühne) eng zusammengehören. Was jetzt zwischen ihnen steht, wird sekundär, also von D^{2}c oder noch späteren Bearbeitern eingeschaltet sein, und das Gleiche gilt wahrscheinlich auch von 19$_{1-10}$ (vgl. zu 19$_{1}$ff.). Sicher nicht schon von D^{2}c aufgenommen ist das pluralische Gesetz 19$_{16}$ff., dessen Anfügung an 19$_{15}$ durch Ideenassoziation (Zeugen) leicht zu erklären ist; es mag aus einer der pluralischen Ausgaben des Dtn entnommen sein, am wahrscheinlichsten wohl aus D^{2}b, dem eine Erweiterung des Urdtn eher zuzutrauen ist als dem wesentlich historisch interessierten D^{2}a. Die übrigen Stücke können D^{2}c belassen werden, wenn auch 3T. (19$_{14}$) nicht ohne Bedenken.

1) 19,1–13 **Aussonderung von drei bzw. sechs Asylstädten zum Schutz des Totschlägers (v 1–10) und Auslieferung des Mörders an den Bluträcher (v 11–13, A).** — Vgl. die Parallelgesetze Ex 21$_{12-14}$ Num 35$_{9-34}$ und Weismann, Talion u. öffentliche Strafe im Mosaischen Rechte, 1913, S. 64ff., Merz, D. Blutrache bei den Israeliten, 1916. — Daß der Abschnitt nicht einheitlich ist, lehrt seine Struktur: v 1–3 fordern die Aussonderung dreier Asylstädte, v 4–7 bestimmen, daß in ihnen Zuflucht finden solle, wer einen andern erschlägt, ohne seine Tötung beabsichtigt zu haben, v 8–10 ordnen für den Fall der Erweiterung des israelitischen Gebietes die Aussonderung weiterer drei Asylstädte an, v 11–13 setzen fest, daß der, der einen andern absichtlich tötet, an der Asylstätte keinen Schutz finden, sondern dem Bluträcher ausgeliefert werden solle; es liegt auf der Hand, daß v 11–13 eng mit v 4–7 zusammengehören und sicher unmittelbar hinter ihnen stehen würden, wenn das Ganze einheitlich entworfen wäre, daß wir also v 1–10 und v 11–13 von einander trennen müssen. Auf den ersten Blick scheint nun v 11ff. gegenüber v 1ff. sekundär zu sein, da das אחת הערים האל (v 11) auf v 2 zurückweist. Aber dieser Rückweis könnte auf Rechnung des Bearbeiters kommen, vgl. unten. Die Erwähnung der Stadtältesten in v 12 spricht vielmehr dafür, daß v 11–13 zu der Gruppe der Ältestengesetze gehört, die schon in D^1 enthalten war, und daß v 1–10 von D^{2}c vorgesetzt worden sind. Kleinere Bearbeiterzusätze sind wohl v 3a 9a, die den Anschluß von v 3b an v 2 bzw. von v 9b an v 8 stören. — Nach alter Rechtsanschauung ist das Geschlecht, das durch die Tötung eines seiner Glieder geschädigt ist, berechtigt und verpflichtet, an dem Mörder (bzw. an seinem Geschlecht, das solidarisch mit ihm haftet; erst später wird die Schuld individuell geahndet, vgl. zu 24$_{16}$) die Blutrache zu

19 [1]Wenn Jahwe, dein Gott, die Völker ausrottet, deren Land dir Jahwe, dein Gott geben will, und wenn du sie vertreibst und dich in ihren Städten und Häusern festsetzest, [2]sondere dir drei Städte aus in deinem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir zum Besitz gibt, [3]miß dir die Wege ab und teile (danach) das Gebiet deines Landes, das Jahwe, dein Gott, dir verleiht, in drei Teile, damit sich dorthin flüchten könne jeder, der (einen andern) tötet. [4]Und folgendes ist die Bestimmung betreffs des Totschlägers, der sich dorthin flüchten darf, damit er am Leben bleibe: Wer seinen Nächsten ohne Absicht erschlägt, ohne ihn seit längerer Zeit gehaßt zu haben, [5]wenn etwa einer mit seinem Nächsten in den Wald geht, um Bäume zu fällen, und seine Hand mit der Axt ausholt, um den Baum abzuhauen, und das Eisen von dem Holz abfliegt und seinen Nächsten trifft, so daß er stirbt, der soll sich in eine dieser Städte flüchten, damit er am Leben bleibe, [6]damit der Bluträcher den Totschläger nicht verfolge, wenn sein Gemüt sich erhitzt, und ihn einhole, da der Weg zu weit ist, und ihn totschlage, obwohl er doch keine Todesschuld hat, weil er nicht schon seit

vollziehen, deren Vollstreckung Sache des nächsten Angehörigen des Ermordeten, des „Bluträchers“ (גאל הדם v 6 12), ist. Die öffentliche Rechtspflege hat die private Blutrache anerkannt, aber doch Einfluß auf sie gewonnen und sie eingeschränkt, indem sie 1) den Totschläger, d. h. den, der unbeabsichtigter Weise jemanden tötete, vor der Blutrache schützte, 2) die Untersuchung in zweifelhaften Fällen in die Hand nahm und dem Bluträcher nur die Vollstreckung des Urteils überließ. Wer einen anderen tötete, dem stand es frei, bei einem Altar Jahwes Zuflucht zu suchen, wo er unter dem Schutz der Gottheit unverletzlich war (freilich ist das Asylrecht der Altäre nicht immer geachtet, vgl. I Reg 2₂₈ff.). Natürlich konnte dieser Schutz nur ein zeitweiliger sein, da der Flüchtling nicht dauernd am Altar bleiben konnte. Durch Untersuchung, sei es durch die Priester, sei es durch die Bürgerschaft des betreffenden Ortes oder durch berufsmäßige Richter (17₈ff.) wurde festgestellt, ob es sich um unvorsätzlichen Totschlag oder vorsätzlichen Mord handelte. Der Mörder wurde vom Altar zwangsweise entfernt und der Blutrache ausgeliefert (Ex 21₁₄ Dtn 19₁₁ff.), der Totschläger erhielt dauernden Schutz, sei es durch ein religiöses Schutzzeichen (Gen 4₁₅), sei es durch Anweisung einer dauernden Asylstätte, die für jeden einzelnen Fall bestimmt wurde (Ex 21₁₃). Die Kultuskonzentration beeinflußte diese Einrichtung, sofern sie das Erreichen der vorläufigen Schutzstätte, des Altars Jahwes, in Frage stellte, wenn die Entfernung zu groß war. D²c fordert daher, von vornherein durch das Land verteilte Asylstädte zu bestimmen, in denen der Totschläger dauernde Zuflucht findet, ohne zuvor am Altar gewesen zu sein und ohne daß sein Fall bereits durch Untersuchung geklärt ist. Er knüpft also an die bisherige Einrichtung an, vereinfacht sie aber. Das schon in D¹ enthaltene Gesetz über die Auslieferung des Mörders, das inhaltlich wohl zunächst mit Ex 21₁₄ übereingestimmt hat, ändert er entsprechend dahin ab, daß der Mörder nicht vom Altar, sondern aus der profanen Asylstadt weggeholt werden soll. — Vorläufig reichen nach D²c drei Asylstädte aus; nur für den Fall der Gebietserweiterung soll ihre Zahl auf sechs vermehrt werden (v 8—10). Die spätere Gesetzgebung läßt Mose von vornherein sechs Asylstädte fordern (Num 35₁₃). Darüber, wie Rp diesen Widerspruch löste, siehe zu 4₄₁₋₄₃. Von da aus gewinnt 19₁ff. den Sinn, daß zu den drei von Mose im Ostjordanland ausgesonderten Städten jedenfalls drei weitere im Westjordanland treten sollen, so daß es nun im ganzen sechs sind, und eventuell noch drei weitere, so daß die Zahl sich alsdann auf neun erhöhen würde. — 1 12₂₉. 3 תכין לך הדרך schwerlich: den Weg nach den Asylstädten in Stand setzen, denn das würde auch dem Verfolger zu gute kommen, dem Flüchtling also wenig nützen, sondern: das Maß = die Länge des Weges feststellen und danach die Dreiteilung des Gebietes vollziehen. D b vgl. 4₄₂. 4 4₄₂. וזה דבר ה׳ 15₂ vgl. 18₈. Für Zitatcharakter des Folgenden spricht auch רע statt את, vgl. § 17₇. 5 ואשר GK § 154a Note 1b, ein Beispiel zur Erläuterung des בבלי דעת. ונרחה S מן ה׳ S העירים. D b vgl. 4₄₂. 6 D ba GK § 141e. משפט מות ein Rechts-

längerer Zeit auf jenen einen Haß hegte. 7Darum gebiete ich dir: Drei Städte sondere dir aus. 8Wenn aber Jahwe, dein Gott, dein Gebiet erweitert, wie er deinen Vätern geschworen hat, und dir das ganze Land gibt, das er deinen Vätern zu geben versprochen hat, 9wenn du dies ganze Gesetz beobachtest, das ich dir heute gebiete, wenn du Jahwe, deinen Gott, liebst und immerdar auf seinen Wegen wandelst, so füge noch drei weitere Städte zu jenen drei hinzu, 10damit nicht unschuldiges Blut vergossen werde in deinem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir als Erbe geben wird, und so Blutschuld auf dich komme.

11Wenn dagegen jemand einen Haß auf seinen Nächsten hegt, ihm auflauert, ihn überfällt und totschlägt, und wenn er sich dann in eine dieser Städte flüchtet, 12so sollen die Ältesten seiner Stadt hinschicken, ihn von dort wegholen lassen und ihn dem Bluträcher ausliefern, daß er sterbe. 13Habe keinen Blick des Mitleids für ihn, sondern tilge 'das' unschuldig vergossene Blut aus Israel aus, damit es dir wohlgehe.

14[?] Verrücke die Grenze deines Nächsten nicht, die die Vorfahren festgesetzt haben, in deinem Erbbesitz, den du in dem Lande bekommst, das Jahwe, dein Gott, dir zum Besitz geben wird.

---

fall, auf den der Tod als Strafe gesetzt ist. D bß vgl. v 4. 7 vgl. v 2 und § 17₇sd. 8 12₂₀; gegenwärtig hat Israel noch nicht das ganze verheißene Gebiet 1₇ 11₂₄, es wird ihm aber zu teil werden, wenn es die Bedingung v 9a erfüllt. 10 דם נקי würde vergossen, wenn der Bluträcher den Totschläger tötete; die Schuld aber würde die Gesamtheit zu büßen haben, da der Bluträcher nur ein Glied des Volkes ist, wie der ganze Mensch schuldig wird, wenn sich zB. seine Hand vergeht. דמים GK § 124n. 11 וכי S כי. הכהו נפש GK § 117ll. האל האלה S. אחת הערים האל wohl von D²c für ursprüngliches מובח יהוה eingesetzt, vgl. oben. 12 וקנו עירו Amtsbezeichnung der Männer, die die Gemeindeangelegenheiten verwalten, den Vorsitz in den Bürgerversammlungen führen und als solche auch richterliche Funktionen ausüben, so genannt, weil sie (wenigstens ursprünglich) aus der Zahl der Betagten und daher Erfahrenen erwählt waren, vgl. schēch, πρεσβύτεροι, senes. Wie ihre Kompetenzen gegen die der königlichen Beamten (שׁטרים) und der Berufsrichter (שׁפטים, vgl. 16₁₈) abgegrenzt waren, ist unbekannt. Daß sie den Mörder von der Asylstätte wegholen, setzt voraus, daß seine Schuld festgestellt ist, sei es durch die Ältesten selbst, sei es durch die Richter (17₈ff.) oder Priester. Der Strafvollzug erfolgt nicht durch die Beamten (wie 3B. 22₁₈f. 25₂f.) oder das Volk (wie 3B. 21₂₁ 22₂₁ usw.), sondern wird dem Bluträcher überlassen; formell ist ihm also der Charakter der Privatrache belassen, sachlich aber ist er dem öffentlichen Strafvollzug insofern angenähert, als der Bluträcher die Strafe mit öffentlicher Sanktionierung vollzieht, vgl. v 13. והומת S ומת. 13 דם הנקי das Blut des Unschuldigen, SGP הדם הני, vgl. 21₉ und דם נקי v 10; gemeint ist genauer die Schuld an unschuldig vergossenem Blut. Die Formeln sind die gleichen wie beim öffentlichen Strafvollzug 3B. 13₆. ₉ (vgl. § 17₁₉. ₃₁); sie bestätigen also, daß die Blutrache öffentlich-rechtlichen Charakter angenommen hat und der Bluträcher das Vollzugsorgan der Gesamtheit geworden ist, vgl. zu v 12.

2) 19, 14 *Verbot der Grenzverrückung.* Vgl. die *prophetischen Klagen darüber* Hos 5₁₀ Jes 5₈, sowie Prov 22₂₈ 23₁₀ Job 24₂. Die Stellung des Satzes kann zur Not durch die Annahme erklärt werden, er sei zunächst eine durch das Stichwort נבול veranlaßte Randglosse zu v 3 gewesen, die dann von Abschreibern hinter dem Abschnitt v 1–13 in den Text eingeschaltet wurde. – ראשנים frühere Generationen (Lev 26₄₅); ihre Erwähnung in einer Rede Moses ist kein Anachronismus, da das Verbot ideell auch an die spätesten Geschlechter gerichtet, נבלו also als tut. exact. zu fassen ist, GK § 106o.

3) 19, 15 *Forderung einer Mehrheit von Zeugen als Voraussetzung einer Verurteilung.* Vgl. 17₆ Num 35₃₀. An der letzteren Stelle bezieht sich die Vorschrift speziell

15[?] Es darf nicht (nur) ein einziger Zeuge gegen jemanden auftreten in betreff irgend einer Verschuldung oder irgend eines Vergehens ' ', das jemand begeht; auf die Aussage zweier Zeugen oder auf die Aussage dreier Zeugen muß sich ein (Richter-) Spruch stützen. 16*[?] Wenn 'aber' ein gewalttätiger (Mensch als) Zeuge gegen jemand auftritt,* um ihn des Abfalls (von Jahwe) zu beschuldigen, 17*so sollen die beiden Männer, die den Prozeß haben, vor* Jahwe, (d. h.) vor die Priester und *die* derzeitigen *Richter treten,* 18*damit die Richter eine genaue Untersuchung anstellen; und ist der Zeuge ein falscher Zeuge, hat er Unwahres gegen seinen Bruder ausgesagt,* 19*so sollt ihr ihm antun, was er seinem Bruder zuzufügen beabsichtigte.* So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen; 20die Übrigen aber sollen es hören, damit sie in Furcht geraten und so etwas Böses fernerhin nicht mehr in deiner Mitte tun; 21' ' habe keinen Blick des Mitleids mit ihm; Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.

---

auf die Verurteilung wegen Mordes; vielleicht war das urſprgl. auch hier der Fall; ſo würde ſich der Anſchluß an 19$_{11-13}$ und die Nichtberückſichtigung in dem Falle 13$_{7}$ff. beſonders leicht erklären, zumal wenn auch 17$_{6}$ in D^{2}c nicht urſprünglich wäre. Die jetzige allgemeinere Faſſung beruhte dann auf Überarbeitung. — בכל חטא (S חטאת) fehlt L, wohl Variante zu לכל חטאת.

4) **19, 16—21 Beſtrafung eines falſchen Zeugen.** — Wenn die Unterſuchung nach v 17 Sache der Prieſter und Richter iſt, v 18 aber nur die Richter erwähnt, ſo wird dieſe Disharmonie nicht durch die Streichung der Richter, ſondern durch die der Prieſter zu beſeitigen ſein, vgl. zu 17$_{8}$ff. Da ferner in v 19 verſchiedene Strafarten in Betracht kommen, wird die Anklage nicht auf ein beſtimmtes Vergehen gelautet haben, und ſo wird auch v 16b als ſpäterer Zuſatz gelten müſſen, der durch die Erinnerung an 17$_{2}$ff. (vgl. die Erwähnung der Zeugen 17$_{6}$f. und סרה 13$_{6}$) veranlaßt iſt. Zuſätze ſind ferner die ſing. Formeln v 19b 21a, das ſing. בקרבך am Schluß von v 20 (*wenn nicht der ganze* v 20, vgl. 13$_{12}$) und ſicherlich auch v 21b (vgl. Ex 21$_{23}$f. Lev 24$_{18.\ 20}$), da der Satz ſonſt wohl hinter v 19a ſtände. — 16 כי SGP וכי. עד חמס hier nicht ein falſcher Zeuge wie Ex 23$_{1}$ (denn ob es ein ſolcher iſt, muß erſt die Unterſuchung lehren, und ein falſcher Zeuge heißt in unſerm Geſetz עד שקר v 18), ſondern ein gewalttätiger, dem man falſches Zeugnis zutrauen kann. 17 שני האנשים der Angeklagte und der Zeuge, der alſo nicht nur Beweiszeuge, ſondern Rügezeuge = Ankläger iſt. לפני יהוה, durch לפני הכהנים erläutert, fordert Unterſuchung am Zentralheiligtum, während der urſprüngliche Text die Parteien an die Ortsrichter (שפטים 16$_{18}$) verwies, vgl. 17$_{8}$ff. ההם ... אשר wohl Zuſatz nach 17$_{9}$. 18 והנה וגו' ... ודרשו היטב 13$_{15}$ 17$_{4}$. 19 זמם לעשות = er beabſichtigte, eine beſtimmte Beſtrafung herbeizuführen. 20 לעשות עוד לעשות SG. 21 ולא SGV לא. Über das v 21b formulierte jus talionis (Ex 21$_{23}$f. Lev 24$_{18.\ 20}$ Cod. Ham. § 3f. 196f. 200) ſiehe Weismann, Talion und öffentliche Strafe im Moſaiſchen Recht, 1913. Die Anwendung der Talion auf eine nur erſt beabſichtigte und verſuchte Schädigung *tritt ein, weil die Strafe nicht nur der Vergeltung, ſondern der Abſchreckung* von falſchem Zeugnis dienen ſoll, vgl. v 20.

5) **20, 1—20 (H) Humane Kriegführung:** Ermutigung des Volkes durch den Prieſter (v 1—4); Befreiungen vom Kriegsdienſt (v 5—9); Behandlung der Feinde, wenn ſie ſich freiwillig ergeben (v 10—11), und wenn ſie gewaltſam bezwungen ſind (v 12—14), abweichende Behandlung der Kananiter (v 15—18); Schonung der Fruchtbäume in der Umgebung einer belagerten Stadt (v 19—20). — Auszuſcheiden ſind ſicher die plur. Sätze v 2—4 (Prieſter!) und v 18, ebenſo wohl auch v 8 wegen der neuen Einführungsformel, der Rede, obwohl der Redende nicht wechſelt (Anlaß des Einſchubs war wohl Jdc 7$_{3}$). — Die Tendenz des Geſetzes iſt die, die Kriegführung möglichſt human zu geſtalten. Das gilt augenſcheinlich 1) von den Dispensvorſchriften v 5—7, die den privaten Intereſſen der Kriegsdienſtpflichtigen in weitem Maße Rechnung tragen. Die Behauptung, ſie beruhten auf der abergläubiſchen Vorſtellung, daß die Betreffenden unter dem Einfluß von Dämonen ſtänden, die ihnen und dem ganzen

20 [1]Wenn du in den Krieg gegen 'deine Feinde' ausziehst und Rosse und Wagen 'und' dir an Zahl überlegenes (Kriegs-)Volk siehst, so fürchte dich nicht vor ihnen, denn Jahwe, dein Gott, ist mit dir, der dich aus Ägyptenland heraufgeführt hat. [2]Und wenn ihr zur Schlacht anrückt, so trete der Priester heran und rede das Volk an [3]und spreche zu ihnen: Höre, Israel, ihr rückt heute an zum Kampf gegen eure Feinde; euer Herz verzage nicht, fürchtet euch nicht, ängstigt euch nicht und erschreckt nicht vor ihnen; [4]denn Jahwe, euer Gott, ist es, der mit euch zieht, um für euch mit euren Feinden zu kämpfen, daß er euch errette [5]Dann sollen die Stammrollenführer zum Volk sprechen: Wer ein neues Haus gebaut und (noch) nicht eingeweiht hat, trete ab und kehre heim in sein Haus, daß er nicht im Kampf umkomme und ein anderer es einweihe. [6]Und wer einen Weinberg gepflanzt und (noch) nicht in Benutzung genommen hat, trete ab und kehre heim in sein Haus, daß er nicht im Kampf umkomme und ein anderer ihn in Benutzung nehme. [7]Und wer sich mit einem Weibe verlobt und es (noch) nicht heimgeführt hat, trete ab

---

Heere verderblich werden könnten, sie auch als Unreine von dem geweihten Heere Jahwes ausschließen (Schwally, Semitische Kriegsaltertümer I, 1901 S. 75ff.), ist nicht genügend zu stützen und widerspricht den ausdrücklichen Zweckangaben. Wenn man diesen Vorschriften bisweilen wie dem Zusatz v 8 unpraktischen Idealismus vorgeworfen hat, der das Kriegführen unmöglich machen würde, so ist daran zu erinnern, daß ja auch die moderne Kriegführung nach Möglichkeit die privaten Interessen durch Dispense schont, und daß im Altertum die Kriege keine so großen Heere beanspruchten; vgl. übrigens zur praktischen Ausführung I Makk 3₅₆ff. 2) Als von humaner Tendenz diktiert müssen aber auch die uns leicht inhuman erscheinenden Vorschriften für die Behandlung der Feinde (v 10ff.) anerkannt werden, denn sie müssen zu gerechter Würdigung an den Maßstäben des Altertums gemessen werden. Die bezüglich der Kananiter gemachte Ausnahme (v 16ff.) beruht auf der Befürchtung der von ihnen ausgehenden religiösen Gefährdung, vgl. 7₁ff. Übrigens hat diese Ausnahme für die Zeit des D²c rein ideelle Bedeutung, vgl. zu 7₁ff. und Riehm StKr 1873 S. 189ff. Endlich 3) wirkt die humane Tendenz in v 19f. in einer für D²c auch sonst charakteristischen Weise in der untermenschlichen Natursphäre (vgl. 22₁ff. 6 25₄); denn für die Schonung der Obstbäume wird neben einem Nützlichkeitsgrund v 19aβ auch die Billigkeitsrücksicht angeführt v 19b (vgl. die gegenteilige Praxis II Reg 3₁₉. ₂₅). — 1 איבך SGPV איביך, vgl. 21₁₀. סום ורכב machten die Kananiter anfangs für Israel vielfach unüberwindlich (3B. Jdc 1₁₉), könnten daher ein Anlaß zur Furcht sein. עם SGV. ועם וגו׳ לא תירא Jahwes Hilfe gegenüber sind die irdisch-materiellen Machtmittel ohnmächtig, vgl. Jes 31₃. המעלך im Dtn sonst immer המוציאך. 2 בקרבכם GK § 61d. הכהן der in diesem Falle in Betracht kommende, an sich aber unbestimmte (GK § 126q) oder der Priester κατ' ἐξοχήν = der Hohepriester? Daß ein Priester und nicht der König das Heer vor der Schlacht anreden soll, erklärt sich wohl daraus, daß der Abschnitt aus einer Zeit stammt, in der Israel nicht auch eine politische Nation, sondern nur eine Kultusgemeinde war und in der die Hierarchie überall die leitende Rolle beanspruchte. 3 שמע ישראל Sing., vgl. 4₁. Zum Inhalt der Ermahnung vgl. 3B. 1₂₉f. תחפזון und תערצו in S vertauscht. 5 Während uns der Zusatz v 2—4 in die Zeit kurz vor Beginn der Schlacht versetzt, stehen wir in v 5—9 in der Zeit, wo das Heer aufgeboten wird. שטרים wie 1₁₅ (anders 16₁₈) militärische Beamte, wohl die, welche die Listen führen und danach feststellen, wer am Kriege teilzunehmen hat und wer zurückgestellt werden kann. מי האיש אשר . . . ילך GK § 137c. חנכו die Einweihung eines Privathauses nur hier erwähnt (vgl. die Tempelweihe I Reg 8); mit ihr beginnt die Nutzung, der Dispens trägt also dem Wunsche Rechnung, daß man den Ertrag seiner Mühe selbst noch genießen möchte; analog v 6f. 6 Nach Lev 19₂₃ff. dürfen die Früchte einer neuen Pflanzung in den ersten vier Jahren nicht benutzt werden, im vierten Jahre sind sie קדש, erst im fünften treten sie in die Sphäre des חל und stehen dann der profanen Nutzung frei; daher חלל (eigentl. profanare) sachlich = in Benutzung nehmen, zum ersten Male für sich abernten. 7 Außer dem Wunsch des Einzelnen,

und kehre heim in sein Haus, daß er nicht im Kampf umkomme und ein anderer es heimführe. [8]Und weiter sollen die Stammrollenführer zum Volke reden und sagen: Wer sich fürchtet und verzagten Herzens ist, trete ab und kehre heim in sein Haus, daß 'er' das Herz seiner Brüder nicht ebenso 'verzagt mache' wie sein eigenes Herz. [9]Und wenn die Stammrollenführer mit ihren Worten an das Volk fertig sind, soll man Offiziere an die Spitze des Volkes stellen. — [10]Wenn du gegen eine Stadt anrückst, um gegen sie zu kämpfen, so fordere sie zu einem friedlichen Abkommen auf. [11]Antwortet sie dir friedlich und öffnet sie dir (die Tore), so soll dir das ganze Volk, das sich in ihr befindet, fronpflichtig werden und dienen. [12]Trifft sie aber kein friedliches Abkommen mit dir, sondern will sie mit dir kämpfen, so belagere sie; [13]und wenn Jahwe, dein Gott, sie in deine Gewalt gibt, so magst du all ihre Männer mit der Schärfe des Schwertes schlagen, [14]jedoch die Weiber und die Kinder und das Vieh und alles, was (sonst) in der Stadt ist, [alles was in ihr erbeutet wird,] nimm dir als Raub und verzehre die Beute deiner Feinde, die Jahwe, dein Gott, dir gegeben hat. [15]So verfahre mit allen Städten, die sehr weit von dir entfernt sind, die nicht zu den Städten dieser Völker gehören. [16]Jedoch aus den Städten dieser Völker, die Jahwe, dein Gott, dir als Erbbesitz gibt, laß niemanden am Leben, [17]sondern banne sie [, die Hethiter, die Amoriter, die Kananiter, 'die Girgasiter', die Perizziter, die Hewiter und die Jebusiter], wie Jahwe, dein Gott, dir geboten hat, [18]damit sie euch nicht lehren, all ihre Greuel nachzuahmen, die sie zu Ehren ihrer Götter verübt haben, und ihr euch gegen Jahwe, euren Gott, versündigt. — [19]Wenn du eine Stadt lange Zeit hindurch belagern mußt, um sie im Kampfe wider sie zu erobern, so vernichte ihre Bäume nicht, indem du eine Axt wider sie schwingst, denn du mußt ja von ihnen leben, und sie darfst du nicht fällen, oder sind denn die Bäume des Feldes 'etwa' Menschen, daß sie von dir in die Belagerung mit einbezogen werden müßten? [20]Nur Bäume, von denen

---

das Eheglück zu genießen und zu bereiten (vgl. 24₅), wirkt wohl das öffentliche Interesse mit, den Fortbestand der Familie zu sichern (vgl. zu 25₅ff.) **8** ימס zum Passiv mit את vgl. GK § 121b; doch ist wohl mit SGV יָמֵס auszusprechen, vgl. 1₂₈. Sachlich vgl. Jdc 7₃. **9** וּפקדו GK § 144e. שרי צבאות GK § 124q, sachlich vgl. 1₁₅. **10** וקראת אליה לשלום eigentl. rufe ihr zu mit Bezug auf einen Frieden. **11** יהיו ... העם GK § 145b. Die Frondienste sind nicht in persönlicher Sklaverei den einzelnen Israeliten zu leisten (so in dem Falle v 12ff.), sondern von der Gesamtheit der Nation Israel (Tributzahlungen, Dienstleistungen bei Staatsbauten usw., vgl. 3B. Jos 9₂₁. ₂₇ I Reg 9₂₀ff. II Reg 3₄). **13. 14** Vgl. das sehr viel härtere Verfahren 2₃₄f. 3₆f. und Am 1₃ Hos 14₁. כל שללה wohl Variante zu בעיר ... כל. **15** אשר לא ... הנה GK § 138b. **17** החרים vgl. zu 3₂₄; unsicher bleibt, ob die Israeliten sich die Beute aneignen dürfen (vgl. 2₃₄f. 3₆f.) oder nicht (vgl. den Zusatz 7₂₃f. Jos 6₁₇ff.). Die Aufzählung der Völker (SG nennen auch die ברנשי, vgl. 7₁; die Reihenfolge der Namen schwankt, ebenso die Setzung des ו cop.) gehört vielleicht der Bearbeitung an. צוך כאשר 7₁ff. ₂₄ff. **18** 12₃₁ 18₉. **19** אל S על. לנרח GK § 114o. תכרית S תכריה. Ob ist nur dann verständlich, wenn man ihn mit GTP als Fragesatz faßt, also הָאדם punktiert; Sinn: du bekämpfst ja doch nur die Menschen. **20** עשה S עשתה. עד רדתה 28₅₂.

6) **21,1–9 (A) Sühnung eines von unbekannter Hand verübten Mordes.** Nach alter Anschauung (vgl. zu 19₁₀) ist die Gesamtheit für die Schuld jedes ihrer Glieder haftbar; daher liegt auf Israel Blutschuld, wenn ein Israelit einen Mord begangen hat. Diese Schuld wird normalerweise durch die am Mörder vollzogene Todesstrafe gesühnt (19₁₁ff.). Ist dies infolge Unbekanntheit des Mörders nicht möglich, so soll die hier beschriebene Sühnehandlung vollzogen werden. So deutlich wie möglich kommt in ihr zum Ausdruck, daß nicht die Handlung als solche die Sühne bewirkt, sondern daß Jahwes Gnade von der Anrechnung

du weißt, daß sie nicht Bäume mit eßbaren Früchten sind, magst du vernichten und umhauen, um Belagerungsmaschinen gegen die Stadt zu bauen, die mit dir Krieg führt, bis sie erliegt.

21 [1]Wenn ein Erschlagener in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir zum Besitz gibt, auf dem Felde liegend gefunden wird, ohne daß man weiß, wer ihn erschlagen hat, [2]so sollen deine Ältesten und deine Richter hinausgehen und (die Entfernung) nach den Städten hin abmessen, die um den Erschlagenen herum liegen. [3]Und dann sollen die Ältesten derjenigen Stadt, die dem Erschlagenen zunächst liegt, eine junge Kuh nehmen, mit der noch nicht gearbeitet ist 'und' die noch nicht in einem Joch gezogen hat, [4]und [die Ältesten jener Stadt] sollen die Kuh hinabführen in ein Tal mit immerfließendem Wasser, an dem (das Land) nicht bearbeitet und nicht gesät wird, und der Kuh dort [im Tale] das Genick durchhauen. [5]Es sollen aber die Priester, die Söhne Lewis, herzutreten, denn sie hat Jahwe, dein Gott, erwählt, daß sie ihm dienen und im Namen Jahwes segnen, und nach ihrer Anweisung wird bei jeder Streitsache und bei jeder Mißhandlung verfahren. [6]Und alle Ältesten jener Stadt, 'die' dem Erschlagenen

---

der Schuld absieht, wenn die Gesamtheit sich von jeder Teilhaberschaft an ihr frei bekennen kann und zum Ausdruck bringt, daß sie den Mörder strafen würde, wenn sie seiner habhaft wäre. Die Riten haben somit nur symbolische Bedeutung: das Händewaschen ist der Ausdruck der Unschuldsbeteuerung (vgl. Ps 26₆ 73₁₃ Mt 27₂₄), der an der Kuh vollzogene Ritus symbolisiert die Hinrichtung des Mörders, zu der man bereit wäre. Aber solche Handlungen pflegen ursprünglich eine realere Bedeutung gehabt zu haben. Die Kuh vertritt den Mörder, die an ihr vollzogene Strafe wird so gedacht gewesen sein, daß sie in zauberhafter Weise früher oder später an dem Mörder wirksam wird; man wird also ursprünglich geglaubt haben, den Mörder indirekt zu strafen und so die Schuld realiter zu sühnen. Einzelne Züge lehren jedoch, daß noch eine andere Vorstellung mitwirkt. An die Kuh werden in v 3 die gleichen Anforderungen gestellt wie 15₁₉ an die zum Opfer bestimmten Erstgeburten, und die Beschaffenheit, die v 4 von der Stätte der Sühnezeremonie erfordert wird, läßt sie als eine unter einem Tabu stehende erscheinen. So hatte die Zeremonie einst wohl die Bedeutung eines Opfers, durch die der genius loci oder der Geist des Ermordeten versöhnt werden sollte. Daß man die Zeremonie teilweise auch später noch als eine kultische empfand, beweist die Tatsache, daß man in einem Zusatz (v 5, die Priester kommen post festum und spielen auch im folgenden keine Rolle) die lewitischen Priester einführte, die allein nach späterer Anschauung ein Opfer, das nun natürlich als ein für Jahwe bestimmtes Sühnopfer galt, darbringen durften. Allerdings hätte nach D das Opfer an der Zentralkultstätte dargebracht werden müssen; er hat die Handlung also jedenfalls nicht als Opfer aufgefaßt, sondern ihr nur den oben angegebenen symbolischen Sinn zugeschrieben. Es handelt sich danach um einen uralten Brauch, dessen eigentlicher, schon in alter Zeit verschieden gedachter Sinn nicht mehr verstanden wurde, und der sich so auch in D erhalten konnte. — 1 נכל perfektisch GK § 116d. לא נודע GK § 156f. 2 ושפטיך (S ושטריך) da sie im folgenden keine Rolle spielen, wohl Zusatz, gedacht als Korrektur für וקניך nach 16₁₈. 3 והיה GK § 112y. ולקחו ... העיר וגו GK § 143cd. הקרובה GK § 133g. אשר 2° SGPV ואשר. 4 וקני העיר ההיא (fehlt L) und בנחל (unnötige Erklärung zu שם) sind wohl Zusätze. נחל איתן Kultstätten wurden in alter Zeit gern an immerfließendem Wasser angelegt, vgl. Baudissin, Stud. z. semit. Religionsgesch. II S. 148ff.; in der späteren Auffassung der Zeremonie wird man gemeint haben, daß fließende Wasser solle das Blut fortschwemmen und so die Fortschaffung der Blutschuld symbolisieren. Zu עבד = das Land bearbeiten vgl. Gen 2₅. ₁₅ usw. ערף G νευροκοπεῖν = die Nackensehnen durchhauen, Ex 13₁₃ 34₂₀ eine von der Opferschlachtung unterschiedene Tötungsart, urspr̈gl. aber wohl ein Opferungsritus wie noch Jes 66₃ bei einem heidnischen Opfer. 5 הכהנים בני לוי vgl. 18₁. כי בם ונו 18₅. על פיהם וגו kurz für: nach ihrer Anweisung soll geschehen, was zur Sühnung in jedem Rechtsfall dient, vgl. 17₈ff. 6 הקרבים

zunächst 'liegt', sollen ihre Hände über der Kuh waschen, der das Genick im Tale durchhauen ist, ⁷und sollen anheben und sprechen: Unsere Hände 'haben' dieses Blut nicht vergossen, und unsere Augen haben es nicht mit angesehen; ⁸rechne es deinem Volke Israel nicht an, das du erlöst hast, Jahwe, und lege deinem Volke Israel (die Verantwortung für) unschuldig (vergossenes) Blut nicht auf. So wird die Blutschuld für sie gesühnt sein. ⁹Du aber sollst das unschuldig (vergossene) Blut aus deiner Mitte austilgen; 'und es wird dir wohl ergehen', wenn du tust, was in den Augen Jahwes recht ist.

---

statt הקרבה auf זקני bezogen, vielleicht Schreibfehler. 7 שפכה: Ket. שפכָה (setzt als Subjekt ידנו voraus), Kere SG שפכו, doch vgl. auch GK § 44m. ראו scil. den Mord. 8 כפר ל wörtlich: bedecke (das Blut) zu Gunsten . . ., d. h. ignoriere es und ahnde es nicht. אשר פדית 9₂₆. נכפר für נתכפר „Nithpa'el, GK § 55k; doch ist vielleicht ein Niph'al וְנִכַּפֵּר beabsichtigt. 9 vgl. 19₁₃ 12₂₅. ₂₈, nach diesen Parallelen wird mit L vor v b לך וטוב zu ergänzen sein; möglicherweise ist der formelhafte v 9 Zusatz.

c) **21, 10—24, 4 Familienrecht und Gesetze zur Wahrung der sexuellen Reinheit des Volkes mit eingestreuten Humanitätsvorschriften und vereinzelten anderen Gesetzen.** Der Inhalt dieses Abschnittes ist besonders bunt, und es will auf keine Weise gelingen, für das Ganze verständliche Motive der Anordnung zu entdecken. Doch wird die Anordnung bis zu einem gewissen Grade verständlich, wenn man von den Humanitätsvorschriften (22₁₋₄. 6f. 23₁6f. 20f. 25f.) absieht, diese also für später von D²c eingeschaltet hält (vgl. § 6s). Den Kern scheinen dann die familienrechtlichen Bestimmungen der Altestengesetze zu bilden: 21₁₀₋₂₁ 22₁₃₋₂₂. ₂₈f. 24₁₋₄. Um deren mittleren Teil, der eheliche σκάνδαλα behandelt, sind bereits in D¹ nach leichtverständlicher Ideenassoziation die To'ebha-gesetze 22₅. ₉₋₁₁ und 23₁₉ herumgelagert, so daß dieser Teil nunmehr unter den Gesichtspunkt der Wahrung der sexuellen Reinheit des Volkes gerückt war. Von diesem Gesichtspunkt aus erklärt sich dann auch die allerdings in der Hauptsache wohl nicht schon in D¹, sondern erst später erfolgte Aufnahme von 23₁. ₂₋₄ (die v 8f. nach sich zogen) ₁₀₋₁₅ und ₁₈. Weiterhin ist die Anfügung von 21₂₂f. an 21₂₁, von 22₁₂ an v 11 und von 23₂₂₋₂₄ an v 19 teils durch Ideenassoziation, teils durch ein Stichwort erklärbar (vgl. die Vorbemerkungen zu den Einzelgesetzen). Da sich endlich 22₂₃₋₂₇ als eine in einer pluralischen Ausgabe (wohl D²b) vollzogene und aus ihr übernommene Erweiterung von 22₁₃ff. und 23₅₋₇ als ein redaktioneller Zusatz zu 23₄ erklären, so bleibt abgesehen von den Humanitätsvorschriften nur 22₈ in seiner Stellung völlig unerklärlich.

1) **21, 10—14 (dem Stil nach wohl A) Behandlung eines im Kriege erbeuteten Weibes bei der Verehelichung.** — Die Verheiratung mit einer Kriegsgefangenen ist nach D²c (7₁ff. 20₁₄ff.) an die Bedingung gebunden, daß es keine Kanaaniterin ist. Das Gesetz hat die Tendenz, die humane Behandlung der Frau, die ja des Schutzes ihrer Rechte durch ihre Angehörigen entbehrt, zu sichern. Daher soll die Ehe erst vollzogen werden, nachdem sie Zeit gehabt hat, ihre (im Kriege umgekommenen) Eltern zu betrauern (v 13aβb), und weiter wird verboten, sie im Falle späterer Scheidung als Sklavin zu behandeln und demgemäß zu verkaufen (v 14). Zweifelhaft ist die Bedeutung der Verordnungen von v 12b 13aα. Nach der Stellung vor v 13aβ scheint das Scheren des Haares, das Verschneiden der Nägel und der Kleiderwechsel beim Beginn des Trauermonats vollzogen werden zu sollen. So könnte man darin Reinigungszeremonien sehen, durch die die Heidin für das israelitische Haus aufnahmefähig gemacht werden sollte. Aber dann sollten sie auch vor dem Eintritt in das Haus (v 12a) vollzogen werden, und überdies verdient es Beachtung, daß in Arabien während der Trauerzeit die Pflege des Haares und der Nägel unterlassen wird, das Verschneiden der inzwischen verfilzten Haare und der langgewachsenen Nägel also am Ende der Trauerzeit erfolgt (Wellhausen, Reste arab. Heidentums² S. 171, Smith-Rothstein, D. Alte Test. S. 348). Danach ist die Vermutung berechtigt, daß v 12b 13aα einst hinter v 13aβ

[10]Wenn du zum Kampf wider 'deinen Feind' ausziehst und Jahwe, dein Gott, ihn in deine Gewalt gibt und du Gefangene von ihm erbeutest, [11]und wenn du dann unter 'seinen' Gefangenen ein Weib von schöner Gestalt siehst, ihr zugetan wirst und sie dir zum Weibe nehmen willst, [12a]so führe sie in das Innere deines Hauses, [13aβ]daß sie in deinem Hause wohne, und sie mag ihren Vater und ihre Mutter einen Monat lang beweinen; [12b]dann soll sie ihr Haupthaar scheren, ihre Nägel verschneiden [13aα]und das Kleid, in dem sie gefangen wurde, ablegen; [13b]erst danach darfst du mit ihr zusammenkommen und sie ehelichen, daß sie dein Weib werde. [14]Wenn du aber (später) kein Gefallen (mehr) an ihr findest, so mußt du sie zu freier Verfügung über sich entlassen, aber für Geld verkaufen darfst du sie nicht; du darfst sie nicht gewalttätig behandeln, weil du sie ja geschwächt hast.

[15]Wenn jemand zwei Frauen hat, die eine vorgezogen, die andere zurückgesetzt, und sie ihm Söhne gebären, die vorgezogene wie die zurückgesetzte, der erstgeborene Sohn aber der zurückgesetzten angehört, [16]so darf er, wenn er bestimmt, was seine Söhne von seinem Besitz als Erbe erhalten sollen, nicht den Sohn der vorgezogenen als Erstgeborenen behandeln wider (das Recht) des Sohnes der zurückgesetzten, der (tatsächlich) der Erstgeborene ist, [17]sondern den Erstgeborenen, den Sohn der zurückgesetzten, muß er 'als Erstgeborenen behandeln', indem er ihm einen zweifachen Anteil an all seinem Vermögen zuweist; denn er ist der Erstling seiner Kraft 'und' ihm gehört das Erstgeburtsrecht.

[18]Hat jemand einen mißratenen und widerspenstigen Sohn, der auf die Stimme seines Vaters und seiner Mutter nicht hört, und der, auch wenn sie ihn gezüchtigt haben, nicht auf sie hört, [19]so sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen, ihn zu den Ältesten seiner Stadt ' ' an das Tor seines Ortes hinausführen [20]und zu den Ältesten seiner Stadt sprechen: Dieser unser Sohn ist mißraten und widerspenstig, er hört nicht auf unsere Stimme [, er ist ein Verschwender und Trunken-

---

ſtanden oder daß v 13aβ ein ſpäterer Zuſatz iſt. — 10 vgl. 20₁. איבך wegen der folgenden ſing. Suffixe wohl איבך zu leſen. 11 בשביה S שבויו. אשת GK § 96, S אשה. ולקחת SG ולקחתה. 12 Zum Haarſcheren als Reinigungszeremonie vgl. Lev 14₈f. Nach G ſoll der Mann die Zeremonien vollziehen. 13 ירח ימים vgl. Gen 29₁₄ Num 20₂₉ Dtn 34₈. 14 לנפשה für ſich ſelbſt = ſo daß ſie frei über ſich verfügen darf; gedacht iſt übrigens, wie v bß lehrt, an eine Scheidung nach längerer Dauer der Ehe. Zu מכר + התעמר vgl. 24₇.

2) 21, 15–17 (dem Stil nach A) **Sicherung des Rechtes des Erſtgeborenen in polygamiſcher Ehe, wenn es der Sohn des weniger geliebten Weibes iſt.** — Das Geſetz wahrt zugleich das Recht der Mutter, die in ihrem Sohn gekränkt wurde. — 15 האחת (bis) S ohne Artikel. שנואה term. techn. für das zurückgeſetzte Weib, nur im Gegenſatz zu אהובה zu verſtehen, alſo = weniger geliebt, zurückgeſetzt, nicht eigentl. gehaßt, vgl. Gen 29₃₀f. לשנואה S לשנואה. 16 הנחילו, da die Söhne das Erbe erſt nach dem Tode des Vaters zu erhalten pflegen, nicht vom Austeilen des Erbes, ſondern von der bloßen Verfügung über die künftige Erbteilung zu verſtehen. 17 יכיר er ſoll ihn als ſolchen anerkennen (?), beſſer mit Graetz in יכבר zu ändern. פי שנים eigentl. den Teil von zweien. Daß der Erſtgeborene doppelt ſo viel erhält als jeder ſeiner Brüder, erklärt ſich wohl nicht daraus, daß er (urſprünglich) die Pflicht übernahm, den Kultus des verſtorbenen Vaters zu beſtreiten, ſondern daraus, daß er die Frauen und Töchter des Vaters zu verſorgen hatte. ראשית אונו Gen 49₃. לו 3° SGV ולו.

3) 21, 18–21 (A) **Beſtrafung eines dauernd widerſetzlichen Sohnes.** — 19 ואל שער (S (אל 17₅. 20 וקני SG אנשי, doch vielleicht nur infolge Abirrens des Abſchreibers auf v 21, für MT. vgl. 22₁₆. בננו זה GK § 126y. זולל וסבא ohne Parallele in

bold]; [21]dann sollen alle Männer seiner Stadt ihn zu Tode steinigen; und so sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen, ganz Israel aber soll es hören, damit es in Furcht gerate.

[?] [22]Wenn jemand ein Vergehen [ein Verbrechen] begeht, das den Tod verdient, und hingerichtet wird und du ihn dann an einen Baum hängst, [23]so darf sein Leichnam nicht über Nacht an dem Baume bleiben, sondern du mußt ihn noch an demselben Tage beerdigen; denn ein Gehenkter ist ein Gottverfluchter, und du darfst dein Land nicht unrein werden lassen, das Jahwe, dein Gott, dir als Erbbesitz geben wird.

22 [1]Du darfst nicht, wenn du das Rind deines Bruders oder sein Schaf verirrt siehst, ihnen deine Hilfe versagen; führe sie deinem Bruder wieder zu. [2]Wenn aber dein Bruder nicht in deiner Nähe ist, oder wenn du ihn nicht kennst, so nimm es in dein Haus auf, damit es bei dir bleibe, bis dein Bruder es sucht; dann gib es ihm zurück. [3]ʿ ʾ Ebenso verfahre mit seinem Esel, und ebenso verfahre mit seinem Mantel, und ebenso verfahre mit allem, was dein Bruder verliert, was ihm abhanden kommt und du findest; du darfst deine Hilfe nicht versagen. — [4]Du darfst nicht, wenn du den Esel deines Bruders oder sein Rind auf dem Wege zusammengebrochen findest, ihnen deine Hilfe versagen. Richte sie mit ihm auf.

---

v 18, vielleicht Zusatz nach Prov 23_{21}. 21 Zum Vollzug der Strafe durch die gesamte Bürgerschaft des Ortes vgl. 13_{10} 17_{5}ff.; das Vergehen wird dadurch als ein gegen die öffentliche Ordnung verstoßendes charakterisiert. Zur öffentlichen Sanktionierung der elterlichen Autorität, dem Korrelat der Beschränkung der elterlichen Gewalt über das Leben der Kinder, vgl. auch Ex 21_{17} Lev 20_{9} Dtn 27_{16}.

4) 21, 22–23 Bestattung eines Gehenkten vor Sonnenuntergang. — Das Aufhängen des Leichnams eines Hingerichteten (erst nach dem Vollzug der Todesstrafe, vgl. Jos 10_{26} II Sam4_{12}) dient dem Zweck gesteigerter Entehrung. Die v 23 gegebene Motivierung der Bestattung vor Anbruch der Nacht ist nicht ganz durchsichtig: würde der vom Gottesfluch betroffene Leichnam nicht auch schon bei Tage verunreinigend wirken? Vermutlich liegt eine Noterklärung eines alten, nicht mehr recht verstandenen Brauches vor. Ursprünglich wird man die Bestattung vor der Nacht für nötig gehalten haben, weil der Geist des Toten zum Gespenst wird, das in der Nacht umgehen würde, wenn es nicht vorher durch die Bestattung von der Erde verbannt wäre. Die Einschaltung dieses Gesetzes hinter v 21 mag dadurch veranlaßt sein, daß dort von einer Todesstrafe die Rede war. — 22 וכי S כי. חטא משפט מות wohl aus חטא מות 22_{26} erweitert nach 19_{6}. עץ S העץ. 23 קללת אלהים Objekt einer Gottesverfluchung, vgl. Gal 3_{13}. לא תטמא unrein ist schon an sich jeder Leichnam, erst recht also der eines Gottverfluchten, Unreinheit aber wirkt in starkem Maße ansteckend Hag 2_{13}. Anwendungen des Gesetzes Jos 8_{29} 10_{26}f. Mt 27_{57}ff.

5) 22, 1–4 (H) Dem Nächsten zu gewährende Hilfeleistungen 1) bei der Wiedererlangung verlaufener Tiere und überhaupt verlorenen Eigentums (v 1–3), 2) bei der Aufrichtung gestürzter Tiere (v 4). — Ein paralleles Gesetz ist Ex 23_{4-5} (Nachtrag zum Bundesbuch). Die beiden Texte sind wohl von einander unabhängige Bearbeitungen einer gemeinsamen Grundlage: sie differieren stark im Ausdruck; Dtn hat v 2–3 vor Ex voraus; andererseits geht Ex über Dtn hinaus, wenn es die Hilfeleistung auch dem Feind gegenüber fordert. Die Behauptung, das Dtn erweise sich durch das Absehen von dem Feind Ex gegenüber als sekundär, da das mit seiner Exklusivität gegenüber den Fremden zusammenhänge, übersieht, daß diese Exklusivität dem ursprünglichen Dtn und auch D^2c noch fremd ist (§ 11_{8a} 13_{2d}), sowie daß der Feind im Ex kein Ausländer ist. — 1 Zur Konstr. vgl. GK § 159c. gg. שיו GK § 96 unter שה; S + או את כל בהמתו. התעלם eigentl. sich verhüllen = absichtlich ignorieren. 2 אתו S + מעמך. והשבתו GK § 72i. 3 וכן SGPV כן. 4 Konstr. wie v 1. שורו S את שי + או את כל בהמתו. נפלים 21_{1}.

[5]Ein Weib darf nicht Männertracht tragen, und ein Mann darf nicht Frauenkleidung anziehen; denn ein Greuel ist Jahwe, deinem Gotte, jeder, der solches tut.

[6]Wenn dir ein Vogelnest am Wege aufstößt, sei es auf irgend einem Baum oder auf der Erde, mit Jungen oder Eiern, während die Mutter über den Jungen oder den Eiern sitzt, so nimm nicht die Mutter samt den Jungen. [7]Laß die Mutter fliegen und nur die Jungen nimm dir, damit es dir gut gehe und du lange lebest.

[8][?] Wenn du ein neues Haus baust, bring ein Geländer an deinem Dach an, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand von ihm abstürzt.

[9]Bestelle deinen Weinberg nicht mit Zweierlei, damit nicht das Ganze Tabu werde, die Saat, die du säst, und der Ertrag des Weinbergs. [10]Pflüge nicht mit Rind und Esel zusammen. [11]Kleide dich nicht mit Scha'aṭnēz, (in dem) Wolle und Flachs zusammen (gewoben sind).

[12][?] Quasten bringe dir an den vier Zipfeln deines Mantels an, mit dem du 'dich zudeckst'.

---

6) **22, 5** (T) **Verbot des Kleidertausches zwischen Mann und Weib.** – Vgl. über den Kleidertausch in Astartekulten Smith-Rothstein S. 346. כלי גבר meint übrigens wohl nicht nur die Kleidung im engeren Sinn, sondern auch Schmuck, Waffen usw.

7) **22, 6–7** (H) **Beim Ausnehmen eines Vogelnestes soll man die Mutter fliegen lassen.** – Ursp… liegt wohl die Erwägung zu Grunde, daß die Schonung der Mutter nützlich ist, weil sie weitere Eier legen und Junge ausbrüten wird. Jetzt soll die Schonung der Mutter sicher ein Erweis der auf die untermenschliche Kreatur ausgedehnten Humanität sein; vgl. die Formel אם על בנים Gen 32$_{12}$ Hos 10$_{14}$ zum Ausdruck mitleidsloser völliger Vernichtung. Die Formel v 7b ist wohl nach 5$_{16}$ beigefügt, weil auch hier gleichsam von einem Ehren der Mutter die Rede ist. – 6 יקרא = יקרה GK § 75rr. אפרחים וגו׳ Apposition zu קן GK § 131d.

8) **22, 8 Sicherung des flachen Hausdaches durch Geländer.** – Zur Haftung für einen durch Fahrlässigkeit verschuldeten Unfall vgl. Ex 21$_{33}$f. – רמים GK § 124n. יפל הנפל GK § 144e.

9) **22, 9–11** (T) **Verbot des Zusammenbringens heterogener Dinge: zweier Fruchtarten auf dem Weinbergsland v 9, zweier Tierarten beim Pflügen v 10, zweier Stoffe in einem Gewebe v 11.** – Die Absicht des Verbotes ist schwerlich die, durch die Schöpfung gezogene Grenzen aufrecht zu erhalten; sondern jene Verbindungen wurden, wie der ursprüngliche Zusammenhang mit 22$_5$ (vgl. den Zusammenhang des gleichen Verbotes in Lev 19$_{19}$ mit v 20f.) lehrt, zu religiösen und speziell sexuellen Vermischungen in Beziehung stehend gedacht, wenn uns das auch nicht durchsichtig ist. Bei der Doppelbestellung des Weinbergs mag es sich um die symbolische Darstellung der Ehe zweier zu den Fruchtarten in Beziehung stehenden Götter gehandelt haben; betreffs des Zusammenspannens von Ochs und Esel beachte die Variante von Lev 19$_{19}$ (תרביע); zu שעטנז vgl. Goldziher ZAW 1900 S. 36f. – 9 כרמך Lev 19$_{19}$ allgemeiner שדך. 9 b Lev 19$_{19}$ ohne Parallele, vielleicht Zusatz. תקדש (S תתקדיש), man erwartet, es würde für unrein erklärt; unrein und heilig sind wurzelhaft *identisch* = *tabu*, bei der Differenzierung des Begriffes ist keine strenge Konsequenz erreicht, קדש und טמא haben beide bisweilen den allgemeinen Sinn von tabu behalten, vgl. für קדש Jes 65$_5$, für טמא die Formel „die heiligen Schriften מטמאים את הידים", und für die enge Verwandtschaft beider Lev 19$_{23}$f., wo die Früchte eines Baumes drei Jahre ערלים (= unrein), im vierten Jahre קדש sind; der Sinn ist also: das Ganze wird tabu = für die profane Benutzung verboten. המלאה durch die Apposition erläutert als das Ganze, also anders als Ex 22$_{28}$. 10 תחרש (S תחריש) wohl eine Steigerung gegenüber Lev 19$_{19}$: nicht einmal bei der Arbeit zusammenbringen. 11 שעטנז durch die Apposition erläutert, wohl Fremdwort unbekannter Herkunft.

10) **22, 12 Forderung der Anbringung von Quasten am Mantel.** – Die

[13]Wenn jemand ein Weib nimmt und, nachdem er ihr beigewohnt hat, einen Haß auf sie wirft, [14]sie schändlicher Dinge bezichtigt, sie in bösen Ruf bringt und sagt: Dies Weib nahm ich, aber als ich ihr nahte, fand ich die Kennzeichen der Jungfrauschaft nicht bei ihr, [15]so sollen der Vater des Mädchens und ihre Mutter die Jungfrauschaftszeichen des Mädchens mit hinausnehmen zu den Ältesten der Stadt an das Tor, [16]und der Vater des Mädchens soll zu den Ältesten sagen: Meine Tochter gab ich diesem Manne zum Weibe, und nun hat er einen Haß auf sie geworfen, [17]und da bezichtigt er 'sie' schändlicher Dinge und sagt: Ich habe an deiner Tochter die Kennzeichen der Jungfrauschaft nicht gefunden; hier aber sind die Jungfrauschaftszeichen meiner Tochter. Und sie sollen (dabei) das Bettuch vor den Ältesten der Stadt ausbreiten. [18]Die Ältesten jener Stadt aber sollen den Mann ergreifen und

---

Vorschrift schließt sich sachlich an die vorige an, sofern sie wie v 11 von der Kleidung handelt. כסות heißt der Mantel, sofern er des Nachts als Decke dient, vgl. 24₁₃ Ex 22₂₅f. Statt תכסה ist wohl תתכסה zu lesen. Nach dem parallelen Gesetz Num 15₃₇ff. (ציצת = גדילים) sollen die Quasten daran erinnern, daß der Israelit nicht seinen Augen folgend huren darf, und so ist unser Gesetz sicherlich auch von dem verstanden, der es hierher stellte. Ursprünglich mögen die Quasten als Amulett zur Abwehr von Dämonen gedient haben, vgl. Ex 28₃₃ff. und Smend, Altestl. Rel.-Gesch.² S. 146 Note 1, 154 Note 5.

11) **22, 13–29 Eheliche σκάνδαλα:** 1) Beschuldigung einer Ehefrau durch ihren Mann, sie habe vor der Ehe Unzucht getrieben, α) die Beschuldigung erweist sich als falsch v 13–19, β) als berechtigt v 20–21; 2) Ehebruch mit einer verheirateten Frau v 22; 3) Unzucht mit einer Verlobten α) in der Stadt v 23f. β) auf freiem Felde v 25–27; 4) Vergewaltigung eines unverlobten Mädchens v 28f. – Die v 23–27 zeigen abgesehen von der redaktionellen Formel v 24b pluralische Anredeformen (zu v 26 s. unten). Sie sind also sicherlich von einem der pluralischen Herausgeber, am wahrscheinlichsten wohl von D²b, dem von D¹ gebotenen Text zur Ergänzung beigefügt und vom Redaktor aus D²b in den Gesetzestext des D²c übertragen. Beachtenswert ist die einigermaßen systematische Anlage des Abschnittes, die jedoch nicht erschöpfend ist. Die Strafbestimmungen lassen erkennen, daß die Unzucht des Mannes und des Weibes verschieden gewertet werden. Bei der des Mannes wird unterschieden, ob sie als Verletzung einer fremden Ehe qualifiziert ist oder nicht; im ersteren Falle steht darauf die Todesstrafe (v 22 24 25), im letzteren tritt eine weit mildere Strafe ein (v 29). Die Unzucht des Weibes dagegen wird ohne Rücksicht darauf, ob es bereits einem Manne angehört oder nicht, mit dem Tode geahndet (v 21 22 24). Die Kehrseite der Strenge gegenüber dem Weibe ist die Sorge dafür, daß seine Schuld positiv festgestellt sein muß; ist ihm tatsächlich oder möglicherweise Gewalt angetan, bleibt es straffrei (v 26f. 28f.); gegen grundlose Anklage wird es durch empfindliche Strafe des Verleumders geschützt (v 18f.). Das entspricht der allgemeinen Tendenz des D, die Frau in ihren Rechten zu schützen.

α) **22, 13–21** (A) **Beschuldigung einer Ehefrau durch ihren Mann, sie habe vor der Ehe Unzucht getrieben.** – 13 ושנאה hier anders als 21₁₅ff. von wirklichem Haß, er sucht sie der Todesstrafe preiszugeben; ein solcher Stimmungswechsel tritt bei Orientalen leichter ein als bei uns, vgl. 24₃ II Sam 13₁₅. 14 שם לה עלילת דברים eigentl. er setzt mit Bezug auf sie [üble] Taten, [die nur] Worte [sind]. הוציא vgl. unser produzieren. בתולים GK § 124d, hier speziell die Kennzeichen der Jungfräulichkeit, d. h. die Blutspuren, die bei der ersten Beiwohnung zu entstehen pflegen. 15 הנער GK § 122g (S הנערה, ebenso v 21 24 25 27 29). בתולי הנער שמלה die mit den Blutspuren, vgl. v 17; zu ihrer Aufbewahrung als Beweisstück vgl. Klein ZDPV 1883 S. 100. השערה 17₅. 17 שם SGPV + לה. ופרשו S ופרש, Subj. der Vater. Zu שמלה als Bettuch vgl. Ex 22₂₆. 18 ויסרו wegen des voraufgehenden ולקחו sicher von Züchtigung durch Schläge (vgl. 25₁ff.) zu verstehen. Zu der öffentlichen Strafe, die durch Verletzung eines öffentlichen Interesses (v 19aβ)

züchtigen lassen, [19]ihm als Buße hundert (Sekel) Silber auferlegen und (die) dem Vater des Mädchens übergeben, weil er eine Jungfrau Israels in bösen Ruf gebracht hat. Dann soll sie ihm als Weib angehören, das er niemals entlassen darf. — [20]Wenn aber jene Anklage auf Wahrheit beruht, keine Beweise der Jungfrauschaft des Mädchens gefunden werden, [21]so soll man das Mädchen an die Tür ihres Vaterhauses hinausführen, damit die Männer ihrer Stadt sie zu Tode steinigen, weil sie eine Torheit in Israel verübt hat, indem sie 'ihr Vaterhaus zum Hurenhaus machte'. So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen.

[22]Wenn jemand ermittelt wird, der bei einem Weibe gelegen hat, die einem (andern) Manne gehörte, so sollen sie alle beide sterben, der Mann, der bei dem Weibe lag, und das Weib. So sollst du das Böse aus Israel austilgen.

[?] [23]*Wenn ein jungfräuliches Mädchen an einen Mann verlobt ist und es trifft sie jemand in der Stadt und liegt bei ihr,* [24]*so sollt ihr sie beide zum Tor jener Stadt hinausführen und sie zu Tode steinigen, das Mädchen, weil es nicht (um Hilfe) gerufen hat (, obwohl es) in der Stadt (war), und den Mann, weil er das Weib seines Nächsten geschändet hat;* so sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen. — [25]*Wenn aber der Mann das verlobte Mädchen auf freiem Felde antrifft und der Mann ihr Gewalt antut und bei ihr liegt, so soll der Mann, der bei ihr lag, allein sterben.* [26]*Dem Mädchen aber 'sollt ihr' nichts tun, (denn) auf dem Mädchen liegt keine Todesschuld; sondern, wie wenn einer seinen Nächsten überfällt und ihn totschlägt, so verhält sich dieser Fall;*

---

veranlaßt ist, tritt 19 eine zivilrechtliche Buße gegenüber dem Schwiegervater, dessen Ruf mit gefährdet war, sofern er beschuldigt wurde, seine Tochter nicht genügend beaufsichtigt und vielleicht auch seinen Schwiegersohn bewußt getäuscht zu haben. מאה כסף 100 [Sekel] Silber zu je 16,3 gr, im ganzen nach gewöhnlicher Rechnung 250 M. (richtiger wohl 300 M.), das Doppelte des normalen מֹהַר, vgl. zu v 29. Die Entziehung des Scheidungsrechtes (vgl. 24$_{1}$ff.) bedeutet für das Weib die Sicherung seiner Versorgung, für den Mann in der Regel den Verlust der Möglichkeit, ein anderes, ihm lieberes Weib statt jenes zu heiraten, denn ein zweites Weib neben jenem zu nehmen, war zwar erlaubt (21$_{15}$), aber nur reichen Leuten möglich. Die Strafe ist empfindlich, immerhin noch auffallend milde gegenüber der nach 19$_{16}$ff. zu erwartenden; denn da das Weib eventuell die Todesstrafe getroffen haben würde (v 21), sollte der sie fälschlich anklagende Mann die Todesstrafe erleiden. 20 ואם Einführung eines dem Hauptfall (v 13 22 23 28 mit כי eingeleitet) untergeordneten Spezialfalles. Zu v a vgl. 13$_{15}$ 17$_{4}$. לא נמצאו וגו׳ tatsächlich kein absolut sicheres Kriterium. הזה fehlt S. 21 die Steinigung vor dem Hause des Vaters bildet eine berechtigte Entehrung und absichtliche Verunreinigung desselben, vgl. zu v 19. נבלה in ethischem Sinne, vgl. ʒB. Gen 34$_{7}$. בבית = בית GK § 118g; SGTP להזנות את בית.

β) **22, 22 (A) Ehebruch mit einem verheirateten Weibe.** — Vgl. Lev 18$_{20}$ 20$_{10}$ (Cod. Ham. § 129, wo Begnadigung zugelassen ist). בעלת בעל nach antiker Auffassung ist die Ehe ein Eigentumsverhältnis: der Mann kauft sein Weib für das den Eltern gezahlte מֹהַר und wird dadurch ihr בעל = Eigentümer, sie seine בעולה = zum Eigentum gemachte. גם nur zur Hervorhebung des שניהם. Die Strafe ist sicherlich wie v 21. 24 die der Steinigung.

γ) **22, 23–27 Unzucht mit einer Verlobten.** — Ereignete sich der Fall in einer Stadt, so wird eine Mitschuld des Mädchens als selbstverständlich angenommen, weil es andernfalls nicht vergeblich um Hilfe gerufen haben würde; ereignete er sich auf dem Felde (= im Freien), so wird es als möglich angenommen, daß das Mädchen vergeblich um Hilfe gerufen hat, und: in dubio pro reo. Vgl. Cod. Ham. § 130 (nur der Fall der Vergewaltigung). — 24 אשת רעהו rechtlich gehört die Verlobte bereits dem künftigen Gatten. 25 ואם vgl. v 20. 26 תעשה S(G)P תעשו. חטא מות 21$_{22}$. D b vgl. 19$_{11}$.

^{27}*denn auf freiem Felde traf er sie, das verlobte Mädchen hat wohl geschrien, aber sie fand keinen Helfer.*

^{28}Wenn jemand ein unverlobtes jungfräuliches Mädchen antrifft, sie ergreift und bei ihr liegt, und wenn 'er' dann ermittelt 'wird', ^{29}so soll der Mann, der bei ihr lag, dem Vater des Mädchens fünfzig (Sekel) Silber geben, und sie soll ihm als Weib angehören, weil er sie geschwächt hat; er darf sie niemals entlassen.

[?] **23** ^{1}Niemand darf das Weib seines Vaters nehmen und damit den Gewandzipfel seines Vaters aufheben.

^{2}In die Gemeinde Jahwes darf nicht eintreten, wem die Hoden zerquetscht

---

δ) **22, 28–29 (A) Vergewaltigung eines unverlobten Mädchens.** Vgl. Ex 22$_{15}$ (v 16 im Dtn ohne Parallele). – 28 ונמצאו würde eine Mitschuld des Mädchens voraussetzen, während חפש an Vergewaltigung zu denken nötigt; lies daher mit G ונמצא. 29 חמשים כסף = 125 oder 150 M., vgl. zu v 19. Der Betrag dient als מהר, d. h. als Frauenkaufpreis, vgl. Ex 22$_{15}$: ימהרנה und den Sklavenpreis von 30 Sekel Ex 21$_{32}$. Zu v b vgl. v 19b; wie dort lies לשלחה.

12) **23, 1 Verbot der Ehe mit dem Weibe des Vaters.** – Vgl. Lev 18$_{8}$ Dtn 27$_{20}$. אשת אביו (nicht אמו wie Lev 18$_{7}$) läßt an eine Nebenfrau des Vaters denken, לקח an eine eigentliche Eheschließung, die selbstverständlich den Tod des Vaters voraussetzt. Es handelt sich also nicht um einen Fall wie Gen 35$_{22}$, sondern um einen solchen wie I Reg 2$_{17}$ff. (vgl. auch II Sam 16$_{21}$f., wo Absalom so handelt, als wäre David tot). Eine solche Ehe scheint in älterer Zeit als berechtigt gegolten zu haben, da der Harem eines Mannes als ein Teil seiner Hinterlassenschaft galt, die dem Sohn als Erbe zufiel. Unser Gesetz verbietet sie auf Grund eines vertieften sittlichen Urteils mit gleicher Begründung wie Lev 18$_{8}$ (גלה כנף אביו euphemistisch = ני ערות אביו). Lev 18$_{6}$ff. 20$_{11}$ff. Dtn 27$_{22}$f. verbieten noch andere Eheschließungen; unser Gesetz hebt nur diese eine heraus, wohl weil ihre Berechtigung zur Zeit seiner Abfassung besonders umstritten war.

13) **23, 2–9 Ausschließung aus der Gemeinde Jahwes und Zulassung zu ihr:** dauernd auszuschließen sind Entmannte v 2, Bastarde v 3, Ammoniter und Moabiter v 4–7; zuzulassen sind in der dritten Generation Edomiter und Ägypter v 8–9. – Der Abschnitt gilt vielfach als ein junger Zusatz, vor allem wegen des an P erinnernden Terminus קהל יהוה. Aber eine religiöse Gemeinde war Israel doch auch schon in der vorexilischen Zeit, und tatsächlich findet sich der Ausdruck קהל יהוה auch bereits Mch 2$_{5}$. Ebensowenig kann für späte Abfassung geltend gemacht werden, daß Jeremia סריסים mehrfach ohne Kritik erwähnt und Tritojesaja 56$_{4}$ff. ausdrücklich für sie eintritt, wenn sie sich nur als treue Jahweverehrer erweisen, während v 2 ihre Ausschließung aus der Gemeinde fordert. Diese Tatsachen lassen allerdings schließen, daß v 2 noch zur Zeit des Tritojesaja nicht im offiziell geltenden Gesetzestext stand, also nicht in D^{1}; doch ist durch sie nicht ausgeschlossen, daß v 2 in einer privaten Bearbeitung des Gesetzes wie D^{2c} stand, die eben noch keine offizielle Anerkennung gefunden hatte. Für vorexilischen Ursprung des Abschnittes spricht entscheidend, daß die günstige Beurteilung, welche Edom in v 8 findet, nach dem Jahre 586 nicht mehr verständlich wäre, vgl. zu 2$_{2}$ff. Als Zusatz müssen v 5–6 gelten; nach dem Zusammenhang mit v 3 wird die Ausschließung der Moabiter und Ammoniter durch ihren Ursprung aus Blutschande (Gen 19$_{30}$ff.) bedingt gedacht sein, nicht durch ihr späteres Verhalten. Übrigens ist der Zusatz nicht einheitlich: v 5a ist pluralisch und berücksichtigt beide Völker, v 5b 6 sind singularisch und berücksichtigen nur Moab. – 2 פצוע דכה und כרות שפכה GK § 128xy. קהל יהוה der Ausdruck ist hier gewählt, weil es nicht nationale, sondern religiös-ethische Gründe sind, die den Ausschluß der Entmannten fordern; bei heidnischen Semiten trug die Entmannung vielfach religiösen Charakter. Tatsächlich kam die Entmannung in Israel in vorexilischer Zeit oft vor, besonders mit Rücksicht auf den Dienst im Harem der Herrscher. Wenn D^{2c} die סריסים gänzlich aus der Gemeinde ausgeschlossen wissen will, so ist der Grund dafür wohl der

sind oder die Harnröhre abgeschnitten ist. [5]In die Gemeinde Jahwes darf kein Bastard eintreten; selbst das zehnte Geschlecht von ihm darf nicht in die Gemeinde Jahwes eintreten. [4]In die Gemeinde Jahwes darf kein Ammoniter und kein Moabiter eintreten; selbst das zehnte Geschlecht von ihnen darf nicht in die Gemeinde Jahwes eintreten [bis in Ewigkeit], [5]weil sie euch nicht mit Brot und Wasser entgegengekommen sind, als ihr auf dem Wege wart bei eurem Auszug aus Ägypten [, und weil er wider dich Bileam, den Sohn Beors, aus Petor im aramäischen Stromland gedungen hat, daß er dich verfluche; [6]aber Jahwe, dein Gott, war nicht willig, auf Bileam zu hören, und Jahwe, dein Gott, wandelte dir den Fluch in Segen, denn Jahwe, dein Gott, liebt dich]. [7]Trachte niemals nach ihrem Wohlergehen und ihrem Glück, so lange du lebst. — [8](Dagegen) einen Edomiter verabscheue nicht, denn er ist dein Bruder; einen Ägypter verabscheue nicht, denn du bist ein Gast in seinem Lande geworden; [9]Nachkommen, die ihnen geboren werden, (genauer) ein drittes Geschlecht, 'dürfen' in die Gemeinde Jahwes eintreten.

[?] [10]Wenn du im Kriegslager gegen deine Feinde ausziehst, so hüte dich vor allem Anstößigen. [11]Wenn unter dir jemand ist, der infolge eines nächtlichen Zufalles unrein ist, so soll er aus dem Lager hinausgehen; er darf nicht in das Lager hineinkommen. [12]Aber um die Abendwende soll er 'seinen Leib' mit Wasser waschen, und wenn die Sonne untergeht, darf er in das Lager hineinkommen. [13]Und einen

---

gleiche wie bei 14₁f., der teilweise heidnisch-kultische Charakter der Entmannung. 3 ממזר nur noch 3ch 9₆, wohl nicht nur der unehelich, sondern auch der in einer verbotenen Ehe (3B. 23₁) Erzeugte. D b: die Unreinheit überträgt sich auf alle seine Nachkommen. גם דור עשירי dem Sinne nach = auch die spätesten Nachkommen nicht (vgl. v 4), geschweige denn schon die der dritten Generation (v 9). לו GK § 119u. D b, teilweise auch v a, fehlt G. 4 bereits Chr 1₁₀ zitiert. Die ewige Ausschließung der Ammoniter und Moabiter folgt aus dem Prinzip v 3, vgl. Gen 19₃₀ff. Das nachhinkende עד עולם ist wohl erklärende Glosse. 5a in den uns erhaltenen Quellen nirgends gemeldet; beachte den Widerspruch mit 2₂₉. 5b 6 vgl. Num 22—24, besonders 22₅. פתרה S מפתור. 7 wieder auf beide Völker bezüglich; zum Ausdruck vgl. Jer 29₇. 8a vgl. zu 2₄. לא 2⁰ SP ולא. Die auffallend freundliche Beurteilung der Ägypter, die sonst auf Grund der Exodustradition vielfach als Feinde Jahwes gelten (vgl. auch die unheilvolle Rolle, die die Ägypter zur Zeit Jesajas spielten), erklärt sich wohl aus tatsächlichen freundschaftlichen Beziehungen, die zur Zeit der Abfassung unseres Gesetzes eingetreten waren: גר היית (statt des sonstigen עבר היית) weist schwerlich auf den vormosaischen ägyptischen Aufenthalt Israels, sondern eher auf die Entstehung jüdischer (Militär-)Kolonien in Ägypten während der letzten Vergangenheit, vgl. zu 17₁₆ff. (Steuernagel ZDPV 1912 S. 99). 9 דור שלישי bestimmt בנים genauer auf die dritte Generation der in Palästina ansässig Gewordenen. Sachlich vgl. Jer 36₁₄ (יהודי Urenkel eines כושי) und Ez 47₂₂. יבא wohl unter dem Einfluß von v 4 entstellt aus יבאו, vgl. G.

14) **23, 10—15 Reinhaltung des Kriegslagers:** von Pollution Betroffene haben das Lager zu verlassen, der Abort ist außerhalb des Lagers anzulegen. — Die Anschauung, daß Jahwe persönlich das Kriegsheer Israels begleitet (v 15), ist uralt, vgl. den Buchtitel ספר מלחמות יהוה und die Mitnahme der heiligen Lade in den Krieg Num 10₃₅f. I Sam 4₃ff. II Sam 11₁₁. So sind Reinheitsvorschriften für die Krieger und das Lager sicher seit Urzeiten befolgt, vgl. II Sam 11₁₁, und so mögen auch die hier mitgeteilten auf uralter Tradition beruhen, wenn auch ihre Durchführung bei größeren Heeren oft unmöglich gewesen sein wird. Vgl. die entsprechende Vorschrift bei P Num 5₁₋₄ und Schwally, Semit. Kriegsaltertümer, 1900. — 10 מחנה acc. loci oder adverb. (GK § 118fq) = in ein Lager oder lagermäßig, d. h. in der Form eines Lagers; ob מחנה unter Einfluß von v 11ff. aus למלחמה entstellt ist, vgl. 20₁ 21₁₀? 11 מקרה = קרה + מן, doch vielleicht verschrieben für ממקרה = infolge von Pollution. אל 1⁰ fehlt S. 12 ירחץ SG + בשרו, vgl. Lev 15₁₆. S mehrfach abweichend: כי אם רחץ בשרו במים ובא השמש ואחרי כן יבא אל המחנה. 13 יד der durch

Abort sollst du außerhalb des Lagers haben, daß du dahin hinausgehen könnest. [14]Und einen (spatenartigen) Pflock sollst du an deinem 'Gürtel' haben, und wenn du dich draußen niederkauern mußt, sollst du mit ihm (ein Loch) graben und deinen Unrat dann wieder zudecken. [15]Denn Jahwe, dein Gott, zieht inmitten deines Lagers einher, um dich zu erretten und deine Feinde dir preiszugeben; darum soll dein Lager heilig sein, damit er nichts Anstößiges unter dir sehe und sich von dir abwende.

[16]Liefere einen Sklaven nicht an seinen Herrn aus, der sich von seinem Herrn zu dir flüchtet. [17]Er möge bei dir, in deiner Mitte, wohnen, an der Stätte, die er sich wählt, in einer deiner Ortschaften, an der, die für ihn am günstigsten ist; bedrücke ihn nicht.

[18][? Es sei keine Geweihte unter den Töchtern Israels, und es sei kein Geweihter unter den Kindern Israel.] [19]Bringe keinen Hurenlohn und kein Hundegeld in das Haus Jahwes, deines Gottes, zur Erfüllung irgend eines Gelübdes; denn ein Greuel sind Jahwe, deinem Gott, alle beide.

[20]Nimm deinem Bruder keinen Zins ab, Zins für Geld (oder) Zins für Speise (oder) Zins für irgend etwas, was man gegen Zins verleihen kann. [21]Dem Ausländer magst du Zins abnehmen, aber deinem Bruder darfst du keinen Zins abnehmen, damit Jahwe, dein Gott, dich segne bei allem, was deine Hand angreift in dem Lande, in dessen Besitz du kommen wirst.

---

ein handförmiges Zeichen markierte Ort. תהיה S יהיה. החוצה S חוץ 14 אזנך על hinzu zu deinem Gerät (?), wohl entstellt aus עַל אָזְרֶךָ, vgl. G. 15 מחנך und מחנך sind sicherlich zu konformieren. ערוה eigentl. Blöße, die verdeckt werden sollte, hier allgemeiner alles, was das Auge beleidigt. ערות דבר GK § 139d.

15) **23, 16–17** (H) **Die Aufnahme eines flüchtigen Sklaven.** – Wie v 17 lehrt, ist Gesamtisrael angeredet. Es handelt sich also nicht um einen Sklaven, der sich von seinem israelitischen Herrn zu einem Israeliten flüchtet, sondern um einen solchen, der sich aus dem Ausland in das israelitische Gebiet flüchtet. – 17 leidet an Überfüllung der Ortsangaben; ein Teil von ihnen beruht wohl auf Beifügung von Varianten, vgl. G. בקרבך fehlt LPV. לא תונננו Anlaß dazu könnte geben, daß er auf Tagelöhnerarbeit angewiesen ist, vgl. 24^{14}f. 17.

16) **23, 18–19 Verbot der Hierodulie.** – In kanaanitischen Kulten gab es Männer und Frauen, die sich der Gottheit als dem Beherrscher des Geschlechtslebens weihten, indem sie sich an ihrem Heiligtum der Prostitution ergaben und deren Ertrag als Gelübdeopfer ablieferten. Als Geweihte hießen sie קדש bzw. קדשה (hier deutlich ohne jeden ethischen Sinn), bisweilen auch als Gefolge der Gottheit deren „Hunde" (vgl. CIS I 86 und Smith-Stübe, Rel. d. Semiten S. 221; für Israeliten liegt darin ein abschätziger Sinn, da Hunde als unreine Tiere gelten). Zum Eindringen der Hierodulie in Israel und zu ihrer Bekämpfung vgl. I Reg 14^{24} 15^{12} 22^{47} Am 2^{7} Hos 4^{14} II Reg 23^{7} usw. – V 18 (ohne Anrede) und v 19 (mit sing. Anrede, [T]), sind wohl verschiedener Herkunft und nur wegen ihrer sachlichen Verwandtschaft zusammengestellt. – 18 in G doppelt übersetzt. 19 זונה zunächst = קדשה, aber wohl auch im allgemeineren Sinn zu verstehen. ביה GK § 118f. גם שניהם (22^{22}) nach Analogie der sonstigen תועבה-Formeln (§ 17^{89}) = זונה und כלב, nicht = אתנן und מחיר.

17) **23, 20–21** (H) **Zinsnehmen** vom Israeliten verboten, vom Ausländer erlaubt. – Vgl. Ex 22^{24} Lev 25^{35}ff., wo auch klar ausgesprochen ist, daß es sich nicht um Geschäftsdarlehen, sondern um Unterstützungsdarlehen an Arme handelt; vgl. auch 15ff. V 21 mit seiner Gegenüberstellung des אח und נכרי (§ 17^{7}) und mit seinen Formeln wird ein Zusatz sein. – 21 משלח ידך S מי ידיך, G מעשיך.

18) **23, 22–24 Gewissenhafte Erfüllung der völlig freiwilligen Gelübde.** – Die Stellung des Abschnittes läßt sich durch Hinweis auf das v 19 und 22ff. gemeinsame Stichwort נדר einigermaßen erklären, sei es, daß v 22ff. an v 19 angeschlossen wurden, ehe v 20f. dazwischen traten (also schon in D^{1}), oder daß sie zu v 19 an den Rand geschrieben

[? [22]Wenn du Jahwe, deinem Gott, etwas gelobst, so säume nicht, es zu erfüllen; denn Jahwe, dein Gott, würde es von dir einfordern, und es würde Verschuldung auf dich kommen. [23]Unterläßt du es aber, etwas zu geloben, so trifft dich keine Verschuldung. [24]Was (aber) deine Lippen einmal ausgesprochen haben, *mußt du halten und tun*, wie du Jahwe, deinem Gott, freiwillig gelobt hast, was du mit deinem Munde ausgesprochen hast.]

[25]Wenn du in den Weinberg deines Nächsten kommst, so darfst du Trauben essen, so viel dich gelüstet [bis du satt bist]; aber in ein Gefäß darfst du dir keine tun. [26]Wenn du an das Kornfeld deines Nächsten kommst, darfst du dir mit der Hand Ähren abreißen; aber eine Sichel darfst du nicht gegen den Halm deines Nächsten schwingen.

---

und dann hinter v 20f. in den Text aufgenommen wurden. Daß die Gelübdeopfer am Zentralheiligtum darzubringen sind, war schon 12₆. ₁₁. ₁₇ genugsam gesagt. Dergleiche weiter Num 30, besonders v 3. — 22b scil. wenn du es nicht erfüllteſt. והיה בך חטא 15₉. 24 מוצא שפתיך vgl. Num 30₃ היצא מפיו אלהיך fehlt S. נדבה GK § 118q. אשר דברת כמוצא שפתיך außerhalb der Konstr., wohl erklärende Gloſſe zu בפיך.

19) 23, 25–26 (H) **Mundraub.** — In G ſteht v 25 hinter v 26. — 25 שבע GK § 118m, wohl erklärende Gloſſe zu כנפשך. D b Sinn: Du darfſt keinen Vorrat mitnehmen. 26b man ſoll ſich nicht von vornherein auf die Entnahme von Ähren rüſten. Spätere Engherzigkeit betrachtete das Ährenausraufen als eine am Sabbath unzuläſſige Arbeit, Mk. 2₂₄.

20) 24, 1–4 (A) **Verbot der Wiederverheiratung mit einem rechtskräftig geſchiedenen, inzwiſchen anderweit verheiratet geweſenem Weibe.** — D 1–3 bilden den Vorderſatz, v 4 den Nachſatz. Es iſt alſo als beſtehendes Recht vorausgeſetzt, daß ein Mann ſein Weib entlaſſen und daß das Weib, wenn die Entlaſſung durch eine Scheidungsurkunde rechtskräftige Form erhielt, eine neue Ehe eingehen durfte (bei formloſer Verſtoßung ohne Entlaſſungsurkunde hatte ſie dieſes Recht nicht, ſondern der Mann konnte die Verſtoßung jederzeit rückgängig machen). Als Grund der Scheidung nennt v 1 ערות דבר, über deſſen Auslegung zur Zeit Jeſu Streit herrſchte. Nach R. Schammaj bedeutet es Unkeuſchheit, nach R. Hillel irgend etwas Abſtoßendes, zB. einen körperlichen Fehler; letztere Deutung verdient nach 23₁₅ (vgl. auch 21₁₄ 24₁) den Vorzug. Die Scheidung war demnach ſo ziemlich in das Belieben des Mannes geſtellt (über Fälle, in denen ihm das Scheidungsrecht genommen war, vgl. 22₁₉. ₂₉); doch legte ihm Schranken auf die Rückſicht auf die drohende Feindſchaft der Angehörigen ſeiner Frau und auf den Umſtand, daß er dann das מהר vergeblich gezahlt hatte. Unſer Geſetz regelt nun die Frage der Zuläſſigkeit der Wiederverheiratung mit der rechtskräftig Geſchiedenen (bei einfacher, formloſer Verſtoßung galt ſie wohl ohne weiteres als zuläſſig). Es verbietet ſie für den Fall, daß das Weib inzwiſchen anderweit verheiratet geweſen war. Nach iſlamiſchem Recht (vgl. Dſchirjus J. Churi ZDPV 1913 S. 130ff.) iſt die Wiederverheiratung nur nach einer ſolchen Zwiſchenehe zuläſſig. Wäre das auch altiſraelitiſche Anſchauung geweſen, ſo bedeutete unſer Geſetz, daß ſogar in dieſem Fall die Wiederverheiratung ausgeſchloſſen ſein ſoll, daß ſie alſo unter keiner Bedingung zuläſſig iſt. Im allgemeinen aber betrachtet das iſraelitiſche Recht die Wiederverheiratung mit einer Geſchiedenen als zuläſſig, ja als erwünſcht (vgl. Krauß, Talmud. Archäologie II, 1911, S. 53; Hoſ 3 und II Sam 3₁₅ff. können dafür nicht angeführt werden: Hoſ 3 handelt wohl nicht von einer Wiederverheiratung, ſondern iſt Parallelbericht zu Hoſ 1; II Sam 3₁₅ff. lag keine Scheidung vor). Hier iſt alſo unſer Geſetz nicht als allgemeines Verbot der Wiederverheiratung aufgefaßt, ſondern nur als Verbot in dem beſtimmten Fall, daß das Weib inzwiſchen anderweit verheiratet war. Das Verbot wird in v 4 damit begründet, daß das Weib הטמאה = unrein geworden iſt. Das Verſtändnis dieſer Begründung iſt ſchwierig. Sie meint jedenfalls nicht die Scheidung wegen ערות דבר, da dann ſchon der zweite Mann ſie nicht hätte heiraten dürfen, auch nicht das Aufhören der zweiten Ehe, da dies nicht durch eine Schuld des Weibes veranlaßt zu ſein

24 [1]Wenn jemand ein Weib nimmt und es heiratet, und wenn sie ihm dann nicht mehr gefällt, weil er etwas Abstoßendes an ihr findet, und er ihr einen Scheidebrief schreibt und ihr übergibt und sie aus seinem Hause verstößt, [2]und wenn sie dann sein Haus verläßt, hingeht und eines andern Mannes (Weib) wird, [3]und wenn dann der andere Mann sie nicht mehr mag, ihr einen Scheidebrief schreibt und ihr übergibt und sie aus seinem Hause verstößt, oder der zweite Mann, der sie sich zum Weibe genommen hatte, stirbt, [4]so darf ihr erster Mann, der sie entlassen hatte, sie sich nicht wieder zum Weibe nehmen, nachdem sie ja (für ihn) tabuiert ist; denn ein Greuel wäre das vor Jahwe, und 'ihr sollt' das Land nicht 'verunreinigen', [das Jahwe, dein Gott, dir als Erbbesitz geben wird].

[5]Wenn jemand ein neues Weib nimmt, so braucht er nicht (mit) ins Feld zu ziehen, und keinerlei Verpflichtung soll ihm auferlegt werden; er soll für seine Familie ein Jahr lang frei sein und sein Weib, das er genommen hat, erfreuen.

---

braucht (vgl. v 3); vielmehr kann das הטמאה wohl nur in der Tatsache der zweiten Eheschließung begründet sein. Es kann sich aber auch nicht um ein objektives Unreinwerden durch die zweite Eheschließung handeln, denn dann hätte diese verboten werden müssen, sondern nur um ein Unreinwerden mit Bezug auf den ersten Mann, und zwar in dem Sinne, daß das Weib für ihn tabu = unberührbar geworden ist, indem es Eigentum eines Anderen wurde. Man wird daher vermuten dürfen, daß die Scheidung, auch wenn sie mit einem Scheidebrief erfolgte, dem Manne zunächst noch das Recht ließ, sein Weib zurückzunehmen, daß aber, wenn das Weib einen andern heiraten wollte, dieses Recht aufgehoben wurde, indem durch einen besonderen Akt das Weib für den ersten Mann unter Tabu gestellt wurde. Auf unser Gesetz scheint schon Jer 3₁ angespielt zu sein; ist das richtig, so bestätigt Jer 3₁ die Zugehörigkeit von 24₁ff. zu D¹. — 1 כי יקח ונו׳ 22₁₃. אשה S + ובא אליה, wohl Variante zu ערות דבר ובעלה 23₁₅, vgl. Vorbemerkung. ספר כריתת Jer 3₈ Jes 50₁. ושנאה 22₁₃. 4 בעלה 22₂₂. לשוב לקחתה GK § 120d. הטמאה GK § 54h. תועבה היא Subjekt wohl nicht das Weib, sondern „das" = die Wiederannahme. Die תועבה-Formel, hier etwas abweichend von der üblichen Form (לפני יהוה statt Genetiv, vgl. § 17₈₉), beruht wohl auf Nachahmung, beweist also nicht für Herkunft unseres Gesetzes aus der תועבה-Sammlung. תחטיא S תחטיאו G; der plur. Satz ist wohl Zusatz, der dann noch durch die sing. Formel erweitert ist. Zur Verunreinigung des Landes durch תועבה vgl. 21₂₃ und Jer 3₁.

d) **24,5–25,19 Verschiedene Gesetze, besonders aus dem Gebiete des Strafrechts, und Humanitätsvorschriften.** Wie im vorhergehenden Abschnitt 21₁₀–24₄, so gelingt auch in diesem die Erklärung der Anordnung, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, nur dann, wenn man die Humanitätsvorschriften (24₅. 6? ₁₀₋₁₅. ₁₇₋₂₂ 25₄) sowie die beiden Sätze 24₈f. und 25₁₇₋₁₉ (betr. Aussatz und Ausrottung der Amalekiter) außer Betracht läßt, sie also für spätere Zutaten teils des D²c (vgl. § 6₈), teils noch späterer Bearbeiter hält. Der ursprüngliche Zusammenhang, der in der Hauptsache sicher schon von D¹ hergestellt ist, wenn auch bei den Einzelgesetzen 24₁₆ 25₁₁f. eine nachträgliche Aufnahme durchaus möglich ist (§ 6₆), bietet eine Zusammenstellung von Bestimmungen zum Strafrecht, die teils aus der Sammlung der Altestengesetze (24₇ 25₅₋₁₀), teils aus der der Richtergesetze (25₁₋₃), teils aus unbekannten Quellen (24₁₆ 25₁₁f.) entnommen sind. Anhangsweise ist daran noch eine Satzgruppe der To'ebha-Sammlung angefügt, die sich sachlich in keinen der früheren Zusammenhänge einfügen ließ (25₁₃₋₁₆, Verbot von zweierlei Maß und Gewicht).

1) **24,5 (H) Das Vorrecht des Neuvermählten.** — Vgl. die Parallele 20₇. — כי יקח ונו׳ 22₁₃. לא יעבר עליו לי wörtlich: nicht soll über ihn ergehen = ihm auferlegt werden (etwas) bezüglich irgend welcher Sache, zB. Frondienste, Abgaben; einfacher wäre die Konstruktion, wenn ל gestrichen würde.

[? 6Man darf eine Mühle und (besonders) den oberen Mühlstein nicht zum Pfand nehmen; denn damit würde man das Leben zum Pfand nehmen.]

7Wenn jemand ermittelt wird, der eine Person raubt von seinen Brüdern von den Israeliten, ihm Gewalt antut und ihn verkauft, so soll dieser Räuber sterben; so sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen.

8Sei vorsichtig bei der Plage des Aussatzes, daß du genau acht gibst, * ' zu verfahren [genau nach der Weisung, die euch die lewitischen Priester erteilen; wie ich ihnen geboten habe, sollt ihr mit aller Achtsamkeit verfahren]. 9Denke daran, was Jahwe, dein Gott, Mirjam angetan hat [unterwegs bei eurem Auszug aus Ägypten].

10Wenn du deinem Nächsten irgend etwas leihst, so gehe nicht in sein Haus, um ein Pfand von ihm zu nehmen. 11Bleibe draußen stehen, und der Mann, dem du etwas leihst, soll 'selbst' das Pfand zu dir herausbringen. 12Und wenn es ein armer Mann ist, so lege dich nicht mit seinem Pfande nieder, 13gib ihm vielmehr das Pfand um Sonnenuntergang zurück, daß er sich in seinem Mantel niederlegen könne und dich segne; so wirst du vor Jahwe, deinem Gott, gerecht dastehen.

14Bedrücke einen armen und bedürftigen Tagelöhner nicht, mag er zu deinen Brüdern oder zu 'deinen Fremdlingen' gehören, die in deinem Lande in deinen Orten wohnen. 15Gib ihm je am selben Tage seinen Lohn, daß die Sonne darüber nicht untergehe, denn er ist arm, und auf ihn richtet er sein Begehren; so wird er nicht Jahwe wider dich anrufen und Verschuldung auf dich kommen.

16Nicht sollen Väter mit (ihren) Kindern hingerichtet werden, und nicht sollen

---

2) **24, 6** (H?) **Verbot der Mühlenpfändung.** — Das Fehlen der direkten Anrede (von GP auch hier eingeführt) macht die gleiche Herkunft mit den übrigen Humanitätsgesetzen zweifelhaft. Es könnte ein Zusatz nach dem Stichwort נפש (vgl. v 7) vorliegen. — Über die Handmühlen, die in jedem Hause vorhanden waren, vgl. Guthe BW S. 451. יחבל GK § 144de. D b: sofern die Mühle zur Erhaltung der נפש unentbehrlich ist.

3) **24, 7** (A) **Bestrafung des Menschenraubes** (zum Zweck des Sklavenhandels); vgl. Ex 21$_{16}$. — כי ימצא 17$_2$ 22$_{22}$. מאחיו gegen den Sprachgebrauch der Altestengesetze, neben מבני ישראל wohl Zusatz. והתעמר בו ומכרו (21$_{14}$) in Fortführung des Partiz. נגב GK § 116x.

4) **24, 8–9 Verhalten beim Aussatz.** — Die plur. Teile v 8b 9b sind sicher sekundär; v 8b ist wohl ein in priesterlichem Interesse eingeführter Ersatz für eine andersartige Anweisung (vgl. zu 17$_{8}$ff.), zu v 9b vgl. 23$_5$ 25$_{17}$. Aber auch der sing. Grundstock wird kaum schon von D^{2}c geboten sein, da er in v 9a auf Num 12 verweist, also die Vereinigung von D und JE voraussetzt. Die Einfügung gerade an der jetzigen Stelle ist unerklärbar. — 8 ולעשות SG ohne ו. ככל SG + ההורה vgl. 17$_{10}$f. כאשר צויתם Lev 13f.

5) **24, 10–13** (H) **Humane Ausübung des Pfandrechtes:** Die Auswahl des Pfandes ist dem Schuldner zu überlassen; gibt er den Mantel, so soll man ihm den für die Nacht zurückgeben. — Die zweite Vorschrift hat in Ex 22$_{25}$f. eine Parallele, beide Formulierungen scheinen von einander unabhängige Erweiterungen einer gemeinsamen Grundlage zu sein. — **10** נשה ב 15$_2$; S תשא. משאת GK § 23c. עבט 15$_{6.\,8}$. **11** נשה S נשא. יוציא SL הוא יוציא. **12** setzt voraus, daß der Arme seinen Mantel als Pfand gab (vgl. v 13), der ihm des Nachts als Decke dient (22$_{12}$). **13** שלמה = שמלה auch Ex 22$_{25}$ (neben שמלה Ex 22$_{26}$). וברכך GK § 58i. D b vgl. 6$_{25}$.

6) **24, 14–15** (H) **Behandlung der Tagelöhner.** Vgl. Lev 19$_{13}$. — **14** מגרך kollektiv, vgl. 3B. Lev 17$_{8.\,10.\,13}$, doch S teilweis מגריך. בארצך fehlt GP, wohl Variante zu בשעריך. **15** ביומו an seinem Arbeitstage. עלין = על שכרו. ולא יקרא GK § 109g. D b: 15$_9$.

7) **24, 16 Beschränkung der Todesstrafe auf die Person des Schuldigen.** — Im alten Israel wurde im Zusammenhang mit der Anschauung, daß der Einzelne nur ein Glied des sozialen Organismus ist, dem er angehört, die Strafe in der Regel nicht nur am

Kinder mit (ihren) Vätern hingerichtet werden; 'es darf' einer nur wegen seiner eigenen Schuld hingerichtet werden.

17Beuge nicht das Recht eines Fremdlings oder einer Waise und nimm nicht zum Pfande das Kleid einer Witwe. 18Und gedenke dessen, daß du ein Sklave in Ägypten warst und Jahwe, dein Gott, dich von dort erlöste; darum gebiete ich dir also zu tun.

19Wenn du auf deinem Felde deine Ernte schneidest und vergißt eine Garbe auf dem Felde, so kehre nicht um, um sie zu holen; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll sie gehören, damit Jahwe, dein Gott, dich segne bei allem Werk deiner Hände. 20Wenn du deine Ölbäume abklopfst, suche die Zweige hinter dir nicht noch einmal ab; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll (das Übersehene) gehören. 21Wenn du Lese in deinem Weinberg hältst, halte keine Nachlese in dem hinter dir liegenden Teil; dem Fremdling, der Waise und der Witwe soll (das Übersehene) gehören. 22Und gedenke dessen, daß du ein Sklave warst in Ägyptenland; darum gebiete ich dir also zu tun.

25 1Wenn ein Streit zwischen Männern ausbricht und sie vor Gericht treten und man da über sie das Urteil spricht, so soll man den, der im Rechte ist, freisprechen und den, der im Unrecht ist, verurteilen. 2Und wenn der, der im Unrecht ist, zur Prügelstrafe verurteilt wird, so soll der Richter ihn niederwerfen und in seiner Gegenwart schlagen lassen, so viel er für sein Vergehen verdient,

---

Schuldigen, sondern an seiner ganzen Familie vollstreckt, vgl. 3B. Jos 7₂₄f. II Sam 3₂₉. Daß Amasja die Söhne der Schuldigen nicht hinrichten ließ, erwähnt II Reg 14₆ als bemerkenswerte Ausnahme, ein Zeichen des aufkommenden Individualismus der Vergeltung, der sich jedoch nur allmählich durchsetzte (vgl. Löhr, Sozialismus und Individualismus im AT, 1906), der aber in unserm Gesetz wenigstens für die Todesstrafe zum Grundsatz erhoben wird. Von der Voraussetzung aus, daß 24₁₆ auf Mose zurückgehe, sieht der Verfasser von II Reg 14₆ (Rd) in dem Verhalten Amasjas eine Befolgung unseres Gesetzes, das er wörtlich zitiert. Das spricht dafür, daß 24₁₆ schon in D^1 enthalten war und nicht erst auf Grund von Ez 18 entstand. – יומתו 3^0 SGPV יומת, vgl. auch II Reg 14₆ Kere.

8) **24, 17–18 (H) Achtung des Rechtes derer, die es nicht selbst vor Gericht vertreten können.** Vgl. Ex 23₆. – Die Forderung ist veranlaßt durch die häufige Mißachtung des Rechtes der Armen, über die die Propheten oft zu klagen haben, vgl. 3B. Jes 1₁₇. ₂₃. – 17 יתום GPV ויהום. Die Worte לא תחבל בגד, welche die Formel גר ויתום ואלמנה sprengen, fehlen G; mit dem ursprünglichen Verbot der Rechtsbeugung ist also nachträglich ein über v 12f. noch hinausgehendes Gebot rücksichtsvoller Handhabung des Pfandrechtes gegenüber einer Witwe verbunden, das zunächst an den Rand geschrieben gewesen sein mag. 18 15₁₅. משם fehlt S.

9) **24, 19–22 (H) Überlassung der Nachlese der Ernte an die Armen.** Vgl. Lev 19₉f. 23₂₂, wo noch weitergehend das Stehenlassen eines Erntefestes, der פאה, für die Armen (urspr̈gl. wohl für die Feldgeister, vgl. v. Gall ZAW 1910 S. 91ff., Beer ZAW 1911 S. 152, Schur ZAW 1912 S. 154) gefordert wird. – 20 חבט Oliven wurden, wie noch heute, so geerntet, daß man mit Stangen an die Zweige schlug, bis die Früchte abfielen. פאר denom. von פארה Laubkrone. 22 vgl. v 18. לעשות fehlt S. In G steht ein v 22 gleicher Satz auch hinter v 20.

10) **25, 1–3 (R) Maßhalten beim Vollzug der Prügelstrafe.** – 1 nicht mit v 2a zusammen Vordersatz zu v 2bf., da dann v 1bα keine rechte Bedeutung hätte, sondern selbständiger Satz, vgl. 17₈ff. 16₁₉f. המשפט die zuständige Gerichtsstelle der nächsten Stadt. ושפטום Subj. die dort amtierenden שפטים 16₁₈. 2 בן הכות GK § 128v; zur Prügelstrafe vgl. 3B. 22₁₈. לפניו die Gegenwart des Richters soll der Willkür beim Strafvollzug vor-

genau abgezählt. [3]Vierzig Schläge darf er ihm geben lassen, nicht mehr, damit dein Bruder dadurch, daß man ihm darüber hinaus noch viele Schläge versetzt, in deinen Augen nicht entehrt werde.

[4]Verbinde einem Ochsen beim Dreschen das Maul nicht.

[5]Wenn Brüder bei einander wohnen und einer von ihnen stirbt, ohne daß er einen Sohn hätte, so soll das Weib des Verstorbenen nicht einem auswärts wohnenden fremden Manne zu Teil werden; ihr Schwager soll 'zu' ihr eingehen, sie sich zum Weibe nehmen und die Schwagerehe mit ihr eingehen. [6]Der erste 'Sohn' aber, den sie gebiert, soll als Sohn seines verstorbenen Bruders gelten, damit sein Name

---

beugen. 3 לֹא יֹסִיף GK § 156f; wie כִּדֵי רִשְׁעָתוֹ v 2 zeigt, soll sich die Zahl der Schläge nach der Schwere der Schuld richten, 40 ist also nicht die regelmäßige, sondern die höchste zulässige Zahl. Um das Überschreiten derselben durch Irrtum beim Zählen zu verhindern, wurde später bestimmt, daß nur 39 Schläge verabfolgt werden sollten, vgl. II Kor 11₂₄. Dann: über das verdiente Maß hinausgehende Schläge lassen die Schuld größer erscheinen, als sie tatsächlich ist, und entehren so, scil. über Gebühr.

11) **25, 4 (H) Dem dreschenden Rind soll man das Maul nicht verbinden.** — Über das Dreschen vgl. Guthe BW S. 130ff. Zur Tierfreundlichkeit vgl. 22₁₋₄. 6f. Unser Gesetz ist allegorisch gedeutet I Kor 9₉ I Tim 5₁₈.

12) **25, 5–10 (A) Die Leviratsehe:** Die Verordnung v 5–6, die Bestrafung ihrer Nichtbefolgung v 7–10. — Die Levirats- oder Schwagerehe (levir = Schwager) ist eine bei vielen Völkern vorkommende Institution: stirbt ein Mann, ohne einen Sohn zu hinterlassen, so ist sein Bruder (oder nötigenfalls ein anderer naher Verwandter, vgl. Gen 38 und das Buch Ruth) verpflichtet, die Witwe des Verstorbenen zu heiraten, und der erste Sohn dieser Ehe gilt dann rechtlich als Sohn des Verstorbenen. Das Motiv dieser Institution ist schwerlich darin zu sehen, daß der Kultus des Verstorbenen durch Nachkommen gesichert werden sollte, denn dieser würde doch erst eintreten, wenn der Sohn herangewachsen ist, sondern in dem Selbsterhaltungstrieb, der der Familie ebenso eignet wie einem Individuum. Die Nichterfüllung der Leviratspflicht galt in alter Zeit wenigstens für den Bruder des Verstorbenen als todeswürdiges Verbrechen (Gen 38₈ff.). Dem gegenüber bedeutet unser Gesetz eine Abschwächung, sofern die Leviratspflicht 1) auf den Bruder beschränkt zu sein scheint, und auch für diesen nur dann gilt, wenn er mit dem Verstorbenen zusammen (d. h. wohl am gleichen Orte) wohnt, und sofern 2) die Nichterfüllung nicht mehr mit dem Tode, sondern nur noch mit Rechtsverlusten und Ehrenstrafen belegt wird. — Die Leviratsehe hat auch vermögensrechtliche Folgen: wer die Witwe des Verstorbenen heiratet, wird zugleich der Erbe seines Grundbesitzes, die Verweigerung der Pflicht bedeutet zugleich den Fortfall des Erbrechtes. Nach Rt 4₇ wurde der Übergang eines Besitzrechtes an einen andern durch die Übergabe eines Schuhes symbolisiert; entsprechend wird das v 9 unseres Gesetzes erwähnte zwangsweise Ausziehen eines Schuhes die zwangsweise Entziehung des Erbrechtes bedeuten, das nun wohl von der Witwe auf einen Fremden, der sie heiratete (v 5), übertragen werden konnte. Hängen so Leviratsehe und Erbrecht zusammen, so mag der Wunsch, den Familienbesitz bei der Familie zu erhalten, ein Nebenmotiv für die Ausbildung des Instituts der Leviratsehe gewesen sein, während umgekehrt die spätere Ausdehnung des Erbrechtes beim Fehlen eines Sohnes auf etwa vorhandene Töchter (Num 27₁ff. 36) für viele Fälle das Interesse an der Leviratsehe in Fortfall brachte und zum weiteren Zurücktreten derselben führte. Vgl. Benzinger, Archäologie² S. 288f. — 5 בֵּן = Sohn, nicht allgemein = σπέρμα (so G, da zu ihrer Zeit das Vorhandensein einer Tochter die Leviratsehe unnötig machte, vgl. oben). אִישׁ זָר ein nicht zur Familie gehörender, daher außerhalb ihres Besitzes (הַחוּצָה) wohnender Mann. עָלֶיהָ S אֵלֶיהָ, vgl. 21₁₃. וְיִבְּמָהּ denom. von יָבָם. 6 הַבְּכוֹר SG הבן הבי. יָקוּם וגו vgl. Gen 23₁₇, er soll auf seinen Namen zu stehen kommen = nominell ihm gehören; man nennt ihn daher

nicht aus Israel ausgelöscht werde. 7Wenn aber der Mann seine Schwägerin nicht nehmen will, so soll seine Schwägerin an das Tor zu den Ältesten gehen und sagen: Mein Schwager weigert sich, den Namen seines Bruders in Israel aufrecht zu erhalten, er will die Schwagerehe nicht mit mir eingehen. 8Dann sollen die Ältesten seiner Stadt ihn vorladen und ihm zureden. Tritt er aber hin und sagt: Ich mag sie nicht nehmen, 9so soll seine Schwägerin vor den Augen der Ältesten an ihn herantreten, ihm den Schuh vom Fuße ziehen, ihm ins Angesicht speien, anheben und sagen: So ergehe es jedem, der das Haus seines Bruders nicht bauen will. 10Er soll dann in Israel mit dem (Schimpf-) Namen „Barfüßerfamilie" genannt werden.

11Wenn Männer miteinander raufen und das Weib des einen herbeikommt, um ihren Mann aus der Hand dessen zu reißen, der ihn schlägt, und dabei ihre Hand ausstreckt und ihn bei seiner Scham ergreift, 12so sollst du ihr die Hand abhauen ohne einen Blick des Mitleids.

13Du darfst in deinem Beutel nicht zweierlei, große und kleine, Gewichtsteine haben. 14Du darfst in deinem Hause nicht zweierlei, großes und kleines, Maß haben. 15Vollgewichtige und richtige Gewichtsteine sollst du haben; volles und richtiges Maß sollst du haben, damit deiner Tage viel werden in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir geben wird. 16Denn ein Greuel ist für Jahwe, deinen Gott, jeder, der solches tut, jeder der Unrecht tut.

17Gedenke dessen, was dir Amalek angetan hat [unterwegs bei eurem Auszuge aus Ägypten], 18der dir auf dem Wege entgegentrat und, da du müde und matt warst, alle hinter dir Zurückbleibenden von dir abschnitt, ohne Gott zu fürchten. 19Und wenn Jahwe, dein Gott, dir in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir zum Erbbesitz geben wird, Ruhe vor all deinen Feinden ringsum verleiht, so sollst du das Andenken an Amalek unter dem Himmel auslöschen; vergiß es nicht!

N. N., Sohn des (verstorbenen) N. N. ולא ימחה GK § 165a. **7** השערה אל הזקנים 21₁₉. **9 Zum Schuhausziehen s. oben, zur Entehrung durch Anspeien vgl. ʒB. Num 12₁₄.** בנה בית **vgl. Ez 1₂₁. 10** בית חלוץ הנעל **der Name, der die schimpfliche Entziehung des Rechtes dauernd in Erinnerung hält, brandmarkt nicht nur den Schuldigen, sondern dessen ganze Familie (בית); vgl. ʒu 24₁₆.**

13) 25, 11–12 Bestrafung eines schamlosen Weibes. – „Abgesehen vom jus talionis der einzige Fall, wo das Gesetz Körperverstümmlung als Strafe festsetzt" (Dillmann). Die sehr spezielle Angabe der Umstände der Verschuldung, die doch für die Beurteilung unwesentlich sind (der Streit der Männer, die Absicht zu retten), ist nur dann verständlich, wenn hier ein in einem bestimmten Einzelfall ergangenes Urteil mitgeteilt wird, das nun freilich als Norm für die Beurteilung ähnlicher Fälle dienen soll, ein lehrreiches Beispiel, wie Rechtssätze aus Einzelentscheidungen erwachsen. – 11 בי ינצו **Ex 21₂₂.** האחד SG אחד.

14) 25, 13–16 (T) Verbot, zweierlei Maß und Gewicht zu gebrauchen. – Vgl. Lev 19₃₅f. und zur Veranlassung durch tatsächliche Mißstände ʒB. Am 8₅. – 13 אבן ואבן **GK § 123f; gemeint sind Gewichtsteine, große, um beim Einkauf das Gewicht möglichst gering, kleine, um es beim Verkauf möglichst groß erscheinen zu lassen. 14** איפה **normaler Inhalt etwa 36,4 l. 15** וצדק **für** ואבן צדק **GK § 128p. 16 fehlt G.** כל עשה עול **wohl nach Lev 19₃₅ beigefügte Variante.**

15) 25, 17–19 Gebot, die Amalekiter auszurotten. – Es hat für die Zeit des D kaum noch praktische Bedeutung, vgl. I Chr 4₄₂f., ist also wohl Zusatz mit Rücksicht auf den Ex 17₁₄ Mose erteilten Befehl, ein solches Gebot aufzuschreiben. Die Anfügung am Schluß der eigentlichen Gesetze bedarf keiner Erklärung. – 17 vgl. 24₉. D b plur. Zusatz. 18 denkt sicher an Ex 17ff., wo jedoch nur ganz allgemein von feindlichen Angriffen die Rede ist. ולא ירא אלהים **Gottesfurcht = Religiosität (nicht speziell Furcht vor** יהוה**) hätte Amalek von solchem Tun abhalten sollen, vgl. Gen 20₁₁ 42₁₈. 19 vgl. 12₁₀ Ex 17₁₄ Dtn 9₇.**

26 [1]Wenn du in das Land kommst, das Jahwe, dein Gott, dir als Erbe geben wird, es in Besitz nimmst und dich darin festsetzest, [2]so nimm etliche von den Erstlingen * * der Früchte des Landes [, die du einheimst aus deinem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir geben wird], lege sie in einen Korb und geh nach der Stätte, die Jahwe, dein Gott, zur Wohnung für seinen Namen erwählen wird. [3]Dann begib dich zu dem derzeitigen Priester und sprich zu ihm: Ich tue es heute vor Jahwe, 'meinem' Gott, kund, daß ich in das Land gekommen bin, von dem Jahwe unseren Vätern geschworen hat, daß er es uns geben wolle. [4]Der Priester aber soll dir den Korb abnehmen und ihn vor den Altar Jahwes, deines Gottes, stellen. [5]Und du sollst vor Jahwe, deinem Gott, anheben und sprechen: Ein Aramäer, dem der Untergang drohte, war mein Ahn, und als er nach Ägypten hinabzog, wurde er dort ein Fremdling, dem nur wenige Leute angehörten; aber er wurde dort zu einem großen, starken und zahlreichen Volk. [6]Die Ägypter aber behandelten uns übel, bedrückten uns und legten uns harten Dienst auf. [7]Da schrien wir zu Jahwe, dem Gott unserer Väter, und Jahwe erhörte uns und sah unser Elend und

---

3) 26, 1–15 Liturgischer Anhang.

Der Abschnitt schreibt bestimmte Gebete vor: 1) für die Ablieferung der Erstlingsfrüchte v 1–11, 2) für die der Zehnten des dritten Jahres v 12–15. Das letztere steht augenscheinlich in Beziehung zu 14₂₈f., und so wird man auch das erstere irgendwie mit 14₂₂ff. in Verbindung bringen dürfen, obgleich es von der ראשית und nicht vom מעשר spricht (über das Verhältnis von ראשית und מעשר vgl. zu 14₂₂ff.).

1) **26, 1–11 Das Gebet bei der Ablieferung der Erstlingsfrüchte:** man soll (wohl jährlich 14₂₂ an den Erntedankfesten) einen Korb voll Früchte zum Heiligtum bringen (v 1–2) und sie unter Auffagung einer Bekenntnisformel dem Priester übergeben, der sie vor den Altar Jahwes zu stellen hat (v 3–4); alsdann soll man ein vorgeschriebenes Gebet sprechen (v 5–10a), die Früchte vor Jahwe stellen und das Opfermahl halten (v 10b. 11). – Wenn auch die Aufstellung des Korbes vor Jahwe in v 10b als eine durch den Priester vermittelte zu denken sein wird, so müssen v 3–4 doch als ein Zusatz betrachtet werden, da nach ihnen v 10b keinen Raum mehr hat. Die Einschaltung sollte jedenfalls die priesterlichen Vorrechte auch ausdrücklich wahren und das Mißverständnis ausschließen, als sollte der Laie selbst an den Altar herantreten; vgl. die analogen priesterlichen Zusätze 17₈ff. 19₁₇ 20₂ff. 21₆ 24₈. So fällt auch die Doppelheit des Gebetsbekenntnisses v 3b und v 5ff. für den ursprünglichen Text fort. – Der Sinn und Zweck des Gebetes wird der sein, es deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß man für die Ernte dem Gott dankt, der sie einem gegeben hat, nämlich Jahwe, dem Gott, der in der Geschichte Israels waltete, und nicht etwa dem Ba'al, der vielfach als der Ackerbaugott galt: gerade die geschichtlichen Prädikate unterscheiden Jahwe besonders deutlich vom Ba'al, wie überhaupt der Gegensatz der Jahwereligion zu den heidnisch-semitischen Religionen so bestimmt werden kann, daß erstere eine Geschichtsreligion ist, letztere dagegen Naturreligionen sind. – 1 17₁₄a. 2 מראשית einen Teil der zuerst geernteten (oder der vorzüglichsten?) Früchte, der dann freilich die ראשית im technischen Sinne ist (v 10, vgl. 18₄). כל fehlt SG. אשר תביא מארצך fehlt G, ebenso der folgende Relativsatz bei L, vielleicht also Zusatz. בטנא GK § 126r. 3 הכהן וגו׳ 17₉ 19₁₇, wohl der Oberpriester des Zentralheiligtums. הגרתי GK § 106i. אלהיך dem Gott, dem du dienst, doch G אלהי (ך Dittographie). Die Abgabe von den Früchten des Landes ist der Dank für die Verleihung des Landes. 4 Das Hinstellen vor den Altar bedeutet die Übergabe an Jahwe, der dann freilich die ראשית dem Priester überläßt (18₄), vgl. den Ritus des „Webens" bei den dem Priester zufallenden Opferanteilen, zB. Ex 29₂₆. 5 Ein ארמי war Jakob, sofern er lange im Aramäerlande wohnte und auch seine Vorfahren von dort stammten; eine appellative Bedeutung = Nomade ist unbegründet. אבר GK § 116d; vgl. den ihm durch Esau, Laban und die Hungersnot drohenden Untergang. במתי GK § 119i. 6 עבדה קשה Ex 1₁₄ (P). 7 Ex 3₇ (J), לחצנו Ex 3₉ (E). 8 4₃₄ ובמרא SGTP ובמראה. 10 הבאתי GK § 106i. והנחתו

unsere Mühsal und unsere Bedrängnis. [8]Und Jahwe führte uns aus Ägypten mit starker Hand und ausgerecktem Arm, mit furchtbaren Großtaten, mit Zeichen und Wundern, [9]und brachte uns an diesen Ort und gab uns dies Land, ein Land, das von Milch und Honig fließt. [10]Und nun bringe ich hier die Erstlinge der Früchte des Landes, das du, Jahwe, mir gegeben hast. Alsdann stelle sie vor Jahwe, deinen Gott, und wirf dich nieder vor Jahwe, deinem Gott, [11]und sei fröhlich über all das Gute, das Jahwe, dein Gott, dir gegeben hat, du 'und die Deinen' und der Lewit und der Fremdling, der unter dir ist.

[12]Wenn du im dritten Jahr, dem Zehntjahr, den vollen Zehnten deines Ertrages fertig abgeliefert und ihn dem Lewiten, dem Fremdling, der Waise und der Witwe gegeben hast, daß sie sich in deinen Wohnorten satt essen, [13]so sollst du vor Jahwe, deinem Gott, sprechen: Ich habe die heilige Abgabe aus dem Hause geschafft, sie auch dem Lewiten, ' ' dem Fremdling, der Waise und der Witwe gegeben, genau nach 'deinen Geboten', die du mir gegeben hast; ich habe keines deiner Gebote übertreten und vergessen; [14]ich habe nichts davon gegessen, als ich in Trauer war, habe nichts davon weggeschafft, als ich unrein war, und habe nichts davon für einen Toten gegeben; ich habe der Stimme Jahwes, meines Gottes, gehorcht, ich habe genau so getan, wie du mir geboten hast. [15]Blicke herab von deiner heiligen Wohnstatt, vom Himmel, und segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben hast, wie du unsern Vätern geschworen hast, ein Land, das von Milch und Honig fließt.

---

das Suffix auf פרי bezüglich; in G fehlt אלהיך ... והנחהו, wohl mit Rücksicht auf v 3f. ausgelassen. 11 12$_{18}$. ולביתך in dieser Formel ungewöhnlich, während hinter אתה ein וביתך vermißt wird; lies mit L אתה וביתך; sachlich ist sicherlich an das fröhliche Opfermahl vom מעשר gedacht, vgl. 14$_{26}$f.

2) **26, 12–15 Das Gebet nach der Ablieferung des Zehnten im je dritten Jahre.** – Die Umwandlung des dreijährlichen Zehnten in eine Armensteuer und seine Lösung vom Heiligtum (14$_{28}$f.) konnte zu der Meinung verleiten, er solle seines religiösen Charakters gänzlich entkleidet werden. Dem gegenüber sorgt unsere Verordnung für die Wahrung seines religiösen Charakters, indem sie 1) die Ablieferung am Heimatsort durch einen liturgischen Akt am Heiligtum (לפני יהוה v 13) ergänzt, 2) die Abgabe selbst als קדש bezeichnet (v 13), 3) die gewiß schon früher üblichen Tabu-Vorschriften aufrecht erhält (v 14). – 12 לעשר GK § 53q, doch ist wohl לְעַשֵּׂר zu punktieren, vgl. 14$_{22}$. שנה המעשר heißt das je dritte Jahr, sofern nur in ihm der Zehnte im vollen Sinne abgeliefert wurde; G τὸ δεύτερον ἐπιδέκατον scheint שנת המי ausgesprochen und dies = המעשר השני verstanden zu haben; in der Tat ist dieser Zehnte ein zweiter, wenn der gewöhnliche Zehnte (14$_{22}$ff.) auch im je dritten Jahre geopfert wurde. ונתתו S ונתתה. 13 ולגר S לגר. מצותיך S(G)P מצותך. 14 Entweiht wäre der Zehnte, wenn man 1) davon (genauer: von der verzehnteten Masse) während der Totentrauer gegessen hätte, denn Trauerbrot ist unrein, Hos 9$_4$, 2) ihn oder auch nur einen Teil von ihm (ממנו) im Zustand eines Unreinen (בטמא GK § 119i) abgeliefert, oder 3) etwas davon למת gegeben hätte, d. h. wohl: als Speise (nicht als Opfer) einem Toten mit ins Grab gegeben oder nachträglich auf das Grab gestellt, oder: mit Bezug auf einen Toten (aus Anlaß eines Todesfalles) den Trauernden zum Leichenmahl ins Haus geschickt (Jer 16$_7$f.) hätte D ba spricht von Jahwe in der 3. Person, ist also wohl ein Zusatz (Variante zu v bβ). ככל אשר GP כאשר. 15 Der Segen ist wohl nicht als Lohn für die genaue Gesetzesbefolgung (v 13b 14b) gedacht, denn der Beter bittet nicht für sich persönlich, sondern für das Volk; die Bitte ist vielmehr ganz natürlich durch den Beginn eines neuen Ackerbaujahres veranlaßt.

C) **26, 16–30, 20 Der Schlußteil der Rede.** Aus dem Schlußteil der großen Gesetzesrede heben sich auf den ersten Blick einige Abschnitte als fremdartige Einschaltungen

[16]Heute gebietet dir Jahwe, dein Gott, diese Satzungen und Rechte zu halten; so beachte und befolge sie denn mit deinem ganzen Herzen und mit deiner *ganzen* Seele.

[17]Jahwe hast du heute die Erklärung abgeben lassen, daß er dir zum Gott werden wolle, und daß du auf seinen Wegen wandeln, seine Satzungen [und Gebote] und Rechte beachten und auf seine Stimme hören wolleſt, [19a]und daß er dich über alle Völker, die er geschaffen, erhöhen wolle, (dir) zum Lob und Ruhm und Preis; [18]und Jahwe hat dich heute die Erklärung abgeben lassen, daß du ihm zum Eigentumsvolk werden wolleſt, wie er dir verheißen hat, daß du all seine Befehle beachten [19b]und ein Jahwe, deinem Gott, geweihtes Volk sein wolleſt, wie er verheißen hat.

---

heraus, da sie durch besondere Einführungssätze eingeleitet werden: 27$_{1-8.\ 9-10.\ 11-26}$ 28$_{69}$ – 29$_{28}$. Die Ausscheidung dieser Stücke wird auch durch andere Gründe empfohlen, die in den einleitenden Bemerkungen zu ihrer Erklärung zur Sprache kommen werden. Was übrig bleibt, ist im Großen und Ganzen eine Parallele zu 11$_{16}$ff., eine Ermahnung zum Halten der eben mitgeteilten Gebote Jahwes unter Hinweis auf den Segen, mit dem der Gehorsam belohnt, und den Fluch, mit dem der Ungehorsam bestraft werden wird. Da 11$_{16}$ff. D^{2}b zuzuweisen waren, kommt für unsern Abschnitt nur D^{2}c in Frage, was auch durch die fast durchaus singularische Form bestätigt wird. Doch wird die Einzelanalyse zeigen, daß der Text des D^{2}c durch spätere Bearbeiter außerordentlich stark erweitert worden ist.

1) **26, 16–19 Überleitung zur Schlußparänese:** Aufforderung zur Beachtung der eben mitgeteilten Gesetze unter Hinweis auf die gegenseitigen Vertragserklärungen Jahwes und Israels. – Von diesem Abschnitt wird nur v 16, der eine gute Überleitung von der Gesetzesmitteilung zu Kap. 28 bildet, D^{2}c zuzuweisen sein. Dagegen werden v 17–19 von einem späteren Bearbeiter stammen; denn die in ihnen zum Ausdruck kommende Vorstellung, daß „heute", am Tage der Gesetzesmitteilung, ein Vertrag zwischen Jahwe und Israel geschlossen sei, ist in D^{2}c sonst ebenso wenig nachzuweisen wie in D^{2}a und D^{2}b, wohl aber beherrscht sie den Abschnitt 28$_{69}$–29$_{28}$ (vgl. auch 27$_{9}$f.), von dem also der Verfasser von 26$_{17-19}$ abhängig sein wird. Der Inhalt des Vertrages ist in Erklärungen formuliert, die sich die beiden Parteien von einander haben abgeben lassen (האמיר; G ἀρεῖσθαι = המיר?), deren Text jedoch, da das logische Subjekt der einzelnen Aussagen fortwährend wechselt, durch versehentliche Umstellungen oder durch Zusätze unachtsamer Abschreiber verwirrt ist. Die Vermutung, daß v 17–19 die Formeln wiedergeben, die bei der Verpflichtungszeremonie Josias II Reg 23$_{1}$ff. gesprochen sind, ist nicht zu begründen und an sich unwahrscheinlich, da es sich damals wohl um eine Verpflichtung auf das Gesetz handelte, aber nicht um einen Vertrag, durch den Jahwe erst zum Gott Israels wurde. – 17 בקלו ... וללכת in die Erklärung Jahwes nicht passend, entweder aus v 18 hierher verschlagen, wo v b noch ein Rest des ursprünglichen Textes wäre, oder formelhafter Zusatz, der in L größtenteils noch fehlt. ומצותיו (fehlt in G) wohl entstellt aus ומשפטיו, das in S fehlt, in MT als Korrektur beigefügt ist. 18 סגלה עם 7$_{6}$ 14$_{2}$. כאשר דבר לך Ex 19$_{5}$; doch paßt die Formel (auch v 19b) nicht in den Zusammenhang, in dem das סגלה ... להיות nicht den Sinn der Verheißung, sondern den der Verpflichtung hat. 19 D a paßt nur in die Erklärung Jahwes. להתך עליון 28$_{1}$. להתהלה ונו damit für dich entstände Lob usw. D b vgl. Ex 19$_{6}$ Dtn 7$_{6}$ 14$_{2}$, hier wohl parallel v 18a im Sinne einer Verpflichtung wie 14$_{2}$.

2) **27, 1–26 Anordnungen Moses für bestimmte einmalige Handlungen nach dem Übergang in das Westjordanland.** Diese Anordnungen stehen sämtlich in Beziehung zur Erzählung des Buches Josua, sind also recht begreiflich nur in einem Werke, das in dieser Erzählung seine Fortsetzung findet. So kommen D^{2}b und D^{2}c überhaupt nicht in Frage (beachte auch, daß K. 27 sich durch die besonderen Einführungssätze der Rede Moses aus dem Zusammenhang D^{2}bc deutlich heraushebt). Auch D^{2}a muß außer Betracht bleiben, da er diese Anordnungen ebenso wie 3$_{1}$ff. in dem einleitenden Teil seiner Gesetzesrede untergebracht haben würde. So kommen nur Bearbeiter aus der Zeit in Frage, in der das dtn

[1]Und Mose gebot 'den' Ältesten Israels [dem Volke]: Beobachtet das ganze Gesetz, das ich euch heute gebiete.
[2]Am Tage, da ihr den Jordan überschreitet [nach dem Lande hin, das Jahwe, dein Gott, dir gibt, richte dir große Steine auf, tünche sie mit Kalk
[3]und schreibe auf sie alle Worte dieses Gesetzes].

[3][Wenn du hinüberziehst, daß du in das Land kommest, das Jahwe, dein Gott, dir gibt, ein Land, das von Milch und Honig fließt, wie Jahwe, der Gott deiner Väter, dir verheißen hat, [4]und] wenn ihr den Jordan überschreitet, so richtet diese Steine auf, über die ich euch heute Befehl gebe, [auf dem Berge 'Garizim', tünche sie mit Kalk. [5]und schreibe

---

Gesetzbuch oder wenigstens D²bc bereits in den erzählenden Zusammenhang aufgenommen war. Daß solche Anordnungen Moses an seine Gesetzesmitteilung angeschlossen, aber doch durch ein Stück wie 26₁₆₋₁₉ deutlich von ihr getrennt gehalten wurden, ist leicht verständlich. Übrigens scheint die Einschaltung dieser Anordnungen sukzessive erfolgt zu sein; dafür spricht die Stellung von 27₉₋₁₀, die doch wohl am besten als eine Wiederaufnahme von 26₁₆₋₁₉ zum Zweck der Anknüpfung von K. 28 verstanden werden, dann aber mit 27₁₁₋₂₆ noch nicht rechnen.

a) **27, 1–8 Befehl zur Aufrichtung von Steinen am Jordan, zur Aufzeichnung des Gesetzes auf dem Ebal (ursprgl. wohl: Garizim, s. u.) und zur Erbauung eines Altars auf dem gleichen Berge.** – Vgl. Kuenen Theol. Tijdschr. 1878 S. 237ff., Sellin, Gilgal, 1917 S. 22ff. – Für die Analyse dieses außerordentlich komplizierten Abschnittes ist grundlegend die Feststellung der Beziehungen zu gewissen Stellen des Buches Josua. a) Nach Jos 4 sind bei der Überschreitung des Jordan zur Erinnerung an das dabei eingetretene Wunder Steine aufgerichtet worden. b) Nach Jos 8₃₀f. ist auf dem Ebal ein Altar aus unbehauenen Steinen für יהוה אלהי ישראל errichtet worden, auf dem dann Brand- und Schlachtopfer dargebracht wurden. c) Nach Jos 8₃₂ ist daselbst (auf dem Ebal) das Gesetz auf Steine geschrieben worden. Die Anweisungen für diese drei getrennten Handlungen sind in unserm Abschnitt augenscheinlich ineinander gewirrt. Am leichtesten sondert sich die Anweisung zu b aus: v 5–7. Sie ist jedenfalls der Quelle E zuzuweisen, da der Bericht über die Ausführung aus E stammt, die durch das mehrfache יהוה אלהיך und durch die Formel des v 7b nahegelegte Annahme aber, daß ein Rd nachträglich diesen Jos 8₃₀f. vorbereitenden Befehl von sich aus verfaßt habe, daran scheitert, daß ein Altar und Opfer auf dem Ebal den dtn Grundsätzen zu sehr widerstreiten würden. In dem Rest der Anweisung (v 2–4. 8) besteht ein augenscheinlicher Parallelismus zwischen v 2–3a und v 3b (von בעברך an) 4. 8. In beiden Reihen wird zunächst auf den Tag der Überschreitung des Jordan hingewiesen und die Aufrichtung großer Steine angeordnet; das steht augenscheinlich in Beziehung zu Jos 4. Sodann aber wird in beiden Reihen der Schluß des Satzes so umgebogen, daß er von Steinen auf dem Ebal (Garizim) und der Aufzeichnung des Gesetzes auf sie spricht; das bezieht sich offenbar auf Jos 8₃₂. Die Umbiegung fällt beide Male mit einem Übergang aus pluralischer in singularische Anrede zusammen. Die formelhaften Elemente v 2aβ und v 3b (vor v 4a pleonastisch) werden auf die Rechnung von Abschreibern zu setzen sein. Die Entstehung des gegenwärtigen verwirrten Textes aufzuklären, ist ein aussichtsloses Unternehmen. Das aber wird man vermuten dürfen, daß 1) die Anfügung von Jos 8₃₂ an v 30f. auf einen Dtnsten zurückgeht, der den ihm anstößigen Opferaltar in Gesetzessteine umbilden wollte (vermutlich sollte v 32 den v 31b ersetzen, der dann aber aus E doch wieder aufgenommen ist), daß 2) Jos 8₃₂ durch eine entsprechende Anordnung Moses vorbereitet werden sollte und daß das die Umbiegung der ursprünglich von Gedenksteinen am Jordan handelnden Anweisung Dtn 27₂a ‖ 4a veranlaßt hat, und daß 3) die Versfolge Jos 8₃₀₋₃₂ die Einschaltung von Dtn 27₆₋₇ vor v 8 veranlaßt hat. – 1 ותקני ישראל als Auftraggeber neben Mose auffällig und im folgenden (אנכי) nicht vorausgesetzt; es hieß ursprgl. wohl את יי י; das in G noch fehlende את העם ist wohl eine Variante dazu, die vielleicht die Textentstellung verschuldet hat. שמר GK § 113bb, doch SGTPV שמרו. המצוה 5₂₈. **2** אתם statt אתן GK § 135o. בשיד GK § 126n. 3 Zur Aufzeichnung von Gesetzen auf Steine und zu deren öffentlicher Aufstellung vgl. z.B. die Gesetzesstele des Hammurapi (Greß-

auf die Steine alle Worte dieſes Geſetzes recht deutlich auf.]

⁵Und baue dort Jahwe, deinem Gott, einen Altar aus Steinen, ſchwinge aber kein Eiſen gegen ſie. ⁶Aus unbehauenen Steinen baue den Altar Jahwes, deines Gottes, und bringe Jahwe, deinem Gott, auf ihm Brandopfer dar ⁷und opfere Heilsopfer *und halte daſelbſt ein Opfermahl und ſei fröhlich vor Jahwe, deinem Gott.*

[V 8 ſiehe oben vor v 5!]

⁹Dann ſprach Moſe [und die lewitiſchen Prieſter] zu ganz Iſrael: Sei ſtill und höre, Iſrael! heute biſt du zum Volk Jahwes, deines Gottes, geworden. ¹⁰So höre auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, und halte ſeine Gebote und Satzungen, die ich dir heute gebiete.

¹¹Damals gebot Moſe dem Volke: ¹²Dieſe ſollen, um das Volk zu ſegnen, auf dem Berge Garizim Aufſtellung nehmen [, wenn ihr den Jordan überſchreitet]: Simeon, Lewi, Juda und Iſaſchar, Joſeph und Benjamin; ¹³und dieſe ſollen zum Fluch auf dem Berge Ebal Aufſtellung nehmen: Ruben, Gad und Aſſer, Sebulon, Dan und Naphtali.

---

mann, Texte und Bilder I S. 140ff., II Abb. 94); das der Erhaltung in Paläſtina nicht günſtige Verfahren des Aufmalens auf getünchte Flächen war namentlich in Ägypten üblich. התורה הזאת, ob nur der Geſetzestext oder auch die Umrahmung gemeint iſt, bleibt zweifelhaft; die Hammurapiſtele bietet die Geſetze mit Umrahmung. 4 את האבנים וגו׳ Rückweis auf den Paralleltext v 2; urſprünglich wird es auch hier geheißen haben אבנים גדולות עיבל. S גריזים; man nimmt meiſt an, die Samaritaner hätten den Text willkürlich geändert mit Rückſicht darauf, daß ihr Tempel *nicht auf dem Ebal, ſondern auf dem Garizim ſtand*; aber eben die Tatſache, daß ſie ihren Tempel nicht auf dem Ebal, ſondern auf dem Garizim bauten, ſpricht dafür, daß der Garizim von jeher als heiliger Berg galt und daß die Juden in antiſamaritaniſchem Intereſſe hier und Joſ 8₃₀ den Namen Ebal an die Stelle des urſprünglichen Garizim ſetzten, zumal auch die jüdiſche Tradition eine Spur der Heiligkeit des Garizim erhalten hat, wenn ſie in v 12f. wie in 11₂₉ den Garizim als den Berg des Segens, den Ebal als den des Fluches nennt. Zur Lage der beiden Berge vgl. 11₂₉f. 5 שם urſprgl. wird der *Name des Berges genannt geweſen ſein, hinter* v 4 genügte der einfache Rückweis. אלהיך hinter יהוה hier und im folgenden wohl Zuſatz des Rd, vielleicht als Erſatz für urſprüngliches אלהי ישראל vgl. Joſ 8₃₀. Zu v b 6a vgl. Ex 20₂₅. עליהם GK § 135o. 6 אבנים שלמות GK § 117hh. 7 ואכלה וגו׳ wohl Zuſatz des Rd, vgl. § 17₉. ₇₉. 8 באר היטב GK § 113hk, zu באר vgl. 1₅.

β) **27, 9–10 Ermahnung zum Gehorſam gegen das Geſetz** (Wiederaufnahme von 26₁₆₋₁₉ zum Zweck der Anknüpfung von K. 28). – 9 והכהנים הלוים, da Moſe nachher *allein redet (v 10* אנכי), Zuſatz, wohl wegen der Rolle, welche die Lewiten in v 14ff. ſpielen; vgl. § 17₅₁. היום הזה וגו׳ ſetzt eine „heute" vollzogene Bundſchließung voraus, vgl. zu 26₁₆ff. לעם S + קדש. 10 מצותו 8G מצותיו. חקתיו S חקיו.

γ) **27, 11–13 Ausrufung von Segen- und Fluchſprüchen durch je ſechs Stämme auf dem Garizim und Ebal.** – Der Abſchnitt iſt ſicher wie 27₁ff. zu beurteilen, d. h. als eine von Rd verfaßte, den Bericht Joſ 8₃₃ff. vorbereitende Anordnung; vgl. auch 11₂₉. – על הר ג׳ parallel dem בהר ע׳ v 13 nicht = gegen ihn hin, ſondern = auf ihm; anders Joſ 8₃₃. Über die Verknüpfung des Segens mit dem Garizim, des Fluches mit dem Ebal vgl. zu 11₂₉. בעברכם את הירדן zum Zuſammenhang nicht paſſend, ſicher Zuſatz aus v 4. Die Stämme ſind derart in zwei Gruppen *geteilt, daß die im ſüdlichen Teil des Weſtjordanlandes wohnenden den Segen, die im Norden und im Oſtjordanland wohnenden den Fluch ſprechen*; in der erſten Gruppe ſtehen die 4 Leaſtämme vor den beiden Rahelſtämmen, in der zweiten ſteht je 1 Leaſtamm vor den Zilpa- und den Bilhaſtämmen. Beachtung verdient, daß Lewi hier mit den übrigen Stämmen auf gleicher Stufe ſteht und den Segen ſpricht; anders v 14ff.

δ) **27, 14–26 Die Ausrufung von Fluchſprüchen durch Lewi.** – Der Abſchnitt iſt ein Beiſpiel einer ausgeführten Liturgie, *bei der die Lewiten als die eigentlichen Liturgen*

14Die Lewiten aber sollen anheben und mit erhobener Stimme zu allen Männern
Israels sprechen:
15Verflucht sei der Mann, der ein Schnitzbild oder Gußbild anfertigt [, das Jahwe ein
Greuel ist, ein Werk von Künstlerhänden, und es heimlich aufstellt]! Und das
ganze Volk antworte und sage: Amen!
16Verflucht sei, wer seinen Vater und seine Mutter gering achtet (oder: verwünscht?)!
Und das ganze Volk sage: Amen!
17Verflucht sei, wer die Grenze seines Nächsten verrückt! Und das ganze Volk sage: Amen!
18Verflucht sei, wer einen Blinden auf dem Wege irre führt! Und das ganze Volk
sage: Amen!
19Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings, der Waise und der Witwe beugt! Und
das ganze Volk sage: Amen!
20Verflucht sei, wer bei dem Weibe seines Vaters liegt [, denn er hebt den Gewand-
zipfel seines Vaters auf]! Und das ganze Volk sage: Amen!
21Verflucht sei, wer bei irgendeinem Tiere liegt! Und das ganze Volk sage: Amen!
22Verflucht sei, wer bei seiner Schwester, der Tochter seines Vaters oder der Tochter
seiner Mutter, liegt! Und das ganze Volk sage: Amen!
23Verflucht sei, wer bei seiner Schwiegermutter liegt! Und das ganze Volk sage: Amen!
24Verflucht sei, wer seinen Nächsten im Verborgenen erschlägt! Und das ganze Volk
sage: Amen!
25Verflucht sei, wer sich bestechen läßt, jemanden [unschuldig Blut] zu töten! Und das
ganze Volk sage: Amen!
26Verflucht sei, wer nicht 'alle' Worte dieses Gesetzes durch ihre Ausführung zu stande
bringt! Und ganze Volk sage: Amen!

---

und das Volk (= Laien) als Respondenten einander gegenüberstehen. Er soll sicherlich als v 11–13 fortsetzende Ausführungsanweisung verstanden werden. Daß er aber ursprünglich unabhängig von v 11–13 entstanden ist, beweist der Umstand, daß hier nur von Flüchen die Rede ist und daß die Rollenverteilung beim Vortrag hier ganz anders ist als in v 11ff. Die Zwölfzahl der Flüche steht sicherlich in Beziehung zur Zwölfzahl der Stämme. Im einzelnen ergehen sie über eine Anzahl der schlimmsten religiösen und besonders sittlichen Vergehen; doch ist deren Aufzählung nicht erschöpfend, und so wird am Schluß ergänzend ein Fluch über den gesprochen, der nicht alle Forderungen „dieses Gesetzes" erfüllt. Daß diese letzte, allgemeine Fluchformel erst nachträglich an die Stelle einer konkreteren gesetzt sei, ist unbeweisbar. Ist sie aber original, so beweist sie, daß der Verfasser des Ganzen das dtn Gesetz voraussetzt. Da aber die Einzelflüche zum großen Teil nicht auf bestimmte Gesetze des Dtn Bezug nehmen, sondern auf solche des Bundesbuches und besonders des Heiligkeitsgesetzes (vgl. die unten angegebenen Parallelen), so ist anzunehmen, daß der Verfasser frühestens während des Exiles lebte. Dagegen kann Jer 11$_3$ nicht angeführt werden, da diese Stelle nicht notwendig auf Nachahmung unseres Abschnittes beruht, sondern umgekehrt das Muster für ihn sein könnte. Ähnliche kompendiöse Listen schlimmer Vergehen sind in das Bundesbuch und das Heiligkeitsgesetz verarbeitet (vgl. die mit der Formel מות יומת schließenden Gesetze); vgl. auch die תועבה-Gesetze des Dtn und den Dekalog (vgl. zu diesem § 12$_{28a}$). – **14** קול דם GK § 118q. **15** פסל 4$_{16}$. מסכה 9$_{12}$. תועבת יהוה 17$_{89}$. מעשה ידי חרש 4$_{28}$. Im dtn Gesetz findet sich kein ausdrückliches Verbot der Gottesbilder (implicite ist es in 12$_{30}$f. enthalten); doch vgl. im Rahmen und in Nachträgen zu ihm 4$_{15}$ff., 5$_8$ 9$_{12}$ff., außerhalb des Dtn Ex 20$_{4.23}$ 34$_{17}$ Lev 19$_4$ 26$_1$ und Deuterojesaja. Auffallend ist im Vergleich mit den übrigen die Länge des ersten Spruches; vielleicht sind ונתן תועבת Zusatz. **16** ohne Parallele in D, doch vgl. 5$_{16}$ = Ex 20$_{12}$ und ferner Ex 21$_{17}$ Lev 20$_9$; ob מקלה aus מקלל entstellt ist? ואמר verkürzte Einführungsformel gegenüber v 15b, ebenso regelmäßig im folgenden; SG stets ואמרו. **17** 19$_{14}$. **18** vgl. Lev 19$_{14}$. **19** 24$_{17}$ Ex 22$_{20}$ff. 23$_9$ Lev 19$_{33}$f. **20** 23$_1$ Lev 18$_8$ 20$_{11}$. **21** כי נלה ונתן vielleicht Zusatz. Ex 22$_{18}$ Lev 18$_{23}$ 20$_{15}$. **22** Lev 18$_9$ 20$_{17}$. **23** Lev 18$_{17}$ 20$_{14}$. G fügt noch einen Fluch nach Lev 18$_{18}$ bei. **24** 19$_{11}$ff. 5$_{17}$ = Ex 20$_{13}$ 21$_{12}$ Lev 24$_{17}$. **25** 16$_{19}$ Ex 23$_8$. תכות נפש Lev 24$_{17}$f. דם נקי einschränkende Apposition zu

28 [1]Wenn du nun auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hörst, daß du alle
seine Gebote beachtest 'und' hältst, die ich dir heute gebe, so wird Jahwe, dein Gott,
dich über alle Völker der Erde erhöhen, [2]so werden all diese Segnungen über dich kommen
und dich erreichen, wenn du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes hörst. [3]Gesegnet wirst du
sein in der Stadt und gesegnet auf dem Felde. [4]Gesegnet werden sein die Frucht
deines Leibes und die Frucht deines Feldes und die Frucht deines Viehs, der Wurf deiner
Rinder und deine Mutterschafe. [5]Gesegnet wird sein dein Korb und deine Back-
schüssel. [6]Gesegnet wirst du sein bei deinem Eingang und gesegnet bei deinem Aus-
gang. [7]Jahwe wird deine Feinde, die sich wider dich erheben, vor dir erliegen
lassen; auf einem Wege werden sie gegen dich ausziehen, aber auf sieben Wegen
vor dir fliehen. [8]Jahwe wird den Segen beauftragen, mit dir (zu sein) in deinen
Kornspeichern und bei allem, woran du 'deine Hände' anlegst, und er wird dich segnen
in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir geben wird. [9]Jahwe wird dich erheben zu einem ihm geweihten
Volk, wie er dir geschworen hat, wenn du die Gebote Jahwes, deines Gottes, beachtest und auf seinen
Wegen gehst. [10]Dann werden alle Völker der Erde sehen, daß Jahwes Name über dir ausgerufen ist,
und sie werden sich vor dir fürchten. [11]Und Jahwe wird dich an Gutem immer reicher werden lassen,

---

נפם (zu נפש = דם vgl. 12₂₃), der Fluch gilt also dem nicht, der eine verdiente Todesstrafe vollstreckt. 26 יקים II Reg 23₃. ₂₄. דברי SG בל ד׳.

3) 28, 1–68 Verheißung von Segen für den Fall des Gehorsams (v 1–14) und Androhung von Fluch für den Fall des Ungehorsams (v 15–68). – Vgl. die Parallelen des D²b 11₁₆ff. und des Heiligkeitsgesetzes Lev 26. – Der Kern dieses Abschnittes stammt sicherlich von D²c (vgl. die einleitenden Bemerkungen zu 26₁₆–30₂₀), aber auch nur der Kern. Zwar daß der Fluchteil sehr viel umfangreicher ist als der Segensteil, ist an sich unbedenklich. Aber der Umstand, daß in v 45f. deutlich ein Abschluß der Fluchandrohung vorliegt, läßt schließen, daß v 47ff. erst später nachgetragen sind. Übrigens lassen sich in diesem Nachtrag mehrere Bestandteile von einander scheiden: v 47–57. 58–61. 62f. 64–68, vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten. Ferner legt die Beobachtung eines weitgehenden, ziemlich genauen Parallelismus der Segen- und Fluchsprüche in v 1–15. 16–46 die Vermutung nahe, die diesen Parallelismus störenden Elemente seien später eingetragen. Der von D²c stammende Kern von K. 28 beschränkt sich danach wahrscheinlich auf 28₁a. 2a 3-8a. 12. 13a; 15-20a. 24. 25a. 43-46.

a) 28, 1–14 Die Segensverheißung: Einleitung v 1–2, Einzelsprüche, und zwar 1) kurze nach dem Schema „gesegnet wird sein . . .“ v 3–6, 2) längere nach dem Schema „Jahwe wird das und das tun“ v 7–14. Zusätze sind wahrscheinlich die Teile, die in v 15ff. kein Gegenstück besitzen, nämlich v 1b (der zugleich den Einzelsprüchen, besonders v 13, vorgreift), v 2b (der auch nach v 1a überflüssig ist), v 8b (formelhaft), v 9–11 (zT. inhaltliche Dublette zu v 4) und v 13b–14 (nach v 1a überflüssig). – 1 לעשות SG ול׳. D b vgl. 26₁₉. 2 Segens- und Fluchworte werden nicht als bloße Wünsche betrachtet, die vielleicht in Erfüllung gehen, sondern wie Zauberformeln, die unter allen Umständen wirken; sie können daher bildlich als eine Art dämonischer Mächte bezeichnet werden, die Jahwe hinter Israel hersendet (v 8. 20), die es verfolgen, bis sie es einholen (v 2. 15), und sich dann an ihm auswirken. 3 בעיר, בשדה d. h. überall. 4 vgl. 7₁₃. ופרי בהמתך fehlt G und in v 18, wohl Zusatz aus v 11. 5 טנאך 26₂. Sinn: sie werden stets gefüllt sein, du wirst keinen Nahrungsmangel leiden. 6 בבאך, בצאתך, d. h. immerfort, vgl. Ps 121₈. 7 יתן . . . נגפים eigentl. er wird sie dahingeben als Geschlagene. בדרך אחד in geschlossenem Heereszuge, בשבעה דרכים in viele Haufen zersprengt. 8 יצו GK § 109k, doch S יצוה; sachlich vgl. zu v 2. אסמיך auch Prov 3₁₀, schwerlich nach 15₁₀ durch במעשיך zr ersetzen. ידך S ידיך. וברכך fehlt G. 9 עם קדוש 7₆ 14₂ 26₁₉, hier nicht in verpflichtendem, sondern in verheißendem Sinn. 10 שם יהוה נקרא עליך vgl. zB. Jer 14₉ = du bist zu seinem Eigentum erklärt. ויראו ממך sie wagen nicht dich anzutasten. 11 והותרך לטובה (S לטוב) er läßt

an der Frucht deines Leibes und an der Frucht deines Viehs und an der Frucht deines Landes, in dem
Lande, von dem Jahwe deinen Vätern geschworen hat, daß er es dir geben wolle. 12Jahwe wird dir
seine köstliche Schatzkammer, den Himmel, auftun, um deinem Lande zu rechter
Zeit den Regen zu spenden, ' ' damit er alle Arbeit 'deiner Hände' segne, und so
wirst du vielen Völkern ausleihen können, wirst aber selbst nichts entleihen müssen.
13Und Jahwe wird dich zum Haupt und nicht zum Schwanz machen, und du wirst
(stets) nur emporkommen und nie herabsinken, wenn du auf die Gebote Jahwes, deines
Gottes, hörst, die ich dir heute gebe, daß du sie beachtest und ausführst, 14und von all den Worten, die
ich 'dir' heute gebiete, weder rechts noch links abweichst, indem du andern Göttern nachläufst, um ihnen
zu dienen.

15Wenn du aber auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, nicht hörst, daß du
beachtest und ausführst alle seine Gebote und seine Satzungen, die ich dir heute gebe, so
werden all diese Flüche über dich kommen und dich erreichen. 16Verflucht wirst
du sein in der Stadt und verflucht auf dem Felde. 17Verflucht wird sein dein Korb
und deine Backschüssel. 18Verflucht werden sein die Frucht deines Leibes und die
Frucht deines Feldes, der Wurf deiner Rinder und deine Mutterschafe. 19Verflucht
wirst du sein bei deinem Eingang und verflucht bei deinem Ausgang. 20Entsenden
wird Jahwe wider dich den Fluch 'und' die Verwirrung und die Verwünschung bei allem,
woran du Hand anlegst, was du tust, bis 'er dich vernichtet hat' und bis 'er dich zu grunde ge-
richtet hat' gar schnell wegen der Bosheit deiner Taten, daß du mich verlassen hast. — [21Jahwe wird
dir die Pest anhaften lassen, bis er dich ausgetilgt hat aus dem Lande, in dessen Besitz du kommen wirst.
22Schlagen wird dich Jahwe mit Schwindsucht, Fieber und Entzündung, mit Hitze und 'Dürre', mit Korn-

---

dich ein Übermaß erreichen bezüglich des Guten. בפרי וגו' v 4. V b fehlt L. 12 אוצרו im Himmel sind Schatzkammern für all das, was vom Himmel auf die Erde fällt, und so besonders auch für den Regen, vgl. Gen 1 7 7 11 Job 38 22 Henoch 60. לתת וגו' 11 14. ולבדך (S)G ohne ו. ידך SGTV ידיך. V b das Leihenkönnen ist die Folge des Reichgewordenseins durch den Segen Jahwes, vgl. 15 6. 13 ראש und זנב Bilder für das in der Rangordnung oben und unten Stehende, vgl. Jes 9 13. 14 מצוה אתכם SGP מצוך. אשר ... היום fehlt LV.

β) 28, 15—46 Die Fluchandrohung des D²c nebst Einschaltungen. — Den ursprünglichen Kern bilden wahrscheinlich nur die Sätze, die ein Gegenstück zu den Segenssprüchen von v 1ff. sind, d. h. v 15—20a. 24. 25a. 43—44 und der Abschluß v 45—46. Die Anordnung der Sprüche weicht allerdings von der in v 1ff. ab, es entsprechen einander v 15 und v 1a. 2a; v 16 u. v 3; v 17 u. v 5; v 18 u. v 4; v 19 u. v 6; v 20a u. v 8a; v 24 u. v 12a; v 25a u. v 7; v 43. 44 u. v 12b. 13a. Für die Bestimmung der Abfassungszeit verdient Beachtung, daß v 45 wie 6 15 wohl eine Vernichtung Israels androht, daß als Mittel dazu neben verschiedenen anderen auch Niederlagen vor dem Feind (v 25) dienen sollen, daß aber nirgends eine Exilierung in Aussicht genommen wird. — Die Fluchandrohungen des D²c sind erweitert 1) durch einige unselbständige Zusätze: v 20b (von אשר תעשה an: das מהר widerspricht v 43, das Suffix der 1. Pers. in עזבתני paßt nicht zu v a, der Ausdruck מפני רע מעלליך ist D fremd, aber spezifisch jeremianisch), v 23 (vgl. Lev 26 19) und v 25b. 26 (vgl. Jer 15 4 7 33), und 2) durch selbständige weitere Fluchsprüche v 21—22. 27—42; die in diesen vorhandenen Dubletten (v 33b ‖ 29b, v 34 ‖ 28, v 35 ‖ 27, v 38—40 vgl. v 22. 30b, v 41 ‖ 32) lassen vermuten, daß hier zwei parallele Bearbeitungen einer gemeinsamen Grundlage vorliegen, die einst in einem anderen Zusammenhang standen (v 21. 22. 27—33a und v 33b—42). Da in ihnen auch die Exilierung eine Rolle spielt (v 32. 36f. 41), wird der Verfasser die Erfahrungen der Jahre 597 und 586 schon hinter sich haben, also der exilischen Zeit angehören. — 15 לעשות fehlt SG, in S auch das folgende את כל, in G ferner וחקתיו (vgl. auch v 1). 18 ארמתך S + ופרי בהמתך, vgl. v 4. 20 את המהומה (SG ואה) zwischen מארה und מגערת wenig passend, wohl Zusatz. ידך S ידיך. השמדך SGP השמידך. אבדך SGPV האבידך. 21 ידבק GK § 109k. 22 יכבה (GK § 58g) am Anfang des Satzes auch v 27. 28. 35. שפחת

brand und Abwelken (des Getreides), und die werden dich bis zum Untergang verfolgen.] — [23]Der Himmel über deinem Haupte wird zu Erz werden und die Erde unter dir zu Eisen. [24]Jahwe wird den Regen deines Landes zu Sand machen, und Staub wird vom Himmel auf dich herabfallen, bis 'er dich vernichtet hat'. [25]Jahwe wird dich erliegen lassen vor 'deinem Feinde'; auf einem Wege wirst du gegen ihn ausziehen, aber auf sieben Wegen vor ihm fliehen; und so wirst du allen Reichen der Erde zum 'Schreckbild' werden. [26]Deine Leichen werden 'den' Vögeln des Himmels und dem Wild des Landes zur Speise dienen, ohne daß jemand sie verscheucht. — [[27]Schlagen wird dich Jahwe mit ägyptischen Geschwüren und mit Beulen, mit Ausschlag und mit Krätze, von denen du keine Heilung finden wirst. [28]Schlagen wird dich Jahwe mit Taumel und Blindheit und Herzensverzagtheit, [29]daß du am hellen Tage umhertastest, wie ein Blinder im Dunkeln umhertastet, und du wirst deine Wege nicht bis ans Ziel verfolgen können, und wirst immerdar nur bedrückt und beraubt sein, ohne einen Helfer zu finden. [30]Mit einem Weibe wirst du dich verloben, aber ein anderer wird ihr beiwohnen; ein Haus wirst du bauen, aber nicht darin wohnen; einen Weinberg wirst du pflanzen, aber ihn nicht in Benutzung nehmen; [31]deine Rinder werden vor deinen Augen geschlachtet, du aber wirst nicht davon essen; dein Esel wird vor dir weg geraubt und kommt nicht wieder an dich; deine Schafe werden deinen Feinden gegeben, und niemand hilft dir; [32]deine Söhne und Töchter werden einem andern Volk gegeben, deine Augen müssen es mit ansehen und immerdar (vor Sehnsucht) nach ihnen hinschwinden, aber du wirst machtlos sein; [33]die Frucht deines Landes und alles, was du mit Mühe erworben, wird ein Volk verzehren, das du (bis dahin) nicht kanntest.] — [Und du wirst immerdar nur bedrückt und zerschlagen sein. [34]Du wirst wahnsinnig werden vor dem, was deine Augen erblicken, was du siehst. [35]Schlagen wird dich Jahwe mit bösen Geschwüren an den Knien und Schenkeln, von denen du keine Heilung finden wirst, von deiner Fußsohle bis zu deinem Scheitel. [36]Jahwe wird dich und deinen König, den du über dich setzen wirst, zu einem Volke führen, das dir und deinen Vätern unbekannt war, und du wirst dort andern Göttern, Holz und Stein, dienen müssen. [37]Du wirst zum Gegenstand des Entsetzens 'und' des Spottes und des Hohnes werden unter allen Völkern, wohin dich Jahwe verstoßen wird. [38]Reichliche Aussaat wirst du auf das Feld hinausbringen, aber wenig einheimsen, denn die Heuschrecken fressen es ab; [39]Weinberge wirst du bepflanzen und bearbeiten, aber Wein wirst du nicht trinken und einkellern, denn Würmer werden ihn abfressen; [40]Ölbäume wirst du überall in deinem Gebiet haben, aber du wirst dich nicht mit Öl salben, denn deine Oliven werden abfallen; [41]Söhne und Töchter wirst du erzeugen, aber sie werden nicht dir gehören, denn sie müssen in die Gefangenschaft ziehen. [42]Alle deine Bäume und die Frucht deines Landes werden sich die Insekten aneignen.] — [43]Der Fremdling, der unter dir ansässig ist, wird über dich immer höher emporkommen, du aber wirst immer tiefer herabsinken; [44]er wird dir leihen, du aber wirst ihm

---

und קדחת Lev 26₁₆. דלקת und חרחר nur hier. חרב = Schwert, zum Zusammenhang nicht passend, lies mit V חֹרֶב. שרפון und ירקון Am 4₉. וירפוך S יורי. אבך SGP kausativ bez. אַבְּכֶךָּ. 23 Sinn: der Himmel läßt den Regen nicht hindurch, die Erde macht das Pflügen und das Aufsprießen der Saat unmöglich. 24 „Staubregen" beim Scirocco. ועפר mit GPV zu v b zu ziehen. השמדך GK § 58*fg*, SGP השמידך. 25 איבך wegen der folgenden Singulare lies איבך. לזעוה STP לזועה, vgl. Jes 28₁₉. 26 נבלתך die im Kampf Gefallenen, die man infolge der Flucht nicht bestatten konnte. לכל SGP ohne כל. ואין מחריד GK § 141e. 27 שחין מצרים Ex 9₉ (Elephantiasis?), vgl. 7₁₆. עֳפָלִים Beulen, traditionell Afterbeulen, vgl. das Kere מחרים und I Sam 5₆. גרב Lev 21₂₀. חרס nur hier. 28 Zch 12₄. 29 vgl. Jes 59₁₀. את דרכיך S דרכך. אך S רק. Das infolge der Plage wehrlose Volk muß sich jede Vergewaltigung gefallen lassen. 30 Am 5₁₁ Mch 6₁₅ Zph 1₁₃, vgl. besonders auch 20₅₋₇. Alle in v 30—33a erwähnten Mißgeschicke sind Begleiterscheinungen und Folgen der feindlichen Eroberung des Landes. ישנלנה S ישכב עמה. 31 ואין לך מושיע fehlt G. 32 אחר ... בנין fehlt G. כלות von כָּלָה, vgl. מכלות עינים Lev 26₁₆. כל היום fehlt G. אין לאל ידך Gen 31₂₉. 36 יולך GK § 109k. 3u v b vgl. 4₁₉. 28. 37 vgl. Jer 18₁₆ 24₉, zu v b 4₂₇. לשמה S לשם. למשל SG ולמשל. 38—40 vgl. die Trias דגן ותירש ויצהר. 41 Den Zusammenhang störend, vielleicht Zusatz. 42 יורש S יורוש. הצלצל Jes 18₁. 43 מעלה גוים רבים und מטה מטה GK § 133k, also allmählicher Untergang. Anstelle der von v 12 steht hier der נר, der naturgemäß den nächsten Vorteil von Israels Not hat.

nicht leihen; er wird zum Haupt werden, du aber zum Schwanz. ^{45}Alle diese Flüche werden über dich kommen, dich verfolgen und erreichen, bis 'sie dich vernichten', weil du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, nicht gehört hast, daß du seine Gebote und Satzungen beachtetest, die ich dir anbefohlen habe, ^{46}und sie werden zu Zeichen und Wundern an dir werden und an deinen Nachkommen bis in Ewigkeit.

^{47}Weil du Jahwe, deinem Gott, wegen des Überflusses an allem nicht mit Fröhlichkeit und Frohsinn gedient hast, ^{48}wirst du 'deinem Feinde' dienen müssen, den Jahwe gegen dich entsenden wird unter Hunger [und Durst und Blöße] und Mangel an allem, und ein eisernes Joch wird er dir auf den Hals legen, bis er dich vernichtet hat. ^{49}Ein Volk wird Jahwe wider dich herbeibringen von fern her, vom Ende der Erde, wie ein Adler heranfliegt, ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehst, ^{50}ein Volk mit harten Mienen, das keine Rücksicht nimmt auf einen Greis und mit einem Kinde kein Erbarmen hat. ^{51}Es wird die Frucht deines Viehs und die Frucht deines Feldes verzehren [bis 'es dich vernichtet hat'], (ein Volk), das dir nichts übrig läßt vom Korn, Most und Öl, vom Wurf deiner Rinder und von deinen Mutterschafen, bis es dich zu Grunde gerichtet hat. ^{52}Es wird dich einengen in all deinen Orten bis deine hohen und steilen Mauern fallen, auf die du dein Vertrauen setztest, in deinem ganzen Lande [,und es wird dich einengen in all deinen Orten ' ', die Jahwe, dein Gott, dir gegeben hat]. ^{53}Dann wirst du die Frucht deines Leibes verzehren müssen, das Fleisch deiner Söhne und Töchter, die Jahwe, dein Gott, dir geschenkt hat, in der Belagerung und Bedrängnis, mit der 'deine Feinde' dich 'bedrängen'. ^{54}Selbst der Weichlichste unter dir und der übermäßig Verzärtelte wird scheel blicken auf seinen Bruder und auf das Weib an seinem Busen und auf seine noch übrigen Kinder, die er übrig läßt, ^{55}daß er keinem von ihnen etwas abgibt von dem Fleisch seiner Söhne, das er verzehrt, weil man ihm gar nichts übrig gelassen hat in der Belagerung und Bedrängnis, mit der 'deine Feinde' dich in all deinen Orten 'bedrängen'. ^{56}Selbst die Weichlichste und Verzärtelste unter dir, die es nie versucht hat, ihren Fuß auf die Erde zu setzen vor Verzärtelung und Verweichlichung, wird scheel blicken auf den Mann an ihrem Busen, auf ihren Sohn und auf ihre Tochter ^{57}und (keine Schonung üben) an der Nachgeburt, die aus ihrem Schoße abgeht, und an ihren Kindern, die sie gebiert, sondern wird sie aus Mangel an allem heimlich verzehren, in der Belagerung und Bedrängnis, mit der 'deine Feinde' dich in deinen Orten 'bedrängen'. —

45 Wiederaufnahme von v 15. עד השמדך v 24, SG auch hier השמידך. 46 D^{2c} rechnet weder mit einer absoluten Vernichtung noch mit einer Aufhebung des Fluches, denn der Fluch haftet an Israels זרע bis in Ewigkeit. Ein אות ist er, sofern sich Jahwe durch ihn als gerechten und furchtbaren Richter kundgibt.

γ) **28, 47–57 Erster Anhang an die Fluchrede: Die entsetzliche Not infolge der feindlichen Bedrängnis.** — Die Schilderung, die durch ihre Breite von den vorangehenden Fluchsprüchen stark absticht, ist wohl auf Grund der Erfahrungen, die man während der Belagerung Jerusalems in den Jahren 588–586 machte, also im Anfang des Exils verfaßt. — 47 בשמחה וגו׳ 12$_{7.\,12.\,18}$ usw. מרב כל auf Grund des Vielwerdens von allem. 48 Die Strafe entspricht der Schuld. איבך harmoniert nicht mit ישלחנו, lies entweder (mit V) איבך oder (mit G) ישלחם. בצמא ובעורם fehlt G. על ברזל Jer 28$_{14}$. השמידו vgl. 7$_{24}$. 49ff. Ausführung des Themas v 48. In dem feindlichen Volk schildert der Verf. die Chaldäer mit Ausdrücken, die älteren prophetischen Schilderungen der Assyrer und Chaldäer entlehnt sind, vgl. Jes 5$_{26}$ Jer 48$_{40}$ 49$_{22}$ 51$_{58}$ff. 50 פנים עז ohne einen Zug der Milde. Zu v b vgl. Jes 13$_{18}$. 51 עד אשר ... כהן Jer 5$_{17}$. D b wohl nur Variante zu v a. בכל שעריך Variante zu בכל ארצך, fehlt G. השמיד SP עד השמידך (fehlt G). ותי׳ S תירוש. 52 והצר GK § 67v דרת 20$_{20}$. 53 Ein Einzelzug, der die Größe der Not schildert, in v 54–57 weiter ausgeführt, vgl. Jer 19$_{9}$ Ez 5$_{10}$ Leo 2$_{29}$ und die geschichtlichen Nachrichten II Reg 6$_{28}$ff. Thren 2$_{20}$ 4$_{10}$. יהוה אלהיך fehlt SG. יציק לך איבך S תרע עינו ... האיש GK § 143bc, vgl. 15$_{9}$. אשת חיקו 13$_{7}$. 55 מתת GK § 119x. מכלי וגו׳ auf Grund dessen, daß man (GK § 144de, gemeint ist natürlich der Feind) ihm nichts (GK § 152p) übrig gelassen hat; falsch wäre wegen des אשר יותיר v 54, wegen des כל und wegen der Parallele v 57 die Deutung „ohne sich irgendeins (seiner Kinder) übrig zu lassen". השאיר GK § 53l. איבך ... יציק SGV יצרקו ... איביך (ebenso S v 57). 56 אשר וגו׳ die sich immer nur in der Sänfte tragen ließ. הצבי GK § 113d (S הציגה). ובבנה S ohne ו. 57 היוצאת GK § 74i, S היוצא. אשר תלד soll

[58]Wenn du nicht alle Worte dieses Gesetzes, die in diesem Buche aufgezeichnet sind, beobachtest, indem du diesen glorreichen und furchtbaren Namen, Jahwe, deinen Gott, fürchtest, [59]so wird Jahwe die Plagen, die dich und deine Nachkommen treffen, außerordentlich steigern, große und anhaltende Plagen und (besonders) schlimme und anhaltende Krankheiten. [60]Er wird alle Seuchen Ägyptens, vor denen du dich fürchtest, sich gegen dich kehren lassen, daß sie dir anhaften. [61]Ja selbst allerlei Krankheiten und allerlei Plagen, die in 'diesem' Gesetzbuch nicht verzeichnet stehen, wird Jahwe über dich kommen lassen, bis 'er dich vernichtet hat'. —

[62]Und ihr werdet nur in geringer Zahl übrig bleiben, statt daß ihr den Sternen des Himmels an Menge gleich kamet, weil 'ihr' auf die Stimme Jahwes, 'eures' Gottes, nicht gehört 'habt'. [63]Und wie Jahwe euch gegenüber seine Freude daran hatte, euch Gutes zu tun [und euch zu mehren], so wird (dann) Jahwe euch gegenüber seine Freude daran haben, euch zu Grunde zu richten [und euch zu vernichten], daß ihr aus dem Lande ausgerissen werdet [, in dessen Besitz du kommen wirst]. —

[64]Und Jahwe wird dich zerstreuen unter alle Völker von einem Ende der Erde bis zum andern, und du wirst dort andern Göttern dienen müssen, die dir und deinen Vätern unbekannt waren, Holz und Stein. [65]Aber du wirst unter diesen Völkern keine Ruhe finden, und für deines Fußes Sohle wird es keine Rast geben; Jahwe wird dir dort ein immer zagendes Herz, Hinschwinden der Augen und Kummer der Seele bescheren. [66]Dein Leben wird (wie an einem Faden) vor dir hängen, daß du bei Nacht und bei Tage bebst und deines Lebens nicht sicher bist. [67]Am Morgen wirst du sagen: Ach, wäre es (nur erst) Abend! und am Abend wirst du sagen: Ach, wäre es (nur erst) Morgen! wegen des Grauens, das dein Herz empfindet, und wegen des Anblicks dessen, was du mit deinen Augen ansehen mußt. — [68]Und Jahwe wird dich zu Schiff wieder nach Ägypten kommen lassen [, auf dem Wege, während der Belagerung. Am Anfang des Verses ist wohl ein Verbum ausgefallen, denn האכלם bezieht sich natürlich nur auf die v 57 Genannten.

δ) **28, 58–61 Zweiter Anhang:** Androhung weiterer schwerer Plagen, insbesondere schlimmer Seuchen. — Die neue Einleitung und der Wechsel des Fluchinhaltes erweist andere Herkunft, die Stellung hinter dem exilischen Abschnitt v 47–57 exilische Abfassung. Charakteristisch ist, daß der Verfasser auf das vorliegende Buch hinweist; die Anrede richtet sich also nicht an die Zuhörer Moses, sondern an die Leser des Dtn. — 58 השם andeutende Bezeichnung Jahwes, vgl. Lev 24₁₁ und die Bemerkung zu 12₅. 59 והפלא GK § 75ₒₒ; Sinn: er wird sie alles gewöhnliche Maß übersteigen lassen. מכתך אלהיך + S GK § 91n, wohl Schreibfehler für מכתיך. 60 מדוה מצרים (STPV מרוי) 7₁₅. ודבק בך S zu v 61 gezogen. הזאת SP. הזה יעלם = יַעְלֵם GK § 22m, zum Suffix vgl. GK § 143b. השמידך v 24, SGPV.

ε) **28, 62–63 Dritter Anhang:** Die Veränderung in der Lage des Volkes und in der Gesinnung Jahwes ihm gegenüber, durch die plur. Anredeform vom vorigen abgehoben (v 62b lies mit SAFL שמעתם und אלהיכם; v 63bβ ist formelhafter Zusatz). — 62 במתי מעט 4₂₇ 26₅. ככוכבי וגו 1₁₀. 63 שש להיטיב Jer 32₄₁. ישיש האביד sicherlich nur der scharfen Formulierung des Gegensatzes wegen, שיש also nicht zu pressen. ולהרבות אתכם und ולהשמיד אתכם fehlen G, wohl exegetische Glossen.

ζ) **28, 64–68 Vierter Anhang:** Androhung der Zerstreuung Israels unter die Völker, Schilderung der Angst, unter der es dort lebt (v 64–67), Androhung der Rückführung nach Ägypten (v 68). — Die Schilderung v 65ff. deckt sich in dieser Allgemeinheit sicher nicht mit der Wirklichkeit; doch schließt das die Abfassung während des Exils nicht aus, der Verf. mag die Stimmung einzelner Personen oder Zeiten verallgemeinern und rhetorisch übertreiben. V 68 befremdet durch den Übergang zu einer konkreten Einzelangabe, wirkt auch gegenüber v 65ff. abschwächend, ist also wohl ein Zusatz auf Grund einer bestimmten Tatsache. — 64 vgl. 4₂₇f 28₃₆b 13₈. 65 מנוח לכף רגלך Gen 8₉ Jes 34₁₄ (hier auch הרגיע). לב רגז vgl. Lev 26₃₆, ständige Furcht vor Unglück ist schlimmer als das Unglück selbst. כליון עינים v 32 Lev 26₁₆. ראבון נפש nur hier, doch vgl. sachlich Lev 26₁₆. 66 הלואים GK § 75rr, vgl Job 24₂₂. 67 Job 7₄. מי יתן GK § 151b. Sinn der Wünsche: ach daß die Schrecknisse des Tages erst überstanden wären, — daß es erst hell würde, damit ich die drohenden Gefahren wenigstens erkennen könnte! 68 והשיבך deutet auf zwangsweise Deportation, לאויבך auf ein feindliches Verhältnis zu den Ägyptern; der Vers kann also nicht die freiwillige Flucht eines Teiles der

von dem ich 'euch' sagte: 'Ihr' sollt ihn nicht wieder sehen; dort werdet ihr euch 'euren Feinden' zum Kauf als Sklaven und Sklavinnen anbieten, aber ein Käufer wird sich nicht finden].

Judäer nach Ägypten i. J. 586 (II Reg 25$_{26}$) im Auge haben. Ebensowenig kann wegen des reflexiven והתמכרתם gemeint sein, daß sie etwa von den Phöniziern als Sklaven nach Ägypten verhandelt werden. Vielmehr wird man an (etwa durch den Pharao Necho, II Reg 23$_{34}$) Deportierte denken müssen, die in solche Not geraten, daß sie, um ihr Leben zu fristen, sich in die Sklaverei verkaufen wollen, aber als vom Gottesfluch Verfolgte keinen Käufer finden, also in der Not bleiben. באניות auf ägyptischen Schiffen. בדרך ונף vgl. 17$_{16}$; doch haben Jahwes Worte hier nicht den Sinn eines Verbotes, sondern einer Verheißung, die jetzt zurückgenommen wird. Übrigens darf הדרך nicht gepreßt werden, als meinte es diesen bestimmten Weg über das Meer; der Weg ist bestimmt durch das Ziel. Der isolierte Plural והתמכרתם ist in sing. Umgebung unerträglich; mit S, teilweise auch GTP lies in v aβb überall den Plural, doch muß dann v aβb nachträgliche Ergänzung sein.

4) 28, 69 – 29, 28 Die „Bundesworte" Moses, d. h. eine Ansprache, die Mose beim Abschluß des Bundes zwischen Jahwe und Israel im Lande Moab gehalten haben soll (28$_{69}$). – Die Idee eines Moabbundes ist in D^{2}a, D^{2}b und D^{2}c sonst nicht nachzuweisen. Mit D^{2}a kann außerdem K. 29 nicht wohl in Verbindung gebracht werden, weil sein Verhältnis zu K. 1 – 4 (zu denen es z. T. eine Parallele bilden würde) und seine Trennung von Kap. 4 nicht zu erklären wäre, mit D^{2}b nicht, weil nach diesem Mose die Horebgeneration und nicht die Moabgeneration anredet, mit D^{2}c nicht, weil dieser die singularische Anredeform gebraucht, Kap. 29 aber pluralisch ist, und weil sich 28$_{69}$ff. auch durch die besondere Überschrift und Einführungsformel (28$_{69}$ 29$_{1a}$) deutlich als ein selbständiges Stück von ihrer Umgebung abheben. So wird anzunehmen sein, daß Kap. 29 aus einem andern Zusammenhang, etwa aus einer vierten Sonderausgabe des dtn Gesetzes (vgl. unten), übernommen ist. Seine Einfügung zwischen K. 28 und 30 ist insofern nicht ungeschickt, als es wie Kap. 28 von der Bestrafung der Gesetzesübertretung handelt, in v 28 aber auf die fernere Zukunft hinweist, von der dann in 30$_{1}$ff. weiter gesprochen wird. Auch K. 29 weist einige Bearbeiterzusätze auf: v 2aβ und 10aβ – 12 sind singularisch (in v 4bβ ist zu korrigieren); v 4 – 5 sind Rede Jahwes, während von Jahwe sonst in der 3. Person gesprochen wird; v 6 – 7 sind ein den Zusammenhang von v 8 mit v 3 störendes historisches Element, das zur Paränese in gar keiner Beziehung steht; endlich sind wohl auch v 19 – 20 auszuscheiden, da v 21ff. nicht ein über einen Einzelnen hereingebrochenes Gericht voraussetzen, sondern ein solches über die Gesamtheit. Als ursprünglich verbleiben 28$_{69}$ – 29$_{2a}$aab s. 8-10aα 13-18. 21-28. Inhalt: 28$_{69}$ – 29$_{1a}$ Überschrift; 29$_{1b}$ 2aab 3 kurze Erinnerung an die Erlebnisse beim Auszug aus Ägypten, aus denen Israel eine Lehre hätte ziehen sollen, tatsächlich aber nicht gezogen hat, v 8 daher Mahnung, nunmehr die folgende Bundesrede zu beherzigen; v 9. 10aα 13. 14 der Bund, der heute geschlossen wird, gilt für alle Glieder des Volkes und für alle folgenden Generationen; v 15 – 18 niemand fasse ihn falsch auf, als gebe er eine unbedingte Garantie der Gnade Jahwes und somit einen Freibrief für den religiösen oder sittlichen Abfall von ihm, denn v 21 – 27 das würde für das ganze Volk das Verderben herbeiführen; v 28 ob es danach eine Begnadigung geben würde, ist ungewiß, man wähle daher lieber das Sichere, daß man nämlich durch genaue Befolgung der Bundesbedingungen das Verderben vermeidet. – Nach der Überschrift ist das eine Rede, die Mose bei einer Verpflichtung auf das Gesetz im Lande Moab gehalten haben soll, die also wohl eine Mitteilung des Gesetzes begleitete. Sie mag daher einer Sonderausgabe des Gesetzes beigegeben gewesen sein. Die Tatsache, daß diese Rede in v 21 – 27 nicht den Fluch androht, sondern sein Hereinbrechen erklärt, läßt schließen, daß der Verf. in der Einkleidung einer Moserede in Wahrheit die Generation anredet, über die das Strafgericht bereits hereingebrochen ist, und sie mahnen will, daraus zu lernen, wenn er es auch nicht wagt, die Begnadigung als Folge der Bekehrung in sichere Aussicht zu stellen (v 28). – Die Zusätze v 4 – 7 führen die Erinnerung an die vergangenen Ereignisse weiter, v 10aβ – 12 ergänzen die Aufzählung derjenigen, für die der Bund gilt, und geben den Inhalt der Bundeszusage Jahwes

[69]Dies sind die Worte des Bundes, den Jahwe Mose mit den Israeliten im Lande Moab abzuschließen befahl, außer dem Bunde, den er am Horeb mit ihnen geschlossen hatte. 29 [1]Und Mose berief ganz Israel und sprach zu ihnen: Ihr selbst habt alles gesehen, was Jahwe vor euren Augen in Ägyptenland getan hat am Pharao und all seinen Knechten und seinem ganzen Lande, [2]die großen Prüfungen, die du mit eigenen Augen gesehen hast, jene großen Zeichen und Wunder. [3]Aber Jahwe hat euch kein Herz zum Erkennen und keine Augen zum Sehen und keine Ohren zum Hören gegeben bis auf den heutigen Tag. [4]Und ich habe euch vierzig Jahre in der Wüste geführt; eure Kleider, die ihr anhattet, zergingen nicht, und eure Schuhe, die ihr an euren Füßen hattet, zergingen nicht; [5]Brot habt ihr nicht gegessen, und Wein und Met habt ihr nicht getrunken, damit ihr erkänntet, daß ich, Jahwe, euer Gott bin. [6][Als ihr dann hierher kamet, zog Sihon, der König von Hesbon, und Og, der König von Basan, uns zum Kampfe entgegen; aber wir schlugen sie, [7]eroberten ihr Land und gaben es den Rubeniten, Gaditen und dem halben Stamm der Manassiten zum Besitz] [8]So habt denn Acht auf die Worte dieses Bundes und befolgt sie, damit ihr bei allem, was ihr tut, Gelingen habt. [9]Ihr steht heute alle vor Jahwe, eurem Gott, eure Stammeshäupter, eure Ältesten und eure Sekretäre, [alle Männer von Israel,] [10]eure Kinder und eure Weiber und dein Fremdling, der inmitten deines Lagers ist, von deinen Holzhackern an bis zu deinen Wasserträgern, [11]um in den Bund mit Jahwe, deinem Gott, und in seine Fluchbindung einzutreten, die Jahwe, dein Gott, heute mit dir eingeht, [12]damit er dich heute zu seinem Volke erhebe, er dagegen dein Gott werde, wie er dir verheißen und wie er deinen Vätern, Abraham, Isaak und Jakob, geschworen hat. [13]Aber nicht mit euch allein schließe ich diesen Bund und diese Fluchbindung, [14]sondern sowohl mit dem, der hier heute mit uns vor Jahwe, unserm Gott, steht, als auch mit dem, der heute nicht hier mit uns ist. [15]Ihr selbst wißt ja, wie es war, als wir in Ägyptenland wohnten und als wir mitten durch die Völker zogen, die

---

an, v 19–20 bringen ergänzend eine Schilderung der besonderen Strafe, die das abtrünnige Individuum treffen würde, da eine solche durch die Gerechtigkeit Jahwes erfordert zu werden schien. – 28, 69 bei der Kapitelteilung fälschlich mit Kap. 28 verbunden, in Wahrheit Überschrift zum Folgenden, vgl. 29₈. ₁₃. ₁₈. Nahm man mit D²a und D²c an, daß Mose das Gesetz im Lande Moab mitteilte, so lag der Gedanke nicht fern, er habe das Volk feierlich auf das Gesetz verpflichtet und den am Horeb geschlossenen, aber durch die Versündigung mit dem goldenen Kalb gebrochenen Bund durch einen neuen Bundesschluß wiederhergestellt; vgl. 26₁₆ff. 27f. **29, 1b.** 2 vgl. 1₃₀ 4₃₄ 7₁₉ 11₂ff.; zur Ignorierung des Unterschiedes der Generationen vgl. zu 1₃₀. 3 Jer 5₂₁. Daß Israel aus seinen Erlebnissen nichts gelernt hat, wird als Fügung Jahwes hingestellt, vgl. Jes 6₁₀; über den Grund und die innerliche Berechtigung solcher Vorenthaltung der Erkenntnis äußert sich der Verf. nicht; der Ton liegt daher nicht auf Jahwes Fügung, sondern lediglich auf der Tatsache, daß Israel nicht zur Erkenntnis gekommen ist. 4 vgl. 8₂. ₄ Am 2₁₀. ואולך GPV ויולך, vgl. jedoch v 5bβ. שלמתיכם S שמלחיכם, vgl. 24₁₃. ונעלך ונו׳ SG(T)PV ונעליכם לא בלו מעל רגליכם. 5 vgl. 8₃. **D b** eine besonders bei **E**3 beliebte Formel. **6–7** vgl. 2₂₆–3₁₇. 7 ונתנה G καὶ ἔδωκα αὐτήν. לנחלה S ohne ל. 8 דברי הברית hier anders als 28₆₉ speziell das Gesetz, vgl. 4₁₃. השכיל im Pentateuch nur hier 9 ראשיכם שבטיכם GP wohl richtiger ראשי שׁ, wenn nicht שבטיכם in שפטיכם (so G hinter זקניכם) zu ändern ist. Zu den Amtsbezeichnungen vgl. 1₁₅f., wo jedoch die זקנים fehlen; sind diese etwa erst nach Entstellung von שפטיכם zu שבטיכם nachgetragen? כל איש ישראל in der Anrede auffällig, vielleicht Zusatz. 10 נשיכם SG ונו׳. Der גר, der zur Bundesgemeinde gerechnet wird, ist hier schon = Proselyt. Die Erwähnung der Holzhacker und Wasserträger (vgl. Jos 9₂₁ff.) ist ein Anachronismus. Sinn der Aufzählung: es ist absolut niemand von der Verpflichtung ausgenommen. מחניך GK § 93ₛₛ. ועד SG עד. 11 עבר בבריה (nur hier) bei der Bundschließung (zwischen den Opferstücken) hindurchschreiten (vgl. Gen 15₁₇) und damit die Verpflichtung in feierlicher Form übernehmen. אלה = Verwünschung, zunächst nur ein Moment bei der ברית, in der mit dem Schwur eine Verwünschung und eine sie darstellende und verbürgende Handlung verbunden ist, dann aber = ברית, wenn dies eine Merkmal besonders betont werden soll (Kraetzschmar, Bundesvorstellung S. 16). 12 vgl. 26₁₇ff. 28₉. יהוה ... הקים GK § 114r. כאשר ונו׳ Ex 19₅f. Gen 17₇. היום fehlt GV. 14 ישנו GK § 100o. 15 כי die feierliche und

ihr durchwandern mußtet. [16]Da habt ihr ihre Scheusale und ihre Götzen aus Holz und Stein, Silber und Gold gesehen, die sie haben. [17]Es sei ja unter euch kein Mann oder Weib oder Geschlecht oder Stamm, dessen Herz sich ' ' von Jahwe, unserm Gott, abwendet, so daß er hingeht und den Göttern dieser Völker dient! Es sei ja unter euch keine Wurzel, die Gift oder Wermut als Frucht trägt, [18]und (keiner, der) wenn er die Worte dieser Fluchbindung vernimmt, sich in seinem Herzen beglückwünscht und sagt: Ich werde (also) unversehrt bleiben, (auch) wenn ich in der Verstocktheit meines Herzens wandele —, was doch dazu führen müßte, daß er das bewässerte und das lechzende (Land) hinwegraffte. [19]Jahwe wird nicht geneigt sein, ihm zu vergeben, sondern dann wird der Zorn und der Eifer Jahwes gegen diesen Mann 'entbrennen', und all der Fluch, der in diesem Buche verzeichnet ist, wird ihm auflauern, und Jahwe wird seinen Namen unter dem Himmel auslöschen. [20]Und Jahwe wird ihn zum Verderben aus allen Stämmen Israels aussondern, entsprechend all den Bundesflüchen, die in diesem Gesetzbuch aufgezeichnet sind. [21]Und sagen wird das künftige Geschlecht, eure Söhne, die nach euch erstehen, und der Ausländer, der aus fernem Lande kommt, wenn sie die Plagen und Krankheiten dieses Landes sehen, die Jahwe über es verhängt hat, [22]den Schwefel und das Salz — eine Brandstätte ist sein ganzer Boden, er wird nicht besät und läßt nichts sprossen und kein Kraut wächst auf ihm, wie nach der Umkehrung von Sodom und Gomorra, Adma und Seboim, die Jahwe in seinem Zorn und Grimm umkehrte — [23]da werden alle Völker sagen: Warum hat Jahwe diesem Lande solches angetan 'und' was ist (der Grund für) das Entbrennen dieses großen Zornes? [24]Dann wird man antworten: Weil sie den Bund Jahwes, des Gottes ihrer Väter, außer Acht ließen, den er mit ihnen geschlossen hatte, als er sie aus Ägyptenland führte, [25]und hingingen und andern Göttern dienten und sie verehrten, Göttern, die sie (vorher) nicht kannten und die er ihnen nicht zugeteilt hatte, [26]ist der Zorn Jahwes wider dieses Land entbrannt, daß er all den Fluch über es brachte, der in diesem Buche verzeichnet ist. [27]Und Jahwe verstieß sie aus ihrem Lande in Zorn und Grimm und heftiger Erbitterung und schleuderte sie fort in ein anderes Land, wie (er) jetzt (getan hat). — [28]Das (noch) Verborgene

ernste Verpflichtung ist nötig, denn die Versuchung zum Abfall liegt nahe. אתם betont: ihr so gut wie ich. את אשר ונו׳ schwerlich = die Tatsache daß ... (das hätte im Zusammenhang keinen Sinn), sondern = die Verhältnisse, die uns umringten, als ... עברנו אשר עברתם vgl. 1₄₆. **16** שקוץ (im Pent. nur hier) und גלול (Lev 26₃₀) bei Jer und Ez beliebte Bezeichnungen der Götzen. עץ ואבן 4₂₈. **17** פן GK § 152w. היום fehlt G und ist zu tilgen, da der Abfall nicht nur „heute" verboten ist. שרש ונו׳ aus dem Verhalten des Götzendieners erwächst Verderben für ihn selbst und das ganze Volk. **18** אלה steht hier allein für אלה + ברית v 13, weil schon durch diese Bezeichnung auf die Verkehrtheit der Folgerung aufmerksam gemacht werden soll, die jemand aus der Tatsache der ברית (vgl. v 12) ziehen könnte. שררות לב im Pent. nur hier, Lieblingswendung Jeremias. למען er sündigt so geflissentlich, als hätte er es auf die bösen Folgen abgesehen. ספות GK § 69h Note 1. הרוה und הצמאה scil. Land, Umschreibung für „das Ganze". Zur verderblichen Wirkung der Schuld eines Einzelnen für die Gesamtheit vgl. zu 19₁₀ 21₁ff.; sie ist innerlich gerechtfertigt durch die ansteckende Wirkung des bösen Beispiels. **19** לסלח S סלח יעשן Rauch ist die Folge des Entbrennens des Zornes, vgl. Ps 18₉; SG יחר. וקנאתו vgl. 4₂₄. ורבצה (GT ודבקה vgl. 28₂₁; S ורבצו, da כל האלה eine Vielheit von Flüchen in sich schließt, GTV führen den Plural durch) vgl. Gen 4₇ und zur Personifikation des Fluches 28₂. **D b** vgl. 25₁₉. **20** הכתובה dem Sinne nach zu אלות gehörig, doch nach ברית konstruiert, GK § 146a. **21** וראו Subj. הנכרי הדור האחרון und נפרית ומלח erläuternde Apposition zu מכות und תחלאים v 21. שרפה Zustandssatz, GK § 156ab. ארצה das Land des Landes = der Boden des L. Die Ausdrücke sind gegeben durch den Vergleich mit dem Strafgericht über Sodom, Gomorra, Adma und Seboim (Gen 14₂ Hos 11₈), vgl. zu נפרית und שרפה Gen 19₂₄, zu מלח den Namen ים המלח. **23** ואמרו Wiederaufnahme des ואמר v 21, doch nun mit erweitertem Subjekt. מה 2° S ומה. **24–27** Antwort auf die Frage v 23, vgl. Jer 22₈f. **25** חלק vgl. 4₁₉. **26** בספר הזה so können die Völker nicht sagen; der Verf., der überhaupt kein guter Stilist ist, vergißt, daß er sie reden läßt. **27** zeigt deutlich, daß der Verf. den Zustand des Landes während des Exils im Auge hat. Der Ausdruck ist ganz jeremianisch: נתש 3B. Jer 12₁₄, חמה, קצף גדול, אף 3B. Jer 21₅. **28** Die Deutung von הנסתרת und הנגלת

steht bei Jahwe, unserm Gott; was aber (bereits) offenbar geworden ist, soll uns und unsern Kindern bis in Ewigkeit (eine Lehre) sein, daß wir alle Worte dieses Gesetzes ausführen.

30 [1]Wenn alle diese Worte über dich kommen [, der Segen und der Fluch], die ich dir vorgelegt habe, und du (das) zu Herzen nimmst unter all den Völkern, unter die dich Jahwe, dein Gott, verstoßen hat, [2]und wenn du dich zu Jahwe, deinem Gott, bekehrst und auf seine Stimme hörst entsprechend allem, was ich dir heute gebiete, [du und deine Kinder] mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, [3]so wird auch Jahwe, dein Gott, deine Gefangenschaft wenden, sich deiner erbarmen und dich wieder sammeln aus all den Völkern, unter die Jahwe, dein Gott, dich zerstreut hat. [4]Wenn auch deine zerstreuten (Glieder) am äußersten Rande des Himmels wären, so würde doch Jahwe, dein Gott, dich von dort sammeln und von dort holen. [5]Und Jahwe, dein Gott, wird dich (wieder) in das Land bringen,

---

auf von Gott noch nicht offenbarte und auf bereits bekannt gegebene Gesetze (jene Gott vorbehalten, also nicht durch Spekulation zu erforschen, diese ausreichend als Norm für das Verhalten) entspricht nicht dem Kontext; vielmehr meint הנסתרת die noch verborgene Zukunft (ob Gott uns begnadigen will oder nicht, steht bei ihm), הנגלת die offenbar gewordenen bösen Folgen unserer Verschuldung, aus denen wir die Lehre für unser künftiges Verhalten ziehen sollen. Mit diesem Schlußwort verrät der Verf. deutlich, daß er für die Exilsgeneration schreibt. Die puncta extraordinaria über לנו ולבנינו (und dem folgenden ע?) drücken, wie gewöhnlich, Zweifel an der Ursprünglichkeit dieser Worte aus; nach rabbinischer Deutung sollen sie auf einen durch Auslassung der Worte zu gewinnenden mystischen Sinn hinweisen (die verborgenen und die geoffenbarten, d. h. überhaupt alle Dinge stehen in Jahwes Hand).

5) **30, 1–10 Verheißung der Begnadigung für den Fall der Bekehrung.** — Der Abschnitt kann nicht als die originale Fortsetzung zu K. 29 betrachtet werden; denn während 29₂₈ es als ungewiß hinstellt, ob Jahwe sein Volk je wieder annehmen werde, stellt 30₁ff. dies in sichere Aussicht, und überdies weist unser Abschnitt im Unterschied von K. 29 wieder singularische Anrede auf (der auf K. 29 zurückweisende v 7 muß danach als Zusatz gelten). Dagegen läßt er sich sehr wohl mit K. 28 verbinden, auf dessen Fluchandrohungen v 1 ausdrücklich hinweist. Fraglich kann nur sein, ob schon D²c eine Aufhebung des Fluches für den Fall der Bekehrung in Aussicht gestellt hat, in welchem Fall 30₁ff. die originale Fortsetzung von 28₄₆ wäre, oder ob das erst ein Bearbeiter getan hat. Die Entscheidung scheint mir durch 30₁₅ff. im letzteren Sinne gegeben zu werden. Hätte D²c seine Fluchankündigung in 30₁₋₁₀ ausmünden lassen, so hätte er den Abschluß seiner Segen- und Fluchrede so gestalten müssen, daß er Israel zwischen freiwilligem und durch Strafen erzwungenem Gehorsam, zwischen sofortigem und einem erst nach schwerer Strafzeit eintretenden Heil zu wählen aufforderte. Er läßt aber zwischen Gehorsam und Ungehorsam, Leben und Tod wählen, rechnet also augenscheinlich nicht mit der Möglichkeit einer Bekehrung und Begnadigung, und so werden 30₁₋₁₀ kaum von ihm hergeleitet werden können. Sind sie aber ein Nachtrag, dann ist ihr Verfasser sicherlich der exilischen Periode zuzuweisen und ist seine Absicht die, das vom Unglück des Exils betroffene Volk zur Bekehrung zu ermuntern. Beachtenswert ist vor allem, wie er sich deren Zustandekommen vorstellt: die grundlegende Umkehr ist Israels eigene Tat, das aus dem erfahrenen Strafgericht eine Lehre zieht (v 1f.); dann aber führt Jahwe selbst ihre Vollendung herbei, indem er das Herz der Israeliten beschneidet und zu völliger Liebe zu ihm befähigt (v 6), die sich dann im Gehorsam gegen sein Gesetz erweist (v 8). — 1 הדברים האלה die Fluchandrohungen von Kap. 28 (und 29); die Erklärung durch הברכה והקללה ist, wie das Folgende lehrt, nicht richtig, daher wohl Zusatz. השיב אל לבב 4₃₉. הדיח *in dieser Bedeutung jeremianisch* (3B. Jer 8₃). 2 אתה ובניך fehlt G. בכל לבבך ונפשך 4₂₉ 6₅. 3 ושב שבותך wahrscheinlich zunächst = die Gefangenschaft (שבות von שבה) wenden = *aufheben, dann abgeblaßt* = *(in dem Geschick jem.)* eine Wendung herbeiführen (שבות gedeutet nach שוב, als wäre שוב שבות nicht nur ein Wortspiel, sondern fig. etymol.); die *Formel ist seit dem Exil ziemlich allgemein beliebt.* ושב ורחמך GK § 120d. Dem שוב auf Israels Seite entspricht ein שוב auch auf Jahwes Seite; doch ist Jahwe durch Israels Bekehrung *nicht zur Gnade verpflichtet*, diese bleibt vielmehr Erweis seiner Barmherzigkeit (ורחמך). 4 Neh 1₉. נדחך GK § 92b Note 1, kollektiv. קצה השמים der Horizont. 5 והיטבך

das deine Väter besessen haben, daß du es in Besitz nimmst, und er wird dir noch mehr Gutes tun und dich noch stärker mehren als deine Väter. 6Jahwe, dein Gott, wird dein Herz und das Herz deiner Nachkommen beschneiden, daß du Jahwe, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele lieben könnest, um am Leben zu bleiben. [7Und Jahwe, dein Gott, wird all diese Flüche auf deine Feinde und auf deine Hasser legen, die dich verfolgten.] 8Du aber wirst wieder auf die Stimme Jahwes, 'deines Gottes', hören und all seine Gebote halten, die ich dir heute gebiete. 9Dann wird Jahwe, dein Gott, dich überreich werden lassen an Gutem, bei allem Werk deiner 'Hände', an der Frucht deines Leibes und an der Frucht deines 'Feldes' und an der Frucht deines 'Viehes'; denn Jahwe wird dir gegenüber wieder Freude am Wohltun haben, wie er sie deinen Vätern gegenüber hatte [, 10wenn du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hörst, daß du seine Gebote und Satzungen beachtest — das in diesem Gesetzbuch Aufgeschriebene —, wenn du dich zu Jahwe, deinem Gott, bekehrst mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele].

11Denn dies Gesetz, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht zu schwierig und nicht unerreichbar. 12Es ist nicht im Himmel, so daß du sagen müßtest: Wer wird für uns zum Himmel emporsteigen, um es uns zu holen und zu verkünden, damit wir es befolgen können? 13Es ist auch nicht jenseits des Meeres, so daß du sagen müßtest: Wer wird für uns über das Meer fahren, um es uns zu holen und zu verkünden, damit wir es befolgen können? 14Sondern das Wort ist dir sehr nahegelegt [, in deinem Munde und in deinem Herzen], damit du es befolgen könnest.

15Siehe, ich habe dir heute Leben und Glück, Tod und Unglück (zur Wahl) vorgelegt. 16Wenn du die Gesetze Jahwes, deines Gottes, beobachtest, die ich dir heute gebiete, indem du Jahwe, deinen Gott, liebst, auf seinen Wegen gehst und seine [Gebote,] Satzungen und Rechte hältst, so wirst du am Leben bleiben und dich mehren, und Jahwe, dein Gott, wird dich in dem Lande

---

fehlt S. 6 וזמל וגו׳ vgl. 10₁₆; was aber dort von den Menschen gefordert wird, wird hier als Jahwes Werk verheißen, vgl. Jer 4₄ und 31₃₃; gemeint ist die dauernde Reinigung des Herzens, die erneuten Abfall unmöglich macht, vgl. Jer 32₃₉f. Ez 36₂₆ff. למען חייך = sonstigem למען תחיה. 7 האלות 29₁₉ff., zum Inhalt vgl. 7₁₅. 8 יהוה SGPV + אלהיך. 9 28₁₁. ₆₃. ידך SGPV. ירוך. אדמתך und בהמתך in SG vertauscht. 10 הכתובה וגו׳ wegen des Sing. nach den vorhergehenden Pluralen verdächtig, wohl Zusatz nach 29₂₀ usw.; GTPV setzen den Plural ein.

6) 30, 11—20 Abschluß der Paränese. — Die Segen- und Fluchankündigung des D²c (Kap. 28*) schließt naturgemäß ab mit einer Aufforderung, den Segen zu wählen durch Entscheidung für den Gehorsam. Eine solche Ausführung liegt vor in v 15. 19b. 20. Nur diese Verse werden von D²c stammen. Der Gedanke von v 11—14, daß die Kenntnis der göttlichen Willensnorm für Israel nicht in unerreichbarer Ferne liegt, sondern in Moses Gesetz ihm nahegebracht ist, wäre zwar an sich auch bei D²c möglich, stört aber doch den unmittelbaren Anschluß von 30₁₈ an Kap. 28* und ist daher besser einem Bearbeiter zuzuschreiben, der dies Stück irgend einem andern Zusammenhang entlehnt haben mag. Die v 16—19a sind mindestens überflüssig, zumal da sie teils von D²c schon früher Gesagtes wiederholen, teils Entlehnungen aus andern Teilen des Dtn sind, durch den Wechsel des Numerus in der Anrede ihren Mosaikcharakter verraten und die Wiederanknüpfung von v 19b durch die Wiederholung des Gedankens von v 15 in v 19aß veranlaßt haben. — 11 הדבר = המצוה v 14 meint im jetzigen Zusammenhang sicherlich das dtn. Gesetz, das damit als ein einheitliches Ganzes charakterisiert wird; im urspr. Zusammenhang von v 11ff. könnten sie sich auf eine prinzipielle Einzelforderung in der Art von 6₄f. bezogen haben. כי: du kannst die Forderungen Jahwes erfüllen, denn sie sind dir bekannt. Zur Konstr. vgl. GK § 143a, zu נפלאת ממך 17₈. 12. 13 Sinn: Jahwes Forderungen brauchen nicht durch weitreichende und doch schließlich aussichtslose Spekulation erforscht zu werden. 14 קרוב durch die Offenbarung nahe gebracht. בפיך ובלבבך kann wohl nur heißen: du redest ständig von ihm und hast es dir zu Herzen genommen, vgl. 6₆ff.; der Zusammenhang aber fordert erst zur Aufnahme des Gesetzes auf; die Worte werden daher ein das קרוב falsch deutender Zusatz sein. 15 vgl. 11₂₆ Jer 21₈. היום fehlt S. חיים und מות im nationalen Sinne: lebenskräftiger Fortbestand und Untergang der Nation, vgl. 28₁ff. ₁₅ff. und die im Zusatz v 16ff. gegebene Erläuterung. 16 Die offenbare Lücke im Anfang ist nach G zu ergänzen כי תשמר את מצות

segnen, in dessen Besitz du kommen wirst. [17]Wenn aber dein Herz sich abwendet, wenn du ungehorsam bist und dich zur Verehrung und zum Dienst anderer Götter fortreißen läßt, [18]so kündige ich euch heute an, daß ihr zu Grunde gehen werdet; ihr werdet nicht lange leben in dem Lande, nach dem hin ihr den Jordan zu überschreiten im Begriff seid, um in seinen Besitz zu kommen. [19]Ich rufe heute Himmel und Erde zu Zeugen wider euch an: Leben und Tod habe ich dir (zur Wahl) vorgelegt, Segen und Fluch. So wähle das Leben, damit du am Leben bleibst samt deinen Nachkommen, [20]indem du Jahwe, deinen Gott, liebst, auf seine Stimme hörst und ihm anhängst; denn davon hängt dein Leben und die Dauer deiner Tage ab, daß du in dem Lande bleibest, das Jahve deinen Vätern, Abraham, Isaak und Jakob, zu geben geschworen hat.

יהוה אלהיך אשר וגו׳. 3u v a vgl. 11$_{22}$ 19$_9$, 3u v b 8$_1$ 23$_{21}$ usw. מצותיו וחקתיו ומשפטיו S חקיו ומצותיו, besser G חקיו ומשפטיו. 17 יפנה לבבך 29$_{17}$. ונרחת וגו׳ 4$_{19}$. 18 vgl. 4$_{26}$ 8$_{19}$, Beibehaltung des Plurals dieser Grundstellen! אתם עברים SGP אתה עבר. 19 3u v aα vgl. 4$_{26}$ 31$_{28}$, 3u v aβ vgl. v 15. 20 לאהבה GK § 114o; zum Ausdruck vgl. 11$_{22}$. הוא חייך das v a angegebene Verhalten, sofern Jahwe es mit Leben belohnt. לכם S להם.

III. Kap. 31 – 34 Bericht über die letzten Maßnahmen, die Abschiedsreden und den Tod Moses.

Übersicht: 1) Ermutigung Israels und Einsetzung Josuas zum Nachfolger Moses 31$_{1-8}$; 2) Aufzeichnung des Gesetzes und Übergabe desselben an die Priester und Ältesten, Anordnung regelmäßiger Vorlesungen des Gesetzes 31$_{9-13}$; 3) Berufung Josuas zum Nachfolger Moses und letzte Verwarnung Israels durch das „Lied Moses“ 31$_{14}$ – 32$_{47}$; 4) Befehl an Mose, den Nebo zu besteigen, um vor seinem Tode das verheißene Land zu überblicken 32$_{48-52}$; 5) der „Segen Moses“ 33$_{1-29}$; 6) Moses Tod 34$_{1-12}$. – Zur Analyse: Galt das dtn Gesetz als ein Gesetz aus der Zeit Moses, so mußte es in den Rahmen von dessen Geschichte hineingestellt werden. Dies konnte entweder so geschehen, daß man das Gesetzbuch in das bereits vorhandene Geschichtswerk JE (tatsächlich scheint aber von der Mitte des Buches Numeri an J nicht mehr als Quelle benutzt zu sein, vgl. mein Lehrbuch der Einleitung § 42$_1$) einschaltete, oder so, daß man für das Gesetzbuch einen neuen geschichtlichen Rahmen schrieb. Daß das erstere Verfahren angewandt ist, beweist der ganze Pentateuch, in dem wir das dtn Gesetz im Rahmen von JE finden. Das letztere Verfahren schlug D^{2}a ein; denn er hat nicht nur in der Einleitung zum Gesetz (K. 1 – 3) einen Überblick über die Geschichte der der Gesetzesmitteilung vorausgehenden Zeit (in der Form der Moserede) gegeben, sondern sicher auch die weitere Geschichte Moses und sodann auch die Josuas erzählt, wie sich aus der Vorbereitung einer solchen Fortsetzung in 3$_{18}$ff. und 27f. und m. E. auch aus der Analyse des Buches Josua ergibt. Somit standen der Redaktion für Dtn 31ff. zwei Werke zur Verfügung, nämlich E + D (genauer wohl E + D^{2}bc) und D^{2}a. Von dieser Erkenntnis aus läßt sich nun eine verhältnismäßig einfache Lösung der Schwierigkeiten geben, die in dem Aufbau von K. 31 liegen, nämlich darin, daß der Bericht über die Aufzeichnung des Gesetzes (v 9ff.), der sachlich und formell (beachte התורה הזאת in v 9) unmittelbar auf die Gesetzesrede folgen sollte, von dieser abgesprengt ist durch einen Bericht über Moses Abschied von seinem Volk und über die Bestellung Josuas zu seinem Nachfolger (v 1 – 8), der ebenfalls unmittelbar an die Gesetzesrede Moses anknüpft (in v 1 lies לרבר ... ויכל), sachlich aber eine Dublette zu v 14ff. bildet. Die Lösung besteht darin, daß wir 31$_{1-8}$ D^{2}a, 31$_{9}$ff. $_{14}$ff. aber E + D^{2}bc zuteilen, eine Verteilung, die auch durch Einzelbeobachtungen an den betreffenden Abschnitten bestätigt wird. Die naturgemäße Fortsetzung zu 31$_{1-8}$ bildet nach Anleitung von 3$_{27}$f. ein Bericht darüber, wie Mose vom Pisga aus das verheißene Land überblickt und dann stirbt, also ein Bericht wie K. 34. Somit fallen 31$_9$ – 33$_{29}$ (abgesehen von 32$_{48-52}$, die aus P stammen) ED^{2}bc und seinen Erweiterungen zu. Die genauere Analyse bleibt den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten vorbehalten.

1) 31, 1 – 8 Mose kündigt dem Volke seinen bevorstehenden Tod an (v 1 – 2), ermutigt es durch die Verheißung weiterer Hilfe Jahwes (v 3 – 6) und beruft

Kap. 31—34.

31 [1]Als nun Mose alle diese Worte zu ganz Israel 'zu sprechen vollendet hatte', [2]sagte er zu ihnen: Ich bin jetzt 120 Jahre alt, ich vermag nicht mehr aus- und einzugehen; und Jahwe hat zu mir gesagt: Du wirst diesen Jordan nicht überschreiten. [3]Jahwe, dein Gott, 'ist es, der' vor dir herziehen wird; er wird diese Völker vor dir vernichten, daß du ihre Erbschaft antreten kannst [, 'und' Josua 'ist es, der' vor dir herziehen wird, wie Jahwe gesagt hat]. [4]Und Jahwe wird mit ihnen verfahren, wie er mit Sihon und Og, den Amoriterkönigen, und ihrem Lande verfahren ist, die er vernichtet hat. [[5]Und wenn Jahwe sie in eure Gewalt gibt, so sollt ihr genau nach der Vorschrift mit ihnen verfahren, die ich euch gegeben habe. [6]Seid fest und stark, fürchtet euch nicht und erschreckt nicht vor ihnen;] denn Jahwe, dein Gott, ist es, der mit dir zieht, er wird dir seine Hilfe nicht entziehen und dich nicht verlassen. [7]Dann rief Mose den Josua und sprach zu ihm in Gegenwart des gesamten Israel: Sei fest und stark, denn du sollst dieses Volk in das Land 'hineinführen', von dem Jahwe ihren Vätern geschworen hat, daß er es ihnen geben wolle, und du sollst es ihnen zuteilen. [8]Jahwe selbst ist es, der vor dir herzieht, er wird mit dir sein, er wird dir seine Hilfe nicht entziehen und dich nicht verlassen; fürchte dich nicht und verzage nicht!

[9]Dann schrieb Mose dies Gesetz nieder und übergab es den Priestern, den Söhnen Lewis, die die Gesetzeslade Jahwes zu tragen hatten, und allen Ältesten Israels. [10]Und Mose gebot ihnen: Nach je sieben Jahren, zur Zeit des Erlaßjahres, am Laubhüttenfest, [11]wenn ganz Israel kommt, um das Angesicht Jahwes, deines Gottes, zu 'sehen' an der Stätte, die er

Josua zu seinem Nachfolger (v 7—8). — Der Abschnitt schließt in D^2a an 4₈ an. Inhaltlich führt er die Geschichtserzählung von K. 1—3 weiter unter ausdrücklicher Anknüpfung an 3₂₇f. (vgl. besonders v 2b und 7), und eben dies bestätigt unsere Zuweisung des Abschnittes an D^2a. Vgl. die Parallelberichte des E 31₁₄f. ₂₃ (zum Verhältnis beider vgl. die Vorbemerkungen zu 3₂₃ff.) und P Num 27₁₅₋₂₃. Als Bearbeiterzusätze sind v 3—6 auszuscheiden: in v 3 und 6b befremdet die singularische Anredeform, überdies ist v 3b offenbar nur eine durch 3₂₈ veranlaßte Variante zu v 3a und v 6b Vorausnahme von v 8a; nach Ausscheidung von v 3 aber verlieren auch v 4—6a ihren Anschluß, sie sind also nur Ergänzungen zu v 3a auf Grund von 2₂₆—3₈. — 1 Statt des nicht recht verständlichen וילך lies mit G ויכל und nachher לרבר הרברים האלה im jetzigen Kontext Kap. 5—30, im ursprünglichen 1₆—4₈*, vgl. 1₁. 2 Zu v a vgl. 34₇, zu v b 3₂₇. 3 עבר SG beidemale העבר, GK § 126k. Zu v a vgl. 3₂₁. יהושע SGV וי. כאשר וגו׳ 3₂₈. 4—6 vgl. 3₂₁f. 4 2₂₆—3₈. 5 ככל המצוה אשר כאשר GV, sachlich vgl. 7₁ff. ₁₆. ₂₄ff. 20₁₀ff. 6 vgl. 3₂₈ 1₂₉, zu v b vgl. v 8a. 7 vgl. 3₂₈ und besonders 31₂₃ (D^2a schließt sich wie gewöhnlich eng an E an). תבוא SPV תביא. 8 הוא יהיה עמך fehlt G, wohl Zusatz aus v 23.

2) 31,9—13 Mose übergibt eine Niederschrift des Gesetzes den Priestern und Ältesten und ordnet seine regelmäßige Vorlesung am Laubhüttenfest des Erlaßjahres an. — Der dem Faden ED^2bc angehörende Abschnitt (vgl. die Vorbemerkungen zu K. 31—34) ist genauer D^2c zuzuweisen: E kommt wegen der im Mittelpunkt stehenden Erwähnung „dieser Tora" nicht in Frage, nach D^2b aber war das Gesetz von Gott selbst aufgezeichnet und von Mose in der heiligen Lade niedergelegt (9₉—10₅), so daß sich eine Aufzeichnung durch Mose erübrigte. Auf D^2c weist auch bestimmter die Erwähnung des שמטה-Jahres (vgl. 15₁ff.) und die Bezeichnung des Gesetzes mit התורה (vgl. 4₄₄). Zusätze sind wohl v 9aβ (vgl. § 13₂c), v 11a (vgl. 16₁₆ Rd und beachte das in der Anrede an die Ältesten unmögliche אלהיך) und v 12a (nach v 11 verspätet). Es ist denkbar, doch nicht beweisbar, daß die Forderung regelmäßiger Gesetzesverlesung an eine bereits bestehende (etwa von Josia eingeführte) Praxis anknüpft. Im späteren Judentum führte sie zur Einführung des Festes der Gesetzesfreude im Anschluß an das Laubhüttenfest und zur abschnittweisen Verlesung des ganzen Pentateuch an den Sabbathen. — 9 התורה הואת bei D^2c die ganze Gesetzesrede, nicht nur K. 12—26, vgl. 4₄₄. הנשאים וגו׳ fehlt G; בני לוי 10₈. 10 vgl. 15₁. ₉ 16₁₃ 11 לראות

erwählen wird, 'sollt ihr' dies Gesetz vor ganz Israel verlesen, vor ihren Ohren, 12 versammele das Volk, Männer, Weiber und Kinder und deine Fremdlinge, die in deinen Orten wohnen, damit sie hören und damit sie lernen, Jahwe, 'ihren' Gott zu fürchten, und damit sie alle Worte dieses Gesetzes beobachten. 13 Auch ihre Kinder, die es (noch) nicht kennen, sollen es hören, damit sie lernen, Jahwe, 'ihren' Gott, zu fürchten, so lange 'sie' in dem Lande 'leben', zu dessen Besitzergreifung ihr den Jordan überschreiten werdet.

14 Darauf sprach Jahwe zu Mose: [Deine Tage neigen sich dem Sterben zu;] rufe Josua und tretet in das Offenbarungszelt, damit ich ihn (in sein Amt) einweise. Da gingen Mose und Josua hin und traten in das Offenbarungszelt. 15 Jahwe aber erschien [im Zelte] in einer Wolkensäule und [die Wolkensäule] trat an den Eingang des Zeltes.

(= להראות, so S), dogmatisch bedingte Punktation statt לְרָאוֹת, vgl. zu 16 16. Statt des befremdlichen Sing. תקרא lies mit G תקראו (S יִקְרָא, zum folg. Akk. vgl. dann GK § 121a). 12 Der Zusatz v a soll wohl betonen, daß unter כל ישראל (v 11) nicht nur die Männer, sondern alle Glieder des Volkes zu verstehen sind. הקהל wohl Inf. abs., vgl. GK § 113bb. אלהיכם S אלהיהם, ebenso 13. אתם SGV רם. Zur Betonung des Lernens und Lehrens vgl. 3B. 4 9f.

3) 31, 14–32, 47 Die Berufung Josuas und das Lied Moses. – Das Kernstück dieses Abschnittes bildet das „Lied Moses" 32 1-43, das in einer durch 31 16-22. 24-30 und 32 44-47 gebildeten Umrahmung mitgeteilt wird. Es wird sich zeigen, daß die Bedeutung, die dem Liede in der Umrahmung zugeschrieben wird, mit dem Liede selbst nicht vereinbar ist (vgl. Vorbemerkungen zu 32 1ff.). Daraus folgt, daß der Verfasser des Liedes und der seines jetzigen Rahmens zu unterscheiden sind. Es wird sich ferner ergeben, daß das Lied in der späteren Exilszeit entstanden ist. Seine Umrahmung, mittels deren es mit dem dtn Gesetz verbunden wird, ist also sicherlich von einem Dtnsten erst nach dem Exil geschrieben. In sehr eigenartiger Weise ist nun der erste Teil der Einleitung zum Liede (31 16-22) mitten in den Bericht über die Berufung Josuas zum Nachfolger Moses (31 14f. 23, aus E, s. u.) eingeschaltet, so daß dieser wiederum einen Rahmen für jenen bildet. Man wird das kaum für beabsichtigt halten können, zumal da v 23 dadurch ein falsches Subjekt erhalten hat (zu ויצו müßte im jetzigen Zusammenhang Mose Subjekt sein) und v 24 über v 23 hinweg unmittelbar an v 22a (v b ist ein Zusatz) anknüpft. Es wird daher anzunehmen sein, daß v 23 einst vor v 16 stand, dort von einem Abschreiber versehentlich übergangen und am Rande nachgetragen wurde, von wo er dann bei weiteren Abschriften in eine falsche Kolumne aufgenommen wurde.

α) 31, 14. 15. 23 Die Berufung Josuas: Mose und Josua begeben sich auf Jahwes Geheiß zur Stiftshütte, wo Jahwe in einer Wolkensäule erscheint und Josua zum Nachfolger Moses bestellt. – Die Erwähnung des אהל מועד (Ex 33 7) und der Wolkensäule (Ex 33 9) erweisen E als Verfasser; die einzelne an J (Gen 47 29) erinnernde Wendung הן קרבו ימיך למות wird als Zusatz des Rje zu betrachten sein. – 14 קרא kein Widerspruch zu Ex 33 11 (Stade ZAW 1885 S. 298), da der dort gebrauchte Ausdruck sicher nicht gepreßt werden darf. 15 באהל und עמוד הענן 2° fehlen G. 23 vgl. v 7. ויצו Subj. im urspрgl. Zusammenhang Jahwe.

β) 31, 16–22. 24–30 Die Einleitung zum Liede Moses: Jahwe kündigt Mose an, daß nach seinem Tode Israel sich andern Göttern zuwenden und seinen Bund brechen werde, und daß er es deswegen mit schweren Plagen werde strafen müssen (v 16. 17a); Israel werde dann nicht seine eigene Untreue als Grund seines Unglücks anerkennen, sondern Jahwe vorwerfen, er habe es treulos im Stich gelassen (v 17b. 18). So solle denn Mose das folgende Lied aufzeichnen und Israel auswendig lernen lassen, damit es Jahwe zum Zeugen gegen sein Volk dienen könne (nämlich sofern es beweise, daß Jahwe sein Verhalten von vorn herein als Strafe angedroht habe, v 19–21). Mose führt den Befehl aus (v 22) und über-

[16]Und Jahwe sprach zu Mose: Du wirst dich jetzt zu deinen Vätern legen; dann wird
sich dieses Volk erheben und 'den fremden' Göttern, (denen) des Landes, wohin es kommt, 'die'
in seiner Mitte 'sind', nachhuren, und 'sie werden' mich verlassen und meinen Bund brechen, den ich
mit 'ihnen' geschlossen habe. [17]Alsdann wird mein Zorn gegen 'sie' entbrennen, und ich werde sie im
Stich lassen und mein Angesicht vor ihnen verbergen, daß 'sie' (den Feinden) zur Speise 'werden'; und
so werden viele Übel und Drangsale es treffen. Alsdann wird es sagen: Ist es nicht so:
weil mein Gott nicht in meiner Mitte ist, haben mich diese Übel betroffen? [18]während ich doch
mein Angesicht 'vor ihnen' in jener Zeit (nur) verberge wegen all des Bösen, das 'sie getan haben',
weil 'sie' sich andern Göttern 'zuwandten'. [19]Und nun 'schreibe dir' dies Lied auf und lehre es
die Israeliten und lege es ihnen in den Mund, damit dies Lied mir als Zeuge gegen die
Israeliten diene. [20]Wenn ich 'sie' in das Land bringe, von dem ich 'ihren' Vätern geschworen habe,
'daß ich es ihnen geben wolle, ein Land', das von Milch und Honig fließt, und wenn 'sie sich dann
satt essen und fett werden' und andern Göttern 'zuwenden' und denen dienen, mich aber verwerfen und
meinen Bund 'brechen', [21]und wenn dann viele Übel und Drangsale 'sie' treffen, dann soll dies Lied
vor 'ihnen' als Zeuge aussagen. Denn es darf ja nicht vergessen werden, so daß 'ihre Nach-
kommen' es nicht mehr im Munde führten! Ich kenne ja 'ihren' Charakter wohl, den 'sie'
jetzt (schon) 'ausprägen', bevor ich 'sie' noch in das Land gebracht habe, das ich 'ihren Vätern'
zugeschworen habe. [22]Damals schrieb Mose dies Lied auf und lehrte es die Israeliten.

[23]Und er wies Josua, den Sohn Nuns, (in sein Amt) ein und sprach: Sei
fest und stark, denn du sollst die Israeliten in das Land führen, das ich ihnen zu-
geschworen habe, und ich werde mit dir sein.

---

gibt die Niederschrift des Liedes (s. u.) den Lewiten zur Aufbewahrung neben der heiligen Lade (v 24–27). Alsdann läßt er das Volk versammeln und trägt ihm den Wortlaut des Liedes vor (v 28–30). – In v 24 und 26 ist zwar im jetzigen Text nicht von dem Liede, sondern von dem Gesetz die Rede; aber das entspricht so wenig dem Zusammenhang, daß man unbedenklich התורה in השירה wird ändern dürfen. Im übrigen weist der Text mancherlei Auffüllungen auf. Besonders befremdlich ist die Wiederholung der in v 16–18 gegebenen Begründung des Auftrages in v 20. 21aα; die letzteren werden ein Zusatz sein. Ferner befremdet, daß in v 16–18 העם teils singularisch, teils pluralisch konstruiert wird; zieht man die übrigen Textzeugen mit in Betracht, so sind pluralisch v 16bβ 17aα 18; durch deren Ausscheidung gewinnt der Text nur an Klarheit. V 22b greift v 28–30 vor. Auszuscheiden sind endlich auch v 26b. 27. 29, in denen die Anrede an das Volk statt an die Lewiten ergeht. Über die Einsprengung von v 23 in unsern Abschnitt vgl. die Vorbemerkungen zu 31 14–32 47. Als eine Folge der Umstellung von v 23 darf wohl der Plural כתבו לכם statt כתב לך in v 19 betrachtet werden; denn da nun der Auftrag gegeben wurde, während Mose mit Josua vor Jahwe stand, lag der Irrtum nicht ganz fern, daß er an beide zugleich gerichtet war. – 16 וזנה im Dtn nur hier, vgl. Ex 34 16 und zur Erklärung des bildlichen Ausdrucks Hos 1–3. נכר הארץ (GK § 93gg) ungewöhnlicher Ausdruck; es hieß zunächst wohl אלהי הנכר אשר בקרבו (vgl. Gen 35 2 Jos 24 23), dann wurden durch den in L fehlenden Zusatz הארץ וגו׳ die von den Vorfahren ererbten fremden Götter umgedeutet in die kananitischen Landesgötter, vielleicht, um die Mosezeit von dem Verdacht des Vorhandenseins fremder Götter zu entlasten. ועזבני והפר SGT ועזבוני והפרו. אתו GT אתם. 17 בו GT בם. והיה לאכל SLTP והיו לאכלה, vgl. 7 16. אין אלהי בקרבי vgl. zum Sinn die Vorbemerkung. 18 פני SGTP + מהם. עשה und פנה SGTP עשו und פנו. 19 כתבו לכם ursprgl. wohl כתב לך, vgl. Vorbemerkung (לכם fehlt G, P bietet כתב להם). שימה SGP ושימה. 20 אביאנו und לאבתיו GTP אביאם und לאבתם. Vor זבת bieten (SG)L לתת להם ארץ. Für ואכל ... ופנה bieten GTPV pluralische Formen. והפר SGTPV והפרו. 21 V aα fehlt G, im übrigen bieten GTP durchgängig die pluralische Form. לעד zum ל vgl. Ex 21 2 (לחפשי). כי לא תשכח auswendig Gelerntes haftet besser im Gedächtnis als nur einmal Gehörtes, immerhin kann es vergessen werden; daher wohl nicht „es wird nicht vergessen werden; sondern „es darf nicht verg. w.", und so Begründung für das כתב und למדה von v 19. יצרו (Gen 6 5) die Gestaltung der Gesinnung (des לב), die das Werk des Volkes ist

[24]Als nun Mose die Worte dieses 'Liedes' vollständig bis zu Ende in ein Buch geschrieben hatte, [25]befahl Mose den Lewiten, die die Gesetzeslade Jahwes zu tragen hatten: [26]Nehmt dies Buch mit dem 'Liede' und legt es neben die Gesetzeslade Jahwes, eures Gottes, daß es dort als Zeuge gegen dich bleibe. [27]Denn ich kenne deine Widerspenstigkeit und Hartnäckigkeit; [siehe, schon jetzt, wo ich noch lebend bei euch bin, seid ihr immerdar widerspenstig gegen Jahwe gewesen, und nach meinem Tode (werdet ihr es) erst recht (sein)]. [28]Versammelt mir alle [Ältesten] eure[r] Stämme [und eure Sekretäre], daß ich ihnen diese Worte vortrage und Himmel und Erde zu Zeugen wider sie anrufe. [29][Denn ich weiß, daß ihr nach meinem Tode verderblich handeln werdet und abweichen von dem Wege, den ich euch vorgeschrieben habe; dann wird euch schließlich das Unglück treffen, weil ihr tut, was Jahwe mißfällt, und ihn durch eurer Hände Tun reizt.] [30]Und Mose trug der ganzen Versammlung Israels die Worte des folgenden Liedes bis zu Ende vor:

(אשר עשה). נשבעתי SG + לאבתיו bzw. לאבתם. 3u 23 f. hinter v 15. 25 הלוים וגו׳ = הכהנים בני לוי וגו׳ v 9, noch nicht im Sinne von P$_s$= die dienenden Lewiten. 26 לקח GK § 113bb, S לקחו, besser קחו. מצד neben, nicht in die Lade wie das dtn Gesetz bzw. der Dekalog (10$_5$), entsprechend der immerhin etwas geringeren Bedeutung des Liedes. ב b vgl. v 19b. 27 vgl. v 21b 9$_{ef.\ 24}$. 28 זקני שבטיכם ungewöhnlich; da nach v 30 ganz Israel versammelt ist, hieß es ursprünglich vielleicht את כל שבטי ישראל und ist die Aufzählung der Amtspersonen (G auch (ושפטיכם) nach Analogie von 29$_9$ eingesetzt. הדברים האלה = das Lied. ואעידה וגו׳ vgl. 4$_{26}$ 30$_{19}$. 29 אחרי מותי des Nachdrucks wegen vor כי gestellt. Sachlich vgl. v 16ff. וקראה (von קרא = קרה, GK § 74g 75rr) S באחרית הימים 4$_{30}$.

γ) **32, 1–43 Der Wortlaut des Liedes.** — Vgl. Kamphausen, D. Lied Moses 1862 (hier Aufzählung der älteren Literatur S. 305ff.); Klostermann, D. Lied Mose u. d. Dtn, StKr 1871 S. 249ff., 1872 S. 230ff. 450ff. = Pent. 1893 S. 267ff.; Stade ZAW 1885 S. 297ff.; Meier Lambert, Le Cantique de Moïse, Revue des Études juives 36, 1898, S. 47ff.; Löhr, Protest. Monatshefte 1903 S. 1ff.; Schlögl, Cant. Mos., Bibl. Zeitschr. 1904 S. 1ff.; Riehler, Moseslied u. Mosessegen, Bibl. Zeitschr. 1913 S. 119ff., 1914 S. 125ff.; Hauri, D. Moseslied, Schweiz. Theol. Zeitschr. 1918 (besondere Paginierung); Budde, D. Lied Moses, 1920. — Inhalt: Einleitung v 1–3, Thema v 4–6, Ausführung v 7–42: Jahwe hat treulich für sein Volk gesorgt v 7–14, Israel aber lohnte ihm mit Undank v 15–18; darum verhängte er Strafen über es v 19–25; von seiner völligen Vernichtung hielt ihn nur die Rücksicht auf die Bosheit seiner Feinde ab v 26–33; die Rücksicht auf sie und das Mitleid mit Israel treiben ihn nun dazu, sein Volk durch ein Gericht über die Heiden zu retten v 34–42; Abschluß v 43. — Nach der einleitenden Erzählung 31$_{16}$ff. soll das Lied Jahwe als Zeuge gegen Israel dienen, wenn es um seines Abfalles willen von der Strafe getroffen ist, damit es dann seine Lage nicht aus mangelnder Fürsorge Jahwes statt aus seiner eigenen Schuld erkläre (31$_{16.\ 17b.\ 19}$). Diesem Zwecke könnte aber nur ein Teil des Liedes dienen (v 7–25, allenfalls auch v 26–33). Die einleitenden Verse (v 1–3) und der Abschluß (v 43) zeigen, daß die Tendenz des Liedes eine andere ist: es will Jahwes Ruhm verkünden und, indem es ankündigt, was Jahwe für sein Volk Großes tun wird, dieses aufrichten und mit neuer Lebenskraft erfüllen; und das tut es in der Tat, indem es in seinem Thema (v 4) Jahwes Treue rühmt und in seinem zweiten Teil ausführt, daß Jahwe sich selbst und sein Volk an seinen Feinden rächen will (v 34–42). Der Verfasser der Einleitung hat also dem Liede eine falsche Deutung gegeben, und so kann unmöglich er selbst es gedichtet haben, wie er denn auch diesen Anspruch gar nicht erhebt, sondern angibt, Mose habe das Lied auf Jahwes Befehl aufgeschrieben (31$_{19.\ 22}$). Aber auch damit ist er im Irrtum. In Wahrheit kann das Lied nur im Exil entstanden sein. In v 7 redet es eine Generation an, für die die Wohltaten Jahwes gegen Israel, seine Erwählung, seine Geleitung nach Kanaan und sein aufblühender Wohlstand daselbst in ferner Vergangenheit liegen; den Undank Israels und die deswegen verhängte Strafe behandelt es als bereits eingetreten (v 15–25); und wenn der Tag der Rache und Vergeltung an seinen Feinden in v 35 als nahe bevorstehend bezeichnet wird, so versetzt uns das genauer in eine spätere Periode des Exils. Bestätigt wird diese Bestimmung der Abfassungszeit durch die mannigfache Abhängigkeit unseres Liedes

32 [1]Horch auf, Himmel, so will ich reden,
und die Erde höre meines Mundes Sprüche!
[2]Wie Regen ergieße sich meine Lehre,
'und' es träufle wie Tau meine Rede,
Wie Regenschauer auf junges Grün
und wie Regengüsse auf (dürres) Kraut.
[3]Denn Jahwes Ruhm will ich verkünden;
gebt Ehre unserm Gott!
[4](Ein) Fels (ist er), vollkommen ist sein Tun,
denn all seine Wege sind recht,
ein Gott der Treue und ohne 'Makel',
gerecht und redlich ist er.

---

von Jeremia und Ezechiel (vgl. die unten angegebenen Parallelen) und seine nahe Verwandtschaft mit Deuterojesaja und andern exilischen Prophetien. — Der Text des Liedes ist, auch abgesehen von einer Anzahl von Abschreiberversehen, nicht intakt geblieben. Durch ihre mangelhafte Einpassung in den sonst sehr straffen Gedankengang oder durch ihre Abweichung von der sonst sehr gleichmäßigen Form der Darstellung verraten sich als Zusätze v 5—6. 7b. 17—18. 29—31. 39bβ und vielleicht auch v 36; vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten. — Die rhythmische Form ist nicht ganz durchsichtig. Im allgemeinen sind die Verse distichisch gebaut; wo einmal ein einzelner Stichos vorkommt, handelt es sich entweder um einen Textverlust oder einen Zusatz (vgl. zu v 14 und 39). Die Stichen weisen in der Regel gleiche Länge auf, und zwar zählen sie meist drei Hebungen. Doch fehlt es nicht an Fällen, in denen die dreihebige Lesung auf Schwierigkeiten stößt (zB. v 16. 26a. 32aβ, in v 20 steht das die Rede Jahwes einführende ויאמר außerhalb des Rhythmus), und in v 24a scheinen drei zweihebige Glieder anstelle von zwei dreihebigen zu stehen. Vgl. zur rhythmischen Analyse besonders Sievers, Studien zur hebr. Metrik I, 1901. — 1—3 Einleitung: Die ganze Welt soll zuhören, denn der Dichter will mit seinem Liede (das verzagte Israel) erquicken und Jahwe preisen. Das erstere tut er, indem er Israel das nahende Gericht über seine Feinde und seine baldige Begnadigung ankündigt, das letztere, indem er Jahwes Verhalten gegenüber seinem Volke, wie es sich im Laufe der Geschichte gestaltet hat, als einen Erweis seiner Gerechtigkeit und seiner Treue darstellt, sein jetziges Vorhaben als einen Erweis seiner Macht und seiner Barmherzigkeit. Beides erscheint ihm als etwas so Wichtiges und Großes, daß es die Aufmerksamkeit der ganzen Welt in Anspruch nehmen kann; er erwartet, daß sie in seinen Lobpreis Jahwes einstimmen werde (v 3, vgl. v 43); vgl. die gleiche Stimmung bei Deuterojesaja. 1 vgl. Jes 1₂; falsch gedeutet in 31₂₈, als sollten Himmel und Erde Zeugen gegen Israel sein. 2 Tert. comp. die belebende, erfrischende Wirkung. לקחי eig. das, was ich empfangen habe und nun weitergebe, oft = Lehrtradition (zB. Prov 1₅), hier das durch Offenbarung über Jahwes Absicht Empfangene. תזל SGP ותזל. 3 שם = Ruhm (STP בשם Gen 12₈ usw.). הבו (S והבו) GK § 69o. — 4—6 Thema: Jahwes Gerechtigkeit und Treue im Kontrast gegen Israels Undank. V 5—6 sind vermutlich ein Zusatz, vielleicht vom Verf. der Umrahmung. Zwar handelt das Lied auch von Israels Undank, so daß dessen Erwähnung in der Themaangabe an sich nicht unmöglich ist. Hätte jedoch der Dichter im Thema nicht nur den Hauptgedanken, sondern den gesamten Inhalt des Liedes angeben wollen, so hätte er auch auf v 19ff. und v 34ff. hinweisen müssen. Zudem befremdet es, daß v 5f. formell mit v 4 nicht verknüpft sind, und daß v 6 eine paränetische Wendung nimmt, die dem Liede sonst fremd ist, wohl aber der Umrahmung entspricht. Übrigens dürfte v 6b (singularisch) dem v 6a (plur.) gegenüber sekundär sein. 4 Zur Konstr. von v aa vgl. GK § 126c 143a. צור, als Bezeichnung eines Gottes (auch eines heidnischen) in unserm Liede mit Vorliebe gebraucht, charakterisiert die Gottheit als eine solche, auf die man sicher bauen kann, vgl. Ps 18₃ und Wiegand ZAW 1890 S. 85ff. תמים פעלו Ps 18₃₁. דרכיו die Wege, die er bei seinem Tun einschlug; sie sind משפט = entsprechen dem, was jeder als Recht anerkennen muß. Insbesondere erweist er sich als Fels und als untadelig durch die Treue,

[5]Gefrevelt 'haben' gegen ihn 'die Falschen',
das verkehrte und grundverdrehte Geschlecht.
[6]Wollt Jahwe ihr so vergelten,
du törichtes, unkluges Volk?
[Ist er nicht dein Vater, der dich geschaffen,
(hat nicht) er dich gemacht und zubereitet?]
[7]'Gedenket' der Tage der Vorzeit,
betrachtet die Jahre all der vergangenen Geschlechter;
frage deinen Vater, daß er er dir's verkünde,
deine Alten, daß sie dir's erzählen!
[8]Als der Höchste die Völker als Besitz verteilte,
als er die Menschenkinder trennte,
die Völkergebiete bestimmte
nach der Zahl der 'göttlichen Wesen',
[9]'da ward' Jahwes Teil ' ' Jakob,
sein Besitzteil 'Israel'.
[10]Er findet es im Wüstenland
' ' in der Öde . . . .

---

mit der er an dem Ex 34₆f. ausgesprochenen Grundsatz festhält. ואין עול GK § 152u; vgl. zu v 5. צדיק, sofern er an der Norm festhält, die er für sein Tun gesetzt hat. הוא G יהוה. **5** **D a** (wörtlich: verderbt gehandelt hat gegen ihn nicht seine Söhne ihr Makel) ist entstellt; streiche לא als entstellte Wiederholung von לו und lies zunächst mit SGP(V) שחתו לו בני מום (zu בני מום vgl. GK § 128v); da jedoch מום ein zu schwacher Ausdruck ist, vertausche mit Budde מום mit עול v 4. 6 הליהוה (punktiere הַלַיהוָה) betont voraufgestellt: Menschen gegenüber mag Undank ungefährlich sein, Jahwe gegenüber ist er Torheit, da man ja vollkommen von ihm abhängt (v b). אביך hier nicht der väterlich Sorgende, sondern der Erzeuger, vgl. die weiteren Prädikate. קנך GK § 20g 155f. — **7—14 Jahwes Fürsorge für sein Volk**: er hat Israel zu seinem Eigentum erwählt, es sorgsam behütet und mit den köstlichsten Gütern reichlich versorgt; das ist es, was die Geschichte Israels von jeher lehrt. Ein Zusatz ist wohl v 7b, der sich durch die sing. Anrede von v 7a (s. u.) abhebt; in v 14 ist entweder ein Stichos zu streichen oder der Ausfall eines solchen anzunehmen. **7** Einleitende Aufforderung, die Geschichte zu befragen, die das Thema v 4 beweist. זכר SG וזכרו, vgl. בינו. ימות nur noch Pſ 90₁₅. דר ודר die einzelnen (vergangenen) Geschlechter; angeredet ist also eine Generation, die eine lange Reihe solcher hinter sich hat, für die all das in v 8ff. Angeführte schon in grauer Vorzeit liegt. וינדך GK § 60f 109f, S ויגידך. Väter und Greise sind die natürlichen Pfleger der Überlieferung. 8—9 vertreten die Theorie, daß die Verteilung der Menschheit in Völker und die Zuweisung der Wohngebiete an sie in einem einzigen Akt durch Jahwe erfolgte. Nach MT hat er dabei die Völkergebiete so bestimmt, daß für die Israeliten ein ihrer Zahl entsprechendes Gebiet frei blieb. Das ist wohl der Sinn von למספר בני י, nicht der, daß Jahwe die Menschheit gerade in so viel Völker einteilte, als Israel (Jakob) Söhne (im weiteren Sinn) hatte, nämlich 70 (Gen 46₂₇; vgl. Krauß ZAW 1900 S. 38ff.). Doch befriedigt diese Deutung nicht, da für Israel doch erst nachträglich Raum geschaffen werden mußte durch die Vernichtung der kananitischen Völker. Mit G wird בני אל (Individuen der Gattung אל, vgl. z.B. Gen 6₂) statt בני ישראל zu lesen sein: die Zahl der Völker und Länder entspricht der Zahl der Götter, so daß jeder Gott sein Volk und Land erhielt; dabei wurde Israel Jahwes Eigentum, vgl. 4₁₉f. Der Sinn ist also: von allem Anfang an, so lange es überhaupt Völker gibt, hat Jahwe sich Israel erwählt. בהנחל GK § 53k, S בהנחיל. עליון (vgl. z.B. Num 24₁₆) bezeichnet Jahwe zunächst als den höchsten unter den Göttern, bleibt dann aber im Gebrauch auch bei solchen, die ihn für den einzigen Gott halten. יצב wohl יִצֵּב zu punktieren, da ein Jussiv nicht paßt (GK § 109k 114r). **9** כי G ויהי. Mit SG ziehe יעקב zu v a und ergänze am Schluß von v b ישראל; zur Verbesserung des Rhythmus wird man dann עמו als Glosse zu חלק יהוה auffassen und streichen müssen. **10** ימצאהו Hoſ 9₁₀ Ez 16₆ff.; S יאמצהו. Das Impf. steht hier und im folgenden

er umgibt es (schützend) 'und' hat auf es Acht
'und' behütet es wie seinen Augapfel.
11 Wie ein Adler, der sein Nest aufstört
'und' über seinen Jungen schwebt,
breitet er seine Flügel aus 'und' nimmt es auf
'und' trägt es auf seinem Fittich.
12 Jahwe allein leitet es,
und kein fremder Gott ist mit ihm.
13 Er läßt es einherfahren über 'die' Höhen des Landes,
'speist es' mit den Früchten des Feldes,
läßt es Honig aus dem Felsen saugen
und Öl aus kieselhartem Stein,
14 Dickmilch von Rindern und süße Milch von Schafen,
dazu Fett von Lämmern und Widdern,
von Basanstieren und Böcken
samt dem Nierenfett des Weizens.
[Und Traubenblut 'trinkt es', feurigen Wein.
15 "Jakob ißt und wird satt'.]
Fett ward Jeschurun, da schlug es aus,
'ward' fett und dick und feist [?]',
da verstieß es den Gott, der es geschaffen,
und verachtete den Fels, (von dem) sein Heil (abhing).

---

in lebhafter Vergegenwärtigung der Vorgänge. המדבר S מדבר. ובתהו וגו׳ (SG בתהו ohne ו) wörtlich in der Öde, im Geheul der Wüste = wo die Wüstentiere heulen; ילל sonst nirgends; der Text scheint nach Ausweis der Versionen entstellt zu sein, doch ergibt sich aus ihnen keine annehmbare Verbesserung. יסבבנהו und יצרנהו GK § 58k. בונן statt des Hithp. nur hier. אישון עינו Pſ 17₈. Vor יבוננהו und יצרנהו bieten SG ein ו. 11 כנשר יעיר GK § 126p 155fg. Der Adler (?) stört sein Nest = seine Jungen zum ersten Fluge auf, schwebt dann aber fürsorglich über ihnen, um sie, wenn sie ermatten, auf seine Fittiche zu nehmen; ebenso fürsorgend geleitet Jahwe sein Volk, Ex 19₄. על, יקחהו und ישאהו (S)GPV je mit ו 12 נחנו nach Kanaan. ברד (nur hier = לברד), durch v b erläutert; Israel schuldet also keinem andern Gotte Dank und versündigt sich somit, wenn es andere Götter neben Jahwe verehrt. Zu v b vgl. Jeſ 43₁₁f., zu אל נכר 31₁₆. 13 במותי Kere: במתי, GK § 95o. ארץ SG האדמה. Zur Phrase (= die größten Hindernisse siegreich überwinden) vgl. Am 4₁₃ Jeſ 58₁₄. ויאכל SGTP ויאכילהו, Jeſ 58₁₄. שדי GK § 93ll. וינקהו וגו׳ (SGP ohne ו) in den Felsen nisten die wilden Bienen, die Israel Honig liefern, auf Felsboden gedeihen noch die Oliven, die ihm Öl liefern; besonders die Teile des Landes, von denen man nichts erwartet, liefern noch die köstlichsten Gaben. חלמיש צור 8₁₅. 14 Die Objekte v a noch von וינקהו v 13 abhängig. חלב Stade Gramm. § 202a. ואילים nach G mit כרים zu verbinden. בני בשן vgl. Am 4₁ חלב כליות חטה Pſ 81₁₇ 147₁₄, Bild des Vorzüglichsten. דם ענב Gen 49₁₁, dazu חמר (nur hier, Jeſ 27₂ lies חמר) erklärende Apposition. תשתה die 2. Perſ. auffallend (G bietet die 3. Perſ.), vielleicht ist v b ein Zusatz, zumal ein Parallelstichos fehlt; SG bieten als Anfang von v 15 noch ויאכל יעקב וישבע, das die Überleitung zum Folgenden bilden würde (vgl. 31₂₀). — 15–18 Des Volkes Undank: Israel vergißt im Überfluß Jahwe und dient Dämonen und fremden Göttern. Formell befremden der Übergang aus dem Sing. (v 15) in den Plur. (v 16f.) und der Wechsel der 3. und 2. Personen (Anrede: v 15aβ 18 singularisch, v 17b pluralisch, doch G אבותם). Man wird in v 15aβ mit GTPV die 3. Person herstellen, in v 16 יקנאהו und יכעיסהו punktieren, v 17f. aber für Zusätze halten dürfen. 15 ישרון (33₅. ₂₆ Jeſ 44₂) Kosename für Israel, an יָשָׁר anspielend, hier angewandt wohl nur, um den Widerspruch seines Verhaltens mit seinem Namen, der seinem Charakter entsprechen sollte, hervorzuheben. ויבעט wie ein störisches Tier. כשית GK § 20g, das Wort nur hier. אלוה seit dem Exil üblich gewordene künstliche (oder archaistische?) Singularform zu אלהים, vgl. v 17. יהשהו GK

[16]Immerfort 'reizte es' ſeinen Eifer durch Fremde,
'ärgerte es' ihn durch Greuel.
[17]Sie opferten den Dämonen, die doch nicht Götter ſind,
(und) Göttern, die ſie (bisher) nicht kannten,
neuen, die erſt ſeit kurzem aufgekommen,
die 'ihre' Väter noch nicht gefürchtet.
[18]ſDen Fels, der dich erzeugte, 'verlorſt du aus dem Sinn',
* * vergaßeſt den Gott, der dich geboren.
[19]Als Jahwe das ſah, 'ward er unmutig
und verwarf' ſeine Söhne und Töchter
[20]und ſprach: Ich will mein Angeſicht vor ihnen verbergen
'und' ſehen, welches ihr Ende ſein wird;
denn ein grundverkehrtes Geſchlecht ſind ſie,
Söhne, auf die kein Verlaß iſt.
[21]Sie reizten meine Eiferſucht durch einen Nichtgott,
ärgerten mich durch ihre nichtigen (Götzen);
ſo will ich ihre Eiferſucht reizen durch ein Nichtvolk,
durch eine törichte Nation ſie ärgern.
[22]Denn Feuer entbrannte in meiner Naſe
und entflammte bis in die tiefſte Unterwelt;
* * es verzehrt die Erde ſamt ihrem Gewächs,
* * entzündet die Fundamente der Berge.

---

§ 155f. צור ישעתו Pſ 89₂₇. **16** זרים und תועבות Bezeichnung fremder Götter, die Jahwe verabſcheut, vgl. Jer 2₂₅ 3₁₃ Jeſ 43₁₂ II Reg 23₁₃ Jeſ 44₁₉. בתועבת SV ובתי. Das Impf. drückt wohl die Dauer oder Wiederholung aus. **17** שדים Pſ 106₃₇, aſſyr. schēdu; zu Dämonenopfern vgl. auch II Reg 18₄ Lev 17₇. לא אלה GK § 152a Note 2 und v 15. אלהים ſchwerlich = שדים, da dieſen eben die Gottheit abgeſprochen war, ſondern eigentliche Götter. לא ידעום GK § 155h. מקרב nach dem Zuſammenhang nicht örtlich, ſondern zeitlich. שערום nur noch Jer 2₁₂ Ez 27₃₅ 32₁₀; an dieſen Parallelſtellen ſcheitert die Deutung nach arab. scha'ara = kennen. Statt אבתיכם lies mit G אבותם. Zur Charakteriſierung der Götter als Iſrael bisher unbekannter vgl. 3B. 13₇. **18** צור hier mit Ignorierung des etymologiſchen Sinnes gebraucht. ילד vom Vater, חולל von der Mutter auf Jahwe übertragen, beides im Sinne von „das Daſein geben". תשי (von einem ſonſt unbekannten שיה) iſt ſicher entſtellt; nach S (תשא) lies תִּשֶּׁה (von נשה, GK § 75s); dieſem Impf. entſprechend lies weiter תשכח ohne ו. — **19–25 Jahwes Zorngericht über das undankbare Volk.** **19** וינאץ ohne ausdrückliches Objekt, scil. ſeine Söhne und Töchter; מכעס וגו infolge der von ihnen ausgehenden Reizung zum Unmut (nicht: aus Unmut über ſie, vgl. כעס איב v 27); glatter wäre ויכעס וינאץ (Budde). **20** ויאמר die Rede Jahwes reicht bis v 35, nur durch v 29–31 unterbrochen, die ein Zuſatz ſein werden. אסתירה וגו (S אסתיר) 31₁₇f. ואראה SGPV אראה. Wenn Jahwe Iſrael nicht beachtet, iſt die notwendige אחרית (= das, was danach kommt) der Untergang. תהפכת (nur noch in Prv), המה, אמן (nur hier) S תהפכת, הם, האמן. Beachte den Gegenſatz im Charakter Iſraels und Jahwes, vgl. v 4. **21** Die Strafe entſpricht dem Vergehen, beachte den genauen Parallelismus des Ausdrucks; daß dem Pi'el in v a das Hiph. in v b entſpricht, iſt inhaltlich bedeutungslos und dient nur der Belebung der Form. Zu v a vgl. v 16. 17aα (הבליהם) Bezeichnung der Götzen als ohnmächtiger Weſen, vgl. Jer 8₁₉ uſw.). לא עם ein Volk, das dieſen Namen eigentlich nicht verdient, nämlich im Vergleich mit Iſrael; gemeint ſind die Chaldäer, die inſofern tief unter Iſrael ſtehen, als ſie ein גוי נבל, ein Haufe ohne rechte Gotteserkenntnis, ſind, vgl. Pſ 74₁₈. Die קנאה = Eiferſucht Iſraels wird dadurch erregt, daß jene ihm vorgezogen werden. **22** vgl. Jer 15₁₄ 17₄; das Bild hergenommen von feuerſchnaubenden Drachen, daher באפי doch wohl = in meiner Naſe, nicht = durch meinen Zorn. ותוקד S ותוקד. ותאכל und ותלהט SG(P) ohne ו. Die hyperboliſche Schilderung der Ausdehnung und Wirkung des Feuers ſoll nur die Furchtbarkeit

[23]Häufen werde ich auf sie die Übel
'und' meine Pfeile gänzlich gegen sie verbrauchen.
[24]Sind sie (auch schon) vom Hunger aufgerieben und von Fieberglut verzehrt
und von giftiger Seuche,
so lasse ich (noch) den Zahn (wilder) Tiere gegen sie los
samt dem Gift der im Staube kriechenden (Schlangen);
[25]draußen soll das Schwert der Kinder berauben
und in den Kammern das Entsetzen,
den Jüngling wie die Jungfrau,
den Säugling samt dem Silberhaarigen.
[26]Ich hätte gesagt: Ich will sie . . .,
ihr Gedächtnis unter den Menschen auslöschen,
[27]wenn ich nicht den Verdruß von den Feinden scheute,
daß ihre Dränger (es) falsch auslegten,
daß sie sprächen: Unsere Hand kam hoch,
und nicht Jahwe ist es, der all dies tat.
[28]Denn ein Volk sind sie, dem aller Rat abgeht,
und keine Einsicht ist bei ihnen.
[29]'Und nicht' sind sie weise, 'daß' sie dies verständen
'und' daß sie ihre Zukunft bedächten.
[30]Wie könnte denn einer tausend verfolgen
und zwei zehntausend in die Flucht schlagen,
wenn nicht ihr Fels sie verkauft
und Jahwe sie preisgegeben hätte?
[31]Denn nicht wie unser Fels ist ihr Fels,
so müssen (selbst) unsere Feinde urteilen.

---

des Zornes malen; tatsächlich wird von ihm nur Israel betroffen. **23** אספה von ספה; Änderung der Punktation in אֹסִפָּה (von אסף) oder אָסְפָּה (von יסף) ist unnötig. עליהם S. וחצי SG חצי; jedes Übel ist gleichsam die Wirkung eines Pfeiles (Ez 5₁₆ usw.), das כלה derselben bedeutet also, daß Jahwe all seine Übel über Israel verhängt. **24** Zur Konstr. (v a casus pend., v b Prädikatssatz) vgl. GK § 143bd 159i. מוי von מוה nur hier, doch vgl. Jes 5₁₃, wo vielleicht מוי herzustellen ist; zu מוי רעב וגוי vgl. GK § 116hl 128x. מרירי (S מריריים) nur hier. Zur Aufzählung der Strafmittel: Hunger, Seuchen, wilde Tiere, Schwert (v 25) vgl. Ez 5₁₇ 14₂₁. **25** מחדרים nach Analogie von מבית. — **26–33 Die Bosheit der Heiden als Anlaß der gegen Israel geübten Schonung:** Jahwe würde Israel gänzlich vernichten, wenn er nicht auf die Bosheit seiner Feinde Rücksicht nehmen müßte; denn sie würden in Unverstand und Bosheit die Vernichtung Israels ihrer eigenen Macht und nicht der Fügung Jahwes zuschreiben. D 29–31 unterbrechen die Rede Jahwes (beachte יהוה in v 30 und צורנו sowie איבינו in v 31), sind also wohl ein v 28 weiter ausführender Zusatz. Die Annahme, daß v 29ff. nicht von den Heiden, sondern von Israel sprechen, wird durch den Zusammenhang, in dem der Zusatz steht, widerraten. **26f.** אמרתי לולי אגור ... GK § 159lxy. אפאיהם (S אפיהם) die Übersetzungen bemühen sich vergebens um einen Sinn, G διασπερῶ (אפיצם) ist viel zu schwach, da der Zusammenhang den Sinn „vernichten" erfordert; die Form ist sicher entstellt. Zu v b vgl. 25₁₉. אשביתה S אשבית. **27** איב S איבי. צרימו S צרינו. רָמָה nach dem Ton Perf., nicht Partizip.; Sinn: sie wurde Israel überlegen, und folglich auch Jahwe als dem Beschützer Israels; vgl. Jes 10₁₃. **28** אבד עצות GK § 93qq 128x. **29** לו SG ולא, וישכילו und יבינו SPV ויי. **30** איכה S איך. כי fehlt SGP. Zu אחד, שנים vgl. GK § 134s; zum Ausdruck vgl. Lev 26₈ Jos 23₁₀ Jes 30₁₇, Sinn: kleine Heeresabteilungen der Heiden könnten nicht große Heere Israels besiegen, wenn Jahwe (צורם der Fels der Tausend) sie nicht preisgegeben hätte. מכרם Jud 2₁₄ usw. **31** Die Erklärung der Niederlage Israels aus der Ohnmacht Jahwes hätten die Heiden nicht geben dürfen, da sie die Übermacht Jahwes selbst schon genugsam erfahren haben (z.B. in dem Mißerfolg Sanheribs i. J. 701), um darüber urteilen zu können. **32** zweite, v 28 parallele Be-

[32]Denn vom Weinstock Sodoms stammt ihr Weinstock
und von den Gefilden Gomorras;
ihre Trauben sind giftige Trauben,
gallenbittere Beeren haben sie,
[33]Drachengeifer ist ihr Wein
und grausiges Otterngift.
[34]Ist das nicht bei mir aufgespeichert,
versiegelt in meinen Laden
[35]'für den Tag der' Rache und 'der Vergeltung',
für die Zeit, da ihr Fuß wanken soll?
Denn nahe ist der Tag ihres Verderbens,
und eilends kommt, was ihnen bereitet.
[36][Denn Jahwe wird seinem Volke Recht schaffen
und über seine Knechte anderer Stimmung werden;
denn er sieht, daß (alle) Kraft geschwunden
und Unmündige wie Mündige dahin sind.

---

gründung für v 27. Zur bildlichen Bezeichnung eines Volkes als Weinberg vgl. Jes 5. סדם und עמרה Typen der Bosheit, Gen 19 Jes 1₁₀. ענביהם S ענביו GK § 20h. רוש S ראש. אשכלת S(V) ואשכלי. 33 יינם das Produkt des Weinstocks = die Taten der Chaldäer. אכזרי S אכזר. 34–42 Die bevorstehende Rettung Israels: Die Bosheit der Feinde und zugleich das Mitleid mit Israel treiben Jahwe dazu, nunmehr seinem Volke durch ein Gericht über die Feinde zu helfen. Formell ist auch dieser Abschnitt im Ganzen Rede Jahwes; nur v 36 unterbricht diese durch eine erläuternde Zwischenbemerkung, worauf das ואמר (v 37) sie wieder aufnimmt; das rechtfertigt die Frage, ob v 36 ein originaler Bestandteil des Liedes ist. Sicher aber sind die letzten Worte von v 39, die rhythmisch überschüssig sind, ein Zusatz aus Jes 43₁₃. In v 38b. 39 liegt eine direkte Anrede vor. Diese richtet sich sicherlich an die Adresse der Feinde, denn bedroht, also hilfs- und schutzbedürftig sind im Zusammenhang diejenigen, denen Jahwe mit seiner Rache droht, das sind aber nicht die Israeliten, sondern die Chaldäer; dazu kommt, daß v 39 in offenbarer Beziehung zu den in v 27 angeführten Worten der Feinde steht. Dann folgt aber, daß auch v 37 nicht von den Israeliten oder dem abtrünnigen Teile derselben redet, sondern von den Chaldäern, die bei ihren Göttern keinen Schutz vor Jahwes Rache finden werden, eine Auffassung, die auch durch die Ausscheidung von v 36 eine weitere Stütze finden würde. 34 הוא die eben geschilderte Bosheit der Chaldäer. כמס nur hier, S כנוס. Die Taten der Menschen werden von Jahwe gleichsam in einer Lade gesammelt und versiegelt (Hos 13₁₂ Job 14₁₇, GPV וחתום), um beim Gericht als Beweismittel hervorgeholt zu werden. 35 Zu v aα vgl. Röm 12₁₉ Hbr 10₃₀; doch wird statt לי mit SG ליום (vgl. das parallele לעת) zu lesen sein. Statt des sonst nicht vorkommenden וְשַׁלֵּם punktiere וְשָׁלֵם. תמוט רגלם GK § 155l, der Anfang ihres von Jahwe bewirkten Fallens. 36 D a = Ps 135₁₄. ידין nicht: er richtet (= straft) es, sondern: er führt seine Rechtssache, tritt als Richter für es ein. Das setzt voraus, daß Israel von den Chaldäern Unrecht erlitten hat, obwohl das, was es erlitten hat, nach v 19ff. die verdiente Strafe für seine Undankbarkeit war. Man könnte auch diesen Widerspruch für die Ausscheidung von v 36 geltend machen; doch kann man auch auf zahlreiche analoge Widersprüche hinweisen und diese durch den Gedanken lösen, daß die Heiden ihren Strafauftrag überschritten haben, indem sie Israel nicht nur strafen, sondern vernichten wollten, vgl. v 27 Jes 10₅ff. Eben das bewirkt die Umstimmung Jahwes (יתנחם GK § 29v). Unberechtigt ist es, v aα und v aβ in Gegensatz zu stellen: sein Volk (d. h. die sündige Majorität) richtet (= straft) er, aber mit seinen Knechten (= den Frommen) hat er Mitleid; denn dieser Gegensatz zweier Parteien im Volk, von denen die eine noch dazu dem Ganzen gleichgesetzt wäre, ist in unserm Liede ohne Analogie, und in v 43 ist augenscheinlich עמו = עבדיו. D b: das zweite Motiv für Jahwes Umstimmung, das Mitleid mit Israels Ohnmacht. אולת GK § 44f. יד das Organ und daher die Fähigkeit zu handeln. ואפס GK § 152s. עצור ועזוב

37 Da wird er sprechen:] Wo sind nun ihre Götter,
der Fels, bei dem sie Zuflucht suchten,
38 die das Fett ihrer Schlachtopfer aßen
'und' ihren Gußopferwein tranken?
Mögen sie sich doch aufmachen und euch helfen,
'und mögen sie' doch über euch ein Schutzdach werden
39 Sehet nun, daß ich, ich es bin
und kein Gott neben mir ist,
ich töte und mache lebendig,
ich zerschmettere und heile (wieder),
und niemand kann aus meiner Hand reißen.
40 Denn ich erhebe zum Himmel meine Hand
und spreche: So wahr ich ewiglich lebe,
41 wenn ich die Klinge meines Schwertes geschärft,
so wird meine Hand sich mit dem Gericht befassen;
Rache üben werde ich an meinen Drängern
und meinen Hassern vergelten;
42 meine Pfeile werde ich trunken machen von Blut,
und mein Schwert soll Fleisch fressen,
vom Blut Erschlagener und Gefangener,
vom Haupt der feindlichen Führer.
43 Preiset (?), ihr Nationen, sein Volk!
Denn er rächt das Blut seiner Knechte,
und Rache übt er an seinen Drängern
und entsündigt 'das Land' seines Volkes.

---

der Eingeschlossene, Unfreie, und der Losgelassene, Freie = jeder. 37f. ironischer Ausdruck des Gedankens, daß sie (die Chaldäer) bei ihren Göttern keine Hilfe gegen Jahwe finden werden. אי S איה. חסיו GK § 75u 155i, vgl. Ps 18₃. 38 זבחימו S זבחיהם. ישתו SGV נסיכם S נִסְכָּם. ויי ישתו und יאכלו GK § 107e. יהי (S)GPV ויהין. סתרה nur hier. Sinn (ironisch): *mögen sie euch nun eure Opfergaben lohnen!* 39 ראו עתה zieht eine Lehre aus dem, was euch jetzt widerfährt (die Rache Jahwes und das Ausbleiben der Hilfe eurer Götter) und *was ihr an Israel seht!* אני אני הוא Jes 41₄ 43₁₀f. ₁₃ 48₁₂; wie die folgenden Worte (vgl. 4₃₅. ₃₉) zeigen, ist הוא = האלהים der (einzige und allmächtige) Gott. אמית ואחיה I Sam 2₆ Hos 6₁f.; es handelt sich um Wiederbelebung eines gleichsam toten Volkes, nicht um die verstorbener Individuen. מחצתי וגו׳ Job 5₁₈, Gegensatz zu v 27b. ואין מידי מציל Jes 43₁₃, ihr werdet mir nicht entrinnen. 40 אשא אל שמים ידי Schwurgestus, zunächst der Menschen, die damit Gott im Himmel zum Zeugen anrufen, hier in abgeblaßtem Sinne auf Gott übertragen = ich schwöre. Durch die feierliche Form des Schwures wird die folgende Gerichtsankündigung über die Chaldäer als das wichtigste Thema des Liedes gekennzeichnet. חי אנכי לעולם Schwurformel (GK § 149a), gewöhnlich nur חי אני, hier durch לעולם noch verstärkt. 41 אם hier nicht Schwurpartikel (GK § 149a), sondern Bedingungspartikel, der Nachsatz folgt mit ותאחז. שנותי GK § 67ee. ברק חרבי der Blitz = die blitzende Klinge meines Schwertes. 42 V bα ergänzt und erklärt v aα, v bβ ebenso v aβ. פרעות unsicherer Bedeutung, zur Übersetzung „Fürsten" vgl. Jud 5₂. מראש parallel dem מדם, also: es soll sich satt essen am Haupte; der Einwand, am Haupte sei nicht genügend בשר, ראש bedeute also den Anführer, ist kleinlich und wird dem Parallelismus nicht gerecht. Daß Jahwe blutige Rache an seinen und Israels Feinden nimmt, ist echt alttestamentlich, vgl. 3B. Jes 63₁ff. — 43 Abschluß: die (übrigen) Völker sollen Israel preisen (הרנין mit Obj. nur hier, vielleicht ist mit G עם עמו zu lesen), daß Jahwe sich seiner so mächtig annimmt. Die Aufforderung ist lediglich poetisches Mittel, um die Größe des Glückes Israels zum Ausdruck zu bringen; denn die andern Völker haben selbst keinen Vorteil davon. וכפר וגו׳ (statt אדמתו lies mit SGV אדמת): indem die Chaldäer Israels Blut vergossen, haben sie sein Land durch Blutschuld

44Und Mose kam und trug alle Worte dieses Liedes dem Volke vor, er und 'Josua', der Sohn Nuns. 45Und als Mose mit dem Vortrag ' ' dieser Worte vor ganz Israel fertig war, 46sprach er zu ihnen: Beherzigt all die Worte, die ich heute zu Zeugen gegen euch mache, die ihr euren Kindern anbefehlen sollt, damit sie alle Worte dieses Gesetzes beachten 'und' befolgen. 47Denn es ist kein für euch bedeutungsloses Wort, sondern es ist (gleichbedeutend mit) euer(em) Leben, und durch (Befolgung) die(se)s Wort(es) werdet ihr lange leben in dem Lande, zu dessen Besetzung ihr den Jordan überschreiten werdet.

48An eben diesem Tage sprach Jahwe zu Mose: 49Steige auf das Abarimgebirge hier, auf den Berg Nebo, [der im Lande Moab gegenüber von Jericho liegt,] und besieh dir das Land Kanaan, das ich den Israeliten [zum Besitz] geben werde. 50Dann sollst du auf dem Berge, auf den du hinaufsteigst, sterben und zu deinen Verwandten versammelt werden, wie dein Bruder Aaron auf dem Berge Hor gestorben und zu seinen Verwandten versammelt ist, 51weil ihr euch inmitten der Israeliten beim Haderwasser von Kadesch in der Steppe Sin gegen mich vergangen habt, weil ihr mich inmitten der Israeliten nicht als den Heiligen erachtet habt. 52Denn nur von gegenüber sollst du das Land sehen, aber nicht dahin kommen [, in das Land, das ich den Israeliten geben werde].

---

entweiht (vgl. 22₈); daher die Entsühnung durch Bestrafung der Schuldigen, vgl. 19₁₃ 21₈f. In G ist v 43 stark erweitert.

δ) **32, 44–47 Abschließende Mahnung, das Lied wohl zu beherzigen, da davon das Leben und der dauernde Verbleib im gelobten Lande abhänge.** – Nach dem gegenwärtigen Text bildet freilich nur v 44 den Abschluß der Liedperikope, v 45–47 dagegen den zur Gesetzesmitteilung (v 46 התורה). Doch beruht das wohl auf falsch deutender Bearbeitung, da nach dem Kontext הדברים האלה (v 45) nur auf das Lied bezogen werden kann und auch מעיד auf 31₁₉. ₂₁. ₂₆. ₂₈ anspielt. V 46b wird also ein Zusatz sein (G hat auch schon v 44 auf das Gesetz bezogen und שירה in תורה geändert). V 44 ist wohl Wiederholung von 31₃₀, wie G davor auch 31₂₂ wiederholt. – **44** ויבא ist nach 31₃₀ nicht mehr verständlich. והושע SG ויהושע, vgl. übrigens Num 13₁₆. Zur Erwähnung Josuas neben Mose vgl. 31₁₉. **45** כל 1° fehlt SP. **46** vgl. 6₇ 11₁₉. לעשות SGPV ולי. **47** רק ohne innere Kraft, daher wirkungslos. מכם eigentlich weg von euch, so daß es euch nichts anginge. הוא חייכם sofern Festhalten an ihm Bewahren des Lebens bedeutet, vgl. 30₂₀.

ε) **32, 48–52 Jahwe befiehlt Mose, den Nebo zu ersteigen, um von dort das verheißene Land zu überblicken und dann zu sterben.** – Der nach seiner Sprache sicher zu P gehörende Abschnitt deckt sich wesentlich mit Num 27₁₂₋₁₄. Die Frage, an welcher der beiden Stellen er original, an welcher sekundär sei, wird verschieden beantwortet; mir scheint, daß er (samt Num 27₁₅₋₂₃) im Gesamtaufbau des Pg in Num 27 verrückt sein würde, also seine ursprüngliche Stelle kurz vor dem Bericht über Moses Tod hatte. Sachlich bildet er eine Parallele zu Dtn 3₂₇ (D²a). – **48** בעצם היום הזה (Gen 7₁₃ usw., P), an dem 1sa genannten Tage, denn in P schlossen v 48ff. unmittelbar an 1sa an. **49** wesentlich = Num 27₁₂, doch ergänzt durch ירחו ... הר נבו. Das הר העברים (das Gebirge der jenseitigen Gegenden) ist der NW-Pfeiler des moabitischen Hochlandes, הר נבו einer seiner Gipfel = פסגה bei D²a (vgl. 3₁₇. ₂₇). Die beiden Relativsätze sind wohl geographische Glossen (beachte ארץ מואב wie 1₅ gegen ערבות מ' bei P Num 22₁ usw.). אני (auch v 52) wie stets bei P gegen אנכי bei D. לאחזה (fehlt G) vgl. P 3B. Lev 14₃₄ gegen לנחלה bei D. **50** vgl. Num 27₁₃. ומת ... והאסף GK § 110c. Zu Aarons Tod auf dem Berge Hor (Lage nicht zu bestimmen) vgl. Num 20₂₂ff. (P). עמיך und עמו SGTP עמך; zur Formel האסף אל עמיו vgl. Gen 25₈ usw. **51** vgl. Num 27₁₄. מעלהם 3B. Lev 5₁₅ (P). בתוך 3B. Num 5₅ (P) gegenüber bei D gebräuchlicherem בקרב. Zur Verschuldung Moses und Aarons am Haderwasser vgl. Num 20₁ff. Zur Lage von קדש vgl. 1₂; dadurch bestimmt sich auch die Lage des מדבר צ = Wüste et-tih. לא קדשתם = ihr habt euch nicht so verhalten, wie

es meine Heiligkeit (= Erhabenheit) erfordert hätte. 52 ohne Parallele in Num 27. אל וגו' הארץ fehlt G, wohl nur Glosse zu שמה.

5) **33, 1–29 Der „Segen Moses".** – Das Kernstück dieses Abschnittes (v 6–25) bildet eine Zusammenstellung von Sprüchen, mit denen Mose kurz vor seinem Tode den einzelnen israelitischen Stämmen ihr künftiges Geschick vorausverkündet haben soll, die jedoch in Wirklichkeit (vgl. die Schlußbemerkungen zur Erklärung von v 6–25) erst zur Zeit Jerobeams II. (784–744) im Nordreich entstanden sein dürfte und nach diesem Ursprung zu schließen zunächst wohl in E (als Gegenstück zu Gen 49 in J) mitgeteilt gewesen ist. Dieser „Segen Moses" im engeren Sinne ist jetzt umrahmt von zwei ungefähr gleich langen poetischen Abschnitten (v 2–5 und 26–29), deren erster leider fast bis zur Unerkennbarkeit seines Inhaltes entstellt ist, die aber doch wohl zusammengehören als die zwei Strophen eines Psalms. Dieser verrät keine innerliche Beziehung zu den Segenssprüchen und ist daher kaum von Hause aus als deren Umrahmung gedichtet, sondern erst hintendrein dazu benutzt worden, vielleicht aus recht äußerlichen Anlässen (zB. Erwähnung der שבטי ישראל in v 5) bei Gelegenheit der Aufnahme des Segens Moses in den jetzigen Zusammenhang. Wie nämlich Budde (Lied Moses S. 41ff.) erkannt hat, ist das „Lied Moses" (K. 32) ein dtnst. Doppelgänger zu dem elohistischen „Segen Moses", ursprünglich schwerlich zu dessen Ergänzung, sondern zu seiner Ersetzung bestimmt; es wird somit anzunehmen sein, daß ein Rd den „Segen" aus ED^2bc ausschied und durch das „Lied" samt seiner Umrahmung ersetzte, daß aber später, wohl erst nach der Vereinigung von ED^2bc mit D^2aP, der „Segen" doch wieder aufgenommen ist, nunmehr mit der Umrahmung v 2–5. 26–29 und der Überschrift v 1 ganz äußerlich eingesprengt zwischen 32_{48-52} und K. 34, so daß er nun als das letzte Abschiedswort Moses an sein Volk beim Antritt seines Todesganges auf den Berg Nebo erscheint. – Der rhythmische Bau der Verse ist durch Textfehler und wohl auch durch Textverlust bzw. Zusätze vielfach gestört. Soweit erkennbar, scheint der distichische Bau mit drei Hebungen in jedem Gliede sowohl im Segen wie im umrahmenden Psalm ursprünglich ziemlich konsequent durchgeführt gewesen zu sein. – Literatur: Graf, Der Segen Moses, 1857; Volck, Der Segen Moses, 1873; van der Flier, Dtn 33, 1895; Stade, Gesch. Israels I, 1887, S. 150ff.; Ball, The Blessing of Moses (Proceedings of the Soc. of bibl. Archaeology 1896 S. 118ff.); Haymann, The Blessing of Moses (Americ. Journ. of sem. Languages 1901 S. 96ff.; Hirsch, ebenda 1911 S. 339ff.; Rießler, Moseslied und Mosessegen (Bibl. Zeitschr. 1913 S. 119ff., 1914 S. 125ff.); vgl. auch Procksch, D. Elohimquelle, 1906, S. 122ff.

a) **33, 1–5 Überschrift (v 1) und erste Strophe des umrahmenden Psalms** (v 2–5). – Der Text des Psalms ist vielfach bis zur Unerkennbarkeit des Sinnes entstellt, und auch die Versionen helfen nur ausnahmsweise zu seiner Heilung. Die folgende Deutung und insbesondere die Beziehung auf die Endzeit wird daher nur mit allem Vorbehalt gegeben. Im Anfang (v 2a) ist die Rede davon, daß Jahwe vom Sinai herankam; nach v 26ff. geschah das, um Israel gegen seine Feinde zu helfen, so daß es nun sicher im Besitz seines reichgesegneten Landes wohnen kann. Das legt zunächst die Vermutung nahe, daß das Lied seinen Ursprung einem ähnlichen historischen Anlaß verdankt, wie das Deboralied (Jdc 5), das heißt, daß es das Triumphlied nach einer siegreichen Schlacht ist, die wir innerhalb der Geschichte Israels zu fixieren hätten. Aber gegen eine historische Beziehung spricht die Angabe des v 5, daß Jahwe damals König in Jeschurun wurde. Diese Worte lassen sich m. E. nur entweder auf die Sinaizeit beziehen (wofür man sich auf v 4a berufen könnte, wogegen aber die Tatsache spricht, daß Jahwe nach v 2 nicht zum Sinai, sondern vom Sinai her kam, daß er damals nicht erschien, um seinem Volke gegen Feinde zu helfen, und daß Israel als bereits in Kanaan wohnend gedacht ist) oder auf die Endzeit, in der Jahwe nach der Niederwerfung des letzten Angriffes der Heidenvölker sein Königtum im vollen Sinne aufrichtet. In der Tat lassen sich zu unserm Psalm eine Anzahl von Parallelen aus eschatologischen Stücken anführen (vgl. zu den einzelnen Versen). Die Ursprungszeit des Psalms läßt sich nicht sicher ermitteln; die Analogie anderer ähnlicher Psalmen und insbesondere der Begriff des escha-

33 [1]Dies ist der Segen, mit dem der Gottesmann Mose die Israeliten vor seinem Tode segnete.
[2]Er sprach:

Jahwe kam vom Sinai
und ging 'uns' auf von Seir, strahlte auf vom Gebirge Paran,
und 'mit ihm' waren Myriaden 'von Heiligen',
zu seiner Rechten 'hatte er loderndes Feuer' (?).
[3]Und liebreich 'umfing er sein Volk',
'und' all seine Heiligen (hielt er) in 'seiner' Hand.
Und sie . . . . . .
. . . . . .
[4]Ein Gesetz hat uns Mose verordnet.
'Und er ergriff Besitz' von der Gemeinde Jakobs
[5]und ward König in Jeschurun,
als sich die Häupter des *Volkes versammelten*,
allzumal die Stämme Israels.

---

tologischen Königtums Jahwes läßt an die nachexilische Zeit denken. – 1 איש האלהים häufige Bezeichnung eines Propheten, von Mose auch Jos 14₆ Ps 90₁. – 2 Der Vers enthält 5 Stichen; da der Psalm sonst meist deutlich distichischen Bau zeigt, muß entweder ein Stichos gestrichen oder der Ausfall eines solchen angenommen werden. Fraglich ist besonders, ob der vierte Stichos das Parallelglied zum fünften oder zum dritten ist. Hält man an dem ואתה des MT fest, so ist dieses dem בא זרח und הופיע der drei ersten Stichen parallel; dann wird man aber in מרבבת קדש eine dem מסיני usw. parallele Angabe des Ausgangsortes sehen, also etwa מִמְרְבַת קֹדֶשׁ (32₅₁) lesen müssen (auch G hat ἁγίων ausgesprochen; die Lesung מִרְבַת קֹ = „er kommt nach M. K." ist m. E. weniger naheliegend). Weiter folgt, daß der fünfte Stichos zu streichen oder als Rest eines verstümmelten Distichons aufzufassen ist. Liest man dagegen וְאִתּוֹ statt ואתה (so S cf. GTPV), so muß man das folgende מ tilgen (so GTPV), den vierten Stichos dem fünften parallel setzen und einen der drei ersten streichen. Das letztere dürfte in Anbetracht der gewichtigen Textzeugen den Vorzug verdienen. סיני wie bei J und P = חרב bei E und D. Aus dem Parallelismus mit שעיר (1₂) und הר פארן (1₁) folgt, daß unser Psalm den Sinai nicht im Süden der Halbinsel Sinai gelegen denkt, sondern im Gebiet von Seir, also etwa in der Gegend von Kadesch (vgl. zu dieser Ansetzung Ez 17₆f., wo der חרב = סיני bei Meriba (vgl. מרבת קדש 32₅₁) liegt; im übrigen vgl. über die Lage des Sinai zu 1₂. זרח und הופיע bildlich vom Aufgang der Sonne, da Jahwes Erscheinen gleichsam der Nacht (der von den Feinden ausgehenden Not) ein Ende macht. למו vielleicht verschrieben aus לנו, so GTPV. Zum Herbeikommen Jahwes, um seinem Volke zu helfen, vgl. Jdc 5₄ und in eschatologischen Zusammenhängen Hab 3₃f. Ps 68₈. רבבת קדש heilige Myriaden; vielleicht ist unter Verdoppelung des folgenden מ קְדֹשִׁים zu lesen: Myriaden der Heiligen = Engel. אשרת למו unverständlich; die getrennte Lesung אש = das Feuer des Gesetzes (דת *persisches Fremdwort!*) gibt keinen Sinn; G ἄγγελοι μετ' αὐτοῦ hilft nicht weiter; vielleicht hat man לו statt למו zu lesen und אשדת als ein ἅπαξ λεγόμενον = קרנים (Blitzstrahlen) Hab 3₄ zu deuten oder zu אֵשׁ יְקֹדֶת (so Dillmann) zu ergänzen. 3a Statt חבב (nur hier), zu dem das Subjekt fehlt, wird mit G חֲבֵב, statt עמים, die doch nicht Gegenstand der Liebe Jahwes sein können, ebenfalls mit G עַמּוֹ zu lesen sein. כל SGP וכל. עמו ‖ קלשיו sind die Israeliten als die Jahwe angehörigen. Statt ביך, bei dem die Anrede befremdet, lies entweder mit L ביד (= er beschützte sie) oder mit P בְּרֶךָ. 3b ist im MT völlig unverständlich, selbst wenn man das rätselhafte תכו mit König nach arab. taka'a = gelagert sein deuten dürfte (wörtlich: und sie waren gelagert [?] dir auf dem Fuße, er hebt auf [= nimmt, empfängt?] von deinen Aussprüchen). Die Versionen bieten keine Hilfe. Bertholets Konjektur והוא תמך גרלך ושמר בריתו אתך (er hält fest dein Los und bewahrt seinen Bund mit dir) befriedigt zwar sachlich, liegt aber von dem überlieferten Text zu weit ab. Non liquet! 4 u. 5 enthalten fünf Stichen, von denen

⁶Möchte Ruben am Leben bleiben und nicht sterben,
daß seiner Männer wenig 'würden'! (?)

---

die beiden letzten sicher zusammengehören; fraglich ist, ob der zweite mit dem ersten oder dem dritten zu verbinden ist, und ob der übrig bleibende isolierte Stichos als Zusatz auszuscheiden oder durch einen ausgefallenen Stichos zu ergänzen ist. Verbindet man v 4b mit v 4a, so muß man in מורשה einen Parallelbegriff zu תורה sehen und in קהלת יעקב einen solchen zu לנו, so daß das ל als im zweiten Stichos nachwirkend gedacht werden müßte (besser wäre das ל zu wiederholen); also: ein Gesetz hat uns Mose anbefohlen, ein (geistiges) Besitztum der Gemeinde Jakobs. Im Anschluß daran müßte v 5a besagen, daß Jahwe am Sinai Israels König wurde, nämlich durch den Vertrag (ברית), durch den zugleich Israel sein Volk wurde; zu v 5a aber müßte ein Parallelstichos ergänzt werden. Aber diese Auffassung scheitert daran, daß wir durch den Psalm in ein vom Sinai entferntes Gebiet und in eine spätere Zeit versetzt werden. Danach muß v 4a, der diese falsche Deutung veranlaßt, ausgeschieden und v 4b mit v 5a verbunden werden. V 4a wird eine exegetische Glosse zu v 3bβ sein, den man deutete: Israel empfängt von Jahwes Worten. Der Sinn von v 4b ist nun nach dem Parallelgliede v 5a zu bestimmen. Dieser kann nicht besagen: es entstand in Jeschurun ein König (= ein solcher wurde eingesetzt, vgl. I Sam 8ff.), da der ganze Psalm von Jahwe redet, sondern nur: er (Jahwe) ward König in Jeschurun. Danach muß v 4b den Sinn haben: die Gemeinde Jakobs wurde sein Besitztum; also wird mindestens מִירָשָׁה (GK § 91e) zu punktieren oder, was noch deutlicher wäre, etwa וַיִּירַשׁ zu lesen sein. Gemeint ist wohl, daß Jahwe, der sein Volk seit dem Exil verlassen hatte, es aufs neue zu seinem Volk macht und im Vollsinn sein König wird, nämlich durch einen neuen Bundesschluß mit dem versammelten Volke (v 5b). Zur Idee eines neuen Bundesschlusses vgl. Jer 31₃₁ff., der erneuten Aneignung Israels durch Jahwe Hos 2₁ff. ₂₅, des Königwerdens Jahwes zB. Ps 93₁ 96₁₀ 97₁. מורשה nur bei Ez₃ und P (zB. Ex 6₈), מורש Jes 14₂₃. קהלה nur noch Neh 5₇. ישרון 32₁₅. עם S. יחד S. יחדו.

b) 33, 6–25 Die Segenssprüche über die einzelnen Stämme. — In der Regel erhält jeder Stamm seinen besonderen Spruch, nur Ephraim und Manasse (v 17b) sind in v 13–17 unter der Bezeichnung Joseph zusammengefaßt und ebenso in v 18f. Issaschar mit Sebulon. Ein Spruch über Simeon fehlt (doch haben manche Handschriften von G den Namen Simeon in v 6b eingeschaltet), Jedem Spruch mit Ausnahme von v 6 geht eine Einführungsformel nach dem Schema „und über N. N. sprach er" voraus (etwas abweichend v 7, in v 12 wird das fehlende „und" mit SG zu ergänzen sein); doch mögen diese Überschriften erst nachträglich beigefügt sein: in der Parallele Gen 49 fehlen sie, und die Beziehung der einzelnen Sprüche war auch ohne sie klar, da der Name des Stammes gewöhnlich im Anfang des Spruches genannt war (wo das jetzt nicht der Fall ist, wird eine Entstellung des Textes anzunehmen sein, vgl. zu v 8. 12. 13). Die Reihenfolge der Sprüche weicht von der gewöhnlichen wie auch von der in Gen 49 befolgten ab und läßt ein bestimmtes Anordnungsprinzip nicht erkennen (vgl. jedoch Riedel ZAW 1900 S. 315f.). Über Alter und Heimat unseres Abschnittes vgl. die allgemeinen Bemerkungen am Schluß der Erklärung.

a) 33, 6 Ruben. Einst wohl der bedeutendste Stamm, daher als der Erstgeborene Jakobs personifiziert, verlor er schon früh seine Bedeutung (vgl. Jdc 5₁₆ Gen 49₃f. [אל תותר], die Mescha'-Inschrift erwähnt ± 850 in dem nach Jos 13₁₅ff. rubenitischen Gebiet nur noch Gaditer). Unser Spruch versetzt uns in eine Zeit, in der dem Stamm der Tod (= Untergang) drohte, und wünscht ihm die Erhaltung. Streitig ist der Sinn von v b. Da מספר היה sonst (zB. Jes 10₁₉) bedeutet „leicht zählbar, also gering an Zahl werden", ist sprachlich eigentlich nur die Übersetzung „seine Männer mögen gering an Zahl werden" zulässig; aber das ist, obwohl man das אל תותר von Gen 49₄ zum Vergleich heranziehen könnte, wegen des Parallelismus mit v a sachlich unmöglich. Die Übersetzung „sie mögen wenigstens eine gewisse Anzahl bleiben" trägt einen nicht ausgedrückten Gedanken ein. Will man מספר nicht

7[Und dies ist (der Segen) über Juda; er sprach:]
Höre, Jahwe, Judas Stimme
und bringe ihn (heim) zu seinem Volk;
mit 'deinen' Händen 'streite' für ihn
und sei ihm Hilfe vor seinen Drängern!
8[Und über Lewi sprach er:]
'Gib Lewi' deine Tummim
und deine Urim dem Manne, 'dem deine Liebe gehört',
den du erprobt bei Massa
'und' für den du gestritten am Haderwasser,

---

gegen den Sprachgebrauch = eine große Zahl deuten (so G), so bleibt nichts übrig, als entweder das אל aus v a nachwirkend zu denken, oder ויהי nach GK § 109i zu fassen (so daß sie wenige würden; schon dann wäre der Stamm tot, da er sich nicht mehr selbständig behaupten könnte), oder endlich einen Textfehler anzunehmen, den wir jedoch nicht zu korrigieren vermögen. Vor מתין lies ויהין oder ändere מתין in מָתֵּי. G ergänzt hinter ויהי Συμεών.

β) **33,7 Juda.** Statt ידיו רב לו = mit seinen Händen (GK § 118q oder 144m) stritt er (Juda) für es (*sein Volk*) *wird nach dem Parallelglied zu lesen sein* ידיך ריב לו. Der Spruch setzt voraus, daß Juda von seinem Volke (Israel) getrennt und von Feinden bedrängt ist, und wünscht ihm die Hilfe Jahwes und die *Wiedervereinigung mit Israel*. Das versetzt uns in die Zeit nach der Reichsteilung, die der Verf. von nordisraelitischem Standpunkt aus beurteilt. Daher auch der von Gen 49₈ff. gänzlich abweichende Charakter des Spruches. Von welchen Feinden Juda bedrängt sein mag, können wir infolge ungenügender Kenntnis seiner Geschichte nicht sagen; ist vielleicht an die Edomiter vor dem II Reg 14₇ erwähnten Sieg zu denken? Ohne ausreichenden Grund sehen einige in שמע eine Anspielung auf den Namen שמעון und deuten daher v 7a auf Simeon statt auf Juda; den Judaspruch rekonstruieren sie dann aus v 7b und v 11, der angeblich nicht auf Lewi paßt (so zB. Heilprin, Historical Poetry of the Ancient Hebrews 1889 I S. 113ff.; Bacon, Triple Tradition of the Exodus, 1894 S. 270f.).

γ) **33,8–11 Lewi.** Anders als Gen 49₈ff. erscheint Lewi hier als der von Jahwe erwählte *Priesterstamm und wird er nicht verflucht, sondern gesegnet; doch scheint seine geistliche Prärogative noch bestritten zu sein*: v 8 (s. unten) und v 10 wünschen ihm die geistlichen Rechte, die er also noch nicht unbestritten zu besitzen scheint, und v 11 erwähnt *Widersacher*, die ihm nach dem Zusammenhang doch wohl gerade diese Rechte bestreiten. Da nun J und die Hauptschicht von E den Priesterstamm Lewi noch nicht zu kennen scheinen, ein Nachtrag zu E aber (Ex 32₂₆ff.) seine Erwählung bereits geschichtlich motiviert, so wird unser Spruch der Zeit eben dieses Nachtrages (Mitte des 8. Jhdts.) zuzuweisen sein. Daß ein Unterschied zwischen Lewiten mit vollem Priesterrecht und solchen mit nur beschränkten kultischen Rechten noch nicht gemacht wird, versteht sich bei dieser Ansetzung von selbst (vgl. zu 10₈f.). — 8 Nach G (δότε Λευεί) wird im Anfang תן ללוי zu ergänzen sein, da in der Regel der Name des Stammes zu Anfang genannt ist, auch der Rhythmus so befriedigender wird. Zu den Orakellosen תמים und אורים vgl. I Sam 14₄₁ (G) Ex 28₃₀. איש חסידך *muß* nach dem Parallelismus den Stamm Lewi bezeichnen (איש also kollektiv), doch ist der Ausdruck sprachlich und sachlich schwer zu erklären; „den Leuten deines Frommen" (= den *Angehörigen Moses oder Aarons*) wäre schwerlich verstanden worden, da Mose (Aaron) sonst nie der חסיד יהוה genannt ist und der איש jemandes schwerlich seine Stammesgenossen bezeichnen kann; auch die appositionelle Fassung von חסידך, die übrigens die Aussprache לְאִישׁ erforderte (den Leuten, die deine Frommen sind), bleibt unnatürlich gespreizt statt לְחסידך. Am einfachsten ändert man in לאיש חֲסִידֶיךָ = den Leuten deiner Hulderweisungen. Übrigens drückt G das Suffix von חסידך nicht aus. D b ist aus den uns bekannten Traditionen nicht erklärlich, denn nach

9der von seinem Vater [und seiner Mutter] sagte: Ich sah ihn nie,
und der seine Brüder nicht ansah
[und seine Söhne nicht kannte],
weil 'er' dein Wort 'bewahrte'
und dein Gesetz hielt.
10[Möchten sie Jakob deine Rechtssätze lehren
und deine Weisung Israel;
möchten sie Opferrauch an deine Nase bringen
und Ganzopfer auf deinen Altar!]
11Segne, Jahwe, sein Vermögen
und laß dir seiner Hände Werk gefallen;
zerschmettere die 'Hüften seiner' Gegner
und seiner Hasser, daß sie sich nicht (wieder) erheben!
12["Und" über Benjamin sprach er:]
'Benjamin ist' der Liebling Jahwes,
'allezeit' wohnt er in Sicherheit.
'Der Höchste' deckt ihn schirmend ' '
und zwischen seinen Berghängen wohnt er.

---

ihnen ist der Stamm Lewi weder bei מסה (Ex 17₂. ₇) noch bei מי מריבה (Ex 17₇ Num 20₁₃) hervorgetreten, und auch Mose und Aaron, die ihn repräsentieren könnten, haben dort nicht die Rolle gespielt, die ihnen hier zugeschrieben würde. Der Satz nimmt also wohl auf eine uns nicht erhaltene Form der Tradition Bezug. תריבהו (וית׳ S) wohl nicht „du bekämpftest ihn", sondern „du kämpftest für ihn" (3B. Jes 1₁₇). 9 charakterisiert Lewi als einen Stamm, der alle menschlichen Rücksichten bei Seite setzt, wo es sich um die Erfüllung der religiösen Pflichten handelt. האמר || הכיר und ידע perfektisch (GK § 116d), also v 9a wie v 8b Hinweis auf einen bestimmten geschichtlichen Vorgang; man wird an Ex 32₂₅ff. erinnert, doch wird dort kein Ignorieren der nächsten Angehörigen erwähnt, es ist also doch wohl auf eine andere, uns nicht erhaltene Tradition angespielt. Übrigens ist v 9a rhythmisch überfüllt; man wird in ולאמו und in einem der beiden letzten Glieder Zusätze sehen müssen. In v b befremden die pluralischen Prädikate, die Beibehaltung des נ in ינצרו (doch vgl. GK § 19c) und der Wechsel des Tempus; man lese mit G שמר und נצר. Hält man an den Pluralen fest, so muß man wohl in v 9b wie in dem gleichfalls plur. v 10 Zusätze sehen, da v 11 zur sing. Form zurückkehrt. 10 wegen der plur. Form wohl Zusatz, schwerlich eine Aussage über das, was die Lewiten zu tun pflegen, sondern parallel v 8 als Wunsch zu fassen: Jahwe möge den Lewiten übertragen 1) die Toraerteilung, besonders auf dem Gebiete der Rechtspflege, vgl. 17sff., und 2) den Opferdienst. קטרה (sonst stets קטרת), wohl nicht speziell das Weihrauchopfer, das erst in der nachexilischen Zeit eine größere Rolle spielt, sondern allgemeiner Feueropfer (vgl. הקטיר = verbrennen zB. I Sam 2₁₅ mit Objekt „Fett"). כליל עולה (I Sam 7₉ usw.) das Opfer, dessen Fleisch vollständig auf den Altar kommt. 11 Bei ברך חיל denkt man am natürlichsten doch wohl an Segnung = Mehrung des Besitzes, nicht an Stärkung der Kraft in der Abwehr der Gegner. מתנים GK § 117ll, besser SG מתני = מן so daß nicht, GK § 165b, vielleicht verschrieben aus מן? Daß die Lewiten anfänglich mit ihrem Anspruch auf alleiniges Priesterrecht auf Widerstand stießen, ist an sich wahrscheinlich; eine Spur davon dürfen wir wohl in der Auflehnung Dathans und Abirams gegen Mose in Num 16 (beachte besonders v 15) sehen. Es ist daher nicht berechtigt, v 11 als angeblich nicht auf Lewi passend hier auszuscheiden und mit v 7b zu verbinden (vgl. zu v 7).

6) 33,12 Benjamin. Der Rhythmus ist unbefriedigend. Nach Analogie der übrigen Sprüche wird man am Anfang den Namen בנימין ergänzen dürfen. Um ein Subjekt für חפף und שכן zu gewinnen, ergänze man das erste עליו (das SGP als unverständlich aus-

15[Und über Joseph sagte er:]

. . . . . .

von Jahwe gesegnet ist sein Land,
mit dem Köstlichsten vom Himmel 'droben
und aus der Meeresflut, die drunten lagert,
14mit dem Köstlichsten, was die Sonne hervorbringt,
und mit dem Köstlichsten, was die Monde sprießen lassen,
15'mit dem Vorzüglichsten' der uralten Berge
und mit dem Köstlichsten der ewigen Hügel,
16und mit dem Köstlichsten der Erde und mit dem, was sie füllt,
und mit dem Wohlgefallen dessen, der 'auf dem Sinai' wohnt.
'Es möge kommen' auf das Haupt Josephs
und auf den Scheitel des Gekrönten unter seinen Brüdern.
17Ein Erstgeborener, ein 'Stier'! Er ist voll Hoheit,
und Wildochsenhörner sind seine Hörner;

---

lassen) zu עליון. Versetzt man außerdem כל היום vor ישכן, so erhält man ein einwandfreies Distichon. חפף על nur hier, eigentlich eine schützende Decke über jem. sein. Zu כתפים = Berghänge vgl. zB. Num 34$_{11}$. Jahwe wohnt in Benjamins Gebiet, sofern dort sein Heiligtum liegt; dabei ist schwerlich an Jerusalem gedacht (Jos 18$_{28}$ zu Benjamin gerechnet), sondern an Bethel, vgl. Böklen StKr. 1894 S. 365f. Darin, daß Bethel als die eigentliche Wohnstätte Jahwes angesehen wird, verrät sich wieder der nordisraelitische Ursprung des Segens Moses.

e) 33, 13–17 Joseph = Ephraim und Manasse (v 17b). – Wenn der Stamm in v 16 als נזיר אחיו bezeichnet wird, so ist damit doch wohl das nordisraelitische Königtum vorausgesetzt, und wenn in v 17 Joseph siegreiche Macht gegenüber den Völkern zugeschrieben wird, so ist das nur aus der Zeit erklärlich, in der die lange Periode der Aramäerkriege, die Israel an den Rand des Verderbens brachten, durch Jerobeams II. Siege (II Reg 14$_{25}$ff.) glücklich überwunden war, die nach Jerobeams Tod schnell hereinbrechenden Katastrophen aber noch nicht eingesetzt hatten. Der Spruch stammt also aus der Zeit Jerobeams II. 13 Da zu v a ein Parallelstichos fehlt und das Suffix von ארצו jetzt ohne Beziehung ist, muß zu Anfang ein Stichos verloren sein, in dem auch der Name Joseph genannt war. מברכת יהוה GK § 116l. Das von מברכת abhängige מן steht prägnant für „mit Gaben, die herstammen aus". מגד außer v 13–16 nur noch Cnt 4$_{13.\,16}$ 7$_{14}$ = köstliche Früchte und so wohl auch hier; diese spendet der Himmel, die תהום usw., sofern sie die Faktoren des Wachstums liefern. Im einzelnen vgl. zu v 14b–16 die Parallele Gen 49$_{25}$f. (Zusatz auf Grund unserer Stelle). Danach wird statt מטל (erklärende Apposition zu ממגד שמים) מעל zu lesen sein, das auch durch den Parallelismus gefordert wird, vgl. auch P(V). תהום das unterirdische Wasserreservoir, das die Quellen speist, vgl. 8$_{7}$. 14 Wie die Sonne Wachstumskräfte spendet, so nach dem Glauben des Altertums auch der Mond als Spender des Taus. גרש (גרשו S) nur hier, parallel תבואת das, was sie hervortreiben. Gen 49$_{25}$ sind שדים ורחם wohl entstellt aus שַׁדַּיִם und יְרָחִים. 15 מראש (für ממגד ראש מראש, die Früchte, die von der Kuppe der Berge stammen) ist nach dem Parallelismus wohl in מראשית zu ändern. ההרי GK § 93aa, S הרי. 16 ומלאה wohl nicht mehr von מגד abhängig, sondern מגד parallel, abhängig von מן, ebenso wie רצון סנה. שכני סנה GK § 90l; sachlich vgl. Ex 3$_{2-4}$; da aber die Erscheinung im Dornbusch nur eine einmalige war und sonst der Sinai als Wohnsitz Jahwes gilt, ist סנה, wenn nicht in סיני zu korrigieren, als wortspielende Bezeichnung des Sinai zu deuten. תבואתה, wohl unter dem Einfluß von תבואת v 14 aus תְּבוּאָה (Jes 5$_{10}$, vgl. GK § 48d) oder aus תְּבוּאָנָה entstellt oder aus den Varianten תבוא und תאתה zusammengeflossen; logisches Subjekt die in v 13b–16a genannten Segensgaben (ברכות). נזיר schwerlich der Nasiräer (Geweihte), sondern der Gekrönte (vgl. נֵזֶר = Diadem). 17 הדר לו ... בכור GK

mit ihnen stößt er Völker nieder,
(alles) zumal (bis an) die Enden der Erde.
' ' Das sind die Zehntausende Ephraims
und das die Tausende Manasses.
18[Und über Sebulon sprach er:]
Freue dich, Sebulon, deines Ausziehens
und du, Issaschar, deiner Zelte!
19Sie laden Völker zum Berge
'und' opfern dort rechte Opfer;
denn den überreichen Ertrag des Meeres saugen sie
und die verborgensten Schätze des Sandes.
20[Und über Gad sprach er: Gepriesen sei, der Gad weiten Raum schafft!]
'Gad' hat wie eine Löwin sich gelagert,
' ' er zerriß Arm und Scheitel.
21Und er ersah sich den Erstlingsanteil (?),
denn dort . . . . . .

§ 143a. בכור שורו der Erstgeborene seiner Stiere (Bild der Hoheit und Kraft), d. h. der von Joseph abstammenden, könnte Ephraim sein, der zwar nicht durch die Geburt, wohl aber durch den Segen Jakobs (Gen 48₁₃ff.) die Stellung des Erstgeborenen hatte, oder aber den König meinen; beiden Deutungen steht jedoch v b im Wege, der wie v 13–16 von dem ganzen Stamm Joseph spricht; man lese daher mit SGPV שור ohne Suffix: Joseph in seiner Gesamtheit ist gleichsam ein Erstgeborener, ein Stier, in dem Hoheit und Kraft im vollsten Maße verkörpert sind. ראם assyr. rīmu, der Wildochse. בהם auf das fem. קרנין bezüglich, GK § 135o. יחדו gegen die Akzente besser zum folgenden zu ziehen wegen des Rhythmus. אפסי ארץ = selbst die fernsten Völker, alle Völker; die dichterische Hyperbel will besagen, daß er die Kraft hätte, sie zu überwinden. והם SGPV הם, sachlich = so reich gesegnete.

ζ) **33, 18–19 Sebulon und Issaschar, in einem Spruch zusammengefaßt; die nur Sebulon nennende Überschrift entspricht also dem Inhalt nur halb und ist daher sicher sekundär. 18** בצאתך die Parallele Gen 49₁₃ und die Fortsetzung v 19b lassen bestimmter an Handelsfahrten zur See denken; doch ist die Änderung in בְּצִיאֹתֶיךָ = בְּצִיֶּיךָ (vgl. Num 24₂₄) „an deinen Schiffen" trotz des besseren formalen Parallelismus mit באהליך wohl abzulehnen. Zu Issaschars Freude am ruhigen Genuß seines Wohngebietes vgl. Gen 49₁₅ (dort tadelnd erwähnt). **19** D aa muß nach dem Parallelismus mit v aβ auf Einladung zu Opferfesten gedeutet werden. הר (acc. loci, GK § 118f; S הרי) ist demnach ein kultischer Berg, am wahrscheinlichsten wegen seiner dazu herausfordernden Lage und Gestalt der Tabor. עמים schwerlich die Stämme Israels, sondern andere Völker, mit denen sie im Handelsverkehr standen; vielleicht verband sich das Opferfest mit einer Handelsmesse, wie zB. in Mekka (Graf S. 56; Stade Gesch. Isr. I S. 171 Anm. 1). שם SP ושם. וזבחי צדק der Norm entsprechende, d. h. wohl solche, die ein angemessener Dank für den von Jahwe bescherten Handelsgewinn sind. שפע nur hier = שפעה, der reiche Handelsertrag. שפני וגני (Text nicht ganz sicher, vgl. die Versionen; שפני = צפני?) die verborgensten (GK § 133h) der Schätze des Sandes, zB. Purpurschnecken, Schwämme, Glas.

η) **33, 20–21 Gad. 20** Während Gen 49₁₉ Gad scharf bedrängt wird, freilich sich auch seiner Dränger kräftig erwehrt, hat er nach unserm Spruch durch Jahwes Hilfe weiten Raum gewonnen, wohl durch die Siege Jerobeams II., der das Ostjordanland zurückeroberte, II Reg 14₂₅ff. Es befremdet jedoch das Fehlen eines Parallelstichos zu v a, die Kürze des zweiten Stichos und der Subjektswechsel (v a Subjekt יהוה, v b Subjekt Gad). Ist ברוך מרחיב vielleicht ein Zusatz und גד ursprünglich mit v b verbunden gewesen? Das Bild v b besagt, daß Gad seine Angreifer siegreich abwehrte, d. h. wohl die Beduinen, die von der Steppe aus in das Ostjordanland einzudringen suchten. וטרף SG ohne ו, אף S וגם. **21** MT wörtlich: und

Das Rechtsurteil Jahwes führte er aus
und seine Urteilssprüche gemeinsam mit Israel.
22[Und über Dan sprach er:]
Dan ist ein junger Löwe,
der aus Basan hervorbricht.
23[Und über Naphtali sprach er:]
Naphtali ist gesättigt mit (Gaben der) Huld
und reichlich bedacht mit dem Segen Jahwes
. . . . . .
Meer und Südland 'nimmt er in Besitz'.
24[Und über Asser sprach er:]
Der gesegnetste unter den Söhnen ist Asser,
und 'er ward' der (meist)begnadigte seiner Brüder
. . . . . .
und seinen Fuß taucht er in Öl.

---

er sah (ersah?) sich das Erste (Vorzüglichste, scil. Gebiet), denn dort war der Anteil eines Führers (Jud 5 14) verborgen (?), und er kam (zu den?) Häuptern des Volkes, die Gerechtigkeit Jahwes (das, was er für Recht erkannt hatte) vollzog er und seine Gerichtsurteile mit Israel. Man deutet das in der Regel auf die in Num 32 und Jos 1 berichteten Ereignisse, daß Gad sich von Mose das Ostjordanland zum Besitz erbat, aber den westjordanischen Stämmen doch bei der Eroberung Kanaans half (die צדקה und die משפטים Jahwes = sein Vernichtungsurteil über die Kananiter, vgl. Gen 15 16). Aber im ersten Teil (וירא ... ראשי עם) ist der Rhythmus unbefriedigend und ein parallelismus membrorum nicht zu erkennen; im einzelnen bleibt vieles rätselhaft: ראשית ohne Näherbestimmung = das vorzüglichste Gebiet; ספון = צפון masc. trotz des fem. Subjekts; was heißt „ein Führerbesitz ist dort verborgen"?; ויתא = וַיֵּאת (von aram. אתה!); ראשי עם statt der westjordanischen Stämme. Der Text scheint also gründlich entstellt zu sein; eine befriedigende Korrektur ist noch nicht gefunden. Für חלקת מחקק bietet G ἐμερίσθη γῆ ἀρχόντων = חֻלְּקָה חלקת מחקק, für ספון ויתא συνηγμένων = ויתאספון (umgestellt), vgl. v 5; doch hilft das nicht weiter. Ebenso wenig führen die Konjekturen שָׁם חֻלְּקָה מְחֻקָּק (dort war sein Anteil festgesetzt) oder שָׁם שָׁם חֻלְּקָה מְחֻקָּק (dort setzte der Führer = Mose seinen Anteil fest) und וַיֵּאת אֵת (und er kam mit den Häuptern des Volkes) statt ויתא weiter. Man wird fragen dürfen, ob ויתא ראשי nicht eine Variante von וירא ראשית ist, wird aber im übrigen sich mit einem non liquet bescheiden müssen.

δ) 33, 22 Dan. Die bildliche Bezeichnung Dans als eines Löwenjungen (גור אריה Gen 49 9 von Juda) mag damit zusammenhängen, daß seine Hauptstadt Dan früher Lajisch (= Löwe) hieß. יזנק Subj. nicht דן, da der Stamm nicht in Basan wohnt, sondern גור אריה, also relativische Näherbestimmung, GK § 155f (SG falsch ויזנק); Löwen mag es, obwohl das nirgends bezeugt ist, in den Wäldern Basans genug gegeben haben. Der Spruch charakterisiert den kühnen Angriffsmut, während Gen 49 17 mehr die List hervorhebt.

ι) 33, 23 Naphtali. ברכת יהוה von מלא abhängiger acc., GK § 117z. ירשה wäre eine verlängerte Imperativform; mit SGTP lies יירש. Was mit ים und דרום gemeint ist, ist nicht klar: entweder der Westen und Süden seines Gebietes oder der See Genezareth und die südlich anstoßenden Teile des Jordantales, die jedoch sonst nirgends דרום heißen. Zu v b fehlt wohl ein Parallelstichos.

κ) 33, 24–25 Asser. 24 ברוך מבנים kaum = gesegnet mit Söhnen, sondern = gesegneter als die (andern) Söhne = der gesegnetste unter den Söhnen. יהי SG ויהי. רצוי אחיו wohl nicht der, dem das Wohlgefallen seiner Brüder zuteil ward (ihr Liebling), sondern nach dem Parallelismus der von Jahwe am meisten Begnadigte. וטבל וגו' er kann gleichsam darin waten; Galiläa war wegen seines Reichtums an Oliven hochberühmt. רגלו S רגליו.

25 Von Eisen und Erz seien deine Riegel
und (dauernd) wie deine Tage sei deine Ruhe (?)!

---

26 . . . . . .
Keiner ist wie 'der Gott Jeschuruns',
der am Himmel daherfuhr zu deiner Hilfe
und mit seiner Hoheit auf den Wolken.
27 Ein schützendes Obdach (?) war der ewige Gott;
'so brach' die Macht 'der Frevler',
und er vertrieb vor dir den Feind
und sprach: Vertilge!
28 [So wohnt Israel in Sicherheit,
(von Feinden) abgesondert der Quell Jakobs,
'in' einem Lande mit Korn und Most,
und der Himmel über ihm träufelt Tau.]

Ein Parallelstichos scheint ausgefallen zu sein. 25 V a wünscht dem Stamm sicheren Schutz vor feindlichen Angriffen; ähnlichen Sinn wird also einst auch v b gehabt haben, dessen Text entstellt zu sein scheint. דבאך nur hier, Bedeutung unbekannt; S רביך, G ἡ ἰσχύς σου (מְאֹדֶךָ?); nimmt man die Bedeutung „Ruhe" an (König), so ist der Sinn: deine Ruhe sei so dauernd wie deine Tage.

Die Herkunft des Segens Moses. Nach der Überschrift (v 1) sollen die Segenssprüche von Mose stammen. Aber schon die Tatsache, daß andere dem Mose zugeschriebene Stücke nachweislich nicht von ihm hergeleitet werden können, sondern ihm mit Unrecht zugeschrieben sind, läßt Gleiches auch für unser Stück vermuten, und diese Vermutung wird durch die Sprüche selbst bestätigt. Denn in ihnen wird nicht, wie man in Moses Mund erwarten dürfte, die Gesamtentwicklung der Geschicke der einzelnen Stämme von seiner Zeit an verkündet; vielmehr werden in ihnen teils nur die Verhältnisse einer viel späteren Zeit charakterisiert, teils aus solchen sich ergebende Wünsche ausgesprochen. Und eben diese geschilderten oder vorausgesetzten Verhältnisse lassen uns, soweit sie für uns deutlich genug erkennbar sind, die wahre Entstehungszeit erschließen. Insbesondere haben wir gefunden, daß die Sprüche über Lewi und Joseph, wahrscheinlich auch der über Gad, aus der Zeit Jerobeams II. (784–744) und genauer noch aus der Zeit nach seinem Siege über die Aramäer stammen. Damit ist für die Zeit der Sammlung ein terminus a quo gegeben. Über diesen dürfen wir aber auch nicht weit hinabgehen. Denn die Sprüche über Juda, Benjamin und Joseph lassen deutlich einen nordisraelitischen Standpunkt erkennen; ein judäischer Sammler hätte solche Sprüche schwerlich aufgenommen; kommt aber nur ein nordisraelitischer Sammler in Betracht, so müssen wir seine Arbeit vor 722 ansetzen. Und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Sammler mit dem Verfasser wenigstens einiger Sprüche identisch ist. Weiter aber ergibt sich aus der Identität von Heimat und Zeit unseres Stückes mit denen der elohistischen Literatur, daß der Segen Moses wahrscheinlich zuerst von E mitgeteilt worden ist.

c) 33, 26–29 Die Schlußstrophe des umrahmenden Psalms: Dadurch, daß er seinem Volke zu Hilfe kam, ihm den Sieg über seine Feinde gab und ungestörtes Wohnen in seinem reich gesegneten Lande ermöglichte, hat Jahwe sich als einen unvergleichlichen Gott erwiesen; Heil Israel, das ihn zum Helfer hat! — 26 Am Anfang dürfte ein Stichos verloren sein. כָּאֵל wie der (wahre) Gott, o Jeschurun; besser GTPV כְּאֵל. Zu ישרון vgl. v 5. V b vgl. Ps 18 11 ff. 68 33 f.; Jahwe fuhr am Himmel einher in der Gewitterwolke. 27 מענה eigentlich Wohnung = schützendes Obdach, vgl. zB. Ps 90 1; ob es ursprgl. מעוז hieß? ומתחת וגו׳ „und unten (auf der Erde) waren die Arme der Urzeit (die Arme Jahwes wie in der Urzeit) scil. tätig" ist kaum der richtige Text; statt ומתחת, dem kein מֵעַל entspricht, erwartet man ein Verbum; ist etwa zu lesen וַתֵּחַת זרעת עֹלָם? Zum Sing. ותחת vor זרעת vgl. GK § 145k. ויאמר השמד ist schwerlich durch אשמיד zu ergänzen; eine Hebung ist durch eine Pause ersetzt, die das השמד kräftig hervorhebt. 28 vielleicht Zusatz, da die

[29]Heil dir, Israel! Wer ist dir gleich,
du Volk, dem von Jahwe geholfen wurde?
(Er ist) ein Schild, der dich schützt,
und ' ' ein Schwert, das dir Hoheit verleiht.
So müssen deine Feinde dir (Unterwürfigkeit) heucheln,
du aber schreitest siegreich dahin über ihre Höhen!

34 Und Mose stieg hinauf aus den Gefilden Moabs auf den Berg Nebo zum Gipfel des Pisga [, der gegenüber von Jericho liegt], und Jahwe zeigte ihm das ganze Land, Gilead bis nach Dan hin, [2]und ganz Naphtali und das Land Ephraim und Manasse und das ganze Land Juda bis zum Westmeer [3]und das Südland und den [Jordan-]Kreis,

---

Anrede an Israel, die auch v 29 vorliegt, hier aufgegeben ist. בטח GK § 118q. ברר abgesondert von Feinden und daher unangefochten, vgl. Num 23₉. עין יעקב muß irgendwie das Volk Jakobs bedeuten, also etwa das Volksganze bildlich als eine Quelle bezeichnen, die unerschöpflich sprudelt, d. h. immer neue Generationen entstehen läßt, vgl. Jes 48₁ pl 68₂₇, wo jedoch der Text zweifelhaft ist. על ארץ S. ואף S אף שמיו SG שמיך, wohl eine durch v 29 veranlaßte Änderung. 29 עם נושע (GK § 155f), S העם הנושע. מגן וגו׳ bildliche Bezeichnung Jahwes, der Israel schützt. אשר fehlt GV, wohl prosaische Glosse. יכחשו Ausdruck für die erzwungene Huldigung. על במותימו תדרך (S במתם) vgl. 32₁₃.

6) **34, 1–12 Der Tod Moses:** *Mose überblickt vom Nebo aus das ganze Land* (v 1–4), *stirbt dann* (im Tale?) *und wird dort begraben und betrauert* (v 5–8); *Josua wird sein Nachfolger, zwar vom Geist der Weisheit erfüllt, doch Moses Größe ebenso wenig erreichend wie irgendeiner der folgenden Propheten* (v 9–12). – *Über den Tod Moses müssen natürlich alle Quellen des Pentateuch berichtet haben; aber das berechtigt noch nicht zu der Erwartung, daß sie auch alle für unsern Abschnitt verwertet sind. Insbesondere scheint mir J nicht in Betracht zu kommen; wenn er wirklich die vierzigjährige Wüstenwanderung Israels und seinen Zug durch das Ostjordanland nicht gekannt hat, so muß er über Moses Tod so abweichend von E berichtet haben, daß seine Erzählung schon von Rje beiseite gelassen werden mußte. In der Tat findet sich in Dtn 34 keine sichere Spur von J. Was E und D²a betrifft, so hat sich gezeigt, daß D²a überall den Bericht des E reproduziert, wenn auch mit neuem, dtn Charakter. Im Einzelfalle kann man daher oft im Zweifel sein, ob man ein von Rd überarbeitetes Stück aus E oder ein D²a-Stück vor sich hat. Aus der Struktur des Buches Josua ergibt sich jedoch, wie mir scheint, daß die Hexateuchredaktion vom Dtn an D²a an die Stelle von E treten ließ, und daß E erst später wieder zur Ergänzung herangezogen ist. So ist mir das Wahrscheinlichste, daß auch in Dtn 34 nicht E, sondern D²a zu Grunde liegt. Aus P stammen nach sachlichen und sprachlichen Indizien sicher v 7–9, sowie Einzelnes von v 1 und 5. Statt der Aufzählung v 1bβ–3 bietet S eine andere; beide dürften jüngere Zusätze sein, die das* כל הארץ *(v 1) in formell verschiedener Weise interpretierten. Ebenso dürften die formell schlecht anschließenden v 11–12 ein späterer, interpretierender Zusatz sein. Für D²a verbleiben somit v 1*. 4–6*. 10. – 1 Dgl. den Befehl 3₂₇ 32₄₉ (Num 27₁₂). Für D²a charakteristisch ist* ראש הפסגה *3₂₇, für P* ערבות מואב *und* הר נבו *32₄₉.* אשר על פני ירחו *wie 32₄₉ wohl auch hier Glosse.* הנגלעד *steht hier für das ganze Ostjordanland, wie auch im folgenden die Namen von Einzelgebieten größere Landesteile bezeichnen.* דן = tell el-ḳāḍî *an der Nordgrenze des Landes, Jud 18₂₉. 2* נפתלי *das nördliche,* אפרים ומנשה *das mittlere,* יהודה *das südliche Westjordanland, proleptisch so genannt nach den später dort wohnenden Hauptstämmen.* הים האחרון *11₂₄. 3* הנגב *1₇.* הככר, genauer ככר הירדן *Gen 13₁₀, die Jordansenke einschließlich des Toten Meeres, genauer bestimmt durch den nördlichsten Teil, die* בקעת ירחו *(nur hier), und die südlichste Stadt,* צער *Gen 19₂₂ (Lage nicht genau zu bestimmen).* עיר התמרים *wohl nachträglicher Zusatz zu* ירחו *(vgl. II Chr 28₁₅); aus Num 21₁₋₃ vgl. mit Jud 1₁₆ff. ergibt sich, daß die Palmenstadt an der Südgrenze Kanaans lag (= Tamar I Reg 9₁₈ Kethib?) und später fälschlich mit Jericho identifiziert wurde, weil*

die Ebene von Jericho [der Palmenstadt] bis nach Soar hin. 4Und Jahwe sprach zu ihm: Dies ist das Land, von dem ich Abraham, Isaak und Jakob geschworen habe: Deinen Nachkommen will ich es geben; ich ließ es dich mit deinen Augen sehen, aber dahinüber ziehen wirst du nicht. 5So starb denn [dort] Mose, der Knecht Jahwes, im Lande Moab [nach dem Ausspruch Jahwes], 6und man (er?) begrub ihn im Tale [im Lande Moab] gegenüber von Beth-Peor; aber niemand kennt sein Grab bis auf den heutigen Tag. 7Und Mose war 120 Jahre alt, als er starb; sein Auge war nicht matt geworden, und seine Frische war nicht gewichen. 8Die Israeliten aber beweinten Mose in den Gefilden Moabs 30 Tage lang, bis die Tage des Weinens, des Trauerns um Mose voll waren. 9Josua aber, der Sohn Nuns, war erfüllt vom Geiste der Weisheit, denn Mose hatte seine Hände auf ihn gelegt; und die Israeliten hörten auf ihn und taten, wie Jahwe Mose befohlen hatte. 10Es stand aber hinfort kein Prophet in Israel auf, der Mose gleichgekommen wäre, mit dem Jahwe von Angesicht zu Angesicht verkehrte, 11in Anbetracht all der Zeichen und Wunder, mit denen Jahwe ihn aussandte, daß er sie in Ägyptenland am Pharao und an all seinen Knechten und an seinem ganzen Lande täte, 12und aller (Erweisungen) der starken Hand und aller furchtbaren Großtaten, die Mose vor den Augen von ganz Israel vollbrachte.

---

nach späterer Anschauung alle Stämme Israels bei Jericho in Kanaan eindrangen. **4** D aß – Ex 33₁b (נשבעתי S + לאברהם), zu v b vgl. 3₂₇. **5** Von P (Rp) stammt על פי יהוה (3B. Ex 17₁) und vielleicht שם (fehlt G), vgl. בהר 32₅₀; nach dem älteren Bericht starb Mose wohl im Tale, wo er nach v 6 begraben wurde. Zum Titel עבד יהוה vgl. Ex 14₃₁ Num 12₇f. Jos 1₁ usw. בארץ מואב 1₅. **6** ויקבר Subjekt יהוה oder das unbestimmte man (GK § 144de)? Für ersteres spricht das Unbekanntsein des Grabes (v b), das jedoch auch durch Abreißen der Tradition erklärt werden kann, für letzteres die Ortsangabe in v a; G und teilweise auch S bieten ויקברו. בארץ מואב fehlt G. פעור ... בגי 3₂₉. **7** Zu v a vgl. Num 33₃₉ (P) Dtn 31₂ (D²a). D b (Sinn: er hatte seine volle Kraft behalten) widerspricht 31₂, stammt also wohl aus P. **8** Zur 30tägigen Trauerzeit vgl. Num 20₂₉ (P). בערבות מואב v 1 (P). **9** vgl. Num 27₁₈. ₂₀. ₂₃ (P). מלא רוח GK § 116f. רוח חכמה Jes 11₂. סמך ירין עלין (S ירו) Ritus, der die Geistesübertragung versinnbildlicht und vermittelt, vgl. 3B. Lev 16₂₁. **10** נביא עוד S עור נביא. Es liegt kein Widerspruch mit 18₁₅ vor; Männer, die gleich Mose Propheten waren, hat es gegeben, aber keiner kam ihm an Bedeutung gleich. Zu v b vgl. Ex 33₁₁ Num 12₈ (E), zu ידע = jemand zu seinem Vertrauten machen, mit ihm vertrauten Verkehr pflegen, vgl. Am 3₂. **11. 12** schließen schlecht an, sind also vielleicht ein Zusatz; das Urteil v 10a gilt ל = mit Bezug auf oder in Anbetracht seiner unerreichten Wundertaten. Zu den Ausdrücken vgl. 4₃₄.